WIFO

Evaluierung der Effektivität und Effizienz von Qualifizierungsförderungen des Arbeitsmarktservice Österreich

Rainer Eppel, Ulrike Huemer, Helmut Mahringer, Lukas Schmoigl

EDV: Georg Böhs
Wissenschaftliche Assistenz: Anna Brunner, Lydia Grandner, Christoph Lorenz, Stefan Weingärtner

Mai 2022
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

WIFO

Evaluierung der Effektivität und Effizienz von Qualifizierungsförderungen des Arbeitsmarktservice Österreich

Rainer Eppel, Ulrike Huemer, Helmut Mahringer, Lukas Schmoigl

Mai 2022

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit

Begutachtung: Stefan Angel
EDV: Georg Böhs
Wissenschaftliche Assistenz: Anna Brunner, Lydia Grandner, Christoph Lorenz, Stefan Weingärtner

Die vorliegende Studie hat eine umfangreiche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der vom Arbeitsmarktservice gesetzten Qualifizierungsförderungen für arbeitslose Personen zum Gegenstand. Dabei beleuchtet sie nicht nur Effektunterschiede zwischen zahlreichen Subgruppen von Arbeitslosen, sondern unterscheidet vor allem auch stärker als bisher unterschiedliche Subtypen von Maßnahmen hinsichtlich Trägertyp, Inhalt, Abschlussart, Förderintensität und Zielgruppenorientierung. Die Ergebnisse illustrieren eindrücklich: Kurs ist nicht gleich Kurs. Die vom AMS eingesetzten Qualifizierungsförderungen sind äußerst heterogen zum einen in ihrer Ausgestaltung und zum anderen in ihrer Wirkung. Deshalb bleibt wertvolles Wissen über ihren Einsatz und ihre Wirkung verborgen, wenn beim Fördermonitoring nicht ausreichend differenziert wird. Die Studie zeigt Möglichkeiten auf, die Informationslage zu den umgesetzten Maßnahmen weiter zu verbessern.

2022/8/S/WIFO-Projektnummer: 119

© 2022 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • https://www.wifo.ac.at/ • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 80 € • Kostenloser Download: https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69250

Inhalt

Verzeichnis der Übersichten IV
Verzeichnis der Abbildungen IV
Verzeichnis der Übersichten im Anhang VI
Verzeichnis der Abbildungen im Anhang VII
1. Einleitung 1
2. Qualifizierungsförderungen des AMS 4
2.1 Trägergeförderte Qualifizierungsförderungen 5
2.1.1 Berufliche Orientierung (BO) 5
2.1.2 Basisqualifizierung (BQ) 6
2.1.3 Aus- und Weiterbildung (AuW) 6
2.1.4 Aktive Arbeitssuche (AA) 7
2.1.5 Training (TRAIN) 7
2.2 Individualförderungen 7
2.2.1 Kurskostenbeihilfen 7
2.2.2 Beihilfen zu Kursnebenkosten 8
2.3 Arbeitsstiftung (AST) 8
2.4 Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) 9
2.5 Berufliche Ausbildung von Jugendlichen 10
2.6 Fachkräftestipendium für Beschäftigungslose (FKSB) 11
3. Stärkere Differenzierung der Qualifizierungsförderungen 14
3.1 Systematische (Rück-)Klassifikation von Basisqualifizierung und AQUA 15
3.2 Unterscheidung zwischen Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen 16
3.3 Bildung von Subtypen von Qualifizierungsförderungen 17
3.3.1 Unterscheidung nach Trägertyp 17
3.3.2 Unterscheidung nach Maßnahmeninhalt 19
3.3.3 Unterscheidungen nach Abschlussart 27
3.3.4 Unterscheidungen nach Förderintensität 29
3.3.5 Unterscheidung nach Zielgruppenorientierung 30
3.4 Zusammenfassung administrativ geteilter Förderfälle und Fördersequenzen 31
4. Differenzierte Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes 34
4.1 Struktur der Maßnahmen 34
4.2 Struktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 48
4.3 Förderketten 66
5. Gegenstand und Methode der Evaluierung 69
5.1 Evaluierungsgegenstand 69
5.2 Evaluierungsmethoden 71
5.2.1 Empirische Strategie zur Identifikation kausaler Effekte 71

5.2.2 Vergleichsgruppendesign 76
5.2.3 Datengrundlage 91

6. Evaluierungsergebnisse 93

6.1 Wirkung der acht Maßnahmen im Gesamtüberblick 94
6.1.1 Durchschnittliche Gesamteffekte auf die Erwerbsintegration 94
6.1.2 Durchschnittliche Gesamteffekte auf das Erwerbseinkommen 103
6.1.3 Effekte nach Subgruppen von Arbeitslosen 105
6.1.4 Effekte nach Subtypen von Maßnahmen 108
6.2 Aus- und Weiterbildung 112
6.2.1 Durchschnittliche Gesamteffekte auf die Erwerbsintegration 112
6.2.2 Kurzfristige Effekte durch die Schulungsteilnahme ("Lock-In-Effekt") 117
6.2.3 Einkommenseffekt 119
6.2.4 Effekte nach Subgruppen 120
6.2.5 Effekte nach Subtypen von Maßnahmen 125
6.3 Basisqualifizierung 131
6.3.1 Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration 131
6.3.2 Kurzfristige Effekte durch die Schulungsteilnahme ("Lock-In-Effekte") 136
6.3.3 Einkommenseffekte 137
6.3.4 Effekte nach Subgruppen 138
6.3.5 Effekte nach Subtypen von Maßnahmen 142
6.4 Berufsorientierung 148
6.4.1 Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration 148
6.4.2 Kurzfristige Effekte durch Schulungsteilnahme ("Lock-In-Effekte") 152
6.4.3 Einkommenseffekte 153
6.4.4 Effekte nach Subgruppen 154
6.4.5 Effekte nach Subtypen von Maßnahmen 159
6.5 Aktive Arbeitssuche 162
6.5.1 Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration 162
6.5.2 Kurzfristige Effekte durch die Schulungsteilnahme ("Lock-In-Effekte") 166
6.5.3 Einkommenseffekte 167
6.5.4 Effekte nach Subgruppen 168
6.5.5 Effekte nach Subtypen von Maßnahmen 171
6.6 Training 173
6.6.1 Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration 174
6.6.2 Einkommenseffekte 179
6.7 Kurskostenbeihilfen 181
6.7.1 Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration 181
6.7.2 Kurzfristige Effekte durch Schulungsteilnahme ("Lock-In-Effekte") 186
6.7.3 Einkommenseffekte 187
6.7.4 Effekte nach Subgruppen 188
6.7.5 Effekte nach Subtypen von Maßnahmen 192
6.8 Implacementstiftungen 195

6.8.1 Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration 196
6.8.2 Kurzfristige Effekte durch Schulungsteilnahme ("Lock-In-Effekte") 202
6.8.3 Einkommenseffekte 203
6.9 Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) 206
6.9.1 Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration 207
6.9.2 Kurzfristige Effekte durch Schulungsteilnahme ("Lock-In-Effekt") 214
6.9.3 Einkommenseffekte 215

7. Fiskalanalyse 218
7.1 Methode 218
7.2 Ergebnisse 220

8. Optionen für zukünftiges Fördermonitoring 225

9. Fazit und politische Schlussfolgerungen 234
9.1 Beitrag zur Schließung erheblicher Forschungslücken 234
9.2 Schlussfolgerungen für das Fördermonitoring 235
9.3 Schlussfolgerungen für den Maßnahmeneinsatz 236

Literatur 242

Anhang 244
Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis 244
Anhang 2: Anhang zu Abschnitt 3: Stärkere Differenzierung der Qualifizierungsförderungen 245
Anhang 3: Anhang zu Abschnitt 4: Differenzierte Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes 246
Anhang 4: Anhang zur Evaluierungsmethode 260
Anhang 5: Evaluierungsergebnisse – Zusätzliche Grafiken 262
Anhang 6: Evaluierungsergebnisse – Zusatzanalysen 300
Anhang 7: Fiskalanalyse – Zusätzliche Übersichten 307

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Zahl der Förderungen nach Maßnahmenart 37
Übersicht 2: Förderquote (Betroffenheitskonzept) nach Maßnahmen und Personengruppen (in %, 2018) 56
Übersicht 3: Förderquote (Betroffenheitskonzept) nach Qualifizierungsförderungen und Personengruppen (in %, 2018) 57
Übersicht 4: Bei den Wirkungsanalysen unterschiedene Subtypen von Qualifizierungsförderungen 84
Übersicht 5: Betrachtete Arbeitsmarktergebnisse: Erwerbsintegration 88
Übersicht 6: Betrachtete Arbeitsmarktergebnisse: Förderteilnahmen im 1. Folgejahr und Einkommen 89
Übersicht 7: Effekte der Qualifizierungsförderungen auf die Erwerbsintegration nach 6 Jahren 96
Übersicht 8: Effekte der Qualifizierungsförderungen auf Tagessummen in verschiedenen Arbeitsmarktpositionen im Sechsjahreszeitraum 100
Übersicht 9: Einkommenseffekte der Qualifizierungsförderungen im Sechsjahreszeitraum 104
Übersicht 10: Effekte der Qualifizierungsförderungen nach Subgruppen 107
Übersicht 11: Effekte nach Subtypen der Qualifizierungsförderungen 111
Übersicht 12: Effekte der Qualifizierungsförderungen Aus- und Weiterbildung 124
Übersicht 13: Effekte der Qualifizierungsförderungen Basisqualifizierung 142
Übersicht 14: Effekte der Qualifizierungsförderungen Berufsorientierung 158
Übersicht 15: Effekte der Qualifizierungsförderungen Aktive Arbeitssuche 171
Übersicht 16: Effekte der Qualifizierungsförderungen Kurskostenbeihilfen 192
Übersicht 17: Nutzen-Kosten-Relation in den 1, 3 bzw. 6 Jahren nach Förderbeginn (in €) 221
Übersicht 18: Fiskalische Effekte in den 6 Jahren nach Förderbeginn (in €) 222

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung der Fachkräftestipendien 12
Abbildung 2: Förderungen mit Ausbildungszentrum als Träger 19
Abbildung 3: Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Kurskostenbeihilfen nach Inhalt 25
Abbildung 4: AMS-Qualifizierungsförderungen nach intendiertem Bildungsabschluss 27
Abbildung 5: Zahl der Förderfälle in den evaluierten AMS-Qualifizierungsförderungen 39
Abbildung 6: Zahl der Förderungen der Basisqualifizierung nach Maßnahmeninhalt 40
Abbildung 7: Zahl der Förderungen der Aus- und Weiterbildung (AuW) nach Maßnahmeninhalt 42
Abbildung 8: Zahl der Förderungen mittels Kurskostenbeihilfen (KK) nach Maßnahmeninhalt 43
Abbildung 9: AMS-Qualifizierungsförderungen nach Förderdauer, 2018 46
Abbildung 10: AMS-Qualifizierungsförderungen nach Förderhöhe, 2018 47
Abbildung 11: Struktur der Maßnahmenteilnehmenden, 2018 51
Abbildung 12: Entwicklung der Förderquoten über die Zeit, insgesamt 54
Abbildung 13: Entwicklung der Förderquoten über die Zeit, nach Maßnahmenart 55
Abbildung 14: Förderquoten im Betroffenheitskonzept über Alter, 2018 58
Abbildung 15: Förderquote (Betroffenheitskonzept) nach Bundesland 60
Abbildung 16: Förderquoten nach Betroffenheitskonzept nach Arbeitsmarktbezirk (RGS), alle Maßnahmen, 2018 62
Abbildung 17: Förderquoten nach Betroffenheitskonzept nach Arbeitsmarktbezirk (RGS), Beschäftigungsmaßnahmen, 2018 63
Abbildung 18: Förderquoten nach Betroffenheitskonzept nach Arbeitsmarktbezirk (RGS), Qualifizierungsförderungen, 2018 64
Abbildung 19: Förderquoten nach Betroffenheitskonzept nach Arbeitsmarktbezirk (RGS), BBE, 2018 65
Abbildung 20: Förderketten, häufige Abfolge von Maßnahmenkombinationen 68
Abbildung 21: Schematische Darstellung des Evaluierungsdesigns 89

Abbildung 22: Effekte der Qualifizierungsförderungen auf Erwerbsintegration im zeitlichen Verlauf 97
Abbildung 23: Effekte von Implacementstiftungen und AQUA auf Erwerbsintegration 99
Abbildung 24: Effekte der Qualifizierungsförderungen auf Tagessummen in Beschäftigung 101
Abbildung 25: Gesamteffekte von Aus- und Weiterbildung 113
Abbildung 26: Anteile je Arbeitsmarktpositionen der mit Aus- und Weiterbildungen Geförderten und der Kontrollgruppe 115
Abbildung 27: Tagessummen je Arbeitsmarktposition der mit Aus- und Weiterbildungen Geförderten und der Kontrollgruppe 116
Abbildung 28: Lock-In-Effekt von Aus- und Weiterbildung 118
Abbildung 29: Einkommenseffekte von Aus- und Weiterbildung 120
Abbildung 30: Effekt von Aus- und Weiterbildung nach Subgruppen 121
Abbildung 31: Durchschnittliche Effekte von Aus- und Weiterbildung nach Maßnahmeninhalt 126
Abbildung 32: Durchschnittliche Effekte von Aus- und Weiterbildung nach Intensität 127
Abbildung 33: Durchschnittliche Effekte von Aus- und Weiterbildung nach Träger der Maßnahme und Abschlussart 129
Abbildung 34: Durchschnittliche Effekte von Aus- und Weiterbildung nach Zielgruppen 130
Abbildung 35: Gesamteffekte Basisqualifizierung 132
Abbildung 36: Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition von Basisqualifizierung 134
Abbildung 37: Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition von Basisqualifizierung 136
Abbildung 38: Lock-In-Effekt von Basisqualifizierung 137
Abbildung 39: Einkommenseffekte von Basisqualifizierung 138
Abbildung 40: Effekt von Basisqualifizierung nach Subgruppen 139
Abbildung 41: Durchschnittliche Effekte von Basisqualifizierung nach Maßnahmeninhalt 143
Abbildung 42: Durchschnittliche Effekte von Basisqualifizierung nach Maßnahmenintensität 144
Abbildung 43: Durchschnittliche Effekte von Basisqualifizierung nach Abschlussart 146
Abbildung 44: Durchschnittliche Effekte von Basisqualifizierung nach Zielgruppen 147
Abbildung 45: Gesamteffekte Berufliche Orientierung 149
Abbildung 46: Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition von Berufsorientierung 150
Abbildung 47: Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition von Berufsorientierung 151
Abbildung 48: Lock-In-Effekt von Berufsorientierung 153
Abbildung 49: Einkommenseffekte von Berufsorientierung 154
Abbildung 50: Effekt von Berufsorientierung nach Subgruppen 155
Abbildung 51: Durchschnittliche Effekte von Berufsorientierung nach Träger der Maßnahme und Abschlussart 160
Abbildung 52: Durchschnittliche Effekte von Berufsorientierung nach Zielgruppen 162
Abbildung 53: Gesamteffekte Aktive Arbeitssuche 163
Abbildung 54: Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition von Aktiver Arbeitssuche 165
Abbildung 55: Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition von Aktiver Arbeitssuche 166
Abbildung 56: Lock-In-Effekt von Aktiver Arbeitssuche 167
Abbildung 57: Einkommenseffekte von Aktiver Arbeitssuche 168
Abbildung 58: Effekt von Aktiver Arbeitssuche nach Subgruppen 169
Abbildung 59: Durchschnittliche Effekte von Aktiver Arbeitssuche nach Abschlussart 172
Abbildung 60: Durchschnittliche Effekte von Aktiver Arbeitssuche nach Zielgruppen 173
Abbildung 61: Gesamteffekte Training 175
Abbildung 62: Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition von Training 177
Abbildung 63: Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition von Training 179
Abbildung 64: Einkommenseffekte von Training 180
Abbildung 65: Gesamteffekte der Beihilfe zu den Kurskosten 182
Abbildung 66: Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition von Kurskostenbeihilfen 184
Abbildung 67: Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition Kurskostenbeihilfen 185
Abbildung 68: Lock-In-Effekt von Kurskostenbeihilfen 187

Abbildung 69: Einkommenseffekte von Kurskostenbeihilfen 188
Abbildung 70: Effekt von Kurskostenbeihilfen nach Subgruppen 189
Abbildung 71: Durchschnittliche Effekte von Kurskostenbeihilfen nach Maßnahmeninhalt 193
Abbildung 72: Durchschnittliche Effekte von Kurskostenbeihilfen nach Förderhöhe 195
Abbildung 73: Gesamteffekte Implacementstiftung im Kontrollgruppenvergleich 197
Abbildung 74: Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition von Implacementstiftungen 199
Abbildung 75: Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition von Implacementstiftungen 200
Abbildung 76: Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition: Implacementstiftungen 201
Abbildung 77: Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition: Implacementstiftungen 202
Abbildung 78: Lock-In-Effekt von Implacementstiftung 203
Abbildung 79: Einkommenseffekte von Implacementstiftung 205
Abbildung 80: Einkommenseffekte von Implacementstiftung 206
Abbildung 81: Gesamteffekte Arbeitsplatznahe Qualifizierung im Kontrollgruppenvergleich 208
Abbildung 82: Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition: Arbeitsplatznahe Qualifizierung 210
Abbildung 83: Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition: Arbeitsplatznahe Qualifizierung 211
Abbildung 84: Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition: Arbeitsplatznahe Qualifizierung 212
Abbildung 85: Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition: Arbeitsplatznahe Qualifizierung 213
Abbildung 86: Lock-In-Effekt von Arbeitsplatznaher Qualifizierung 214
Abbildung 87: Einkommenseffekte von Arbeitsplatznahen Qualifizierungen 216
Abbildung 88: Einkommenseffekte von Arbeitsplatznahen Qualifizierungen 217
Abbildung 89: Fiskalische Effekte in den 6 Folgejahren im Zeitverlauf (in €) 224
Abbildung 90: Mögliches Bewertungsschema für Qualifizierungsförderungen 231
Abbildung 91: Effekte von Aus- und Weiterbildung auf Erwerbsintegration nach Träger und Förderdauer 306
Abbildung 92: Effekte von Beruflicher Orientierung auf Erwerbsintegration nach Träger und Förderdauer 306

Verzeichnis der Übersichten im Anhang

Übersicht A 1: Zahl der geförderten Personen nach Maßnahmenart 247
Übersicht A 2: Zahl der Förderungen in Produktionsschulen und der "Bagatellförderungen" 249
Übersicht A 3: Zahl der Förderungen der Basisqualifizierung (BQ) nach Inhalt 250
Übersicht A 4: Zahl der Förderungen der Aus- und Weiterbildung (AuW) nach Inhalt 251
Übersicht A 5: Zahl der Förderungen mittels Kurskostenbeihilfen (KK) nach Inhalt 252
Übersicht A 6: Zahl der Förderungen nach Trägertyp 253
Übersicht A 7: Zahl der Förderungen der Basisqualifizierung nach Beendigungsart 254
Übersicht A 8: Zahl der Förderungen der Aus- und Weiterbildung nach Abschlussart 254
Übersicht A 9: Zahl der Förderungen der Aktiven Arbeitssuche, Orientierung und Training nach Beendigungsart 255
Übersicht A 10: Zahl der Förderungen der ÜBA und IBA nach Maßnahmenerfolg 256
Übersicht A 11: Zahl der Förderungen in zielgruppenspezifischen Maßnahmen der Aktiven Arbeitssuche, Orientierung, Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Training 257
Übersicht A 12: Weitere Arten der Förderung von Lehrausbildungen 258
Übersicht A 13: Effekte der Qualifizierungsförderungen auf die Erwerbsinaktivität nach 6 Jahren im Detail 303
Übersicht A 14: Fiskalische Effekte von Beruflicher Orientierung in den 1, 3 und 6 Jahren nach Förderbeginn im Detail 307
Übersicht A 15: Fiskalische Effekte von Basisqualifizierung in den 1, 3 und 6 Jahren nach Förderbeginn im Detail 307

Übersicht A 16: Fiskalische Effekte von Aus- und Weiterbildung in den 1, 3 und 6 Jahren nach Förderbeginn im Detail 308
Übersicht A 17: Fiskalische Effekte von Kurskostenbeihilfen in den 1, 3 und 6 Jahren nach Förderbeginn im Detail 308
Übersicht A 18: Fiskalische Effekte von Training in den 1, 3 und 6 Jahren nach Förderbeginn im Detail 309
Übersicht A 19: Fiskalische Effekte von Aktiver Arbeitssuche in den 1, 3 und 6 Jahren nach Förderbeginn im Detail 309

Verzeichnis der Abbildungen im Anhang

Abbildung A 1: BO, BQ, AuW, AA, TRAIN und AST_IMP nach Teilnahmestatus: Kombination der Felder VT_STATUS und VT_GRUND 245
Abbildung A 2: AMS-Qualifizierungsförderungen nach Anteil spezifischer Personengruppen 246
Abbildung A 3: AMS-Qualifizierungsförderungen nach Förderdauer, 2018 258
Abbildung A 4: Förderquoten im Betroffenheitskonzept nach Alter und Ausbildungsniveau, 2018 259
Abbildung A 5: Gesamteffekt von Implacementstiftungen auf den Erwerbsstatus 262
Abbildung A 6: Gesamteffekt von Implacementstiftungen auf die Summe an Tagen je Erwerbsstatus 263
Abbildung A 7: Gesamteffekt von Implacementstiftungen auf den Erwerbsstatus 264
Abbildung A 8: Gesamteffekt von Implacementstiftungen auf die Summe an Tagen je Erwerbsstatus 265
Abbildung A 9: Gesamteffekt von Arbeitsplatznaher Qualifizierung auf den Erwerbsstatus 266
Abbildung A 10: Gesamteffekt von Arbeitsplatznaher Qualifizierung auf die Summe an Tagen je Erwerbsstatus 267
Abbildung A 11: Gesamteffekt von Arbeitsplatznaher Qualifizierung auf den Erwerbsstatus 268
Abbildung A 12: Gesamteffekt von Arbeitsplatznaher Qualifizierung auf die Summe an Tagen je Erwerbsstatus 269
Abbildung A 13: Folgeförderungen von Aus- und Weiterbildung 270
Abbildung A 14: Effekt der Teilnahme an Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen auf die weitere Schulungsteilnahme 271
Abbildung A 15: Folgeförderungen von Basisqualifizierung 272
Abbildung A 16: Effekt der Teilnahme an Basisqualifizierung von Jugendlichen auf die weitere Schulungsteilnahme 273
Abbildung A 17: Folgeförderungen von Beruflicher Orientierung 274
Abbildung A 18: Effekt der Teilnahme an Berufsorientierung Jugendlicher auf die weitere Schulungsteilnahme 275
Abbildung A 19: Effekt von Aus- und Weiterbildung nach Geschlecht 276
Abbildung A 20: Effekt von Aus- und Weiterbildung nach Altersgruppen 277
Abbildung A 21: Effekt von Aus- und Weiterbildung nach Geschlecht und Alter 278
Abbildung A 22: Effekt von Aus- und Weiterbildung nach Ausbildung und gesundheitlicher Einschränkung 279
Abbildung A 23: Effekt von Aus- und Weiterbildung nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 280
Abbildung A 24: Effekt von Basisqualifizierung nach Geschlecht 281
Abbildung A 25: Effekt von Basisqualifizierung nach Altersgruppen 282
Abbildung A 26: Effekt von Basisqualifizierung nach Geschlecht und Alter 283
Abbildung A 27: Effekt von Basisqualifizierung nach Ausbildung und gesundheitlicher Einschränkung 284
Abbildung A 28: Effekt von Basisqualifizierung nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 285
Abbildung A 29: Effekt von Berufsorientierungsmaßnahmen nach Geschlecht 286
Abbildung A 30: Effekt von Berufsorientierungsmaßnahmen nach Altersgruppen 287
Abbildung A 31: Effekt von Berufsorientierungsmaßnahmen nach Geschlecht und Alter 288

Abbildung A 32: Effekt von Berufsorientierungsmaßnahmen nach Ausbildung und gesundheitlicher Einschränkung 289
Abbildung A 33: Effekt von Berufsorientierungsmaßnahmen nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 290
Abbildung A 34: Effekt von Maßnahmen zu Aktiver Arbeitssuche nach Geschlecht 291
Abbildung A 35: Effekt von Maßnahmen zu Aktiven Arbeitssuche nach Altersgruppen 292
Abbildung A 36: Effekt von Maßnahmen zu Aktiver Arbeitssuche nach Geschlecht und Alter 293
Abbildung A 37: Effekt von Maßnahmen zu Aktiver Arbeitssuche nach Ausbildung und gesundheitlicher Einschränkung 294
Abbildung A 38: Effekt von Maßnahmen zu Aktiver Arbeitssuche nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 295
Abbildung A 39: Effekt von der Kurskostenbeihilfe nach Geschlecht 296
Abbildung A 40: Effekt von Kurskostenbeihilfe nach Altersgruppen 297
Abbildung A 41: Effekt von der Kurskostenbeihilfe nach Geschlecht und Alter 298
Abbildung A 42: Effekt von der Kurskostenbeihilfe nach Ausbildung und gesundheitlicher Einschränkung 299
Abbildung A 43: Effekt von der Kurskostenbeihilfe nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund 300

1. Einleitung

Hohe Relevanz von Qualifizierungsförderungen

In vielen OECD-Ländern sind aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ein wichtiges Element bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Qualifizierungsförderungen bilden dabei einen zentralen Schwerpunkt. Sie können unterschiedliche Formen, Inhalte, Zeithorizonte und Zielgruppen haben. Das breite Spektrum an Inhalten reicht von Basis-Computer und -sprachkursen bis hin zu Kursen, die mit einem staatlich anerkannten Schul- oder Berufsabschluss enden. Ziel ist, die berufliche Orientierung, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden zu verbessern, ihre Arbeitsproduktivität zu steigern und sie damit konkurrenzfähiger zu machen und ihre Beschäftigungschancen zu erhöhen. Gleichzeitig sind sie ein wichtiges Instrument, um Arbeitskräfte mit den am Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen auszustatten und somit den Bedarf der Unternehmen nach qualifiziertem Personal zu decken (vgl. Huemer et al., 2021).

Gerade auch in Wirtschaftskrisen wie der COVID-19-Pandemie nehmen Qualifizierungsförderungen eine zentrale Rolle ein. Im wirtschaftlichen Abschwung sind sie besonders wirksam, da in dieser Phase mangels verfügbarer offener Stellen die oftmals kurzfristig negativen Beschäftigungseffekte (die sogenannten "Lock-In-Effekte") geringer sind.[1]) Indem sie die individuelle Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, können sie zur Beschäftigungssicherung beitragen und einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegenwirken. Gleichzeitig unterstützen sie Arbeitskräfte und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Bewältigung des – durch Wirtschaftskrisen oft beschleunigten – Strukturwandels der Wirtschaft, entlasten den Arbeitsmarkt durch eine temporäre Reduktion des Arbeitskräfteangebots und beleben die Konjunktur durch die Ausweitung personalintensiver Schulungen. Im Aufschwung mit anziehender Arbeitsnachfrage helfen sie arbeitslos gewordenen Arbeitskräften, wieder einen Arbeitsplatz zu finden (vgl. OECD, 2021).

In Österreich besonderer Schwerpunkt auf Qualifizierung

Österreich zählt zu den OECD-Ländern mit den höchsten Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik (pro arbeitslose Person als Anteil am BIP pro Kopf) (OECD, 2021) und hat, wie viele andere Länder, in der COVID-19-Krise die Mittel in diesem Bereich deutlich aufgestockt. Insbesondere wurde mit der "Corona-Joboffensive" das Budget für ein breites Bündel an Instrumenten zur Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten ausgeweitet (BMA, 2021a). Bereits vor der Krise setzte Österreich einen besonderen Schwerpunkt auf Qualifizierungsförderungen. Im Jahr 2020 entfielen darauf (ohne die Aufwendungen für Kurzarbeit) rund 56% (rund 658 Mio. €) des Arbeitsmarktförderungsbudgets (1.165,14 Mio. €) (AMS Österreich, 2021). 2013 waren es sogar noch zwei Drittel (AMS Österreich, 2014).

[1]) Huemer et al. (2021) zeigen für Österreich, dass betriebliche Eingliederungsbeihilfen, Beschäftigungsprojekte auf dem zweiten Arbeitsmarkt und Qualifizierungsförderungen (fachliche Qualifizierung durch Bildungsträger und mit Kurskostenbeihilfen finanzierte Kurse auf dem freien Bildungsmarkt) in Krisenzeiten effektiver sind. Die beschäftigungserhöhende Wirkung von Maßnahmenteilnahmen ist in Zeiten höherer Arbeitslosigkeit stärker.

Forschungslücke: zu wenig differenzierte Dokumentation und Analyse von Qualifizierungsförderungen

Mit der Ausweitung der finanziellen Mittel geht ein wachsendes Interesse politischer Entscheidungsträgerinnen und -träger an der Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen einher. In Österreich initiierte in der jüngeren Vergangenheit, im Jahr 2014, der Verwaltungsrat des AMS eine Optimierung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Schulungseinsatzes ("Schulungseffektivitätsstrategie"). Ob die verstärkten Anstrengungen zur Hebung der Schulungseffektivität tatsächlich eine Veränderung im Maßnahmenerfolg hervorgebracht haben, wurde bisher nicht untersucht. Darüber hinaus sah das Regierungsprogramm 2017-2022 eine Überprüfung und Verbesserung des Förderinstrumentariums zur Reintegration in den Arbeitsmarkt vor.

Die international vorhandenen Wirkungsanalysen sind zwar durchaus zahlreich, haben jedoch ein großes Manko: Sie differenzieren nur eingeschränkt zwischen unterschiedlichen Subtypen von Qualifizierungsförderungen und werden daher der vorhandenen Vielfalt nicht gerecht. Vor allem werfen sie sehr unterschiedliche Ausbildungsinhalte in einen Topf. Das liegt häufig an fehlenden Daten zur spezifischen Ausgestaltung der Maßnahmen. Die Konsequenz ist ein mangelndes Wissen darüber, welche konkreten Arten von Qualifizierungsförderungen eingesetzt werden und wie diese jeweils für wen wirken. Der Politik fehlen fundierte Hinweise, wie sie Qualifizierung (noch) erfolgreicher gestalten könnte.

Gegenstand der Studie

Die vorliegende Studie trägt zur Schließung dieser Lücke in der Erfassung und Erforschung von Förderungen bei: Sie hat eine umfangreiche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der vom AMS gesetzten Qualifizierungsförderungen für arbeitslose Personen zum Gegenstand. Dabei werden stärker als bisher (Sub-)Typen von Qualifizierungsförderungen unterschieden. Unter anderem erfolgt eine nähere Differenzierung nach Maßnahmenträger, Bildungsinhalt, Maßnahmenabschlussart, Förderintensität und Ausrichtung auf spezifische Zielgruppen. Um dies zu erreichen, werden keine neuen Daten erhoben, sondern es werden vorhandene Informationen strukturiert aufbereitet und moderne "Big data"-Methoden angewandt, um Zusatzinformationen aus den vorhandenen AMS-Daten zu generieren.

Die Studie hat drei zentrale Bestandteile:

1. Erstens erfolgt eine differenzierte Bestandsaufnahme des bestehenden Einsatzes der Qualifizierungsförderungen des AMS für Arbeitslose.
2. Zweitens werden die kausalen Wirkungen unterschiedlicher (Sub-)Typen von Qualifizierungsförderungen untersucht – mit der erkenntnisleitenden Frage, welche Maßnahmen für welche Personengruppen wirken. Zum einen werden die durchschnittlichen Gesamteffekte auf den Arbeitsmarkterfolg der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den sechs Jahren nach Förderbeginn und zum anderen Unterschiede in der Wirkung zwischen Maßnahmensubtypen und Personengruppen ermittelt. Hauptmaßstab für den Arbeitsmarkterfolg ist die Integration in ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, aber auch Einkommenseffekte

werden geschätzt. Um außerdem die Kosteneffektivität der Maßnahmen zu beleuchten, erfolgt ergänzend eine Analyse der fiskalischen Effekte.

3. Drittens werden Optionen aufgezeigt, um das Monitoring der Arbeitsmarktförderungen im Sinne einer differenzierteren Erfassung der eingesetzten Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Das übergeordnete Ziel der Studie ist, die Informationslage zu den umgesetzten Maßnahmen und deren Wirkung systematisch zu verbessern.

Acht Qualifizierungsförderungen für arbeitslose Personen stehen im Fokus:

1. Berufliche Orientierung (BO),
2. Aktive Arbeitsuche (AA),
3. Basisqualifizierung (BQ),
4. Aus- und Weiterbildung (AuW),
5. Training (TRAIN),
6. Beihilfen zu Kurskosten (KK),
7. Implacementstiftungen (AST_IMP) und
8. Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA).

In die Wirkungsanalysen fließen alle Teilnahmen an diesen Maßnahmen in den Jahren 2013 bis 2017 ein. Die Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes deckt zusätzlich das Jahr 2018 ab. Hier werden außerdem auch andere Bildungs-, Beschäftigungs- und Unterstützungsmaßnahmen einbezogen, um die untersuchten Qualifizierungsförderungen in das gesamte Spektrum der Arbeitsmarktförderung des AMS einzubetten.

Struktur des Berichts

Der vorliegende Bericht beginnt mit einer Darstellung des Status quo: der bestehenden Typologie der AMS-Qualifizierungsförderungen (Kapitel 2). Auf dieser Basis wird in Kapitel 3 kurz und kompakt erläutert, wie die Förderdaten des AMS strukturierter aufbereitet bzw. weiterverarbeitet werden, um die Qualifizierungsförderungen stärker zu differenzieren. Kapitel 4 ist der differenzierten Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes gewidmet. Die daran anschließenden drei Kapitel behandeln die Evaluierung: Kapitel 5 beschreibt Gegenstand und Methode, Kapitel 6 die Ergebnisse der Evaluierung der Effektivität der Qualifizierungsförderungen und Kapitel 7 deckt mit der Fiskalanalyse den Aspekt der Maßnahmeneffizienz ab. Der Bericht schließt mit Schlussfolgerungen zum Maßnahmeneinsatz einerseits und zu einer möglichen Weiterentwicklung des bestehenden Fördermonitorings andererseits (Kapitel 8).

Eine separate "Executive Summary" (Eppel et al., 2022) bietet eine Zusammenfassung der vorliegenden Studie.

2. Qualifizierungsförderungen des AMS

Das AMS bezeichnet als "Arbeitsmarktförderung" alle von ihm finanzierten Aktivitäten (Beihilfen und Maßnahmen), die der Sicherung einer Beschäftigung oder der Integration von Personen in den Arbeitsmarkt dienen (AMS Österreich, 2020b). Es unterscheidet drei Arten der Förderung:

1. **Qualifizierungsangebote**,
2. **Beschäftigungsförderung** (Eingliederungsbeihilfe, Kombilohn, "Transitarbeitsplätze" in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten etc.) und
3. **Unterstützungsangebote** (die Betreuung in externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen BBE, das Unternehmensgründungsprogramm, Instrumente zur Förderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. der regionalen Mobilität etc.).

Das Qualifizierungsangebot für arbeitslose Personen ist stark ausdifferenziert und wird vom AMS in die folgenden Hauptinstrumente gegliedert:

- Die trägerbezogenen Qualifizierungsförderungen[2]) (1) **Berufliche Orientierung**, (2) **Basisqualifizierung**, (3) **Aus- und Weiterbildung**, (4) **Aktive Arbeitsuche** und (5) **Training**[3]),
- (6) **Beihilfen zu den Kurskosten** und **Kursnebenkosten** (Individualförderungen),
- (7) **Implacement- und Outplacementstiftungen**,
- (8) **Arbeitsplatznahe Qualifizierung AQUA** (Individualförderung in Kombination mit einem personalaufnehmenden Betrieb),
- (9) **Förderungen der Ausbildung von Jugendlichen** (darunter insbesondere die betriebliche Lehrstellenförderung und die Überbetriebliche Lehrausbildung ÜBA), sowie
- (10) das **Fachkräftestipendium**[4]).

Hinzu kommt die finanzielle Unterstützung zur Existenzsicherung der Schulungsteilnehmenden während Aus- und Weiterbildungen durch Fortbezug des Arbeitslosengelds/der Notstandshilfe bzw. die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) (AMS Österreich, 2018, 2019b; BMASGK, 2018).

---

[2]) Diese trägerbezogenen Förderungen werden in der AMS-EDV als „Bildungsmaßnahmen (BM)" geführt. Sie werden gemäß Bundesvergabegesetz vom AMS beauftragt.

[3]) Die breite Palette an Qualifizierungsmaßnahmen, die im Auftrag und mit Finanzierung des AMS von externen Bildungsträgern (selbständigen Einrichtungen oder Betriebsverbänden) durchgeführt wird, wird zwecks statistischer und budgetärer Erfassung einem der genannten Maßnahmentypen (Orientierung, Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Aktive Arbeitsuche, Training) zugeordnet. In der Praxis gibt es Mischformen. In diesen Fällen erfolgt die Zuordnung zu jenem Maßnahmentyp, der in der Maßnahme überwiegend vertreten ist (vgl. AMS Österreich, 2018).

[4]) In dieser Liste sind die Qualifizierung für Beschäftigte (QFB/QFB), die Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik (GSK), die Förderung des Besuchs von Bauhandwerkerschulen (BHW) und die Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in Kurzarbeit (SfK) nicht enthalten, da es sich um Qualifizierungsförderungen für Beschäftigte handelt.

Die zentralen AMS-Qualifizierungsförderungen für Arbeitslose

- Trägergeförderte Bildungsmaßnahmen
  - Berufliche Orientierung (BO)
  - Basisqualifizierung (BQ)
  - Aus- und Weiterbildung (AuW)
  - Aktive Arbeitssuche (AA)
  - Training (TRAIN)
- Individualförderungen
  - Beihilfen zu den Kurskosten (KK)
  - Kursnebenkosten (KNK)
- Arbeitsstiftung (AST)
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)
- Berufliche Ausbildung von Jugendlichen
  - Betriebliche Lehrstellenförderung (LST)
  - Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)
  - Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation (VLTQ)
- Fachkräftestipendium für Beschäftigungslose (FKSB[5]))

2.1 Trägergeförderte Qualifizierungsförderungen

2.1.1 Berufliche Orientierung (BO)

Orientierungsmaßnahmen geben Hilfestellung bei der beruflichen Entscheidungsfindung und Berufswegplanung oder beim Erwerb erster beruflicher Praxis und bieten spezielle Einstiegshilfen für Jugendliche. Sie schaffen typischerweise erst die Voraussetzungen für eine sinnvolle weiterführende Beratung oder für die Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen.

Das AMS unterscheidet zwei Formen von Orientierungsmaßnahmen:

1. **Berufsorientierungsmaßnahmen** unterstützen Menschen mit Schwierigkeiten bei der Festlegung beruflicher Perspektiven. Die Unterstützung umfasst mehrere Bausteine, von der Auseinandersetzung mit bisherigen beruflichen Erfahrungen und der Ist-Situation bis zu einer Entscheidungsfindung und Konkretisierung der weiteren Schritte. Unmittelbares Ziel ist – unter Einbindung des AMS-Beraters bzw. der AMS-Beraterin – einen praktikablen bzw. umsetzbaren Karriereplan zu erarbeiten (Berufsziel/e, zu setzende Schritte, damit verbundene Kosten und deren Deckung). Mittelbar wird die Umsetzung des individuellen Berufswegplans angestrebt: Die Teilnahme an Aus- oder Weiterbildung, die Aufnahme eines Lehr- oder Arbeitsplatzes oder die Gründung eines Unternehmens.
2. **Berufsvorbereitungsmaßnahmen** adressieren potenzielle Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger. Diese erhalten im geschützten Rahmen eigener Werkstätten und/oder Betriebe

[5]) Das Kürzel "FKSB" wird verwendet, um das Fachkräftestipendium (FKS) für Beschäftigungslose vom FKS für Karenzierte und FKS für Selbständige zu unterscheiden.

die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder praktisch kennenzulernen sowie persönliche und soziale Probleme zu bearbeiten und nach Möglichkeit zu lösen. Je nach individuellen Bedarfslagen und Zielgruppe stehen neben der praktischen Berufsvorbereitung verschiedene Angebote der Einzel- und Gruppenberatung, des Aufholens von Defiziten aus der vorgelagerten Bildungslaufbahn, Deutschunterricht, Bewerbungstraining, Berufsbegleitung etc. zur Verfügung. Ziel ist es, die persönliche und soziale Stabilisierung als Voraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung, einer Lehrstelle oder die Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildungsmaßnahme.

2.1.2 Basisqualifizierung (BQ)

Basisqualifizierungen werden seit dem Jahr 2016 als gesonderte Maßnahmenart codiert. Sie bieten allgemeine, nicht berufsspezifische Grundqualifikationen an, ohne die (1) ein niedrigschwelliger Eintritt in den Arbeitsmarkt oder (2) die Teilnahme an einer nachfolgenden Aus- und/oder Weiterbildungsmaßnahme nicht möglich wäre. Es handelt sich um Deutschkurse, Alphabetisierungskurse, EDV-Grundkurse und Kurse zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen. Ziel ist es, nicht berufsspezifische Grundqualifikationen zu erlernen – als Voraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung, einer Lehrstelle oder die Teilnahme an einer weiterführenden Bildungsmaßnahme.

2.1.3 Aus- und Weiterbildung (AuW)

Bei der budgetären und statistischen Erfassung von Qualifizierungsförderungen des AMS für Arbeitslose wird keine Differenzierung zwischen Aus- und Weiterbildung vorgenommen. Der Unterschied wird im AMS wie folgt festgelegt:

- **Ausbildungsmaßnahmen** vermitteln berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu einem staatlich anerkannten Schul- oder Berufsabschluss führen (z. B. Lehrabschluss). Die Lerninhalte sind per Gesetz oder Verordnung festgelegt; die Abschlussprüfung wird zumeist in Form einer kommissionellen Prüfung abgelegt. Ziel ist es, durch die positive Ablegung der jeweiligen Prüfung am Ende der Maßnahme den staatlich anerkannten Abschluss und in weiterer Folge einen Arbeitsplatz zu erlangen. Ein Beispiel für Ausbildungsmaßnahmen sind die "FacharbeiterInnenintensivausbildungen".
- **Weiterbildungsmaßnahmen** vermitteln berufliche Einstiegs- oder Zusatzqualifikationen und können als Vorbereitung auf eine Normprüfung (etwa Schweißen) oder ähnliche Prüfungen dienen. Ziel ist es, die in der Maßnahme vermittelten Inhalte und Fertigkeiten zu erlernen und einen Arbeitsplatz zu erlangen.
    - Mit "Einstiegsqualifikationen" sind berufliche Fertigkeiten gemeint, denen kein staatlich anerkannter Berufsabschluss zugrunde liegt, die aber trotzdem den Einstieg ins Erwerbsleben ermöglichen. Ein Beispiel sind Servierkurse.
    - Als "Zusatzqualifikationen" werden berufliche Fertigkeiten bezeichnet, die eine berufliche Erstausbildung ergänzen. Die Teilnahme an entsprechenden Kursen – wie CAD-

Lehrgängen für verschiedene Branchen – ist mit konkreten beruflichen Kenntnissen und Qualifikationen verbunden.

2.1.4 Aktive Arbeitssuche (AA)

Qualifizierungsförderungen der "Aktiven Arbeitsuche" vermitteln Fertigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitsuche stehen: Das Verfassen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen, Bewerbungstraining für Bewerbungsgespräche, die Entwicklung von Bewerbungsstrategien, Selbstmarketing, persönliches Telefonmarketing, Analyse von Stelleninseraten etc. Teilweise werden sie in Gruppen durchgeführt, um deren Dynamik zur Steigerung des Selbsthilfepotentials der einzelnen Teilnehmenden zu nützen.

2.1.5 Training (TRAIN)

Trainingsmaßnahmen kombinieren produktive Arbeitsleistung, bedarfsgerechte Betreuung und Qualifizierung für Langzeitarbeitslose und Personengruppen mit speziellen Vermittlungseinschränkungen. Mittels psychosozialer Begleitung werden soziale Problematiken bearbeitet, um die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit und/oder psychischer und physischer Einschränkungen zu reduzieren. Durch die Erarbeitung realistischer Zukunftsperspektiven und die Förderung und Stärkung der vorhandenen Fähigkeiten sollen die Teilnehmenden zu einer realistischen Selbsteinschätzung gelangen. Im Zuge betriebsnaher Tätigkeiten soll der Aufbau von Arbeitshaltungen (Ausdauer, Pünktlichkeit) gefördert werden. Ziel ist die soziale, psychische und physische Stabilisierung und entweder der Besuch einer weiterführenden Maßnahme oder das Erlangen eines Arbeitsplatzes.

2.2 Individualförderungen

Für die Teilnahme an arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Maßnahmen kann das AMS je nach individueller Bedarfslage auch personenbezogene Beihilfen gewähren.

2.2.1 Kurskostenbeihilfen

Mit der **Beihilfe zu den Kurskosten (KK)** werden bis zu 100% der Kosten für nicht vom AMS beauftragte bzw. nicht über eine trägerbezogene AMS-Förderung finanzierte Maßnahmen auf dem freien Bildungsmarkt übernommen (Kursgebühr, Schulgeld, Lehrmittel, Prüfungsgebühren, Schulungskleidung, Selbstbehalt für Schulbücher, Gebärdensprachdolmetschkosten). Die Beihilfen sind an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden. Ziel ist es, kostenbedingte Hindernisse (finanzielle Mehrbelastungen), die einer Teilnahme an nicht vom AMS beauftragten, aber arbeitsmarktpolitisch sinnvollen beruflichen Aus- und Weiterbildungs-, Berufsorientierungsmaßnahmen oder Maßnahmen der aktiven Arbeitssuche entgegenstünden, zu beseitigen bzw. zu verringern.

2.2.2 Beihilfen zu Kursnebenkosten

Die **Beihilfe zu den Kursnebenkosten (KNK)** ergänzt die Beihilfe zu den Kurskosten. Sie dient zur Abdeckung des aufgrund der Entfernung zwischen Wohn- und Schulungsort bzw. während der Dauer der Teilnahme entstehenden Aufwands (Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft etc.) und soll damit ebenfalls kostenbedingte Hindernisse für die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Bildungsmaßnahme reduzieren bzw. beseitigen.

2.3 Arbeitsstiftung (AST)

Die Arbeitsstiftung ist ein sozialpartnerschaftliches, arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Reduzierung regionaler Struktur- und Arbeitsmarktprobleme, das durch eine starke Einbindung und finanzielle Beteiligung lokaler Arbeitsmarktakteure und betroffener Unternehmen charakterisiert ist. Die Arbeitsstiftung soll infolge des Strukturwandels notwendige Anpassungsprozesse arbeitsmarktpolitisch unterstützen, indem sie (1) einen Beitrag zur beruflichen Neuorientierung und Höherqualifizierung von Arbeitslosen und ihrer Reintegration in den Arbeitsmarkt leistet, (2) den Strukturwandel in einer Region oder zwischen personalaufnehmenden und personalabbauenden Unternehmen durch zielgerichtete Qualifikation unterstützt und/oder (3) ein oder mehrere von größerem Personalabbau bzw. Personalaufbau betroffene Unternehmen oder regionale arbeitsmarktpolitische Akteure und Gebietskörperschaften in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einbindet.

Arbeitsstiftungen bestehen aus individuell zugeschnittenen Maßnahmenbündeln mit Modulen wie Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung, Praktikum und aktiver Arbeitsuche (bzw. Unternehmensgründung). Im Zentrum steht eine stark individualisierte, unternehmensnahe, auf den konkreten Bedarf der Unternehmen ausgerichtete Qualifizierung mit einer Kombination aus praktischen und theoretischen Ausbildungen.

Die Maßnahmen werden in der Regel sowohl bei Personalabbau als auch bei Personalaufbau von den beteiligten Unternehmen zur Verfügung gestellt. Sie finanzieren die Stiftung. Da die notwendigen Anpassungsprozesse auch für die Regional- und Strukturpolitik bedeutsam sind, beteiligen sich häufig auch Gebietskörperschaften an der Finanzierung. Das AMS sichert die Existenz der betroffenen Arbeitskräfte während der Maßnahmenteilnahme (mittels verlängerten Arbeitslosengeldbezugs nach § 18 Abs. 6 AlVG ("Stiftungsarbeitslosengeld") bzw. – bei Personen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe – mittels Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts).

Das AMS unterscheidet zwei Hauptarten von Arbeitsstiftungen:

1. **Outplacementstiftungen (AST_OUT)** dienen der frühzeitigen Neuorientierung und Qualifizierung und damit der Reintegration der von einem Personalabbau bedrohten Arbeitskräfte, wobei das Maßnahmenspektrum vielfältig ist: Es reicht von einer vorgeschalteten Zielfindungs- und Berufsorientierungsphase über individuell zu vereinbarende Aus- und Weiterbil-

dungsmaßnahmen oder die Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (im Rahmen des AMS-Unternehmensgründungsprogramms, siehe unten) bis hin zur Unterstützung der aktiven Arbeitssuche bzw. dem Outplacement.

Es gibt folgende Subtypen der Outplacementstiftung:

- *Unternehmensstiftung*: Ein oder mehrere personalabbauende Unternehmen organisieren und finanzieren eine Arbeitsstiftung mit einem Maßnahmenkonzept.
- *Insolvenzstiftung*: Eine Gebietskörperschaft oder eine andere geeignete juristische Person organisiert für ein oder mehrere Unternehmen, die infolge von Insolvenztatbeständen oder aus anderen schwerwiegenden Gründen dazu nicht in der Lage sind, eine Stiftung.
- *Regionalstiftung*: Mehrere personalabbauende Unternehmen einer Region stellen gemeinsam eine Regionalstiftung bereit, wodurch Klein- und Mittelbetrieben sowie deren von Personalabbau betroffenen Belegschaften der Zugang zu Maßnahmen der Stiftung ermöglicht wird.
- *Branchenstiftung*: Die gesetzliche Interessensvertretung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stellt im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten in einem bestimmten Wirtschaftszweig und einem damit einhergehenden größeren Personalabbau eine Arbeitsstiftung bereit.

2. **Implacementstiftungen (AST_IMP)** dienen der Abdeckung eines dringenden Personalbedarfs eines Unternehmens, oder mehrerer Unternehmen, durch eine auf den unternehmerischen Bedarf zugeschnittene, arbeitsplatznahe Qualifizierung von Arbeitslosen. Die Teilnehmenden erhalten Schulungsarbeitslosengeld. Es gibt keine Verpflichtung für die beteiligten Unternehmen, nach der Qualifizierung ein Beschäftigungsverhältnis zu begründen.

Ergänzend kommen AMS Zielgruppenstiftungen (AST_ZG) hinzu. Diese Einrichtungen werden von den kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitgeber- bzw. Arbeitgeberinnenvertretung und der Arbeitnehmer- bzw. Arbeitnehmerinnenvertretung im Zusammenhang mit außergewöhnlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen (insbesondere zur Ausbildung junger Arbeitsloser), bereitgestellt. Es kommen sowohl Implacement als auch Outplacement für Zielgruppenstiftungen in Frage (AMS Österreich, 2017). Ein aktuelles Beispiel für eine (österreichweite) Zielgruppenstiftung ist die Implacement-Stiftung "JUST" für Jugendliche und junge Erwachsene, ein zukünftiges Beispiel ist die ab April 2022 eingeführte Umweltstiftung. Für die gegenständlichen Analysen werden Zielgruppenstiftungen entsprechend den Implacementstiftungen oder den Outplacementstiftungen zugeteilt.

2.4 Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Ergänzend zum Instrument der Implacement-Arbeitsstiftung erfolgt im Rahmen **"Arbeitsplatznaher Qualifizierungen" (AQUA)** eine Vorqualifizierung von Arbeitslosen für offene Stellen, die aus qualifikatorischen Gründen schwer zu besetzen sind. Dadurch soll ein staatlich anerkannter,

oder durch externe Einrichtungen zertifizierter, Ausbildungsabschluss und anschließend eine Beschäftigungsaufnahme erreicht werden. Die theoretische Qualifizierung (mindestens ein Drittel der gesamten Ausbildungszeit) wird bei einem externen Schulungsträger absolviert, finanziert durch den Betrieb. Die praktischen Qualifizierungsinhalte werden in Betrieben arbeitsplatznah vermittelt. Die Qualifizierung erfolgt entweder im Interesse des Unternehmens mit dem Ziel, ein konkretes Arbeitsverhältnis zu begründen, oder auf Ersuchen des AMS im Hinblick auf den Bedarf anderer Unternehmen (AMS Österreich, 2021).

Die Arbeitsplatznahe Qualifizierung ist eine spezielle Form der Individualförderung (im Rahmen der AMS-Bundesrichtlinie Aus- und Weiterbildungsbeihilfen) in Kooperation mit einzelnen personalaufnehmenden Betrieben. Im Unterschied zur Implacementstiftung dient sie der Abdeckung einzelbetrieblicher Personalbedarfe.

2.5 Berufliche Ausbildung von Jugendlichen

Das AMS unterstützt die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen vor allem durch drei Hauptinstrumente: (1) die betriebliche Lehrstellenförderung (LST), (2) die Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) und (3) die Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation (VLTQ).

1. **Betriebliche Lehrstellenförderung (LST):** Zur Verringerung von Ungleichgewichten auf dem Jugendarbeitsmarkt fördert das AMS betriebliche Lehrverhältnisse für am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppenpersonen in Form von monatlichen Zuschüssen zu den Ausbildungskosten.
2. **Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA):** Das System der überbetrieblichen Lehrausbildung steht Jugendlichen zur Verfügung, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keine geeignete betriebliche Lehrstelle finden. Im Zentrum stehen Lehrgänge, in denen Fertigkeiten und Kenntnisse des jeweiligen Lehrberufs vermittelt werden und die mit der Lehrabschlussprüfung abgeschlossen werden. Ergänzend sind vorangehende Berufsorientierungsmodule und begleitende Unterstützungsangebote vorgesehen. Auszubildende besuchen – wie betriebliche Lehrlinge – die Berufsschule.

   Die ÜBA wird als Element der "Ausbildungsgarantie" seit 2008 kontinuierlich ausgebaut und ist regulärer, der betrieblichen Lehrausbildung gleichgestellter Bestandteil der dualen Berufsausbildung[6]). Ein betrieblicher Ausbildungsplatz hat Priorität vor dem überbetrieblichen. Auch nach Aufnahme in eine ÜBA versucht das AMS fortlaufend, die Jugendlichen für die verbleibende Ausbildungszeit in ein betriebliches Lehrverhältnis zu vermitteln[7]).

[6]) Im Rahmen der Ausbildungsgarantie erhalten alle Jugendlichen, die eine Lehrausbildung absolvieren möchten, einen Ausbildungsplatz. Jenen, die keine betriebliche Lehrstelle finden, steht die überbetriebliche Lehrausbildung zur Verfügung, die entweder in einer Lehrwerkstätte oder in Zusammenarbeit mit einem Betrieb durchgeführt wird (AMS Österreich, 2021).

[7]) Im Detail lassen sich zwei verschiedene Modelle der ÜBA unterscheiden, die in den Bundesländern in unterschiedlichem Ausmaß angewendet, in offiziellen Statistiken ist aber eine Differenzierung nicht üblich. Beim Lehrgangsmodell

3. **Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation (VLTQ):** Für besonders benachteiligte Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen gibt es die Angebote (1) einer – um ein Jahr bzw. in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre – verlängerten Lehrausbildung und (2) des Erwerbs einer Teilqualifikation. Beides kann sowohl im Rahmen einer betrieblichen Lehrausbildung als auch im Rahmen einer Überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) absolviert werden. Die Jugendlichen werden während der Ausbildung durch Berufsausbildungsassistenten und -assistentinnen begleitet. Ziel ist es, die Betroffenen in das Berufsleben einzugliedern (BMAFJ, 2020a).[8])

2.6 Fachkräftestipendium für Beschäftigungslose (FKSB)

Über die Implacement-Arbeitsstiftung und arbeitsplatznahe Qualifizierung hinaus gibt es weitere Qualifizierungsangebote, um mittels Höherqualifizierung gleichermaßen den spezifischen Bedarf an Fachkräften in österreichischen Unternehmen abzudecken und die individuellen Beschäftigungschancen von Arbeitskräften zu erhöhen. Dazu zählt neben Bildungskarenz, Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld, weiteren Qualifizierungsangeboten für Beschäftigte[9]) und unternehmensbezogenen Förderungen von beruflicher Weiterbildung das Fachkräftestipendium.

Dieses Instrument wurde 2013 eingeführt und nach einer Sistierung im Jahr 2016 ab dem Jahr 2017 wieder fortgeführt. Zuletzt (im Juni 2021) wurde es bis Ende 2023 verlängert. Es soll im Rahmen der "Corona-Joboffensive" und darüber hinaus eingesetzt werden. Mit dem Fachkräftestipendium wird die Höherqualifizierung bzw. Laufbahnänderung und -verbesserung von Arbeitskräften in Bereichen unterstützt, in denen der Mangel an Facharbeitskräften besonders groß ist (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, Gesundheit, Pflege und Sozialberufe).

Das gewährte Stipendium ist so hoch wie das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe. Die Geförderten sind während der bis zu drei Jahre dauernden Ausbildung kranken-, unfall- und pensionsversichert. Drei Personenkreise werden gefördert: (1) für die Dauer der Ausbildung Karenzierte, (2) Beschäftigungslose und (3) vormals selbstständig Erwerbstätige, deren Gewerbe ruht. In der AMS-EDV wird entsprechend zwischen "FKS Beschäftigungslose", "FKS Karenzierte" und "FKS vormals selbstständig Erwerbstätige" unterschieden. Vorausgesetzt wird, dass die geförderten Personen (1) in den letzten 15 Jahren mindestens vier Jahre beschäftigt waren, (2) keinen

---

"ÜBA 1" wird die Absolvierung der gesamten Lehrausbildung in einer Ausbildungseinrichtung bzw. einer Ausbildungseinrichtung in Kooperation mit einer betrieblichen Lehrwerkstätte ermöglicht. Das wichtigste Ziel ist die Vermittlung in ein betriebliches Lehrverhältnis während der Ausbildung. Bei "ÜBA 2" umfassen Ausbildungsverträge nicht die ganze Lehrzeit. Die praktische Ausbildung erfolgt in Partnerbetrieben. Ziele sind die Vermittlung und der Abschluss der Lehre in einem Betrieb.

[8]) Der ursprüngliche Begriff "Integrative Berufsausbildung" (IBA) wurde 2015 aufgrund seiner diskriminierenden Tendenz abgeschafft.

[9]) Weitere Qualifizierungsangebote für Beschäftigte sind (1) die Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik (GSK), (2) die Förderung des Besuchs von Bauhandwerkerschulen (BHW) und (3) die Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in Kurzarbeit (SfK).

Abschluss einer Fachhochschule, pädagogischen Hochschule oder Universität haben und (3) eine Ausbildung mit einer Dauer von mindestens 3 Monaten und einer Intensität von 20 Wochenstunden anstreben. Das Fachkräftestipendium ist als Pendant zum Selbsterhalterstipendium unter dem Fachhochschul-Niveau gedacht (AMS Österreich, 2018, 2019b, 2020a; BMASGK, 2018).

Abbildung 1 zeigt, wie sich die Zahl der (nicht nur genehmigten, sondern auch tatsächlich realisierten) Förderungen in der Zeit von 2013 bis 2018 nach zusammengefassten Fachbereichen entwickelte. Ausbildungen in Gesundheit, Pflege und Sozialberufen dominieren und werden durch Stipendien einerseits in den Bereichen Maschinenbau, Maschinenbauingenieurwesen, Bautechnik und Lehrberufe und andererseits in Elektronik, technischer Informatik, Informationstechnologie, Elektrotechnik und Mechatronik ergänzt.

Abbildung 1: **Entwicklung der Fachkräftestipendien**

Förderungen mit Beginn 2013-2018 nach zusammengefassten Fachbereichen über Zeit, vor Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

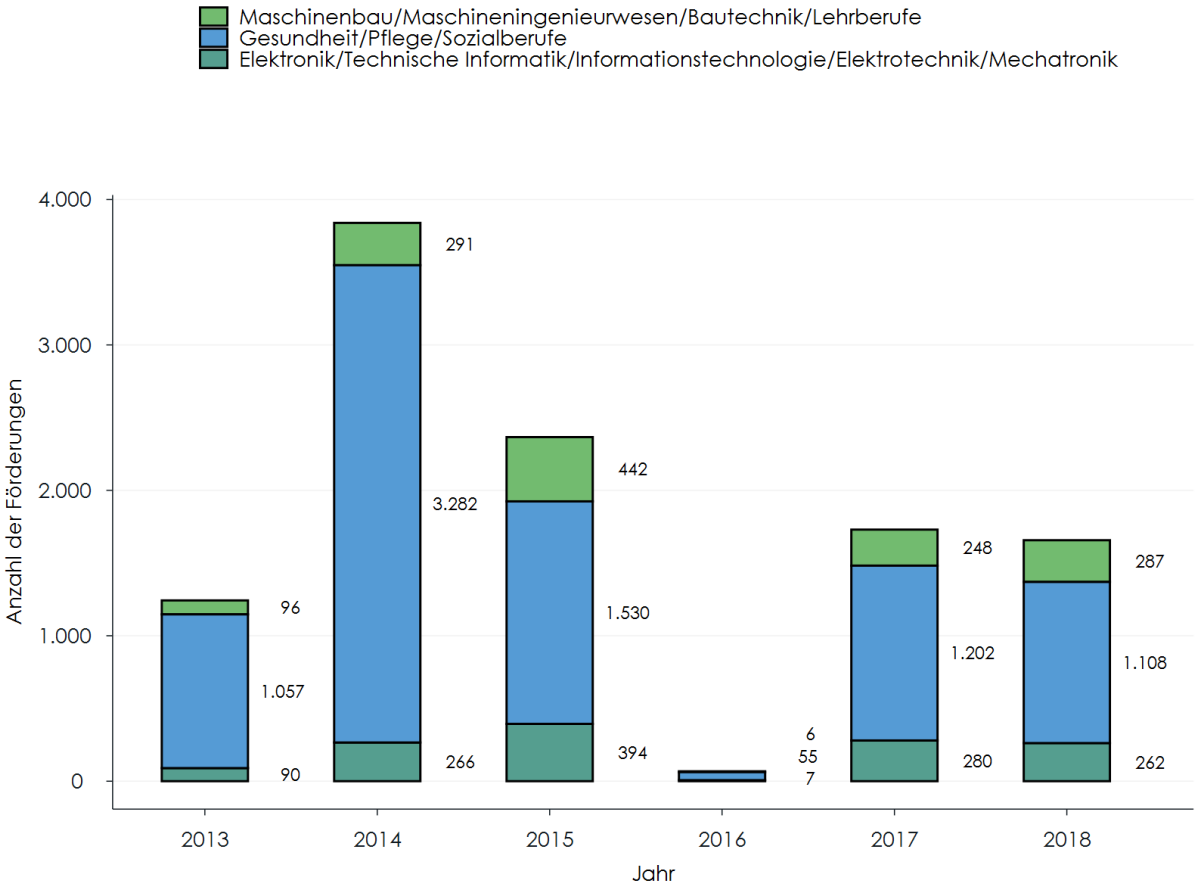

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Berechnungen.

Anzumerken ist, dass gerade im Qualifizierungsbereich teilweise mehr als ein Förderfall auf eine Person entfällt – zum Beispiel dann, wenn eine Person an einer Aus- und Weiterbildung teilnimmt und während der Teilnahme eine Deckung des Lebensunterhalts (DLU) und eine Beihilfe zu den Kursnebenkosten (KNK) erhält. Der Anteil aller evaluierten Qualifizierungsförderungen an den Arbeitsmarktförderungen insgesamt ist höher, wenn nicht Förderfälle, sondern geförderte Personen betrachtet werden. So begannen im Jahr 2018 13,8% aller Personen mit mindestens einem Förderzugang in diesem Jahr eine Basisqualifizierung, 13,4% eine Berufliche Orientierung, 10,7% eine Aus- und Weiterbildung, 7,6% eine Maßnahme der Aktiven Arbeitssuche, 4,9% einen mit Kurskostenbeihilfe geförderten Kurs, 1,5% ein Training, 1,2% eine Arbeitsplatznahe Qualifizierung und 0,9% eine Förderung im Rahmen einer Implacementstiftung.

3. Stärkere Differenzierung der Qualifizierungsförderungen

Bisher nur eingeschränkte Unterscheidung bei Qualifizierungsförderungen

Mit der bestehenden Typologie des AMS werden nach wie vor sehr heterogene Qualifizierungsförderungen gebündelt ("in einen Topf geworfen"):

- Erstens wird die Basisqualifizierung in den AMS-Förderdaten erst seit dem Jahr 2016 als eigenständige, von Aus- und Weiterbildung unterschiedenen Maßnahme abgegrenzt, obwohl vorher bereits Maßnahmen mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung und Zielgruppenorientierung umgesetzt wurden.
- Zweitens sind Förderungen der Arbeitsplatznahen Qualifizierung (AQUA) nicht eindeutig anhand eines einzelnen Indikators identifizierbar. Stattdessen muss indirekt aus mehreren Informationen in den Förderdaten auf eine AQUA-Förderung geschlossen werden, um diese Art von Qualifizierungsförderung gesondert betrachten zu können. Dies gilt jedenfalls für die Zeit vor 2018. Erst seit 2018 werden die entsprechenden Förderfälle zumindest weitgehend vollständig in einem Indikator (dem sogenannten "BEMO-Typ") erfasst. Hintergrund ist, dass AQUA erst 2018 bundesweit einheitlich geregelt wurde.
- Drittens werden die in den AMS-Förderdaten vorhandenen Informationen bisher nur eingeschränkt genützt, um bei Qualifizierungsförderungen näher nach Aspekten wie Förderintensität, Maßnahmeninhalt und Abschlussart zu differenzieren.

Durch die Zusammenfassung teils sehr heterogener Kurse geht viel an Detailinformation zu den eingesetzten Maßnahmen verloren. Darüber hinaus kann bei Wirkungsanalysen nicht so stark differenziert werden, wie das wünschenswert wäre. Teilweise lässt sich nur ein durchschnittlicher Effekt von Maßnahmen ermitteln, obwohl sich dahinter sehr heterogene Subtypen der Maßnahmen mit sehr unterschiedlichen Wirkungen verbergen. Das schränkt den Nutzen der Wirkungsanalysen ein. Denn erstens bleibt diese Heterogenität an Effekten verborgen. Zweitens lassen sich die Gründe für den Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen bzw. Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren weniger erforschen.

Stärkere Differenzierung der Qualifizierungsförderungen

Vor diesem Hintergrund setzt das WIFO drei Schritte, um stärker als bisher üblich (Sub-)Typen von Qualifizierungsförderungen zu unterscheiden und damit eine differenziertere Bestandsaufnahme der eingesetzten Maßnahmen zu ermöglichen und zu einem besseren Verständnis der Maßnahmenwirkungen und deren Ursachen beizutragen:

1. Erstens werden Förderungen der Basisqualifizierung und der arbeitsplatznahen Qualifizierung systematisch ab 2013 klassifiziert, das heißt, diesen Qualifizierungsförderungen zugeordnet.
2. Zweitens wird zwischen Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen unterschieden.
3. Drittens erfolgt innerhalb von Qualifizierungsförderungen eine nähere Unterscheidung nach Trägertyp, Maßnahmeninhalt, Abschlussart, Förderintensität und Ausrichtung auf spezifische Zielgruppen.

Die stärkere Differenzierung der Qualifizierungsförderungen anhand dieser drei Schritte baut auf der bestehenden AMS-Typologie auf. Sie erfolgt nicht auf Basis zusätzlich erhobener Daten, sondern es werden Zusatzinformationen systematisch genutzt, die in den administrativen Datenbeständen des AMS bereits vorhanden sind. Teils lässt sich eine tiefere Gliederung der Qualifizierungsförderungen durch strukturierte Aufbereitung der vorliegenden Informationen erreichen, teils ist es möglich, mittels moderner Methoden zur systematischen Analyse großer Datenbestände ("Data-Mining") Zusatzinformationen zu generieren bzw. inhaltliche Querverbindungen zwischen einzelnen Förderungen zu erkennen.

Zu den drei beschriebenen Schritten kommen zwei weitere Schritte der Aufbereitung der Förderdaten hinzu: Erstens werden zusammengehörige Einzelförderungen zu Förderfällen zusammengefasst, wenn diese "administrativ" geteilt wurden. Diese Zusammenfassung ist für die Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes aus mehreren Gründen angezeigt, für die Wirkungsanalysen sogar unabdingbar. Zweitens wird im Zuge der Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes deskriptiv ausgewertet, wie häufig bestimmte Abfolgen von Maßnahmen ("Fördersequenzen" oder "Förderketten") vorkommen.

In den folgenden Unterabschnitten (Kapitel 3.1 bis Kapitel 3.3) werden alle Schritte – (1) die systematische Klassifikation von BQ und AQUA, (2) die Unterscheidung zwischen Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen, (3) die Differenzierung nach Trägertyp, Inhalt, Abschlussart, Intensität und Zielgruppenorientierung, sowie (4) die Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle und die Auswertung von Fördersequenzen – kurz und kompakt beschrieben. Dabei wird auf (technische) Details verzichtet, um den Lesefluss nicht zu stören.

3.1 Systematische (Rück-)Klassifikation von Basisqualifizierung und AQUA

Um **Basisqualifizierungen** systematisch ab 2013 zu klassifizieren, werden Förderungen rückwirkend aus der Überkategorie "Aus- und Weiterbildung" herausgefiltert und dieser Bildungsmaßnahme zugeordnet. Dies erfolgt mittels "automatischer Textklassifikation", einer Methode des "Maschinellen Lernens". Die "Maschine" (die Software) "lernt" aus der Zeit ab 2016, welche Förderungen der Jahre 2013 bis 2015 aufgrund der in der Maßnahmenbezeichnung enthaltenen Textelemente umzugliedern sind. Die seit 2016 durch das AMS umgesetzte Klassifikation der Basisqualifizierung wird also in die Vergangenheit projiziert. Zum Beispiel werden Maßnahmenbezeichnungen wie "Deutsch-Alphabetisierung" oder "IT-Lerncenter (ECDL Base, Standard, Advanced)" seither eindeutig der Basisqualifizierung zugeordnet und kommen gleichlautend auch in früheren Jahren vor. Einzelne Textbestandteile wie "ECDL" oder "EDV" in Verbindung mit "Base" oder "Core", sowie "Deutsch" in Kombination mit bestimmten Schulungsstandorten spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Um **Arbeitsplatznahe Qualifizierung ("AQUA")** systematisch und vollständig zu erfassen, zieht das WIFO mehrere Informationen aus den AMS-Förderdaten heran, darunter den "BEMO-TYP" und die Maßnahmenbezeichnung, und ordnet Förderungen diesem Instrument zu, wenn eines von fünf wohldefinierten Kriterien erfüllt ist.

Mit der systematischen (Rück-)Klassifikation von Basisqualifizierung und AQUA können alle acht im Zentrum der vorliegenden Studie stehenden Qualifizierungsförderungen im Zeitraum von 2013 bis 2018 betrachtet und hinsichtlich Aspekten wie Träger, Inhalt und Abschlussart näher unterschieden werden:

- Trägerbezogene Förderungen: Aktive Arbeitssuche (AA), berufliche Orientierung (BO), Training (TRAIN), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW)
- Beihilfen zu den Kurskosten (KK)
- Implacementstiftungen (AST_IMP), arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

3.2 Unterscheidung zwischen Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen

Mehrere Gründe für eine Abgrenzung

Bisher konnte im AMS eine Differenzierung zwischen Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen noch nicht umgesetzt werden, obwohl es dafür Pläne gab. Mehrere Gründe sprechen für eine klare Abgrenzung: Erstens unterscheiden sich Ausgestaltungsdetails wie Förderdauer und -kosten und die potenziellen Wirkungen in der Regel deutlich zwischen Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen. Zweitens sind Übergänge zwischen Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen relevante Aspekte eines Fördermonitorings. Drittens ist eine klare Unterscheidung notwendig, um Evaluierungen auf Hauptmaßnahmen einzuschränken und somit die Ergebnisse nicht durch Vorbereitungsmaßnahmen zu verzerren.

Unterscheidung bei AQUA

Aus den genannten Gründen differenziert das WIFO bei **AQUA** zwischen Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen. Vor allem sollen nur AQUA-Hauptmaßnahmen, nicht aber AQUA-Vorbereitungsmaßnahmen evaluiert werden, von denen von vornherein keine eigenständige Wirkung auf die weitere Erwerbskarriere zu erwarten ist. Als AQUA-Vorbereitungsmaßnahmen werden all jene Förderungen identifiziert, in denen es sich (1) laut dem in den AMS-Daten erfassten Maßnahmentyp ("BEIHILFE") um eine Orientierungsmaßnahme handelt und/oder (2) die Maßnahmenbezeichnung "Screening für AQUA-InteressentInnen", "Orientierung vor AQUA in Kooperation mit waff" oder "Praktika in allen Berufsbranchen AQUA" lautet.

Unterscheidung bei Beschäftigungsförderungen

Nicht nur bei dieser Bildungsmaßnahme, sondern auch bei Beschäftigungsförderungen, und zwar bei **Sozialökonomischen Betrieben (SÖB)**, **Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP)** und **Gemeinnütziger Arbeitskräfteüberlassung (SÖBÜ)** werden Vorbereitungsmaßnahmen von Hauptmaßnahmen abgegrenzt. Diese und andere Beschäftigungsförderungen sind zwar nicht Gegenstand der Evaluierung, müssen aber bei den Wirkungsanalyen berücksichtigt werden. Hier werden nämlich Personen, die in einem bestimmten Kalendermonat eine Bil-

dungsmaßnahme begannen, mit Personen verglichen, die in dem Monat keine Förderung erhielten. Für die Auswahl der Vergleichsgruppen sind also auch Beschäftigungsförderungen unmittelbar relevant.

Maßgeblich für die Unterscheidung ist, ob ein Dienstverhältnis besteht. Förderungen ohne Dienstverhältnis sind de facto als vorbereitende Qualifizierung und nicht als Beschäftigung einzustufen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten währenddessen eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU). Das WIFO nützt die in den AMS-Förderdaten vorhandene Information über das Vorliegen eines Dienstverhältnisses (Feld "DIENSTVERHAELTNIS"), um bei SÖB, GBP und SÖBÜ Vorbereitungsmaßnahmen, bei denen es sich nicht um eine Transitbeschäftigung handelt, herauszufiltern.

Auch niederschwelliges Training, das im Rahmen von Projekten für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen angeboten wird (darunter BBEN-Kundinnen und Kunden), und zunehmend an Stellenwert gewinnt, ist von einer Transitbeschäftigung zu unterscheiden. Ziel dieses Trainings ist Arbeitserfahrung zu erwerben, Fertigkeiten zu trainieren sowie Belastbarkeit und Arbeitshaltung zu verbessern (siehe SÖB-Richtlinie). Eine anschließende Transitbeschäftigung ist nicht intendiert. Bei Evaluierungen der Beschäftigungseffekte von SÖB und GBP ist es daher vermutlich sinnvoll, die in den Projekten angebotenen Trainingsmaßnahmen gesondert zu behandeln. In der vorliegenden Studie werden sie jedoch nicht aus den Hauptmaßnahmen herausgefiltert. Dies hat keine Auswirkungen auf die Evaluierung der Qualifizierungsförderungen (da in der Kontrollgruppe weder Vorbereitungs- noch Hauptmaßnahmen vorkommen dürfen).

3.3 Bildung von Subtypen von Qualifizierungsförderungen

Im dritten Schritt zu einer stärkeren Differenzierung werden Qualifizierungsförderungen entlang der Dimensionen Trägertyp, Maßnahmeninhalt, Abschlussart, Förderintensität und Ausrichtung auf spezifische Zielgruppen näher unterschieden.

3.3.1 Unterscheidung nach Trägertyp

Bei ausgewählten trägerbezogenen Qualifizierungsförderungen wird zwischen (1) Ausbildungszentren und (2) sonstigen Trägern differenziert. Ausbildungszentren sind vom AMS geförderte Ausbildungseinrichtungen, die arbeitsmarktpolitisch erforderliche, aber am externen Bildungsmarkt nicht angebotene Ausbildungsmaßnahmen anbieten und ausschließlich durch das AMS genutzt werden. Derzeit sind die folgenden Träger bzw. deren Einrichtungen als Ausbildungszentren anerkannt und werden anhand des Betriebsnamens in den AMS-Daten identifiziert (siehe AMS Österreich, 2018):

- Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ) Reha GmbH
- Berufsförderungsinstitut (BFI) Wien: Berufsausbildungszentrum (BAZ) und Ausbildungszentrum für Bau- und Holzberufe (AZBH)
- Zentren für Ausbildungsmanagement (zam) Steiermark GmbH
- Schulungszentrum Fohnsdorf (SZF)

- Berufsförderungsinstitut (BFI) Niederösterreich (NÖ): Josef-Hesoun-Ausbildungszentrum (JHAZ) und Berufliches Bildungszentrum Waldviertel (BBZW, früher ABZ Sigmundsherberg)
- Jugend am Werk (JAW) Wien
- Burgenländisches Schulungszentrum (BUZ)
- Jüdisches Berufliches Bildungszentrum (JBBZ) Wien
- Weinviertel Technik Akademie (WTA) Wolkersdorf GmbH (früher ABZ Zistersdorf).

Ausbildungszentren bieten Maßnahmen in den Kategorien Berufliche Orientierung, Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Aktiver Arbeitssuche, Training, ÜBA und VLZTQ an. Eine Unterscheidung nach Trägertyp ist jedoch nur bei Beruflicher Orientierung und Aus- und Weiterbildung sinnvoll, da bei den anderen Maßnahmen Ausbildungszentren nur selten die Träger sind. Bei Beruflicher Orientierung sind BBRZ Reha GmbH, BFI Wien und zam Steiermark GmbH die Ausbildungszentren, die am häufigsten als Maßnahmenträger vorkommen, bei Aus- und Weiterbildung spielen zusätzlich SZF und BFI NÖ eine relativ große Rolle (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: **Förderungen mit Ausbildungszentrum als Träger**
Zahl der Förderungen mit Beginn 2013-2018 (nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle)

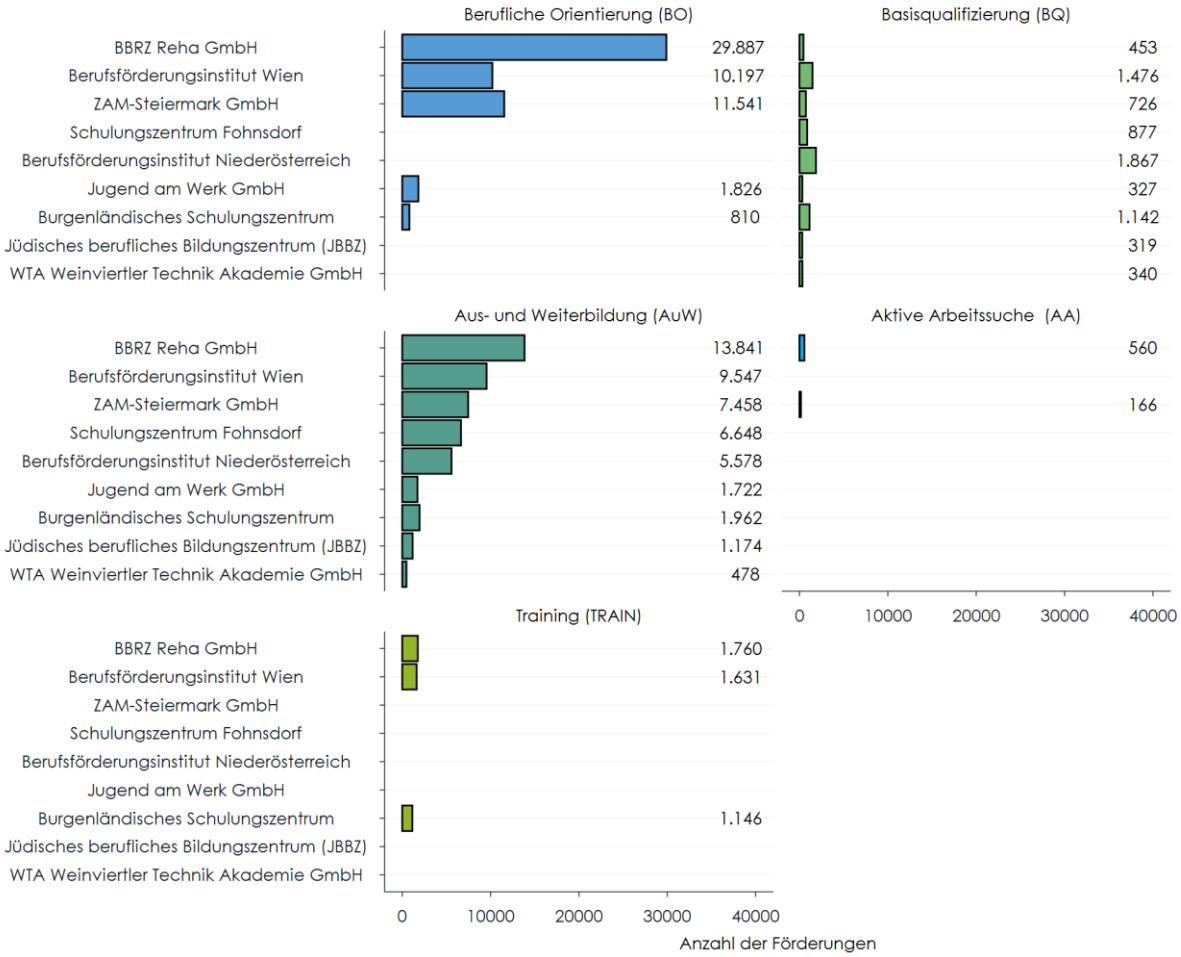

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Berechnungen.

3.3.2 Unterscheidung nach Maßnahmeninhalt

Herzstück der erweiterten Typologie der AMS-Qualifizierungsförderungen ist eine Kategorisierung nach dem Inhalt bei drei Maßnahmenarten: (1) Basisqualifizierung, (2) Aus- und Weiterbildung und (3) Beihilfen zu den Kurskosten.

Klassifikationsmethode

Herangezogen wird dafür jeweils die Maßnahmenbezeichnung. Diese enthält kurze, uneinheitliche, textliche Beschreibungen des Maßnahmeninhaltes, des Projektes und/oder des Ortes der jeweiligen Maßnahme. Die inhaltliche Zuordnung erfolgt in drei Schritten:

1. Zuerst werden knapp 2.500 Maßnahmenbezeichnungen manuell 14 Kategorien zugeordnet. Auf dieser Basis lässt sich bereits ein großer Teil der Förderungen kategorisieren, da schon die

600 bei Basisqualifizierung und Aus- und Weiterbildung häufigsten Bezeichnungen rund die Hälfte aller Förderungen abdecken.

2. Die verbleibenden Förderungen werden mittels "automatischer Textklassifikation", also "maschinell" eingeteilt. Die "Maschine" (die Software) "lernt" aus der manuellen Klassifikation im ersten Schritt, welche Förderungen aufgrund der in der Maßnahmenbezeichnung enthaltenen Textfragmente welcher inhaltlichen Kategorie zuzuordnen sind. Für jede Maßnahmenbezeichnung wird die Wahrscheinlichkeit ermittelt, dass sie zu einer bestimmten Kategorie gehört. Sie wird der Kategorie mit dem höchsten Wahrscheinlichkeitswert zugeordnet.
3. Im dritten und letzten Schritt wird die automatische Klassifikation händisch optimiert. Mittels Zeichenkettensuche ("String search") werden Förderungen, deren Maßnahmenbezeichnung bestimmte inhaltlich klar zuordenbare Textfragmente (etwa "KFZ", "Tischl" und "pfleg") enthält, entsprechenden Kategorien zugeordnet, um Fehlzuordnungen zu korrigieren. Um hierbei wiederum Fehler zu vermeiden, braucht es Zusatzbedingungen für Zuordnungen, damit zum Beispiel nicht ein Deutschkurs für Reinigungskräfte den "Kundennahen Dienstleistungen" zugeordnet wird, weil in der Erwähnung der Maßnahmenzielgruppe der Text "Reinigung" vorkommt. Zusätzlich zur Maßnahmenbezeichnung wird die intendierte Abschlussart berücksichtigt: Alle Fälle, in denen ein Pflichtschulabschluss angestrebt wird, werden der Kategorie "Basisbildung" zugewiesen.

Inhaltliche Kategorien

Bei **Basisqualifizierung** wird inhaltlich zwischen (1) Deutsch, (2) IT und (3) sonstigen Inhalten unterschieden. In den allermeisten Fällen handelt es sich um einen Deutschkurs (74,8% aller in den Jahren 2013 bis 2018 begonnenen Förderungen). Ansonsten kommen nur noch IT-Kurse so häufig vor, dass eine eigene Kategorie sinnvoll ist (8,6% aller Neueintritte). Der Rest wird als "sonstige Inhalte" zusammengefasst (16,5%).

Bei **Aus- und Weiterbildung** und bei **Kurskostenbeihilfen** für die Teilnahme an Kursen auf dem freien Bildungsmarkt werden die folgenden 14 inhaltlichen Kategorien unterschieden:

Inhaltliche Kategorien bei Aus- und Weiterbildung (AuW) sowie Kurskostenbeihilfe (KK)

Überkategorie	Unterkategorie	
Deutsch	1. Deutsch	
IT	2. IT-Basis	
	3. IT-Fachwissen	
Berufsbezogene Qualifizierung	4. Bedienung mobiler Anlagen (inkl. Verkehr, Logistik und Lagerei)	Produktion
	5. Technik/Handwerk/Bau (inkl. Gebäudetechnik, KFZ)	Produktion
	6. Büro/Verwaltung	Dienstleistungen
	7. Kundennahe Dienstleistungen	Dienstleistungen
	8. Gesundheit/Soziales	Dienstleistungen
Sonstige	9. Bewerbung/Orientierung/Vorbereitung	
	10. Basisbildung (inkl. unspezifiziertem Lehrabschluss und Schulabschluss)	
	11. Fremdsprache	
	12. Reha	
	13. Mischangebot	
	14. Sonstige	

Diese inhaltlichen Kategorien lassen sich wie folgt beschreiben:

- "Deutsch" deckt unterschiedlichste Arten von Deutschkursen ab ("Deutsch", "Intensivkurs Deutsch", "Deutsch Integrationskurs Stufe 1", "Deutsch Stufe 5 Kurs", "Deutsch Abendkurs", "Deutsch A1", "Deutsch-Alphabetisierung", "Modul A1 Deutsch ohne Vorkenntnisse"). Dass Deutschkurse nicht ausschließlich bei Basisqualifizierung vorkommen, ist teilweise inhaltlich begründet – damit, dass sich ein Kurs an Maturantinnen und Maturanten, Akademikerinnen und Akademiker und Führungskräfte richtet. Zum Teil ist die Zuordnung zur Maßnahmenart nicht ganz konsistent oder trennscharf. So ist die Maßnahme "Deutsch A1 & Alph. Reinigung, Lager, Bau" der Aus- und Weiterbildung zugeordnet, obwohl es sich de facto wahrscheinlich um eine Basisqualifizierung handelt.
- Beispiele für die Kategorie "IT-Basis" sind "EDV Grundkurs", "EDV Basis" und "ECDL" (Europäischer Computer Führerschein).
- Unter "IT-Fachwissen" fallen Maßnahmen mit der Bezeichnung "Ausbildungen im IT-Technik- und Informatik-Bereich", "CAD Weiterbildung" ("Computer Aided Design"), "FIA für IT Technik", "Werbegrafik, Multimedia und Marktkommunikation", sowie Kurse zu EDV-Programmen wie SAP, Adobe Photoshop und JAVA.
- Die Kategorie "Bedienung mobiler Anlagen" umfasst primär Kurse zum Erwerb eines Scheins für die Bedienung von Anlagen oder Fahrzeugen, wie "Führerschein C und E u. C95", "Führerschein Klasse CE", "BerufskrafttfahrerInnen C95", "Taxilenkerprüfung", "Taxischein", "Staplerschein", "Führen von Hubstaplern" und "Kranschein". Zusätzlich sind (sonstige) Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Logistik und Lagerei enthalten ("LAP Lagerlogistik", "Ausbildung

zur Lagerlogistikerin", "Logistik Starter – IWDL", "Logistik & Transport: Fachkraft mit Spezialisierung", "Lagerlogistik mit Staplerschein").

- "Technik/Handwerk/Bau" beinhaltet FacharbeiterInnen-Intensiv-Ausbildungen (FIA) für Metallberufe, Elektroberufe oder Informationstechnologie und sonstige Ausbildungen im technischen und handwerklichen Bereich – darunter Bautechnik, Schweißtechnik, Gebäudetechnik, Elektrotechnik, Kunststoff- und Installationstechnik ebenso wie KFZ.
- Unter "Büro/Verwaltung" fallen (1) Ausbildungen in den Bereichen Büro und Verwaltung ("Büro und Verwaltung", "Vorbereitungslehrgang LAP Bürokauffrau", "Ausbildungen im bürokaufmännischen Bereich", "Büro: Fachkraft mit Spezialisierung", "Wirtschaftspraxis für Büro-EinsteigerInnen") genauso wie Kurse in diversen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre (wie Buchhaltung, Finanz- und Rechnungswesen, Betriebslogistik). Die wenigen Ausbildungen im juristischen Bereich (wie "Einführung Rechtswesen + Fristenaufbau" und "Fachprüfung Steuerrecht") werden ebenfalls unter diese Kategorie subsumiert.
- Zahlreiche Kurse in der Kategorie "Kundennahe Dienstleistungen" entfallen auf die Bereiche Beherbergung und Gastronomie ("New Skills - Fachkurs INTENSIV für den Bereich Tourismus und Wellness", "Qualifizierte Anlehre im Hotel- und Gastronomiebereich", "KmS 1 Gastro (Küche, Service, HGA)", "Kochen – Fachausbildung" und "Ausbildung Rezeptionistin"). Hinzu kommen viele Ausbildungen im Bereich Handel, und zwar in erster Linie Einzelhandel (etwa "Vorbereitung LAP Einzelhandelskauffrau", "Fachkurs für den Bereich Handel/Einzelhandel", "New Skills - Fachkurs BASIC für den Bereich Handel und Einzelhandel, KmS 1 Einzelhandel"), sowie Ausbildungen in Gebieten wie Kosmetik, Fußpflege, Nageldesign, Augenoptik und Hörakustik, Lebensberatung, Ernährungsberatung, Wellness und Fitness, Friseur, Sicherheitsfachkraft, Kunst und Kultur (wie "ART 2 ART - Werkstatt für Kunst und Kultur").
- In die Kategorie "Gesundheit/Soziales" fallen drei Bereiche (1) Kinderbetreuung ("Ausbildung Kindergruppenbetreuerin", "Kindergarten und Hortassistentin", "Ausbildung zur geprüften Kindergartenassistentin", "Kolleg für Kindergarten- und Hortpädagogik", "Berufsausbildung in soz.päd. Lehrwerkstätten im Landesjugendheim Korneuburg"), (2) Pflege ("PflegehelferInnenkurs", "Heimhilfeausbildung", "Ausbildung zum/zur PflegehelferIn", "606 Fachsozialbetreuerin für Altenarbeit" und "Pflegeassistenzlehrgang in Graz") und (3) Ausbildungen im medizinischen Bereich im engeren Sinn wie solche zur medizinischen Verwaltungsassistenz, zur Ordinationshilfe und zum Heilmasseur bzw. Heilmasseurin, zum Physiotherapeuten bzw. zur Physiotherapeutin, Logopäden bzw. Logopädin und zum Rettungssanitäter bzw. -sanitäterin[10]).

[10]) Ausbildungen zu Augenoptikerinnen bzw. Augenoptiker und Hörakustikerinnen bzw. Hörakustiker werden anders als Ausbildungen zu Augen- und Ohrenärzten bzw. -ärztinnen den "Kundennahen Dienstleistungen" und nicht der Kategorie Gesundheit/Soziales zugeordnet. Das maßgebliche Kriterium dafür ist, dass sie Kundinnen und Kunden beraten und ihnen Waren oder Dienstleistungen nicht in einer Arztpraxis, sondern in einem "Verkaufsraum" anbieten. Die beiden Kategorien sind nicht in allen Fällen trennscharf. Teilweise ist die Zuordnung Ermessenssache. Beispielsweise wird "Osteopathie" der Kategorie "Gesundheit/Soziales" zugeordnet, "Shiatsu" hingegen den "Kundennahen Dienstleistungen".

- Bei "Bewerbung/Orientierung/Vorbereitung" handelt es sich beispielsweise um Maßnahmen mit der Bezeichnung "Berufsberatung und Karriereplanung" und "Ausbildungsplanung". Sie ähneln den Maßnahmen, die von vornherein den Maßnahmentypen "Berufliche Orientierung" bzw. "Aktive Arbeitssuche" zugeordnet sind. Möglicherweise wurden sie falsch zugeordnet.
- Die Sammelkategorie "Basisbildung" umfasst (1) Kurse, bei denen es um den Erwerb von Grundkenntnissen geht ("Basisbildung Lesen Schreiben Rechnen", "Basisbildung VHS 10 für Jugendliche und junge Erwachsene Grundkompetenz Stufe 4", "Vorbereitung Logisches Denken und Mathematik (LOGO)" und "Deutsch-Mathe-Englisch in Kleingruppen"), (2) Kurse zur Vorbereitung auf eine Lehrabschlussprüfung ohne Information zum Lehrberuf ("Lehrabschlussprüfung", "Allgemeiner Lehrabschluss", "Vorbereitungslehrgang LAP", "Prüfungsgebühr LAP", "FIT im SZF: Lehrausbildungen für Frauen im nichttraditionellen Bereich"), (3) Kurse zum Nachholen des Hauptschulabschlusses ("Nachholen des Hauptschulabschluss", "Vorbereitungslehrgang Hauptschulabschluss – Mathematik", "Nachholen des Hauptschulabschlusses f. benacht. Jugendl. u. junge Erwachsene"), (4) Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses ("Pflichtschulabschluss nachholen") und (5) Berufsschulkurse ("2. Klasse Berufsschule", "1.Klasse Berufsschule Fitnessbetreuer", "3. Klasse Berufsschule").
- Unter "Fremdsprache" fallen viele Arten von Englischkursen (wie etwa "English basic", "Englischkurs", "Business Englisch"), aber auch Spanisch-, Französisch- und Italienischkurse ("Spanisch", "Französischkurs", "Italienisch A1, Corso d`italiano 3").
- In der Kategorie "Reha" finden sich in erster Linie die "Maßgeschneiderte Arbeitsplatznahe Ausbildung (MAAB)", die "Arbeitsmarktbezogene Rehabilitationsvorbereitung (ARV)" und andere, in der Maßnahmenbezeichnung nicht näher spezifizierte Ausbildungsangebote des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums (BBRZ).
- Die Kategorie "Mischangebot" vereint (1) Maßnahmen mit einer Mischung aus unterschiedlichen Bildungselementen, die von beruflicher Orientierung über fachliche Qualifizierung bis zu Unterstützung bei der Arbeitssuche reichen, wie "Arbeitsuche und Qualifizierung (AQUA)", "Qualifizierung und Vermittlungsunterstützung", "LINK 2013, Qualifizierung und Vermittlungsunterstützung, AMS Linz", "Qualifizierungs- und Aktivierungskurs im Bezirk Schärding", "Neue Wege", "Ein neuer Weg - Ihr neuer Job" und "jobcenter - Qualifizierung und Bewerbungsunterstützung" sowie (2) sonstige Maßnahmen ohne nähere Information zum Fachbereich, in dem eine Qualifizierung erfolgt ("Punktgenaue Qualifizierung NÖ Industrieviertel", "Qualifizierung zum Job WEST - ein Kursangebot für Personen ab 25 Jahre" oder "e-learning Projekt OÖ").
- In die Restkategorie "Sonstige" fallen alle übrigen Maßnahmen, die mangels aussagekräftiger Maßnahmenbezeichnung ("Workshops Frauenberufszentrum Schwechat", "Jugendwerkstatt", "AMS Schulungszentrum Graz (SZG) für Jugendliche", "Gender Diversity") oder aufgrund von Tippfehlern (wie "Grafidesign") keiner anderen, inhaltlichen Kategorie zugeordnet werden können.

Die Wahl der Kategorien fußt im Wesentlichen auf zwei Überlegungen: Erstens sollten die Kategorien möglichst präzise den Bildungsinhalt beschreiben. Zweitens sollte es in jeder Kategorie ein relevantes Ausmaß an Förderungen geben. Eine gewisse Orientierung boten die 25 Ausprägungen der fünf "QUAL_BEZ"-Felder, die in den AMS-Daten für einen Teil der trägerbezogenen Qualifizierungsförderungen Stichworte zu den vermittelten Inhalten liefern.

Über die gesamte Zeitperiode von 2013 bis 2018 betrachtet (vgl. Abbildung 3), entfielen drei Viertel der **Basisqualifizierungen** auf Deutschkurse. Ein großer Teil der Förderungen der **Aus- und Weiterbildung** besteht aus berufsbezogener Qualifizierung, darunter insbesondere "Technik/Handwerk/Bau (inkl. Gebäudetechnik, KFZ)", "Büro/Verwaltung" und Kundennahe Dienstleistungen. Ein knappes Viertel sind Mischangebote. Bei Kursen auf dem freien Bildungsmarkt (**Kurskostenbeihilfen**) sind "Büro/Verwaltung", die Bedienung mobiler Anlagen (inkl. Verkehr, Logistik und Lagerei), Deutschkurse und "Gesundheit/Soziales" am bedeutendsten (für nähere Details siehe Abschnitt 4.1).

Abbildung 3: **Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Kurskostenbeihilfen nach Inhalt**
Anteil (in %) an allen Förderungen des jeweiligen Typs mit Beginn 2013-2018 (nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle)

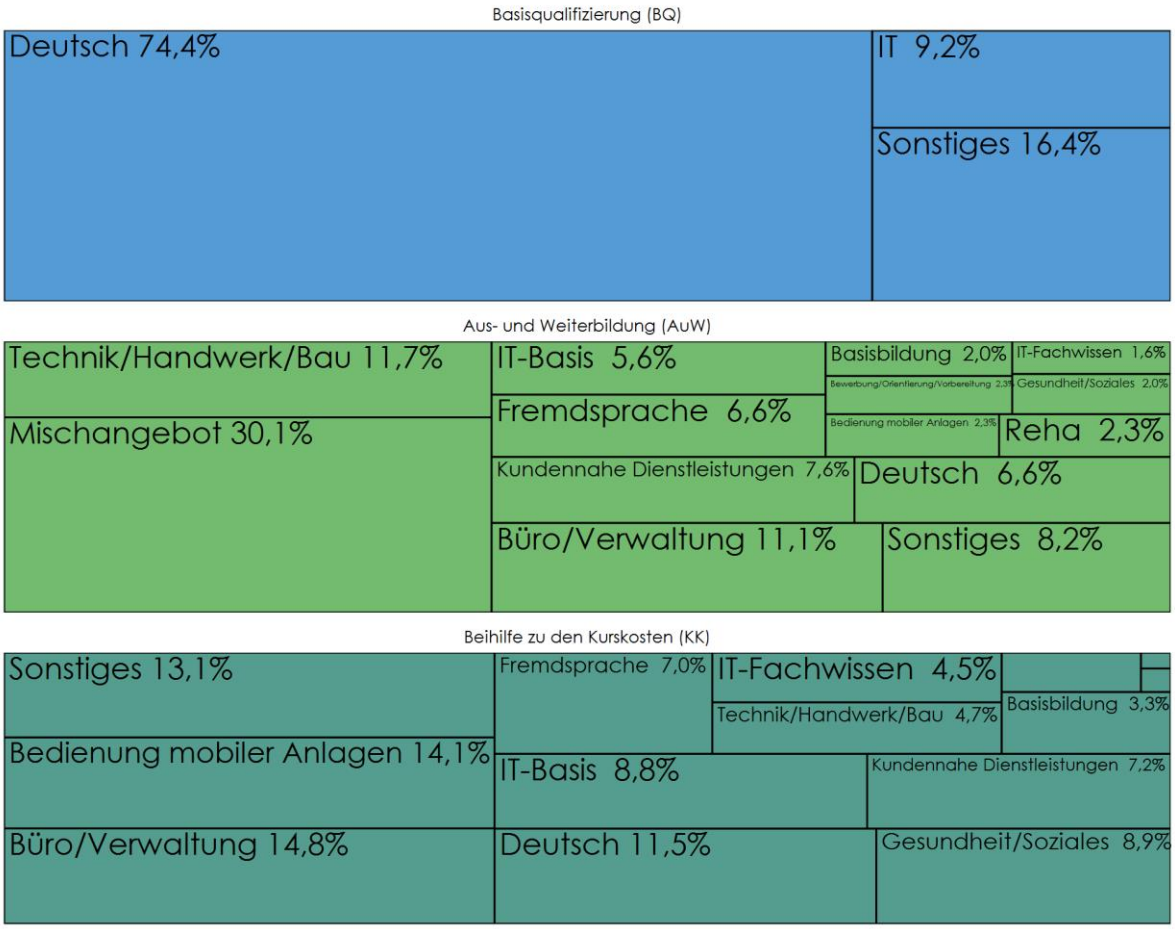

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Berechnungen. Beihilfe zu den Kurskosten (KK): Werte von Reha und Fremdsprache aufgrund der niedrigen Anteilswerte nicht angezeigt (jeweils unter 0,5%).

Die 14 gebildeten Kategorien lassen sich zu vier Überkategorien zusammenfassen:

1. "Deutsch",
2. "IT" (mit "IT-Basis" und "IT-Fachwissen"),
3. "Berufsbezogene Qualifizierung", darunter fallen zum einen die Bedienung mobiler Anlagen und die Kategorie Technik/Handwerk/Bau, also Produktionsbereiche, und zum anderen die Kategorien Büro/Verwaltung und Gesundheit/Soziales (Dienstleistungsbereiche),
4. "Sonstige"; hierunter werden die restlichen Kategorien – Bewerbung/Orientierung/Vorbereitung, Basisbildung, Fremdsprache, Reha, Mischangebot und Sonstige – zusammengefasst.

In der Überkategorie "Berufsbezogene Qualifizierung" ist eine Unterscheidung in Produktion und Dienstleistungen möglich:

- *Produktion*: Bedienung mobiler Anlagen (inkl. Verkehr, Logistik und Lagerei), Technik/Handwerk/Bau (inkl. Gebäudetechnik, KFZ)
- *Dienstleistungen*: Büro/Verwaltung, Kundennahe Dienstleistungen, Gesundheit/Soziales.

Ergänzende Kategorisierungen

Ergänzend zur beschriebenen, im Vordergrund stehenden Unterscheidung nach Maßnahmeninhalt bei Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Kurskostenbeihilfen, wird bei Aus- und Weiterbildung zur Veranschaulichung der Größenordnung ausgewiesen, wie häufig es sich um eine Lehre in Form einer **Fachkräfteintensivausbildung (FIA)** handelt (das Feld LEHRE lautet "FIA"). Sonstige Fälle, in denen es sich laut Maßnahmenbezeichnung (Textteile wie "Vorbereitung zur FIA", "Vorbereitungsphase" und "Vorqualifizierung") offensichtlich um die Vorbereitung für eine FIA handelt, bleiben dabei unberücksichtigt.

Ausgewertet wird außerdem, wie häufig es sich bei Förderungen der Aus- und Weiterbildung um das "**New Skills-Programm"** handelt. In dessen Rahmen konzipiert das AMS zur Abdeckung besonders nachgefragter Qualifikationen in der österreichischen Wirtschaft seit 2011 gemeinsam mit namhaften Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsinstituten sowie den Sozialpartnern innovative Weiterbildungsangebote für Arbeitsuchende und Beschäftigte. Identifiziert werden die entsprechenden Förderungen anhand des Vorkommens der Textfragmente "New Skills", "New-Skills", "new skills" und "new-skills" in der Maßnahmenbezeichnung.

Bei **Implacement-Arbeitsstiftungen** wird ausgewiesen, wie häufig es sich um eine Lehrausbildung handelt. Inhaltlich wird zwischen (1) Jugendstiftungen, (2) Pflege und Soziales und (3) sonstigen Stiftungen unterschieden. "JUST"-Implacementstiftungen" (mit der Aufleb GmbH als Träger) kommen relativ häufig vor. In dieser Einrichtung werden arbeitslos vorgemerkte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 19 bis 24 Jahren begleitet und durch arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen, Case Management und Coaching bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz unterstützt.[11]) Im Bereich Pflege und Soziales liegt ein zweiter Schwerpunkt. Pflegestiftungen, die Personen die Chance bieten, eine Ausbildung im Pflegebereich zu absolvieren, gewinnen angesichts des zunehmenden Bedarfs an Pflegekräften an Bedeutung.

Bei Outplacement-Arbeitsstiftungen erfolgt eine, bereits in den Daten angelegte, Differenzierung nach dem Stiftungstyp zwischen (1) Branchenstiftungen, (2) Insolvenzstiftungen, (3) Regionalstiftungen, (4) Unternehmensstiftungen und (5) Zielgruppenstiftungen.

All diese ergänzenden Unterscheidungen dienen nur einer näheren deskriptiven Beschreibung des Fördergeschehens, nicht einer weiteren Ausdifferenzierung bei den Wirkungsanalysen.

---

[11]) Die Maßnahmen mit der Bezeichnung "JUST Integration ASIZ" sind ebenfalls enthalten – allerdings nicht die "Stiftung JUST Integration" und "JUST Integration", da sich diese in anderen Stiftungen und nicht in Implacementstiftungen befinden.

3.3.3 Unterscheidungen nach Abschlussart

Qualifizierungsförderungen können auf sehr unterschiedliche Weise abgeschlossen werden. Das betrifft zum einen das Bildungsziel und zum anderen die Frage, ob sie plangemäß absolviert oder vorzeitig abgebrochen wurden. Beide Aspekte fließen in die stärkere Differenzierung der Qualifizierungsförderungen ein.

Intendierter Bildungsabschluss

Bei Aus- und Weiterbildung wird in der differenzierten Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes nach dem intendierten Bildungsabschluss (Ziel der Bildungsmaßnahme) unterschieden – und zwar dahingehend, ob ein Lehrabschluss intendiert ist oder nicht.

Im Feld "M_ABSCHLUSSFORM" in den AMS-Daten werden zwar für diese und andere Qualifizierungsförderungen auch andere Arten von Abschlüssen, Zeugnissen bzw. ausgestellten Teilnahmebestätigungen erhoben, die Fallzahlen sind aber für weitere Unterscheidungen zu niedrig (vgl. Abbildung 4). Der intendierte Bildungsabschluss ist nicht vollständig erfasst.

In den Wirkungsanalysen wird mangels ausreichender Fallzahlen selbst bei Aus- und Weiterbildung auf eine Unterscheidung nach dem intendierten Bildungsabschluss verzichtet.

Abbildung 4: **AMS-Qualifizierungsförderungen nach intendiertem Bildungsabschluss**

Anteil (in %) an allen Förderungen des jeweiligen Typs mit Beginn 2013-2018 (nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle)

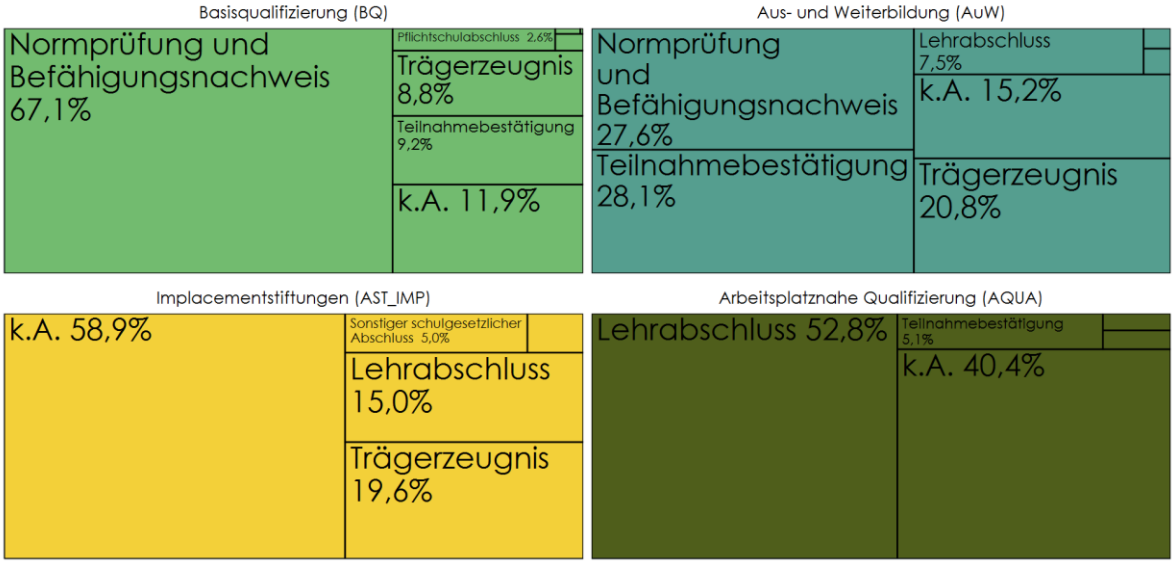

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Berechnungen. AA, BO und TRAIN nicht in Abbildung enthalten, da keinerlei Angaben zum intendierten Bildungsabschluss vorhanden sind.

Art der Maßnahmenbeendigung

Der intendierte Bildungsabschluss ist nicht mit dem tatsächlichen Erfolg der Maßnahme zu verwechseln. Diesbezüglich werden bei den Trägerförderungen Berufliche Orientierung, Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Aktive Arbeitssuche und Implacementstiftungen folgende drei Arten der Maßnahmenbeendigung unterschieden:

1. **Planmäßiger, nicht-negativer Abschluss:** Die Maßnahme wurde mit Ablauf der vereinbarten Zeit beendet und der in den AMS-Daten erfasste Beendigungsgrund ist weder "negativ" noch "ohne Karriereplan". Es gibt also keinen Hinweis darauf, dass das Maßnahmenziel (positive Abschlussprüfung, Qualifizierung, BO: Karriereplan) nicht erreicht wurde. Als Beendigungsgrund ist entweder explizit "positiv" oder "mit Karriereplan" dokumentiert, was auf ein positives Maßnahmenende im Sinne einer Erreichung des Maßnahmenziels hindeutet, oder es sind Beendigungsgründe angegeben, die keine eindeutige Interpretation zulassen ("Arbeitsaufnahme Inland", "Arbeitsaufnahme Ausland", "Folgemaßnahme", "Projektwechsel", "Nachgeordnete Folgemaßnahme").
2. **Maßnahmenabbruch oder negatives Maßnahmenende:** Die Maßnahme wurde entweder aus unterschiedlichsten Gründen wie Nicht-Erfüllung der Voraussetzungen, falscher Zielgruppe, gesundheitlichen Gründen, persönlichen Gründen, mangelnder Leistung oder Arbeitsaufnahme (per Abbruch oder Ausschluss) vor Ablauf der vereinbarten Zeit beendet oder sie wurde zwar mit Ablauf der vereinbarten Zeit, aber negativ, d. h. ohne Erreichung des Maßnahmenziels, beendet (Beendigungsgrund ist "negativ" oder "ohne Karriereplan").
3. **Noch laufend/unklar:** Die Maßnahme läuft noch oder der Teilnahmestatus ist unklar.

Eine nähere Differenzierung hinsichtlich des erfolgreichen Abschlusses der Qualifizierungsförderungen ist mit den vorliegenden Informationen nicht möglich.

Zum Zeitpunkt der Evaluierung waren die Maßnahmen in der Regel bereits beendet. Bei den Wirkungsanalysen werden die Effekte zwischen Teilnahmen mit planmäßigem, nicht-negativem Abschluss und Teilnahmen mit Abbruch oder negativem Abschluss verglichen.

Kombination aus intendiertem Bildungsabschluss und Art der Maßnahmenbeendigung

Die Informationen zum intendierten Bildungsabschluss und zur Art der Maßnahmenbeendigung werden kombiniert, um bei Aus- und Weiterbildung jene Maßnahmenteilnahmen herauszugreifen, bei denen ein Lehrabschluss intendiert war und die Teilnahme planmäßig, mit Ablauf der vereinbarten Zeit, "nicht-negativ" beendet wurde. Dies gilt nur für die Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes. Für die Ermittlung der spezifischen Effekte von Teilnahmen mit erfolgreichem Lehrabschluss sind die Fallzahlen zu gering.

Maßnahmenerfolg bei überbetrieblicher Lehrausbildung

Lehrausbildungen sind nicht Gegenstand der Wirkungsanalysen. Für die Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes erfolgt jedoch bei ÜBA und VLZTQ die folgende Unterscheidung nach dem tatsächlichen Maßnahmenerfolg:

1. ÜBA/VLZTQ mit bestandener Lehrabschlussprüfung
2. ÜBA/VLZTQ mit Lehrvertrag HV oder WKÖ
3. ÜBA/VLZTQ, alle sonstigen Fälle

Wenn in den AMS-Daten eine bestandene Lehrabschlussprüfung oder ein Lehrvertrag beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (mittlerweile Dachverband der Sozialversicherungsträger) oder der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) erfasst ist, so wird dies als positiver Maßnahmenerfolg bewertet und sonstigen Abschlussarten gegenübergestellt.

3.3.4 Unterscheidungen nach Förderintensität

Hinsichtlich der Intensität der Förderung wird nach (1) Förderdauer und (2) Förderhöhe (Kosten) unterschieden.

Unterscheidung nach Förderdauer

Im Zuge der Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes wird für alle Qualifizierungsförderungen dargestellt, wie sich die Förderungen nach der in den AMS-Daten ausgewiesenen Förderdauer verteilen (siehe Abbildung 9). Diese entspricht dem Zeitraum von Beginn bis Ende der Förderung (mindestens ein Tag). Bei Zusammenfassungen administrativ getrennt verbuchter Förderfälle werden die Dauern der Einzelförderungen aufsummiert (ohne Berücksichtigung allfälliger Lücken).

In den Wirkungsanalysen erfolgt lediglich bei Basisqualifizierung und Aus- und Weiterbildung eine Differenzierung nach der Förderdauer. Hier wird eine Grenze bei zwei Monaten gezogen, um zwischen (1) kurzer Dauer (≤ 62 Tage) und (2) langer Dauer (>62 Tage) zu unterscheiden. Diese Grenze entspricht ungefähr dem Median bei Aus- und Weiterbildung der Jahre 2013 bis 2018 (61 Tage). Bei Basisqualifizierung beträgt der Median rund drei Monate (95 Tage).

Aktive Arbeitssuche und Berufliche Orientierung sind typischerweise so kurz, dass hier eine Unterscheidung nach der Förderdauer wenig sinnvoll ist. Bei Kurskostenbeihilfen wird darauf verzichtet, da Förderungen teilweise auf einen Tag gebucht werden, auch wenn sie tatsächlich länger dauerten.

Unterscheidung nach Förderhöhe

Im Rahmen der Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes wird für alle acht evaluierten Qualifizierungsförderungen mit Ausnahme von AQUA und AST_IMP die Verteilung nach der Förderhöhe ausgewertet (siehe Abbildung 10).

Herangezogen wird dafür die "Gesamtbewilligung". Dabei handelt es sich um den für die Förderung bewilligten Gesamtbetrag. Dieser liegt bei Individualförderungen von vornherein auf Einzelförderfallebene vor, bei Trägerförderungen teilt das AMS den für ein Projekt bewilligten

Gesamtbetrag je nach Förderdauer auf die einzelnen Förderungen auf[12]). Bei Zusammenfassungen administrativ getrennt verbuchter Förderfälle werden die Kosten der Einzelförderungen aufsummiert. In den Kosten sind nur die direkt der Finanzierung der Förderung dienenden Aufwendungen des AMS enthalten, keine Fremdfinanzierung durch Kostenbeteiligungen Dritter (wie den Europäischen Sozialfonds ESF) und keine anderen parallelen Beihilfen (DLU, KNK etc.) oder Existenzsicherungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALG, NH etc.).

Bei AST_IMP und AQUA macht eine Charakterisierung nach Förderhöhen von vornherein keinen Sinn, da es für diese Maßnahmen keine annähernd vollständigen Kosteninformationen gibt. Das liegt daran, dass diese Maßnahmen häufig vollständig fremdfinanziert und Drittmittel nicht erfasst sind. Die Auswertung in Abbildung 10 lässt vermuten, dass auch die Kosteninformationen für die anderen trägerbezogenen Qualifizierungsförderungen unvollständig sind. Besonders bei Trainings (rund 20% der Förderfälle) und BO (über 10%) sind häufig keine Kosten in den AMS-Daten erfasst (aber gleichzeitig aktivierte passive Mittel für Existenzsicherung, DLU, und Individualbeihilfen wie KBH und KNK). Inwieweit dies daran liegt, dass Kofinanzierung durch Dritte nicht in der Gesamtbewilligung enthalten ist, ist unklar.

Aufgrund der ansonsten unvollständigen Kosteninformationen wird nur bei einem Teil der Qualifizierungsförderungen nach der Förderhöhe unterschieden. Bei Kurskostenbeihilfen sollten die Kosteninformationen verlässlich sein. Der Median, also jener Wert, der hier die Förderungen in zwei gleich große Hälften teilt, lag in den Jahren 2013 bis 2018 bei 650 €. In Orientierung daran wird bei den Wirkungsanalysen die Grenze von 600 € gewählt und zwischen (1) Kurskostenbeihilfe-Förderungen mit niedrigen Kosten (bis zu 600 €) und (2) hohen Kosten (über 600 €) differenziert. Ergänzend erfolgt auch bei Basisqualifizierung und Aus- und Weiterbildung eine solche Unterscheidung zwischen niedrigen und hohen Kosten. In allen drei Fällen werden Förderungen mit Kosten von 0 € ausgeschlossen, um nicht fälschlicherweise stark fremdfinanzierte Förderungen als wenig intensiv einzustufen. Bei BQ und AuW sind nämlich in durchaus relevanter Zahl keine Kosten erfasst, wenn auch nicht so häufig wie bei BO und TRAIN.

3.3.5 Unterscheidung nach Zielgruppenorientierung

Zu guter Letzt werden Qualifizierungsförderungen danach unterschieden, ob sie auf eine spezifische Zielgruppe ausgerichtet sind. Mit dieser Unterscheidung ist es möglich bei den Wirkungsanalysen zu eruieren, ob Maßnahmen, die eine spezifische Personengruppe adressieren, anders wirken als Maßnahmen ohne spezifische Zielgruppe.

[12]) Die Kosten für Trägerförderungen sind also nicht exakt, sondern kalkulatorisch vom AMS ermittelt. Bei Projekten, die noch nicht abgeschlossen sind, kann dies zu Verzerrungen führen, indem sich die Gesamtsumme an Zahlungen auf eine noch geringe Zahl an bisher genehmigten Teilnahmen verteilt. Die endgültigen Kosten einer Teilnahme stehen erst nach Abschluss der letzten Förderteilnahme und Endabrechnung fest.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen sind nicht generell als solche in den AMS-Daten gekennzeichnet und werden daher empirisch – anhand eines sehr hohen Anteils der jeweiligen Personengruppe an den an einer Einzelmaßnahme (mit einer bestimmten Maßnahmenbezeichnung) Teilnehmenden – identifiziert.

Für vier Personengruppen werden zielgruppenspezifische Maßnahmen wie folgt definiert:

1. **Frauenspezifische Maßnahmen**: Anteil >99%, bei BO und QUAL[13])
2. **Maßnahmen für Jugendliche** (unter 25 Jahre): Anteil >95%, bei AA, BO, BQ, QUAL und TRAIN
3. **Maßnahmen für Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss**: Anteil >80%, bei AA, BO, BQ, QUAL und TRAIN
4. **Maßnahmen für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen** (gesetzlicher Behindertenstatus oder sonstige Vermittlungseinschränkung laut AMS): Anteil >80%, bei BO, QUAL und TRAIN

Zielgruppenspezifische Maßnahmen werden nur bei ausgewählten Arten von Qualifizierungsförderungen herausgegriffen, bei denen sie in relevanter Zahl vorkommen. Kurskostenbeihilfen fallen nicht darunter, da die Maßnahmen, die sich Individuen auf dem freien Bildungsmarkt aussuchen, breit gestreut sind und daher in der Regel nicht von ausreichend vielen Personen besucht werden.

3.4 Zusammenfassung administrativ geteilter Förderfälle und Fördersequenzen

"Administrative" Teilung von Förderfällen

Es gibt Fälle, in denen Förderungen in den AMS-Daten offensichtlich doppelt erfasst sind. Um Doppelzählungen zu vermeiden, bereinigt das WIFO solche Fälle von Duplikaten. Darüber hinaus sind manche Förderfälle in zwei oder mehrere zusammengehörige Förderepisoden "administrativ" geteilt. Zum Beispiel kommt häufig vor, dass Förderungen auf Kalenderjahre aufgeteilt sind: Eine Förderepisode endet am 31. Dezember, eine anschließende beginnt am 1. Jänner des Folgejahres. Ein zweiter Fall ist, dass Förderungen im Laufe der Zeit verlängert wurden und deshalb auf mehrere Förderepisoden aufgesplittet sind. Als drittes gibt es den Fall, dass direkt auf eine Vorbereitungsmaßnahme eine Hauptmaßnahme folgt (etwa die eigentliche AQUA-

[13]) Laut AMS-Richtlinie zur Vergabe von Bildungsmaßnahmen gelten als spezifische Frauenmaßnahmen jene Maßnahmen, (1) deren deklariertes Ziel der Abbau des segregierten Arbeitsmarktes ist. Das sind Kursangebote, die im Zusammenhang mit der Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Frauenprogrammen stehen, wie "FiT" (Frauen in Handwerk und Technik) oder die Kurse "Wiedereinstieg mit Zukunft", sowie Angebote, die die nichttraditionelle Berufsorientierung und Laufbahnplanung für junge Frauen fördern, in besonderer Weise die Dimensionen Geschlecht oder einen Wiedereinstieg nach familienbedingter Unterbrechung berücksichtigen und daher aus pädagogisch-didaktischen Prinzip zu 100% für Frauen geplant und zur Vorbildwirkung überwiegend mit Trainerinnen durchgeführt werden (AMS Österreich, 2018). Mit dem gewählten Kriterium zur Identifikation frauenspezifischer Maßnahmen werden tatsächlich primär Maßnahmen erfasst, die in der Richtlinie als Frauenmaßnahmen angeführt sind, wie "Wiedereinstieg mit Zukunft" und "FiT". Ergänzend kommen selten einzelne Ausbildungen, etwa in Kosmetik und Fußpflege, vor, die wahrscheinlich auch Männern zur Verfügung stünden, aber nur von Frauen in Anspruch genommen werden.

Maßnahme auf ein AQUA-Screening oder eine Transitbeschäftigung auf eine SÖB-/GBP-Vorbereitungsmaßnahme). Das WIFO fasst in all diesen Fällen Einzelförderungen zu einem Förderfall zusammen.

Gründe für Zusammenfassung

Dafür sprechen mehrere Gründe: (1) Ohne Zusammenfassung würde eine Förderung fälschlicherweise mehr als einmal in die Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes und die Wirkungsanalysen einfließen. (2) Der Förderbeginn wäre nicht präzise zeitlich verortet, Förderdauer und -kosten würden unterschätzt. (3) Bei den Wirkungsanalysen bestünde ohne Zusammenfassung das Problem, dass die Personen, die in einem bestimmten Zeitraum eine Förderung begannen, als eine Art statistisches Artefakt viel häufiger bereits in den Vormonaten in einer Förderung waren als die potenziellen Vergleichspersonen ohne Förderbeginn. Die beiden Gruppen müssen sich jedoch in ihren bisherigen Förderteilnahmen ähnlich sein, damit die kausalen Effekte der betrachteten Förderung gemessen werden können.

Bereinigung von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Die vom WIFO umgesetzte Bereinigung um administrativ getrennt verbuchte Förderfälle erfolgt nicht nur für die evaluierten Qualifizierungsförderungen (BO, AA, BQ, AuW, TRAIN, AQUA, AST_IMP und KK), sondern auch für andere Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (AST_OUT, ÜBA, VLTZ, EB, SÖB, GBP und SÖBÜ/GBPÜ), denn erstens werden diese bei der Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes mitberücksichtigt, um Qualifizierungsförderungen in die Arbeitsmarktförderung insgesamt einzubetten, zweitens sind sie für die Wirkungsanalysen relevant: Für die Abgrenzung der Vergleichsgruppen aus geförderten bzw. nicht geförderten Personen ist entscheidend, an welchen (wirkungsrelevanten) Beschäftigungs-, Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen eine Person im untersuchten Zeitfenster teilgenommen hat.

Deskriptive Analyse von Fördersequenzen

Administrativ getrennt verbuchte Förderungen sind nicht mit vorab intendierten Abfolgen von Förderungen zu verwechseln, etwa Ketten aus unterschiedlichen Förderungen (wie Berufliche Orientierung und Aus- und Weiterbildung) und Aufbaumodule bzw. Maßnahmenpakete im Rahmen der gleichen Maßnahmenart (zum Beispiel "Buchhaltung I" und "Buchhaltung II"). In den AMS-Daten ist nicht erfasst, ob eine bestimmte Abfolge von Förderungen von vornherein geplant war oder nicht. Daher muss auf eine Evaluation vorab geplanter Förderketten verzichtet werden.

Im Zuge der Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes wird allerdings deskriptiv ausgewertet, wie häufig bestimmte Abfolgen von Maßnahmen vorkommen – ob vorab intendiert oder nicht. Berücksichtigt werden dabei die folgenden Arten von Bildungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen:

- **Qualifizierungsförderungen**: Berufliche Orientierung, Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Aktive Arbeitssuche, Training, Kurskostenbeihilfen, Arbeitsplatznahe Qualifizierung, Implacement- und Outplacementstiftungen, Fachkräftestipendium für Beschäftigungslose, betriebliche Lehrstellenförderung, Überbetriebliche Lehre, Verlängerte Lehre und Teilzeitqualifikation
- **Beschäftigungsmaßnahmen**: Eingliederungsbeihilfe, Kombilohn, Sozialökonomische Betriebe, Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, Gemeinnützige Arbeitsüberlassung (SÖBÜ/GBPÜ)

Bei den betrachteten Fördersequenzen werden Lücken zwischen zwei Förderungen von maximal 28 Tagen (einem Monat) zugelassen (zeitliche Überlappungen eingeschlossen).[14])

[14]) Dieses Kriterium orientiert sich an der vom AMS angewandten 28-Tage-Regel bei der Berechnung der Vormerkdauer arbeitsloser Personen.

4. Differenzierte Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes

4.1 Struktur der Maßnahmen

Übersicht 1 enthält die Zahl der Förderfälle sämtlicher in der vorliegenden Studie unterschiedener Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung, mit einigen Unterscheidungen von Subtypen. Es handelt sich um die im jeweiligen Jahr bzw. im Gesamtzeitraum von 2013 bis 2018 begonnenen Förderfälle nach der in Abschnitt 3.4 beschriebenen Bereinigung um administrativ geteilte Förderungen. In der textlichen Beschreibung liegt das Augenmerk auf 2018, dem rezentesten Jahr.

Aufgrund der teilweisen Zusammenfassung von Einzelepisoden gibt es Verschiebungen zwischen den Jahren und sind die Zahlen niedriger als in offiziellen Darstellungen, die auf unbereinigten Förderfällen beruhen. Im Fokus stehen die Förderungen für Arbeitslose (nicht Beschäftigte oder Selbstständige), die direkt auf die Arbeitsmarktintegration abzielen. In Restkategorien sind ergänzend die sonstigen Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Unterstützungsmaßnahmen angeführt.

Zwei Drittel aller Förderungen entfallen auf Qualifizierungsförderungen

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Arbeitsmarktförderung insgesamt 981.700 Förderfälle (von 351.162 Personen) abgewickelt. Davon entfielen 652.938 und damit zwei Drittel (66,5%) auf Qualifizierungsförderungen, 67.467 Fälle bzw. 6,9% auf Beschäftigungsförderungen und 261.295 Fälle, also ein gutes Viertel (26,6%) auf Unterstützungsangebote.

Im Bereich der **Beschäftigungsförderung** ist die Eingliederungsbeihilfe das quantitativ bedeutsamste Förderinstrument mit 36.415 Förderfällen im Jahr 2018 (3,7%).[15]) Sozialökonomische Betriebe (SÖB) schlugen mit 10.123 Fällen (1,0%), Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP) mit 4.150 Förderfällen (0,4%), die Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (SÖBÜ) mit 7.708 Fällen (0,8%) zu Buche. Während es sich bei SÖB-Förderungen immerhin bei einem Drittel der Fälle (34,3%) um eine Vorbereitungsmaßnahme handelte, traf dies bei GBP (10,8% der GBP-Fälle) und SÖBÜ (6,3% der SÖBÜ-Fälle) deutlich seltener zu.[16]) Der Kombilohn spielt mit 5.110 Fällen (0,5%) eine untergeordnete Rolle. Dies gilt in Nicht-Krisenzeiten, in denen die Kurzarbeit selten zum Einsatz kommt, ebenso wie für sonstige Beschäftigungsförderungen wie die Förderung der ersten Arbeitskraft von Ein-Personen-Unternehmen (3.961 Fälle bzw. 0,4%).

Unter den **Unterstützungsleistungen** für Arbeitslose stehen die vom AMS zugekauften und extern im Vorfeld seiner eigenen Vermittlungstätigkeiten oder auch begleitend während einer Beschäftigung oder Ausbildung für spezielle Personengruppen (wie etwa Menschen mit Behinderung) erbrachten Beratungsleistungen im Vordergrund, die Betreuung in eigens dafür finanzier-

[15]) Alle Prozentangaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Gesamtheit aller Arbeitsmarktförderungen 2018.

[16]) Wenn im Zuge der Bereinigung um administrativ geteilte Förderfälle eine Vorbereitungs- und eine Hauptmaßnahme zusammengefasst wurden, dann zählt der Fall als Hauptmaßnahme. Entscheidend ist, dass in der "Förderkette" eine Hauptmaßnahme enthalten ist und nicht lediglich eine Vorbereitungsmaßnahme.

ten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE). Nur ein Bruchteil der Förderfälle entfiel dabei auf das im Jahr 2018 konzipierte und in sieben AMS-Landesorganisationen pilotierte, neue Betreuungsformat für Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen (BBEN): 5.573 Fälle bzw. 0,6% aller 981.700 Förderfälle. Viel stärker ins Gewicht fielen die sonstigen BBE mit 215.806 Fällen (22,1%). Auf das Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose entfielen 10.807 Förderfälle (1,1%), auf Gründungsbeihilfen 4.940 Fälle (0,5%).

Fachlicher Qualifizierung von Bildungsträgerinnen und -trägern im Auftrag des AMS kommt in der österreichischen Arbeitsmarktpolitik eine wichtige Bedeutung zu. Wenn Basisqualifizierungen wie Deutschkurse, Alphabetisierungskurse, EDV-Grundkurse und Kurse zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen aus Aus- und Weiterbildung herausgefiltert werden, dann entfiel auf dieses Instrument der größte Anteil der **Qualifizierungsförderungen** für Arbeitslose, mit 61.206 Fällen bzw. 6,3% im Jahr 2018. An zweiter Stelle folgt Berufliche Orientierung (54.384 Fälle bzw. 5,6%), an dritter Stelle Aus- und Weiterbildung (42.121 Fälle bzw. 4,3%). 28.093 Förderungen der "Aktiven Arbeitsuche" wurden im Jahr 2018 begonnen (2,9%), 22.006 mit Kurskostenbeihilfen geförderte Kurse auf dem freien Bildungsmarkt (2,3%). Weniger häufig sind Trainings (5.743 Fälle bzw. 0,6%), Arbeitsstiftungen (4.566 Fälle bzw. 0,5%), darunter mehrheitlich Implacementstiftungen (3.115 Fälle bzw. 0,3%), Arbeitsplatznahe Qualifizierungen (4.242 Fälle bzw. 0,4%) und Fachkräftestipendien für Beschäftigungslose (1.659 Fälle bzw. 0,2%).[17])

Anzumerken ist, dass gerade im Qualifizierungsbereich teilweise mehr als ein Förderfall auf eine Person entfällt – zum Beispiel dann, wenn eine Person an einer Aus- und Weiterbildung teilnimmt und während der Teilnahme eine Deckung des Lebensunterhalts (DLU) und eine Beihilfe zu den Kursnebenkosten (KNK) erhält. Der Anteil aller evaluierten Qualifizierungsförderungen an den Arbeitsmarktförderungen insgesamt ist höher, wenn nicht Förderfälle, sondern geförderte Personen betrachtet werden. So begannen im Jahr 2018 13,8% aller Personen mit mindestens einem Förderzugang in diesem Jahr eine Basisqualifizierung, 13,4% eine Berufliche Orientierung, 10,7% eine Aus- und Weiterbildung, 7,6% eine Maßnahme der Aktiven Arbeitssuche, 4,9% einen mit Kurskostenbeihilfe geförderten Kurs, 1,5% ein Training, 1,2% eine Arbeitsplatznahe Qualifizierung und 0,9% eine Förderung im Rahmen einer Implacementstiftung (vgl. Übersicht A 1).

Auf Förderfallebene fortfahrend, zeigt eine tiefere Gliederung, dass 12,0% aller Förderungen der Aus- und Weiterbildung (5.050 Fälle) auf die Fachkräfteintensivausbildung (FIA) entfielen, die jungen Menschen das Nachholen eines Lehrabschlusses in komprimierter Zeit ermöglicht, und 7,3% auf das New Skills-Programm (3.071 Fälle). Unter den Implacementstiftungen entfielen 12,1% auf Jugendstiftungen (378 Fälle), 46,3% (1.443 Fälle) auf "Pflege und Soziales" und 41,5% auf sonstige Bereiche (1.294 Fälle). Bei einem guten Fünftel aller Förderungen im Rahmen von

[17]) Gemessen an allen Qualifizierungsförderungen statt an sämtlichen Arbeitsmarktförderungen entfallen die folgenden Anteile auf die evaluierten Maßnahmen: Basisqualifizierung 10,2%, Berufliche Orientierung 9,1%, Aus- und Weiterbildung 7,0%, Aktive Arbeitssuche 4,7%, Kurskostenbeihilfen 3,7%, Training 1,0%, Arbeitsplatznahe Qualifizierung 0,7% und Arbeitsstiftungen 0,8% (Implacementstiftung 0,5%, Outplacementstiftungen 0,2%).

Implacementstiftungen dürfte es sich um eine Lehrausbildung handeln. Bei Outplacementstiftungen dominieren Unternehmensstiftungen (66,3%), gefolgt von Regionalstiftungen (18,3%). Unter den Arbeitsplatznahen Qualifizierungen wurden 13,2% als Vorbereitungsmaßnahmen identifiziert, 86,8% als Hauptmaßnahmen.

Trends im Zeitverlauf

In zeitlicher Entwicklung ist festzustellen, dass sich der Anteil der Qualifizierungsförderungen im Untersuchungszeitraum von 75,5% im Jahr 2013 sukzessive auf 61,2% im Jahr 2018 verringerte. Ungeachtet dessen liegt der Schwerpunkt nach wie vor eindeutig auf Qualifizierung. Auch der Anteil der Beschäftigungsförderungen an den Förderfällen ist rückläufig (2013: 8,4%, 2018: 6,9%). Dem steht eine deutliche Anteilssteigerung bei den Unterstützungsleistungen gegenüber (von 16,1% auf 31,9%). Ausschlaggebend dafür ist eine Verdoppelung des Anteils der BBE von 10,6% auf 22,6% (vgl. Übersicht 1).[18])

[18]) Ob Förderfälle oder geförderte Personen betrachtet werden, ändert am Gesamtbild wenig (vgl. Übersicht A 1). Die Dominanz der Qualifizierungsförderungen relativiert sich ein Stück weit, wenn die Kosten verglichen werden. Beschäftigungsförderungen wie EB, SÖB und GBP sind relativ lange und kostenintensiv. Sie banden daher im Jahr 2018, offiziellen Angaben des AMS zufolge, 36% des AMS-Förderbudgets. Auf Qualifizierungsförderungen entfielen 54%, auf Unterstützungsleistungen rund 10% (AMS Österreich, 2019a).

Übersicht 1: **Zahl der Förderungen nach Maßnahmenart**

Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

	Insgesamt		**2013**		**2014**		**2015**		**2016**		**2017**		**2018**	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Qualifizierungsförderungen	4.200.692	68,1	845.069	75,5	793.087	73,2	620.604	68,6	654.992	65,8	688.967	63,4	597.973	61,2
Berufliche Orientierung (BO)	298.649	4,8	44.659	4,0	43.103	4,0	41.376	4,6	54.733	5,5	60.394	5,6	54.384	5,6
Basisqualifizierung (BQ)	264.880	4,3	34.522	3,1	31.103	2,9	27.152	3,0	47.684	4,8	63.213	5,8	61.206	6,3
Aus- und Weiterbildung (AuW)	447.528	7,3	95.656	8,6	101.532	9,4	84.943	9,4	67.561	6,8	55.715	5,1	42.121	4,3
Fachkräfteintensivausbildung (FIA; Lehre)	30.203	6,7	5.399	5,6	6.333	6,2	4.496	5,3	3.970	5,9	4.955	8,9	5.050	12,0
Sonstige	417.325	93,3	90.257	94,4	95.199	93,8	80.447	94,7	63.591	94,1	50.760	91,1	37.071	88,0
New Skills-Programm	23.026	5,1	5.088	5,3	4.119	4,1	3.657	4,3	3.634	5,4	3.457	6,2	3.071	7,3
Aktive Arbeitssuche (AA)	219.419	3,6	46.617	4,2	42.720	3,9	32.076	3,5	36.345	3,7	33.568	3,1	28.093	2,9
Training (TRAIN)	32.656	0,5	4.617	0,4	5.899	0,5	7.537	0,8	4.484	0,5	4.376	0,4	5.743	0,6
Beihilfen zu den Kurskosten (KK)	218.373	3,5	63.743	5,7	48.312	4,5	24.176	2,7	28.499	2,9	31.637	2,9	22.006	2,3
Arbeitsstiftung (AST)	33.645	0,5	5.908	0,5	6.427	0,6	5.582	0,6	5.499	0,6	5.663	0,5	4.566	0,5
Implacementstiftung (AST_IMP)	20.182	0,3	3.343	0,3	3.256	0,3	3.229	0,4	3.082	0,3	4.157	0,4	3.115	0,3
Jugendstiftung	2.789	13,8	562	16,8	586	18,0	603	18,7	327	10,6	333	8,0	378	12,1
Pflege und Soziales	8.720	43,2	1.684	50,4	1.442	44,3	1.422	44,0	1.412	45,8	1.317	31,7	1.443	46,3
Sonstige Stiftung	8.673	43,0	1.097	32,8	1.228	37,7	1.204	37,3	1.343	43,6	2.507	60,3	1.294	41,5
Lehrausbildung	3.019	15,0	353	10,6	437	13,4	522	16,2	448	14,5	586	14,1	673	21,6
Sonstige	17.163	85,0	2.990	89,4	2.819	86,6	2.707	83,8	2.634	85,5	3.571	85,9	2.442	78,4
Outplacementstiftung (AST_OUT)	13.463	0,2	2.565	0,2	3.171	0,3	2.353	0,3	2.417	0,2	1.506	0,1	1.451	0,1
Branchenstiftung	73	0,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	73	5,0
Insolvenzstiftung	1.933	14,4	562	21,9	811	25,6	119	5,1	389	16,1	45	3,0	7	0,5
Regionalstiftung	1.950	14,5	331	12,9	351	11,1	301	12,8	376	15,6	325	21,6	266	18,3
Unternehmensstiftung	8.321	61,8	1.419	55,3	1.718	54,2	1.750	74,4	1.490	61,6	982	65,2	962	66,3
Zielgruppenstiftung	1.186	8,8	253	9,9	291	9,2	183	7,8	162	6,7	154	10,2	143	9,9
Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)	19.880	0,3	2.744	0,2	2.404	0,2	3.010	0,3	3.762	0,4	3.718	0,3	4.242	0,4
Vorbereitungsmaßnahme (Orientierung)	2.283	11,5	325	11,8	234	9,7	320	10,6	447	11,9	399	10,7	558	13,2
Hauptmaßnahme	17.597	88,5	2.419	88,2	2.170	90,3	2.690	89,4	3.315	88,1	3.319	89,3	3.684	86,8
Betriebliche Lehrstellenförderung (LST)	60.569	1,0	9.820	0,9	10.093	0,9	9.620	1,1	9.586	1,0	10.370	1,0	11.080	1,1
Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)	35.334	0,6	6.196	0,6	6.491	0,6	6.453	0,7	5.442	0,5	5.891	0,5	4.861	0,5
Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation (VLTQ)*	11.184	0,2	1.404	0,1	1.931	0,2	1.983	0,2	1.910	0,2	1.880	0,2	2.076	0,2
Fachkräftestipendium für Beschäftigungslose	10.908	0,2	1.243	0,1	3.839	0,4	2.366	0,3	68	0,0	1.733	0,2	1.659	0,2

	Insgesamt		2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Sonstige Qualifizierung	2.547.667	41,3	527.940	47,2	489.233	45,2	374.330	41,4	389.419	39,1	410.809	37,8	355.936	36,4
Beschäftigungsmaßnahmen	489.294	7,9	93.889	8,4	92.994	8,6	65.894	7,3	78.431	7,9	90.619	8,3	67.467	6,9
Eingliederungsbeihilfe (EB)	238.012	3,9	39.491	3,5	39.408	3,6	30.502	3,4	40.701	4,1	51.495	4,7	36.415	3,7
Kombilohn (KOM)	34.466	0,6	8.636	0,8	6.327	0,6	3.301	0,4	4.942	0,5	6.150	0,6	5.110	0,5
Sozialökonomischer Betrieb (SÖB)	50.396	0,8	5.987	0,5	6.462	0,6	9.182	1,0	8.904	0,9	9.738	0,9	10.123	1,0
Vorbereitungsmaßnahme	18.055	35,8	1.372	22,9	1.787	27,7	5.253	57,2	2.946	33,1	3.229	33,2	3.468	34,3
Hauptmaßnahme (Dienstverhältnis/Training)	32.341	64,2	4.615	77,1	4.675	72,3	3.929	42,8	5.958	66,9	6.509	66,8	6.655	65,7
Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt (GBP)	30.845	0,5	4.892	0,4	5.226	0,5	5.822	0,6	5.417	0,5	5.338	0,5	4.150	0,4
Vorbereitungsmaßnahme	4.793	15,5	777	15,9	966	18,5	1.013	17,4	884	16,3	705	13,2	448	10,8
Hauptmaßnahme (Dienstverhältnis/Training)	26.052	84,5	4.115	84,1	4.260	81,5	4.809	82,6	4.533	83,7	4.633	86,8	3.702	89,2
Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (SÖBÜ/GBPÜ)	87.992	1,4	24.476	2,2	25.661	2,4	8.474	0,9	10.593	1,1	11.080	1,0	7.708	0,8
Vorbereitungsmaßnahme	31.510	35,8	12.781	52,2	15.078	58,8	1.703	20,1	963	9,1	500	4,5	485	6,3
Hauptmaßnahme (Dienstverhältnis/Training)	56.482	64,2	11.695	47,8	10.583	41,2	6.771	79,9	9.630	90,9	10.580	95,5	7.223	93,7
Sonstige Beschäftigung	47.583	0,8	10.407	0,9	9.910	0,9	8.613	1,0	7.874	0,8	6.818	0,6	3.961	0,4
Unterstützungsleistungen	1.475.379	23,9	179.671	16,1	197.290	18,2	218.471	24,1	262.257	26,3	306.489	28,2	311.201	31,9
BBEN	6.014	0,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	441	0,0	5.573	0,6
Sonstige BBE	1.012.267	16,4	118.175	10,6	138.326	12,8	155.391	17,2	177.286	17,8	207.283	19,1	215.806	22,1
UGP	65.099	1,1	10.853	1,0	11.097	1,0	11.020	1,2	10.702	1,1	10.620	1,0	10.807	1,1
GB	29.613	0,5	4.963	0,4	5.060	0,5	5.099	0,6	4.722	0,5	4.829	0,4	4.940	0,5
Sonstige Unterstützung	362.386	5,9	45.680	4,1	42.807	4,0	46.961	5,2	69.547	7,0	83.316	7,7	74.075	7,6
Insgesamt	6.165.365	100,0	1.118.629	100,0	1.083.371	100,0	904.969	100,0	995.680	100,0	1.086.075	100,0	976.641	100,0

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Berechnungen. – Zahl der begonnenen Förderungen nach Jahr des Förderbeginns. **Bei Fördertypen:** Anteil in % aller Arbeitsmarkt-Förderungen im jeweiligen Zeitraum. **Bei Subtypen:** Anteil in % aller Förderungen der jeweiligen Maßnahmenart. Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation (VLTQ)*: erfasst sind nur Förderungen im Rahmen der ÜBA; Förderungen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung sind unter LST subsumiert. **Sonstige:** nicht für Arbeitslose und/oder nicht wirkungsrelevante Förderungen. **Sonstige Qualifizierung**: Kursnebenkosten (KNK), Deckung des Lebensunterhaltes (DLU), Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen (GSK), Bauhandwerkschulen (BHW), Vorstellungsbeihilfe (VOR), Sonderprogramm Zus. Lehrstellen in Ausbildungseinrichtungen (SZL), Fachkräftestipendium für Karenzierte (FKSK), Fachkräftestipendium für vormals Selbstständige (FKSS), Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN), Schulung von Beschäftigten (QFB), Qualifizierungsförderung für Beschäftigte in Kurzarbeit (QFK), Beihilfe für Schulungskosten (SfK). **Sonstige Beschäftigung**: Ersatzkraft/Elternteilzeitkarenz (EK), Entfernungsbeihilfe (ENT), Beihilfe zu Ein-Personen-Unternehmen (EPU), Kurzarbeit (KUA), Solidaritätsprämie (SOL). **Sonstige Unterstützung**: Unfallversicherung (UV), Kinderbetreuungseinrichtung (KBE), Kinderbetreuungsbeihilfe (KBH), Übersiedlungsbeihilfe (ÜSB).

Unter den Qualifizierungsförderungen haben Kurskostenbeihilfen und Aus- und Weiterbildung sowie Aktive Arbeitssuche an Gewicht verloren. Umgekehrt hat vor allem Basisqualifizierung (Deutschkurse), aber auch Berufliche Orientierung an Bedeutung zugenommen. Ein steigender Trend ist außerdem bei Arbeitsplatznahen Qualifizierungen zu beobachten. Diese spielen aber nach wie vor eine untergeordnete Rolle (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: **Zahl der Förderfälle in den evaluierten AMS-Qualifizierungsförderungen**
Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

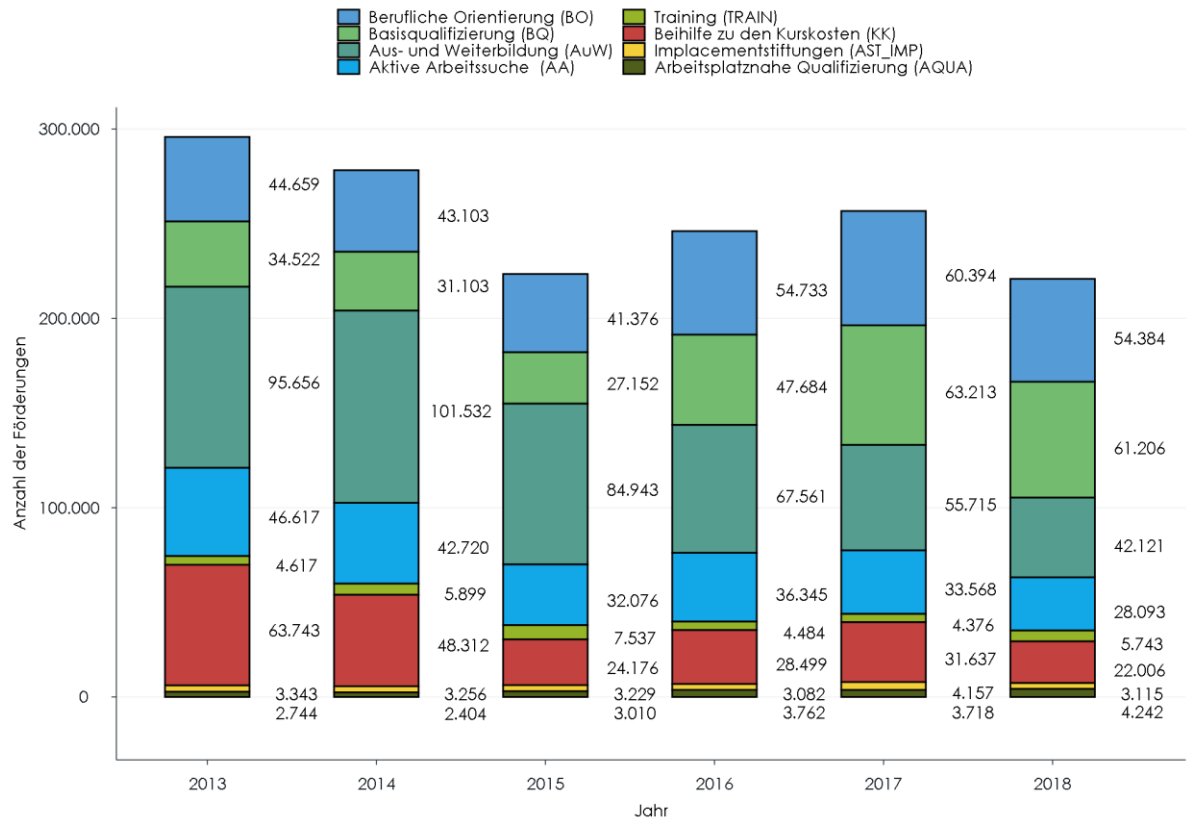

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Berechnungen. – Zahl der begonnenen Förderungen nach Jahr des Förderbeginns.

Struktur der Förderfälle nach Trägertyp

Wie Übersicht A 6 zeigt, spielen Ausbildungszentren bei BO eine große Rolle. Im Jahr 2018 entfiel darauf ein Viertel aller begonnenen Förderfälle (25,2%). Bei Trainings ist der Anteil der Ausbildungszentren mit 43,3% noch höher. Dahinter verbergen sich aber weniger Förderfälle (1.734). Vor 2018 wurden Trainings nur selten von Ausbildungszentren angeboten. Hier kam es also zu einer markanten Veränderung. Mit 16,0%, haben Ausbildungszentren auch bei AuW Gewicht. Bei BQ (2,9%) und AA (0,3%) kommen sie hingegen nur selten, bei den anderen Qualifizierungsförderungen gar nicht als Träger vor.

Bei BO sind BBRZ Reha GmbH, BFI Wien und zam Steiermark GmbH die Ausbildungszentren, die am häufigsten als Maßnahmenträger vorkommen, bei AuW spielen zusätzlich SZF und BFI NÖ eine relativ große Rolle. Trainings werden von BBRZ Reha GmbH, BFI Wien und dem Burgenländischen Schulungszentrum angeboten.

Struktur der Förderfälle nach Maßnahmeninhalt

Drei Viertel aller **Basisqualifizierungen** (73,7% in 2018) sind Deutschkurse. Zwischenzeitlich, in den Jahren 2016 und 2017, lag ihr Anteil sogar auf bzw. über 80%, als Folge der Flüchtlingskrise 2015/2016. Der Anteil von "Basis-IT" an den Basisqualifizierungen ist von 16,7% im Jahr 2013 auf 5,2% im Jahr 2018 gesunken (vgl. Abbildung 6 und Übersicht A 3).

Abbildung 6: **Zahl der Förderungen der Basisqualifizierung nach Maßnahmeninhalt**
Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

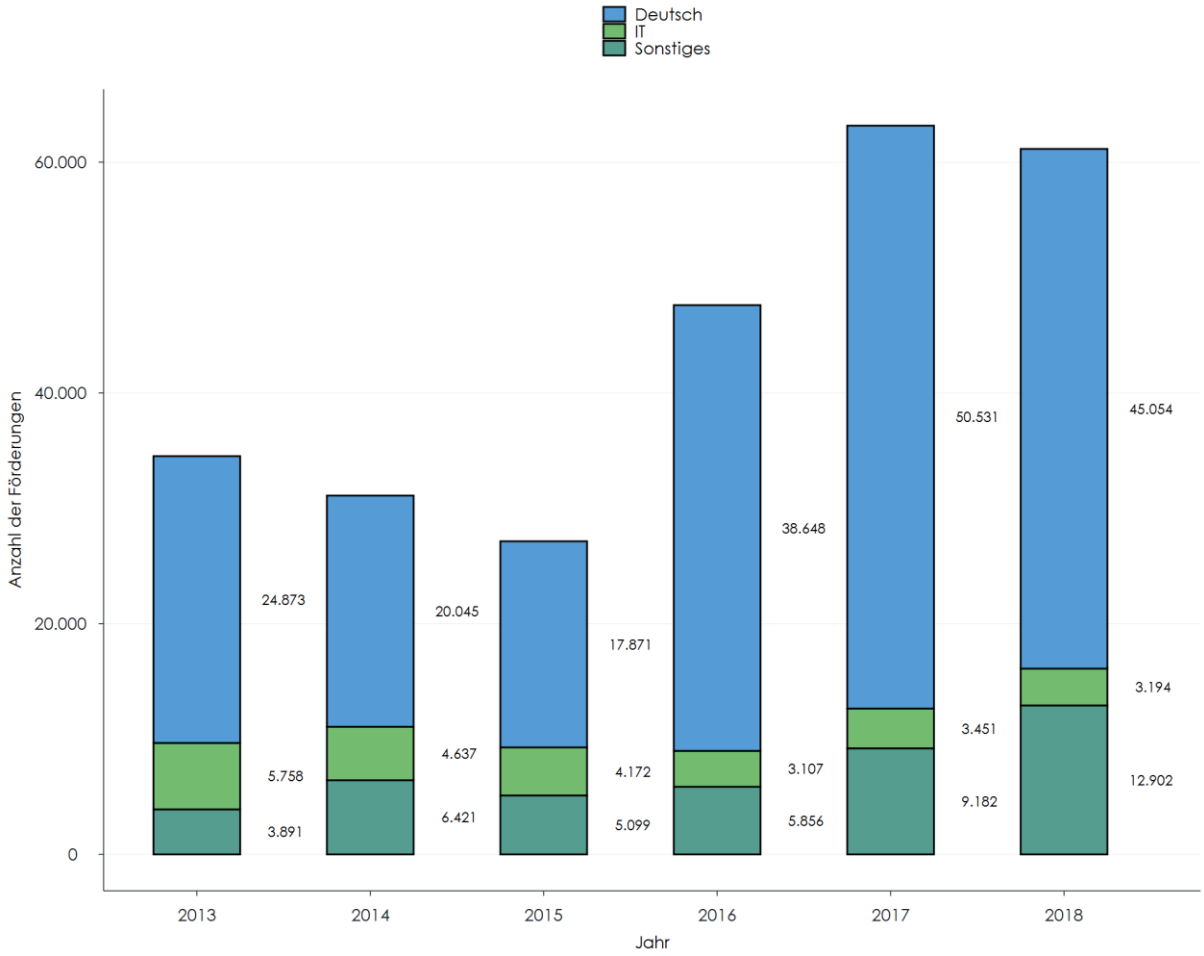

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Berechnungen. – Jahr des Förderbeginns.

Ein großer und über die Zeit gewachsener Anteil der Förderungen der **Aus- und Weiterbildung** entfällt mit insgesamt 46,8% auf berufsbezogene Qualifizierung, darunter insbesondere "Technik/Handwerk/Bau (inkl. Gebäudetechnik, KFZ)" mit 17,4%, Büro/Verwaltung mit 14,8% und Kundennahe Dienstleistungen (9,4%). IT-Kurse sind für 7,4% der Förderfälle verantwortlich (darunter mehr IT-Basis als IT-Fachwissen). Mit 8,3%, spielen außerdem Fremdsprachen-Kurse eine nennenswerte Rolle. Auf Mischangebote entfallen 23,2%. Andere Inhalte wie Basisbildung (inkl. unspezifiziertem Lehrabschluss und Schulabschluss) (3,2%), Gesundheit/Soziales (2,7%), die Bedienung mobiler Anlagen (inkl. Verkehr, Logistik und Lagerei) (2,6%) und Reha (2,4%) ergänzen das inhaltliche Spektrum (vgl. Abbildung 7 und Übersicht A 4).

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Kurse auf dem freien Bildungsmarkt (Kurskostenbeihilfen) unterscheiden sich recht deutlich von den von Bildungsträgern angebotenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Hier ist berufsbezogene Qualifizierung (11,0%) viel weniger bedeutend. Das gilt besonders für "Technik/Handwerk/Bau (inkl. Gebäudetechnik, KFZ)" mit einem Anteil von lediglich 4,7%. Ebenfalls eine wichtige Rolle spielt der Bereich "Büro/Verwaltung" (17,2%). Anders als bei trägergeförderter Aus- und Weiterbildung fallen viele Kurse zudem unter die Bedienung mobiler Anlagen (inkl. Verkehr, Logistik und Lagerei) mit 13,8%. Darüber hinaus kommt dem Bereich "Gesundheit/Soziales" mit 11,0% eine größere Bedeutung zu. Auch Deutschkurse sind wichtig (16,2%). Auf IT entfallen 8,3% (darunter viele fachspezifischere Ausbildungen in der IT- und Netzwerktechnik und speziellere Ausbildungen mit Softwareprogrammen), auf Kundennahe Dienstleistungen 7,5% aller Förderfälle aus 2018 (vgl. Abbildung 8 und Übersicht A 5).

Abbildung 7: **Zahl der Förderungen der Aus- und Weiterbildung (AuW) nach Maßnahmeninhalt**

Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

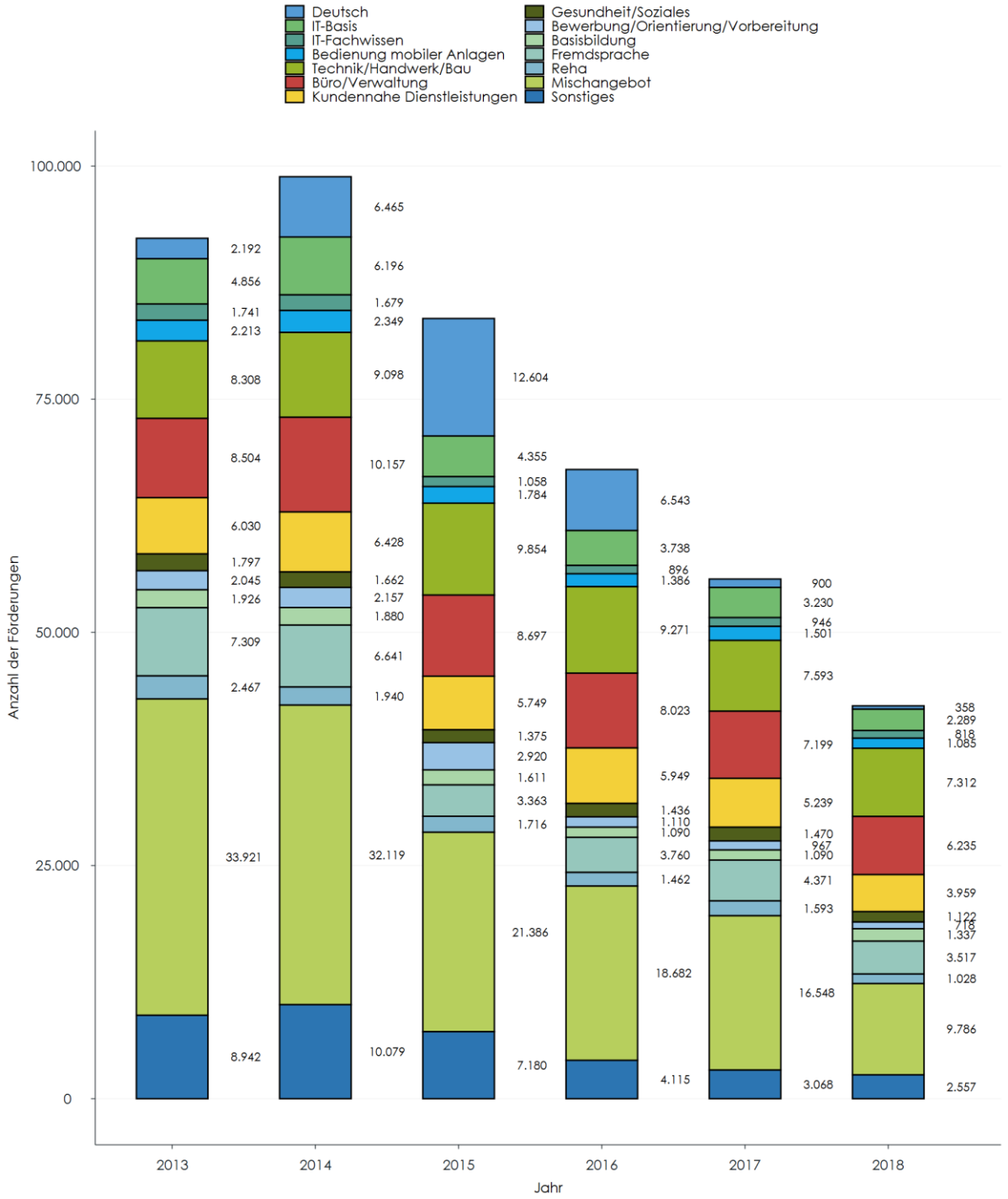

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Berechnungen. – Jahr des Förderbeginns.

Abbildung 8: **Zahl der Förderungen mittels Kurskostenbeihilfen (KK) nach Maßnahmeninhalt**
Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

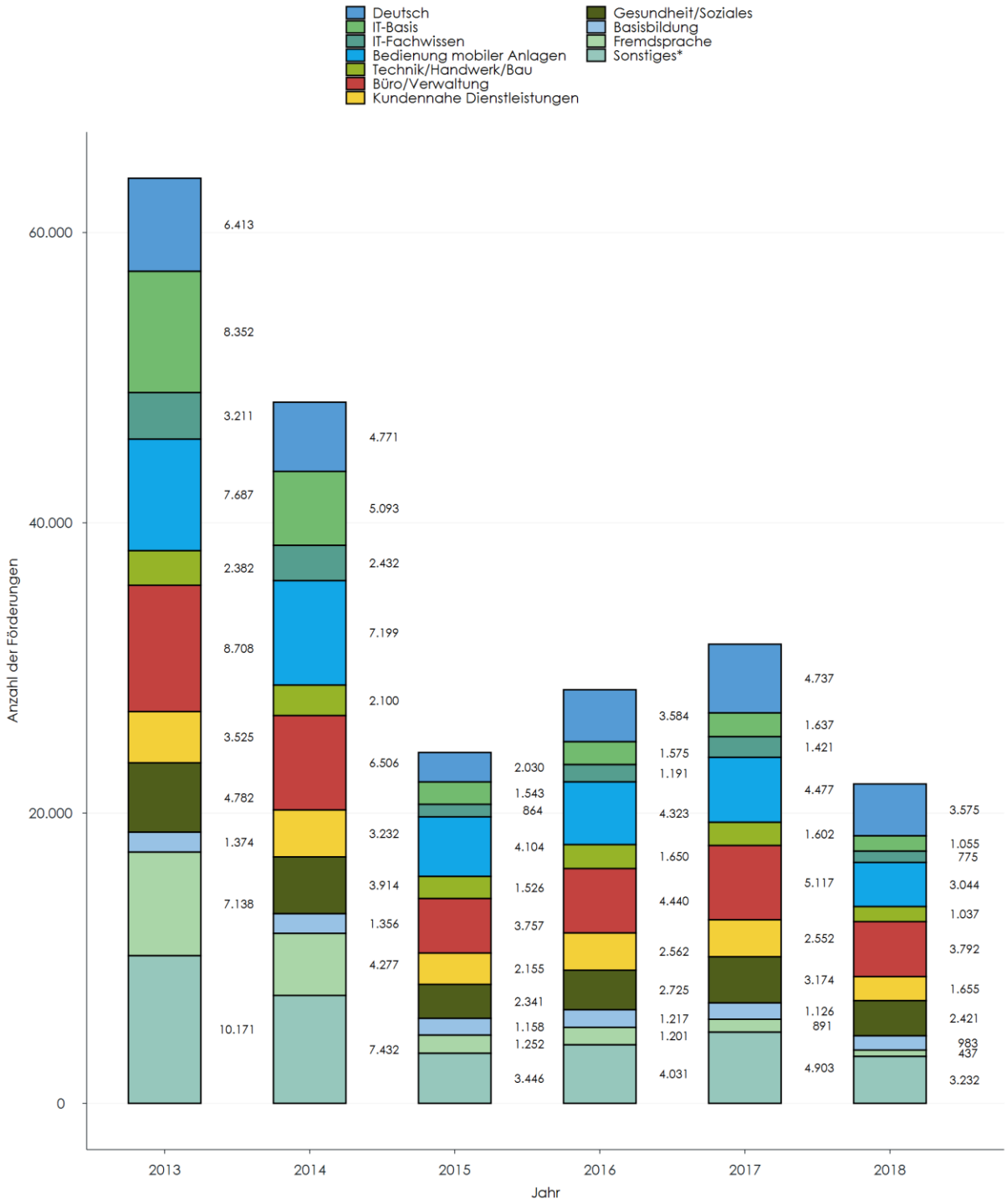

Q: AMS-Förderdaten, WIFO- Berechnungen. – Jahr des Förderbeginns. * mit Bewerbung/Orientierung/Vorbereitung, Reha und Mischangebot.

Struktur der Förderfälle nach Abschlussart

83,3% der im Jahr 2018 begonnenen Basisqualifizierungen wurden planmäßig, nicht-negativ abgeschlossen, das heißt die Maßnahme wurde mit Ablauf der vereinbarten Zeit beendet und es gibt in den AMS-Daten keinen Hinweis darauf, dass das Maßnahmenziel (positive Abschlussprüfung, Qualifizierung, BO: Karriereplan) nicht erreicht wurde. In 15,2% der Fälle wurde die Maßnahme abgebrochen oder negativ, d. h. ohne Erreichung des Maßnahmenziels, beendet. 1,0% der Förderungen liefen zum Auswertungszeitpunkt noch oder sind unklar (vgl. Übersicht A 7).

Bei Aus- und Weiterbildung war der Anteil planmäßig, nicht-negativ beendeter Förderfälle mit 80,5% ähnlich hoch wie bei Basisqualifizierungen (14,2% Abbruch oder negative Beendigung; 5,3% noch laufend oder unklar). In 13,2% der Fälle ist eine Lehrabschlussprüfung als intendiertes Bildungsziel erfasst, in 6,8% der Fälle war dies das Ziel und wurde die Maßnahme planmäßig, nicht negativ beendet (vgl. Übersicht A 8). Ob die positiven Lehrabschlüsse hiermit vollständig erfasst sind, ist fraglich.

Auch bei Aktiver Arbeitssuche (91,7%) und Beruflicher Orientierung (83,4%) gelingt einem ähnlich hohen Anteil ein positiver Maßnahmenabschluss. Nur bei Trainings ist eine deutliche Abweichung festzustellen: Sie wurden im Jahr 2018 nur zu 57,3% planmäßig, nicht-negativ beendet. Für ein Drittel der Förderfälle (32,5%) ist ein Maßnahmenabbruch oder eine negative Beendigung (keine Erreichung des Maßnahmenziels) dokumentiert (vgl. Übersicht A 9). Eine mögliche Erklärung liegt in der Zielgruppe: Unter den Geförderten sind überproportional viele Menschen mit sozialen, psychischen und physischen Problemen, die möglicherweise einer erfolgreichen Absolvierung der Maßnahmen öfters im Wege stehen.[19])

Struktur der Förderfälle nach Förderintensität

Für die Förderintensität gibt es zwei Indikatoren: die Förderdauer und die Förderhöhe.

Förderungen nach Förderdauer

Aus der in Abbildung 9 veranschaulichten Verteilung der Förderdauer lässt sich erkennen (eine Darstellung nach Förderkategorien findet sich im Anhang 3):

- Bei mehreren Qualifizierungsförderungen gibt es Häufungen von Förderungen mit Dauern von einem Monat (ca. 5 Wochen) bzw. 3 Monaten (rund 12 Wochen). BQ und Förderungen im Rahmen von Arbeitsstiftungen sind zudem häufig vier Monate lang.
- AA und BO sind häufig kurz, teils nur wenige Tage lang, und insofern wenig intensiv. Konkret dauerten im Jahr 2018 37,5% der AA-Förderungen maximal einen Monat, 60,6% dauerten über einen Monat und maximal drei Monate, nur 1,8% länger als drei Monate. Bei BO waren 33,6% der Förderungen höchstes einen Monat lang, 52,2% dauerten über einen Monat und maximal drei Monate und 14,2% länger.
- Fachliche Qualifizierung, die von Bildungsträgern im Auftrag des AMS angeboten wird, ist häufiger länger als AA und BO. Das gilt für BQ noch mehr als für AuW: Hier dauern Förderungen oftmals auch länger als drei Monate, nämlich in 59,1% der Fälle (9,6% maximal ein Monat, 31,4% mehr als ein und maximal drei Monate). Bei AuW verteilen sich die Förderungen auf kurze, mittlere und längere Dauer im Verhältnis 16,0%, 51,9% bzw. 32,1%.

[19]) Für eine Auswertung der Förderungen der ÜBA und VLTQ nach Maßnahmenerfolg siehe Übersicht A 10.

- Mit KK geförderte Kurse auf dem freien Bildungsmarkt dürften im Allgemeinen kürzer sein als trägergeförderte fachliche Qualifizierung. Hier war in 56,3% der Fälle die in den AMS-Daten erfasste Förderdauer maximal ein Monat. 29,6% der Förderungen waren zwischen einem und drei Monaten lang, 14,0% länger als drei Monate. Teilweise werden Prüfungen gefördert. Das erklärt die Häufung von eintägigen Förderungen. Zum Teil werden aber auch Förderungen auf einen einzigen Tag gebucht, obwohl sie länger dauerten. Insofern ist bei dieser Qualifizierungsförderung die Dauerinformation in den AMS-Daten nur bedingt verlässlich.
- Im Unterschied zu AA, BO, BQ, AuW und KK, dauern Trainings, Förderungen im Rahmen von Implacementstiftungen und AQUA in relevanter Zahl auch ein halbes Jahr oder länger.
- Trainings stechen durch sehr heterogene Förderdauern heraus. Die Zeitpunkte der Maßnahmenbeendigung sind gleichmäßiger verteilt. Grund könnte sein, dass Förderungen häufiger in ihrer konkreten Ausgestaltung individuell auf die Maßnahmenteilnehmerinnen und -teilnehmer zugeschnitten werden. Im Jahr 2018 teilten sich die Förderungen auf kurze, mittlere und längere Dauern im Verhältnis 21,6%, 30,4% bzw. 48,0% auf.
- Bei Arbeitsplatznahen Qualifizierungen stechen zwei Häufungen ins Auge: eine bei einer Dauer von einem Monat und eine bei einer Dauer von einem Jahr. Hinter den Förderungen mit einmonatiger Dauer verbergen sich die Vorbereitungsmaßnahmen. Die eigentlichen AQUA-Förderungen haben eine Mindestdauer von 13 Wochen und können bis zu zwei Jahre währen.[20]) Im Jahr 2018 dauerten 12,9% der Förderungen maximal einen Monat, 16,7% zwischen einem und drei Monaten und 70,3% länger als drei Monate.
- Förderungen im Rahmen von Arbeitsstiftungen sind am längsten. Nicht weniger als 88,7% aller 2018 begonnenen Fälle dauerten länger als drei Monate (3,6% maximal einen Monat, 7,8% zwischen einem und drei Monaten).

[20]) Die Zusammenfassung von Förderepisoden bei administrativen Teilungen hat eine Verlängerung von Förderfällen und eine Erhöhung der Kosten pro Förderfall zur Folge.

Abbildung 9: **AMS-Qualifizierungsförderungen nach Förderdauer, 2018**

Höhe der medianen Förderdauer und Verteilung der Förderungen mit Beginn 2018 (nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle)

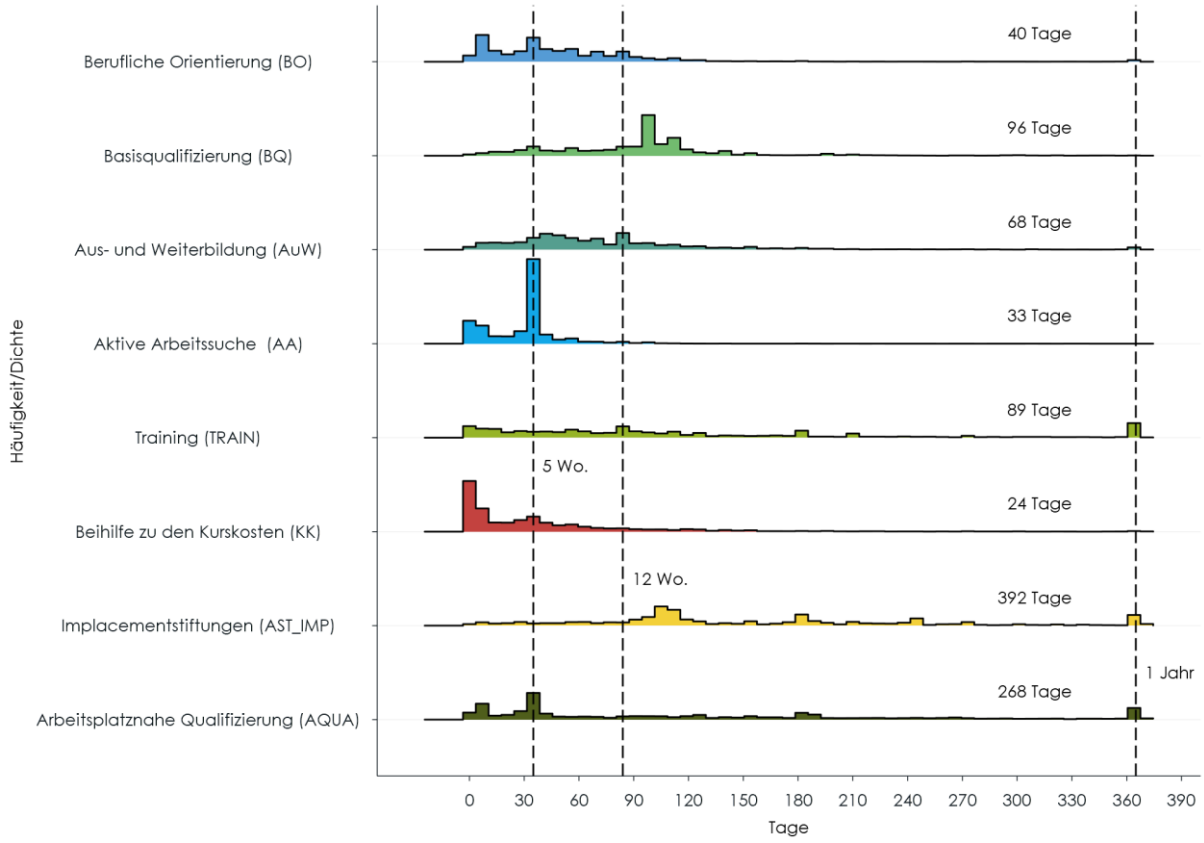

Q: AMS-Förderdaten, WIFO- Berechnungen. – Rechts dargestellt ist die mediane Förderdauer in Tagen. Vertikale, strichlierte Linie: Bei einigen Maßnahmen zeigen sich Häufungen von Förderungen mit Dauern von 5 Wochen (ca. 1 Monat) bzw. 12 Wochen (ca. 3 Monate) bzw. 1 Jahr.

Förderungen nach Förderhöhe

Wie in Abschnitt 3.3.4 erläutert, sind die Kosteninformationen in den AMS-Daten unvollständig. Unter anderem enthält die herangezogene "Gesamtbewilligung" keine Fremdfinanzierung durch Kostenbeteiligungen Dritter (wie den Europäischen Sozialfonds ESF), sondern nur die direkt der Finanzierung der Förderung dienenden Aufwendungen des AMS. Bei Trägerförderungen und besonders bei AST_IMP und AQUA sind häufig keine Kosten in den AMS-Daten erfasst, ohne dass klar ist, inwieweit dies an der nicht erfassten Kofinanzierung durch Dritte liegt. Implacementstiftungen sind jedenfalls häufig fremdfinanziert. Bei AQUA handelt es sich um eine Individualförderung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom AMS eine finanzielle Existenzsicherung während der Ausbildung (Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes). Die Ausbildungskosten übernimmt der Betrieb. Etwaige Kooperationspartner finanzieren die mit der Ausbildung entstehenden Kosten, verrechnen Verwaltungsaufwand und Ausbildungskosten aber den Betrieben. Teilweise erhalten Teilnehmende von den Bundesländern finanzierte Stipendien. Diese sind in den Förderkosten nicht erfasst.

Aus Abbildung 10 ist klar zu erkennen, dass besonders bei Trainings (rund 20% der Förderfälle) und BO (über 10%) häufig keine Kosten in den AMS-Daten erfasst sind. Nur bei Kurskostenbeihilfen wirken die vorhandenen Kosteninformationen verlässlich. In diesem Fall besteht zudem der Vorteil, dass die Kosteninformationen von vornherein auf Einzelförderfallebene vorliegen und

nicht, wie bei Trägerförderungen, kalkulatorisch ermittelt werden, indem der für ein Projekt bewilligte Gesamtbetrag je nach Förderdauer auf die einzelnen, bisher genehmigten Förderungen aufgeteilt wird.

Wie bereits erwähnt, lag bei Kurskostenbeihilfen in den Jahren 2013 bis 2018 der Median, also jener Wert, der die Förderungen in zwei gleich große Hälften teilt, bei 650 €. 2018 lag der Median mit 529 € etwas niedriger. Bei einem Viertel der Förderfälle betrugen die Förderkosten maximal 366 €, bei drei Viertel maximal 1.350 €. Nur selten sind sie höher als € 2.000 (bei 10% höher als 2.025 €, bei 5% höher als 2.600 €).

Abbildung 10: **AMS-Qualifizierungsförderungen nach Förderhöhe, 2018**
Förderungen mit Beginn 2018 (nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle) und mediane Förderhöhe

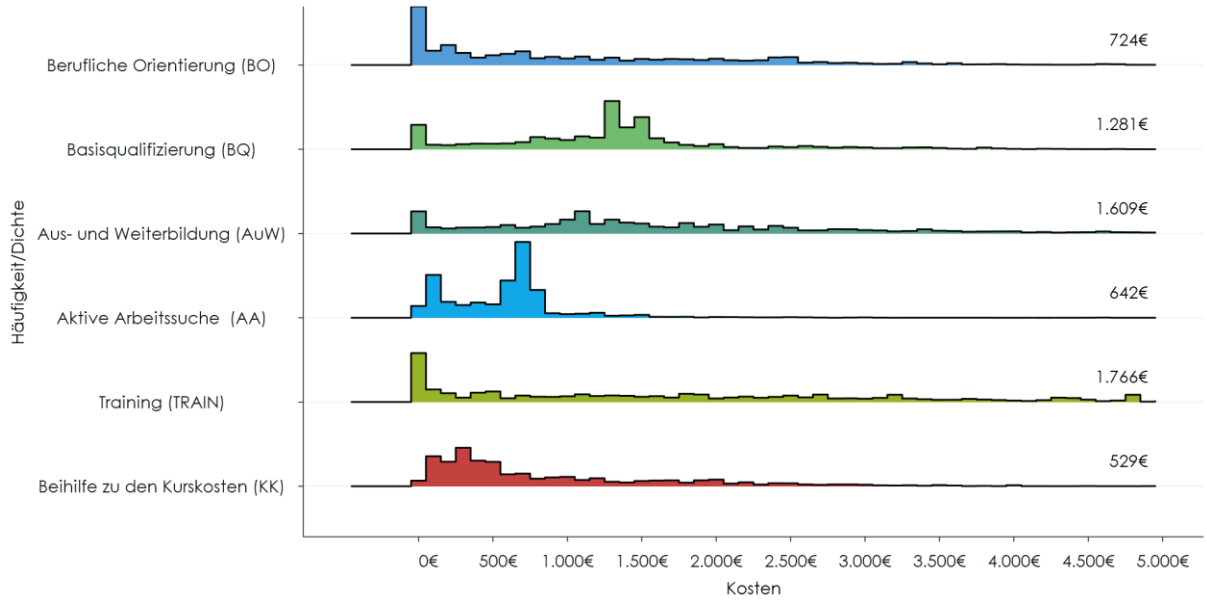

Q: AMS-Förderdaten, WIFO- Berechnungen. Förderhöhe anhand der Gesamtbewilligung. Ohne AST_IMP und AQUA mangels Kostenangaben. – Rechts ist die mediane Förderhöhe dargestellt.

Struktur der Förderfälle nach Zielgruppenorientierung

Qualifizierungsförderungen können dahingehend unterschieden werden, ob sie auf eine spezifische Zielgruppe ausgerichtet sind oder nicht. Da es in den AMS-Daten keine Codierung für eine zielgruppenspezifische Ausrichtung gibt, jedoch bestimmte Maßnahmen auf bestimmte Gruppen fokussiert sind, erfolgt die Identifizierung empirisch: Als zielgruppenspezifische Maßnahmen gelten solche mit (1) einem Frauenanteil von über 99%, (2) einem Anteil Jugendlicher (unter 25 Jahre) von über 95% sowie (3) einem Anteil von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss bzw. (4) von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (gesetzlicher Behindertenstatus oder sonstige Vermittlungseinschränkung laut AMS) mit jeweils über 80%. Wird keiner der Zielgruppenschwellenwerte überschritten, handelt es sich um unspezifische Maßnahmen. Die Zahl der Förderungen in zielgruppenspezifischen Maßnahmen der Aktiven Arbeitssuche, Berufsorientierung, Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Training ist Übersicht A 11 im Anhang zu entnehmen. Was sich herauslesen lässt:

- Adressierten in den Jahren 2013 und 2014 noch 10,7% bzw. 21,6% der Kurse der Aktiven Arbeitssuche spezifisch Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, so waren es in den Folgejahren 2015 bis 2018 nur mehr weniger als 2%. Der Grund ist, dass die kritisierten Aktivierungskurse "ACE - Aktivierung, Coaching, EDV" und "Neu starten" eingestellt wurden. Umgekehrt

stieg der Anteil an zielgruppenspezifischen AA-Kursen für Jugendliche von 3,7% im Jahr 2013 auf 28,2% im Jahr 2018.

- Berufliche Orientierung adressiert häufig spezifisch Frauen (31,0% im Jahr 2018), Jugendliche (42,4%) oder Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (33,0%), manchmal auch Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen (9,4%). In Einzelfällen wird mehr als eine Zielgruppe gleichzeitig angesprochen. Deshalb summieren sich die Anteile der verschiedenen Zielgruppen auf über 100%.
- Vor allem bei der Berufsorientierung überschneiden sich die angesprochenen Zielgruppen: Am häufigsten fallen Förderungen sowohl in die Zielgruppe der Jugendlichen als auch in die Zielgruppe der Arbeitslosen mit maximal Pflichtschulabschluss. Diese Zielgruppenkombination – Jugendliche und gering Qualifizierte – findet sich, wenngleich in geringerem Ausmaß als bei der Berufsorientierung, ferner bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Basisqualifizierungen und Trainings.
- Basisqualifizierung ist per se ein Förderinstrument, an dem primär Personen mit maximal Pflichtschulabschluss teilnehmen. Spezifisch für diese Zielgruppe waren im Jahr 2018 24,4% der Basisqualifizierungen. In den Jahren 2013 und 2014 lag der Anteil sogar bei rund 50%. Deutlich seltener sind Basisqualifizierungen, die sich speziell an Jugendliche richten. Im Jahr 2018 waren es aber immerhin 13%.
- Im Bereich Aus- und Weiterbildung gibt es zielgruppenspezifische Maßnahmen für Frauen, Jugendliche, Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Die jeweiligen Anteile an allen Förderungen lagen jedoch immer unter 20%, im Jahr 2018 unter 10%.

4.2 Struktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Um aufzuzeigen, welche Personengruppen an welchen Maßnahmen teilnehmen und um Vergleiche zwischen Regionen und Kalenderjahren vorzunehmen zu können, werden zwei Auswertungskonzepte angewendet:

(1) Unter den Maßnahmenteilnehmenden wird der Anteil bestimmter Personengruppen berechnet (z. B. der Frauenanteil). Ein Vergleich mit dem Anteil der jeweiligen Gruppe an allen förderbaren Personen gibt Aufschluss darüber, ob die Gruppe in der Maßnahme über- oder unterrepräsentiert ist.

(2) Der Anteil der Maßnahmenteilnehmenden wird in Relation zum Potenzial an Geförderten (förderbare Personen) gesetzt (Förderquote). Damit kann gezeigt werden, wie hoch der Anteil der förderbaren Personen ist, die in eine Maßnahme einbezogen werden. Die Förderquoten werden nicht nur für Personengruppen ermittelt, sondern auch nach Kalenderjahr und Region (Bundesländer und Arbeitsmarktbezirke) ausgewiesen.

Abgrenzung der Förderungen und förderbaren Personen

Zu den **förderbaren Personen** zählen alle Personen, die in einem bestimmten Kalendermonat des Jahres 2018 (mindestens einen Tag) arbeitslos vorgemerkt, lehrstellensuchend, in Schulung und/oder einer ausgewählten Arbeitsmarktförderung für Arbeitslose waren.[21]) Für den Jahreswert wird der Durchschnitt der zwölf Monate gebildet.

Gegenüber Abschnitt 4.1 werden nur die folgenden Förderungen berücksichtigt:

(1) **Beschäftigungsmaßnahmen**: EB, KOM, SÖB, GBP, SÖBÜ/GBPÜ

(2) **Qualifizierungsförderungen**: BO, AA, BQ, AuW, TRAIN, KK, AQUA, Arbeitsstiftungen (Implacement, Outplacement und sonstige) und FKSB

(3) **Unterstützungsleistungen**: BBE[22])

Struktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: gemessen an den Geförderten

Abbildung 11 zeigt den Anteil unterschiedlicher Personengruppen an den an einer Maßnahme Teilnehmenden. Als vertikale Linie ist der Anteil der jeweiligen Gruppe an allen förderbaren Personen eingezeichnet. So lässt sich erkennen, ob die Gruppe in der Maßnahme über- oder unterrepräsentiert ist. Folgende Beobachtungen sind bemerkenswert:

- **Frauen** sind gegenüber ihrem Anteil an den potenziell förderbaren Arbeitslosen (45,2% im Jahr 2018) in allen drei Arten von Förderungen – Qualifizierungsförderungen (52%), Beschäftigungsförderungen (50,1%[23]) und Unterstützungsmaßnahmen (50,9%) – überrepräsentiert. Sie sind ebenfalls in fast allen Qualifizierungsförderungen überrepräsentiert. Besonders hoch ist der Frauenanteil mit zwei Dritteln (65%) bei Implacementstiftungen, gefolgt von Kurskostenbeihilfen (59,2%), Beruflicher Orientierung (55,7%) und Aus- und Weiterbildung (55,5%).
- Die überproportionale Förderung von Frauen entspricht erstens einem Schwerpunkt im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen: Von 2016 bis 2019 unterlag das AMS der Zielvorgabe, zumindest 50% der nicht zweckgebundenen Fördermittel an Frauen zu vergeben. Seither ist es Ziel, Frauen überproportional (+3,5 Prozentpunkte) zu ihrem Anteil an allen vorgemerkten Arbeitslosen zu fördern (BMA, 2021b). Zweitens trägt der besondere Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf **Wiedereinsteigerinnen** zum hohen Frauenanteil

[21]) Wie bei den Wirkungsanalysen werden aus der Grundgesamtheit die wenigen Personen ausgeschlossen, für die zentrale Informationen fehlen: das Geschlecht, das Alter, die höchste abgeschlossene Ausbildung und der laufende Geschäftsfall. Anders als bei den Wirkungsanalysen, erfolgt keine Einschränkung auf die 20- bis 59-Jährigen, Personen mit Einstellungszusage eines Arbeitgebers bzw. einer Arbeitgeberin und Personen mit Asylstatus (Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte) werden mitbetrachtet. Die wenigen Personen mit einer Teilnahme an ÜBA, VLTQ bzw. LST im letzten halben Jahr vor dem betrachteten Monat werden ebenfalls nicht ausgeschlossen.

[22]) Dabei handelt es sich um (1) die zentralen Qualifizierungsförderungen für Arbeitslose, (2) die wichtigsten, direkt auf die Arbeitsmarktintegration abzielenden Beschäftigungsmaßnahmen und (3) als einzige Unterstützungsleistung die BBE. Im Unterschied zu der für die Wirkungsanalysen verwendeten Grundgesamtheit werden Lehrausbildungen nicht berücksichtigt, da junge Menschen in Lehre in der Regel nicht für andere Förderungen verfügbar sind. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind (1) sonstige Förderungen für Arbeitslose (Kursnebenkosten, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes, Unternehmensgründungsprogramm, Gründungsbeihilfe, Entfernungsbeihilfe, Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Kinderbetreuungsbeihilfe, Vorstellungsbeihilfe, Übersiedlungsbeihilfe) und (2) Förderungen für Beschäftigte (Qualifizierung für Beschäftigte, Bauhandwerkerschulen, Förderung für die Einstellung einer Ersatzkraft während Elternteilzeit, Kurzarbeit, Solidaritätsprämie, Förderung für erste Arbeitskraft in Ein-Personen-Unternehmen, Fachkräftestipendium für Karenzierte und Selbständige, Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse).

[23]) Von Eingliederungsbeihilfen profitieren zwar Männer häufiger, Frauen sind jedoch unter den Teilnehmenden an Beschäftigungsprojekten auf dem zweiten Arbeitsmarkt (SÖB/GBP/SÖBÜ) überproportional vertreten. Zudem werden sie häufiger mit Kombilöhnen gefördert.

bei (2018: 8,7% aller förderbaren Arbeitslosen). Diese Gruppe erhält relativ häufig Berufliche Orientierung (15,5%) und Kurskostenbeihilfen (14,1%).

- **Junge Menschen unter 25 Jahren** (19,3% der potenziell Geförderten) sind in Beschäftigungsmaßnahmen (8,0%) und Unterstützungsmaßnahmen (16,9%) unter-, in Qualifizierungsförderungen dagegen deutlich überrepräsentiert (36,8%) – selbst ohne Berücksichtigung der Lehrausbildungen. Obwohl sie nur ein Fünftel der förderbaren Arbeitslosen ausmachen, stellen sie über die Hälfte (55,3%) aller an BO Teilnehmenden und 43,4% der mit AQUA Geförderten. Auch ihre Anteile an den Teilnehmenden an AA (38,7%), Implacementstiftungen (34,2%) und BQ (32,1%) sind sehr hoch. Nur ihr Anteil an den Kurskostenbeihilfen (20,7%) ist nicht wesentlich höher als ihr Anteil an allen potenziell förderbaren Arbeitslosen.
- Anders als die Jungen sind **Arbeitslose im Alter ab 50 Jahren** (26,3% der Förderbaren) und **Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen** (21,2% der Förderbaren) in Qualifizierungsförderungen deutlich unterrepräsentiert (10,2% bzw. 14,8%). Mit einer großen Ausnahme: 60,7% aller Teilnehmenden an Trainings sind Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.
- **Langzeitbeschäftigungslose** (31,3% der förderbaren Arbeitslosen) sind besonders in Beschäftigungsmaßnahmen überrepräsentiert (58,3%). Ihr Anteil an den Teilnahmen an Qualifizierungsförderungen (30,6%) entspricht ungefähr ihrem Anteil an den förderbaren Personen. Sie sind relativ selten in Beruflicher Orientierung und Implacementstiftungen (jeweils 25,1%) und vergleichsweise häufig in Trainings (44,9%).
- **Ausländische Staatsangehörige**, auf die 32,2% aller förderbaren Personen entfallen, sind in Qualifizierungs- (47,6%) und Unterstützungsmaßnahmen (50,9%) überrepräsentiert. Außerordentlich hoch ist ihr Anteil mit 84,1% an den Teilnehmenden von Basisqualifizierungen, da es sich hierbei zumeist um Deutschkurse handelt.
- Auch **Arbeitslose mit niedrigem Bildungsniveau** (höchstens Pflichtschulabschluss), knapp die Hälfte der förderbaren Arbeitslosen (48,3% im Jahr 2018), sind in Qualifizierungs- (54,8%) und Unterstützungsmaßnahmen (57,0%) überrepräsentiert, allerdings weniger stark. Auf sie entfallen jeweils zwei Drittel aller Personen in Beruflicher Orientierung (65,8%) und Basisqualifizierung (66,7%). Darüber hinaus sind sie in AQUA überrepräsentiert (54,2%).

Abbildung 11: **Struktur der Maßnahmenteilnehmenden, 2018**

Anteil der jeweiligen Personengruppe an der Grundgesamtheit der förderbaren Personen bzw. an der Gesamtzahl der Personen, die in die jeweilige Maßnahmenart zugingen (in %)

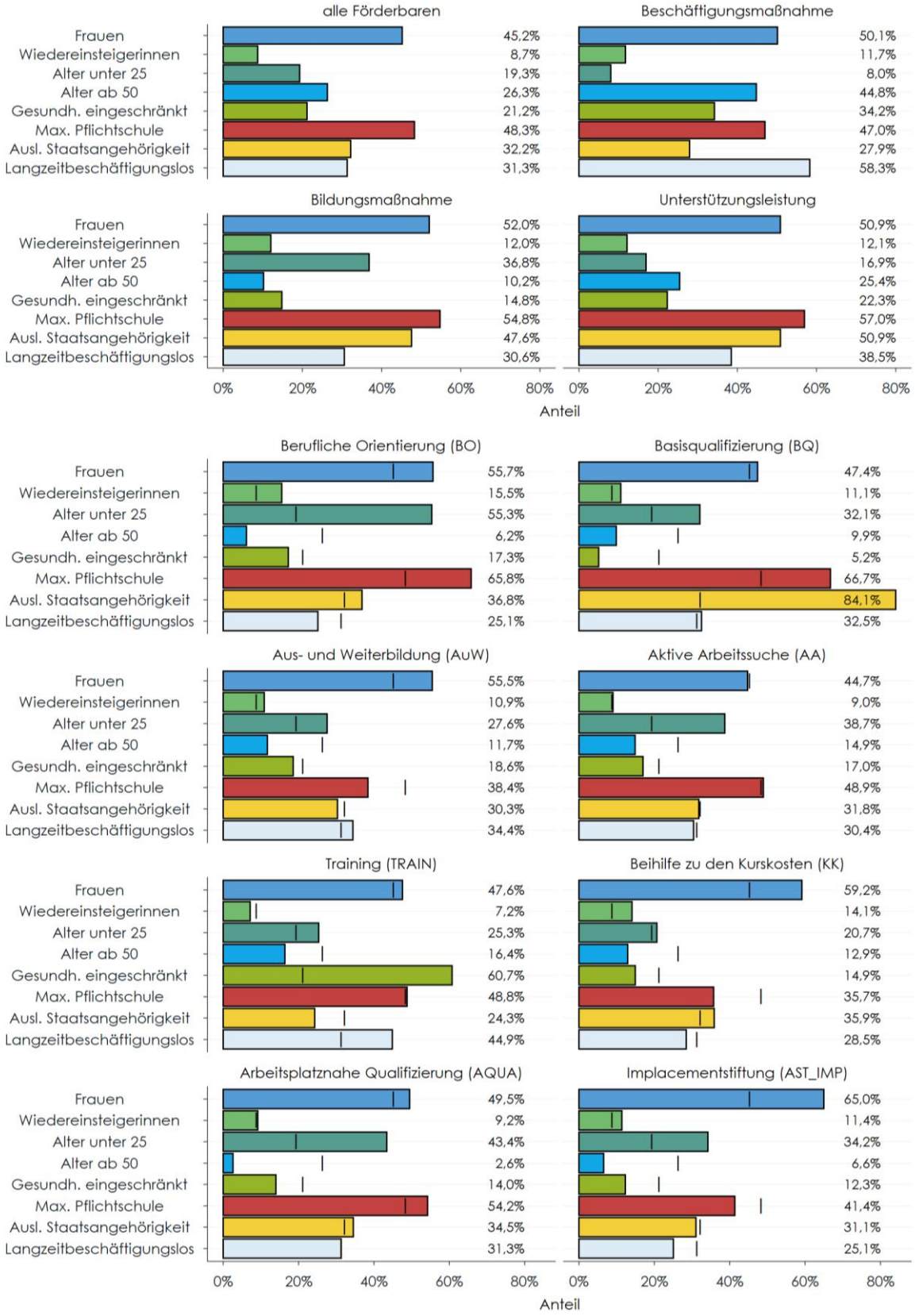

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Vertikale Linie: Anteil der jeweiligen Gruppe an den förderbaren Personen. Arithmetisches Mittel der Anteile der 12 Kalendermonate 2018. Langzeitbeschäftigungslos: zum Stichtag Vormonatsende Netto-Geschäftsfalldauer über 365 Tage.

Verschiedene Gruppen von Arbeitslosen weisen unterschiedliche Maßnahmenschwerpunkte auf (Abbildung 11). Umgekehrt gibt es aber auch bei den vom AMS eingesetzten Qualifizierungsförderungen teils deutliche Zielgruppenschwerpunkte:

- **Berufliche Orientierung** bietet besonders jungen Menschen mit höchstens Pflichtschulabschluss Unterstützung bei der Berufs- und Ausbildungswahl.
- An **Basisqualifizierungen**, die allgemeine, nicht berufsspezifische Grundqualifikationen anbieten, ohne die ein niedrigschwelliger Eintritt in den Arbeitsmarkt oder die Teilnahme an einer nachfolgenden Aus- und/oder Weiterbildungsmaßnahme nicht möglich wäre, darunter insbesondere Deutschkurse, aber auch Alphabetisierungskurse, EDV-Grundkurse und Kurse zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen, nehmen in erster Linie ausländische Staatsangehörige teil. Die Teilnehmenden haben zu zwei Dritteln ein niedriges Bildungsniveau. Junge Menschen sind über-, Erwachsene unterrepräsentiert.
- Im Kontrast zur Basisqualifizierung sind in fachlicher Qualifizierung in der Form von **Aus- und Weiterbildung,** die im Auftrag und mit Finanzierung des AMS von externen Bildungsträgern durchgeführt wird, und **Kurskostenbeihilfen** für Maßnahmen auf dem freien Bildungsmarkt übermäßig viele Arbeitslose mit einem über das Pflichtschulniveau hinausgehenden Abschluss. Ältere Arbeitskräfte sind stark unter-, Junge sind überrepräsentiert. Das gilt für trägerbezogene Aus- und Weiterbildung noch mehr als für Kurskostenbeihilfen.
- Qualifizierungsförderungen der **Aktiven Arbeitsuche** – sie vermitteln Fertigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitsuche stehen (Verfassen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen, Bewerbungstraining, Analyse von Stelleninseraten etc.) –und **Arbeitsplatznahe Qualifizierung,** die eine theoretische Ausbildung bei einem externen Schulungsträger mit einer praktischen, arbeitsplatznahen Qualifizierung in einem Betrieb verbindet und dem Ziel des Erwerbs eines zertifizierten Ausbildungsabschlusses dient, werden vor allem von jungen Menschen in Anspruch genommen.
- Auch von I**mplacementstiftungen**, die der Abdeckung eines dringenden Personalbedarfs eines oder mehrerer Unternehmen durch eine auf den unternehmerischen Bedarf zugeschnittene, arbeitsplatznahe Qualifizierung dienen, profitieren Arbeitslose unter 25 Jahren häufig. Jugendstiftungen, in denen arbeitslos vorgemerkte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 19 bis 24 Jahren begleitet und durch arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen, Case Management und Coaching bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz unterstützt werden, spielen eine relevante Rolle (rund 12% aller Neuzugänge in Implacementstiftungen im Jahr 2018). Vor allem aber ist bei dieser Maßnahme der Frauenanteil mit zwei Dritteln aller Teilnehmenden hoch. Das hängt mit einem starken Schwerpunkt auf Stiftungen im Bereich Pflege und Soziales zusammen (ca. 42%), in deren Rahmen vor allem Frauen an einer Qualifizierung teilnehmen.
- An **Trainingsmaßnahmen** nehmen insbesondere gesundheitlich eingeschränkte Personen und langzeitbeschäftigungslose Personen teil. Diese kombinieren produktive Arbeitsleistung, bedarfsgerechte Betreuung und Qualifizierung für Langzeitarbeitslose und Personengruppen mit speziellen Vermittlungseinschränkungen, zu denen Menschen mit psychischen und physischen Einschränkungen zählen. Ziel ist die soziale, psychische und physische Stabilisierung und entweder der Besuch einer weiterführenden Maßnahme oder das Erlangen eines Arbeitsplatzes.

Struktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: gemessen an den Förderbaren

Förderquoten geben Auskunft darüber, welcher Anteil der förderbaren Personen in eine Maßnahme einbezogen wird. Im Detail lassen sie sich unterschiedlich messen. Zu Vergleichszwecken werden zunächst drei Konzepte gegenübergestellt: (1) eine Förderquote nach einem Betroffenheitskonzept, (2) eine Förderquote nach einem Bestandskonzept und (3) eine Förderzugangsquote nach einem Betroffenheitskonzept (siehe Textkasten Messkonzepte).

3 Messkonzepte[24])

1. Förderquote nach Betroffenheitskonzept:

Definition: Zahl der in einem Kalendermonat mindestens einen Tag geförderten Personen, dividiert durch die Zahl der in dem Monat mindestens einen Tag arbeitslosen und/oder (mit der jeweiligen Maßnahme bzw. den jeweiligen Maßnahmen) geförderten Personen.

Interpretation: Anteil der Geförderten an allen theoretisch förderbaren, von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen pro Monat und RGS.

2. Förderquote nach Bestandskonzept:

Definition: Zahl der in einem Kalendermonat mindestens einen Tag geförderten Personen, gewichtet mit der Zahl der Fördertage in dem Monat, dividiert durch die Zahl der in dem Monat mindestens einen Tag arbeitslosen und/oder geförderten Personen, gewichtet mit dem Anteil der Tage in Arbeitslosigkeit und/oder Förderung an allen Kalendertagen im Monat.

Interpretation: Anteil der Geförderten an allen theoretisch förderbaren arbeitslosen Personen an einem durchschnittlichen Stichtag im Monat. Die "Chance" bzw. das "Risiko", an einem durchschnittlichen Tag gefördert zu werden, wenn man arbeitslos ist oder sich in einer Förderung befindet.

3. Förderzugangsquote nach Betroffenheitskonzept:

Definition: Zahl der Personen mit Förderzugang in einem Kalendermonat, dividiert durch die Zahl der in dem Monat mindestens einen Tag arbeitslosen und/oder geförderten Personen.

Interpretation: Anteil der in diesem Monat neu Geförderten an allen theoretisch förderbaren, von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen

Entwicklung der Förderquoten über die Zeit

Werden zunächst alle Arbeitsmarktförderungen betrachtet, so sank die Förderquote ausgehend vom Niveau 2013 in den Jahren 2014 und vor allem 2015, und stieg danach wieder an. Dieser Befund ist unabhängig davon, ob nach Betroffenheits- oder Bestandskonzept gefiltert wird (vgl. Abbildung 12). Ausschlaggebend für den Rückgang der Förderquote war zum einen der Rückgang der Förderzahlen und zum anderen der Anstieg der Arbeitslosigkeit (Höchststand 2016) und damit der Zahl der Förderbaren.

[24]) Allen drei Konzepten ist gemein, dass die in einem bestimmten Kalendermonat förderbaren bzw. tatsächlich geförderten Personen betrachtet werden. Das ist also ein deutlich kürzerer Zeitraum als zum Beispiel bei Förderquoten auf Jahresbasis.

Abbildung 12: **Entwicklung der Förderquoten über die Zeit, insgesamt**

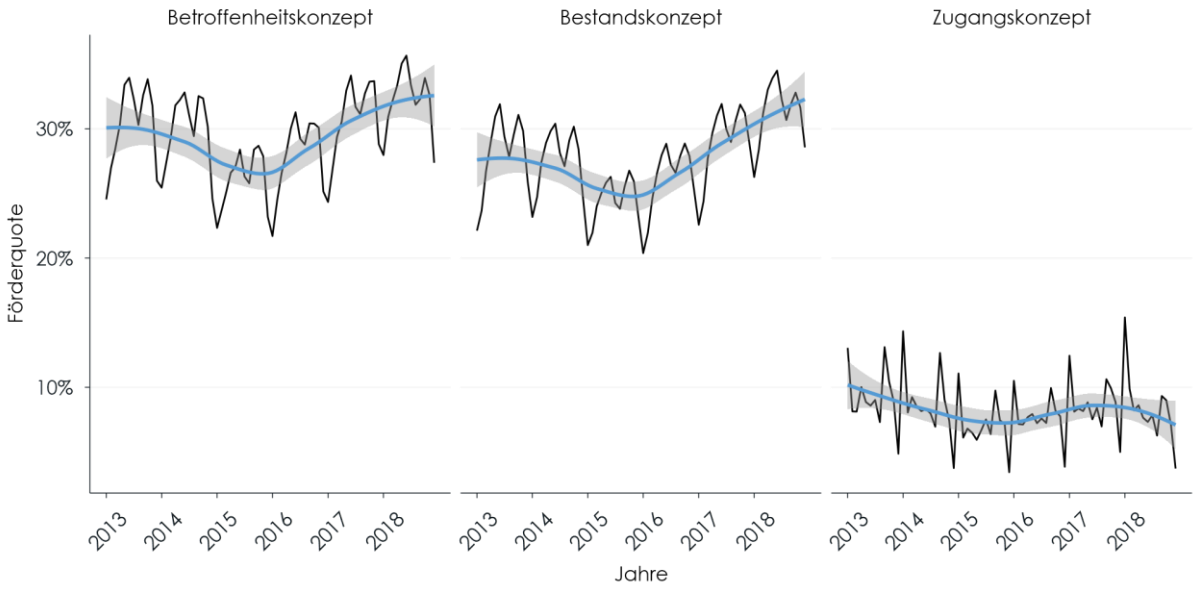

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Jährliche Förderquote entspricht Durchschnitt der 12 Kalendermonate. Der hellgraue Bereich zeigt das 95%-Konfidenzintervall.

Der separate Blick auf die Förderquoten nach Maßnahmenart (vgl. Abbildung 13) zeigt, dass es zu einem Rückgang der Förderquote im Bereich der Qualifizierungsförderungen kam. In den Folgejahren ab 2016 stieg die Förderquote zwar im Bereich der Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, allerdings nicht so stark wie bei Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Dadurch kam es, wie bereits in Kapitel 4.1 dargestellt, zu einer markanten Bedeutungszunahme der externen Betreuung Arbeitsloser in eigens dafür finanzierte Beratungs- und Betreuungseinrichtungen.

Der seltener werdende Einsatz von Qualifizierungsförderungen betrifft Aus- und Weiterbildungen, Kurskostenbeihilfen und die Aktive Arbeitssuche. Bei diesen Maßnahmen reduzierte sich die Förderzahl erheblich. Umgekehrt nahm vor allem Basisqualifizierung (und hier Deutschkurse), aber auch Berufliche Orientierung zahlenmäßig an Bedeutung zu. Ein steigender Trend ist außerdem bei Arbeitsplatznaher Qualifizierung zu beobachten. Dieses Förderinstrument spielt aber nach wie vor eine quantitativ untergeordnete Rolle (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 13: **Entwicklung der Förderquoten über die Zeit, nach Maßnahmenart**

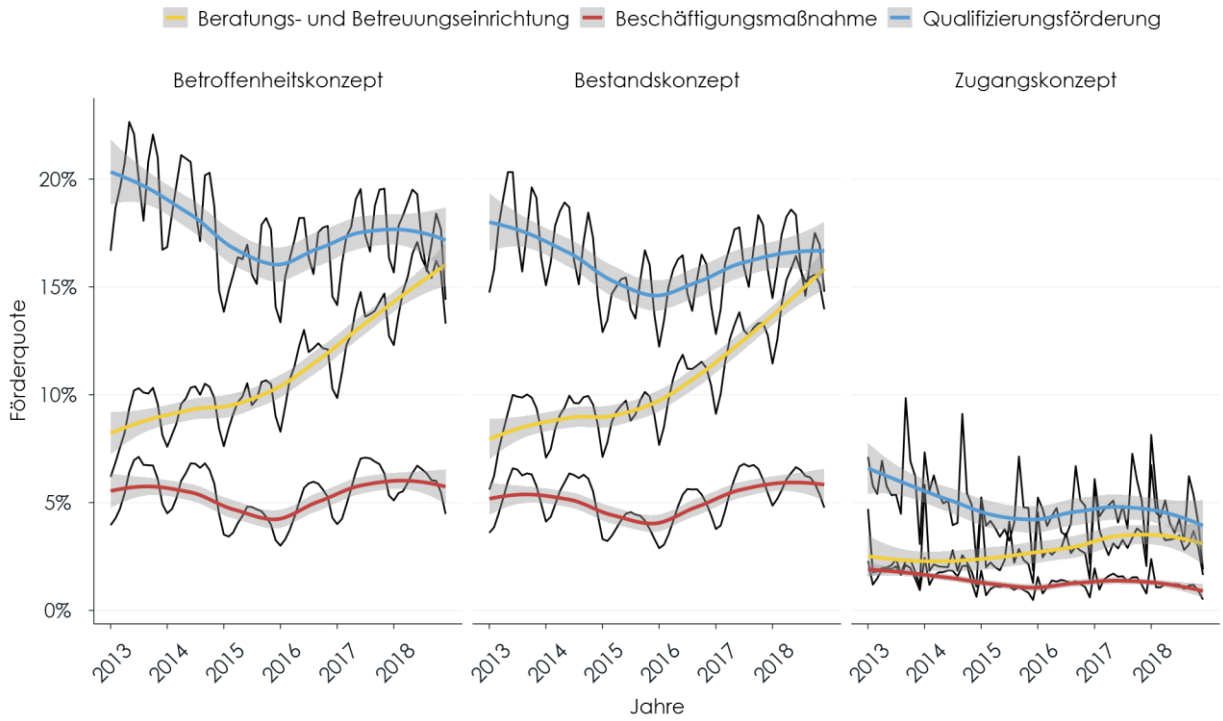

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Jährliche Förderquote entspricht Durchschnitt der 12 Kalendermonate. Der hellgraue Bereich zeigt das 95%-Konfidenzintervall.

Förderquoten nach Personengruppen

Im Jahr 2018 wurde knapp ein Drittel (32,2%) aller förderbaren Personen in eine Maßnahme einbezogen (Betroffenheitskonzept, siehe Übersicht 2). Differenziert nach Maßnahmenart zeigt sich folgendes Bild der Förderquoten: 5,8% der Förderbaren wurden im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen und 17,5% mittels Qualifizierungsförderungen gefördert, weiters wurden 15,2% der Förderbaren in Beratungs- und Betreuungseinrichtungen extern betreut. Übersicht 2 bietet auch einen Vergleich maßnahmenspezifischer Förderquoten im Jahr 2018 zwischen Personengruppen. Anhand des Vergleichs mit der Förderquote insgesamt lässt sich beantworten, welche Personengruppen wie stark in welche Maßnahme einbezogen werden.

Übersicht 2: **Förderquote (Betroffenheitskonzept) nach Maßnahmen und Personengruppen (in %, 2018)**

	Alle Maßnahmen	Beschäftigungs-maßnahmen	Qualifizierungsför-derungen	BBE
Gesamt	32,2	5,8	17,5	15,2
Frauen	35,7	6,7	19,9	16,7
Männer	29,5	5,1	15,7	14,1
Wiedereinsteigerinnen	37,6	5,0	21,0	19,4
Alter unter 25	47,3	2,3	40,2	13,4
Alter 25-49	29,1	4,3	15,3	15,6
Alter ab 50	28,3	11,3	5,6	15,7
Gesundheitlich Eingeschränkte	36,5	10,0	12,5	19,7
Höchstens Pflichtschule	36,5	5,4	21,0	17,5
Lehre	25,4	6,8	11,7	10,3
BMS	31,2	7,0	17,1	12,5
AHS/BHS	34,1	5,9	19,4	17,9
AkademikerInnen	30,7	4,5	15,9	18,3
Österr. Staatsangehörigkeit	29,2	6,4	14,6	12,0
Ausländische Staatsangehörigkeit	38,4	4,6	23,4	21,8
Langzeitbeschäftigungslose	43,3	7,4	22,5	21,7

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Jährliche Förderquote entspricht Durchschnitt der 12 Kalendermonate. Langzeitbeschäftigungslose: zum Stichtag Vormonatsende Netto-Geschäftsfalldauer über 365 Tage. Messung der Merkmale zu Förderbeginn. Die Summe der Förderquoten nach Maßnahmenart weicht von der Förderquote insgesamt ("alle Maßnahmen") ab. Der Grund liegt einerseits darin, dass der Nenner (alle Förderbaren) zwischen den Maßnahmenarten differiert: Förderbar sind alle Arbeitslosen, die sich in keiner Maßnahme befinden, plus die Zahl der Geförderten in der jeweiligen betrachteten Maßnahme. Andererseits kann eine Person in einem Monat eine Förderung in mehr als einer Maßnahme vorweisen.

Im Wesentlichen bestätigen die Förderquoten das Bild der Struktur der Förderzahlen:

- Werden zunächst alle Maßnahmen berücksichtigt, dann wurden 35,7% der förderbaren **Frauen** und 29,5% der förderbaren **Männer** in ein Förderangebot einbezogen. Die Förderquoten bestätigen also die überproportional häufige Förderung von Frauen. Dazu tragen die spezifischen Angebote für Wiedereinsteigerinnen bei (37,6%). Nicht nur insgesamt, d. h. über alle Maßnahmen betrachtet, werden Frauen häufiger gefördert als Männer, sondern auch in den drei großen Förderarten: Beschäftigungsmaßnahmen, Qualifizierungsförderungen sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen.
- Außerordentlich hoch ist die Förderquote bei **jungen Menschen unter 25 Jahren** (47,3%), obwohl Lehrausbildungen nicht berücksichtigt sind. Noch deutlicher fällt der Befund aus, wenn nur Qualifizierungsförderungen betrachtet werden: 40,2% der unter-25-Jährigen, aber nur 15,3% der 25-49-Jährigen und 5,6% der ab 50-Jährige erhielten Qualifizierungsmaßnahmen. Junge Menschen sind in Qualifizierungsförderungen folglich überrepräsentiert, in Beschäftigungsmaßnahmen und BBE hingegen unterrepräsentiert.
- Nicht **Personen ab 50 Jahren** (28,3%), aber **gesundheitlich eingeschränkte Personen** werden überdurchschnittlich häufig gefördert (36,5%). Werden nur Qualifizierungsförderungen betrachtet, sind beide Gruppen unterrepräsentiert: 5,6% der Älteren und 12,5% der gesundheitlich Eingeschränkten erhielten 2018 eine Qualifizierung, während unter allen Förderbaren die Förderquote 17,5% betrug.
- Überdurchschnittlich hoch ist die Förderquote bei **Langzeitbeschäftigungslosen** (43,3%) und, wenngleich nicht ganz so hervorstechend hoch, bei **Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss** (36,5%). Ein differenzierter Blick zeigt, dass Langzeitbeschäftigungslose in allen drei Maßnahmenarten – Beschäftigungsmaßnahmen, Qualifizierungsförderungen und Beratungs- und Betreuungseinrichtungen – überrepräsentiert sind, Personen mit höchstens

Pflichtschulabschluss in Qualifizierungsförderungen und Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, aber nicht in Beschäftigungsmaßnahmen.

- **Ausländische Staatsangehörige** (38,4%) werden häufiger in eine Maßnahme einbezogen als österreichische Staatsangehörige (29,2%); davon ausgenommen sind Beschäftigungsmaßnahmen.

Übersicht 3: **Förderquote (Betroffenheitskonzept) nach Qualifizierungsförderungen und Personengruppen (in %, 2018)**

	BO	BQ	AuW	AA	TRAIN	KK	AQUA	AST_IMP
Gesamt	3,3	5,7	4,2	1,3	0,6	1,2	1,0	0,9
Frauen	4,3	5,9	5,3	1,3	0,7	1,9	1,2	1,4
Männer	2,6	5,6	3,3	1,2	0,6	0,7	0,9	0,6
Wiedereinsteigerinnen	6,7	7,1	5,8	1,3	0,5	2,3	1,2	1,1
Alter unter 25	13,3	13,8	8,7	3,8	1,1	2,0	3,1	2,3
Alter 25-49	2,1	5,5	4,4	1,0	0,7	1,5	1,0	1,0
Alter ab 50	0,6	1,8	1,4	0,6	0,3	0,5	0,1	0,2
Gesundheitlich Eingeschränkte	2,8	1,2	4,4	1,0	2,0	1,0	0,7	0,5
Höchstens Pflichtschule	5,0	8,2	3,8	1,3	0,7	0,9	1,1	0,7
Lehre	1,7	1,0	4,0	1,2	0,7	1,0	0,9	1,1
BMS	2,7	2,9	5,7	1,4	0,6	1,7	1,6	1,8
AHS/BHS	2,3	8,0	5,4	1,3	0,6	2,2	1,5	1,4
AkademikerInnen	1,5	7,0	4,7	1,0	0,4	2,5	0,7	0,5
Österr. Staatsangehörigkeit	3,1	1,1	4,2	1,2	0,7	1,2	1,1	1,0
Ausländische Staatsangehörigkeit	3,8	14,8	4,0	1,3	0,5	1,4	1,0	0,7
Langzeitbeschäftigungslose	2,9	6,6	6,1	1,4	1,0	1,5	1,9	1,8

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Jährliche Förderquote entspricht Durchschnitt der 12 Kalendermonate. Langzeitbeschäftigungslose: zum Stichtag Vormonatsende Netto-Geschäftsfalldauer über 365 Tage. Messung der Merkmale zu Förderbeginn. Berufliche Orientierung (BO), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Aktive Arbeitssuche (AA), Training (TRAIN), Kurskostenbeihilfe (KK), Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA), Implacementstiftung (AST_IMP).

Eine nähere Differenzierung der Förderquoten nach Qualifizierungsförderungen und Personengruppen bestätigt die Anteilssicht.

- **Frauen** sind in fast allen Qualifizierungsförderungen überrepräsentiert, allen voran in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Berufsorientierung, Kurskostenbeihilfen und Implacementstiftungen. Die **Wiedereinsteigerinnen** unter den Frauen erhalten relativ häufig Berufsorientierungsmaßnahmen und Kurskostenbeihilfen.
- **Junge Menschen unter 25 Jahren** sind in allen Qualifizierungsförderungen klar überrepräsentiert.
- **Arbeitslose im Alter ab 50 Jahren** weisen in allen Qualifizierungsförderungen eine unterdurchschnittliche Förderquote auf, **Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen** in den meisten dieser Maßnahmen. Eine wichtige Ausnahme sind Trainings: An diesen nehmen gesundheitlich Eingeschränkte überproportional häufig teil.
- **Langzeitbeschäftigungslose** werden überdurchschnittlich oft in diverse Qualifizierungsförderungen einbezogen, ausgenommen davon ist einzig die Berufliche Orientierung. Bei Langzeitbeschäftigungslosen unterscheidet sich die Anteilssicht von der Förderquotensicht: In der Anteilssicht finden sich Langzeitarbeitslose seltener in Implacementstiftungen, in der Förderquotensicht nehmen sie überdurchschnittlich häufig an dieser Maßnahme teil.
- **Ausländische Staatsangehörige** haben eine stark überdurchschnittlich hohe Förderquote bei Basisqualifizierungen, da es sich hierbei zumeist um Deutschkurse handelt.

- **Arbeitslose mit niedrigem Bildungsniveau** sind in der Beruflichen Orientierung und der Basisqualifizierung überrepräsentiert.

Abbildung 14: **Förderquoten im Betroffenheitskonzept über Alter, 2018**

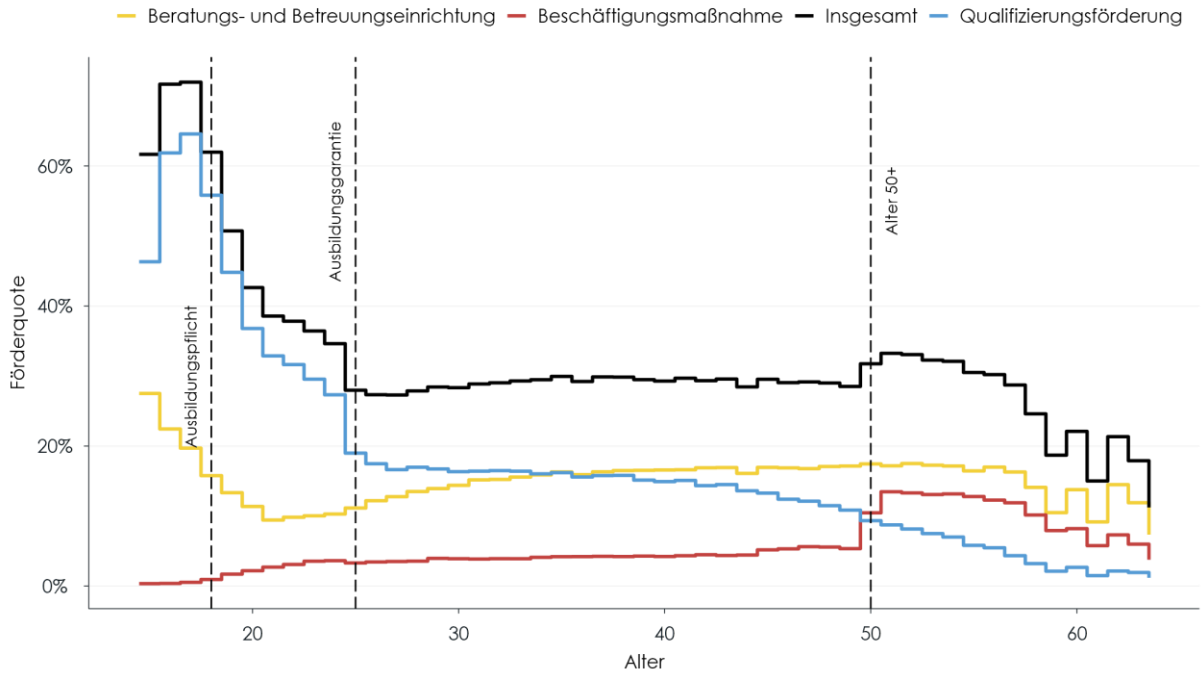

Q: WIFO INDI-DV auf Basis des Arbeitsmarktservice. – Messung des Alters zu Förderbeginn.

Abbildung 14 zeigt die altersspezifischen Förderquoten insgesamt und nach Art der Förderung im Bestandskonzept. Besonders bei der Betrachtung des Maßnahmeneinsatzes nach Alter in Einzeljahresschritten werden förderspezifische Schwerpunkte des AMS sichtbar.

- Grundsätzlich weisen die Förderquoten über das Alter hinweg einen fallenden Verlauf auf: Am höchsten sind sie unter Jugendlichen bis 18 Jahre (Ausbildungspflicht). Zwischen 19 und 25 Jahren (Ausbildungsgarantie) nehmen die Förderquoten deutlich ab und pendeln sich in der Altersgruppe von 25 bis 50 Jahren bei rund 25% ein. Bei den pensionsnahen Altersgruppen sinkt die Förderquote wieder deutlich.
- Nach Art der Förderung weisen Qualifizierungsmaßnahmen über das Alter hinweg sinkende Förderquoten auf, während die Förderquoten von Beschäftigungsmaßnahmen steigen (Ausnahme bilden wiederum pensionsnahe Altersgruppen). Bei den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zeigt sich ein leicht steigender Verlauf der Förderquoten über das Alter, der lediglich durch die intensivere Betreuung von sehr jungen Arbeitslosen durchbrochen wird.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren erreichen die Förderquoten sehr hohe Werte. Die hohen Werte sind dabei nicht allein durch die Ausbildungspflicht bedingt, da diese erst während des Untersuchungszeitraumes eingeführt wurde (erstmals unter die Ausbildungspflicht fielen Personen, die ihre Schulpflicht Ende des Schuljahrs 2016/17 erfüllt haben). Damit gab es bereits vor der legislativen Änderung einen Förderschwerpunkt des AMS auf Jugendliche. Abbildung A 4 im Anhang schlüsselt die Förderquoten über Alter noch einmal getrennt nach höchster abgeschlossener Ausbildung auf, wodurch der Förderschwerpunkt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Pflichtschulabschluss noch deutlicher sichtbar.

- Ab einem Alter von 50 Jahren steigen die Förderquoten bei Beschäftigungsmaßnahmen sprunghaft an, während die Förderquoten bei Qualifizierungsmaßnahmen von etwa 10% kontinuierlich gegen null absinken.
- Neben dem Alter beeinflussen das Geschlecht, das formale Bildungsniveau und die Staatsbürgerschaft die Chance auf eine Förderung maßgeblich (Förderquoten nach Alter und Ausbildungsniveau siehe im Anhang Abbildung A 2). Frauen werden durchgängig stärker gefördert als Männer. Der Unterschied ist mit teils bis zu 10 Prozentpunkten substanziell. Tendenziell nehmen die Förderquoten mit höherer Bildung ab. Eine Ausnahme findet sich bei Personen mit Lehrabschluss, bei denen die niedrigsten Förderquoten zu verzeichnen sind. Interessant ist der unterschiedliche Verlauf entlang des Bildungsniveaus bei In- und Ausländerinnen und Ausländern: So ist die Intensität der Förderung bei ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern mit hohem Bildungsniveau am höchsten und unterscheidet sich deutlich zu den Werten für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Förderquotenvergleich zwischen Regionen

Die Bundesländer haben einen gewissen Gestaltungsspielraum[25]) bei der Ausrichtung ihrer Förderpolitik: "Der AMS-Verwaltungsrat hat die näheren Förderbestimmungen, insbesondere auch Art, Höhe und Dauer der Beihilfen, festzulegen (siehe § 34 Abs. 7 AMSG). Er beschließt bundesweit geltende Rahmenrichtlinien, die im Sinne eines flexiblen und bedarfsgerechten Instrumenteneinsatzes auch einen gewissen regionalen Gestaltungsspielraum ermöglichen" (*BMASK*, 2022). Wie sich der Mitteleinsatz im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2018 zwischen den Regionen – Bundesländern bzw. Arbeitsmarktbezirken – unterscheidet, wird anhand der Förderquoten verglichen. Die in den Förderquoten zum Ausdruck gebrachte Förderpolitik wird unter anderem von der Förderdauer und der regionalen Struktur der Arbeitslosen beeinflusst.

Österreichweit wurden im Jahr 2018 17,5% der Förderbaren in Qualifizierungsförderungen einbezogen, 5,8% in Beschäftigungsmaßnahmen und 15,2% wurden von externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen betreut. Wie hoch die Förderquoten nach groben Maßnahmenarten pro Bundesland zwischen 2013 und 2018 ausfielen, wird in Abbildung 15 visualisiert. Die Schwerpunktsetzungen der einzelnen Landesgeschäftsstellen sind dabei deutlich erkennbar.

[25]) Quelle: BMASK, "Arbeitsmarktförderungen: Förderinstrumente und Beihilfen des Arbeitsmarktservice", abgerufen am 20. Jänner 2022: https://www.bauberufe.eu/images/doks/Foerderungen_bmask.pdf

Abbildung 15: **Förderquote (Betroffenheitskonzept) nach Bundesland**

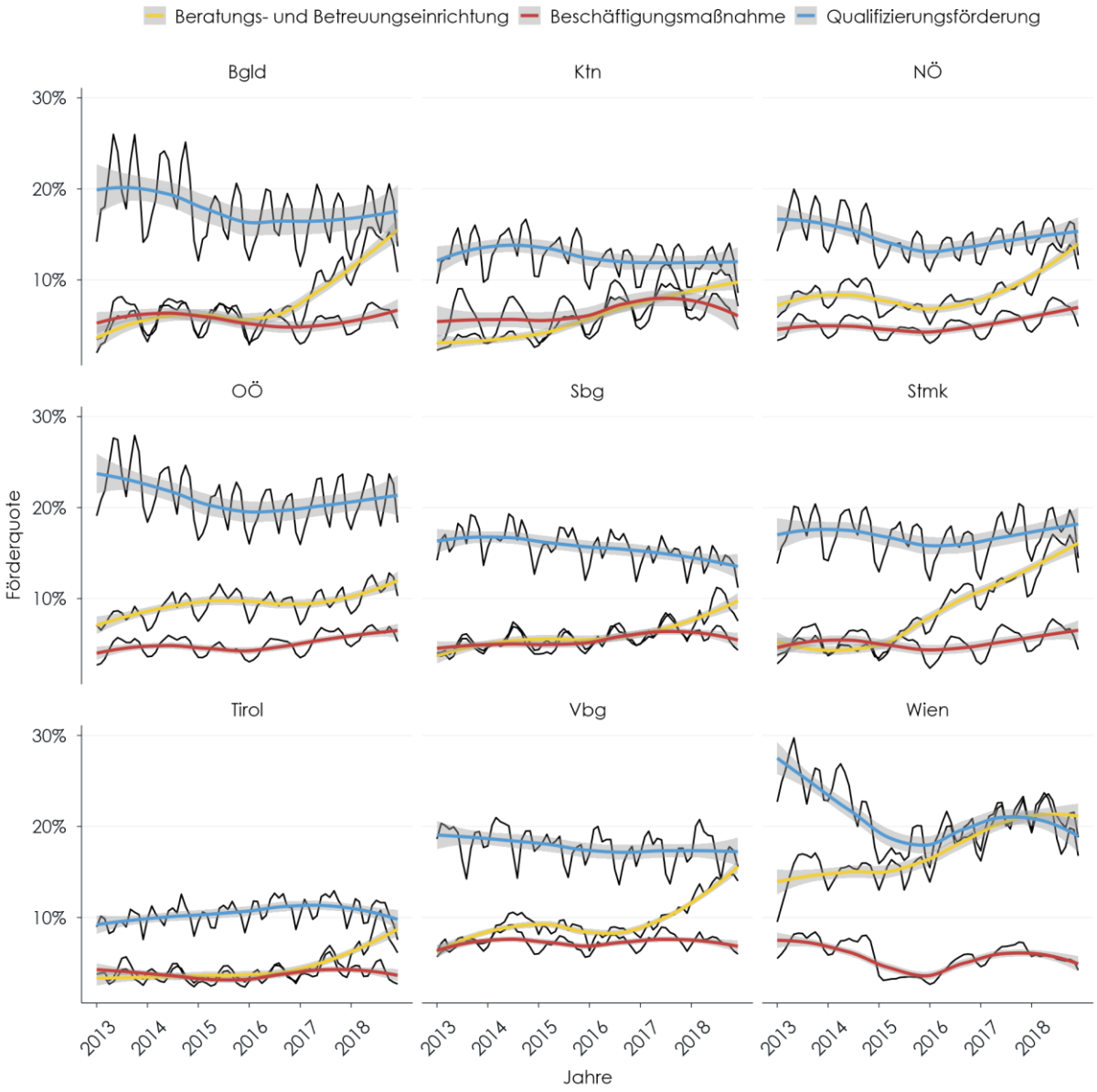

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Jährliche Förderquote entspricht Durchschnitt der 12 Kalendermonate.

- In Wien und Oberösterreich werden Arbeitssuchende überdurchschnittlich häufig mit Qualifizierungsmaßnahmen gefördert (Förderquoten 2018: 20,2% bzw. 20,8%). Am unteren Ende des Spektrums findet sich Tirol mit einer halb so hohen Förderquote im Jahr 2018 (10,5%). Ausschlaggebend dürfte die hohe Zahl an Saisonarbeitslosen sein. Neben Tirol setzt Kärnten deutlich seltener auf Qualifizierungsmaßnahmen.
- Die Steiermark und Vorarlberg weisen bei Qualifizierungsförderungen relativ wenig Variation der Förderquote auf. Tendenziell sinkt jedoch regional im Betrachtungszeitraum der Anteil an Personen, die in Qualifizierungsangebote einbezogen werden. Am stärksten fiel der Rückgang in Wien und dem Burgenland aus.
- Tirol weist nicht nur beim Bildungsangebot für Arbeitslose eine unterdurchschnittliche Förderquote auf, sondern auch bei Beschäftigungsmaßnahmen (Förderquote 2018: 4,1%).

Vorarlberg setzt demgegenüber in seiner Förderpolitik überdurchschnittlich stark auf Beschäftigungsmaßnahmen (2018: 7,3%).

- Die Häufigkeit, mit der Arbeitslose mit Beschäftigungsmaßnahmen gefördert werden, schwankt im Betrachtungszeitraum am stärksten in Wien.
- Die Betreuungsquote in eigens dafür finanzierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) hat in allen Bundesländern im Betrachtungszeitraum zugenommen. In etwa verdreifacht hat sich die Förderquote in der Steiermark, dem Burgendland und Kärnten. In etwa verdoppelt in Tirol, Vorarlberg und Salzburg.
- Überdurchschnitt stark setzte Wien 2018 auf BBE-Maßnahmen (Förderquote 21,3%).

Ein regional detaillierteres Bild der Förderquoten im Bestandskonzept auf Ebene der Regionalgeschäftsstellen des AMS bietet Abbildung 16. Aufgrund von Veränderungen des Gebietsstandes während des Untersuchungszeitraums sind die Förderquoten selektiv für 2018 dargestellt. Förderungen, die nicht einer der (territorialen) Regionalgeschäftsstellen zuordenbar sind[26]), sind nicht abgebildet.

Die durchgängig höchsten Förderquoten mit mindestens 30% sind in den RGS in Vorarlberg zu finden. In Teilen von Oberösterreich[27]), Niederösterreich[28]), der Steiermark[29]), dem Burgenland[30]) und Wien sind diese ebenfalls überdurchschnittlich. Für Wien sind die Förderquoten im Bestandskonzept im mittleren bis oberen Bereich angesiedelt. Sehr niedrige Förderquoten können dagegen in Teilen von Salzburg und Kärnten, sowie durchgängig in Tirol beobachtet werden.

Auch nach groben Maßnahmenarten – Beschäftigungsmaßnahmen, Qualifizierungsförderungen, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen – gegliedert, zeigen sich stärkere regionale Unterschiede im Fördermix (regionale Förderquoten in Abbildung 17 bis Abbildung 19). Tirol, Kärnten und Teile Salzburgs beziehen Arbeitslose vergleichsweise selten in Qualifizierungsförderungen ein. Im Gegensatz dazu spielen Qualifizierungsförderungen in Oberösterreich eine große Rolle: Sämtliche regionale Geschäftsstellen haben überdurchschnittlich hohe Förderquoten. Das Mittel der Wahl sind Qualifizierungsförderungen mit überdurchschnittlichen hohen Förderquoten ferner in Teilen der Steiermark[31]) sowie in ausgewählten regionalen Geschäftsstellen in Niederösterreich[32]), dem Burgenland[33]) und Vorarlberg[34]).

[26]) Beispielsweise die RGS 970 - Wien Jugendliche.

[27]) Ried, Eferding, Kirchdorf an der Krems, Steyr, Freistadt, Perg.

[28]) Lilienfeld, Horn, Schwechat.

[29]) Leoben, Mürzzuschlag, Weiz, Voitsberg, Deutschlandsberg, Leibnitz, Feldbach, Gleisdorf.

[30]) Jennersdorf, Stegersbach.

[31]) Mürzzuschlag, Leoben, Bruck, Weiz, Gleisdorf, Voitsberg.

[32]) Horn, Lilienfeld, Amstetten.

[33]) Jennersdorf.

[34]) Feldkirch.

Abbildung 16: **Förderquoten nach Betroffenheitskonzept nach Arbeitsmarktbezirk (RGS), alle Maßnahmen, 2018**

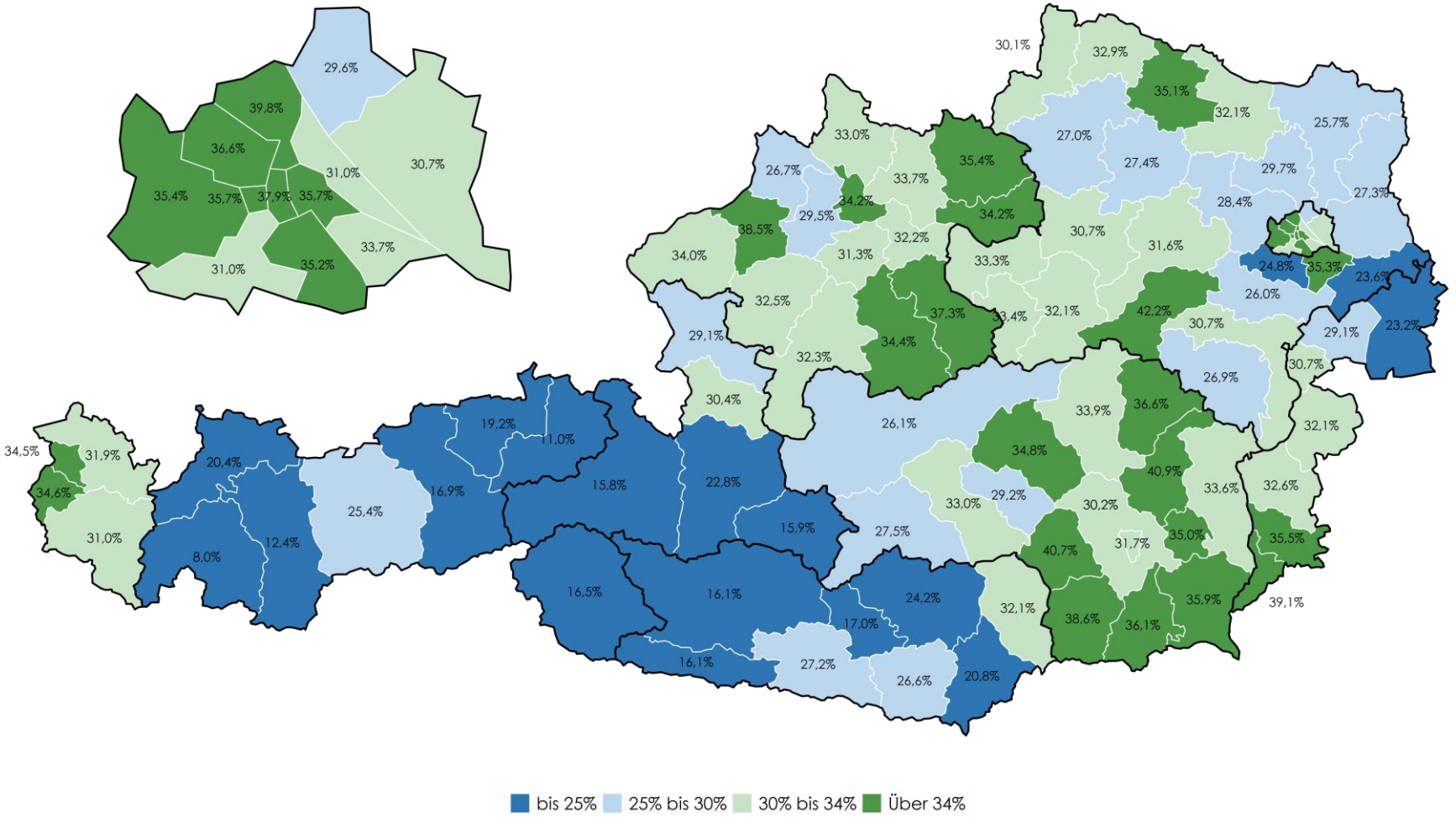

Q: WIFO INDI-DV auf Basis des Arbeitsmarktservice.

Abbildung 17: **Förderquoten nach Betroffenheitskonzept nach Arbeitsmarktbezirk (RGS), Beschäftigungsmaßnahmen, 2018**

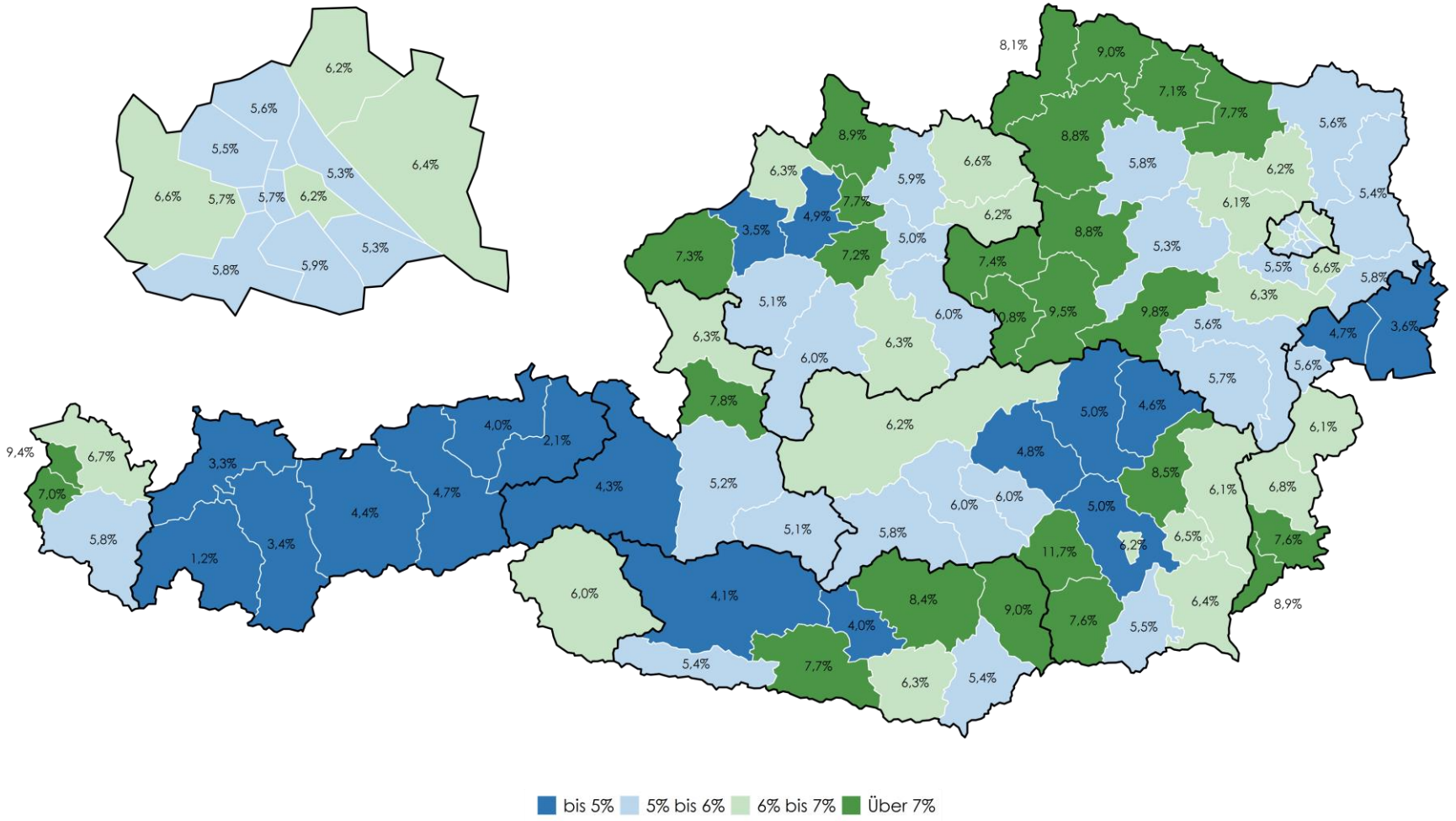

Q: WIFO INDI-DV auf Basis des Arbeitsmarktservice.

Abbildung 18: **Förderquoten nach Betroffenheitskonzept nach Arbeitsmarktbezirk (RGS), Qualifizierungsförderungen, 2018**

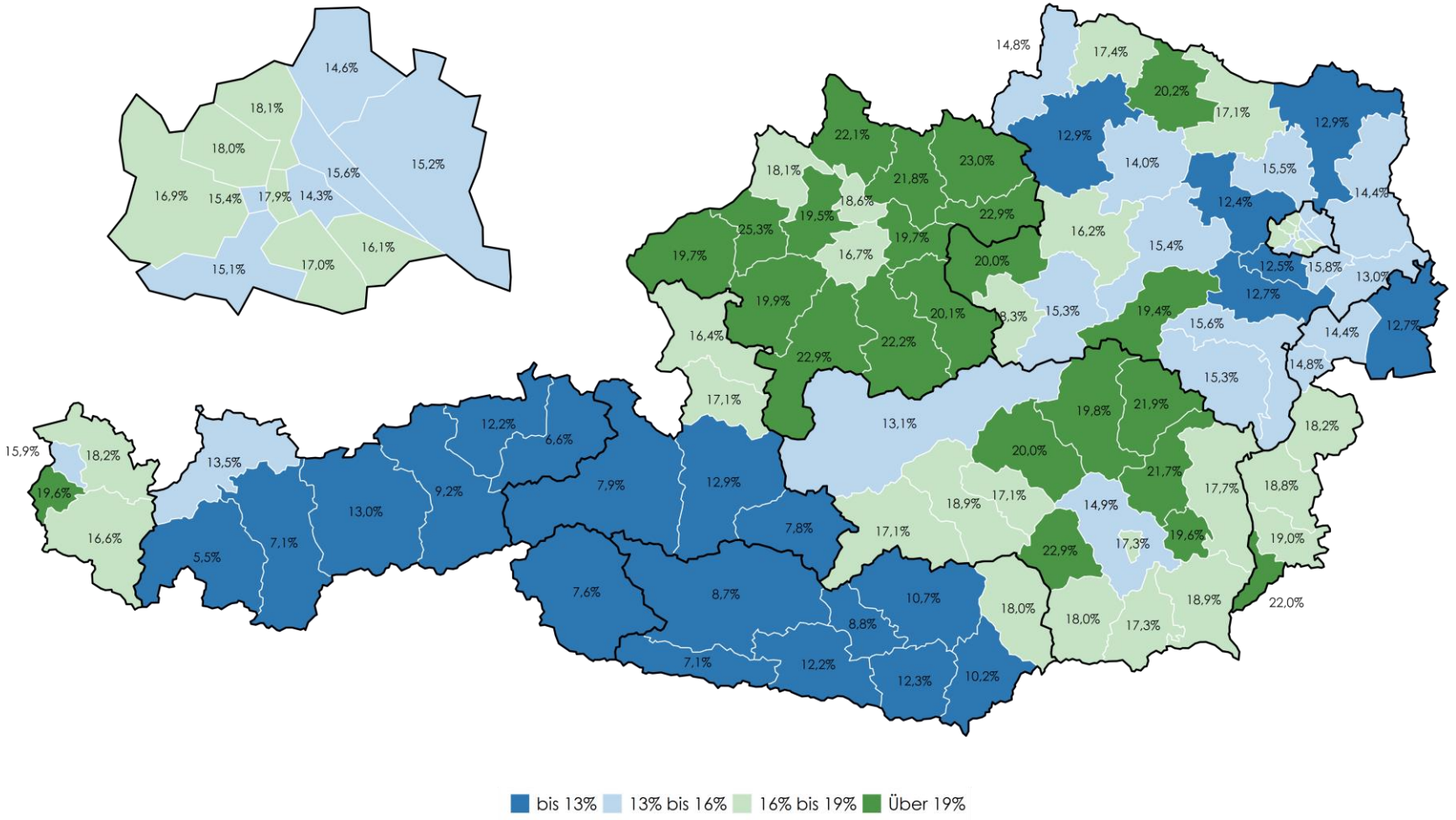

Q: WIFO INDI-DV auf Basis des Arbeitsmarktservice.

Abbildung 19: **Förderquoten nach Betroffenheitskonzept nach Arbeitsmarktbezirk (RGS), BBE, 2018**

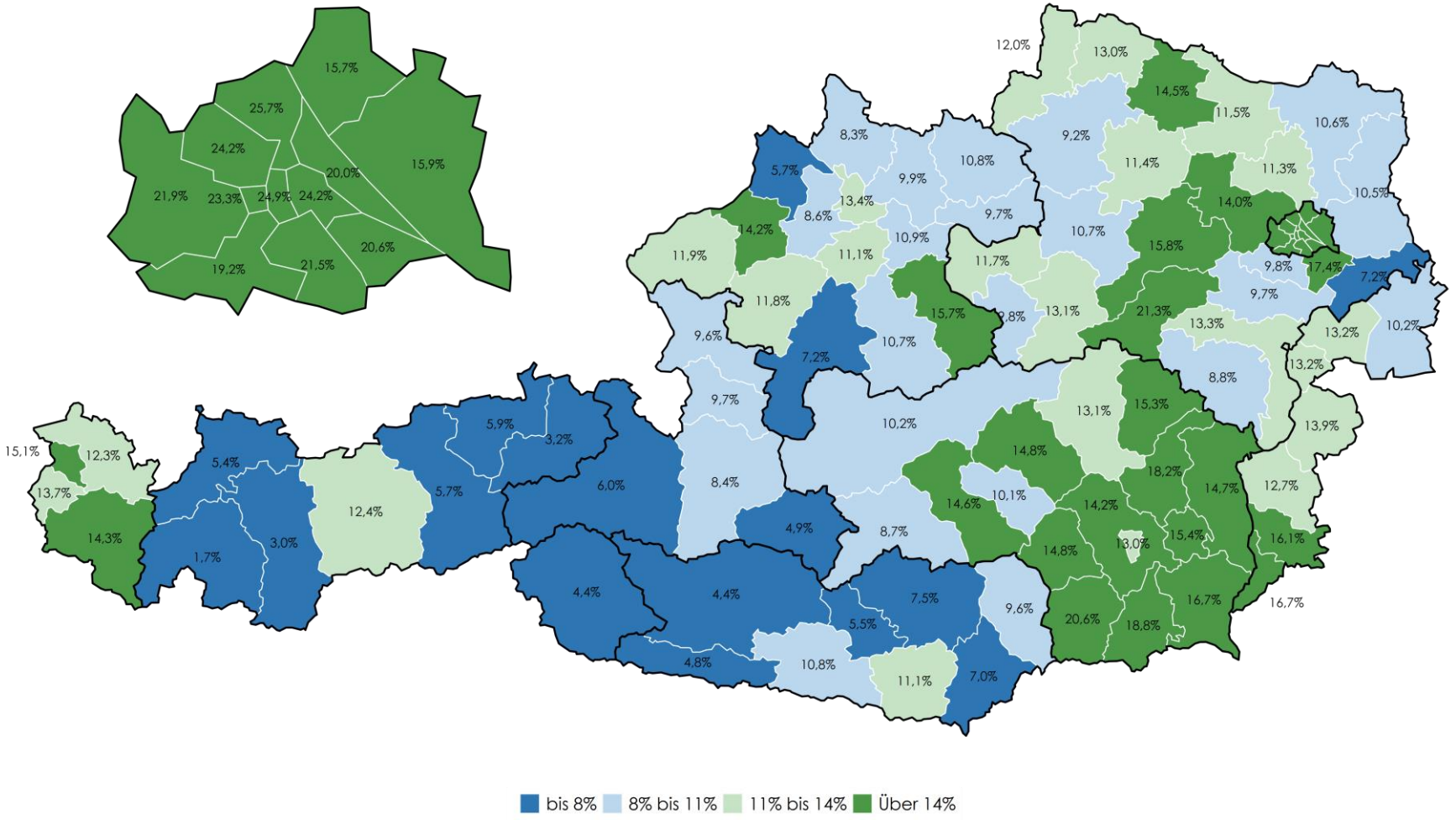

Q: WIFO INDI-DV auf Basis des Arbeitsmarktservice.

4.3 Förderketten

Bei einer Förderung kann es sich um eine einzige, punktuelle Intervention handeln, oder um eine Reihe von Maßnahmen (wie Berufliche Orientierung und Aus- und Weiterbildung) mit kurzer Unterbrechung. Theoretisch wäre es sinnvoll, Förderketten zu bilden und zu evaluieren. In den Daten ist allerdings nicht beobachtbar, ob aufeinanderfolgende Förderungen Teil eines intendierten und abgestimmten Integrationspfades sind oder nicht. Vorab geplante Fördersequenzen lassen sich nicht von jenen Fällen unterscheiden, in denen – als Ergebnis der ersten Maßnahme – zeitnah eine weitere Förderung folgte (zum Beispiel eine längere Schulung, da eine Person nach der Teilnahme an einer Maßnahme der Aktiven Arbeitssuche weiterhin arbeitslos war). In diesen letztgenannten Fällen sollte die Folgeförderung, da sie als Ergebnis der ersten Förderung zu werten ist, bei den Wirkungsanalysen in die Betrachtung der "Nachkarriere" (d. h. bereits für den jeweils betrachteten Outcome mitgerechnet werden, siehe Kapitel 5) einfließen. Mangels Unterscheidbarkeit in den Daten wäre jede Definition einer solchen Förderkette arbiträr und würde eine unerwünschte Selektivität in die Wirkungsanalyse bringen.

Bildung von Förderketten: Förderarten

Folgende Förderarten wurden bei der Bildung von Förderketten (inklusive Bagatellförderungen und Produktionsschulen[35])), nach der Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle, berücksichtigt:

Beschäftigungsförderung: Eingliederungsbeihilfe, Kombilohn, Sozialökonomische Betriebe, Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, Gemeinnützige Arbeitsüberlassung (SÖBÜ/GBPÜ)

Qualifizierungsförderung: Berufliche Orientierung, Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Aktive Arbeitssuche, Training, Kurskostenbeihilfen, Arbeitsplatznahe Qualifizierung, Implacement- und Outplacementstiftungen, Fachkräftestipendium für Beschäftigungslose, betriebliche Lehrstellenförderung, Überbetriebliche Lehre, Verlängerte Lehre und Teilzeitqualifikation. Nicht berücksichtigt werden Vorlehre und Sonderprogramm Zusätzliche Lehrstellen in Ausbildungseinrichtungen

Als Bagatellförderungen werden Förderungen bezeichnet, von denen von vornherein keine substanzielle Wirkung zu erwarten ist (sehr geringe Intensität, nur Probephase oder Vorbereitungsmaßnahme). Zu den Bagatellförderungen zählen: AQUA-Vorbereitungsmaßnahmen, Förderungen, die weniger als 5 Tage dauern und weniger als 100 € kosten, SÖB-, GBP- und SÖBÜ-Förderungen ohne Dienstverhältnis sowie Beschäftigungsförderungen (EB, KOM, SÖB, GBP, SÖBÜ), die nicht länger als einen Monat dauern.

Produktionsschulen sollen benachteiligte Jugendliche durch individuelle Förderung in eine Berufsausbildung oder in den Arbeitsmarkt integrieren. Sie kommen in folgenden Maßnahmenarten vor: BO, BQ, AuW, TRAIN und ÜBA.

Um beurteilen zu können, welche Abfolgen von Förderungen, intendiert oder nicht, häufig vorkommen, wurden Förderungen zu einer Förderkette zusammengefasst, wenn zwischen Ende einer Förderung und Beginn einer neuen Förderung 28 Tage oder weniger liegen oder sie sich

[35]) Seit 2020 "AusbildungsFit".

zeitlich überschneiden. Unterstützungsmaßnahmen[36]) wurden bei der Bildung von Förderketten nicht berücksichtigt, sondern ausschließlich Maßnahmen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung (siehe auch Textkasten für eine genaue Auflistung der verwendeten Variablen). Bagatellförderungen und Produktionsschulen werden bei der Bildung von Förderketten ebenso berücksichtigt. Um einen hinreichend langen Nachbetrachtungszeitraum zu haben, erfolgt eine Einschränkung auf Förderzugänge auf die Jahre 2013 bis 2015. Der derart aufbereitete Förderkettendatensatz enthält einerseits echte Förderketten mit mehr als einer Förderung, andererseits Förderungen ohne Folgeförderung (innerhalb von 28 Tagen).

Insgesamt sind 17,0% aller Förderkette echte Förderketten (157.210) mit mehr als einer Förderung. Von diesen echten Förderketten entfällt das Gros (72,7%) auf heterogene Förderketten mit mindestens zwei verschiedenen Maßnahmenarten. Die häufigsten Kombinationen aus Schulungen sind dabei zwei aufeinanderfolgende Förderungen derselben Maßnahmenart: Knapp 10.000-mal findet sich im Betrachtungszeitraum die Aneinanderreihung von zwei Aus- und Weiterbildungen, knapp 8.800-mal die Aneinanderreihung von zwei Kurskostenbeihilfen. Am dritthäufigsten findet sich ein Maßnahmenmix aus einer Aus- und Weiterbildungsförderung, gefolgt von einer Eingliederungsbeihilfe. Als Vorschaltmaßnahme nimmt die Berufsorientierung noch einen relevanten Teil der beginnenden Förderketten ein, die meist in einer Aus- und Weiterbildung oder einer überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) münden.

[36]) Nicht berücksichtigt wird damit die externe Betreuung in Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE), die in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen hat.

Abbildung 20: **Förderketten, häufige Abfolge von Maßnahmenkombinationen**
Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

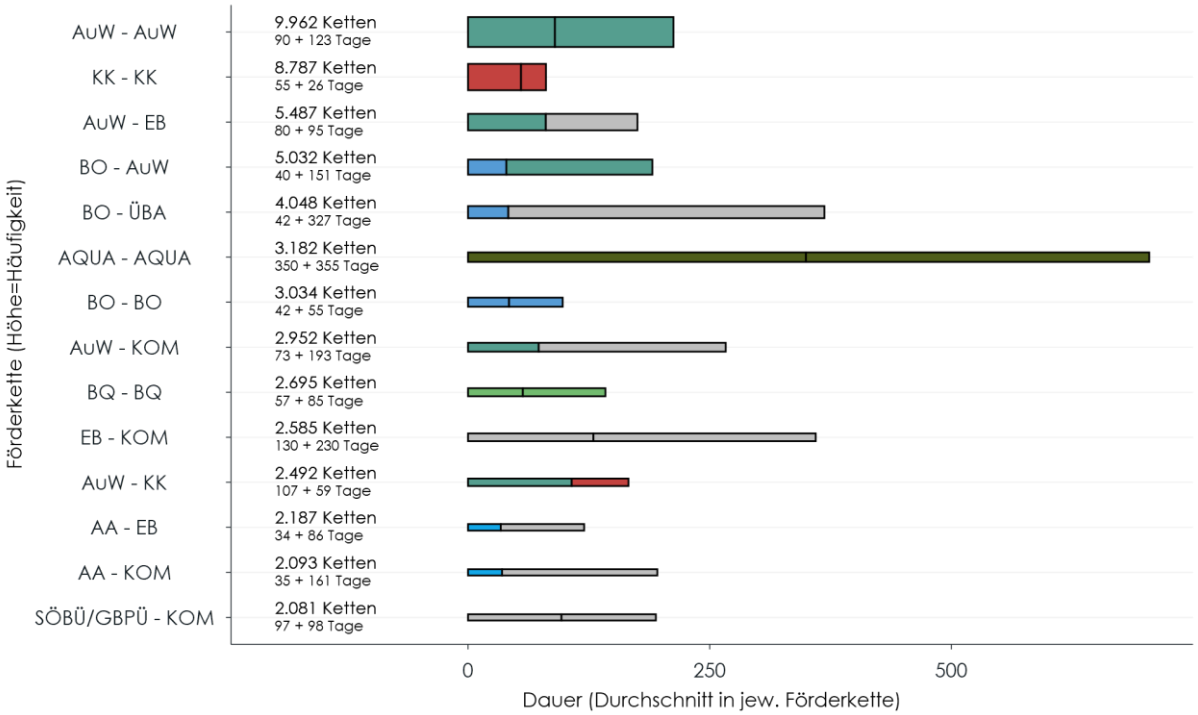

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Berechnung. – Die Höhe der Balken spiegelt die Häufigkeit der Förderkette wider, die Länge des Balkens die durchschnittliche Förderdauer der Förderkette. Die Dauern der einzelnen Subförderungen entspricht der mittleren Dauern der jeweiligen Maßnahme innerhalb der Förderkette.

Die vierzehn häufigsten Abfolgen von Förderketten mit mehr als einer Förderung werden in Abbildung 20 dargestellt. Auf sie entfallen 36,0% aller echten Förderketten (Förderketten mit mindestens zwei Förderungen). Es handelt sich dabei ausschließlich um Förderketten mit zwei Förderungen.

5. Gegenstand und Methode der Evaluierung

5.1 Evaluierungsgegenstand

Gegenstand der Wirkungsanalysen

- Wirkung von acht Qualifizierungsförderungen des AMS 2013-2017 auf Arbeitsmarkterfolg der Teilnehmenden
  - Trägerbezogene Förderungen: Aktive Arbeitssuche (AA), berufliche Orientierung (BO), Training (TRAIN), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW)
  - Beihilfen zu den Kurskosten (KK)
  - Implacementstiftungen (AST_IMP), arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)
- Ermittlung kausaler "Netto-Effekte" mittels kontrafaktischen Vergleichsgruppenanalysen
  - Dynamischer Propensity Score Matching-Ansatz (DPSM)
- Gesamteffekte und Wirkungsunterschiede zwischen
  - Subtypen von Maßnahmen
  - Personengruppen (Geschlecht, Alter, Ausbildung, Gesundheit, Nationalität, Migrationshintergrund, WiedereinsteigerInnen, Langzeitbeschäftigungslose)
  - ➢ *Welche* Bildungsmaßnahme wirkt(e) *für wen*?

Wirkung von AMS-Qualifizierungsförderungen 2013-2017

Im zweiten Teil der Studie werden mittels gängiger Methoden der mikroökonometrischen Politikevaluierung die kausalen Wirkungen von Qualifizierungsförderungen des AMS auf den Arbeitsmarkterfolg der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untersucht: Tragen sie zu einer Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenschancen der geförderten Arbeitssuchenden bei?

Gegenstand sind Teilnahmen mit Beginn in den Jahren 2013 bis 2017 an (1) den trägerbezogenen Förderungen Aktive Arbeitssuche (AA), Berufliche Orientierung (BO), Training (TRAIN), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), (2) Beihilfen zu den Kurskosten (KK) und (3) Implacement-Arbeitsstiftungen (AST_IMP) und arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA).[37]) Die

[37]) Die betriebliche und überbetriebliche Lehrausbildung und das Fachkräftestipendium für Beschäftigungslose sind zwar Teil der Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes, werden aber nicht evaluiert, obwohl es sich ebenfalls um wichtige Qualifizierungsförderungen handelt. Ein Grund für die Nichtberücksichtigung der Lehrausbildungen ist, dass es in diesem Fall schwieriger ist eine angemessene Vergleichsgruppe aus Nicht-Teilnehmenden zu bilden. Im Rahmen der Ausbildungsgarantie steht allen Jugendlichen, die keine Lehrstelle in einem Betrieb finden, ein überbetrieblicher Ausbildungsplatz offen. Die Faktoren, weshalb ein Teil der Jugendlichen eine Lehrausbildung beginnt und der andere nicht, lassen sich in den vorhandenen Daten nur eingeschränkt beobachten, beeinflussen aber potenziell die gemessenen Arbeitsmarktergebnisse. Aus ähnlichen Gründen werden Produktionsschulen (seit 2020 "AusbildungsFit") aus den Wirkungsanalysen ausgeklammert. Sie sind eine besondere Ausprägungsform evaluierter Maßnahmen mit der spezifischen Zielsetzung, benachteiligte Jugendliche durch individuelle Förderung in eine Berufsausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Fachkräftestipendium ist nicht Gegenstand der Wirkungsanalysen, da dieses Förderinstrument im Jahr 2016, also mitten im Untersuchungszeitraum, sistiert wurde. Dadurch liegt kein durchgehender, für alle Qualifizierungsförderungen einheitlicher Maßnahmeneinsatz über den gesamten Verlauf der untersuchten Periode vor.

Erwerbsverläufe der geförderten Personen werden über einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren ab Förderbeginn verfolgt. Hauptmaßstab für die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen ist die Integration in (ungeförderte) Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Kausale "Netto-Effekte"

Das Augenmerk gilt den sogenannten "**Netto-Effekten**" der Qualifizierungsförderungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Damit ist gemeint, dass zur Bewertung nicht einfach der Arbeitsmarkterfolg der geförderten Personen nach der Maßnahmenteilnahme betrachtet wird. Dieses "Brutto-Ergebnis" ist wenig aussagekräftig, sondern muss mit einer kontrafaktischen Situation ohne Förderung verglichen werden: Wie wäre es den geförderten Personen ergangen, wenn sie nicht gefördert worden wären? Dieses kontrafaktische Ergebnis ist anhand einer geeigneten Kontrollgruppe aus nicht geförderten Personen zu ermitteln und in Abzug zu bringen, um einschätzen zu können, welcher Anteil am Arbeitsmarkterfolg tatsächlich der Förderung zuzuschreiben ist. Die Wirkung einer Teilnahme wird also durch den Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmenden (**Treatmentgruppe**) mit den Ergebnissen von (ähnlichen) Nicht-Teilnehmenden (**Kontrollgruppe**) bestimmt ("**kontrafaktische Vergleichsgruppenanalysen**"). Die Differenz zwischen den beiden Gruppen bezeichnet den Nettoeffekt.

Effektheterogenitäten

Geschätzt werden die Netto-Effekte für jede der acht betrachteten Maßnahmen für alle geförderten Arbeitslosen im Alter zwischen 20 und 59 Jahren. Darüber hinaus wird Effektheterogenitäten breiter Raum gegeben:

1. **Subtypen von Maßnahmen**: Ermittlung der Wirkung nach spezifischen Charakteristika der Maßnahme: Unterscheidung nach dem Träger der Maßnahme, dem Inhalt der Maßnahmen, der Maßnahmenabschlussart, der Dauer und den Kosten (Förderintensität) und der Ausrichtung auf spezifische Zielgruppen.
2. **Subgruppen der Geförderten**: Zusätzlich zu Gesamteffekten für die Gesamtpopulation der 20- bis 59-Jährigen werden die Effekte für eine Reihe von Subgruppen geschätzt: Frauen, Männer, junge Menschen (15 bis 24 Jahre), Personen im Haupterwerbsalter (25 bis 44 Jahre), Arbeitslose im höheren Erwerbsalter (45 bis 59 Jahre), Personen mit niedriger Ausbildung (höchstens Pflichtschulabschluss), mittlerer Ausbildung (Lehre, BMS) bzw. höherer Ausbildung (AHS, BHS, Universität, Fachhochschule, Akademie), gesundheitlich eingeschränkte bzw. nicht gesundheitlich eingeschränkte Personen, InländerInnen bzw. AusländerInnen, Arbeitslose mit bzw. ohne Migrationshintergrund, sowie Langzeitbeschäftigungslose.

Hinzu kommen relativ geringe Fallzahlen und der Umstand, dass das Fachkräftestipendium immer wieder nur befristet verlängert wurde und sich insofern im Untersuchungszeitraum noch nicht als dauerhaftes Förderinstrument etabliert hat.

In der Gesamtzusammenschau gewährt diese breite Palette an Wirkungsanalysen Antworten auf die für die Maßnahmenplanung besonders relevante Frage, *welche* Qualifizierungsförderungen *für wen* wirk(t)en (oder nicht).

5.2 Evaluierungsmethoden

5.2.1 Empirische Strategie zur Identifikation kausaler Effekte

Empirische Strategie zur Identifikation kausaler Effekte

- Mikro-ökonometrischer Kontrollgruppenvergleich
  - Wie erging es den Teilnehmenden im Vergleich zur kontrafaktischen Situation ohne Teilnahme?
  - Vergleich der durchschnittlichen Arbeitsmarktergebnisse zwischen Teilnehmenden und ähnlichen Nicht-Teilnehmenden
- Vermeidung von Selektionsverzerrung durch Abgleich zahlreicher Merkmale mittels DPSM
  - Persönliche Merkmale, Erwerbs- und Förderhistorie, Aspekte der Wohnregion etc.
- 2 Grundvoraussetzungen
  - Beobachtung aller relevanten Merkmale
  - Ausreichend viele vergleichbare Kontrollgruppenpersonen

Mikro-ökonometrischer Kontrollgruppenvergleich

Ziel der Wirkungsanalysen ist, die kausalen Effekte einer Maßnahmenteilnahme auf die weitere Erwerbslaufbahn der geförderten Personen zu messen. In der modernen Evaluationsforschung herrscht ein kontrafaktisches Konzept der Kausalität vor: Der kausale Effekt einer Maßnahme entspricht der Differenz zwischen dem faktisch eingetretenen Arbeitsmarktergebnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und dem hypothetischen Ergebnis, das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im kontrafaktischen Fall einer Nicht-Teilnahme erzielt hätten. Der Erfolg einer Maßnahme ist also danach zu beurteilen, wie es den Maßnahmen-Teilnehmenden im Vergleich zur hypothetischen (kontrafaktischen) Situation erging, in der sie nicht an der Maßnahme teilgenommen hätten.

Das sogenannte "**fundamentale Evaluationsproblem**" (Holland, 1986) liegt darin, dass sich für die Geförderten nicht beobachten lässt, welches Arbeitsmarktergebnis sie erzielt hätten, wenn sie nicht an der Förderung teilgenommen hätten. Optimalerweise würden die Teilnehmenden zufällig ausgewählt ("Randomisierung"). Ist ein solches experimentelles Setting nicht gegeben, dann muss das hypothetische Ergebnis anhand einer angemessenen Kontrollgruppe geschätzt werden, um den angestrebten Vergleich zwischen Teilnahme und Nicht-Teilnahme zu ermöglichen. Im Zuge eines **mikro-ökonometrischen Kontrollgruppenvergleichs** werden die durch-

schnittlichen Arbeitsmarktergebnisse der Geförderten (**Treatmentgruppe**) mit den durchschnittlichen Arbeitsmarktergebnissen einer Kontrollgruppe aus (ähnlichen) Arbeitslosen ohne Maßnahmenteilnahme verglichen.

Ein unmittelbarer Vergleich zwischen teilnehmenden und nicht-teilnehmenden Personen würde in der Regel zu einer verzerrten Schätzung der Maßnahmeneffekte führen, da nicht davon auszugehen ist, dass die Förderteilnahme rein zufällig ist: Die geförderten Personen unterscheiden sich von den nicht geförderten Arbeitslosen in Merkmalen, die potenziell Einfluss auf die Förderwahrscheinlichkeit und die vorab bestehenden Arbeitsmarktchancen haben (z. B. Gesundheitszustand). Bei einem unmittelbaren Vergleich wären die gemessenen Unterschiede in den Arbeitsmarktergebnissen nicht (ausschließlich) auf die Maßnahmenteilnahme, sondern (auch) auf diese Merkmalsunterschiede zurückzuführen. Eine derartige "**Selektionsverzerrung**" (Angrist & Pischke, 2009; Imbens & Wooldridge, 2009) gilt es durch die Konstruktion einer angemessenen Kontrollgruppe aus Arbeitslosen ohne Teilnahme, die den Geförderten in allen relevanten beobachtbaren Eigenschaften sehr ähneln ("statistische Zwillinge"), zu vermeiden.

Propensity-Score-Matching

Bei den vorliegenden Evaluierungen kommt für den Kontrollgruppenvergleich ein Propensity-Score-Matching-Verfahren zur Anwendung (Rosenbaum & Rubin, 1983), das zu den gängigsten nicht-experimentellen Strategien zur Identifikation kausaler Effekte zählt. Präziser noch wird ein dynamischer **Propensity Score Matching-Ansatz (DPSM)** gewählt, der der Dynamik des Fördergeschehens gerecht wird: Bisher ungeförderte Personen können noch in Förderung übergehen, und ihre Teilnahme ist von der bisherigen Dauer ihrer Arbeitslosigkeit abhängig (vgl. Fredriksson & Johansson, 2008; Sianesi, 2004, 2008). Vor diesem Hintergrund erfolgt ein Vergleich zwischen Personen, die sich in der gleichen Phase der Arbeitslosigkeit befanden. Die einen nahmen im betrachteten Zeitfenster – einem bestimmten Kalendermonat – an einer Förderung teil, die anderen noch nicht oder gar nie.

Mittels dynamischen Propensity-Score-Matching (DPSM) wird die Vergleichbarkeit von Treatment- und Kontrollgruppe hergestellt. Dieses dreistufige Verfahren ist im nachfolgenden Textkasten näher beschrieben. Im Kern wird dabei, unter Verwendung einer Vielzahl von Einflussfaktoren (wie Alter, Ausbildung und Erwerbshistorie), ein eindimensionales Maß, die Maßnahmenteilnahmewahrscheinlichkeit ("**Propensity score**"), geschätzt und verwendet, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern passende Nicht-Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmer zuzuordnen.

Auf Grundlage der konstruierten Kontrollgruppe lassen sich unterschiedliche Arten von Effekten ermitteln. In der vorliegenden Studie wird der durchschnittliche kausale Effekt einer Förderteilnahme für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschätzt ("**Average Treatment Effect on the Treated**"). Dieser entspricht der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Arbeitsmarktergebnis der Treatmentgruppe und dem durchschnittlichen Arbeitsmarktergebnis der Kontrollgruppe. Gemessen wird der Effekt einer tatsächlichen Teilnahme, nicht der Unterbreitung des

Angebots der Teilnahme ("Intention-to-Treat-Effect"). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen alle Personen, die eine Maßnahme begonnen haben. Ob sie sie vollständig absolviert oder vorzeitig beendet haben, ist unerheblich. Genau genommen wird also evaluiert, wie es sich auswirkt, eine Maßnahme zu beginnen.

Das gewählte "Nearest Neighbour Propensity-Score-Matching-Verfahren"

Das Verfahren ist dreistufig:

- Zuerst wird mittels eines Logit-Modells für alle Personen die Maßnahmenteilnahmewahrscheinlichkeit (der sogenannte "Propensity score") geschätzt. In die Schätzung gehen zahlreiche soziodemographische Merkmale, regionale Charakteristika, Indikatoren der Kontaktintensität zum AMS, Informationen zu bisherigen Förderteilnahmen sowie zur bisherigen Erwerbslaufbahn ein.
- In einer zweiten Stufe werden die geschätzten "Propensity Scores" benutzt, um jeder geförderten Person bis zu vier nicht geförderte Personen zuzuordnen, die ihr im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit einer Maßnahmenteilnahme am ähnlichsten sind ("nearest neighbours"). Um sicherzugehen, dass einander nur sehr ähnliche Personen zugeordnet werden, wird ein bestimmter "Caliper" (in der Regel 0,05) festgelegt, d. h. es werden nur Paare aus Teilnehmenden und Nicht-Teilnehmenden zugelassen, deren Unterschied im Propensity score ein bestimmtes Toleranzniveau nicht übersteigt.
- Wenn einmal durch das Matching-Verfahren sichergestellt ist, dass die beobachtbaren Merkmale der Vergleichsgruppe im Durchschnitt jenen der Geförderten entsprechen, kann in einem letzten Schritt der durchschnittliche kausale Effekt einer Förderteilnahme für die TeilnehmerInnen ("Average Treatment Effect on the Treated") als Differenz zwischen den Arbeitsmarktergebnissen der Geförderten und der zugematchten ungeförderten Personen ermittelt werden (vgl. Heckman et al., 1998; Imbens, 2004; Imbens & Wooldridge, 2009).

Zwei Grundvoraussetzungen

Im Wesentlichen müssen zwei Bedingungen erfüllt sein, um dieses Matching-Verfahren anwenden zu können und die Maßnahmeneffekte unverzerrt zu schätzen: Erstens werden ausreichend Informationen benötigt, um Treatment- und Kontrollgruppe in allen für die Maßnahmenteilnahme und dessen Ergebnis relevanten Charakteristika abbilden zu können. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Unterschied im Arbeitsmarktergebnis zwischen Geförderten und Ungeförderten durch die Maßnahmenteilnahme bedingt ist und nicht auf Merkmalsunterschiede zwischen den beiden Gruppen zurückzuführen ist ("**Conditional Independence**

Assumption" CIA).[38]) Zweitens muss es eine ausreichende Überlappung in der Merkmalsverteilung der beiden Gruppen geben ("**Common Support Condition**"). In anderen Worten braucht es ausreichend viele vergleichbare Kontrollgruppenpersonen.[39])

In die vorliegenden Wirkungsanalysen können, auf Basis einer Verknüpfung von Daten des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger, des AMS Österreich und der Statistik Austria, zahlreiche Informationen einfließen. So kann für jene Faktoren kontrolliert werden, die einen potenziellen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Maßnahmenteilnahme und den Arbeitsmarkterfolg haben. Nicht beobachtbar sind – wie für Registerdaten typisch – die individuellen Wünsche und Erwartungen allgemein bzw. in Bezug auf die Arbeitsaussichten. Caliendo et al. (2017) zeigen jedoch, dass die Berücksichtigung solcher Variablen bei der Evaluierung ähnlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mittels Propensity-Score-Matching für die gemessenen Effekte auf Beschäftigungsaussichten und Einkommen keinen signifikanten Unterschied machen. Die, ebenfalls nicht messbare, Motivation der Arbeitslosen sollte stark mit der bisherigen Arbeitsmarkterfahrung korreliert sein (Heckman et al., 1998) und sich auch in anderen Variablen wie bisherigen Förderteilnahmen widerspiegeln. Damit ist die Grundvoraussetzung der "conditional Independence Assumption" erfüllt.

Und auch die zweite Grundvoraussetzung, die "Common Support Condition", ist erfüllt, da nicht auf eine Stichprobe zurückgegriffen wird, sondern die Grundgesamtheit der Arbeitslosen in Österreich. Dadurch gibt es einen ausreichend großen Pool an potenziellen Kontrollpersonen und kein grundsätzliches Problem einer mangelnden Überlappung in den Merkmalen von Treatment- und Kontrollgruppe.

Verwendete Kontrollvariablen

Die mit dem Verfahren hergestellte Ähnlichkeit der verglichenen Gruppen bezieht sich auf eine Fülle von beobachtbaren Eigenschaften, die potenziell einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Maßnahmenteilnahme und den Arbeitsmarkterfolg haben (für die vollständige Liste siehe Anhang 4: Anhang zur Evaluierungsmethode):

1. zahlreiche soziodemografische Merkmale (Geschlecht, Alter, Ausbildung, Gesundheit, Familienstand, Nationalität, Migrationshintergrund etc.),
2. bisherige Dauer des Geschäftsfalls (in Monaten),
3. Zeit seit letztem Beschäftigungsverhältnis, Branche, Beruf und Verdienst des letzten (unselbständigen) Beschäftigungsverhältnisses,
4. Erwerbsstatus zu bestimmten Stichtagen in der Vergangenheit (Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit vor 3 Monaten, 6 Monaten, 1 Jahr und 2 Jahren),

[38]) Die empirische Analyse beruht auf der Annahme, dass, bedingt durch die beobachteten Kontrollvariablen, die Maßnahmenteilnahme und die potenziellen Arbeitsmarktergebnisse unabhängig sind.

[39]) Geförderte Personen außerhalb des Common Support können nicht analysiert werden, da es für sie keine ähnlichen Kontrollpersonen gibt.

5. detaillierte fünfzehnjährige Erwerbshistorie (Summe der Tage in unterschiedlichen Erwerbszustände in den letzten 2, 5 bzw. 15 Jahren),
6. Krankengeldbezüge während Arbeitslosigkeit bzw. Beschäftigung in den letzten 2 bzw. 15 Jahren,
7. Förderteilnahmen in den letzten 3 Monaten bzw. den 3 Monaten davor,
8. detaillierte vierjährige Förderhistorie,
9. AMS-Kontakte und Vermittlungsvorschläge in den letzten 6 Monaten bzw. zwei Jahren,
10. aktueller Erwerbstatus, Förderstatus, Arbeitslosenversicherungs-Leistungsbezug, AMS-Zone, vorgesehene Vermittlung,
11. Merkmale der Wohnortregion (Bundesland, Wirtschaftsregionstyp, Arbeitslosen- und Beschäftigungsquote, Entwicklung des Arbeitskräfteangebots, Personenstruktur der Arbeitslosen, des Arbeitskräfteangebots und der Wohnbevölkerung, Bruttoregionalprodukt, Lohnniveau etc.).

Wie in weiterer Folge näher ausgeführt, werden die Geförderten monatsweise mit ähnlichen ungeförderten Arbeitslosen verglichen. Die abgeglichenen Eigenschaften der beiden Gruppen werden am Tag vor dem jeweils betrachteten Kalendermonat des (hypothetischen) Förderbeginns gemessen (Vormonatsende). Die Regionsmerkmale werden mit Ausnahme des Bruttoregionalprodukts (NUTS3-Ebene) auf der Arbeitsmarktbezirksebene (RGS) erhoben. Dabei werden alle Wiener Geschäftsstellen des AMS zu einer Region zusammengefasst. Darüber hinaus erfolgen folgende Bündelungen aufgrund von Veränderungen bei regionalen Geschäftsstellen über die Zeit:

- Zusammenfassung von "303-Baden", "304-Baden neu" und "305-Berndorf – St. Veit" zu "304-Baden", da im Juni 2012 die RGS "305-Berndorf - St. Veit" geschlossen und samt Personal in die Filiale in "304-Baden neu" integriert wurde.
- Zusammenfassung von "607-Graz", "630 Graz West" und "631 Graz Ost" zu "607 Graz".
- Zusammenfassung von "408-Linz" und "409-Linz neu" zu "409 Linz".
- Zusammenfassung von "605-Fürstenfeld" und "609-Hartberg" zu "609-Hartberg", von "604-Feldbach" und "615-Mureck" zu "604-Feldbach" und von "618-Liezen" und "620-Gröbming" zu "618-Liezen", da mit Anfang 2015 die RGS "620-Gröbming", "615-Mureck" und "605-Fürstenfeld" in Zweigstellen umgewandelt und mit den RGS "618-Liezen", "604-Feldbach" und "609-Hartberg" zusammengelegt wurden.

Die Regionsindikatoren beruhen auf Daten des AMS (Arbeitslosigkeit, Förderzugangsquote) und auf Daten der Statistik Austria, und zwar primär auf der Abgestimmten Erwerbsstatistik (15- bis 64-jährige Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Struktur der Beschäftigung), ergänzend der Lohnsteuerstatistik (Jahresbruttobezug) und einer Sonderauswertung zu den Einpendelnden aus dem Ausland. Sie basieren einheitlich auf dem Wohnort der arbeitslosen Person (zum Beispiel Arbeitslose und Beschäftigte im Arbeitsmarktbezirk des Wohnorts).

Fast alle Indikatoren liegen bereits auf Ebene des Wohnorts vor. Eine Ausnahme bildet die Zahl der offenen Stellen bzw. deren Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Sie liegt auf Ebene des Arbeitsorts vor. Um auch diesen Indikator auf Wohnortebene verwenden zu können, wird auf

Basis der Pendelströme eruiert, welche anderen Arbeitsmarktbezirke zum funktionellen Arbeitsmarkt eines Wohnorts zählen. Zum Beispiel wird erfasst, in welche anderen Bezirke in Wien lebende Arbeitskräfte auspendeln, um dort zu arbeiten. Die offenen Stellen all dieser Bezirke werden dann für den Wohnort Wien berücksichtigt – allerdings nicht mit einheitlichem Gewicht, sondern je nach der Zahl der in die jeweilige Region auspendelnden Arbeitskräfte. Es wird also ein gewichteter Durchschnitt der Zahl der offenen Stellen in den für einen Wohnort relevanten Arbeitsmarktbezirken gebildet. Arbeiten zum Beispiel 60% der in Gänserndorf wohnenden Arbeitskräfte in Gänserndorf selbst und die restlichen 40% in Wien, dann fließt die Zahl der offenen Stellen in Gänserndorf mit einem Gewicht von 60% und die Zahl der offenen Stellen in Wien mit einem Gewicht von 40% in den gewichteten Durchschnitt für Gänserndorf ein.

5.2.2 Vergleichsgruppendesign

Vergleichsgruppendesign

- Monatsweiser Vergleich zwischen Arbeitslosen mit und ohne Maßnahmenteilnahme
- Grundgesamtheit: 20- bis 59-jährige, arbeitslos vorgemerkte, lehrstellensuchende, in Schulung und/oder einer relevanten sonstigen Arbeitsmarktförderung befindliche Personen (mit Ausnahmen)
- Treatmentgruppe: Beginn der evaluierten Maßnahme im jeweiligen Monat
- Kontrollgruppe: keinerlei Förderung im jeweiligen Monat
- Korrektur für Ausgangsunterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe mittels dynamischem Propensity-Score-Matching (DPSM)
- Nur Vergleich von Personen mit gleich langer bisheriger Arbeitslosigkeitsdauer (exaktes Matching auf Kalendermonat und bisherige, gruppierte Geschäftsfalldauer)
- Abgleich einer Vielzahl weiterer Merkmale am Stichtag Vormonatsende
- Vergleich von Arbeitsmarktergebnis-Kennzahlen im Sechsjahreszeitraum nach dem betrachteten Monat des (hypothetischen) Förderbeginns

Grundgesamtheit

Gegenstand der Wirkungsanalysen sind Teilnahmen an Qualifizierungsförderungen des AMS mit Beginn in den Jahren 2013 bis 2017.

Die Schätzungen beruhen auf einem monatsweisen Vergleich zwischen Arbeitslosen mit und ohne Maßnahmenteilnahme. In jedem Kalendermonat von Jänner 2013 bis Dezember 2017 werden die im jeweiligen Monat Geförderten mit den im jeweiligen Monat nicht geförderten Arbeitslosen verglichen.

Zur Grundgesamtheit der betrachteten (geförderten und nicht geförderten) Arbeitslosen zählen – mit bestimmen Ausnahmen – alle 20- bis 59-jährigen Personen, die im jeweiligen Kalendermonat mindestens einen Tag in einer regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS arbeitslos vor-

gemerkt, lehrstellensuchend, in Schulung und/oder einer relevanten sonstigen Arbeitsmarktförderung für Arbeitslose waren.[40]) Trat eine Person in einem Monat in mehr als einer RGS auf, wird eine davon ausgewählt, damit jede Person pro Monat nur einmal vorkommt: im Fall einer Förderteilnahme die RGS der spätesten im Monat begonnenen Förderung, bei Personen ohne Förderung die RGS, in der die Person als erstes auftrat.

Personen mit Status lehrstellensuchend werden nicht von vornherein aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen, obwohl Lehrstellenförderungen nicht evaluiert werden. Die Überlegung ist, dass diese sonst trotzdem teilweise und selektiv in der Treatmentgruppe enthalten wären; nämlich etwa dann, wenn vormals Lehrstellensuchende im betrachteten Monat an einer Beruflichen Orientierung teilnahmen und deshalb in die Grundgesamtheit fallen. Allerdings sollten durch die Einschränkung auf Personen ab 20 Jahren, also den Ausschluss von 15- bis 19-Jährigen, die "typischen" Lehrlinge aus den Analysen fallen, und zwar gleichermaßen auf Seiten der Treatment- und Kontrollgruppe. Ein weiterer Grund für den Ausschluss der Unter-20-Jährigen ist, dass für sie erst kurze Erwerbsverläufe (Vorkarriere) und damit weniger Informationen zu ihren Ex-ante-Arbeitsmarktchancen vorliegen.

Personen ab 60 Jahren werden aus den Wirkungsanalysen ausgeschlossen, um die Betrachtung auf Zeiten vor dem Pensionsantrittsalter zu fokussieren. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Personen, die in den sechs Jahren nach (hypothetischem) Förderbeginn starben, sowie die wenigen Männer und Frauen, für die zentrale Informationen fehlen: das Geschlecht, das Alter, die höchste abgeschlossene Ausbildung und der laufende Geschäftsfall.[41])

Ferner werden zwei spezifische Personengruppen – Personen mit Einstellungszusage einer Arbeitgeberin bzw. eines Arbeitgebers und Personen mit Asylstatus (Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte) – nicht mitbetrachtet. Diejenigen mit Einstellungszusage haben von vornherein einen

---

[40]) Hierzu zählen folgende Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen: Eingliederungsbeihilfe, Kombilohn, Sozialökonomischer Betrieb, Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt, Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (SÖBÜ/GBPÜ), Aktive Arbeitssuche, Implacement- oder Outplacementstiftung, Berufliche Orientierung, Aus- und Weiterbildung, Training, Basisqualifizierung, Fachkräftestipendium für Beschäftigungslose, Überbetriebliche Lehrausbildung, Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation, Arbeitsplatznahe Qualifizierung, Kurskostenbeihilfe, Betriebliche Lehrstellenförderung, arbeitsmarktpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE), Unternehmensgründungsprogramm und Gründungsbeihilfe. Nicht berücksichtigt sind (1) sonstige Förderungen für Arbeitslose (Kursnebenkosten, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes, Entfernungsbeihilfe, Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Kinderbetreuungsbeihilfe, Vorstellungsbeihilfe, Übersiedlungsbeihilfe) und (2) Förderungen für Beschäftigte (Qualifizierung für Beschäftigte, Bauhandwerkerschulen, Förderung für die Einstellung einer Ersatzkraft während Elternteilzeit, Kurzarbeit, Solidaritätsprämie, Förderung für erste Arbeitskraft in Ein-Personen-Unternehmen, Fachkräftestipendium für Karenzierte und Selbständige, Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse).

[41]) Grundsätzlich wird der am Stichtag Vormonatsende laufende Geschäftsfall herangezogen, um die bisherige Geschäftsfalldauer zu berechnen, bei Personen, bei denen der Geschäftsfall erst im Laufe des Monats begann, ebendieser. Bei Personen, die im Monat keinen Geschäftsfall hatten, da sie die gesamte Zeit über weder arbeitslos vorgemerkt noch in Schulung, sondern in einer sonstigen relevanten Arbeitsmarktförderung waren, wird der letzte Geschäftsfall gesucht, der – vor Monatsbeginn – durch die Förderung beendet wurde. Geschäftsfall und Förderung werden in diesen Fällen zusammengeführt, um die Geschäftsfalldauer zum Stichtag Vormonatsende zu berechnen. Die Dauer wird nicht in Tagen gemessen, sondern es wird danach unterschieden, in welchem Monat der Arbeitslosigkeit sich eine Person im betrachteten Kalendermonat gerade befand. Dies ermöglicht erstens, die Maßnahmenwirkungen nach dem Zeitpunkt der Förderung während der Arbeitslosigkeit zu vergleichen. Zweitens trägt dies dem Umstand Rechnung, dass nicht einheitlich bei allen Personen die bisherige Dauer am Stichtag Vormonatsende gemessen werden kann.

Arbeitsplatz in Aussicht und werden daher im AMS systematisch anders behandelt. Sie fänden sich viel seltener in der Treatment- als in der Kontrollgruppe wieder. Die Bedeutung von Personen mit Asylstatus hat sich aufgrund von Flüchtlingswellen über die Zeit stark verändert und ist regional sehr heterogen. Das beeinträchtigt die potenzielle Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit und über die Region. Darüber hinaus ist unsicher, ob Personen mit Asylstatus ausreichend gut mit allen für ihre Ex-Ante-Beschäftigungschancen bestimmenden Merkmale in den vorliegenden AMS-Daten erfasst sind. Zum Beispiel fallen Widersprüche zwischen dokumentiertem Asylstatus und Aufenthaltsstatus auf, und es sind nicht alle Teilnahmen an Deutschkursen erhoben.

In der verbleibenden Grundgesamtheit gibt es sehr wenige Personen mit einer Teilnahme an Überbetrieblicher Lehrausbildung, Verlängerter Lehre oder Teilqualifikation bzw. mit betrieblicher Lehrstellenförderung im letzten halben Jahr vor dem betrachteten Monat. Es handelt sich um so wenige Fälle, dass für diese Teilnahmen nicht kontrolliert werden kann. Daher werden alle diese Personen aus der Analyse ausgeschlossen.

Die finale Grundgesamtheit für die Wirkungsanalysen variiert je nach Maßnahme, betrachteter Personengruppe und Ergebnisvariable – die Effekte auf das monatliche Einkommen werden nur für Personen mit einer Beschäftigung im betrachteten Nachbeobachtungszeitraum geschätzt. In die Schätzung der Gesamteffekte von Maßnahmen wie Basisqualifizierung oder Aus- und Weiterbildung auf die nachfolgende Beschäftigungsintegration für alle 20- bis 59-Jährigen, vor Einschränkung auf eine Maßnahmensubtyp oder eine Subgruppe der Bevölkerung, fließen je nach Kalendermonat zwischen 250.000 und 390.000 Personen ein. Zahlreiche Personen kommen in mehr als einem Monat vor, manche sowohl in der Treatment- als auch der Kontrollgruppe, aber – wie gesagt – pro Monat nur einmal. Die monatlichen Teilgesamtheiten summieren sich – je nach Maßnahme, Personengruppe und Ergebnisvariable – auf knapp 20 Millionen Beobachtungen.

Je spezifischer die betrachtete Maßnahme (zum Beispiel Aus- und Weiterbildung mit bestimmtem Inhalt) bzw. je kleiner die analysierte Subgruppe von Arbeitslosen (zum Beispiel Wiedereinsteigerinnen), desto eher scheitert jedoch ein Kontrollgruppenvergleich an einer zu geringen Zahl an vergleichbaren Kontrollpersonen. Teilweise sind Kompromisse bei der genauen Abgrenzung der betrachteten Maßnahme oder Personengruppe vonnöten, um die angestrebten Vergleiche realisieren zu können.[42]) Sie muss nach Maßgabe einer ausreichenden Zahl an vergleichbaren Kontrollgruppenpersonen erfolgen.

Kompromisse wurden bei der Abgrenzung der altersspezifischen Subgruppen getroffen: Eigentliche ist die Grundgesamtheit auf die 20- bis 59-Jährigen eingeschränkt. Bei den jungen Menschen erfolgt eine Ausnahme, da die Gruppe sonst zu klein würde. Hier werden (trotz kurzer

[42]) Mehrere Indikatoren (Median der absoluten standardisierten Abweichungen zwischen Treatmentgruppe und zugematchter Kontrollgruppe nach Rosenbaum & Rubin (1983), T-Tests für verbleibende Unterschiede in den Mittelwerten zwischen den Gruppen und Pseudo-R^2 der Logit-Schätzung des Propensity Scores für die gematchten Samples) bestätigen für sämtliche Einzelschätzungen, dass (bei wenig Verlust von Geförderten mangels ausreichend vergleichbarer Kontrollpersonen) mit dem gewählten Matching-Verfahren eine ausgeglichene Verteilung der Kontrollvariablen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe erreicht wird.

bisheriger Erwerbshistorien) die 15- bis 19-Jährigen mitbetrachtet.[43] Aus demselben Grund, da die Gruppe sonst zu klein für die Wirkungsanalysen würde, zählen zu den Personen im höheren Erwerbsalter bereits jene ab 45 Jahren.

Die betrachteten Subgruppen von Arbeitslosen sind im nachfolgenden Textkasten angeführt.

Betrachtete Subgruppen von Arbeitslosen

- Geschlecht: Männer versus Frauen
- Altersgruppen: 15-24, 25-44, 45-59 Jahre
- Höchste abgeschlossene Ausbildung: niedrig, mittel, hoch
- Mit versus ohne gesundheitliche Einschränkung (gesetzlicher Behindertenstatus oder sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschränkung lt. AMS)
- Nationalität: österreichische Staatsbürgerinnen und -bürger versus ausländische Staatsangehörige
- Mit versus ohne Migrationshintergrund
- Wiedereinsteigerinnen bzw. Wiedereinsteiger (ja/nein)
- Langzeitbeschäftigungslose: zum Stichtag Vormonatsende Netto-Geschäftsfalldauer über 365 Tage

Definition der Vergleichsgruppen

Die Vergleichsgruppen werden wie folgt definiert:

- Zur Treatmentgruppe zählen (vormals) arbeitslose Personen, die in einem bestimmten Kalendermonat von Jänner 2013 bis Dezember 2017 die evaluierte Maßnahme begannen.
- Als Kontrollgruppe dienen (ähnliche) arbeitslose Personen, die in ebendiesem Kalendermonat arbeitslos waren, aber nicht gefördert wurden. Sie nahmen in dem Monat weder an der evaluierten Maßnahme noch an einer sonstigen relevanten Förderung teil.

Relevant sind die folgenden, direkt auf die Arbeitsmarktintegration abzielenden Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose: Eingliederungsbeihilfe, Kombilohn, Sozialökonomischer Betrieb, Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt, Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (SÖBÜ/GBPÜ), Aktive Arbeitssuche, Arbeitsstiftungen (Implacement wie Outplacement), Berufliche Orientierung, Aus- und Weiterbildung, Training, Basisqualifizierung, Fachkräftestipendium für Beschäftigungslose, Überbetriebliche Lehrausbildung, Ver-

[43]) Zu bedenken ist, dass durch die kurze Arbeitsmarktvorgeschichte der Jugendlichen und die stärkere Heterogenität in Bezug auf die anfängliche Arbeitsmarktbindung bei dieser Personengruppe ein größeres Risiko besteht als bei Erwachsenen, dass nicht alle relevanten Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe beobachtet werden können (vgl. Caliendo & Schmidl, 2016). Die Ergebnisse für diese Gruppe sind daher mit größerer Vorsicht zu interpretieren.

längerte Lehre oder Teilqualifikation, Arbeitsplatznahe Qualifizierung, Kurskostenbeihilfe, Betriebliche Lehrstellenförderung, arbeitsmarktpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE), Unternehmensgründungsprogramm und Gründungsbeihilfe.[44])

An diesen Förderungen dürfen die Kontrollgruppenpersonen im betrachteten Monat nicht teilgenommen haben. Sie können aber vor und nach dem betrachteten Monat in einer solchen Förderung gewesen sein. Für vergangene Förderteilnahmen wird im Zuge des Matching-Verfahrens kontrolliert, sodass nur Personen mit ähnlicher Förderhistorie verglichen werden. Dies gilt besonders für Förderteilnahmen im letzten halben Jahr: Für Teilnahmen in den letzten drei Monaten bzw. in den drei Monaten davor wird jeweils gesondert kontrolliert. Darüber hinaus werden Förderungen in den letzten vier Jahren berücksichtigt. Auf zukünftige Ereignisse, also Teilnahmen nach dem betrachteten Monat, darf hingegen nicht konditioniert werden, denn alles, was passiert, wenn die evaluierte Förderung einmal begonnen hat, ist als ihr Ergebnis zu werten.

Dies ist einer von zwei Aspekten des dynamischen Evaluierungsdesigns: Es erfolgt kein Vergleich mit Arbeitslosen, die während der gesamten Arbeitslosigkeit nicht gefördert wurden, sondern die Geförderten werden mit Arbeitslosen verglichen, die im betrachteten Monat (noch) nicht gefördert wurden. Keine späteren Förderungen zuzulassen würde aufgrund der Dynamik des Fördergeschehens zu verzerrten Schätzungen führen, denn: Arbeitslose, die bisher nicht gefördert wurden, werden potenziell zu einem späteren Zeitpunkt gefördert. Der Zeitpunkt der Intervention ist nicht notwendigerweise zufällig. Zum Beispiel könnte eine spätere Förderung Personen zugutekommen, deren Selbsthilfepotenzial sich als geringer herausgestellt hat als anfänglich angenommen. Sie setzt eine entsprechend lange, bisherige Arbeitslosigkeitsdauer voraus. Wenn eine Person mit später Förderung mit einer kurzzeitarbeitslosen Person ohne Förderung verglichen würde, dann würde die lange Arbeitslosigkeitsdauer vor der Förderung negativ in das gemessene Ergebnis einfließen, obwohl sie nicht durch die Intervention verursacht wurde (vgl. Fredriksson & Johansson, 2008; Sianesi, 2004, 2008).

Ein zweiter Aspekt des dynamischen Evaluierungsansatzes ist die Berücksichtigung der bisherigen Arbeitslosigkeitsdauer und damit des Zeitpunkts der Förderung während der Arbeitslosigkeit: Da Förderteilnahmen von der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit abhängig sind, werden die geförderten Personen ausschließlich mit nicht geförderten Personen verglichen, die bisher ähnlich lange arbeitslos waren. Zu diesem Zweck wird die bisherige Geschäftsfalldauer bis zum betrachteten Monat in fünf Zeitintervalle aufgesplittet (1-3 Monate, 4-6 Monate, 7-12 Monate,

---

[44]) An sonstigen Maßnahmen, wie zum Beispiel Kurzarbeit oder Ein-Personen-Unternehmen, dürfen die Personen aus der Kontrollgruppe im betrachteten Monat teilgenommen haben. Die folgenden Maßnahmen sind nicht relevant: Ersatzkraft-/Elternteilzeitkarenz EK/Entfernungsbeihilfe ENT, Beihilfe zu Ein-Personen-Unternehmen EPU, Kurzarbeit KUA, Solidaritätsprämie SOL, Kursnebenkosten KNK, Deckung des Lebensunterhalts DLU, Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik GSK, Förderung des Besuches von Bauhandwerkerschulen BHW, Vorlehre VOR, Sonderprogramm Zus. Lehrstellen in Ausbildungseinrichtungen SZL, Fachkräftestipendium für Karenzierte (FKSK) und Selbständige (FKSS), Qualifizierungsförderung für Beschäftigte QBN, ESF-geförderte Schulung von Beschäftigten QFB, Qualifizierungsförderung für Beschäftigte in Kurzarbeit QFK, Beihilfe für Schulungskosten SFK, Unfallversicherung UV, Kinderbetreuungseinrichtung KBE, Kinderbetreuungsbeihilfe KBH, Übersiedlungsbeihilfe ÜSB.

13-24 Monate, 25 Monate und mehr). Den geförderten Personen werden ausschließlich Kontrollgruppenpersonen zugeordnet, die sich in dem betrachteten Kalendermonat gerade im gleichen Zeitabschnitt der Arbeitslosigkeit befanden. Zusätzlich wird für die genaue Geschäftsfalldauer in Monaten kontrolliert.[45])

Beide Aspekte zusammenfassend werden Personen, die während eines bestimmten Kalendermonats und in einer bestimmten Phase der Arbeitslosigkeit eine Förderung begannen, mit (ähnlichen) arbeitslosen Personen verglichen, die bisher gleich lange arbeitslos waren und in dem betrachteten Monat – in Arbeitslosigkeit befindlich – gleichermaßen eine Förderung beginnen hätten können, zumindest bis zum Ende des Monats jedoch (noch) nicht gefördert wurden (sie waren keinen Tag in einer relevanten Förderung). Umgesetzt wird dieser Vergleich durch eine Kombination von Propensity Score Matching mit einem exakten Matching auf (1) den betrachteten Kalendermonat und (2) die bisherige Geschäftsfalldauer.

Der gewählte Vergleichsgruppenansatz hat mehrere Vorzüge:

1. Er wird der Dynamik des Fördergeschehens gerecht. Er vermeidet die Selektionsverzerrung, die mit einem statischen Vergleich verbunden wäre.[46])
2. Er ermöglicht die Messung und den Vergleich der Maßnahmenwirkung zu unterschiedlichen Zeitpunkten während der Arbeitslosigkeit. Der Ansatz liefert also Erkenntnisse über ihr zeitliches Profil bzw. die Rolle des Timings.
3. Er bietet eine Lösung für das fundamentale Problem, dass sich der Zeitpunkt der Förderung nur für die Geförderten in den Daten beobachten lässt. Indem relativ kurze Zeiträume von einzelnen Monaten betrachtet werden, können erstens Treatment- und Kontrollgruppe an einem identischen Stichtag unmittelbar vor dem (hypothetischen) Förderbeginn – nämlich am Ende des Vormonats – aufeinander abgeglichen werden (hinsichtlich Personenmerkmalen, bisheriger Geschäftsfalldauer, Erwerbs- und Förderhistorie etc.). Sie werden mit Personen verglichen, die zum spezifischen Förderzeitpunkt ebenfalls förderbar und in ihren Merkmalen vergleichbar waren. Zweitens kann das Ende des betrachteten Kalendermonats als Ausgangspunkt für den Vergleich der nachfolgenden Arbeitsmarktergebnisse herangezogen werden: die Erwerbsverläufe von Treatment- und Kontrollgruppe werden beginnend mit dem Tag des Folgemonats verglichen.

---

[45]) Zum Beispiel wird eine Person, die im Oktober 2016 arbeitslos wurde und im März 2017, also im sechsten Monat ihrer Arbeitslosigkeit, eine Förderung begann, ausschließlich mit (ähnlichen) Personen verglichen, die im März 2017 ebenfalls bereits vier bis sechs Monate lang arbeitslos waren, aber bis Ende dieses Monats (noch) nicht gefördert wurden. Durch die zusätzliche Kontrolle für die genaue bisherige Geschäftsfalldauer waren Treatment- und Kontrollgruppe im Durchschnitt gleich lange arbeitslos. Die Personen im Beispielfall befanden sich gerade im fünften Monat ihrer Arbeitslosigkeit.

[46]) Biewen et al. (2014) verwenden ebenfalls einen "stratifizierten" Propensity Score Matching-Ansatz, um in ihrer Evaluierung von Qualifizierungsförderungen die dynamische Selektion in Förderungen zu adressieren. Sie zeigen auf, dass die Konditionierung auf die exakte, bisherige Arbeitslosigkeitsdauer einen großen Einfluss auf die geschätzten Effekte haben kann.

4. Durch die Betrachtung aller von Arbeitslosigkeit und/oder einer Förderung betroffenen Personen fließt nicht nur ein Ausschnitt, sondern die Gesamtheit aller Förderungen in die Wirkungsanalysen ein. Dies wäre nicht der Fall, wenn stattdessen, wie in der wissenschaftlichen Praxis durchaus üblich, eine Grundgesamtheit aus Personen mit Arbeitslosigkeitszugang im betrachteten Zeitraum gewählt würde. In diesem Fall ginge nur ein selektiver Ausschnitt der Förderungen in die Analysen ein. Besonders Förderungen, die für länger Arbeitslose gedacht sind, wären unterrepräsentiert. Ein weiterer Nachteil wäre, dass bei den Wirkungsvergleichen nach Region und Zeit das Augenmerk nicht auf der Situation zum Zeitpunkt des Förderbeginns, sondern auf dem Zeitpunkt des Eintritts in Arbeitslosigkeit läge.

Ein entscheidender Nachteil des gewählten Ansatzes ist, dass extrem große Datenmengen erzeugt und außergewöhnlich viele Einzelschätzungen durchgeführt werden müssen, die aufgrund der großen Datenmengen lange Rechenzeiten erfordern. Die Aufsplittung der Grundgesamtheit in zahlreiche Teilgesamtheiten ("Strata") je nach Kalendermonat des (hypothetischen) Förderbeginns und bisheriger Arbeitslosigkeitsdauer sorgt für eine optimale Abgrenzung der Vergleichsgruppen, erschwert jedoch die Schätzungen aufgrund geringerer Fallzahlen. Es tritt dadurch häufiger ein "Common support"-Problem auf: Teilweise lässt sich, wenn überhaupt, erst durch wiederholte Anpassungen bei betrachteter Personengruppe, Maßnahme, Methode und/oder konkretem Schätzmodell eine nahezu identische Kontrollgruppe bilden, anhand der das kontrafaktische Ergebnis der Geförderten im hypothetischen Fall einer Nicht-Teilnahme geschätzt werden kann. In manchen Fällen (zum Beispiel Wiedereinsteigerinnen) gelingt der Kontrollgruppenvergleich nur bei Verzicht auf ein exaktes Matching auf die bisherige Arbeitslosigkeitsdauer.

Evaluierte Maßnahmen

Acht Maßnahmenarten werden evaluiert: Aktive Arbeitssuche (AA), Berufliche Orientierung (BO), Training (TRAIN), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Beihilfen zu den Kurskosten (KK), Implacement-Arbeitsstiftungen (AST_IMP)[47]) und arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA). Einzelne Maßnahmenarten werden zudem nicht nur insgesamt betrachtet, sondern differenzierter (siehe Übersicht 4 zu den unterschiedenen Subtypen von Maßnahmen).

Es ist nicht möglich, Effekte für alle unterschiedenen Subtypen zu schätzen. Teilweise sind die Fallzahlen zu gering und ist es nicht möglich für die jeweilige, kleine und selektive Gruppe an Teilnehmenden eine angemessene Kontrollgruppe aus vergleichbaren nicht geförderten Arbeitslosen zu bilden.

[47]) Bei Implacement-Arbeitsstiftungen sind Lehrausbildungen enthalten. Diese werden nicht ausgeschlossen, obwohl Förderungen der Lehrausbildung grundsätzlich nicht Gegenstand der Evaluierung sind. Hintergrund ist die Überlegung, dass es sich nicht um eine "typische" geförderte Lehrausbildung handelt und das Instrument der Arbeitsmarktstiftung maßgeblich ist, ungeachtet dessen, ob das Ziel ein Lehrabschluss ist oder nicht. Es müsste sich fast ausschließlich um das Nachholen von Lehrabschlüssen über eine außerordentliche Absolvierung der Lehrabschlussprüfung handeln.

Das betrifft bei Aus- und Weiterbildung den Maßnahmeninhalt und die Abschlussart. Beim Maßnahmeninhalt werden prinzipiell 14 inhaltliche Kategorien unterschieden, die sich zu 4 Übergruppen aggregieren lassen. Bei der Effektschätzung müssen die Kategorien Deutsch und Basisbildung zusammengenommen werden (und das Jahr 2017 kann nicht einfließen), bei IT ist eine Unterscheidung zwischen IT-Basis und IT-Fachwissen nicht möglich. Für drei Maßnahmeninhalte – die Bedienung mobiler Anlagen, Gesundheit/Soziales und Bewerbung/Orientierung/Vorbereitung – ist keine (einwandfreie) Effektschätzung möglich. Daher wird auch auf eine Effektschätzung in den vier Übergruppen Deutsch, IT, Berufsbezogener Qualifizierung und sonstigen Inhalten verzichtet. Stattdessen werden diejenigen Kategorien herausgegriffen, für die eine Schätzung möglich ist und die inhaltlich aussagekräftig sind. Aufgrund zu geringer Fallzahlen ist es ferner nicht möglich, nach dem intendierten Bildungsabschluss zu unterscheiden, da es zu wenige Maßnahmenteilnahmen mit Lehrabschluss gibt.

Übersicht 4: **Bei den Wirkungsanalysen unterschiedene Subtypen von Qualifizierungsförderungen**

	BO	AA	BQ	AuW	KK	TRAIN
Gesamt	x	x	x	x	x	x
Träger						
Ausbildungszentrum	x			x		
Sonstiger Träger	x			x		
Inhalt						
Deutsch			x		x	
IT (Basis + Fachwissen)			x	x		
IT Basis					x	
IT Fachwissen					x	
Fremdsprache				x	x	
Büro/Verwaltung					x	
Bedienung mobiler Anlagen					x	
Technik/Handwerk/Bau				x	x	
Kundennahe Dienstleistungen				x	x	
Gesundheit/Soziales					x	
Reha				x		
Mischangebot				x		
Sonstige			x		x	
Förderintensität						
Kurze Dauer (2-62 Tage)			x	x		
Lange Dauer (≥63 Tage)			x	x		
Niedrige Kosten (≤600 €)			x	x	x	
Hohe Kosten (>600 €)			x	x	x	
Abschlussart						
Planmäßig, nicht-negativ	x	x	x	x		
Abbruch oder negativ	x	x	x	x		
Zielgruppenorientierung						
spezifisch Frauen	x					
unspezifisch Frauen	x					
spezifisch Jugendliche	x	x	x	x		
unspezifisch Jugendliche	x	x	x	x		
spezifisch höchstens Pflichtschule	x	x	x			
unspezifisch höchstens Pflichtschule	x	x	x			
spezifisch Gesundh. Einschränkung	x					
unspezifisch Gesundh. Einschränkung	x					

Q: WIFO. – Deutsch: bei Aus- und Weiterbildung inkl. Basisbildung. – Berufliche Orientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK), Training (TRAIN).

Auswahl der evaluierten Förderung

Bei jeder Person aus der Grundgesamtheit werden in jedem Monat, in dem sie auftrat, alle relevanten Förderzugänge in ebendiesem Monat erhoben. Ausgangsbasis sind die Förderungen nach der (in Kapitel 3.4 beschriebenen) Zusammenfassung zusammengehöriger Einzelförderungen zu einem Förderfall. Diese Zusammenfassung betrifft nur "administrative Teilungen" und Verlängerungen, nicht vorab intendierte Abfolgen von Förderungen. Da in den AMS-

Daten nicht beobachtbar ist, ob eine bestimmte Fördersequenz von vornherein geplant war oder nicht, werden nicht derartige Förderketten, sondern Einzelförderungen evaluiert.

Grundsätzlich werden alle Förderungen mit Beginn in den Jahren 2013 bis 2017 herangezogen. Eine Person aus der Grundgesamtheit zählt zur Treatmentgruppe, falls sie im jeweils betrachteten Monat an der evaluierten Maßnahme (zum Beispiel Aus- und Weiterbildung) teilnahm. Es kann allerdings vorkommen, dass sie im gleichen Monat nicht nur diese, sondern auch eine andere Maßnahme begann. In diesen Fällen ist die maßgebliche Förderung zu identifizieren. Als solche wird grundsätzlich die längste Förderung ausgewählt.

Berücksichtigt werden dabei nicht nur die evaluierten Qualifizierungsförderungen, sondern auch andere Qualifizierungsförderungen wie Lehrausbildungen und die nicht evaluierten Beschäftigungsmaßnahmen Eingliederungsbeihilfe, Sozialökonomischer Betrieb, Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt und Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (SÖBÜ/GBPÜ). Wenn zum Beispiel nach einer sehr kurzen Förderung der Aktiven Arbeitssuche (AA) noch im gleichen Monat eine längere Förderung mittels Eingliederungsbeihilfe begann, dann wird die AA-Förderung nicht evaluiert und die betroffene Person ganz aus der Betrachtung ausgeschlossen.

Sogenannte "Bagatellförderungen" kommen von vornherein nicht für eine Evaluierung in Betracht, damit nicht Förderungen, von denen von vornherein keine substanzielle Wirkung zu erwarten ist (sehr geringe Intensität, nur Probephase oder Vorbereitungsmaßnahme), in die Wirkungsanalysen einfließen, möglicherweise sogar statt einer substanziellen Maßnahme. Sie dürfen auch bei der Kontrollgruppe im betrachteten Monat nicht vorkommen. Zu den "Bagatellförderungen" zählen:

- AQUA-Vorbereitungsmaßnahmen,
- Förderungen der Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Kurskostenbeihilfen, die weniger als 5 Tage dauerten[48]) und weniger als 100 € kosteten[49]),
- SÖB-, GBP- und SÖBÜ-Förderungen ohne Dienstverhältnis[50]), sowie

---

[48]) Wie in Abschnitt 3.4 näher ausgeführt, werden bei "administrativen Teilungen" Einzelförderungen zu einem Förderfall zusammengefasst. In diesen Fällen werden die Dauern und Kosten aller Elemente einer Förderung aufsummiert. Bagatellförderungen werden anhand dieser Gesamtdauer bzw. Gesamtkosten bestimmt. Herangezogen wird dabei eine sogenannte "Nettodauer", d.h. es werden nur die tatsächlichen Förderzeiten aufsummiert, nicht allfällige Lücken zwischen den Förderungen.

[49]) Indem nicht nur die Förderkosten, sondern auch die Förderdauer herangezogen wird, fallen rein fremdfinanzierte Förderungen nur dann aus der Evaluierung, wenn sie sehr kurz bzw. auf einen Tag gebucht sind. Bei der Unterscheidung nach Förderhöhe werden Förderungen, für die keine Kosten erfasst sind, gänzlich ausgeschlossen.

Alle sonstigen Qualifizierungsförderungen (außer Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Kurskostenbeihilfen) dürfen auch kurz oder wenig kostenintensiv sein. Das betrifft insbesondere Aktive Arbeitssuche und Berufliche Orientierung. Diese Arten von Maßnahmen sind häufig von kurzer Dauer und wenig kostenintensiv. Bei Implacementstiftungen und AQUA gibt es keine annähernd vollständigen Kosteninformationen, um das verknüpfte Dauer- und Kostenkriterium umzusetzen. Das liegt daran, dass die Maßnahmen häufig vollständig fremdfinanziert und Drittmittel nicht erfasst sind.

[50]) Im Projekt angebotenes Training wird nicht als "Bagatellförderung" eingestuft, wiewohl es Gründe gäbe, die dafür sprechen: Ziel ist Arbeitserfahrung zu erwerben, Fertigkeiten zu trainieren sowie Belastbarkeit und Arbeitshaltung zu verbessern. Eine anschließende Transitbeschäftigung ist nicht intendiert.

- EB-, KOM-, SÖB-, GBP- und SÖBÜ-Förderungen, die nicht länger als einen Monat dauerten.[51])

Produktionsschulen (seit 2020 "AusbildungsFit") werden wie "Bagatellförderungen" behandelt. Weder werden sie evaluiert noch dürfen Personen in Produktionsschulen im betrachteten Kalendermonat Teil der Kontrollgruppe sein.[52])[53])

In den seltenen Fällen, in denen eine Person in einem Kalendermonat zwei gleich lange Förderungen begann, bei denen es sich jeweils nicht um eine Bagatellförderung oder Produktionsschule handelte, wird die maßgebliche Förderung auf Basis der folgenden Hierarchie der Maßnahmenarten ausgewählt: SÖB vor GBP vor SÖBÜ/GBPÜ vor EB vor AuW vor BQ vor AQUA vor KK vor TRAIN vor AA vor BO vor AST_IMP. Bei gleich langer Förderung und gleicher Maßnahmenart wird die spätere Förderung ausgewählt.

Die monatsweisen Kontrollgruppenvergleiche haben den Vorteil, dass im Zuge der notwendigen Auswahl einer Förderung pro Person und Monat relativ wenige Förderungen verlorengehen. Denn ein Monat ist so kurz, dass nicht allzu oft mehr als eine substanzielle Förderung in diesem Zeitraum begann. Für Teilnahmen, die erst kurz zurückliegen, lässt sich gut kontrollieren. In einen längeren Zeitraum würden mehr Förderungen fallen, zwischen denen ausgewählt werden müsste. Es wäre schwieriger einerseits diejenige Maßnahme zu identifizieren, von der die beobachtete Wirkung ausgeht, und andererseits für unmittelbar vorangehende Förderungen zu kontrollieren.

Nachbeobachtungszeitraum und Ergebnisvariablen

Der Vergleich zwischen Treatment- und Kontrollgruppe basiert auf einem bis zu sechsjährigen Nachbeobachtungszeitraum, beginnend mit dem ersten Tag nach dem Monat, in dem die (hypothetische) Förderung begann.

---

[51]) Ein beträchtlicher Anteil der Beschäftigungsförderungen entfällt mangels Dienstverhältnisses bzw. aufgrund kurzer Dauer auf "Bagatellförderungen": Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Einzelförderungen bestanden 35,8% der SÖB-Förderungen im Zeitraum von 2013 bis 2018 ausschließlich aus einer oder mehreren Vorbereitungsmaßnahmen (keine Hauptmaßnahme), 18,8% dauerten "netto", d.h. ohne Unterbrechungen zwischen zusammengefassten Episoden, nicht länger als 28 Tage. Bei den GBP-Förderungen betrugen die Anteile 15,5% und 13,7%, bei den SÖBÜ/GBPÜ-Förderungen 35,8% und 13,8%. 16,9% der EB-Förderungen dauerten nicht länger als 28 Tage. 11,4% der AQUA-Förderungen bestanden ausschließlich aus einer oder mehreren Vorbereitungsmaßnahmen.

[52]) Ein Grund für diesen restriktiven Ausschluss ist, dass unter den Bagatellförderungen substanzielle, aber auf einen Tag gebuchte Kurskostenbeihilfe-Förderungen mit reiner Fremdfinanzierung sein können, die deshalb mit Förderkosten von 0 aufscheinen.

[53]) Produktionsschulen (seit 2020 "AusbildungsFit") werden anhand einer vom Bundesministerium für Arbeit (BMA) zur Verfügung gestellten Liste mit Maßnahmenidentifikationsnummern (AMF_ID) herausgefiltert. Sie kommen bei BO, BQ, AuW, TRAIN und ÜBA vor (siehe Übersicht A 2). Ziel der Produktionsschulen ist, benachteiligte Jugendliche durch individuelle Förderung in eine Berufsausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Teilnehmenden sollen vor allem bei der Bewältigung von Vorfeldproblemen unterstützt werden und jene Basisqualifikationen erwerben, die für eine anschließende Berufsschule und die Arbeitswelt unerlässlich sind. Inhaltlich stützen sich die Produktionsschulen auf vier Säulen: (1) Trainingsmodule mit den Schwerpunkten Aktivierung (Einstiegshilfe), Übung (Training, berufliche Orientierung etc.) und Spezialisierung (für die spezifische Berufsausbildung), (2) Coaching, (3) "Wissenswerkstatt" zum Erwerb von Kompetenzen in Bereichen wie Kulturtechniken und Neue Medien, und (4) sportliche Aktivitäten (*BMASGK*, 2018B).

Je nach Jahr des Förderbeginns, ist eine unterschiedlich lange Zeitperiode nach dem betrachteten Kalendermonat des (hypothetischen) Förderbeginns beobachtbar. Da die vorliegenden Beschäftigungs- und Einkommensdaten alle Jahre bis 2019 vollständig abdecken, können in die Schätzung von 1- und 2-Jahreseffekten alle Förderungen in den Jahren von 2013 bis 2017 einfließen. Die dreijährige "Nachkarriere" ist für Förderungen der Jahre 2013 bis 2016 beobachtbar. Effekte auf die vier Jahre nach Förderbeginn können für Förderungen von 2013 bis 2015 gemessen werden, 5-Jahreseffekte für Förderungen von 2013 und 2014 und 6-Jahreseffekte für Förderungen mit Beginn 2013.

Über diese Zeiträume werden Treatment- und Kontrollgruppe hinsichtlich zahlreicher Arbeitsmarktergebnis-Kennzahlen verglichen, die unterschiedliche Aspekte der Integration ins Erwerbsleben abbilden (siehe Übersicht 5).

Bei der Interpretation der Ergebnisse, vor allem hinsichtlich deren zeitlichem Verlauf, ist zu beachten: Während einer Förderteilnahme treten sogenannte Entzugseffekte ("Lock-In-Effekte") auf (vgl. van Ours, 2004; Wunsch, 2016): Zeitgleich mit der Förderung ist eine reguläre Beschäftigung nicht möglich. Die Geförderten sind dem regulären Arbeitsmarkt "entzogen". Diese Entzugseffekte prägen die Ergebnisse potenziell im ersten Jahr nach (hypothetischem) Förderbeginn (nur selten dauern Förderungen länger). Maßgeblich für die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen ist daher die Integration in ungeförderte Beschäftigung nach diesem Zeitraum.

Übersicht 5: **Betrachtete Arbeitsmarktergebnisse: Erwerbsintegration**

Erwerbsstatus nach 1-6 Jahren (und nach 3, 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24 Monaten)	**Beschäftigung**	• Unselbständige Aktivbeschäftigung	o Ungeförderte aktive USB o Geförderte aktive USB 1. AM (EB, KOM, LST) o Geförderte aktive USB 2. AM (SÖB, GBP, SÖPÜ, GBPÜ, ÜBA, VZTQ, VOL)
		• Temporäre Abwesenheit	
		• Restkategorie (SELB, TEMP)	
	Arbeitslosigkeit, breite Definition	• AL/SC/LS	
		• Sonstige AMS Vormerkung	
	Erwerbsinaktivität	• Pension	
		• Sonstige Erwerbsinaktivität	
Summe der Tage in folgenden Erwerbszuständen in den 1-6 Folgejahren	**Beschäftigung**	• Unselbständige Aktivbeschäftigung	o Ungeförderte aktive USB o Geförderte aktive USB 1. AM (EB, KOM, LST) o Geförderte aktive USB 2. AM (SÖB, GBP, SÖPÜ, GBPÜ, ÜBA, VZTQ, VOL)
		• Temporäre Abwesenheit	
		• Restkategorie	o Selbständigkeit o Temporäre Abwesenheit
	Arbeitslosigkeit, breite Definition	• AL/LS/SC	o AL o LS o SC
		• Sonstige AMS Vormerkung	
	Erwerbsinaktivität	• Pension	
		• Sonstige Erwerbsinaktivität	o Gesicherte erwerbsferne Position o Sonstige erwerbsferne Position

Q: WIFO. Eigene Darstellung. – Die unselbständige Aktivbeschäftigung enthält im Unterschied zur unselbständigen Beschäftigung insgesamt nicht Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis, die Wochengeld oder Kinderbetreuungsgeld beziehen oder aus anderen Gründen wie einer Bildungskarenz temporär abwesend sind.

Übersicht 6: **Betrachtete Arbeitsmarktergebnisse: Förderteilnahmen im 1. Folgejahr und Einkommen**

Förderteilnahme im 1. Folgejahr: Anteil mit mind. 1 Tag bzw. Summe der Tage in …	**Beschäftigungsmaßnahmen**	• EB, KOM, SÖP, GBP, SÖBÜ, GBPÜ
	Qualifizierungsmaßnahmen	• AA, BO, AuW, TRAIN, BQ, FKSB, ÜBA, VZTQ, VOL, AQUA, KK, LST, AST_IMP, AST_OUT
	Unterstützungsmaßnahmen	• BBE, UGP, GB
Einkommen in den 1-6 Folgejahren	**Jahresverdienst**	• Kumulierte Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung (bis zur Höchstbeitragsgrundlage), ohne Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt und andere Bonuszahlungen)
	Monatsverdienst	• Durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung während Beschäftigungszeiten

Q: WIFO. Eigene Darstellung.

Schematische Darstellung des Vergleichsgruppendesigns

Abbildung 21: **Schematische Darstellung des Evaluierungsdesigns**

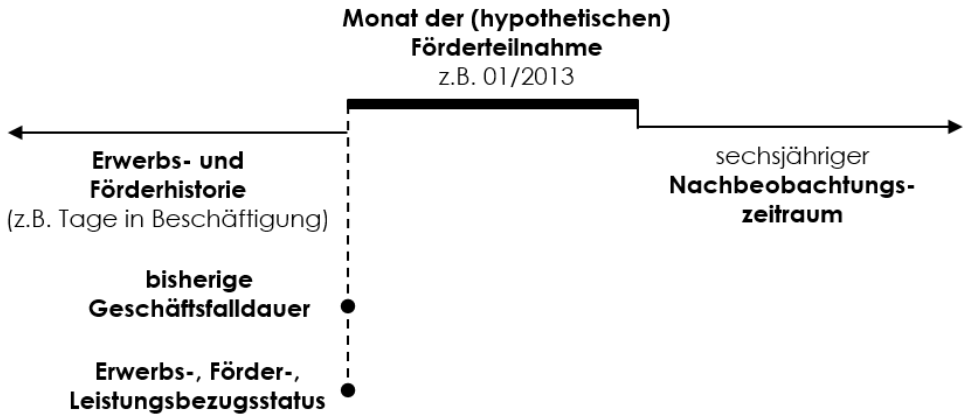

Q: WIFO-Darstellung.

Abbildung 21 zeigt zusammenfassend schematisch das gewählte Vergleichsgruppendesign:

- Die Schätzung von Maßnahmeneffekten beruht auf einem monatsweisen Vergleich zwischen Arbeitslosen mit und ohne Maßnahmenteilnahme (exaktes Matching auf den betrachteten Kalendermonat).
- In jedem Kalendermonat von Jänner 2013 bis Dezember 2017 werden die im jeweiligen Monat Geförderten mit den im jeweiligen Monat nicht geförderten Arbeitslosen verglichen.

- Die Grundgesamtheit besteht – mit Ausnahmen – aus den 20- bis 59-jährigen Personen, die im jeweiligen Monat arbeitslos vorgemerkt, in Schulung, lehrstellensuchend und/oder einer relevanten Arbeitsmarktförderung waren.
- Jede Person fließt pro Monat nur einmal in die Evaluierung ein.
- Zur Treatmentgruppe zählt, wer in dem Monat die evaluierte Maßnahme begann.
- Zur Kontrollgruppe zählt, wer in dem Monat an keiner relevanten Förderung teilnahm.
- Mittels eines dynamischen Propensity-Score-Matching-Ansatzes werden Ausgangsunterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe korrigiert.
- Es werden nur Personen mit gleich langer bisheriger Arbeitslosigkeitsdauer verglichen (exaktes Matching auf gruppierte bisherige Geschäftsfalldauer).
- Darüber hinaus werden Treatment- und Kontrollgruppe hinsichtlich einer Vielzahl von Merkmalen abgeglichen, sodass sie im Durchschnitt nahezu identisch sind.
- Personenmerkmale, bisherige Geschäftsfalldauer, gegenwärtiger Erwerbs-, Förder- und Leistungsbezugsstatus, sowie die längerfristige Erwerbs- und Förderhistorie werden am Tag vor dem betrachteten Monat gemessen (Monatsletzter des Vormonats).
- Die Arbeitsmarktergebnis-Kennzahlen werden in dem bis zu sechsjährigen Beobachtungszeitraum nach dem betrachteten Monat des (hypothetischen) Förderbeginns verglichen.

In anderen Worten: Die in einem Monat geförderten Arbeitslosen werden mit ähnlichen in dem betrachteten Monat (noch) nicht geförderten Arbeitslosen verglichen. Mittels Matching wird für das kontrolliert, was vor dem Monat geschah ("Vorkarriere"), zudem für soziodemographische und regionale Merkmale, sodass die Gruppen in ihren Ausgangsmerkmalen vergleichbar sind. Um die interessierenden Maßnahmeneffekte zu schätzen, werden sie im Hinblick auf ihre weitere Erwerbslaufbahn (Beschäftigungsintegration und Einkommen) in den sechs Jahren nach dem Monat der (hypothetischen) Förderteilnahme verglichen ("Nachkarriere").

Zum Beispiel werden die Arbeitslosen, die im Jänner 2013 die evaluierte Maßnahme begannen, mit ähnlichen Personen verglichen, die im Jänner 2013 ebenfalls arbeitslos waren, aber an keiner (relevanten) Förderung teilnahmen. Für den Vergleich kommen von vornherein nur Personen mit gleich langer bisheriger Arbeitslosigkeitsdauer in Frage. Zum Beispiel werden Geförderte, die bisher bis zu drei Monate lang arbeitslos waren, nur mit Personen verglichen, die ebenfalls nicht länger als drei Monate arbeitslos waren.

Mittels Matching wird ferner sichergestellt, dass die beiden Gruppen zum Stichtag Vormonatsende, am 31.12.2012, in ihrer bisherigen Geschäftsfalldauer in Monaten, in einer Vielzahl von Personenmerkmalen, in ihrer Erwerbs- und Förderhistorie sowie ihrem Erwerbs-, Förder- und Leistungsbezugsstatus an diesem Stichtag gleich sind. Sie unterschieden sich ausschließlich dadurch, dass die einen im Jänner 2013 die Förderung begannen und die anderen nicht. Die Effekte der Maßnahmenteilnahme werden durch einen Vergleich der Arbeitsmarktergebnisse in den (bis zu) sechs Jahren von 1. Februar 2013 bis 31. Jänner 2018 ermittelt.

Spezialfälle Implacementstiftung und Arbeitsplatznahe Qualifizierung

Für Implacementstiftungen und das Instrument Arbeitsplatznahe Qualifizierung sind methodische Adaptierungen erforderlich. Es ist eine andere (kontrafaktische) Vergleichssituation zu wählen als für die anderen Arten von Qualifizierungsförderungen, da diese Maßnahmen im Normalfall einen konkreten Arbeitsplatz voraussetzen. Bei diesen Förderungen ist in der Regel ein konkreter zu besetzender Arbeitsplatz mit spezifischen qualifikatorischen Anforderungen Anstoß der Förderung. Nur die Qualifizierung ist Gegenstand der Förderung (das AMS bietet währenddessen Unterstützung bei der Existenzsicherung) und es gibt keine Verpflichtung zur Übernahme in den Betrieb. Nichtsdestotrotz setzt der Förderzugang in der Regel einen konkreten Arbeitsplatz voraus; und es ist anzunehmen, dass ein Teil der Beschäftigungsaufnahmen auch ohne die Qualifizierungsförderung zustande gekommen wäre (Mitnahmeeffekt), der Anteil der Mitnahmen ist aber unklar.[54]

Vor diesem Hintergrund gibt es hierfür keine perfekte Vergleichsgruppensituation. Ein alleiniger Vergleich mit einer Gruppe von nicht geförderten Arbeitslosen, die in der Regel noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben, ist nicht angemessen. Stattdessen werden zwei verschiedene Kontrollgruppen gebildet: Ähnlich der Vorgangsweise bei der Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe (vgl. Eppel et al., 2011), kann eine geeignete Kontrollgruppe aus der Subgruppe jener Arbeitslosen gebildet werden, die ebenfalls erfolgreich an einen Arbeitsplatz vermittelt wurden. Dabei werden jene Personen potenziell in die Kontrollgruppe aufgenommen, die im Monat arbeitslos gemeldet sind, aber im Laufe des Monats eine unselbständige Beschäftigung aufnehmen.[55])

Analog zur Vorgangsweise für die übrigen Maßnahmen, werden aus diesem veränderten Pool der grundsätzlichen Kontrollpersonen, jene zu den Geförderten gematched, die ihnen aufgrund ihrer individuellen Personenmerkmale am ähnlichsten sind. Im Ergebnisteil werden die Effekte sowohl im Vergleich zu dieser neuen Kontrollgruppe als auch im Vergleich zur ursprünglichen Kontrollgruppe aller grundsätzlich Förderbaren dargestellt, um die Unterschiede zu verdeutlichen.

5.2.3 Datengrundlage

Für die Evaluierung wird primär auf zwei Quellen administrativer Individualdaten zurückgegriffen: Aus den AMS-Daten werden umfangreiche Informationen über die sozioökonomischen

---

[54]) Zwar wird nur die Qualifizierung gefördert und nicht die Beschäftigungsaufnahme. Die Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen ist aber das Ziel, das mit der Qualifizierungsförderung erreicht werden soll. Mit Mitnahme ist gemeint, dass ein Teil der Beschäftigungsaufnahmen auch ohne Qualifizierungsförderung stattgefunden hätte. Der Betrieb nimmt für eine ohnehin eingestellte Arbeitskraft eine Qualifizierung in Anspruch. Die Qualifizierung ist nicht kausal für die Beschäftigungsaufnahme. Keine Mitnahme liegt vor, wenn die Person nur aufgrund der Qualifizierungsförderung eingestellt wird.

[55]) Anders als beim ursprünglichen Vergleich, werden nicht alle geförderten und ungeförderten Personen mit Einstellungszusage aus der Betrachtung ausgeschlossen, sondern nur diejenigen mit Einstellungszusage, aber ohne Beschäftigungsaufnahme. Personen, die eine Einstellungszusage haben und eine Beschäftigung aufnehmen, sollen nämlich Teil der Kontrollgruppe sein.

Charakteristika aller registrierten arbeitslosen Personen, deren Wohnort, Teilnahme an Arbeitsmarktförderungen, erhaltene Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und AMS-Kontakt entnommen. Die Daten des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherung (DVSV) bieten detaillierte Informationen zu den Erwerbsverläufen der Arbeitskräfte seit 1972 auf täglicher Basis, zu deren Verdiensten (Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung) und Dienstgeberinnen bzw. Dienstgebern. Ergänzend kommen Daten der Statistik Austria zu Regionsmerkmalen hinzu.

6. Evaluierungsergebnisse

In den nachfolgenden Unterabschnitten 6.2 bis 6.9 wird jede der acht evaluierten Qualifizierungsförderungen einzeln im Detail hinsichtlich ihrer Effekte beschrieben. Beleuchtet werden die durchschnittlichen Gesamteffekte einer Maßnahmenteilnahme auf Erwerbsintegration und Erwerbseinkommen sowie darüber hinaus, soweit wie möglich und sinnvoll, Wirkungsunterschiede zwischen Subgruppen von Arbeitslosen und Subtypen der Qualifizierungsförderungen (Effektheterogenität).

Als Hauptmaßstab für die Wirksamkeit der Maßnahmen wird die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung herangezogen. Darüber hinaus wird die Wirkung auf die Beschäftigung insgesamt, die Arbeitslosigkeit und die Erwerbsinaktivität dargelegt[56]): Diese drei Erwerbsstatus bilden zusammen die Grundgesamtheit aller möglichen Erwerbspositionen ab – sie summieren sich auf 100%.[57])

Die Arbeitsmarktergebnisse werden auf zwei Arten gemessen: erstens die Arbeitsmarktposition zu verschiedenen Stichtagen nach Förderzugang und zweitens die kumulierten Tage in der jeweiligen Erwerbsposition im bis zu sechsjährigen Nachbetrachtungszeitraum.

In den Übersichten, die einen Überblick über die Effekte der Qualifizierungsförderungen geben, sind die durchschnittlichen Arbeitsmarktergebnisse der Treatmentgruppe und der Kontrollgruppe dargestellt. Die Differenz ist der durchschnittliche Effekt der Maßnahmenteilnahme auf die TeilnehmerInnen. Sie ist absolut und in Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der Kontrollgruppe angegeben.

Vor der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im Detail gewährt Unterabschnitt 6.1 einen Gesamtüberblick über die Wirkung der acht Maßnahmen. Für diesen Zweck wird die zeitliche Entwicklung ausgeblendet und der Fokus auf die lange Frist von sechs Jahren gelegt, also auf (1) die Beschäftigungsintegration zum Stichtag sechs Jahre nach Förderbeginn und (2) die Tagessummen in (ungeförderter, unselbständiger) Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität in den sechs Jahren ab Förderbeginn. Zu bedenken ist, dass diese Langfristeffekte nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013 beruhen; denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden.

---

[56]) Die in den Übersichten und Abbildungen ausgewiesene ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung enthält nur die Aktivbeschäftigten, nicht Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis, die Wochengeld oder Kinderbetreuungsgeld beziehen oder aus anderen Gründen wie einer Bildungskarenz temporär abwesend sind. Zur Beschäftigung insgesamt zählen die temporär abwesenden Personen, die Personen in geförderter unselbständiger Aktivbeschäftigung, die selbständig Beschäftigten und die Personen, die Präsenz- oder Zivildienst leisten. Arbeitslosigkeit ist breit definiert und umfasst neben registrierter Arbeitslosigkeit, Schulungen und Zeiten der Lehrstellensuche auch alle sonstigen Vormerkstatus beim AMS.

[57]) Eine Person kann entweder beschäftigt, arbeitslos oder erwerbsinaktiv sein. Die Effekte der Maßnahmenteilnahme summieren sich daher auf null: Wirkt sich beispielsweise eine Maßnahmenteilnahme positiv auf den Anteil der Geförderten in Beschäftigung und in Arbeitslosigkeit aus, muss gleichzeitig ihr Anteil in Erwerbsinaktivität im selben Ausmaß sinken.

6.1 Wirkung der acht Maßnahmen im Gesamtüberblick

6.1.1 Durchschnittliche Gesamteffekte auf die Erwerbsintegration

Die durchschnittlichen Gesamteffekte lassen sich wie folgt zusammenfassen (vgl. Übersicht 7 und Abbildung 22):

- Teilnahmen an allen Qualifizierungsförderungen wirken sich positiv auf die individuelle Arbeitsmarktbeteiligung aus: Die Geförderten ziehen sich seltener aus dem Arbeitskräfteangebot zurück. Sie sind sechs Jahre nach Förderbeginn signifikant seltener erwerbsinaktiv. Erstens wirken die Förderungen einem Rückzug vom Arbeitsmarkt aus Gründen wie Entmutigung entgegen, zweitens verhindern sie Pensionsübertritte von Personen im höheren Erwerbsalter bzw. schieben diese hinaus.[58]) Alle Maßnahmen verbessern langfristig die Beschäftigungsintegration. Nach sechs Jahren ist in der Treatmentgruppe ein signifikant höherer Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung als in der Kontrollgruppe. In diesem Sinne sind alle betrachteten Qualifizierungsförderungen wirksam.
- Anfänglich gibt es teils erhebliche "Lock-In-Effekte", besonders bei länger dauernden Maßnahmen: Während der Schulung reduzieren die Teilnehmenden ihre Suchanstrengungen und treten deshalb weniger häufig in Beschäftigung über; im Vergleich zu den Ungeförderten sinkt daher ihr Beschäftigungsanteil zunächst (negativer Beschäftigungseffekt). Langfristig wird der Lock-In-Effekt jedoch durch verbesserte Erwerbschancen überkompensiert. Die beschäftigungserhöhende Wirkung der Maßnahmenteilnahme setzt also zeitverzögert ein.
- Besonders hohe Beschäftigungseffekte gehen von fachlicher Qualifizierung aus – sei es in der Form von Aus- und Weiterbildung, die im Auftrag und mit Finanzierung des AMS von externen Bildungsträgern durchgeführt wird, oder von mittels Kurskostenbeihilfen unterstützten Kursen auf dem freien Bildungsmarkt.
  - Die Teilnahme an **Aus- und Weiterbildung** erhöht im Durchschnitt den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderbeginn um 4,2 Prozentpunkte oder 9,3% (von 44,8% auf 49,0%). Als Ausdruck der arbeitsangebotssteigernden Wirkung sinkt der Anteil der Personen in Erwerbsinaktivität deutlich (um 3,2 Prozentpunkte bzw. 15,4% von 20,8% auf 17,6%), der Anteil der Arbeitslosen steigt geringfügig (um 0,4 Prozentpunkte bzw. 1,5% von 25,2% auf 25,6%).
  - **Kurskostenbeihilfen** steigern den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderbeginn um 4,3 Prozentpunkte bzw. 10,2% (von 42,2% auf 46,6%). Zugleich reduzieren sie den Anteil der Erwerbsinaktiven um 3,3 Prozentpunkte bzw. 15,8% (von 21,0% auf 17,7%). Die Geförderten sind nach sechs Jahren geringfügig (um 0,7 Prozentpunkte bzw. 2,7%) seltener arbeitslos als vergleichbare Personen ohne Förderung (25,6% gegenüber 26,3%).

[58]) Dieser Befund wird nicht durch unterschiedliche Häufigkeiten einer Abwanderung ins Ausland verzerrt, sondern hält auch dann, wenn potenzielle Abwanderungen ins Ausland herausgerechnet werden (Anhang 6).

- Die Effekte der Beruflichen Orientierung und der Basisqualifizierung auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung fallen ähnlich stark aus wie jene der fachlichen Qualifizierung:
  - Als Folge von **Beruflicher Orientierung** ist ein um 3,4 Prozentpunkte (8,4%) höherer Anteil der Personen nach sechs Jahren in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung (44,3% statt 40,9%). Der Anteil der Erwerbsinaktiven sinkt um 2,5 Prozentpunkte bzw. 11,0% (von 22,3% auf 19,9%), jener der Arbeitslosen bleibt unverändert (27,6%).
  - **Basisqualifizierung** erhöht im Durchschnitt den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung um 3,3 Prozentpunkte oder 8,8% und senkt den Anteil der Erwerbsinaktiven deutlich um 3,1 Prozentpunkte (-11,6%) von 26,7% auf 23,6%. Der Anteil der Arbeitslosen steigt marginal um 0,2 Prozentpunkte (+0,8%) von 27,7% auf 27,9%.
- Durch die Teilnahme an **Trainingsmaßnahmen** wird die Beschäftigungsintegration im Durchschnitt um 2,2 Prozentpunkte oder 6,6% (von 33,4% auf 35,6%) erhöht. Der Anteil der Erwerbsinaktiven sinkt um 1,4 Prozentpunkte (4,7%), jener der Arbeitslosen verändert sich nicht signifikant.
- Auch die **Aktive Arbeitssuche** stärkt die Arbeitsmarktanbindung und verbessert die Beschäftigungsintegration, die Effekte fallen aber relativ gering aus: Eine Teilnahme an dieser Maßnahme erhöht den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung nach sechs Jahren im Durchschnitt um 1,2 Prozentpunkte bzw. 3,0% (von 38,6% auf 39,8%) und senkt den Anteil der Erwerbsinaktiven um 1,2 Prozentpunkte (-4,9%) von 23,5% auf 22,3%. Der Anteil der Arbeitslosen nimmt leicht von 30,3% auf 31,0% zu (+0,7 Prozentpunkte bzw. +2,4%).

Übersicht 7: **Effekte der Qualifizierungsförderungen auf die Erwerbsintegration nach 6 Jahren**

Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition 6 Jahre nach Förderbeginn

	Ungeförderte USB				Arbeitslosigkeit				Erwerbsinaktivität			
	TG	KG	Differenz		TG	KG	Differenz		TG	KG	Differenz	
	%	%	PP	%	%	%	PP	%	%	%	PP	%
BO	44,3	40,9	+3,4***	(+8,4%)	27,6	27,6	+0,0	(+0,0%)	19,9	22,3	-2,5***	(-11,0%)
AA	39,8	38,6	+1,2***	(+3,0%)	31,0	30,3	+0,7**	(+2,4%)	22,3	23,5	-1,2***	(-4,9%)
BQ	40,8	37,5	+3,3***	(+8,8%)	27,9	27,7	+0,2	(+0,8%)	23,6	26,7	-3,1***	(-11,6%)
AuW	49,0	44,8	+4,2***	(+9,3%)	25,6	25,2	+0,4**	(+1,5%)	17,6	20,8	-3,2***	(-15,4%)
KK	46,6	42,2	+4,3***	(+10,2%)	25,6	26,3	-0,7***	(-2,7%)	17,7	21,0	-3,3***	(-15,8%)
TRAIN	35,6	33,4	+2,2**	(+6,6%)	31,0	30,2	+0,8	(+2,5%)	27,8	29,1	-1,4*	(-4,7%)
AST_IMP 1	73,3	54,8	+18,5***	(+33,7%)	9,2	16,5	-7,3***	(-44,1%)	8,7	16,8	-8,1***	(-48,0%)
AST_IMP 2	73,3	65,9	+7,4***	(+11,3%)	9,2	12,6	-3,4***	(-26,9%)	8,8	11,3	-2,5***	(-22,1%)
AQUA 1	70,8	56,3	+14,5***	(+25,8%)	11,3	16,9	-5,6***	(-32,9%)	9,3	15,3	-6,0***	(-39,1%)
AQUA 2	70,8	67,3	+3,5**	(+5,3%)	11,5	13,2	-1,6*	(-12,5%)	9,3	10,6	-1,3*	(-12,4%)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – USB: Unselbständige Aktivbeschäftigung (ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis). TG: Ø Treatmentgruppe. KG: Ø Kontrollgruppe. PP: Prozentpunkte. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Berufliche Orientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfen (KK), Training (TRAIN), Implacementstiftungen (AST_IMP), Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA). Bei AST_IMP 1 handelt es sich um das 1. Szenario (Vergleichsgruppe: alle Förderbaren) und bei AST_IMP 2 um das Szenario 2 (Vergleichsgruppe: alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme). Die Anteile je Qualifizierungsmaßnahme in der Treatment- und Kontrollgruppe summieren sich nicht auf 100%, da nicht alle Erwerbspositionen abgebildet sind (etwa nicht selbständige Beschäftigung oder geförderte unselbständige Beschäftigung). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden.

Lesebeispiel: Unter den Arbeitslosen, die im Rahmen einer BO gefördert wurden (Treatmentgruppe), finden sich sechs Jahre nach Förderzugang 44,3% in einer ungeförderten, unselbständigen Beschäftigung. In der Kontrollgruppe beträgt der Anteil 40,9%. Die Differenz dieser beiden Anteile ist der Effekt der Förderung: Die Beschäftigungsintegration der Geförderten ist gegenüber den Ungeförderten um 3,4 Prozentpunkte oder 8,4% höher.

Abbildung 22: **Effekte der Qualifizierungsförderungen auf Erwerbsintegration im zeitlichen Verlauf**

Veränderung des Anteils in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung zum Stichzeitpunkt

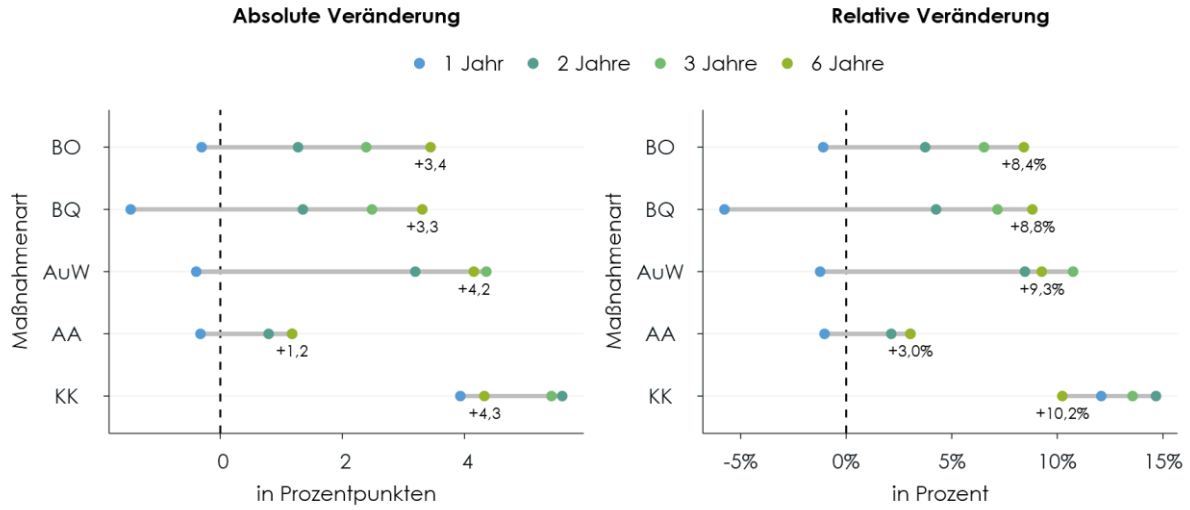

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). TRAIN* – Bei Trainingsmaßnahmen wurden die Effekte nicht für das erste Jahr berechnet. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Zum Zeitpunkt von sechs Jahren nach Förderbeginn ist der Anteil der Personen, die mit Beruflicher Orientierung gefördert wurden und sich jetzt in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung befinden, um 3,4 Prozentpunkte höher als in der Kontrollgruppe. Das entspricht um 8,4% mehr als in der Kontrollgruppe.

Wie in Abschnitt 5.2.2 erläutert, nehmen **Implacementstiftungen** und **Arbeitsplatznahe Qualifizierung** eine Sonderstellung ein: Der Förderzugang setzt in der Regel eine Beschäftigungsaufnahme voraus, und es ist unklar, wie häufig diese durch die Qualifizierungsförderung bewirkt wurde oder ohnehin stattgefunden hätte (Mitnahmeeffekt). Zusätzlich zu einem Vergleich der Geförderten mit allen ungeförderten Arbeitslosen (Szenario 1) werden daher die Geförderten in einem zweiten Szenario mit ungeförderten Arbeitslosen verglichen, die im Monat des Förderbeginns ebenfalls eine Beschäftigung aufnahmen. Die beiden Szenarien bilden die Bandbreite der tatsächlichen Wirkung der Maßnahmen ab.

Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Beide Maßnahmen sind effektiv. Selbst wenn die mit Szenario 2 gemessene Untergrenze der Effekte herangezogen wird, bewirken sie eine Aufrechterhaltung der Erwerbsbeteiligung und verbessern signifikant die Beschäftigungsintegration: Im Vergleich mit einer Kontrollgruppe aus ungeförderten Arbeitslosen mit Beschäftigungsaufnahme steigt durch eine Förderung im Rahmen einer Implacement-Arbeitsstiftung der Anteil der sechs Jahre nach Förderbeginn in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung befindlichen Personen um +7,4 Prozentpunkte bzw. 11,3%, durch eine Arbeitsplatznahe Qualifizierung um +3,5 Prozentpunkte bzw. 5,3%.

- Da vermutlich nicht alle Beschäftigungsaufnahmen auch ohne Förderung zustande gekommen wären, die Mitnahmeeffekte also nicht bei 100% liegen, sollten die tatsächlichen Effekte höher sein. Dies gilt umso mehr für Implacementstiftungen, da Betriebe einen Teil der Ausbildungskosten selbst tragen. Dies reduziert die Anreize zur Mitnahme von Förderungen.
- Anders als bei Implacementstiftungen und Arbeitsplatznaher Qualifizierung, ergab eine Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe (Eppel et al., 2011) auf Basis zweier ähnlicher Szenarien, dass sich die Teilnehmenden an dieser ebenfalls eine Beschäftigung voraussetzenden Förderung in ihrer längerfristigen Beschäftigungsintegration nicht von ungeförderten Arbeitslosen mit gleichzeitiger Beschäftigungsaufnahme unterscheiden. Offensichtlich haben also Implacementstiftungen und Arbeitsplatznahe Qualifizierung eine Wirkung, die über den Effekt einer bloßen Beschäftigungsaufnahme hinausgeht, da eine geförderte Beschäftigung mit einer (arbeitsplatznahen) Qualifizierung kombiniert wird.
- Die mit Szenario 1 gemessene Obergrenze der Wirkung beläuft sich bei Implacementstiftungen auf +18,5 Prozentpunkte oder 33,7%, bei Arbeitsplatznaher Qualifizierung auf +14,5 Prozentpunkte oder 25,8%.
- Wie die restlichen Maßnahmen steigern auch Implacementstiftungen und Arbeitsplatznahe Qualifizierung die Erwerbsbeteiligung. Durch eine Förderteilnahme sinkt nach sechs Jahren im Durchschnitt nicht nur der Anteil der Erwerbsinaktiven, sondern auch jener der Arbeitslosen deutlich – im Unterschied zu den anderen Qualifizierungsförderungen, welche die Arbeitslosigkeit – sofern sie überhaupt eine entsprechende Wirkung ausüben – nur geringfügig senken oder erhöhen.

Abbildung 23: **Effekte von Implacementstiftungen und AQUA auf Erwerbsintegration**
Veränderung des Anteils in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung, Schätzung für 2 Vergleichsgruppen

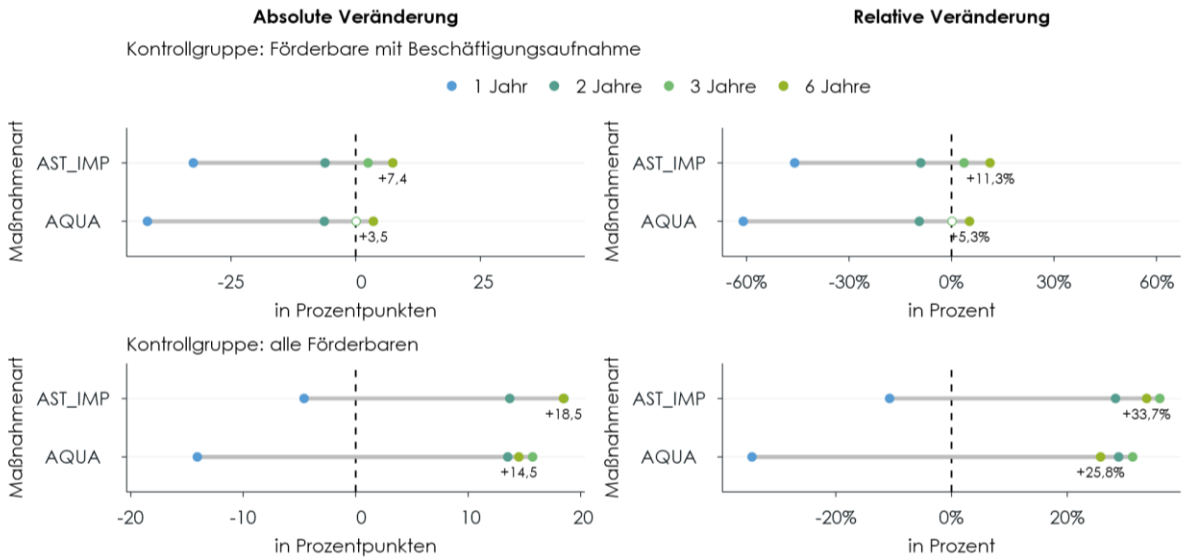

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Sechs Jahre nach Förderbeginn ist der Anteil der Personen, die mit AST_IMP gefördert wurden und sich jetzt in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung befinden, um 7,4 Prozentpunkte höher als in der Kontrollgruppe der Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme. Das entspricht um 11,3% mehr als in der Kontrollgruppe.

Übersicht 8 und Abbildung 24 zeigen, wie sich die Maßnahmen auf die Summe der Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität in den sechs Jahren ab Förderbeginn auswirken. Bei diesen Kennzahlen kommen Lock-In-Effekte stärker zum Tragen als beim Beschäftigungsanteil nach sechs Jahren, denn nach so langer Zeit sind die Geförderten in der Regel nicht mehr in Schulung und dämpfen daher nicht mehr den Beschäftigungsanteil, verzögerte Abgänge in Beschäftigung senken aber zu Beginn des Nachbetrachtungszeitraums die Zahl der Beschäftigungstage. Je länger eine Förderung dauert, desto mehr Beschäftigungstage müssen die Geförderten gegenüber der Kontrollgruppe aus ungeförderten Personen aufholen und desto länger dauert es, bis sich die Bildungsinvestition, falls überhaupt, amortisiert hat.

Übersicht 8: **Effekte der Qualifizierungsförderungen auf Tagessummen in verschiedenen Arbeitsmarktpositionen im Sechsjahreszeitraum**

Durchschnittlicher Effekt auf die Tagessummen je Arbeitsmarktposition in den 6 Jahren nach Förderbeginn

	Ungeförderte USB				Arbeitslosigkeit				Erwerbsinaktivität			
	TG	KG	Differenz		TG	KG	Differenz		TG	KG	Differenz	
	Tage	Tage	Tage	%	Tage	Tage	Tage	%	Tage	Tage	Tage	%
BO	728	697	+31***	(+4,4%)	953	895	+58***	(+6,5%)	322	390	-68***	(-17,4%)
AA	695	702	-7*	(-1,0%)	1.023	962	+62***	(+6,4%)	316	363	-47***	(-13,0%)
BQ	663	652	+11**	(+1,7%)	975	892	+84***	(+9,4%)	372	454	-81***	(-17,9%)
AuW	845	800	+45***	(+5,6%)	907	845	+62***	(+7,3%)	268	344	-76***	(-22,1%)
KK	837	762	+75***	(+9,9%)	866	852	+13***	(+1,6%)	271	345	-74***	(-21,4%)
TRAIN*	572	563	+9°	(+1,5%)	1.020	991	+29°	(+2,9%)	428	469	-41°	(-8,7%)
AST_IMP 1	1.229	1.026	+203***	(+19,8%)	706	595	+111***	(+18,6%)	122	321	-198***	(-61,8%)
AST_IMP 2	1.231	1.488	-258***	(-17,3%)	705	371	+334***	(+90,0%)	123	172	-49***	(-28,7%)
AQUA 1	1.160	1.054	+105***	(+10,0%)	758	613	+145***	(+23,7%)	145	289	-145***	(-50,0%)
AQUA 2	1.162	1.468	-306***	(-20,8%)	758	407	+351***	(+86,5%)	146	168	-22**	(-13,2%)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – USB: Unselbständige Aktivbeschäftigung (ohne temporär abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis). TG: Ø Treatmentgruppe. KG: Ø Kontrollgruppe. PP: Prozentpunkte. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Berufliche Orientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK), Training (TRAIN), Implacementstiftung (AST_IMP), Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA). TRAIN*: Tage im 1. Jahr bei TG auf Niveau der KG gesetzt. Differenz zwischen TG und KG beruht ausschließlich auf den Folgejahren. °Keine Angabe zur statistischen Signifikanz wegen Sonderbehandlung des ersten Jahres. Bei AST_IMP 1 handelt es sich um das 1. Szenario (Vergleichsgruppe: alle Förderbaren) und bei AST_IMP 2 um das Szenario 2 (Vergleichsgruppe: alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden.

Lesebeispiel: Arbeitslose, die im Rahmen einer BO gefördert wurden (Treatmentgruppe), verbringen im Durchschnitt in den sechs Jahre nach Förderzugang 728 Tage in einer unselbständigen Beschäftigung. In der Kontrollgruppe summieren sich die Beschäftigungstage auf 697. Die Differenz dieser beiden Tagessummen ist der Effekt der Förderung: Geförderte erzielen in der sechsjährigen Nachkarriere 31 Tage oder 4,4% mehr in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung als Ungeförderte.

Abbildung 24: **Effekte der Qualifizierungsförderungen auf Tagessummen in Beschäftigung**
Veränderung der Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung

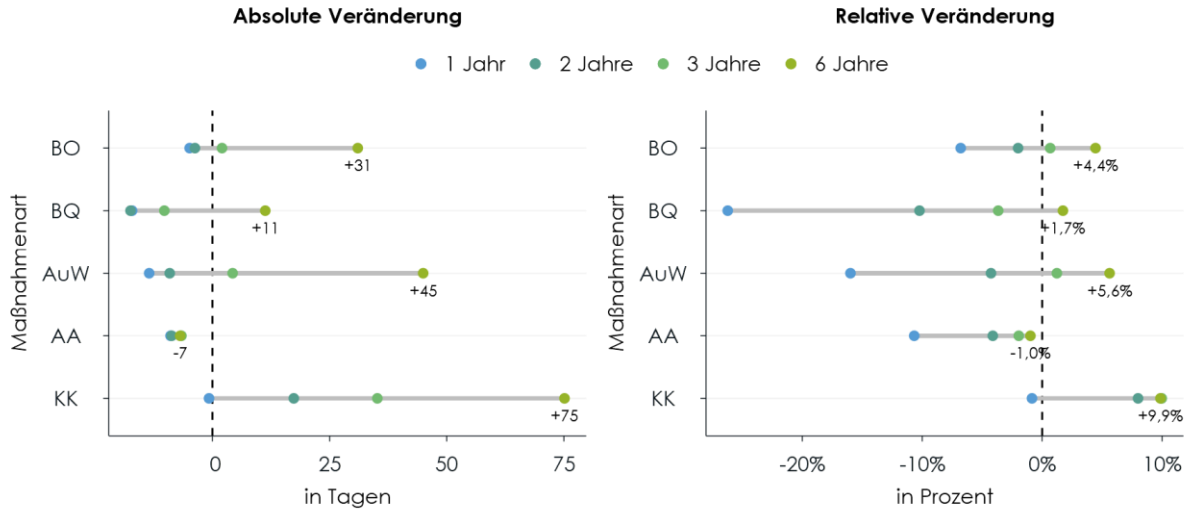

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). Ohne Training: Verzicht auf einen direkten Vergleich mit den anderen Maßnahmen aufgrund der Sonderbehandlung des ersten Jahres. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Sechs Jahre nach Förderbeginn haben Personen, die mit Aus- und Weiterbildung gefördert wurden, im Schnitt insgesamt 45 Tage länger in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung verbracht als Personen in der Kontrollgruppe. Das entspricht um 5,6% mehr als in der Kontrollgruppe.

Nicht bei allen Maßnahmen ergibt sich eine Amortisation der Investition:

- Für **Aus- und Weiterbildung** (+45 Tage bzw. 5,6%), **Kurskostenbeihilfen** (+75 Tage bzw. +9,9%) und **Berufliche Orientierung** (+31 Tage bzw. +4,4%) lässt sich eindeutig feststellen, dass die anfänglichen, negativen Lock-In-Effekte durch verbesserte Erwerbschancen überkompensiert werden, sodass die Geförderten über die sechs Jahre in Summe mehr Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sind. Die Investitionsphase amortisiert sich also.
- Auch **Basisqualifizierungen** schlagen sich in einer signifikanten Steigerung der Beschäftigungstage nieder, aber in schwächerem Ausmaß (+11 Tage bzw. +1,7%). Zudem dauert es deutlich länger, bis der anfängliche negative Lock-In-Effekt durch eine Verbesserung der Beschäftigungsaussichten kompensiert wird. Weiters fällt auf, dass die Betroffenen im Durchschnitt relativ häufig arbeitslos sind – nicht nur im Vergleich zu ähnlichen, ungeförderten Personen, sondern auch zu den Teilnehmenden an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Ein wichtiger Grund dürfte in der relativ langen Dauer der Basisqualifizierung liegen (Median von 96 Tagen im Jahr 2018, gegenüber 68 Tagen bei Aus- und Weiterbildung). Hinzu kommt, dass Basisqualifizierungen häufig Folgeförderungen nach sich ziehen. Sie vermitteln Grundqualifikationen, die einen niederschwelligen Eintritt in den Arbeitsmarkt oder die Teilnahme an einer nachfolgenden Bildungsmaßnahme erst ermöglichen.

- Bei **Training** wird mangels ausreichender Differenzierbarkeit zwischen geförderter und ungeförderter Beschäftigung das erste Jahr nach Förderzugang herausgerechnet. Die ausgewiesenen Effekte sind ausschließlich auf Unterschiede nach dem ersten Jahr zurückzuführen. Sie belaufen sich auf +9 Tage bzw. +1,5%.[59])
- **Aktive Arbeitssuche** ist eine Ausnahme: An den kumulierten Tagen in Beschäftigung gemessen, fällt die Wirkung dieser Maßnahme sogar leicht negativ aus: Die Geförderten stehen in den sechs Jahren nach Förderbeginn im Durchschnitt −7 Tage weniger in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung, als wenn sie nicht gefördert worden wären. Diese Maßnahme verbessert demnach die Beschäftigungschancen nicht ausreichend, um den negativen Lock-In-Effekt vollständig auszugleichen. Und dies, obwohl Aktivierungsmaßnahmen vergleichsweise kurz sind (im Median 33 Tage) und der Lock-In-Effekt daher relativ schwach ausgeprägt ist.
- **Implacementstiftungen** und **Arbeitsplatznahe Qualifizierung** haben mit Abstand die stärksten Lock-In-Effekte. Die Förderdauern sind so außergewöhnlich lang (Median: 392 bzw. 268 Tage), dass die anfängliche, negative Beschäftigungswirkung in Szenario 2 (Vergleich mit ungeförderten Arbeitslosen mit Beschäftigungsaufnahme) auch durch die deutliche Verbesserung der Beschäftigungsaussichten nicht überkompensiert wird. Die Geförderten sind in den sechs Jahren nach Förderbeginn in Summe viel weniger in Beschäftigung (Implacementstiftungen −258 Tage, Arbeitsplatznahe Qualifizierung −306 Tage) und weitaus mehr in Arbeitslosigkeit als die Kontrollgruppe (Implacementstiftungen +334 Tage, Arbeitsplatznahe Qualifizierung +351 Tage). In Szenario 1 (Vergleich mit allen ungeförderten Arbeitslosen) ist dagegen trotz der starken Lock-In-Effekte bei beiden Maßnahmen eine Amortisation festzustellen. Die Geförderten verbringen im Durchschnitt 203 bzw. 105 Tage mehr in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung als ohne Förderung.

[59]) Es kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass Zeiten der geförderten Beschäftigung im Rahmen von Trainings vollständig und einwandfrei anhand der verfügbaren DVSV- und AMS-Daten erfasst und von ungeförderter Beschäftigung abgegrenzt werden können. Aus diesem Grund wird bei Betrachtung des Beschäftigungsanteils der Effekt von Training im ersten Jahr nach Förderzugang nicht gezeigt, sondern erst ab dem zweiten Jahr, wenn die Förderungen beendet sind. Bei der Betrachtung der (kumulierten) Tagessummen in unterschiedlichen Arbeitsmarktpositionen und des kumulierten Einkommens wird ebenfalls kein Effekt im ersten Jahr gezeigt. Um die Effekte in den längeren Zeiträumen beleuchten zu können, wird das erste Jahr "neutral" behandelt: Die Personen aus der Treatmentgruppe erhalten die Durchschnittswerte der Kontrollgruppe (Tage und kumulierte Einkommen). Es wird also so getan, als hätte es im ersten Jahr keine Unterschiede zwischen den Gruppen gegeben. Sie starten nach dem ersten Jahr von demselben Ausgangsniveau an Tagen bzw. Einkommen. Alle ausgewiesenen Effekte sind ausschließlich auf Unterschiede nach dem ersten Jahr zurückzuführen. Aufgrund dieser Sonderbehandlung von Training sind die Effekte auf die Tagessummen und das kumulierte Einkommen nur eingeschränkt zwischen den verschiedenen Qualifizierungsförderungen vergleichbar. Es gibt deshalb auch keine Angabe zur statistischen Signifikanz.

6.1.2 Durchschnittliche Gesamteffekte auf das Erwerbseinkommen

Kumuliertes Einkommen

Für das Erwerbseinkommen[60]), das die Geförderten in Summe in den sechs Jahre nach Förderbeginn erzielen, gilt Ähnliches wie für die Tagessummen in Beschäftigung: Die Maßnahmen erzeugen einen erheblichen Lock-In-Effekt. Sie sind nicht nur mit direkten Kosten in Form der Förderung, sondern auch mit indirekten Kosten durch verzögerte Abgänge in Beschäftigung und daher mit Einkommensausfällen verbunden. Je länger eine Förderung dauert, desto mehr müssen die Geförderten gegenüber der Kontrollgruppe aus ungeförderten Personen aufholen und die anfänglichen Einkommensverluste ausgleichen, damit sich die getätigte Investition amortisiert.

Wie Übersicht 9 zeigt, amortisieren sich bei Aus- und Weiterbildung, Kurskostenbeihilfe und Training[61]) die Investitionen im Laufe des Sechsjahreszeitraums. Die Erwerbseinkommensverluste während der Lock-In-Phase werden überkompensiert und das Beschäftigungsplus in Tagen übersetzt sich auch in ein höheres kumuliertes Einkommen. Der positive Einkommenseffekt ist für die Teilnehmenden an geförderten Kursen auf dem freien Bildungsmarkt (**KK**) mit 4.388 € bzw. 6,4% am höchsten. Aus- und Weiterbildung (**AuW**) steigert das kumulierte Einkommen im Durchschnitt um 545 € bzw. 0,8%, Training (**TRAIN**) um (möglicherweise statistisch insignifikante) 53 € bzw. 0,1%. Nicht vollständig kompensiert werden kann dagegen der anfängliche Verdienstentgang im Fall von **Aktiver Arbeitssuche** (−2.345 € bzw. −4,0%), **Basisqualifizierung** (−2.244 € bzw. −4,3%) und **Beruflicher Orientierung** (−509 € bzw. −1,0%).[62])

Bei den beiden Maßnahmen, bei denen der Förderzugang in der Regel einen konkreten Arbeitsplatz voraussetzt und für die daher zwei Szenarien geschätzt werden, ist ohne Kenntnis der

---

[60]) Das Erwerbseinkommen wird anhand der beim Dachverband der Sozialversicherungsträger bis zur Höchstbeitragsgrundlage erfassten Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung ohne Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt und andere Bonuszahlungen) gemessen. Zwecks Ausreißerkorrektur wurden beim durchschnittlichen Monatsverdienst Werte, die um mehr als die doppelte Standardabweichung über dem Mittelwert lagen, auf ebendiesen Höchstwert begrenzt. Die kumulierten Einkommen eines Kalenderjahres wurden bei der Höchstbeitragsgrundlage 2019 abgeschnitten.

[61]) Da bei Training nicht einwandfrei zwischen geförderter und ungeförderter Beschäftigung differenziert werden kann, wird das erste Jahr nach Förderzugang "neutral" behandelt: Die Personen aus der Treatmentgruppe erhalten das durchschnittliche kumulierte Einkommen der Kontrollgruppe. Es wird also so getan, als hätte es im ersten Jahr keine Unterschiede zwischen den Gruppen gegeben. Alle ausgewiesenen Effekte im Sechsjahreszeitraum beruhen auf Unterschieden nach dem ersten Jahr. Aufgrund dieser Sonderbehandlung von Training sind die Effekte auf das kumulierte Einkommen nur eingeschränkt mit den Effekten der anderen Qualifizierungsförderungen vergleichbar. Im Fall des durchschnittlichen Monatseinkommens ist keine Sonderbehandlung des ersten Jahres notwendig.

[62]) Das kumulierte Einkommen der mit Beruflicher Orientierung Geförderten ist im Gesamtzeitraum von sechs Jahren im Durchschnitt niedriger als dasjenige von ähnlichen ungeförderten Personen, obwohl sie im Durchschnitt etwas mehr in Beschäftigung sind und ein höheres durchschnittliches Monatseinkommen erzielen. Das ist möglich, da die Unterschiede in Beschäftigung und Monatsverdienst nur sehr gering sind und sich hinter den Durchschnittswerten unterschiedliche Beschäftigungsvolumina und Einkommenshöhen verbergen. Die Geförderten sind im Durchschnitt um 31 Tage mehr in aktiver unselbstständiger Beschäftigung. Gleichzeitig sind sie um 25 Tage weniger in selbstständiger Beschäftigung. Sie sind im Schnitt nur um 10 Tage mehr in Beschäftigung insgesamt. Gleichzeitig beträgt der Unterschied im durchschnittlichen monatlichen Durchschnittsverdienst "nur" 11 €.

Größe der Mitnahmeeffekte unklar, ob sich die Bildungsinvestition amortisiert. Die Bandbreite der möglichen Effekte von **Implacementstiftungen** reicht von −15.807 € (−15,6%) bis +8.093 € (+10,5%), im Fall der **Arbeitsplatznahen Qualifizierung** von −18.190 € (−17,1%) bis +4.607 € (+5,5%).

Übersicht 9: **Einkommenseffekte der Qualifizierungsförderungen im Sechsjahreszeitraum**
Durchschnittlicher Effekt auf das kumulierte Erwerbseinkommen und den monatlichen Durchschnittsverdienst während Beschäftigungszeiten (in €) in den 6 Jahren nach Förderbeginn

	Kumuliertes Einkommen				Durchschnittlicher Monatsverdienst			
	TG	KG	Differenz		TG	KG	Differenz	
	€	€	€	%	€	€	€	%
BO	52.391	52.901	-509*	(-1,0%)	1.500	1.489	+11**	(+0,7%)
AA	55.656	58.001	-2.345***	(-4,0%)	1.585	1.601	-16***	(-1,0%)
BQ	49.410	51.654	-2.244***	(-4,3%)	1.392	1.416	-24***	(-1,7%)
AuW	64.691	64.146	+545**	(+0,8%)	1.646	1.614	+32***	(+2,0%)
KK	73.458	69.070	+4.388***	(+6,4%)	1.752	1.701	+51***	(+3,0%)
TRAIN*	46.516	46.463	+53°	(+0,1%)	1.461	1.459	+2	(+0,1%)
AST_IMP 1	85.343	77.250	+8.093***	(+10,5%)	1.868	1.748	+119***	(+6,8%)
AST_IMP 2	85.505	101.312	-15.807***	(-15,6%)	1.862	1.748	+115***	(+6,6%)
AQUA 1	88.290	83.683	+4.607***	(+5,5%)	1.943	1.861	+82***	(+4,4%)
AQUA 2	88.462	106.652	-18.190***	(-17,1%)	1.937	1.869	+68***	(+3,6%)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – TG: Ø Treatmentgruppe. KG: Ø Kontrollgruppe. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Berufliche Orientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfen (KK), Training (TRAIN), Implacementstiftungen (AST_IMP), Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA). TRAIN*: Kumuliertes Einkommen im 1. Jahr bei TG auf Niveau der KG gesetzt. Differenz zwischen TG und KG beruht ausschließlich auf den Folgejahren. °Keine Angabe zur statistischen Signifikanz wegen Sonderbehandlung des ersten Jahres. Durchschnittlicher Monatsverdienst wie bei den anderen Maßnahmen. Bei AST_IMP 1 handelt es sich um das 1. Szenario (Vergleichsgruppe: alle Förderbaren) und bei AST_IMP 2 um das Szenario 2 (Vergleichsgruppe: alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden.

Lesebeispiel: In den sechs Jahren nach Förderbeginn erzielen im Rahmen der BO Geförderte ein monatliches Durchschnittseinkommen von im Schnitt 1.500 €. In der Vergleichsgruppe beträgt der durchschnittlich Monatsverdienst im sechsjährigen Betrachtungszeitraum 1.489 €. Die Differenz des Monatsverdienstes zwischen den beiden Gruppen in Höhe von 11 € entspricht dem Effekt der Förderteilnahme. Die prozentuelle Erhöhung des Einkommens durch die Teilnahme beträgt 0,7%. In der kumulierten Sicht verdienen die Geförderten durch die Teilnahme an einer Berufsorientierung in den sechs Jahren um 509 € oder 1,0% weniger.

Durchschnittlicher Monatsverdienst

Der Einfluss der Maßnahmen auf das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen, das die Geförderten in den sechs Jahren nach Förderbeginn erzielen, wenn sie in Beschäftigung sind, ist ähnlich heterogen wie die Wirkung auf das kumulierte Einkommen:

- Leichte Einkommenszuwächse verzeichnen Personen, die mittels **Kurskostenbeihilfen** (+51 € bzw. +3,0%), **Aus- und Weiterbildung** (+32 € bzw. +2,0%) und **Beruflicher Orientierung** (+11 € bzw. +0,7%) gefördert wurden.
- Demgegenüber müssen Teilnehmende an **Aktiver Arbeitssuche** einen geringfügigen Einkommensverlust von durchschnittlich 16 € (+1,0%) hinnehmen.

- Auch **Basisqualifizierung** geht mit Einkommenseinbußen einher (−24 € bzw. −1,7%). Möglicherweise sind die – ohnehin bereits in einem niedrig entlohnten Beschäftigungssegment befindlichen – Geförderten bereit, für eine Beschäftigungsaufnahme im Rahmen der Förderung ein niedrigeres Einkommen (von durchschnittlich 1.392 €) in Kauf zu nehmen.
- **Trainings** haben keinen signifikanten Effekt auf den durchschnittlichen Monatsverdienst.
- **Arbeitsplatznahe Qualifizierung** und insbesondere **Implacementstiftungen** ziehen – unabhängig vom Szenario – eine klare Steigerung des durchschnittlichen Monatsverdiensts nach sich.

6.1.3 Effekte nach Subgruppen von Arbeitslosen

Separate Schätzungen für 16 Subgruppen geben Aufschluss über die Frage, welche Maßnahmen für wen wirken. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die vom AMS gesetzten Qualifizierungsförderungen die Beschäftigungsintegration sämtlicher betrachteter Subgruppen von Arbeitslosen verbessern[63]), dass aber nicht alle Geförderten gleich stark profitieren. Folgende Effektheterogenitäten[64]) zeigen sich anhand der durchschnittlichen Effekte auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung nach 6 Jahren (vgl. Übersicht 10):

- Frauen und Männer profitieren in ähnlichem Ausmaß von den Qualifizierungsförderungen, Frauen tendenziell noch ein wenig stärker, vor allem von Beruflicher Orientierung. Eine Ausnahme sind Basisqualifizierungen (BQ), die bei Männern eine höhere Beschäftigungswirkung entfalten.
- Für Wiedereinsteigerinnen lassen sich ebenso klare, positive Beschäftigungseffekte nachweisen wie für die Gesamtheit aller Frauen.
- Die relative Wirkung aller Qualifizierungsförderungen mit Ausnahme der Basisqualifizierung nimmt mit dem Alter der Geförderten zu. Ältere Arbeitskräfte ab 45 Jahren profitieren prozentuell am stärksten. Ob gefördert oder nicht gefördert: Personen dieser Altersgruppe sind in der Nachkarriere am seltensten in Beschäftigung. Eine Förderung erhöht den Beschäftigungsanteil jedoch deutlich.
  - Bei Aktiver Arbeitssuche und Kurskostenbeihilfen ist nicht nur der relative, sondern auch der absolute Effekt (in Prozentpunkten) in der Altersgruppe der 45- bis 59-Jährigen am

[63]) Einzige Ausnahme ist ein statistisch nicht signifikanter Effekt von Basisqualifizierung auf (die selten dieserart geförderten) Personen mit hoher Ausbildung.

[64]) In Ausnahmefällen kann der durchschnittliche Gesamteffekt für eine Gruppe bzw. Maßnahme (geringfügig) außerhalb der für Subgruppen bzw. Subtypen der Maßnahme gemessenen Effekte liegen. Grund ist: Es handelt sich um separate Schätzungen, in denen zum Teil die Fallzahl gering ist, methodische Details (wie die Art und Weise der Kontrolle für die bisherige Arbeitslosigkeitsdauer, die Auswahl der sonstigen Kontrollvariablen und die Strenge bei der vorausgesetzten Ähnlichkeit der Propensity scores) variiert werden müssen und unterschiedlich viele Geförderte mangels ausreichend vergleichbarer ungeförderter Personen ausgeschlossen werden müssen, sodass die Teilgrundgesamtheiten nicht zu 100% der gesamten Grundgesamtheit entsprechen. Bei der Unterscheidung nach der Förderintensität kommt hinzu, dass in die Schätzungen der Effekte von Förderungen mit langer bzw. kurzer Dauer und hohen bzw. niedrigen Kosten 1-Tages-Förderungen bzw. Förderungen mit Kosten von 0 € nicht einfließen.

größten. Demgegenüber ist der absolute Effekt bei Beruflicher Orientierung, Basisqualifizierung und Aus- und Weiterbildung in der mittleren Altersgruppe (25- bis 44-Jährige) am stärksten.

- Jugendliche unter 25 Jahren profitieren von allen Qualifizierungsförderungen weniger stark. Einzige Ausnahme ist die Basisqualifizierung, die stark auf diese Zielgruppe zugeschnitten ist und die Beschäftigungschancen Jüngerer (absolut und relativ gemessen) stärker erhöht als jene der 45- bis 59-Jährigen und ähnlich stark wie jene der 25- bis 44-Jährigen.
- Geringqualifizierte Arbeitslose (mit höchstens Pflichtschulabschluss) profitieren ebenso wie jene mit mittlerer (Lehre, BMS) und höherer Ausbildung (AHS, BHS, Universität, Fachhochschule, Akademie) von Schulungen, von Beruflicher Orientierung und fachlicher Qualifizierung (AuW und KK) sogar relativ stark.
  - Der Effekt von BO und KK ist für diese Gruppe absolut und relativ am stärksten; der Effekt von AuW ist (absolut und relativ) ähnlich stark wie im mittleren Ausbildungssegment und stärker als im hohen Ausbildungssegment.
- Basisqualifizierung verbessert die Beschäftigungsaussichten im mittleren Qualifikationssegment noch stärker. Aus Aktiver Arbeitssuche ziehen Arbeitslose mit hoher Ausbildung den größten Nutzen.
- Hinsichtlich Nationalität und Migrationshintergrund sind keine allzu großen Wirkungsunterschiede feststellbar. Überproportional stark steigen die Beschäftigungschancen von ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern bzw. von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund durch den Besuch von Kursen auf dem freien Bildungsmarkt (Kurskostenbeihilfen).
- Arbeitslose mit gesundheitlicher Einschränkung profitieren von Beruflicher Orientierung und Kurskostenbeihilfen (absolut und relativ gemessen) noch stärker als Arbeitslose ohne gesundheitliche Einschränkung. Bei den anderen Qualifizierungsförderungen sind die absoluten Effekte ähnlich, die relativen Effekte ebenfalls stärker als für die Personen ohne gesundheitliche Belastung.
- Für Langzeitbeschäftigungslose sind die positiven Beschäftigungseffekte von Beruflicher Orientierung, Aktiver Arbeitssuche und Basisqualifizierung geringer als für die Arbeitslosen insgesamt. Auch die Effekte von fachlicher Qualifizierung sind, absolut gemessen, unterdurchschnittlich; relativ in Prozent gemessen ähneln sie dem Gesamtdurchschnitt.
- Bei näherer Unterscheidung zeigt sich, dass Langzeitbeschäftigungslose (1) im höheren Erwerbsalter (45 bis 59 Jahre), (2) mit gesundheitlicher Einschränkung und/oder (3) niedrigem Ausbildungsniveau eher bzw. stärker von einer Förderteilnahme profitieren als Langzeitbeschäftigungslose ohne solchem Vermittlungshemmnis. Die absoluten Effekte (in Prozentpunkten) liegen auch für diejenigen mit Hemmnis unter dem Gesamtdurchschnitt aller geförderten Arbeitslosen, die relativen Effekte (in Prozent) sind hingegen überdurchschnittlich.
  - Aktive Arbeitssuche wirkt sich überhaupt nur für Langzeitbeschäftigungslose mit niedriger Ausbildung signifikant positiv auf die ungeförderte unselbständige Beschäftigung nach

sechs Jahren aus. Für Langzeitbeschäftigungslose im höheren Erwerbsalter, mit gesundheitlicher Einschränkung oder ohne Vermittlungshemmnis ist keine signifikante Wirkung festzustellen).[65])

Übersicht 10: **Effekte der Qualifizierungsförderungen nach Subgruppen**

Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung 6 Jahre nach Förderbeginn

	BO		AA		BQ		AuW		KK	
	In PP	(%)	In PP	(%)	In PP	(%)	In PP	(%)	In PP	(%)
Gesamt	+3,4***	(+8,4%)	+1,2***	(+3,0%)	+3,3***	(+8,8%)	+4,2***	(+9,3%)	+4,3***	(+10,2%)
Frauen	+4,3***	(+10,2%)	+1,1**	(+2,8%)	+3,1***	(+8,6%)	+4,5***	(+9,9%)	+4,5***	(+10,5%)
Männer	+2,2***	(+5,4%)	+1,0**	(+2,5%)	+3,7***	(+9,3%)	+3,6***	(+8,1%)	+3,7***	(+8,8%)
Wiedereinsteigerinnen	+4,4***	(+10,3%)	+1,9*	(+5,0%)	+1,9**	(+5,3%)	+4,3***	(+9,4%)	+6,5***	(+15,4%)
Alter 15-24	+1,4***	(+2,7%)	+1,2*	(+2,4%)	+3,1***	(+7,0%)	+2,7***	(+5,2%)	+3,9***	(+7,7%)
Alter 25-44	+3,5***	(+8,0%)	+1,4***	(+2,9%)	+3,4***	(+7,8%)	+5,0***	(+10,2%)	+3,8***	(+7,9%)
Alter 45-59	+2,8***	(+12,9%)	+1,6***	(+7,5%)	+1,4**	(+5,8%)	+3,8***	(+13,2%)	+4,8***	(+17,8%)
Niedrige Ausbildung	+4,2***	(+12,2%)	+0,8**	(+2,4%)	+3,1***	(+8,8%)	+4,2***	(+10,7%)	+5,5***	(+15,4%)
Mittlere Ausbildung	+3,3***	(+7,2%)	+0,7*	(+1,5%)	+5,5***	(+12,0%)	+4,9***	(+10,1%)	+4,6***	(+10,1%)
Hohe Ausbildung	+2,9***	(+6,0%)	+3,0***	(+6,3%)	+0,9	(+2,0%)	+3,8***	(+7,8%)	+3,4***	(+7,3%)
Österr. Staatsbürgerschaft	+3,5***	(+8,4%)	+0,9**	(+2,2%)	+2,9***	(+7,6%)	+4,3***	(+9,6%)	+3,8***	(+9,0%)
Ausl. Staatsbürgerschaft	+3,7***	(+9,4%)	+1,8***	(+4,5%)	+3,3***	(+8,9%)	+4,1***	(+9,5%)	+5,6***	(+13,8%)
Migrationshintergrund	+3,5***	(+8,9%)	+0,9**	(+2,2%)	+2,9***	(+8,0%)	+4,1***	(+9,5%)	+5,6***	(+14,1%)
Kein Migrationshintergrund	+3,5***	(+8,3%)	+0,6*	(+1,6%)	+4,4***	(+10,5%)	+4,5***	(+9,8%)	+3,6***	(+8,2%)
Gesundh. Einschränkung	+4,7***	(+17,2%)	+0,8*	(+3,7%)	+2,8**	(+11,1%)	+4,5***	(+13,3%)	+5,3***	(+19,5%)
Keine gesundh. Einschr.	+3,2***	(+7,2%)	+1,1***	(+2,6%)	+3,5***	(+9,1%)	+4,3***	(+9,2%)	+4,3***	(+9,8%)
Langzeitbeschäftigungslos	+1,8***	(+6,1%)	+0,5*	(+2,2%)	+1,4**	(+4,9%)	+3,4***	(+9,9%)	+2,8***	(+9,4%)
Mit Vermittlungshemmnis	+2,6***	(+10,2%)	+0,7*	(+3,3%)			+3,6***	(+12,2%)	+2,8***	(+11,7%)
45-59 Jahre	+1,8**	(+12,3%)	+0,2	(+1,4%)			+2,4***	(+12,0%)	+2,0***	(+11,6%)
Gesundh. Einschr.	+3,1***	(+14,6%)	+0,7	(+4,5%)			+4,1***	(+14,1%)	+1,5*	(+7,1%)
Niedrige Ausbildung	+2,5***	(+8,8%)	+1,1*	(+4,7%)			+3,8***	(+12,4%)	+4,4***	(+16,9%)
Ohne Vermittlungshemmnis	+1,0	(+2,3%)	-0,2	(-0,5%)			+3,6***	(+7,6%)	+2,0**	(+4,6%)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. Mittlere Ausbildung: Lehre, BMS. Höhere Ausbildung: AHS, BHS, Universität, Fachhochschule, Akademie. – Mit Vermittlungshemmnis: 45-59 Jahre, gesundheitliche Einschränkung und/oder niedrige Ausbildung. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Berufsorientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden.

[65]) Für Basisqualifizierung erfolgt keine nähere Unterscheidung, da die Teilnehmenden vorwiegend jung und geringqualifiziert sind, sodass es zu wenige Langzeitbeschäftigungslose im Alter von 45 bis 59 Jahren bzw. ohne eines der drei zentralen Vermittlungshemmnisse gibt.

6.1.4 Effekte nach Subtypen von Maßnahmen

Kurs ist nicht gleich Kurs. Das zeigt sich nicht nur hinsichtlich der Maßnahmenausgestaltung, sondern auch der Wirkung. Entlang aller betrachteten Dimensionen sind ausgeprägte Wirkungsunterschiede zwischen Subtypen von Maßnahmen festzustellen (vgl. Übersicht 11):

1. **Trägertyp**: Die von Ausbildungszentren angebotene Berufliche Orientierung und Aus- und Weiterbildung – nur bei diesen zwei Maßnahmen ist eine Unterscheidung nach Trägertyp sinnvoll – entfalten eine größere positive Wirkung auf die Wahrscheinlichkeit, sechs Jahre nach Förderbeginn in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung zu sein als entsprechende Angebote von sonstigen Trägern.
2. **Förderintensität**: Intensivere Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, d.h. entsprechende Kurse mit längerer Dauer bzw. höheren Kosten, haben eine höhere Wirkung. Auch im Fall der Basisqualifizierung gehen kostenintensivere Kurse (über 600 €) mit einem stärkeren Beschäftigungseffekt einher. Hinsichtlich der Dauer sind in diesem Fall keine klaren Unterschiede feststellbar – möglicherweise deshalb, weil die weniger wirksamen Deutschkurse typischerweise länger dauern als die wirksameren IT-Kurse. Es könnte sein, dass dieser negative Effekt des Inhalts den positiven Effekt der Intensität aufwiegt. Bei Kurskostenbeihilfen erfolgt nur eine Differenzierung nach den Förderkosten; hierbei treten keine klaren Unterschiede zutage.
3. **Abschlussart:** Erwartungsgemäß sind nur planmäßig und nicht-negativ abgeschlossene Maßnahmen wirksam, also Kurse, die mit Ablauf der vereinbarten Zeit beendet wurden und bei denen es keinen Hinweis darauf gibt, dass das Maßnahmenziel (positive Abschlussprüfung, Qualifizierung, BO: Karriereplan) nicht erreicht wurde. Dies zeigt sich bei allen vier Maßnahmen, bei denen eine Unterscheidung nach Abschlussart möglich ist: BO, AA, BQ, AuW. Abgebrochene oder negativ, d. h. ohne Erreichung des Maßnahmenziels abgeschlossene Maßnahmen haben dagegen entweder keine (AA, AuW) oder eine schwach signifikante negative Wirkung (BO, BQ).
4. **Zielgruppenorientierung:** Die Frage, ob zielgruppenspezifische Maßnahmen auf die Zielgruppe anders wirken als unspezifische Maßnahmen, lässt sich nicht generell beantworten. Die Evaluierung ergibt ein differenziertes Bild: (1) Berufliche Orientierung wirkt für drei von vier Gruppen mit einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung stärker: Zielgruppenspezifische Orientierungsmaßnahmen steigern für Frauen, gesundheitlich eingeschränkte Personen und Arbeitslose mit maximal Pflichtschulabschluss die Wahrscheinlichkeit einer ungeförderten Beschäftigung nach sechs Jahren noch stärker als nicht zielgruppenspezifische Maßnahmen. Bei Jugendlichen ist es umgekehrt. (2) Sehr ähnlich ist es bei Aus- und Weiterbildung. In diesem Fall profitieren Jugendliche von Maßnahmen, an denen ausschließlich Jugendliche teilnehmen, gar nicht. (3) Basisqualifizierungen haben nur dann einen positiven Effekt auf Jugendliche und Arbeitslose mit maximal Pflichtschulabschluss, wenn sie nicht spezifisch auf diese Gruppen ausgerichtet sind. (4) Das Gleiche gilt für Aktive Arbeitssuche: Arbeitslose mit maximal Pflichtschulabschluss sind sogar deutlich seltener sechs Jahre nach dem Besuch einer zielgruppenspezifischen Aktivierungsmaßnahme in ungeförderter Beschäftigung, als

wenn sie nicht daran teilgenommen hätten. In der Zusammenschau der Ergebnisse sind Maßnahmen, die spezifisch für Frauen und gesundheitlich eingeschränkte Arbeitslose eingesetzt werden, generell überdurchschnittlich wirkungsvoll und sollten daher forciert werden. Bei Jugendlichen und Arbeitslosen mit maximal Pflichtschulabschluss lässt sich hingegen kein klarer, maßnahmenübergreifender Schluss ziehen und scheint zumindest teilweise eine Durchmischung der Teilnehmenden förderlicher zu sein. Zu bedenken ist, dass sich hinter der relativ schwachen Wirkung von Maßnahmen, an denen hauptsächlich oder ausschließlich Jugendliche teilnehmen, zumindest teilweise die schwache Wirkung von Maßnahmen für ebendiese Zielgruppe verbirgt.

5. **Maßnahmeninhalt:**
   - **Basisqualifizierungen** sind auf die Stärkung bzw. den Aufbau von Grundkompetenzen ausgerichtet. Bei drei Viertel aller im Zeitraum 2013 bis 2018 begonnenen Förderungen handelt es sich um Deutschkurse. Von diesen geht eine relativ geringe Beschäftigungswirkung aus – eine geringere als von IT-Basiskursen und Basisqualifizierungen mit sonstigem Inhalt. Dies ist a priori erwartbar, wird doch mit Deutschkursen in der Regel erst die Grundlage für die Teilnahme an weiterführenden Maßnahmen wie fachlichen Aus- und Weiterbildungen oder IT-Basiskursen im Rahmen der Basisqualifizierung gelegt.
   - Das Angebot an **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** ist inhaltlich breiter gefächert. Am wirksamsten sind Kurse (1) im technischen und handwerklichen Bereich (wie Metall-, Elektro- und Bautechnik) und (2) in Büro und Verwaltung. Sie steigern den Beschäftigungsanteil sechs Jahre nach Förderzugang um 8,6 Prozentpunkte (+17,0%) bzw. 7,4 Prozentpunkte (+15,0%). Den drittstärksten positiven Effekt haben mit +5,5 Prozentpunkten bzw. 12,2% IT-Kurse. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Deutsch als Inhalt wirken erst mit einer größeren Verzögerung, haben langfristig (nach sechs Jahren) aber ebenfalls eine überdurchschnittlich positive Wirkung auf die Beschäftigungsintegration (+4,7 Prozentpunkte bzw. +10,3%). Der Effekt von Fremdsprachen-Kursen ist dagegen unterdurchschnittlich (+2,5 Prozentpunkte bzw. +5,9%). Ausbildungen im Bereich kundennaher Dienstleistungen (wie Beherbergung und Gastronomie, Handel oder Friseure) sind ebenfalls unterdurchschnittlich wirksam (+3,2 Prozentpunkte bzw. +7,4%). Den geringsten positiven Beschäftigungseffekt weisen die quantitativ bedeutsamen Mischangebote auf (+1,8 Prozentpunkte bzw. +4,1%), darunter einerseits Maßnahmen mit einer Mischung aus unterschiedlichen Bildungselementen, die von beruflicher Orientierung über fachliche Qualifizierung bis hin zu Aktiver Arbeitssuche reichen, und andererseits Maßnahmen ohne Information zum fachlichen Inhalt.
   - Im Bereich der **Kurskostenbeihilfen** geht die langfristig höchste Integrationswirkung von Kursen im Bereich Gesundheit und Soziales aus. Hierzu zählen Ausbildungen im Bereich Kinderbetreuung, Pflege oder im medizinischen Bereich im engeren Sinn. Eine relativ hohe Beschäftigungswirkung entfaltet auch der Erwerb einer Berechtigung zum Lenken oder Bedienen von Fahrzeugen und mobilen Anlagen (Staplerschein, Taxischein, LKW-

Führerschein etc.). Außerdem profitieren Geförderte überdurchschnittlich stark von Kursen in den Bereichen "Büro und Verwaltung" sowie "Technik, Handwerk, Bau", während Sprachkurse (Deutsch und vor allem Fremdsprachen) einen geringeren und kundennahe Dienstleistungskurse sogar langfristig keinen signifikanten Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter unselbständiger Beschäftigung ausüben. Anders als bei Aus- und Weiterbildung, fällt der Beschäftigungseffekt von IT-Kursen bestenfalls durchschnittlich aus. Dies gilt sowohl für IT-Basis- als auch IT-Fachwissen-Kurse.

- Insgesamt fällt auf, dass ähnliche Inhalte maßnahmenübergreifend ähnlich wirken. Berufsbezogene Qualifizierung – konkret Ausbildungen im technisch-handwerklichen Bereich, in Büro und Verwaltung, im Bereich Gesundheit und Soziales, sowie die Bedienung mobiler Anlagen (nicht kundennahe Dienstleistungen) – entfaltet in der Aus- und Weiterbildung und in der Kurskostenbeihilfe gleichermaßen eine hohe Wirkung. Nur Kurse im Bereich kundennahe Dienstleistungen zeigen eine geringe oder gar keine Wirkung. Basis-Deutschkurse (im Rahmen von Basisqualifizierung) und Fremdsprachenkurse wirken relativ schwach. IT-Kurse liegen in ihrer Wirksamkeit dazwischen.

Übersicht 11: **Effekte nach Subtypen der Qualifizierungsförderungen**

Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung 6 Jahre nach Förderbeginn

	BO		AA		BQ		AuW		KK	
	In PP	(%)	In PP	(%)	In PP	(%)	In PP	(%)	In PP	(%)
Gesamt	+3,4***	(+8,4%)	+1,2***	(+3,0%)	+3,3***	(+8,8%)	+4,2***	(+9,3%)	+4,3***	(+10,2%)
Träger										
Ausbildungszentrum	+5,7***	(+15,5%)					+9,1***	(+18,9%)		
Sonstiger Träger	+3,1***	(+7,5%)					+4,3***	(+9,9%)		
Inhalt										
Deutsch (bei AuW inkl. Basisbildung)					+2,0***	(+5,6%)	+4,7***	(+10,3%)	+3,6***	(+9,1%)
IT (Basis + Fachwissen)					+5,3***	(+12,1%)	+5,5***	(+12,2%)		
IT Basis									+3,2***	(+9,3%)
IT Fachwissen									+4,4***	(+9,7%)
Fremdsprache							+2,5***	(+5,9%)	+2,3***	(+6,2%)
Büro/Verwaltung							+7,4***	(+15,0%)	+6,1***	(+12,4%)
Bedienung mobiler Anlagen									+8,9***	(+17,8%)
Technik/Handwerk/Bau							+8,5***	(+16,8%)	+5,7***	(+11,3%)
Kundennahe Dienstleistungen							+3,2***	(+7,4%)	+0,1	(+0,2%)
Gesundheit/Soziales									+10,3***	(+22,8%)
Reha							+2,4*	(+5,8%)		
Mischangebot							+1,8***	(+4,1%)		
Sonstige					+4,7***	(+10,6%)			+1,3**	(+3,4%)
Förderintensität										
Kurze Dauer (2-62 Tage)					+3,2***	(+7,7%)	+3,7***	(+8,2%)		
Lange Dauer (≥63 Tage)					+2,6***	(+7,2%)	+5,3***	(+12,0%)		
Niedrige Kosten (≤600 €)					+1,9**	(+4,9%)	+4,0***	(+8,7%)	+4,8***	(+10,9%)
Hohe Kosten (>600 €)					+3,2***	(+8,5%)	+4,6***	(+10,3%)	+4,3***	(+10,6%)
Abschlussart										
Planmäßig, nicht-negativ	+4,1***	(+9,9%)	+1,6***	(+4,1%)	+3,6***	(+9,5%)	+5,0***	(+11,2%)		
Abbruch oder negativ	-1,0*	(-2,5%)	+0,3	(+0,7%)	-1,1*	(-3,0%)	-0,4	(-0,8%)		
Zielgruppenorientierung										
spezifisch Frauen	+5,5***	(+12,7%)								
unspezifisch Frauen	+2,7***	(+6,7%)								
spezifisch Jugendliche	+0,7*	(+1,3%)	+1,0	(+1,7%)	-0,9	(-1,7%)	+0,4	(+0,9%)		
unspezifisch Jugendliche	+1,6**	(+3,3%)	+1,5*	(+3,0%)	+3,3***	(+7,4%)	+3,3***	(+6,3%)		
spezifisch max. Pflichtschule	+4,3***	(+12,8%)	-1,3*	(-4,0%)	+0,0	(+0,1%)				
Unspez. max. Pflichtschule	+3,6***	(+10,2%)	+1,2**	(+3,5%)	+3,5***	(+9,1%)				
spezifisch gesundh. Einschr.	+7,3***	(+25,6%)								
unspezifisch gesundh. Einschr.	+3,7***	(+13,5%)								

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Nur Aktivbeschäftigung. Berufsorientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden. AA, spezifisch max. Pflichtschule: nur Förderungen im Zeitraum Jänner 2013 bis Oktober 2014, da es danach kaum mehr Teilnahmen an zielgruppenspezifischen Maßnahmen gab.

Lesebeispiel: Durch die Teilnahme an Aus- und Weiterbildung steigt sechs Jahre nach Maßnahmenzugang der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung um 9,3% gegenüber der ungeförderten Vergleichsgruppe. Wird die Aus- und Weiterbildung von einem Ausbildungsträger umgesetzt, fällt die Wirkung mit 18,9% rund doppelt so hoch aus (gegenüber der ungeförderten Vergleichsgruppe).

6.2 Aus- und Weiterbildung

6.2.1 Durchschnittliche Gesamteffekte auf die Erwerbsintegration

Mittel- bis langfristig wirkt sich die Aus- und Weiterbildungsförderung Arbeitsloser positiv auf deren Beschäftigungsintegration aus. Die positive Beschäftigungswirkung setzt allerdings erst zeitverzögert ein; kurzfristig sind mit der Förderteilnahme Lock-In-Effekte verbunden, die eine höhere Arbeitslosigkeit (bzw. mehr Tage in Arbeitslosigkeit) und weniger Beschäftigung (bzw. weniger Tage in Beschäftigung) implizieren. Zudem geht vom Förderzugang in Aus- und Weiterbildung durchgängig eine arbeitskräfteangebotssteigernde Wirkung aus: Anstatt sich vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen, bleiben die Geförderten dem Arbeitsmarkt erhalten.

Abbildung 25 liefert einen Überblick über die durchschnittlichen Effekte einer Aus- und Weiterbildungsförderung auf verschiedene Erwerbspositionen in der bis zu sechsjährigen Nachkarriere. Der linke Teil zeigt, wie stark sich zwischen den beiden Gruppen, Treatment- und Kontrollgruppe, der durchschnittliche Anteil je Erwerbsposition zu verschiedenen Stichzeitpunkten unterscheidet. Der rechte Teil skizziert, wie viele Tage die Personen der Treatmentgruppe bis zum Stichzeitpunkt in der jeweiligen Erwerbsposition im Vergleich zur Kontrollgruppe durchschnittlich mehr oder weniger verbracht haben. Im Gegensatz zur linken Grafik können hier kumulierte Ergebnisse abgelesen werden. Nicht der Anteil zu einem Zeitpunkt, sondern die Unterschiede in der Dauer in der Erwerbsposition bis zum Stichzeitpunkt sind hier maßgeblich für den abgebildeten Effekt in Tagen.

Abbildung 25: **Gesamteffekte von Aus- und Weiterbildung**
Durchschnittliche Gesamteffekte auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung

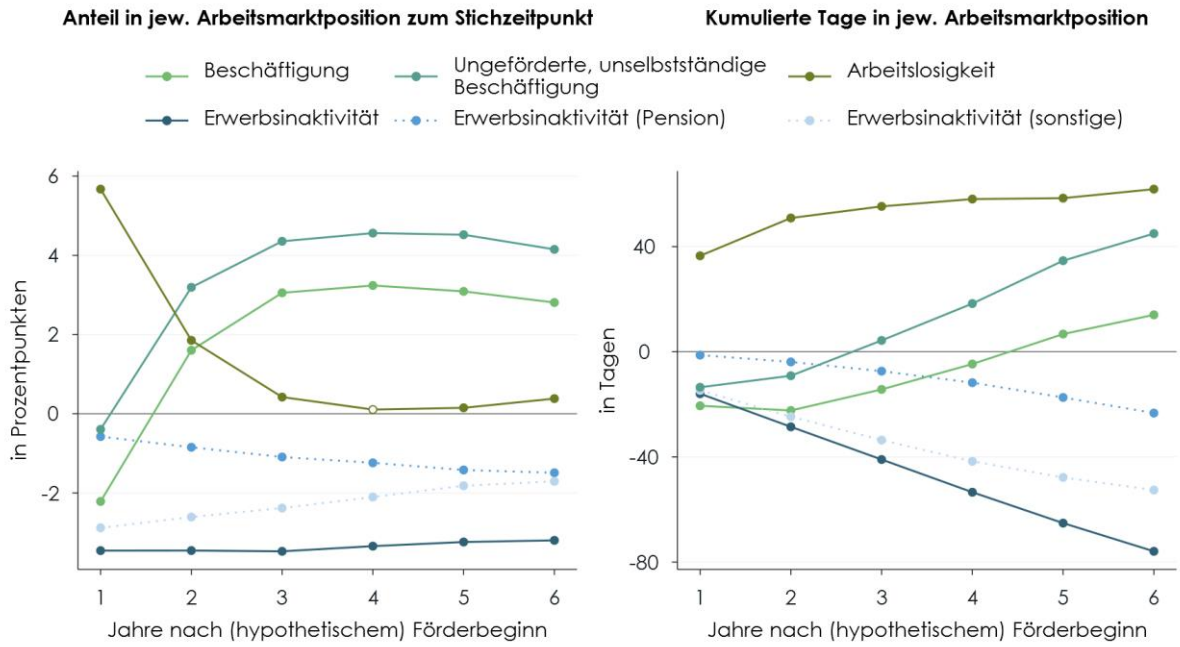

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Linke Abbildung: Drei Jahre nach Beginn der Förderung ist der Anteil der Personen in Beschäftigung in der Gruppe der mit Aus- und Weiterbildungen Geförderten im Schnitt um rund drei Prozentpunkte höher als der Anteil in Beschäftigung der Ungeförderten. Rechte Abbildung: Innerhalb von sechs Jahren nach (hypothetischem) Förderbeginn verbringen Personen, die mit AuW gefördert wurden im Schnitt um etwa 40 Tage mehr in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung als die Personen in der Kontrollgruppe.

Zum Stichtag ein Jahr nach Förderung sind die Ergebnisse noch stark durch den Lock-In-Effekt geprägt. Während die gemeldete Arbeitslosigkeit unter den Geförderten hier zunächst um 5,7 Prozentpunkte höher ist, reduzieren sich im Vergleich zur Kontrollgruppe sowohl Beschäftigung (-2,2 Prozentpunkte) als auch Erwerbsinaktivität (-3,5 Prozentpunkte). Die durch die Maßnahme ausgelöste verzögerte Beschäftigungssuche sorgt zunächst für einen Verbleib in Arbeitslosigkeit. Dieser Effekt ist, wie auch Abbildung 28 zeigt, zum Großteil durch in Schulung verbrachte Zeiten zurückzuführen.

Nach zwei Jahren stellt sich eine deutlich positive Beschäftigungswirkung ein, die sich ab dem dritten Jahr bei rund 3 Prozentpunkten einpendelt. Noch deutlicher ist der Einfluss auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung. Der Effekt erreicht bereits nach zwei Jahren ein Niveau von +3,2 Prozentpunkten und stabilisiert sich in den nachfolgenden vier Jahren bei über +4 Prozentpunkten. Die durchgängig höheren Effekte auf die unselbständige, ungeförderte Be-

schäftigung, im Vergleich zur Beschäftigung insgesamt, zu der auch die selbständige Beschäftigung und die geförderte unselbständige Beschäftigung zählen, sind hauptsächlich mit einer Verringerung der Aufnahme von selbständiger Beschäftigung in der Treatmentgruppe zu erklären, während dem unterschiedlichen Anteil in geförderter Beschäftigung zwischen Treatment- und Kontrollgruppe nur eine geringe Bedeutung zukommt. Zusätzlich sind die Geförderten seltener temporär abwesend, also etwa in Eltern- oder Bildungskarenz.

Geförderte sind in den ersten beiden Jahren häufiger arbeitslos. In erster Linie ist dieser Befund dem Lock-In-Effekt geschuldet: Geförderte reduzieren während ihrer Schulungsteilnahme ihre Suchanstrengungen und treten somit weniger häufig in Beschäftigung über (siehe auch Kapitel 6.2.2). Langfristig sind Geförderte im Vergleich zu Ungeförderten geringfügig häufiger in Arbeitslosigkeit anstatt in Erwerbsinaktivität. Sie bleiben dem Arbeitskräfteangebot als Arbeitslose erhalten; ohne Förderung hätten sie sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen. Geförderte sind im Vergleich zu Ungeförderten aber nicht nur geringfügig häufiger arbeitslos, sondern vor allem auch häufiger in Beschäftigung.

Ein quantitativ starker Einfluss findet sich durchgängig auf die Erwerbsinaktivität. Über den gesamten Nachkarrierezeitraum (bis sechs Jahr nach Förderzugang) sind geförderte Personen zu den Stichtagen mehr als drei Prozentpunkte weniger in Erwerbsinaktivität als Personen in der Kontrollgruppe. Der negative Effekt auf die Erwerbsinaktivität hält langfristig an. Zu Beginn reduziert sich die Erwerbsinaktivität aus sonstigen Gründen wie Entmutigung. Im Laufe der Zeit gewinnen Pensionsaufschübe bzw. verhinderte Pensionsübertritte an Bedeutung. Gegen Ende des Nachkarrierezeitraums halten sich diese beiden Inaktivitätsgründe – Pensionsübertritt und sonstige Gründe – in etwa die Waage. Die Erkenntnis, dass aktive Arbeitsmarktpolitik eine starke, langfristige, angebotssteigernde Wirkung hat, ist durchgängig in den Evaluierungsergebnissen zu finden (siehe Huemer et al., 2021). Auch dort, wo Förderungen weniger Einfluss auf die Beschäftigung in den Folgejahren nehmen, reduzieren sie die Austritte aus gemeldeter Arbeitslosigkeit zu Gunsten höherer Arbeitslosigkeit deutlich.

Gesamteffekt auf den Anteil in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Wie hoch das durchschnittliche Erwerbsausmaß von Personen im Nachkarrierezeitraum ist, wird in Abbildung 26 skizziert. Die blauen Balken zeigen jeweils den Anteil der Treatmentgruppe in der jeweiligen Arbeitsmarktposition zum Stichtag, die grünen Balken den entsprechenden Anteil der Kontrollgruppe. Nach 6 Jahren sind 56,8% der Geförderten in Beschäftigung, aber nur 54,0% der Ungeförderten. Die Differenz beträgt 2,8 Prozentpunkte, exakt jener Wert, welcher auch links in Abbildung 25 zu sehen ist. Prozentuell bedeutet dies einen Anstieg um +5,2% im Vergleich zur Kontrollgruppe der Ungeförderten. Der Effekt auf die Erwerbsinaktivität nimmt mit -3,2 Prozentpunkten nach sechs Jahren zwar ein ähnliches Ausmaß an, relativ gerechnet beträgt der Effekt hier allerdings -15,4%. Die prozentuelle Wirkung auf die Erwerbsinaktivität ist also höher als die Wirkung in Prozentpunkten suggerieren würde, da der Anteil der Personen in Erwerbinaktivität niedriger ist als in Beschäftigung. Der Unterschied zwischen dem absoluten und

relativen Effekt ist vor allem bei Subpopulationen mit geringerer Beschäftigungswahrscheinlichkeit beträchtlich (siehe nachfolgendes Unterkapitel zu den Effekten nach Subgruppen). Ein alleiniger Blick auf den Effekt in Prozentpunkten kann über verschiedene Gruppen verzerrend wirken.

Abbildung 26: **Anteile je Arbeitsmarktpositionen der mit Aus- und Weiterbildungen Geförderten und der Kontrollgruppe**

Vergleich des durchschnittlichen Anteils je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung

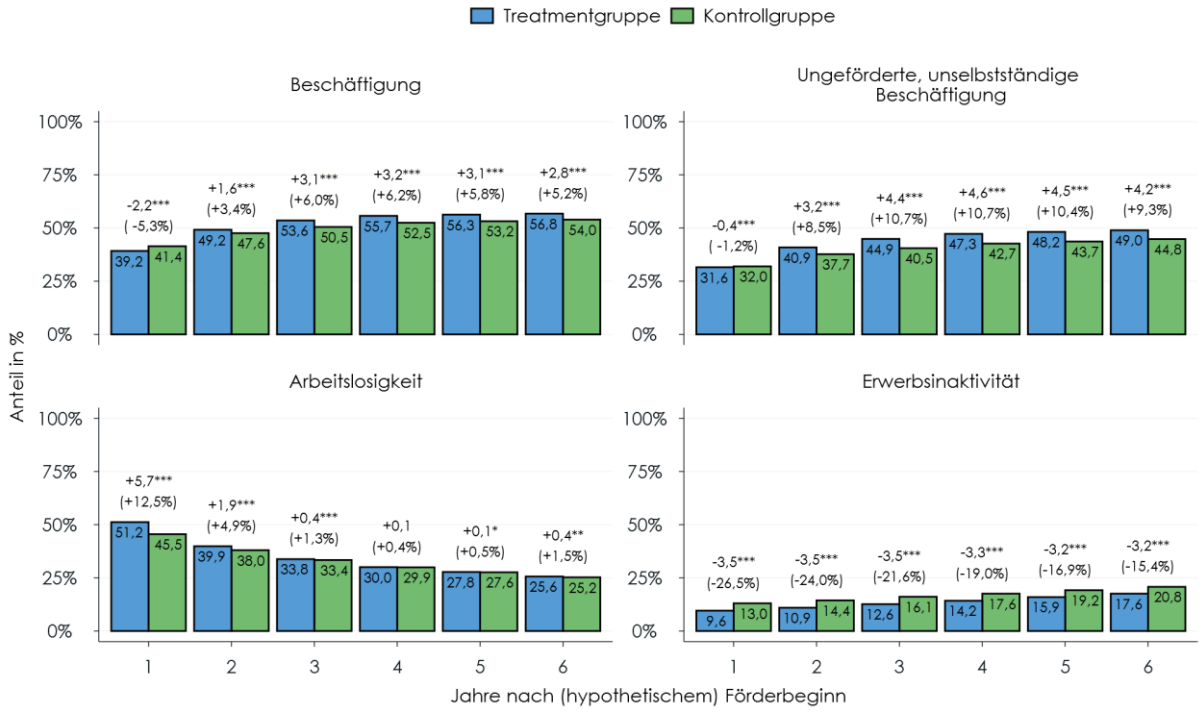

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der Treatmentgruppe sind 39,2% ein Jahr nach Förderzugang in Beschäftigung (linker, oberer Quadrant), in der Kontrollgruppe beträgt der Anteil 41,4%. Der Unterschied in den Anteilen und damit der Fördereffekt beträgt -2,2 Prozentpunkte oder -5,3%. Sechs Jahre nach Maßnahmenzugang ist der Effekt der Maßnahmenteilnahme positiv. Und zwar liegt der Beschäftigungsanteil der Treatmentgruppe mit 56,8% um 2,8 Prozentpunkte über dem Anteil der Kontrollgruppe mit 54,0%.

Insgesamt sind nach sechs Jahren in der Treatment- und Kontrollgruppe ca. ein Viertel arbeitslos, wobei der Anteil in der Treatmentgruppe marginal höher ist. Weitere 17,6% der Geförderten sind erwerbsinaktiv, das sind um 3,2 Prozentpunkte (-15,4%) weniger als in der Gruppe der Ungeförderten (20,8%).

Gesamteffekt auf die Volumina in jeweiliger Arbeitsmarktposition

Wird anstelle des Erwerbsstatus an bestimmten Stichtagen die kumulierte Zahl an Tagen je Erwerbsstatus betrachtet, ist erkennbar, dass Geförderte gegenüber Ungeförderten einen längeren Zeitraum brauchen, um die Tage in Schulung durch Tage in Beschäftigung auszugleichen. Obwohl sie sich nach zwei Jahren bereits deutlich häufiger in Beschäftigung befinden (linke Grafik in Abbildung 25), egalisieren sich die Tage in Beschäftigung erst zwischen zwei und drei Jahren (ungeförderte, unselbständige Beschäftigung) bzw. vier bis fünf Jahren (Beschäftigung insgesamt). Aufgrund der relativ stabilen positiven Beschäftigungswirkung verbessert sich die Wirkung auf die kumulierten Tage, die Geförderte in Beschäftigung verbringen, im Laufe der Zeit jedoch zunehmend. So haben Geförderte in den sechs Jahren nach Förderbeginn rund 45 Tage mehr in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung und 14 Tage mehr in Beschäftigung insgesamt verbracht. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Differenz auch nach dem sechsten Jahr noch erhöhen wird, da die positive Beschäftigungswirkung gegen Ende des Zeitraumes nur langsam abnimmt.

Abbildung 27: **Tagessummen je Arbeitsmarktposition der mit Aus- und Weiterbildungen Geförderten und der Kontrollgruppe**

Vergleich der durchschnittlichen Tagessummen je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung

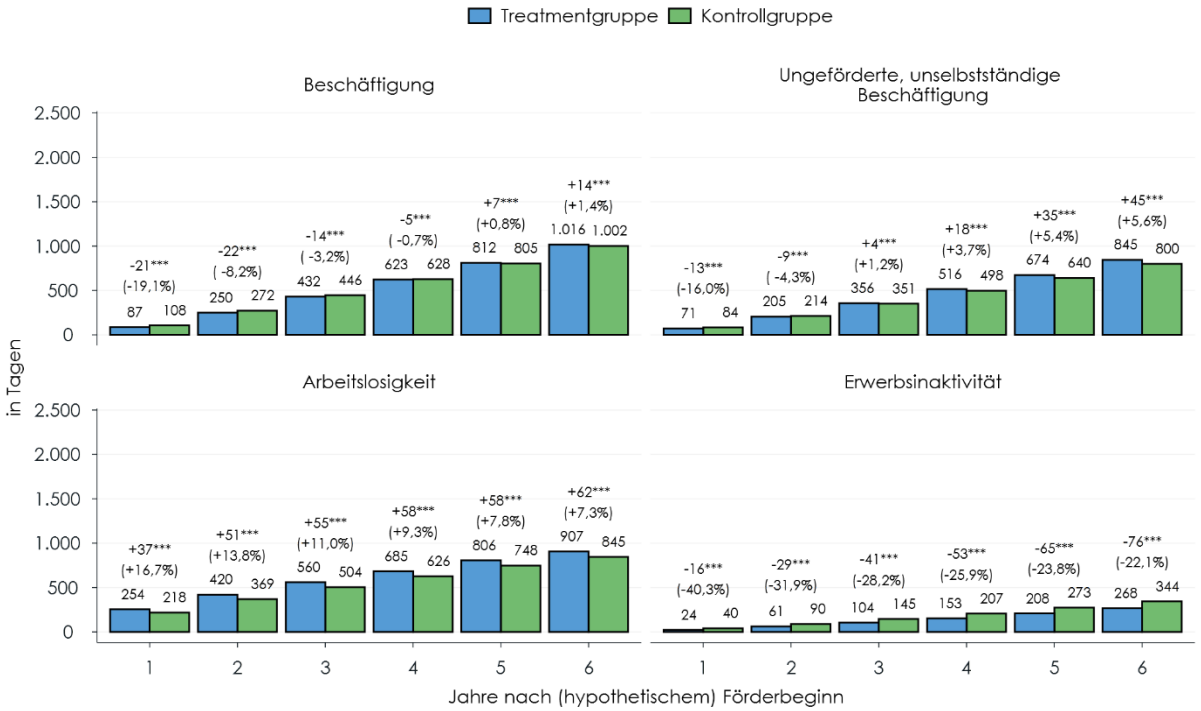

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der sechsjährigen Nachbetrachtungsperiode erzielen mit Aus- und Weiterbildung Geförderte 845 Tage in unselbständiger Beschäftigung; das sind um 45 Tage mehr als die Ungeförderten.

Deutlich sichtbar ist zudem, dass ein Gutteil der Zeit, den Geförderte gegenüber Ungeförderten zusätzlich in Arbeitslosigkeit verbringen, durch den Lock-In-Effekt im ersten Jahr ausgelöst wird. Ausgeglichen werden die positiven Differenzen bei Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, wie schon zuvor festgestellt, durch geringere Zeiten in Erwerbsinaktivität; diese nehmen fast linear mit der Zeit ab.

Die Effekte auf die Beschäftigung insgesamt sind deutlich geringer als die Effekte auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, da die Geförderten signifikant weniger in Selbständiger Beschäftigung sind. Die Reduktion ist so stark, dass sie auch ein Mehr an geförderter Beschäftigung am ersten und zweiten Arbeitsmarkt nicht aufwiegt.

Insgesamt haben Teilnehmende an Aus- und Weiterbildung nach sechs Jahren im Durchschnitt 845 Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung verbracht, im Gegensatz zu 800 Tagen für Nicht-TeilnehmerInnen (siehe Abbildung 27). Die 45 Tage mehr in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung entsprechen also einer Mehrbeschäftigung von +5,6% innerhalb von sechs Jahren. Die Tage in Erwerbsinaktivität summieren sich bei Aus- und Weiterbildungsteilnehmenden auf 268 Tage, bei Nicht-Teilnehmenden auf 344. Die Tage in Inaktivität reduzieren sich durch die Förderung im Durchschnitt um 76 Tage oder 22,1%.

6.2.2 Kurzfristige Effekte durch die Schulungsteilnahme ("Lock-In-Effekt")

In Anbetracht der teils substanziell erhöhten Arbeitslosigkeit durch die Förderung innerhalb der ersten zwei Jahre, stellt sich die Frage, ob diese tatsächlich durch die in Schulung verbrachten Zeiten bedingt sind. Abbildung 28 zeigt deshalb die Effekte auf die Erwerbsintegration innerhalb der ersten zwei Jahre in Abständen von drei Monaten. Dabei ist die Differenz der Anteile in Arbeitslosigkeit zu den Stichzeitpunkten genauer aufgeschlüsselt: Unterschieden wird zwischen Anteil in Schulung (nur SC) und Anteil in Arbeitslosigkeit im engeren Sinne (AL/LS). Im linken Teil der Grafik befinden sich wieder die Differenzen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe. Wie die linke Grafik zeigt, dauert der Lock-In-Effekt 1,5 Jahre. Erst danach zeigt sich eine positive Beschäftigungswirkung.

Abbildung 28: **Lock-In-Effekt von Aus- und Weiterbildung**
Kurzfristiger Effekt auf die Erwerbsintegration in den ersten 24 Monaten nach der Förderung

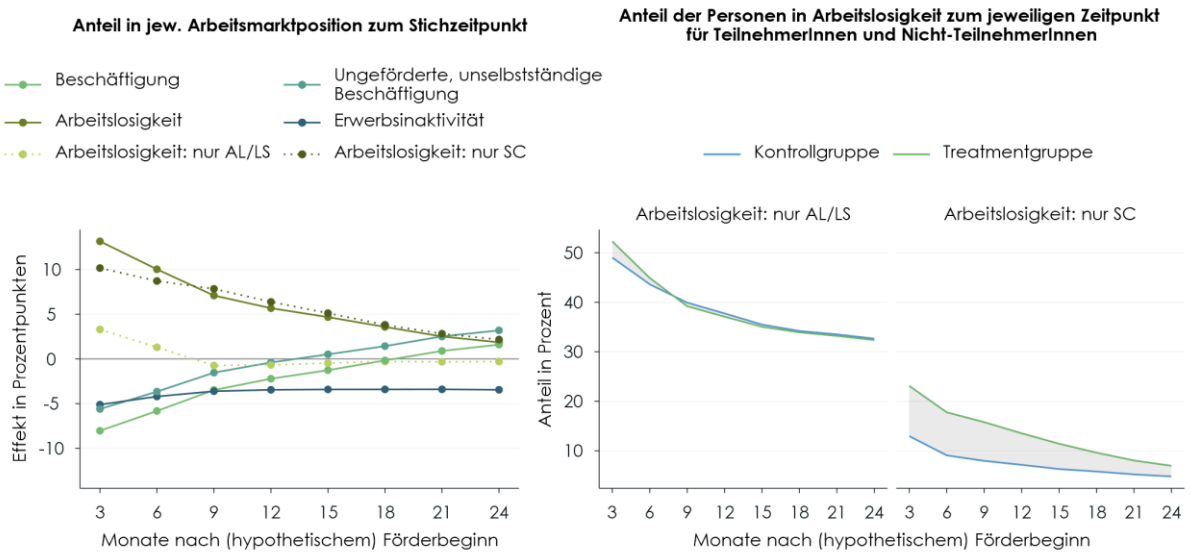

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Lesebeispiel: Der linke Teil der Grafik zeigt den Effekt der Förderung auf die Erwerbsintegration in den ersten 24 Monaten nach Förderzugang im Abstand von drei Monaten. Dabei ist die Differenz der Anteile in Arbeitslosigkeit zu den Stichzeitpunkten genauer aufgeschlüsselt: Unterschieden wird zwischen Anteil in Schulung (nur SC) und Anteil in Arbeitslosigkeit im engeren Sinne (AL/LS). Im linken Teil der Grafik befinden sich wieder die Differenzen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe.

Während einer Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildungsmaßnahme wird weniger Zeit und Energie in die Suche nach einer neuen Beschäftigung investiert. Durch diesen Entzugseffekt fällt die Wahrscheinlichkeit einer Jobaufnahme zunächst geringer aus als bei vergleichbaren Arbeitslosen, die zum selben Zeitpunkt keine Förderung erhalten. Wie in Abbildung 28 ersichtlich, wird dieser Effekt tatsächlich zum Großteil durch in Schulung verbrachte Zeiten ausgelöst (linke Grafik). Bereits nach neun Monaten unterscheidet sich der Anteil der Geförderten und Ungeförderten in vorgemerkter Arbeitslosigkeit (nur AL/LS) nicht mehr voneinander (rechte Grafik). Was sich jedoch deutlich unterscheidet, ist der Anteil in Schulung, der bei Geförderten deutlich höher ausfällt. Nach zwei Jahren verschwindet der schulungsbedingt ausgelöste arbeitslosigkeitserhöhende Effekt annähernd.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erzeugen somit einen erheblichen Lock-In-Effekt, der auch mit substanziellen Kosten verbunden ist – einerseits mit direkten Kosten in Form der Förderung, andererseits mit indirekten Kosten durch die verzögerten Abgänge in Beschäftigung und damit verbundenen Einkommensausfälle der Geförderten. Mittel- bis langfristig ist es somit essenziell, dass sich die Beschäftigungs- und Verdienstaussichten der Geförderten verbessern; und zwar so stark, dass die Lock-In-Effekte überkompensiert werden. Dies ist bei Aus- und Weiterbildungsförderungen klar der Fall, da nach zwei bis drei Jahren die Geförderten signifikant

häufiger in Beschäftigung sind. Auch der positive Einkommenseffekt unterstreicht diesen Befund (siehe Kapitel 6.2.3): Die Humankapitalinvestitionen lohnen sich für die Geförderten.

6.2.3 Einkommenseffekt

Die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen schlägt sich positiv auf das Erwerbseinkommen nieder. Die Erträge aus der Humankapitalinvestition sind rasch sichtbar: Der monatliche Durchschnittsverdienst von Geförderten liegt bereits im ersten Jahr nach Förderzugang um durchschnittlich 23 € über jenem Ungeförderter, das entspricht einer Einkommenssteigerung von 1,5%. Bei längerer Betrachtung in einem Sechsjahreszeitraum beträgt der durchschnittliche monatliche Einkommensvorsprung der Treatmentgruppe gegenüber der Kontrollgruppe 32 € (+2,0%). Ihr monatlicher Durchschnittsverdienst erhöht sich durch die Teilnahme von 1.614 € auf 1.646 €.

In der kumulierten Perspektive summiert sich der Einkommensvorsprung von Maßnahmenteilnehmenden gegenüber Nicht-Teilnehmenden in sechs Jahren auf durchschnittlich 545 € (+0,8%). Das Beschäftigungsplus in Tagen übersetzt sich somit auch in ein höheres kumuliertes Einkommen; die Erwerbseinkommensausfälle während der Lock-In-Phase werden überkompensiert.

Abbildung 29: **Einkommenseffekte von Aus- und Weiterbildung**
Kumuliertes Erwerbseinkommen und Durchschnittsverdienst während Beschäftigungszeiten

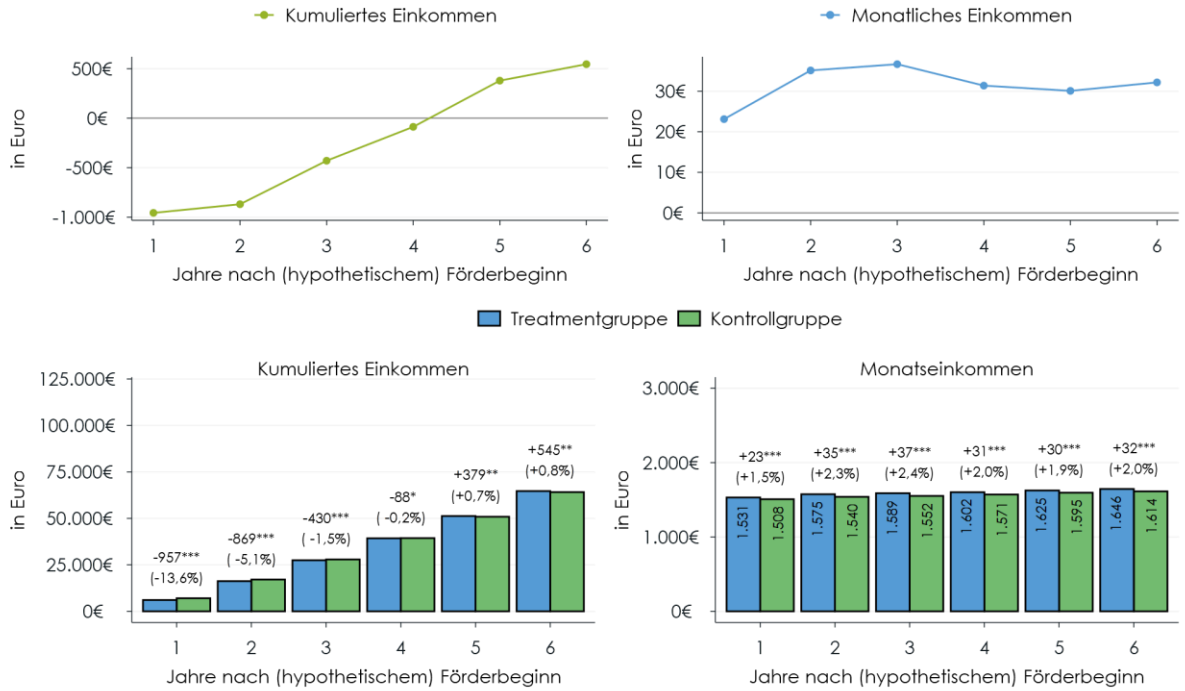

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Das durchschnittliche Monatseinkommen von Ungeförderten beträgt in den sechs Jahren nach Förderzugang 1.614 €. Im Vergleich dazu liegt der Monatsverdienst der Geförderten im sechsjährigen Nachbetrachtungszeitraum bei durchschnittlich 1.646 € und damit um 32 € oder 2,0% höher. Werden die Einkommen kumuliert, beträgt der Einkommensvorsprung der Geförderten nach sechs Jahren 545 € oder 0,8%. Die Entwicklung des jährlichen Effekts ist zusätzlich als Liniendiagramm visualisiert.

6.2.4 Effekte nach Subgruppen

Im Durchschnitt betrug der Netto-Effekt der Aus- und Weiterbildung auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung sechs Jahre nach Förderzugang +4,2 Prozentpunkte bzw. +9,3%. Hinter diesem Gesamtwert verbirgt sich allerdings eine heterogene Effektivität für verschiedene Gruppen (siehe Abbildung 30). In der Grafik dargestellt ist die absolute und relative Veränderung des Anteils in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung zu unterschiedlichen Stichzeitpunkten.

Abbildung 30: **Effekt von Aus- und Weiterbildung nach Subgruppen**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozentpunkten und relativ in Prozent

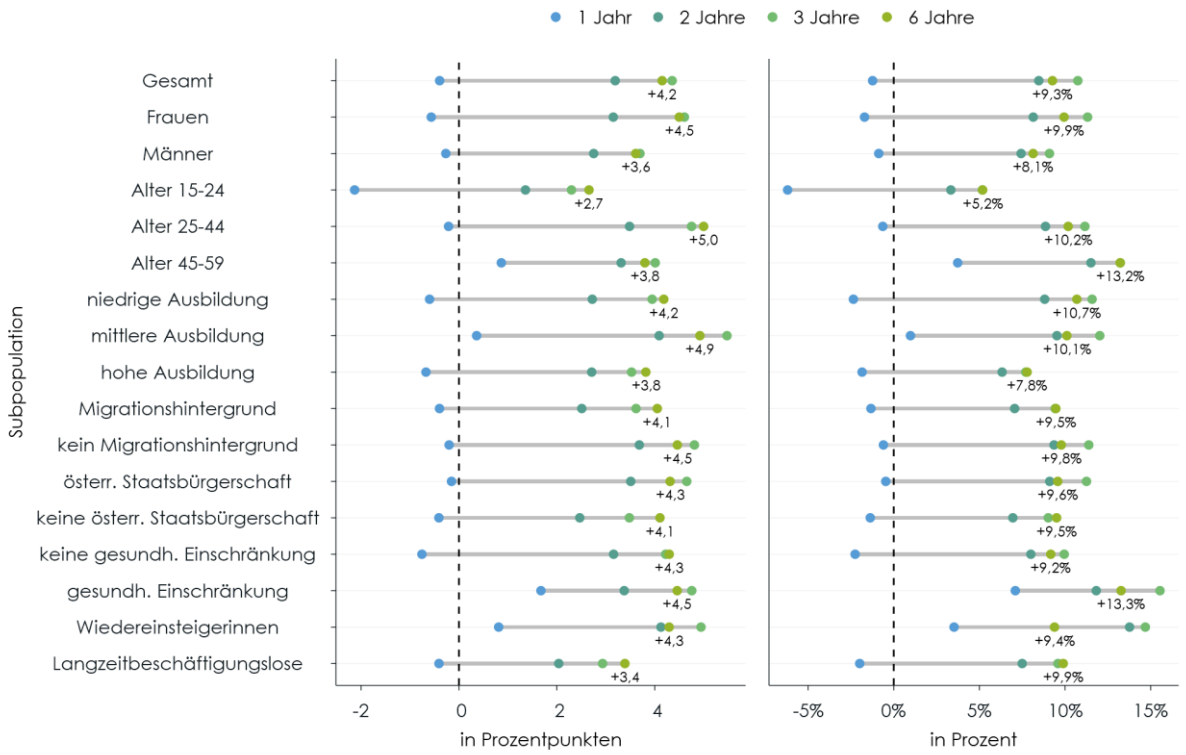

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Sechs Jahre nach Förderbeginn ist der Anteil von Frauen, die mit Aus- und Weiterbildung gefördert wurden und sich jetzt in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung befinden, um rund zehn Prozent höher als von Frauen in der Kontrollgruppe, die nicht gefördert wurden.

Geschlecht

Frauen profitieren (sowohl absolut als auch relativ) noch etwas stärker von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen als Männer. Unter den geförderten Frauen liegt der Anteil derer, die sich sechs Jahre nach Förderzugang in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung befinden, um 4,5 Prozentpunkte bzw. um 9,9% höher als in der weiblichen Kontrollgruppe (Männer: +3,6 Prozentpunkte bzw. +8,1%). Auch wenn die Nachbetrachtungsperiode auf drei Jahre verkürzt wird, sind Aus- und Weiterbildungen bei Frauen (+11,3%) effektiver als bei Männern (+9,1%). Der für Frauen höhere positive Beschäftigungseffekt stellt sich bereits im zweiten Jahr nach Förderzugang ein. In der kurzen Frist (1 Jahr) sind Frauen allerdings mit einem etwas höheren Lock-In-Effekt konfrontiert.

Zudem entfalten Aus- und Weiterbildungen bei Frauen eine stärkere angebotserhöhende Wirkung als bei Männern, mit anderen Worten wird der Rückzug vom Arbeitsmarkt durch die Intervention bei Frauen stärker reduziert als bei Männern (sowohl absolut als auch relativ).

Wiedereinsteigerinnen profitieren von einer Aus- und Weiterbildung ähnlich stark wie Frauen insgesamt.

Alter

Effektheterogenität zeigt sich auch nach dem Alter der Geförderten: Die relative Wirkung von Aus- und Weiterbildungen in der mittleren (3 Jahre) und langen (6 Jahre) Frist ist umso stärker, je älter die Teilnehmenden sind. Unter den 15- bis 24-Jährigen liegt drei Jahre nach Förderzugang der Beschäftigungsanteil um 5,2% höher als unter den Ungeförderten derselben Altersgruppe. Mehr als doppelt so hoch (+11,2%) fällt der relative Anstieg des Beschäftigungsanteils in der Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen aus. Der stärkste Beschäftigungseffekt wird mit +13,2% für die Altersgruppe die 45- bis 59-Jährigen geschätzt.

Durch die vergleichsweise geringe Beschäftigungsintegration der Älteren fällt die prozentuelle Veränderung in dieser Altersgruppe stärker aus. Wird der Effekt in Prozentpunkten ausgedrückt, profitieren Personen im Haupterwerbsalter am meisten. In der kurzen Frist ist der negative Beschäftigungseffekt bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Lock-In-Effekt) am stärksten ausgeprägt, während Ältere selbst in der kurzen Frist eine höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit aufweisen als Nicht-Geförderte derselben Altersgruppe.

Die eher schwache Wirkung bei Jugendlichen auf die Beschäftigungsintegration ist zum Teil der Zielsetzung geschuldet (Ausbildungsgarantie, Ausbildungspflicht), Jugendliche nicht rasch in ungeförderte, unselbständige Beschäftigung und damit in Hilfsjobs zu vermitteln, sondern in weiterführende (Lehr-)Ausbildungen. Dies deckt sich mit den Befunden (siehe Abbildung A 14 im Anhang), wonach selbst nach 6 Jahren geförderte Jugendliche häufiger in Schulung oder Lehrausbildung sind als die Vergleichsgruppe. Insofern könnte es sein, dass sich vermehrte Investitionen in Bildung erst nach 6 Jahren stärker lohnen und in einer besseren Beschäftigungsintegration sichtbar werden. Im sechsjährigen Nachbetrachtungszeitraum zeigen die Schätzergebnisse jedoch, dass geförderte Jugendliche deutlich schlechter in Beschäftigung integriert sind als andere Altersgruppen. Dieser Befund steht im Einklang mit der (inter-)nationalen Evidenz, wonach Jugendliche hinsichtlich Beschäftigungsintegration tendenziell weniger von einer Maßnahmenteilnahme profitieren als Erwachsene und unterstreicht den Bedarf, weiter nach den Gründen zu forschen und Maßnahmen zu entwickeln, von denen diese Gruppe stärker profitiert.

Ausbildung

Höherqualifizierung verbessert die individuellen Arbeitsmarktchancen der Geförderten. Die Effektstärke differiert jedoch nach Ausbildungsniveau: Je niedriger das Bildungsniveau der Aus- und Weiterbildungsteilnehmenden, desto höher ist der relative Netto-Effekt auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung. Fachliche Qualifizierung ist somit vor allem in jener

Gruppe am effektivsten, die die geringsten Beschäftigungschancen aufweisen; niedrig Qualifizierte profitieren am meisten. Gemessen an den Förderzahlen 2018, sind Arbeitslose mit höchstens Pflichtschulabschluss – und damit bildungsfernere Personengruppen – jedoch in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterrepräsentiert (38,4% versus 48,3% unter allen Förderbaren, siehe auch Abbildung 11).

Die Beschäftigungsintegration in ungeförderte, unselbständige Beschäftigung fällt im niedrigen Qualifikationssegment sechs Jahre nach Förderzugang um 10,7% höher aus als unter Ungeförderten, ähnlich ist der beschäftigungserhöhende Effekt mit +10,1% im mittleren Qualifikationssegment. Hochqualifizierte können im Vergleich dazu ihren Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen um 7,8% steigern.[66]) Die relative Wirkung der Maßnahmenteilnahme ist auch in der mittleren Frist (3 Jahre) für das mittlere und niedrige Qualifikationssegment ausgeprägter als für das obere.

Der absolute Effekt ist im mittleren Ausbildungssegment (+4,9 Prozentpunkte) noch eine Spur höher als im niedrigen Ausbildungssegment (+4,2 Prozentpunkte; hohes Segment +3,8 Prozentpunkte).

Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund

Unterschiede in der individuellen Wirkung nach Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund finden sich langfristig keine. In der mittleren Frist (3 Jahre) profitieren Personen mit inländischer Staatsbürgerschaft stärker von Aus- und Weiterbildungen als Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (+11,3% versus +9,0%). Dasselbe Bild mit ähnlich hohen Effekten zeigt sich bei einer getrennten Schätzung nach Migrationshintergrund: Teilnehmende ohne Migrationshintergrund können ihren Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung drei Jahre nach Förderzugang stärker steigern (+11,4%) als Aus- und Weiterbildungsteilnehmende ohne Migrationshintergrund (+9,4%). Langfristig wirkt der Interventionsansatz, unabhängig von der Staatsbürgerschaft oder dem Migrationshintergrund, gleich stark für die Geförderten.

Gesundheitliche Beeinträchtigung

Gesundheitlich Beeinträchtigte profitieren relativ stark von Aus- und Weiterbildungen. Der absolute Effekt ist nur minimal höher als für Arbeitslose ohne gesundheitliche Beeinträchtigung. Aufgrund ihrer geringeren Beschäftigungswahrscheinlichkeit fällt der Unterschied im relativen Beschäftigungseffekt allerdings kräftig aus: Drei Jahre nach Förderzugang steigt die Beschäftigungsintegration gesundheitlich Beeinträchtigter um 15,5% von 30,6% auf 35,4%. Unter den Geförderten ohne gesundheitliche Beeinträchtigung steigt der Beschäftigungsanteil um 10,0% von 42,4% auf 46,7%. Sechs Jahre nach Förderzugang sind die relativen Zuwächse etwas niedriger.

---

[66]) Mit Blick auf die absolute Veränderung des Beschäftigungsanteils (ungeförderte, unselbständige Beschäftigung) ist der Netto-Effekt sechs Jahre nach Förderzugang in der Gruppe mit mittlerem Qualifikationsniveau am höchsten (+4,9 Prozentpunkte), gefolgt von der Gruppe mit niedrigem Qualifikationsniveau (+4,2 Prozentpunkte) und der Gruppe mit höchsten Qualifikationsniveau (+3,8 Prozentpunkte).

Insgesamt fällt der durch Aus- und Weiterbildung induzierte (absolute und relative) Beschäftigungsanstieg bei gesundheitlich Beeinträchtigten höher aus.

Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Langfristig profitieren Langzeitbeschäftigungslose ähnlich stark von Aus- und Weiterbildungen wie der Durchschnitt aller Arbeitslosen, in der kurzen- und mittleren Frist liegen die absoluten und relative Beschäftigungseffekte jedoch unter den geschätzten durchschnittlichen Gesamteffekten. Im Sechsjahreszeitraum steigt in der Treatmentgruppe der Langzeitbeschäftigungslosen der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung um 3,4 Prozentpunkte bzw. 9,9% auf 37,7% im Vergleich zu Langzeitbeschäftigungslose ohne Förderung (der durchschnittliche Gesamteffekt sechs Jahre nach Förderzugang beträgt +4,2 Prozentpunkte bzw. +9,3%).

Übersicht 12: **Effekte der Qualifizierungsförderungen Aus- und Weiterbildung**

Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung 6 Jahre nach Förderbeginn

	AuW	
	In PP	(%)
Gesamt	+4,2***	(+9,3%)
Frauen	+4,5***	(+9,9%)
Männer	+3,6***	(+8,1%)
Wiedereinsteigerinnen	+4,3***	(+9,4%)
Alter 15-24	+2,7***	(+5,2%)
Alter 25-44	+5,0***	(+10,2%)
Alter 45-59	+3,8***	(+13,2%)
Niedrige Ausbildung	+4,2***	(+10,7%)
Mittlere Ausbildung	+4,9***	(+10,1%)
Hohe Ausbildung	+3,8***	(+7,8%)
Österr. Staatsbürgerschaft	+4,3***	(+9,6%)
Ausl. Staatsbürgerschaft	+4,1***	(+9,5%)
Migrationshintergrund	+4,1***	(+9,5%)
Kein Migrationshintergrund	+4,5***	(+9,8%)
Gesundh. Einschränkung	+4,5***	(+13,3%)
Keine gesundh. Einschränkung	+4,3***	(+9,2%)
Langzeitbeschäftigungslos	+3,4***	(+9,9%)
Mit Vermittlungshemmnis	+3,6***	(+12,2%)
45-59 Jahre	+2,4***	(+12,0%)
Gesundh. Einschränkung	+4,1***	(+14,1%)
Niedrige Ausbildung	+3,8***	(+12,4%)
Ohne Vermittlungshemmnis	+3,6***	(+7,6%)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. Mittlere Ausbildung: Lehre, BMS. Höhere Ausbildung: AHS, BHS, Universität, Fachhochschule, Akademie. – Mit Vermittlungshemmnis: 45-59 Jahre, gesundheitliche Einschränkung und/oder niedrige Ausbildung. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Berufsorientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden.

Bei näherer Unterscheidung der Langzeitbeschäftigungslosen zeigt sich, dass der relative Effekt (1) im höheren Erwerbsalter (45 bis 59 Jahre), (2) mit gesundheitlicher Einschränkung und/oder (3) niedrigem Ausbildungsniveau über dem Gesamtdurchschnitt aller geförderten Arbeitslosen liegt und der relative Effekt für Langzeitbeschäftigungslose ohne solchem Vermittlungshemmnis darunter. Der absolute Effekt liegt jeweils knapp unter dem Durchschnitt aller Arbeitslosen.

6.2.5 Effekte nach Subtypen von Maßnahmen

Neben der individuellen Wirkung der Maßnahmenteilnahme auf die Geförderten insgesamt sowie ausgewählte Subgruppen, wurde auch die Wirkung von Aus- und Weiterbildung für unterschiedliche Subtypen von Maßnahmen geschätzt. Wie in Kapitel 3 gezeigt, lassen sich die Maßnahmen nach verschiedenen Gesichtspunkten kategorisieren. Damit wird der Heterogenität der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Unterscheidung erfolgt entlang folgender Dimensionen: Inhalt der Bildungsmaßnahme, Förderdauer, Förderkosten, Träger, Abschlussart und adressierte Zielgruppe.

Maßnahmeninhalt

Eine überdurchschnittlich starke Wirkung geht von Aus- und Weiterbildungskursen mit folgendem inhaltlichen Fokus aus: (1) Technik, Handwerk, Bau, (2) Büro und Verwaltung sowie (3) IT. Sechs Jahre nach Förderzugang weisen Geförderte in der Kategorie Technik/Handwerk/Bau eine um +8,5 Prozentpunkte höhere Beschäftigungsintegration (59,0%) auf als Ungeförderte (50,5%). Relativ betrachtet, entspricht das einer Steigerung des Beschäftigungsanteils um 16,8%. Auffallend stark ausgeprägt ist bei diesen technischen Qualifizierungsförderungen der Lock-In-Effekt, der die im Durchschnitt längere Maßnahmendauer widerspiegelt: So liegt im ersten Jahr nach Förderzugang der Beschäftigungsanteil in der Gruppe der Förderteilnehmenden um 6,7 Prozentpunkte unter jenem der Kontrollgruppe. Bereits im zweiten Jahr bringt die technische Aus- und Weiterbildung aber bereits einen Integrationsvorsprung mit sich, der in den Folgejahren weiter zunimmt und sechs Jahre nach Förderzugang einem Netto-Effekt in Höhe von +8,5 Prozentpunkten entspricht.

Langfristig der zweitstärkste Beschäftigungseffekt wird für Aus- und Weiterbildungsteilnahmen im Bereich Büro und Verwaltung geschätzt: Sechs Jahre nach Förderzugang liegt in der Treatmentgruppe der Beschäftigungsanteil mit 56,5% um 7,4 Prozentpunkte (relativ betrachtet um 15,0%) über jenem der Vergleichsgruppe. Auf Rang drei folgt der Besuch von IT-Kursen, der die Beschäftigungsintegration um immerhin 5,5 Prozentpunkte (+12,2%) in der langen Frist hebt.

Den geringsten positiven Beschäftigungsbeitrag weisen Mischangebote auf. Sie sind gleichzeitig, gemessen an den durchschnittlichen Förderfällen, quantitativ am bedeutendsten (30,1% aller Förderzugänge zwischen 2013 und 2018). Dabei handelt es sich einerseits um Maßnahmen mit einer Mischung aus unterschiedlichen Bildungselementen, die von der beruflichen Orientierung, über die fachliche Qualifizierung bis hin zur aktiven Arbeitssuche reichen kann. Andererseits fallen darunter auch Maßnahmen ohne Information zum fachlichen Inhalt.

Abbildung 31: **Durchschnittliche Effekte von Aus- und Weiterbildung nach Maßnahmeninhalt**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung

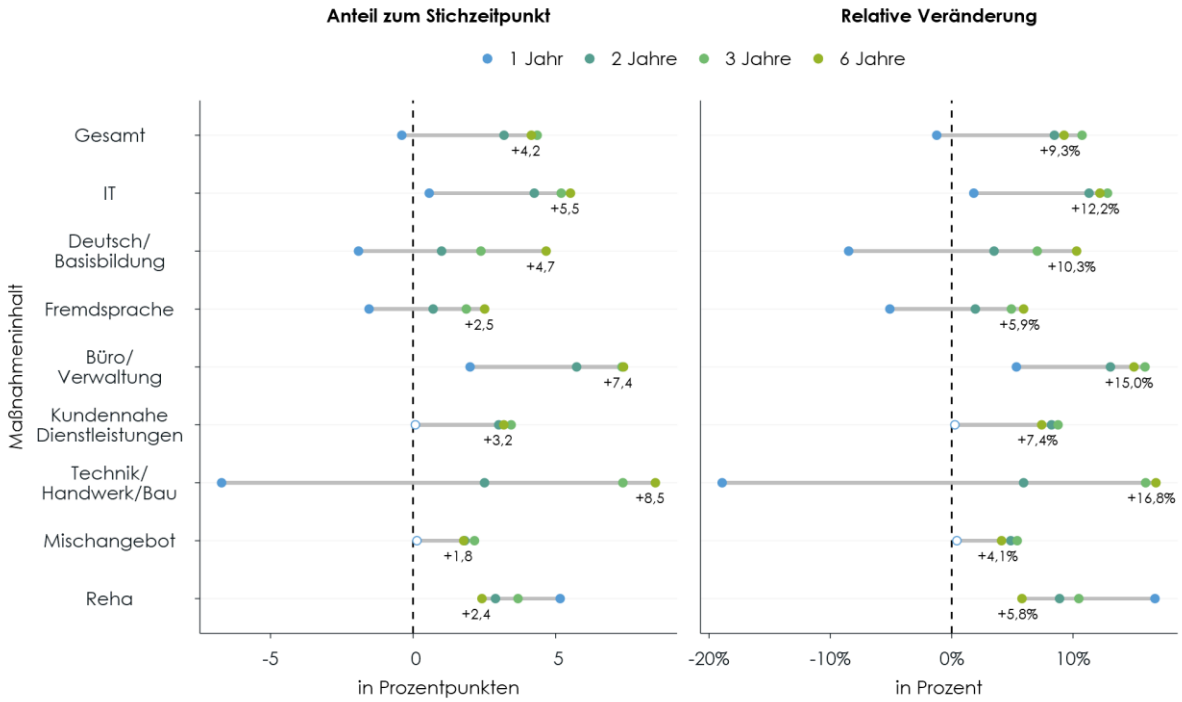

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Teilnehmende, die im Bereich Technik/Handwerk/Bau eine Aus- und Weiterbildung besuchen haben sechs Jahre nach Förderzugang eine um 8,5 Prozentpunkte oder 16,8% höhere Beschäftigungsintegration als Ungeförderte.

Unter den Sprachkursen wirken Deutschkurse mit großer Verzögerung langfristig leicht überdurchschnittlich, Fremdsprachenkurse bleibe in der gesamten sechsjährigen Nachbetrachtungsperiode unterdurchschnittlich. Als einzige berufsbezogene Qualifizierung schneiden Kundennahe Dienstleistungen unterdurchschnittlich ab.

Die skizzierte Effektheterogenität nach Maßnahmeninhalt ist Ausdruck der Verwertbarkeit der fachlichen Qualifizierung am Arbeitsmarkt.

Förderintensität

Neben dem inhaltlichen Schwerpunkt lassen sich Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Hinblick auf ihre Förderintensität – sprich den Kurskosten und der Förderdauer – differenzieren. Wie in Kapitel 3.3.4 dargelegt, erfolgt eine dichotome Kategorisierung: Unterschieden wird zwischen Förderungen mit niedrigen Kosten (bis 600 € Fördervolumen) und Förderungen mit hohen Kosten (über 600 €) sowie zwischen Qualifizierungsförderungen mit kurzer Förderdauer (bis zu

62 Tage) und Qualifizierungsförderungen mit langer Förderdauer (über 62 Tage). Förderungen mit Kosten von 0 € fließen nicht in die Wirkungsanalyse ein, um nicht kostenintensive, aber rein fremdfinanzierte Förderungen fälschlicherweise als "wenig intensiv" einzustufen.

Die getrennte Schätzung nach Kurskosten und Förderdauer zeigt Unterschiede in der Effektstärke und bestätigt damit den Befund aus der inhaltlichen Differenzierung der Aus- und Weiterbildung: Kurs ist nicht gleich Kurs. Konkret geht eine lange Förderdauer und hohe Förderkosten mit einer stärkeren Beschäftigungswirkung einher als kurze Förderdauern und niedrige Förderkosten.

Abbildung 32: **Durchschnittliche Effekte von Aus- und Weiterbildung nach Intensität**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung

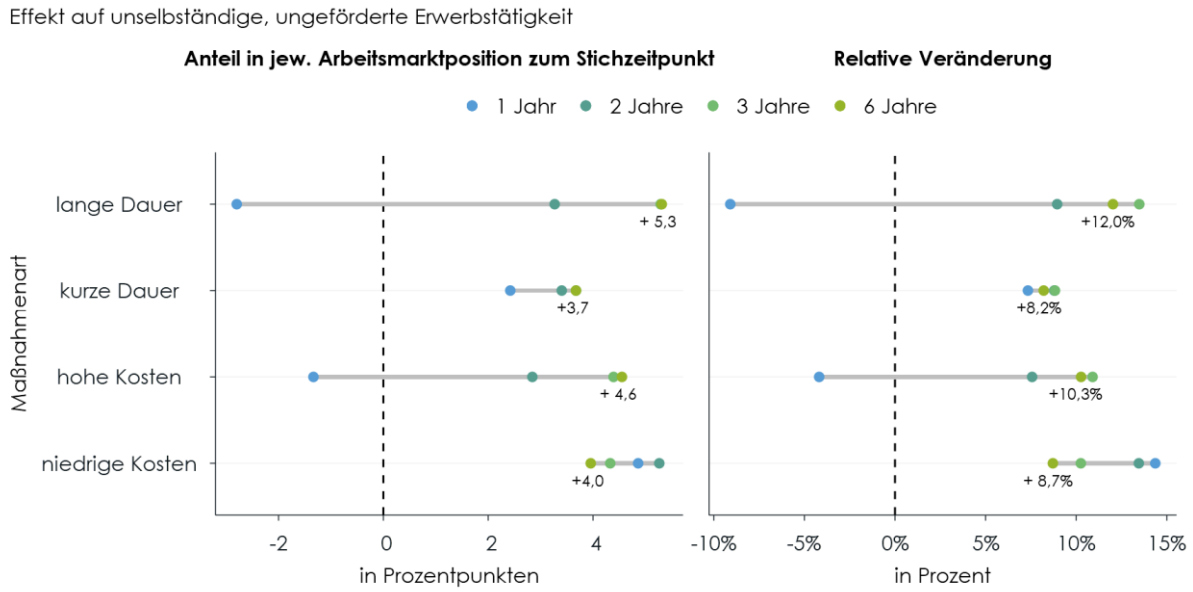

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – "Kurze Dauer" umfasst Förderungen bis 62 Tage, "lange Dauer Förderungen über 62 Tage. Förderungen die mehr als 600 € kosten, gelten als kostenintensiv ("hohe Kosten"), andernfalls werden sie als Förderungen mit "niedrigen Kosten" klassifiziert. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Unter Teilnehmenden an Aus- und Weiterbildung mit Kursdauern von über 62 Tagen (lange Dauer) steigt der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderzugang um 5,3 Prozentpunkte oder 12,0% gegenüber der Kontrollgruppe. Werden kurze Schulungen besucht, erhöht sich die Beschäftigungsintegration in der Treatmentgruppe nach sechs Jahren um 3,7 Prozentpunkte bzw. 8,2%.

Lange Förderdauern zeigen anfangs deutliche Entzugseffekte (Lock-In-Effekte), die jedoch im Laufe der sechsjährigen Nachbetrachtung klar überkompensiert werden: Im Jahr nach Förderzugang sinkt der Beschäftigungsanteil in der Treatmentgruppe um 2,8 Prozentpunkte (bzw. um 9,1%) auf 28,0%. Sechs Jahre nach Förderzugang beträgt der Vorsprung im Beschäftigungsan-

teil 5,3 Prozentpunkte (+12,0% auf 49,5%) gegenüber der Kontrollgruppe. Teilnehmende an kurzen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen weisen demgegenüber ein Jahr nach Förderbeginn keinen negativen Beschäftigungseffekt auf, sechs Jahre nach Förderbeginn fällt der Beschäftigungsvorsprung gegenüber Ungeförderten mit 3,7 Prozentpunkte (8,2% Anstieg des Beschäftigungsanteils) allerdings kleiner aus. Die Höherqualifizierung verbessert folglich die Beschäftigungschancen, wobei Qualifizierungsförderungen die mehr als 62 Tage dauern langfristig stärker positiv wirken.

Unter den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entfalten nicht nur länger andauernde Fördermaßnahmen eine höhere Wirkung, sondern auch kostenintensivere (mehr als 600 €). Ähnlich der Qualifizierungsförderungen mit langer Förderdauer schlagen sich bei Förderungen mit hohen Kosten die anfänglichen Lock-In-Effekte negativ auf die Beschäftigungsintegration nieder. Ab dem zweiten Jahr zeigen sich jedoch bereits positive Beschäftigungseffekte; sechs Jahre nach Förderzugang fällt die Beschäftigungsintegration der Treatmentgruppe um 4,6 Prozentpunkte (+10,3%) höher aus als in der Kontrollgruppe. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die maximal 600 € kosten, verschaffen den Teilnehmenden langfristig ebenfalls einen Beschäftigungsvorsprung (+4,0 Prozentpunkte bzw. +8,7%) gegenüber der Kontrollgruppe. Im unmittelbaren Vergleich der Netto-Wirkung von Qualifizierungsförderungen mit hohen und niedrigen Kosten schneiden jene mit höheren Kosten jedoch besser ab; ihre Beschäftigungswirkung fällt – sowohl absolut als auch relativ – höher aus.

Träger der Maßnahme

Die Aus- und Weiterbildung ist eine trägergeförderte Bildungsmaßnahme des AMS. Differenziert werden kann zwischen zwei Gruppen von Trägern: Ausbildungszentren und sonstige Träger. Im Unterschied zu den sonstigen Trägern bieten Ausbildungszentren arbeitsmarktpolitisch erforderliche, aber am externen Bildungsmarkt nicht angebotene Ausbildungsmaßnahmen ausschließlich für das AMS an. Im Zeitraum 2013 bis 2018 entfielen 10,8% der Förderfälle im Bereich Aus- und Weiterbildung (nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle) auf Ausbildungszentren.

Die getrennte Schätzung nach Trägertyp zeigt, dass eine höhere positive Wirkung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Ausbildungszentren ausgeht. Sechs Jahre nach Förderzugang haben Teilnehmende einer Aus- und Weiterbildung in einem Ausbildungszentrum eine um 9,1 Prozentpunkte (+18,9%) höhere Wahrscheinlichkeit, sich in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung zu befinden als Personen der Vergleichsgruppe (siehe Abbildung 33).

Abschlussart

Erwartungsgemäß positiv wirkt sich der erfolgreiche Abschluss der Aus- und Weiterbildungsmaßnahme auf die Beschäftigungschancen aus: In der Treatmentgruppe, die den Kurs planmäßig und nicht-negativ abschließt, fällt der Beschäftigungsanteil um 5,0 Prozentpunkte (+11,2%) höher aus als in der Kontrollgruppe. Wird eine Bildungsmaßnahme dagegen vorzeitig abgebrochen oder etwa negativ abgeschlossen, d. h. ohne Erreichen des Maßnahmenziels, stellen sich

keine positiven Effekte ein. Im Gegenteil: Der Anteil derer, die sich im Nachbetrachtungszeitraum in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung befinden, sinkt im Vergleich zur Kontrollgruppe und die Maßnahme wirkt sich mithin negativ aus. Grund hierfür könnte eine negative Signalwirkung sein, die vom Abbruch oder der negativen Beendigung der Maßnahme ausgeht und die Beschäftigungschancen in Folge gegenüber der Kontrollgruppe dämpfen.

Abbildung 33: **Durchschnittliche Effekte von Aus- und Weiterbildung nach Träger der Maßnahme und Abschlussart**

Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung

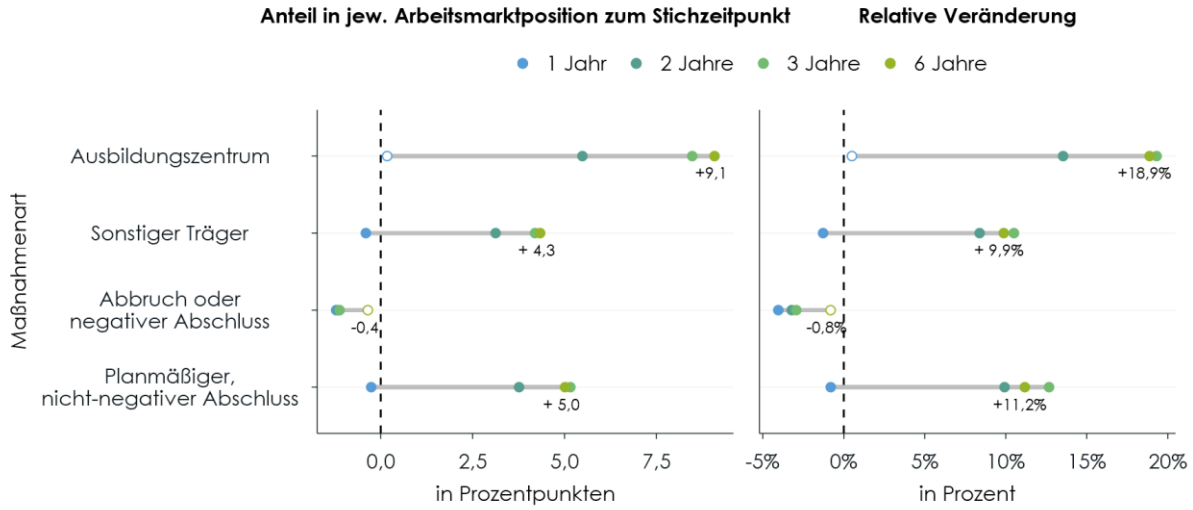

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Unter Teilnehmenden an Aus- und Weiterbildung in Ausbildungszentren steigt der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderzugang um 9,0 Prozentpunkte oder 18,7% gegenüber der Kontrollgruppe. Wird die Aus- und Weiterbildung bei sonstigen Trägern absolviert, steigt der Beschäftigungsanteil um 4,3 Prozentpunkte bzw. 9,9%.

Fokus auf Zielgruppen

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen können spezifische Personengruppen adressieren. Die Frage, ob zielgruppenspezifische Maßnahmen auf die Zielgruppe anders wirken als unspezifische Maßnahmen, wird mittels getrennter Schätzung nach Subtypen beantwortet. Im Fall der Aus- und Weiterbildung ist eine separate Schätzung für jugendspezifische Maßnahmen und

nicht-jugendspezifische Maßnahmen möglich. Auf jugendspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entfielen im Zeitraum 2013 bis 2018 13,0% aller Förderfälle.[67])

Die zielgruppenspezifische Aus- und Weiterbildung wirkt bei Jugendlichen gar nicht. Besuchen Jugendliche dagegen Qualifizierungsmaßnahmen, bei denen es zu einer Durchmischung der Teilnehmenden kommt, fällt der Beschäftigungseffekt positiv aus (langfristig +3,3 Prozentpunkte bzw. +6,3%).

Abbildung 34: **Durchschnittliche Effekte von Aus- und Weiterbildung nach Zielgruppen**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung

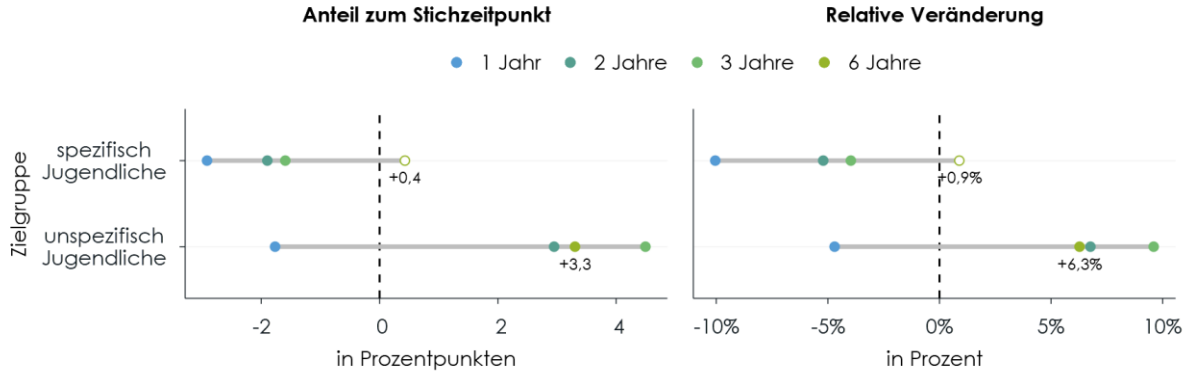

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Unter Frauen, die frauenspezifische Aus- und Weiterbildungskurse besuchen, steigt der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderzugang um 7,8 Prozentpunkte oder 15,8% gegenüber der Kontrollgruppe. Besuchen die Frauen Aus- und Weiterbildungskurse, die nicht auf ihre Zielgruppe zugeschnitten sind (unspezifisch Frauen), fällt der Effekt mit 4,4 Prozentpunkten bzw. 9,9% geringer aus.

Der auf den ersten Blick überraschende Befund dürfte der Zielsetzung bei der Förderung von Jugendlichen geschuldet sein. Nicht die rasche Vermittlung in ungeförderte, unselbständige Beschäftigung und damit der in der Evaluierung gewählte Hauptmaßstab der Wirkungsmessung steht bei Jugendlichen im Vordergrund, sondern die Ausbildung. Dies kommt auch in der 2016 eingeführten Ausbildungspflicht bis 18 Jahre und der 2017 eingeführten Ausbildungsgarantie bis 25 Jahre zum Ausdruck. Denkbar ist, dass sich die vermehrten Investitionen in Bildung erst nach 6 Jahren stärker lohnen und zu einer besseren Beschäftigungsintegration führen.

[67]) Betrachtet werden nur Förderfälle in Kursen mit mindestens 25 Teilnehmenden (in Kursen mit derselben Maßnahmenbezeichnung). Als jugendspezifisch gelten Maßnahmen mit einem Anteil an Jugendlichen (unter 25 Jahre) von über 95%.

Gering Qualifizierte profitieren langfristig (6 Jahre nach Förderzugang) stärker von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, wenn die Qualifizierung auf Personen mit maximal Pflichtschulniveau zugeschnitten ist. In der mittleren Frist (3 Jahr nach Förderzugang) schneidet dagegen Förderung von gering Qualifizierten im Rahmen von unspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen besser ab.

Besonders förderlich scheinen sich frauenspezifische Maßnahmen auszuwirken; auf sie entfielen 2013 bis 2018 6,4% aller betrachteten Förderfälle: Der Netto-Effekt der Teilnahme von Frauen an frauenspezifischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahme (mehr als 99% Frauenanteil in Kurse mit mindestens 25 Teilnehmenden) beträgt sechs Jahre nach Förderzugang +7,8 Prozentpunkte. Frauen, die Maßnahmen ohne frauenspezifischen Fokus besucht haben, haben sechs Jahre nach Förderzugang einen um 4,4 Prozentpunkte höheren Beschäftigungsanteil als ungeförderte Frauen. Auch die relative Veränderung des Beschäftigungsanteils sechs Jahre nach Förderzugang fällt bei Frauen in frauenspezifischen Maßnahmen höher aus (+15,8%) als bei Frauen in unspezifischen Maßnahmen (+9,9%). Die langfristig stärkere positive Wirkung frauenspezifischer Maßnahmen auf die Beschäftigungsintegration dürfte auch der im Durchschnitt längeren Maßnahmendauer geschuldet sein, wie der ausgeprägte Lock-In-Effekt der frauenspezifischen Maßnahmen nahelegt.

6.3 Basisqualifizierung

6.3.1 Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration

Mittel- bis langfristig schwächer als Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wirken Basisqualifizierungsmaßnahmen, bei gleichzeitig ähnlichem Verlaufsmuster. Abbildung 35 visualisiert den Effekt der Teilnahme an einer Basisqualifizierung auf unterschiedliche Erwerbsstatus. Es zeigt sich, dass mit Eintritt in eine Basisqualifizierung aufgrund geringerer Suchanstrengungen die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme sinkt; die Geförderten sind dem Arbeitsmarkt temporär entzogen (Lock-In-Effekt). Nach zwei Jahren hat die Basisqualifizierung ihre positive Beschäftigungswirkung entfaltet, im Vergleich zur fachlichen Qualifizierung im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fällt der Effekt aber geringer aus. Konkret zeigen sich folgende Unterschiede: Während der Lock-In-Effekt bei Basisqualifizierungsmaßnahmen im ersten Jahr der Nachkarriere mit einem Arbeitslosigkeitsanstieg von +7,0 Prozentpunkten stärker ausfällt, pendelt sich der mittel- bis langfristig Integrationseffekt[68]) auf die beiden Beschäftigungsvariablen bei schwächeren 2,4 Prozentpunkten (Beschäftigung insgesamt; Aus- und Weiterbildung +3,0 Prozentpunkte) bzw. 2,9 Prozentpunkten (ungeförderte, unselbständige Beschäftigung; Aus- und Weiterbildung +4,4 Prozentpunkte) ein. Auch in Prozenten gerechnet, fällt die Beschäftigungswirkung der Basisqualifizierung – bei der allgemeine, nicht berufsspezifische

[68]) Durchschnitt der Jahre 3 bis 6.

Grundqualifikationen vermittelt werden – etwas schwächer aus als bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die volle Beschäftigungswirkung entfalten Basisqualifizierungsmaßnahmen im sechsten Jahr nach Förderzugang.

Abbildung 35: **Gesamteffekte Basisqualifizierung**
Durchschnittliche Gesamteffekte auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung

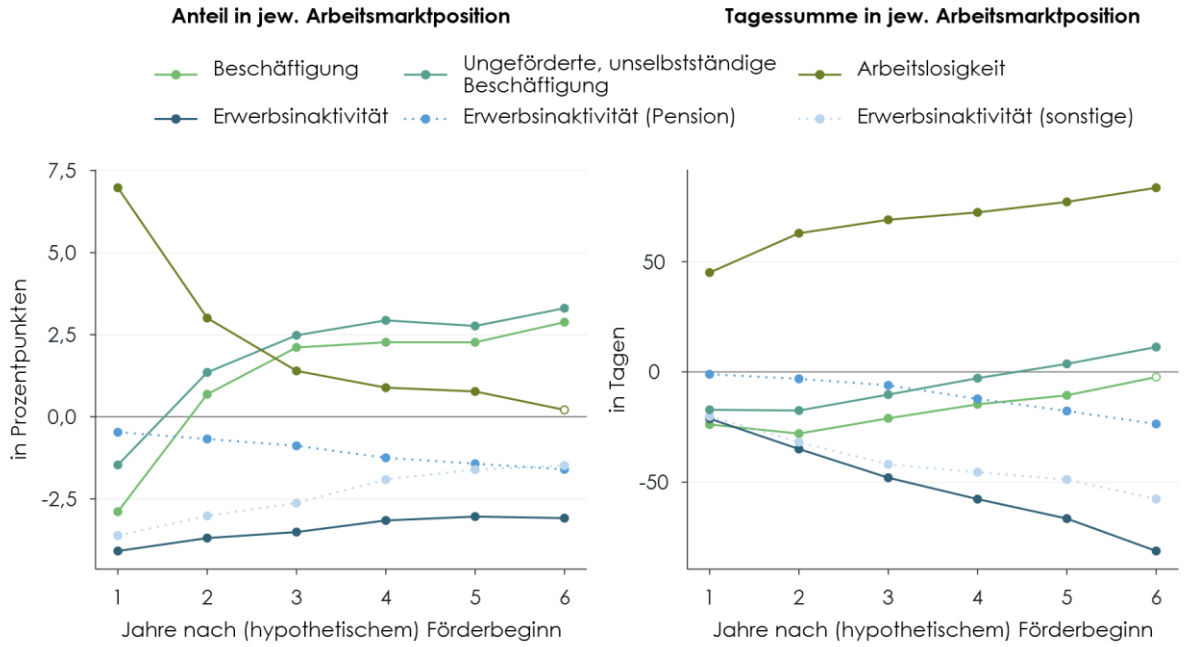

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Linke Abbildung zeigt, wie sich der Anteil der Geförderten in diversen Erwerbspositionen an sechs Stichtagen im Jahresabstand nach Maßnahmenzugang von jenem Ungeförderter unterscheidet. So liegt etwa drei Jahre nach Beginn der Förderung in der Treatmentgruppe der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung um rund 2,5 Prozentpunkte höher als in der Kontrollgruppe. Rechte Abbildung: Innerhalb von sechs Jahren nach (hypothetischem) Förderbeginn verbringen Personen, die mit BQ gefördert wurden im Schnitt um etwa 11 Tage mehr in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung und um 81 Tage weniger in Erwerbsinaktivität als die Personen in der Kontrollgruppe.

Basisqualifizierung wirkt nicht nur beschäftigungserhöhend, sondern auch angebotssteigernd: Die Wahrscheinlichkeit, sich vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen, ist unter den Maßnahmenteilnehmenden langfristig um 3,1 Prozentpunkte geringer als unter vergleichbaren, nicht geförderten Arbeitslosen. Aufgrund des geringen Anteils an Erwerbsinaktiven (26,7%) fällt der prozentuelle Rückgang der Erwerbsinaktivität in der Gruppe der Geförderten mit 11,6% (auf 23,6%) stärker aus. Während der dämpfende Effekt auf die Erwerbsinaktivität zu Beginn des Nachbetrachtungszeitraums fast vollständig mit einem Rückgang der Arbeitsmarktaustritte aus sonstigen Gründen (wie Entmutigung) erklärt werden kann, gewinnen mittel- bis langfristig verhinderte

Pensionsübertritte bzw. Pensionsaufschübe an Bedeutung. Gegen Ende des Nachkarrierezeitraums halten sich diese beiden Gründe in etwa die Waage. Basisqualifizierung senkt somit die Wahrscheinlichkeit des Rückzugs vom Arbeitsmarkt und ist damit konsistent mit den Befunden in der Literatur (siehe Huemer et al., 2021).

Gesamteffekt auf den Anteil in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Da sich hinter den absoluten Beschäftigungseffekten unterschiedliche Niveaus verbergen können, wird in Abbildung 36 der durchschnittliche Erwerbsanteil der Personen im Nachkarrierezeitraum dargestellt. Den höchsten Beschäftigungseffekt erreicht die Förderung im Rahmen der Basisqualifizierung am Ende der Nachbetrachtungsperiode: Der Beschäftigungsanteil der ungeförderten, unselbständigen Beschäftigung steigt auf 40,8% – gegenüber den Ungeförderten (37,5%) entspricht das einem Anstieg in Höhe von 3,3 Prozentpunkten oder 8,8%. Gut ein Viertel der Geförderten und Ungeförderten ist im sechsten Nachbetrachtungsjahr arbeitslos (kein signifikanter Unterschied zwischen den Gruppen). Die Erwerbsinaktivität fällt dagegen in der Treatmentgruppe (-3,1 Prozentpunkte) signifikant niedriger aus: Im Jahr 6 sind in der Treatmentgruppe 23,6% erwerbsinaktiv, in der Kontrollgruppe 26,7%.

Abbildung 36: **Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition von Basisqualifizierung**
Vergleich des durchschnittlichen Anteils je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung

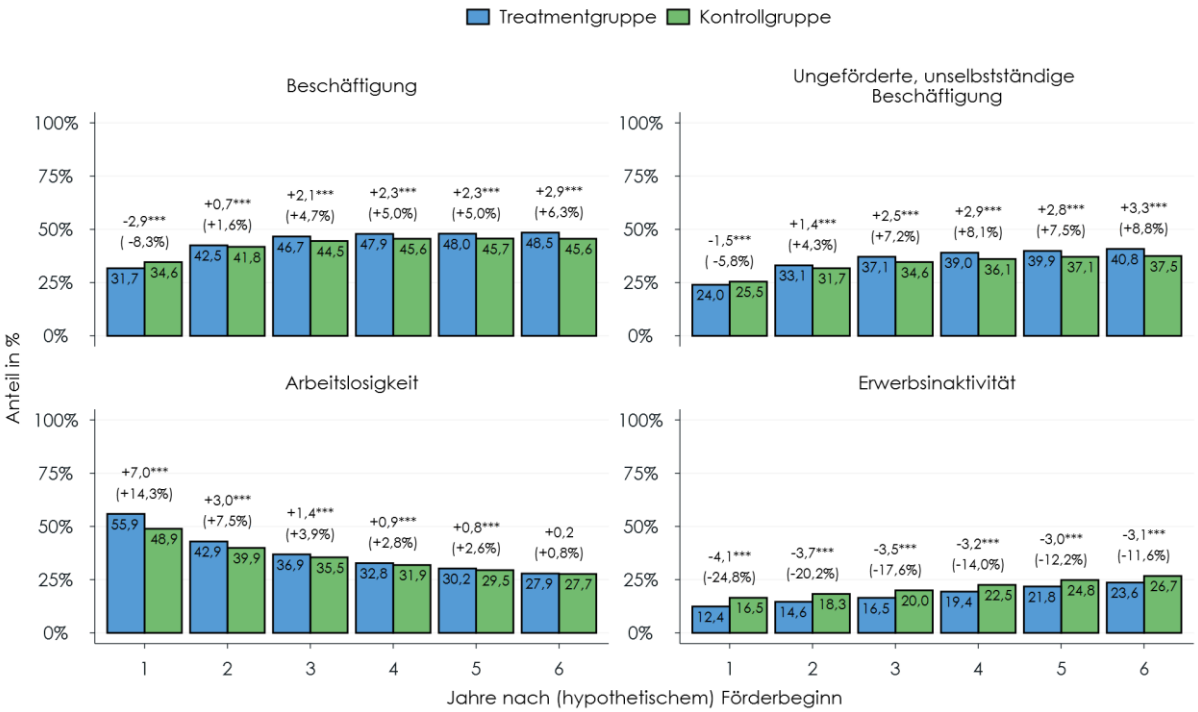

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der Treatmentgruppe sind 24,0% ein Jahr nach Förderzugang in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung (rechter, oberer Quadrant), in der Kontrollgruppe 25,5%. Der Unterschied in den Anteilen und damit der Fördereffekt beträgt -1,5 Prozentpunkte oder -1,5%. Sechs Jahre nach Maßnahmenzugang ist der Effekt der Maßnahmenteilnahme positiv. Und zwar liegt der Beschäftigungsanteil der Treatmentgruppe mit 40,8% um 3,3 Prozentpunkte über dem Anteil der Kontrollgruppe mit 37,5%.

Der absolute Beschäftigungseffekt und der absolute Inaktivitätseffekt (in Prozentpunkten) nehmen zwar nach sechs Jahren ein ähnliches Ausmaß an, die prozentuelle Wirkung auf die Erwerbsinaktivität fällt mit -11,6% allerdings kräftiger aus. Der Grund liegt im geringeren Anteil der Personen in Erwerbsinaktivität.

Gesamteffekt auf die Volumina in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Wird die Beschäftigungswirkung in Tagessummen je Erwerbsposition gemessen, zeigt sich, dass im Zeitraum von sechs Jahren die Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung gegenüber den Nicht-Teilnehmenden gerade noch ausgeglichen werden: Geförderte verzeichnen in der sechsjährigen Nachkarriere in Summe 663 Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung und damit um 11 Tage mehr als die Kontrollgruppe (652 Tage). Die Investitions-

phase amortisiert sich somit erst gegen Ende des Nachbetrachtungszeitraums. Es dauert deutlich länger, bis der anfängliche negative Lock-In-Effekt durch eine Verbesserung der Beschäftigungsaussichtung kompensiert wird. Im Gegenzug dazu finden sich länger anhaltende Effekte auf die Arbeitslosigkeit unter den Geförderten (975 Tage in Arbeitslosigkeit, versus 892 in der Kontrollgruppe); Teilnehmende an Basisqualifizierungsmaßnahmen sind im Durchschnitt mehr Tage in Arbeitslosigkeit als die Vergleichsgruppe ohne Förderung und als Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Eine mögliche Erklärung der langen Amortisationsdauer und der im Vergleich zur Aus- und Weiterbildung schwächeren Effekte der Basisqualifizierung dürfte an der Ausrichtung der Kurse liegen: Sie vermitteln Grundqualifikationen, ohne die (1) ein niederschwelliger Eintritt in den Arbeitsmarkt oder (2) die Teilnahme an einer nachfolgenden Bildungsmaßnahme nicht möglich wäre. Entsprechend hoch sollte auch die Wahrscheinlichkeit einer Folgeförderung in der einjährigen Nachbetrachtungsperiode sein. Das Gros der Basisqualifizierung entfällt zudem, wie die deskriptive Analyse (in Kapitel 4.1) zeigt, auf Deutschkurse, die überwiegend der Vorbereitung auf darauffolgende Förderungen dienen dürfte, was sich wiederum in höherer Arbeitslosigkeit, bedingt durch längere Schulungsteilnahmen (siehe auch nachfolgendes Kapitel 6.3.2), äußert.

Deutschkurse sind zwar für eine bessere Integration in Beschäftigung nicht hinreichend, wirken aber einem Rückzug aus dem Arbeitsmarkt entgegen, wie sich an den geringen in Erwerbsinaktivität verbrachten Zeiten zeigt. Darüber hinaus ist interessant, dass kaum Unterschiede in den Wirkungen der zwei Beschäftigungsvariablen (Beschäftigung insgesamt und ungeförderte unselbständige Beschäftigung) festzustellen sind. Die Begründung dafür ist, dass hier zum einen lediglich eine leicht negative Wirkung auf selbstständige Beschäftigung und zugleich eine leichte positive Wirkung auf geförderte Beschäftigung am 1. und 2. Arbeitsmarkt festzustellen ist. Somit ergibt sich aus diesen Komponenten in der Summe der Beschäftigung keine wesentliche Abweichung gegenüber der Betrachtung der ungeförderten unselbständigen Beschäftigung.

Abbildung 37: **Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition von Basisqualifizierung**
Vergleich der durchschnittlichen Tagessummen je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung

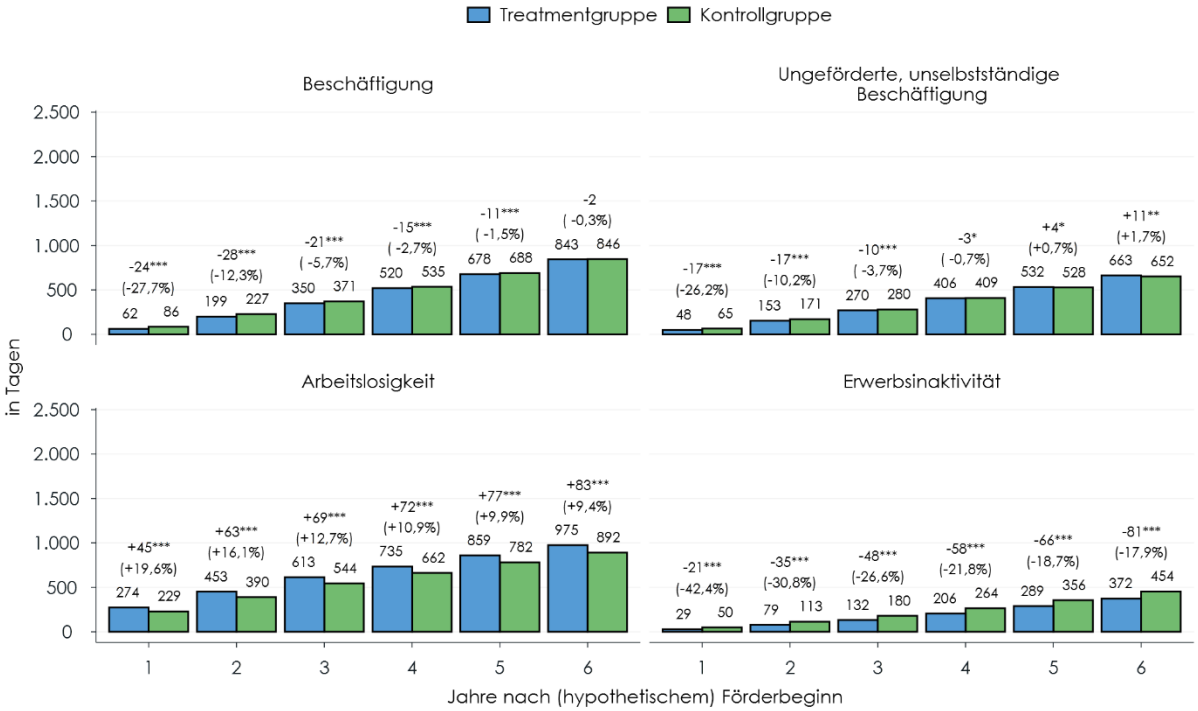

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der sechsjährigen Nachbetrachtungsperiode erzielen mit Basisqualifizierung Geförderte 663 Tage in unselbständiger Beschäftigung; das sind um 11 Tage mehr als die Ungeförderten.

6.3.2 Kurzfristige Effekte durch die Schulungsteilnahme ("Lock-In-Effekte")

Durch die Maßnahmenteilnahme reduzieren Arbeitslose typischerweise ihre Suchanstrengungen, wodurch die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme – im Vergleich zu Nicht-Geförderten, die weiterhin Zeit und Energie in die Jobsuche investieren – sinkt. Dieser Lock-In-Effekt äußert sich in einem negativen Beschäftigungseffekt und einem positiven Arbeitslosigkeitseffekt. Abbildung 38 wirft einen detaillierten Blick auf die Zusammensetzung der Arbeitslosigkeit in den 24 Monaten nach Maßnahmenzugang.

Im Vergleich zu anderen Qualifizierungsförderungen weist die Basisqualifizierung einen starken bzw. lange andauernden Lock-In-Effekt von 18 Monaten auf. Ein Gutteil des Anstiegs der Arbeitslosigkeit in der Treatmentgruppe entfällt auf die Schulungsteilnahme (linke Abbildung). Anders als bei der Aus- und Weiterbildungsförderung bleibt allerdings in den ersten 24 Monaten

ein positiver Arbeitslosigkeitseffekt, der rein auf die Arbeitslosigkeit im engeren Sinn (nur AL/LS) zurückzuführen ist, erhalten.[69])

Abbildung 38: **Lock-In-Effekt von Basisqualifizierung**
Kurzfristiger Effekt auf die Erwerbsintegration in den ersten 24 Monaten nach der Förderung

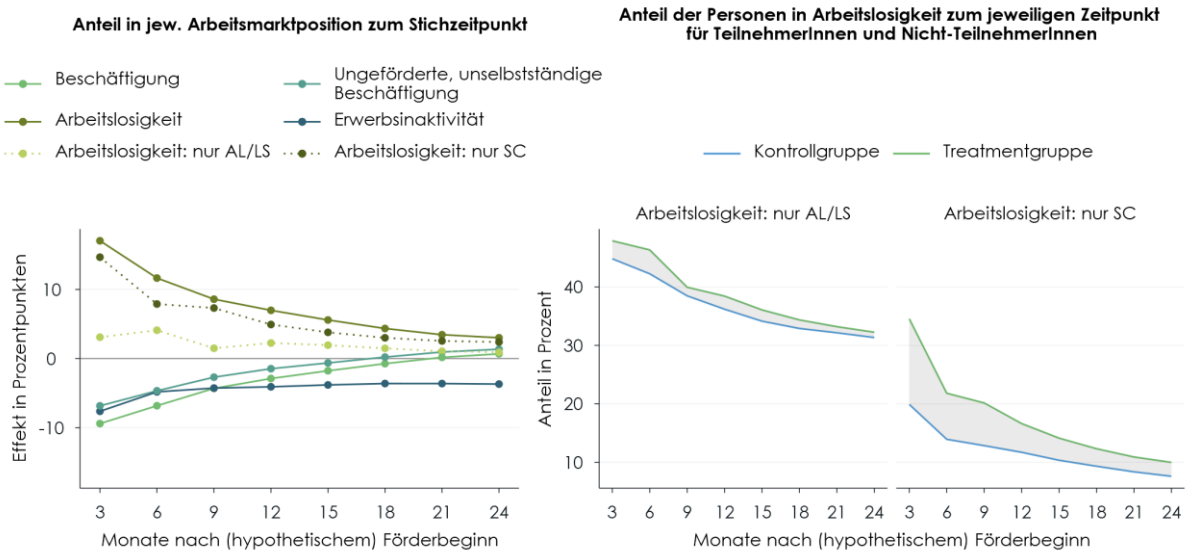

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Lesebeispiel: Der linke Teil der Grafik zeigt den Effekt der Förderung auf die Erwerbsintegration in den ersten 24 Monaten nach Förderzugang im Abstand von drei Monaten. Dabei ist die Differenz der Anteile in Arbeitslosigkeit zu den Stichzeitpunkten genauer aufgeschlüsselt: Unterschieden wird zwischen Anteil in Schulung (nur SC) und Anteil in Arbeitslosigkeit im engeren Sinne (AL/LS). Im linken Teil der Grafik befinden sich wieder die Differenzen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe.

6.3.3 Einkommenseffekte

Teilnehmende von Basisqualifizierungsmaßnahmen verzeichnen, anders als mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Geförderte, eine Verdienstreduktion gegenüber Ungeförderten. Ihr Monatseinkommen liegt in den sechs Jahren nach Förderzugang um durchschnittlich 24 € bzw. 1,7% unter jenem der Vergleichsgruppe. Diese Einkommensmobilität nach unten deutet darauf hin, dass Geförderte bereit sind, für eine Beschäftigungsaufnahme ein niedrigeres Arbeitsentgelt in Kauf zu nehmen, wiewohl sie sich bereits in einem niedrig entlohnten Beschäftigungssegment (1.392 € Monatseinkommen im Sechsjahreszeitraum) befinden. Anders ausgedrückt, steigt langfristig durch die Basisqualifizierung zwar die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, diese geht jedoch nicht Hand in Hand mit einem höheren Einkommen.

[69]) Bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen verschwindet nach 9 Monaten der Unterschied im Anteil der Arbeitslosigkeit im engeren Sinn (nur AL/LS) zwischen Treatment und Kontrollgruppe.

Abbildung 39: **Einkommenseffekte von Basisqualifizierung**
Kumuliertes Erwerbseinkommen und Durchschnittsverdienst während Beschäftigungszeiten

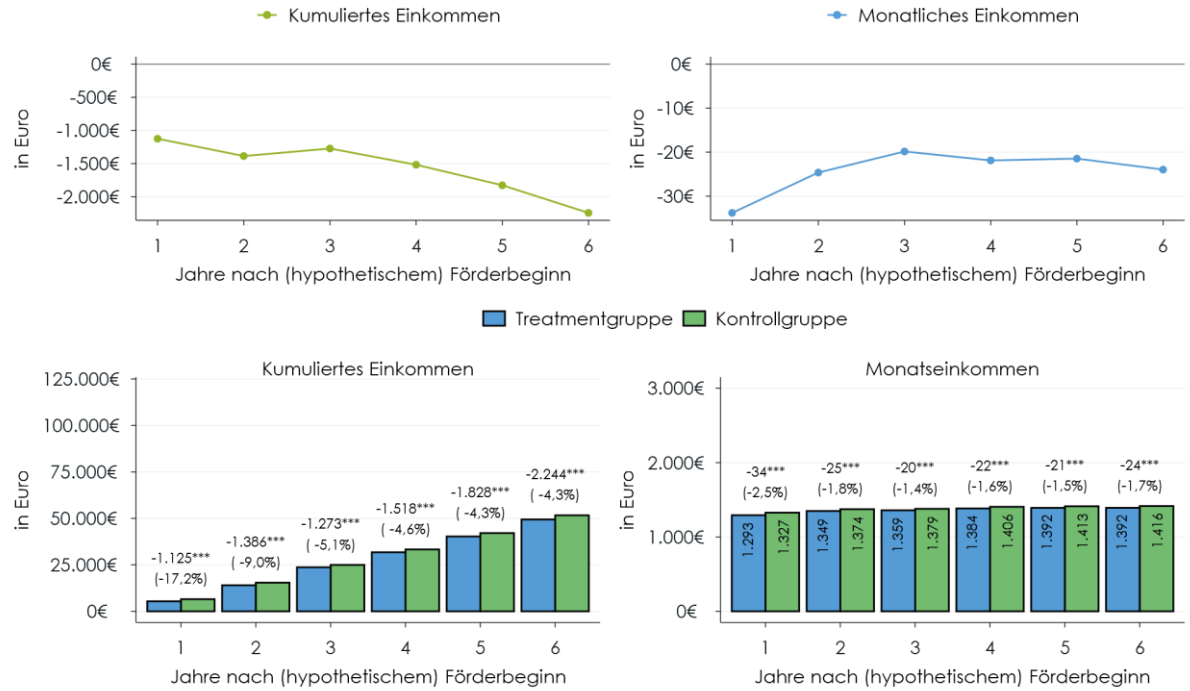

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Das durchschnittliche Monatseinkommen von Ungeförderten beträgt in den sechs Jahren nach Förderzugang im Durchschnitt 1.416 €. Im Vergleich dazu liegt der Monatsverdienst der Geförderten in der sechsjährigen Nachkarriere bei durchschnittlich 1.392 € und damit um 24 € oder 1,7% niedriger. Kumuliert über die sechs Jahre kommen die Geförderten auf 2.244 € weniger Einkommen als die Ungeförderten. Die Entwicklung des jährlichen Effekts ist zusätzlich als Liniendiagramm visualisiert.

Je länger eine Förderung dauert, desto mehr müssen die Geförderten gegenüber der Kontrollgruppe aus ungeförderten Personen aufholen und anfängliche Einkommensverluste ausgleichen, damit sich die getätigte Investition amortisiert. Bei der Basisqualifizierung gelingt die Amortisation in den ersten sechs Jahren nicht: Im sechsjährigen Betrachtungszeitraum kumulieren die Geförderten im Durchschnitt um 2.244 € weniger Erwerbseinkommen als die Kontrollgruppe (-4,3%).

6.3.4 Effekte nach Subgruppen

Die bisher präsentierten Effekte der Teilnahme an Basisqualifizierungsmaßnahmen stellen Durchschnittseffekte dar. Einzelne Gruppen profitieren allerdings mehr, andere weniger von der Intervention, schneiden also besser oder schlechter ab als der Durchschnitt. Die Effektheterogenität zeigt sich in der getrennten Schätzung nach Subgruppen (siehe Abbildung 40).

Abbildung 40: **Effekt von Basisqualifizierung nach Subgruppen**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozentpunkten und relativ in Prozent

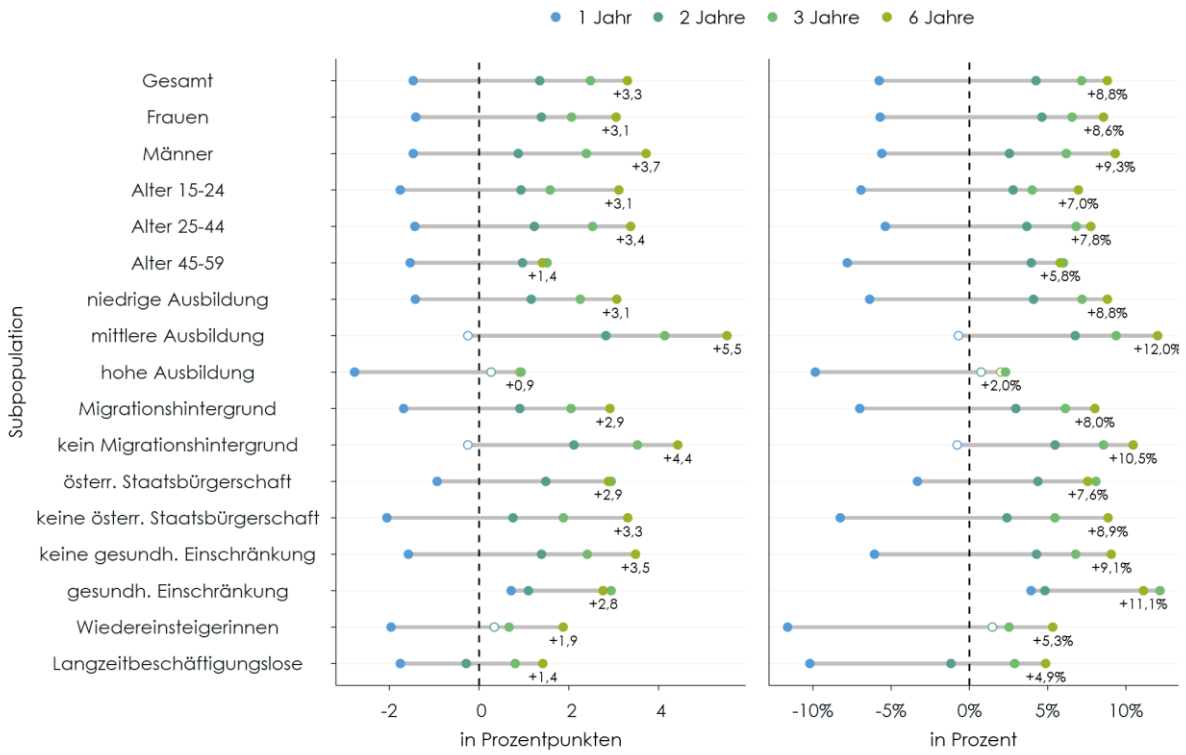

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Zum Zeitpunkt von sechs Jahren nach Förderbeginn ist der Anteil von Frauen, die mit Basisqualifizierung gefördert wurden und sich jetzt in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung befinden, um rund neun Prozent höher als von Frauen in der Kontrollgruppe, die nicht gefördert wurden.

Die Gruppen, die überdurchschnittlich stark von Basisqualifizierungen profitieren, weichen häufig von jenen Gruppen von Arbeitslosen ab, die typischerweise bei anderen Qualifizierungsförderungen höhere Beschäftigungseffekte erzielen. Leicht überdurchschnittlich starke Effekte verzeichnen Männer im Gefolge der Basisqualifizierung. Ebenfalls vom generellen Trend weicht die Bedeutung des Alters auf die Effektstärke ab: Während bei Qualifizierungsförderungen typischerweise die relative Effektstärke mit dem Alter zunimmt, profitieren bei Basisqualifizierungsmaßnahmen langfristig 15- bis 24-Jährige und 25- bis 44-Jährige stärker. Nach Ausbildungsniveau betrachtet, kommen Basisqualifizierungen vor allem dem mittleren Qualifikationsniveau zugute. Die absoluten Effekte sind für Arbeitslose ohne, die relativen Effekte für Arbeitslose mit gesundheitlicher Einschränkung stärker.

Geschlecht

Typischerweise profitieren Frauen von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen tendenziell stärker als Männer (vgl. Huemer et al., 2021). Bei Basisqualifizierungen verhält es sich allerdings eher umgekehrt. In der langen Frist fällt die beschäftigungsintegrierende Wirkung bei Männern mit +3,7 Prozentpunkten bzw. +9,3% geringfügig höher aus als bei Frauen mit +3,1 Prozentpunkten bzw. +8,6%.

Unterdurchschnittlich fällt der beschäftigungserhöhende Effekt der Basisqualifizierung (absolut und relativ gemessen) für Wiedereinsteigerinnen aus – einerseits im Vergleich zu den Gesamteffekten, andererseits im Vergleich zu den Effekten von Frauen insgesamt. Und zwar trotz niedrigerer Beschäftigungswahrscheinlichkeit: Im dritten Jahr nach Förderzugang in Basisqualifizierung sind 27,0% der geförderten Wiedereinsteigerinnen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung (+2,5%), während der Vergleichswert bei Frauen insgesamt 33,5% (+6,6%) beträgt und bei allen geförderten Arbeitslosen 37,1% (+7,2%) liegt. Insbesondere der Lock-In-Effekt ist bei Wiedereinsteigerinnen deutlich ausgeprägter.

Alter

In der langen Frist profitieren Jugendliche bis 24 Jahren – auf die die Maßnahme stark zugeschnitten ist und die unter den Teilnehmenden[70]) auch überdurchschnittlich stark vertreten sind – sowie 25- bis 44-Jährige (absolut und relativ gemessen) stärker von Basisqualifizierungen als ältere Arbeitslose (45- bis 59-Jährige). Sechs Jahre nach Förderzugang liegt der Beschäftigungsanteil Jugendlicher bei 47,9%, das entspricht einem relativen Zuwachs gegenüber der Vergleichsgruppe in Höhe von 7,0% (ähnlich der Effekt bei 25- bis 44-Jährigen: +7,8%). Dieses Ergebnis weicht von den Befunden anderer Qualifizierungsförderungen und der bisherigen empirischen Evidenz ab, wonach die Beschäftigungsintegration Jugendlicher weniger stark durch die Maßnahmenteilnahme steigt als bei Erwachsenen (Caliendo & Schmidl, 2016; Card et al., 2010; Kluve, 2010, 2014; Kluve et al., 2002; Maguire, 2020).

Ältere Arbeitslose zwischen 45 und 59 Jahren weisen den geringsten relativen Beschäftigungsanstieg (Langfristeffekt +5,8%) bei gleichzeitig geringstem Beschäftigungsanteil (25,8% nach sechs Jahren) unter den drei Altersgruppen auf.

Basisqualifizierung wirkt nicht nur beschäftigungserhöhend, sondern auch angebotserhöhend. Der Rückzug vom Arbeitsmarkt wird gesenkt – bei Jugendlichen in der langen Frist (6 Jahre) um 11,5% gegenüber ungeförderten Jugendlichen, bei Geförderten im Haupterwerbsalter um 11,8%. Etwas schwächer fällt auch hier die Wirkung auf die Erwerbsinaktivität Älterer aus (-7,8%).

Ausbildung

Da Basisqualifizierungen allgemeine, nicht berufsspezifische Grundqualifikationen vermitteln, adressieren sie vor allem Arbeitslose im niedrigen oder mittleren Qualifikationssegment. Dies

[70]) Im Jahr 2018 entfielen 32,1% aller Förderzugänge in Basisqualifizierung auf Personen unter 25 Jahre. Unter allen Förderbaren betrug der Anteil 19,3%.

zeigt sich deutlich an der Struktur der Teilnehmenden 2018: 66,7% der Förderzugänge in Basisqualifizierung entfielen auf Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss, der Vergleichswert in der Gruppe aller Förderbaren lag bei 48,3%.

Für Arbeitslose mit niedrigen Qualifikationen wirkt die Teilnahme an einer Basisqualifizierung in der langen Frist (6 Jahre) gleich stark wie im Gesamtdurchschnitt (+8,8%). Überdurchschnittlich verbessern sich die Aussichten für Geförderten im mittleren Qualifikationssegment: Nach 6 Jahren ist ihr Beschäftigungsanteil um 12,0% höher als in der ungeförderten Vergleichsgruppe. Im Maßnahmenvergleich nimmt die Basisqualifizierung mit diesem Befund eine Sonderstellung ein. Im hohen Ausbildungssegment verbessert sich die Beschäftigungsintegration durch Basisqualifizierung langfristig nicht.[71]) Unter allen betrachteten Maßnahmen sind höher Qualifizierte in Basisqualifizierungsmaßnahmen die einzige Subgruppe mit statistisch insignifikanten Langfristeffekten.

Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund

Recht ähnliche Befunde zur Netto-Wirkung liefert die getrennte Schätzung nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund. In einer Gesamtzusammenschau der absoluten und relativen Effekte unterscheiden sich Arbeitslose mit österreichischer und Arbeitslose mit ausländischer Staatsbürgerschaft bzw. Arbeitsuchende mit und ohne Migrationshintergrund kaum.[72])

Gesundheitliche Beeinträchtigung

Gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitslose profitieren von einer Basisqualifizierung, relativ gemessen, überdurchschnittlich stark. Bereits nach einem Jahr fällt der Beschäftigungseffekt positiv aus, anders als in der Gruppe der Arbeitslosen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung. Mittelfristig erhöht sich ihr Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung um 12,2% auf 27,1%, während Arbeitslose ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ihren Beschäftigungsanteil durch Basisqualifizierung nur um 6,8% auf 37,9% gegenüber der Vergleichsgruppe steigern können. Erst 6 Jahre nach Förderzugang nähern sich die Effekte der beiden Subgruppen an; dennoch wirkt selbst im Jahr 6 nach Förderzugang der Interventionsansatz bei Arbeitslosen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen relativ stärker (+11,1%) als bei jenen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung (+9,1%). Der absolute Effekt ist bei Personen ohne gesundheitlicher Belastung (+3,5 Prozentpunkte) geringfügig höher als bei Personen mit Belastung (+2,8 Prozentpunkte).

Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Die Teilnahme an Basisqualifizierungsmaßnahmen ist bei Langzeitarbeitslosen mit einem negativen Beschäftigungseffekt in den ersten beiden Jahren verbunden. Erst im Jahr 3 nach Förder-

---

[71]) Die Effekte auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung sind für Geförderte mit hohen Qualifikationen in der mittleren Frist unterdurchschnittlich.

[72]) 2018 hatten 84,1% der Förderzugänge in Basisqualifizierung eine ausländische Staatsbürgerschaft; in der Gruppe aller Förderbaren lag der Anteil ausländischer Staatsbürgerinnern und Staatsbürger bei 32,2%.

zugang entfaltet sich eine positive Wirkung auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung. Die Wirkung bleibt jedoch hinter dem Durchschnittseffekt zurück; selbst in der langen Frist.

Übersicht 13: **Effekte der Qualifizierungsförderungen Basisqualifizierung**

Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung 6 Jahre nach Förderbeginn

	BQ	
	In PP	(%)
Gesamt	+3,3***	(+8,8%)
Frauen	+3,1***	(+8,6%)
Männer	+3,7***	(+9,3%)
Wiedereinsteigerinnen	+1,9**	(+5,3%)
Alter 15-24	+3,1***	(+7,0%)
Alter 25-44	+3,4***	(+7,8%)
Alter 45-59	+1,4**	(+5,8%)
Niedrige Ausbildung	+3,1***	(+8,8%)
Mittlere Ausbildung	+5,5***	(+12,0%)
Hohe Ausbildung	+0,9	(+2,0%)
Österr. Staatsbürgerschaft	+2,9***	(+7,6%)
Ausl. Staatsbürgerschaft	+3,3***	(+8,9%)
Migrationshintergrund	+2,9***	(+8,0%)
Kein Migrationshintergrund	+4,4***	(+10,5%)
Gesundh. Einschränkung	+2,8**	(+11,1%)
Keine gesundh. Einschränkung	+3,5***	(+9,1%)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. Mittlere Ausbildung: Lehre, BMS. Höhere Ausbildung: AHS, BHS, Universität, Fachhochschule, Akademie. – Mit Vermittlungshemmnis: 45-59 Jahre, gesundheitliche Einschränkung und/oder niedrige Ausbildung. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Berufsorientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden.

6.3.5 Effekte nach Subtypen von Maßnahmen

Bei Basisqualifizierungsmaßnahmen ist eine nähere Spezifizierung nach Maßnahmeninhalt, Förderintensität, Abschlussart und einer etwaigen Zielgruppenorientierung möglich. Dabei lassen sich relevante Wirkungsunterschiede ausmachen, die nachfolgend näher ausgeführt werden.

Maßnahmeninhalt

Basisqualifizierungen sind auf die Stärkung bzw. den Aufbau von Grundkompetenzen ausgerichtet. Beim allergrößten Teil der Kurse handelt es sich um Deutschkurse – in den Jahren 2013 bis 2018 entfielen 74,8% aller Förderzugänge in Basisqualifizierung auf Deutschkurse.

Abbildung 41: **Durchschnittliche Effekte von Basisqualifizierung nach Maßnahmeninhalt**
Effekt auf unselbständige, ungeförderte Erwerbstätigkeit

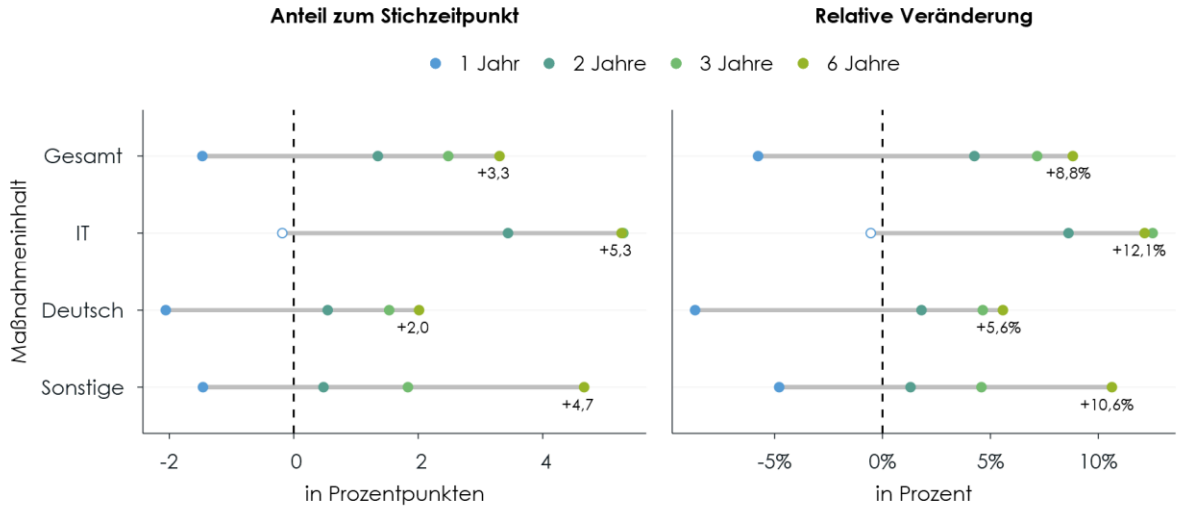

Q: WIFO INDI-DV aus Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Teilnehmende, die eine IT-Basisqualifizierung erhalten, haben sechs Jahre nach Förderzugang eine um 5,3 Prozentpunkte oder 12,1% höhere Beschäftigungsintegration als Ungeförderte.

Sechs Jahre nach Zugang in einen Deutschkurs liegt in der Treatmentgruppe der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung um 2,0 Prozentpunkte (+5,6%) über der Kontrollgruppe, etwas geringer fällt die beschäftigungserhöhende Wirkung in der mittleren Frist (3 Jahre) aus. Die geringe Wirkung, die von Deutschkursen ausgeht, ist allerdings a priori erwartbar, ist doch die Vermittlung von Deutschkenntnissen die Grundlage für fachliche Aus- und Weiterbildungen oder IT-Basiskurse im Rahmen der Basisqualifizierung.

Demgegenüber hat der Besuch von IT-Kursen im Rahmen der Basisqualifizierung eine deutlich stärkere beschäftigungssteigernde Wirkung (+5,3 Prozentpunkte bzw. +12,1%) – mit gleich hohen Effekten wie IT-Kurse im Rahmen der Aus- und Weiterbildung (+5,5 Prozentpunkten bzw. +12,2%). Hierunter fallen sowohl Kurse in denen IT-Basiswissen vermittelt wird ("EDV-Grundkurs", "EDV-Basis" und "ECDL"), als auch Kurse zur Vermittlung von IT-Fachwissen (wie "Ausbildungen im IT-Technik und Informatik-Bereich", "CAD-Weiterbildung", "Werbegrafik, Multimedia und Marktkommunikation", und Kurse zu EDV-Programmen wie SAP, Adobe Photoshop und JAVA).

Förderintensität

Weniger stark ausgeprägt sind die Wirkungsunterschiede, wenn nach der Dauer der Maßnahmen differenziert wird. Zwei Kategorien von Schulungsmaßnahmen werden gebildet: Einmal kurze Förderdauern von maximal 62 Tagen, und einmal lange Förderdauern von mindestens 63

Tagen. Die mediane Kursdauer von Basisqualifizierungen betrug im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2018 rund drei Monate.

Abbildung 42: **Durchschnittliche Effekte von Basisqualifizierung nach Maßnahmenintensität**
Effekt auf unselbständige, ungeförderte Erwerbstätigkeit

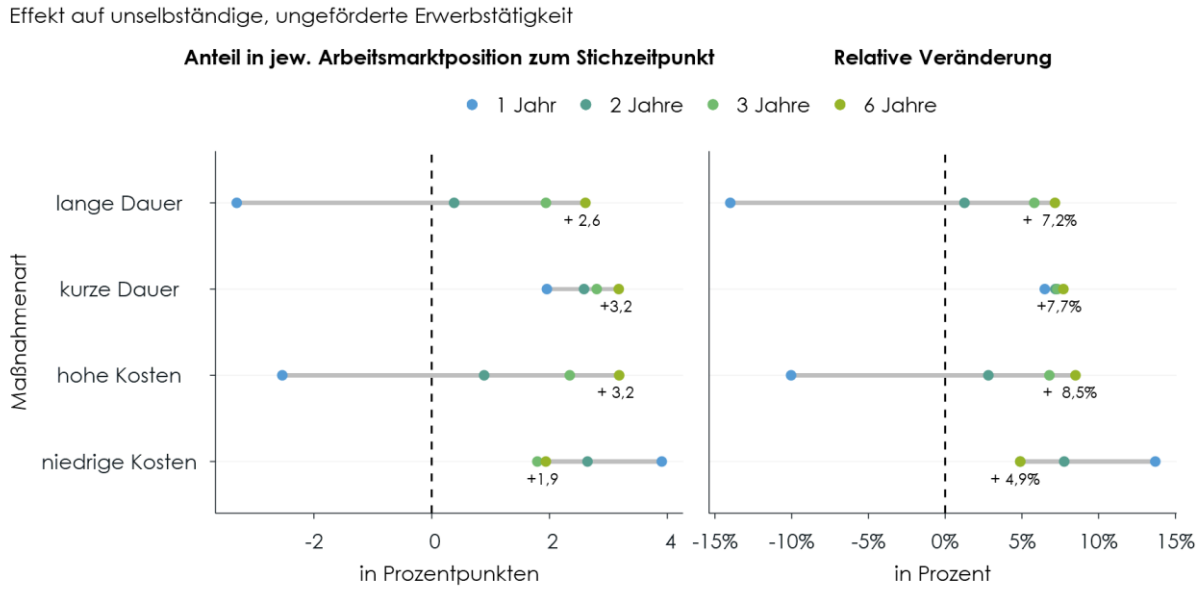

Q: WIFO INDI-DV aus Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – "Kurze Dauer" umfasst Förderungen bis 62 Tage, "lange Dauer" Förderungen über 62 Tage. Förderungen die mehr als 600 € kosten, gelten als kostenintensiv ("hohe Kosten"), andernfalls werden sie als Förderungen mit "niedrigen Kosten" klassifiziert. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Unter Teilnehmenden an Basisqualifizierungsmaßnahmen mit einer Förderdauer von über 62 Tagen (lange Dauer) steigt der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderzugang um 2,6 Prozentpunkte oder 7,2% gegenüber der Kontrollgruppe. Werden kurze Schulungen besucht, erhöht sich die Beschäftigungsintegration in der Treatmentgruppe nach sechs Jahren um 3,2 Prozentpunkte bzw. 7,7%.

Anders als bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sinkt die Effektivität von Basisqualifizierungen mit der Maßnahmendauer. Basisqualifizierungen die kürzer als 2 Monate dauern sind effektiver als Basisqualifizierungen die länger als 2 Monate dauern, wobei die langfristigen Wirkungsunterschiede nicht sehr stark ausgeprägt sind: Nach einem anfänglich ausgeprägten Lock-In-Effekt steigt in der Gruppe der Geförderten mit langer Kursdauer die Beschäftigungsintegration gegenüber Ungeförderten mittelfristig (nach 3 Jahren) um 1,9 Prozentpunkte, langfristig (nach 6 Jahren) um 2,6 Prozentpunkte. In der Gruppe der Geförderten mit kurzer Kursdauer zeigen sich dagegen bereits im ersten Jahr nach Maßnahmenteilnahme positive Beschäftigungseffekt. Mittel- und langfristig fällt die Beschäftigungsintegration der Treatmentgruppe mit kurzer Förderdauer gegenüber der Kontrollgruppe höher aus als bei der Treatmentgruppe mit langer Förderdauer. Die höhere Effektivität kurzer Maßnahmen zeigt sich auch,

wenn die relative Veränderung der Beschäftigungsintegration in der kurzen- und mittleren Frist betrachtet wird; langfristig nähern sich die Effekte an. Eine Erklärung für diesen Befund könnten die Kursinhalte liefern. Das Gros der Basisqualifizierungen entfällt auf Deutschkurse, die eine geringere Beschäftigungswirkung entfalten als IT-Kurse im Rahmen der Basisqualifizierung. Da Deutschkurse im Schnitt länger dauern als IT-Kurse, dominiert hier mit großer Wahrscheinlichkeit der Effekt der Inhalte die Intensität.

Ein anderes Maß für die Förderintensität sind die Kosten der Maßnahme. Hier zeigt sich, wie bereits bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen: Kostenintensivere Kurse (über 600 €) gehen mittel- und langfristig mit einer höheren Beschäftigungswirkung einher. Kurzfristig kommt es bei Kursen mit hohen Kosten zu einem Lock-In-Effekt. Durch diesen Entzugseffekt fällt die Wahrscheinlichkeit einer Jobaufnahme zunächst geringer aus als bei vergleichbaren Arbeitslosen, die keine Förderung zum selben Zeitpunkt erhalten. Ab dem dritten Jahr nach Förderzugang wirken Basisqualifizierungen mit hohen Kosten stärker beschäftigungserhöhend als Basisqualifizierungen mit niedrigen Kosten.

Abschlussart

Die beschäftigungserhöhende Wirkung der Basisqualifizierung entfaltet sich ausschließlich dann, wenn der Kurs planmäßig bzw. nicht-negativ abgeschlossen wird. Ein vorzeitiger Abbruch oder negativer Abschluss senkt gegenüber Arbeitslosen ohne Kursteilnahme die Beschäftigungsintegration.

Abbildung 43: **Durchschnittliche Effekte von Basisqualifizierung nach Abschlussart**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung

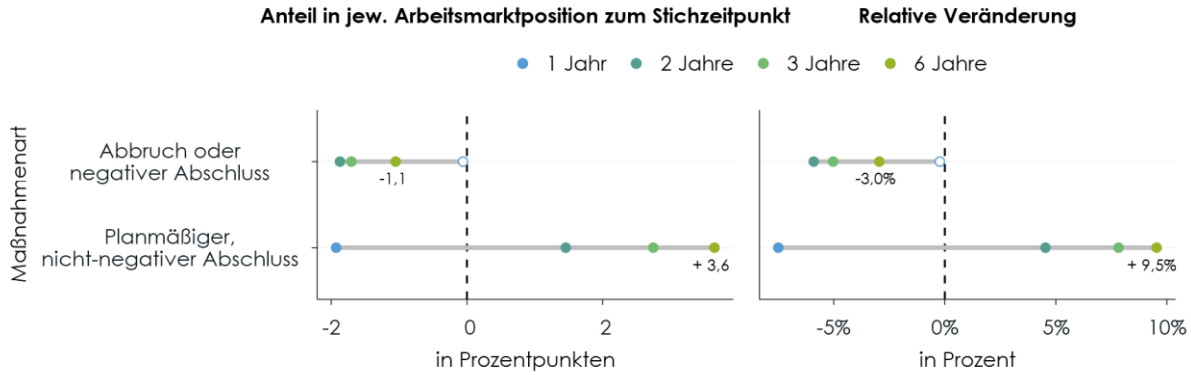

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Unter Teilnehmenden an Basisqualifizierungsmaßnahme, die den Kurs planmäßig bzw. nicht-negativ abschließen, steigt der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderzugang um 3,6 Prozentpunkte oder 9,5% gegenüber der Kontrollgruppe. Ein vorzeitiger Abbruch oder negativer Abschluss ist mit einem negativen Beschäftigungseffekt assoziiert.

Die negative Beschäftigungswirkung bei vorzeitiger Beendigung der Basisqualifizierung oder einem negativen Abschluss könnte von einer negativen Signalwirkung (fehlende Motivation, geringe Leistungsfähigkeit etc.) ausgehen.

Fokus auf Zielgruppen

Mitunter sind Schulungsangebot auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten. Identifiziert werden sie im Datensatz empirisch anhand eines hohen Anteils der Personengruppe unter den Teilnehmenden. Die Frage lautet, ob zielgruppenspezifische Angebote eine höhere Wirksamkeit entfalten als Programme ohne Zielgruppenfokus. In relevanter Zahl finden sich zwei Subtypen: Basisqualifizierungsmaßnahmen spezifisch für arbeitslose Jugendliche (mehr als 95% der Teilnehmenden sind jünger als 25 Jahre) und Basisqualifizierungsmaßnahmen spezifisch für Arbeitslose mit maximal Pflichtschulabschluss (mehr als 80% der Teilnehmenden haben maximal einen Pflichtschulabschluss).

Abbildung 44: **Durchschnittliche Effekte von Basisqualifizierung nach Zielgruppen**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung

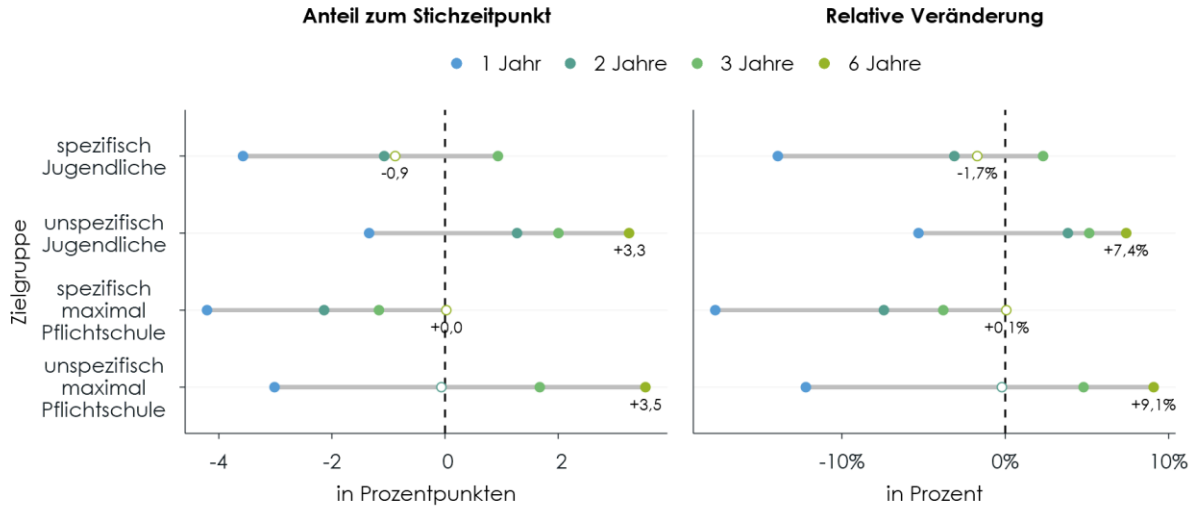

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Unter Frauen, die frauenspezifische Aus- und Weiterbildungskurse besuchen, steigt der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderzugang um 7,8 Prozentpunkte oder 15,8% gegenüber der Kontrollgruppe. Besuchen die Frauen Aus- und Weiterbildungskurse, die nicht auf ihre Zielgruppe zugeschnitten sind (unspezifisch Frauen), fällt der Effekt mit +4,4 Prozentpunkten bzw. +9,9% geringer aus.

Programme mit spezifischem Fokus auf Jugendliche oder gering Qualifizierte im Rahmen der Basisqualifizierung erhöhen die Effektivität der Maßnahme nicht. Vielmehr zeigt sich in der getrennten Schätzung der Subtypen, dass unspezifische Programme im Durchschnitt eine höhere Beschäftigungswirkung erzielen als spezifische Programme. Das bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht notwendigerweise, dass von einer Zielgruppenorientierung Abstand genommen werden soll. Denkbar ist auch, dass die spezifisch auf Jugendliche oder gering Qualifizierte ausgerichteten Basisqualifizierungsmaßnahmen verstärkt Folgeförderungen in Form von Schulungs- oder geförderten Beschäftigungsmaßnahmen nach sich ziehen und damit die Integration in ungeförderte, unselbständige Beschäftigung im Nachbetrachtungszeitraum gegenüber Ungeförderten nach sechs Jahren nicht erhöhen. Vor allem bei Jugendlichen ist nicht die rasche Vermittlung in ungeförderte, unselbständige Beschäftigung das primäre Ziel, sondern der Übergang in weiterführende (Lehr-)Ausbildungen.

6.4 Berufsorientierung

6.4.1 Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration

Maßnahmen der Berufsorientierung ähneln in ihrer Wirkung stark der Basisqualifizierung. Abbildung 45 fasst die Kernergebnisse zusammen. Von einem niedrigeren Niveau ausgehend, hält sich – ähnlich wie bei der Basisqualifizierung – die Arbeitslosigkeit über die ersten Jahre nach Förderzugang in Berufsorientierung wesentlich stärker als in der Kontrollgruppe. Der Verbleib in Arbeitslosigkeit ist überwiegend auf in Schulung verbrachte Zeiten zurückzuführen (siehe auch Kapitel 6.4.2., Abbildung 48). Auch mittel- bis langfristig bleibt die Arbeitslosigkeit in der Treatmentgruppe höher. Auf das Erfolgskriterium "ungeförderte, unselbständige Beschäftigung" hat die Intervention nach einem anfänglichen Lock-In-Effekt im zweiten Jahr eine integrationssteigernde Wirkung. Auf das Erfolgskriterium "Beschäftigung", zu der neben der ungeförderten, unselbständigen Beschäftigung auch die selbständige Beschäftigung und die geförderte Beschäftigung am 1. und 2. Arbeitsmarkt zählen, zeigt die Teilnahme an der Berufsorientierung erst drei Jahre nach Förderzugang eine positive Wirkung.

Langfristig steigt in der Treatmentgruppe der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung um 3,4 Prozentpunkte (Anteil in Beschäftigung +2,5 Prozentpunkte). Der signifikant positive Effekt auf die beiden Beschäftigungskennzahlen hält bis zum Ende der Nachbetrachtungsperiode an; der Trend der Schätzergebnisse lässt vermuten, dass die positive Wirkung über den sechsjährigen Zeitraum anhält. Die Effektstärke ist geringer als etwa nach Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (+4,2 Prozentpunkte) und ähnlich hoch wie nach Basisqualifizierungsmaßnahmen (+3,3 Prozentpunkte).

Die Teilnahme an Berufsorientierungsmaßnahmen hat vom ersten Jahr an einen angebotssteigernden Effekt. Unter den Geförderten liegt der Anteil der Erwerbsinaktiven Im ersten Jahr nach Förderzugang um 3,3 Prozentpunkte niedriger als in der nicht geförderten Vergleichsgruppe. Anstatt sich vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen, bleiben die Arbeitskräfte dem Arbeitskräfteangebot erhalten. Dieser Effekt lässt ab dem dritten Jahr nach Förderzugang etwas nach; sechs Jahre nach Förderzugang liegt die Erwerbsinaktivität in der Treatmentgruppe um 2,5 Prozentpunkte niedriger als in der Kontrollgruppe. Dem Rückgang in der Erwerbsinaktivität steht ein Anstieg in der Beschäftigung gegenüber. Zu Beginn der Nachbetrachtungsperiode reduziert sich die Erwerbsinaktivität vor allem aus "sonstigen Gründe" (wie Entmutigung). Im Laufe der Zeit nehmen Pensionsaufschübe als Grund für die sinkende Erwerbsinaktivität in der Treatmentgruppe zu – sechs Jahr nach Förderzugang haben beide Komponenten ein ähnlich hohes Gewicht.

Abbildung 45: **Gesamteffekte Berufliche Orientierung**
Durchschnittliche Gesamteffekte auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung

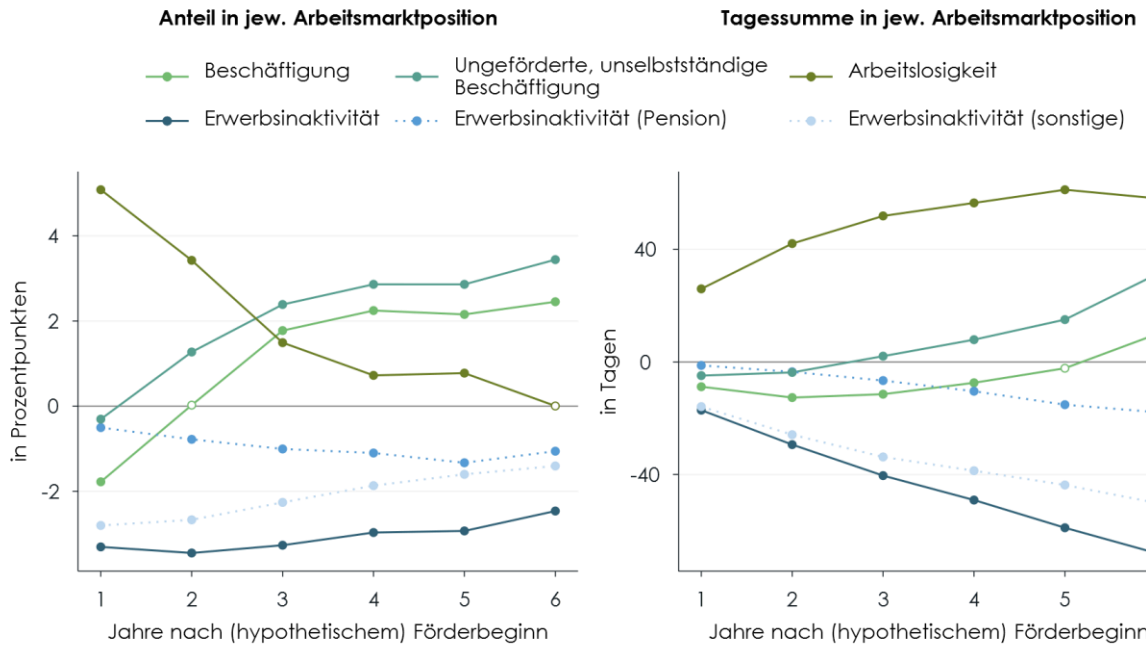

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Linke Abbildung zeigt, wie sich der Anteil der Geförderten in diversen Erwerbspositionen an sechs Stichtagen im Jahresabstand nach Maßnahmenzugang von jenem Ungeförderter unterscheidet. So liegt etwa drei Jahre nach Beginn der Förderung in der Treatmentgruppe der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung um rund 2,5 Prozentpunkte höher als in der Kontrollgruppe. Rechte Abbildung: Innerhalb von sechs Jahren nach (hypothetischem) Förderbeginn verbringen Personen, die mit BQ gefördert wurden im Schnitt um etwa 31 Tage mehr in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung und um 68 Tage weniger in Erwerbsinaktivität als die Personen in der Kontrollgruppe.

Gesamteffekt auf den Anteil in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Welche Niveaus sich hinter den in Prozentpunkten dargestellten Effekten verbergen, wird in Abbildung 46 dargestellt. Drei Jahre nach einer Berufsorientierung sind 39% der Geförderten in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung, das sind um 6,5% mehr als in der Vergleichsgruppe. Nach sechs Jahren wächst der Unterschied auf 8,4% an (44,3% versus 40,9%). Einerseits steigt der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sukzessive im Betrachtungszeitraum, andererseits nimmt der Abstand in den Anteilen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe stetig zu.

Gleichzeitig sinkt in den beiden Gruppen die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, wobei der höhere Arbeitslosigkeitsanteil in der Treatmentgruppe nach sechs Jahren verschwindet: Im Jahr sechs nach Maßnahmenzugang sind sowohl in der Treatment- als auch der Kontrollgruppe

27,6% arbeitslos. Parallel dazu nimmt die Erwerbsinaktivität in beiden Gruppen im Nachbetrachtungszeitraum zu, allerdings steigt sie in der Treatmentgruppe weniger stark als in der Kontrollgruppe. Sechs Jahre nach der Berufsorientierung sind 19,9% der Geförderten erwerbsinaktiv, das liegt um 11,0% unter dem Anteil in der Vergleichsgruppe. Die Intervention erhöht somit langfristig die Beschäftigung und das Arbeitskräfteangebot.

Abbildung 46: **Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition von Berufsorientierung**
Vergleich des durchschnittlichen Anteils je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung

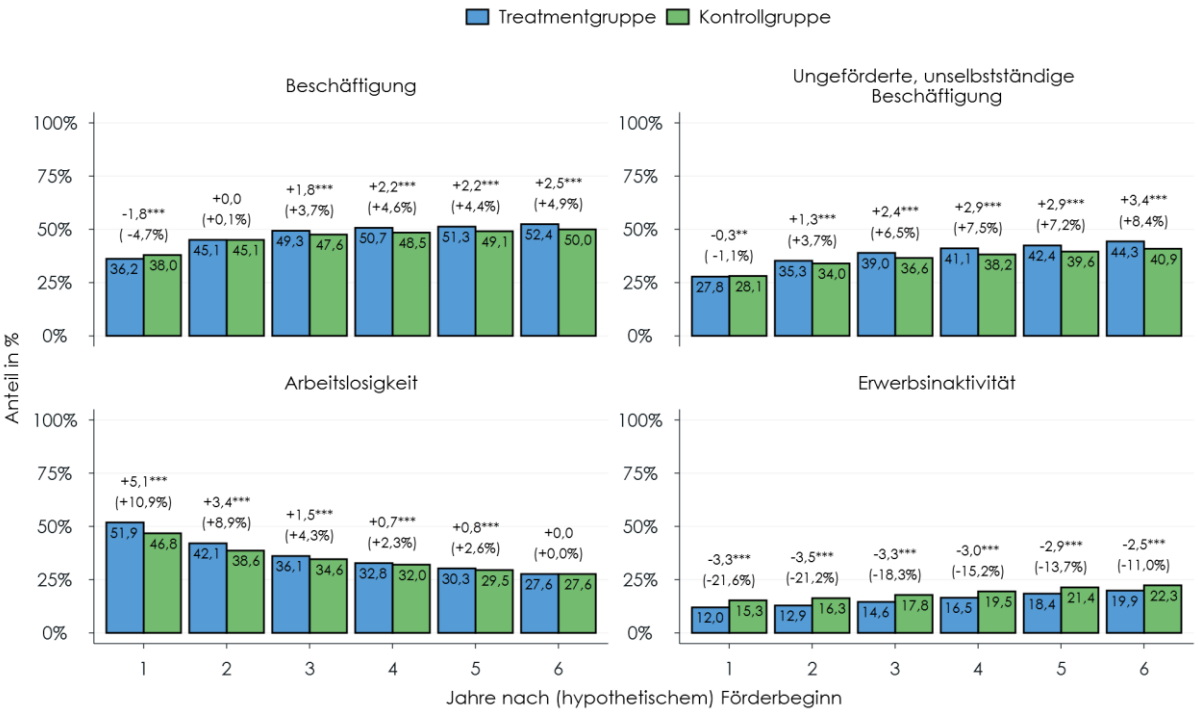

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der Treatmentgruppe sind sechs Jahre nach Förderzugang 44,3% in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung (rechter, oberer Quadrant), in der Kontrollgruppe 40,9%. Der Unterschied in den Anteilen und damit der Effekt der Maßnahmenteilnahme beträgt 3,4 Prozentpunkte oder 8,4%.

Gesamteffekt auf die Volumina in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Anstelle die Erwerbsposition zu einem Stichzeitpunkt als Gradmesser für die Wirkung einer Intervention zu betrachten, kann auch die Summe der Tage in der jeweiligen Arbeitsmarktposition herangezogen werden. Bei dieser Volumenbetrachtung kommt der Lock-In-Effekt stärker zum Tragen. Erst im dritten Jahr kann die Treatmentgruppe die negative Wirkung der Förderung auf die Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung überkompensieren (308 versus 306 Tage). In den Folgejahren nimmt das Beschäftigungsvolumen der Geförderten stetig stärker zu

als in der Gruppe der Ungeförderten. Nach sechs Jahren haben im Rahmen der Berufsorientierung Geförderte um +31 Tage mehr in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung und +10 Tage mehr in Beschäftigung insgesamt verbracht, wobei sich die Tage in Beschäftigung erst im sechsten Jahr egalisieren. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Differenz über den Nachbetrachtungszeitraum hinaus noch erhöhen wird, da die positive Beschäftigungswirkung gegen Ende des Zeitraumes nicht abnimmt, sondern im Gegenteil, leicht steigt.

Abbildung 47: **Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition von Berufsorientierung**
Vergleich der durchschnittlichen Tagessummen je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung

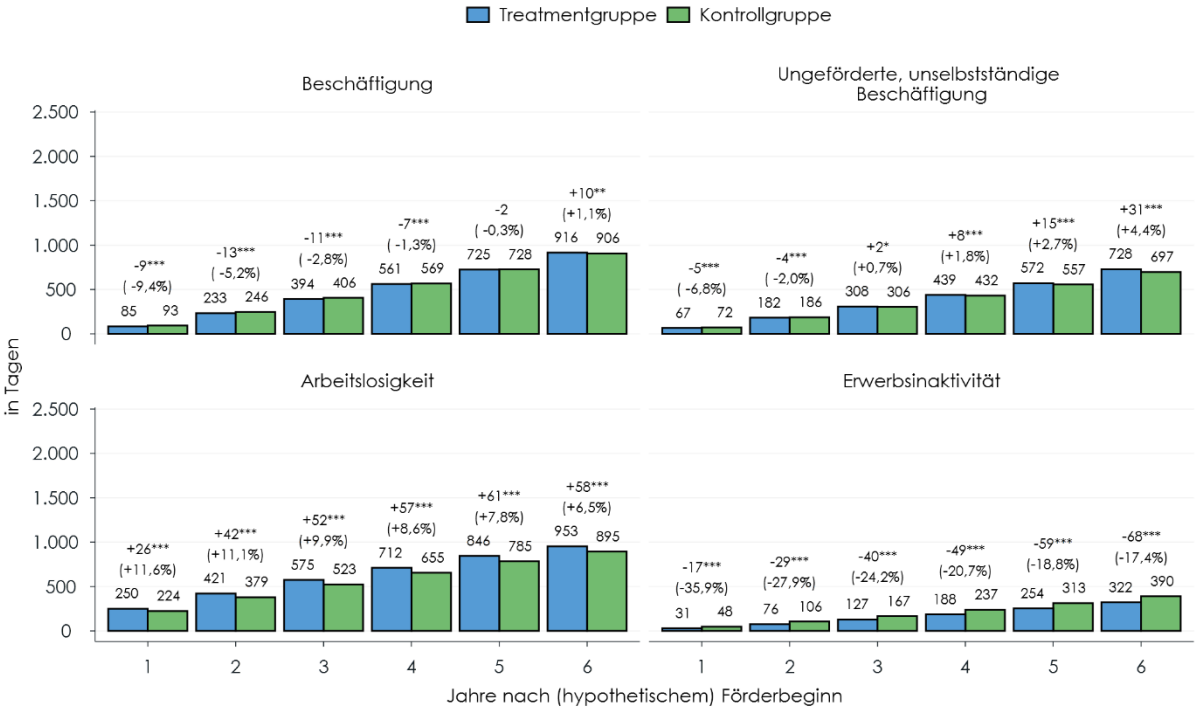

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der sechsjährigen Nachbetrachtungsperiode erzielen Teilnehmende einer Berufsorientierung 728 Tage in unselbständiger Beschäftigung; das sind um 31 Tage mehr als die Kontrollgruppe.

Die Effekte auf die Beschäftigung insgesamt (+10 Tage) sind geringer als die Effekte auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung (+31 Tage). Grund ist, dass die Geförderten in der Nachkarriere signifikant weniger selbständig beschäftigt sind und diese Reduktion auch nicht durch ein Mehr an geförderter Beschäftigung am ersten und zweiten Arbeitsmarkt aufgewogen wird. Durch die Maßnahmenteilnahme steigen unter den Geförderten im ersten Jahr die Tage in Arbeitslosigkeit. Als Ausgleich dazu sinken die Tage in Beschäftigung und Inaktivität.

Eine gänzliche Kompensation des Überhangs an Arbeitslosigkeitstagen der Treatmentgruppe gegenüber der Kontrollgruppe gelingt im sechsjährigen Betrachtungszeitraum nicht.

6.4.2 Kurzfristige Effekte durch Schulungsteilnahme ("Lock-In-Effekte")

Teilnehmende an Berufsorientierung weisen ein Jahr nach Förderzugang eine signifikant höhere Arbeitslosigkeit und einen signifikant geringeren Beschäftigungsanteil als Nicht-Teilnehmende auf. Grund ist die Schulungsteilnahme und die damit verbundene Reduktion der Suchaktivitäten. Der Lock-In-Effekt ist dabei nicht notwendigerweise nur durch die Zeit in beruflichen Orientierungsmaßnahmen bedingt. Da im Rahmen der Berufsorientierung berufliche Optionen aufgezeigt und Karrierewege eingeleitet werden, steht dieser Interventionsansatz typischerweise am Beginn einer Förderkette. Dies zeigt sich auch in der einjährigen Nachbetrachtung, in der unter den im Rahmen der Berufsorientierung Geförderten der Anteil in Aus- und Weiterbildung um +75,2% von 12,2% auf 21,3% im Vergleich zur Kontrollgruppe steigt (siehe Abbildung A 17 im Anhang). Der Lock-In-Effekt ist somit auch auf Qualifizierungsförderungen zurückzuführen, die durch die Berufsorientierung angestoßen wurden. Und auch die mittel- und langfristigen Effekte sind im Lichte dieser Folgeförderungen zu sehen.

Wie in Abbildung 48 ersichtlich, steigt die Arbeitslosigkeit unter den Geförderten schulungsbedingt. Erst im 18. Monat zeigt sich eine positive Beschäftigungswirkung – bis dahin wirkt der Lock-In-Effekt. Ökonomisch ist der Lock-In-Effekt mit Kosten verbunden – den direkten Kosten aus der Förderung und den indirekten Kosten, die sich aus weniger Beschäftigungsabgängen in der Lock-In Phase und damit verbundenen Einkommensausfällen ergeben. Für eine positive Bewertung der Maßnahme ist es wichtig, dass die negativen Effekte des Lock-Ins mittel- bis langfristig mehr als kompensiert werden. Dies erfüllt die Berufsorientierung: Die Beschäftigung steigt stärker als in der Vergleichsgruppe (6 Jahre nach Förderzugang: Beschäftigungsanteil +8,4% und +31 Tage mehr in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung). Und auch in Hinblick auf die Erwerbseinkommen fällt der Befund positiv aus – die Einkommensausfälle werden kompensiert (siehe Kapitel 6.4.3).

Abbildung 48: **Lock-In-Effekt von Berufsorientierung**
Kurzfristiger Effekt auf die Erwerbsintegration in den ersten 24 Monaten nach der Förderung

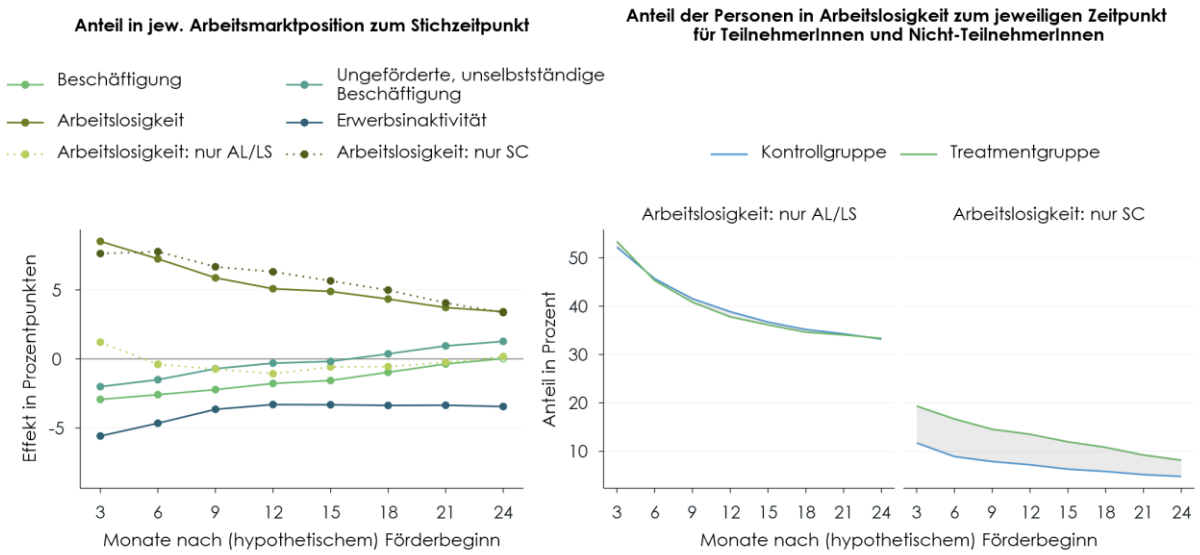

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Lesebeispiel: Der linke Teil der Grafik zeigt den Effekt der Förderung auf die Erwerbsintegration in den ersten 24 Monaten nach Förderzugang im Abstand von drei Monaten. Dabei ist die Differenz der Anteile in Arbeitslosigkeit zu den Stichzeitpunkten genauer aufgeschlüsselt: Unterschieden wird zwischen Anteil in Schulung (nur SC) und Anteil in Arbeitslosigkeit im engeren Sinne (AL/LS). Im linken Teil der Grafik befinden sich wieder die Differenzen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe.

6.4.3 Einkommenseffekte

Welchen Effekt die Teilnahme an einer Berufsorientierung auf die Erwerbseinkommen der Geförderten hat, wird in Abbildung 49 dargestellt. Bereits im ersten Jahr können Geförderte, die in eine unselbständige Beschäftigung wechseln, im Durchschnitt ihren monatlichen Verdienst um 29 € gegenüber der Vergleichsgruppe steigern; das entspricht – gemessen am monatlichen Erwerbseinkommen der ungeförderten Kontrollgruppe – einem Plus von 2,1%. Über das gesamte Jahr ab Förderbeginn gerechnet, verdienen Geförderte im Durchschnitt um 207 € weniger als Nicht-Geförderte (-3,6%). Im zweiten bis zum sechsten Jahr fällt der monatliche Einkommensvorsprung mit durchschnittlich 9 € bis 15 € geringer aus. In der kumulierten Sicht schlägt sich der Einkommenseffekt nach sechs Jahren mit -509 € oder -1,0% nieder. Anders formuliert, summiert sich der Einkommensnachteil der Treatmentgruppe gegenüber der Kontrollgruppe im Zeitraum von sechs Jahren auf 509 €.

Abbildung 49: **Einkommenseffekte von Berufsorientierung**
Kumuliertes Erwerbseinkommen und Durchschnittsverdienst während Beschäftigungszeiten

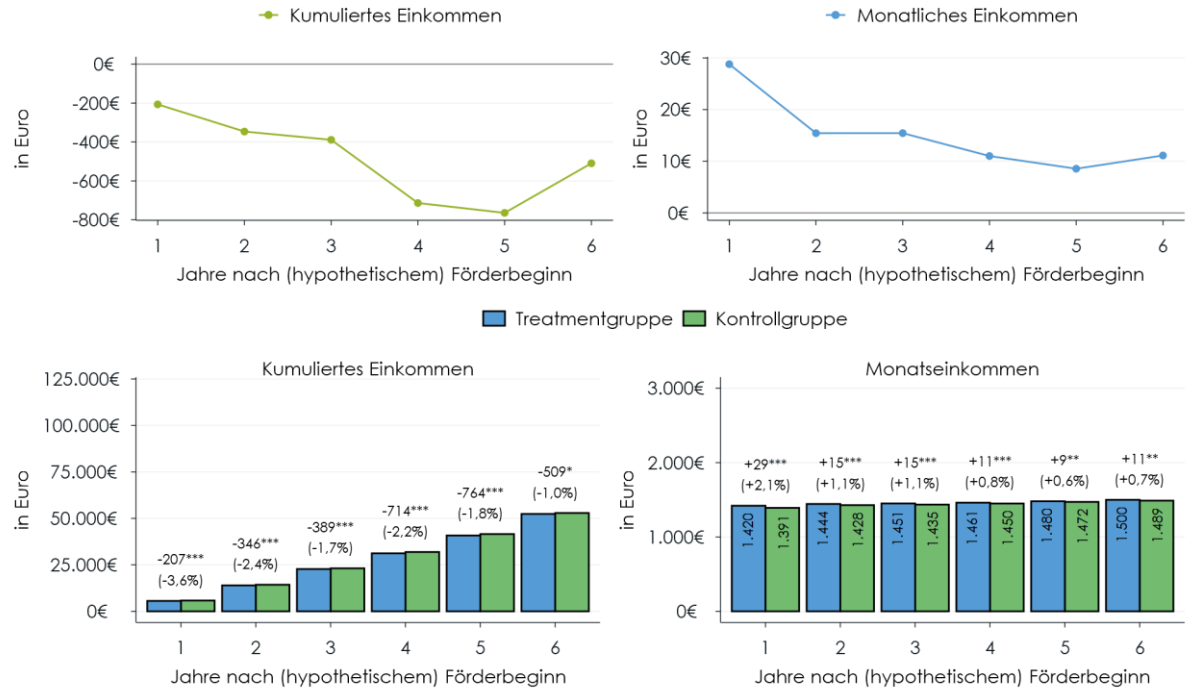

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Das durchschnittliche Monatseinkommen von Ungeförderten beträgt in den sechs Jahren nach Förderzugang durchschnittlich 1.489 €. Im Vergleich dazu liegt der Monatsverdienst der Geförderten bei 1.500 € und damit um 11 € oder 0,7% höher. Werden die Einkommen kumuliert, beträgt der Einkommensnachteil der Geförderten nach sechs Jahren noch 509 € oder -1,0%. Die Entwicklung des jährlichen Effekts ist zusätzlich als Liniendiagramm visualisiert.

6.4.4 Effekte nach Subgruppen

Bei der Schätzung der Wirkung der Teilnahme an Berufsorientierung handelt es sich um durchschnittliche Effekte. Abbildung 50 zeigt die Stärke der Wirkung der Intervention auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung für einzelne Subgruppen, absolut und relativ. Der Unterschied zwischen dem absoluten und relativen Effekt ist bei Subpopulationen mit geringerer Beschäftigungswahrscheinlichkeit beträchtlich. Ein alleiniger Blick auf den Effekt in Prozentpunkten kann über verschiedene Gruppen verzerrend wirken.

Abbildung 50: **Effekt von Berufsorientierung nach Subgruppen**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozentpunkten und relativ in Prozent

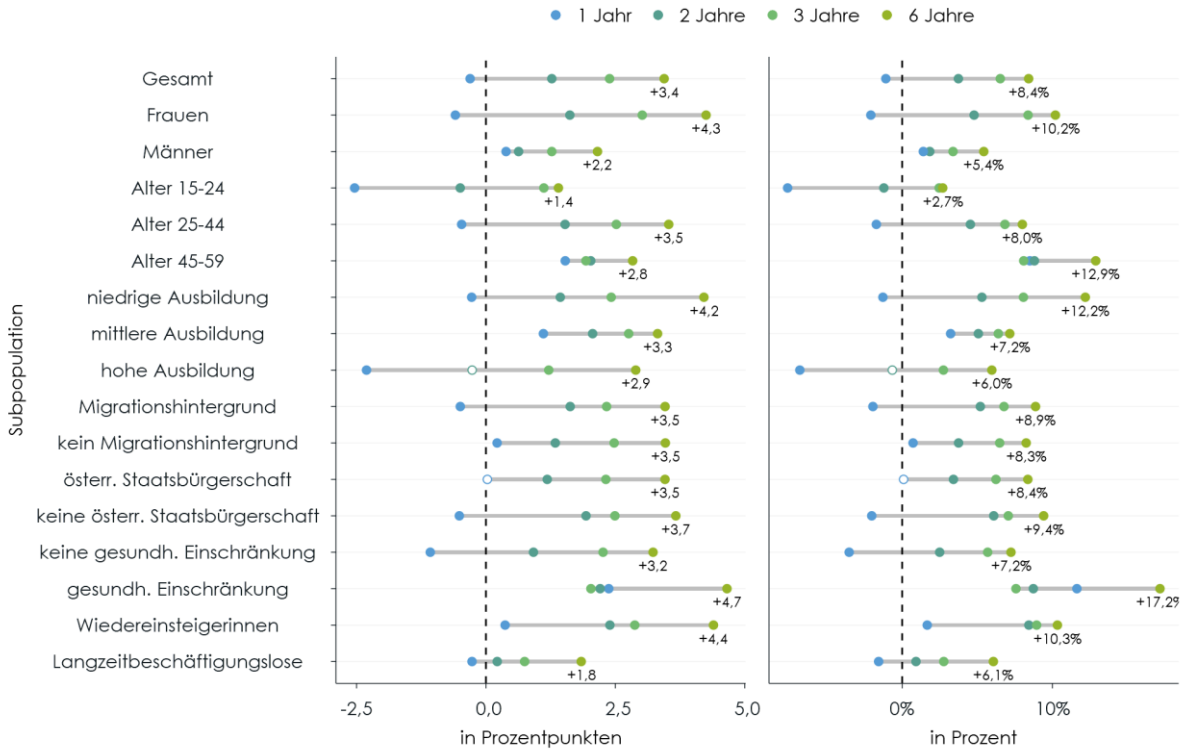

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Zum Zeitpunkt von sechs Jahren nach Förderbeginn ist der Anteil von Frauen, die mit Aus- und Weiterbildung gefördert wurden und sich jetzt in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung befinden, um rund zehn Prozent höher als von Frauen in der Kontrollgruppe, die nicht gefördert wurden.

Überdurchschnittlich hohe relative Beschäftigungseffekte zeitigt die Berufsorientierung in der mittleren und langen Frist bei Frauen, älteren Arbeitslosen, gering Qualifizierten und gesundheitlich Beeinträchtigten – wichtigen Zielgruppen in der AMS Förderungspolitik. Weniger stark ausgeprägt sind die Unterschiede nach Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund.

Geschlecht

Von Berufsorientierung profitieren mittel- und langfristig Frauen stärker als Männer von der beschäftigungserhöhenden Wirkung der Maßnahme (ungeförderte, unselbständige Beschäftigung). Einzig im ersten Jahr nach Förderzugang schneiden Frauen schlechter ab, da sie – anders als Männer – einen Lock-In-Effekt verzeichnen. Aber bereits ab dem zweiten Jahr ist die Intervention bei Frauen effektiver als bei Männern. Sechs Jahre nach der initialen Berufsorientierung liegt der Beschäftigungsanteil in der weiblichen Treatmentgruppe um +10,2% höher als

in der weiblichen Kontrollgruppe. In absoluten Zahlen steigt der Beschäftigungsanteil um +4,3 Prozentpunkte auf 45,9%. In der Gruppe der geförderten Männer fällt der prozentuelle Anstieg im Beschäftigungsanteil dagegen nur halb so hoch aus (+5,4%).

Die Berufsorientierung wirkt bei Frauen nicht nur stärker beschäftigungserhöhend als bei Männern, sondern sie reduziert auch stärker die Erwerbsinaktivität und die Arbeitslosigkeit. Sechs Jahre nach Förderzugang sind unter den geförderten Frauen weniger arbeitslos (-2,0%) und weniger erwerbsinaktiv (-12,7%) als in der weiblichen Vergleichsgruppe (siehe auch Abbildung A 29 im Anhang).

Wiedereinsteigerinnen profitieren genauso stark von Berufsorientierung wie Frauen insgesamt.

Alter

Der absolute Effekt ist in der mittleren Altersgruppe noch stärker, die relative Wirkung der Berufsorientierung auf die Beschäftigungsintegration (ungeförderte, unselbständige Beschäftigung) fällt umso höher aus, je älter die Teilnehmenden sind. Arbeitslose im Alter von 45 bis 59 Jahren profitieren demnach mittel- und langfristig relativ am stärksten von der Intervention (Effekt nach 3 Jahren: +8,1%, nach 6 Jahren: +12,9%), Arbeitslose im Alter von 15 bis 24 Jahren am schwächsten.

Die schwache Wirkung bei Jugendlichen auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung ist dem Umstand geschuldet, dass bei unter 25-Jährigen der arbeitsmarktpolitische Schwerpunkt nicht auf dem schnellen Übertritt in eine ungeförderte, unselbständige Beschäftigung und damit vielleicht in einen Hilfsjob liegt, sondern auf deren Qualifizierung. Diese Strategie wird sichtbar, wenn der Blick auf andere Erfolgskriterien gelenkt wird. Während unter den jungen Arbeitslosen im ersten Jahr nach Förderzugang der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sinkt (um 2,5 Prozentpunkte gegenüber der Kontrollgruppe), steigt der Anteil in geförderter unselbständiger Beschäftigung um 6,6 Prozentpunkte (Förderung am 2. Arbeitsmarkt) respektive um 1,1 Prozentpunkte (Förderung am 1. Arbeitsmarkt).

Zur geförderten Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt zählen die überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) und die verlängerte Lehre oder Teilqualifikation (VLTQ), zur geförderten Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt die betriebliche Lehrstellenförderung – allesamt Beschäftigungsförderungen, die auf die berufliche Ausbildung von Jugendlichen abzielen (siehe Abbildung A 18 und Abbildung A 30 im Anhang).

Die Qualifizierungsbemühungen erklären in der kurzen- und mittleren Frist den schwachen Effekt der Berufsorientierung auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung der 15- bis 24-Jährigen. Doch selbst in der langen Frist, nach sechs Jahren, fällt die Wirkung bei Geförderten im Alter von 15 bis 24 Jahren schwächer aus (+2,7% auf 53,3%) als bei Geförderten im Alter von 25 bis 44 Jahren (+8,0% auf 47,7%) bzw. 45 bis 59 Jahren (+12,9% auf 24,8%).

Überdurchschnittlich häufig sind Teilnehmende von Berufsorientierungsmaßnahmen jünger als 25 Jahre: 2018 entfielen 55,3% der Förderzugänge auf diese Altersgruppe, bei einer Repräsentanz von 19,3% im Gesamtpool an Förderbaren. Diese Gruppe hat den höchsten Bedarf, steht sie doch erst am Beginn des Berufslebens.

Ausbildung

Die Berufsorientierung ist bei gering Qualifizierten, absolut und relativ betrachtet, am effektivsten. Nach drei Jahren sind um 8,1% mehr Geförderte mit höchstens Pflichtschulabschluss in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung, nach sechs Jahren 12,2% (Beschäftigungsanteil 38,8%). Im mittleren Qualifikationssegment entsprechen die relativen Effekte den Durchschnittseffekten, im höheren Qualifikationssegment sind sie unterdurchschnittlich.

Neben Jugendlichen sind gering Qualifizierte überdurchschnittlich häufig in Berufsorientierungsmaßnahmen vertreten: 2018 hatten 65,8 % aller Förderzugänge in Berufsorientierung maximal einen Pflichtschulabschluss; unter allen Förderbaren beträgt der Anteil der gering Qualifizierten 48,3%. Die Berufsorientierung soll ihnen Berufsoptionen näherbringen, zukunftsträchtige Berufsfelder aufzeigen und Karrierepfade einleiten.

Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund

Sehr ähnlich sind die Ergebnisse der getrennten Schätzung nach Staatsbürgerschaft – sie weichen nur geringfügig vom durchschnittlichen Gesamteffekt ab. Geförderte mit ausländischer Staatsbürgerschaft können nach einem anfänglichen Lock-In-Effekt mittel- und langfristig etwas höhere relative Zuwächse (in Prozent der nicht geförderten Kontrollgruppe) beim Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung verzeichnen als Geförderte mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Kaum Unterschiede zeigen sich bei der getrennten Schätzung nach Migrationshintergrund.

Gesundheitliche Beeinträchtigung

Arbeitslose mit gesundheitlicher Beeinträchtigung haben eine deutlich geringere Beschäftigungswahrscheinlichkeit als Arbeitslose ohne Einschränkung. Allerdings profitieren sie, absolut und relativ gemessen, stärker durch eine Förderung im Rahmen der Berufsorientierung als Geförderte ohne gesundheitliche Beeinträchtigung. Unterschiede zeigen sich bereits im ersten Jahr nach Förderzugang: Unter den gesundheitlich Beeinträchtigten der Treatmentgruppe steigt der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung um 11,6%, während Geförderte ohne gesundheitliche Beeinträchtigung einen Lock-In-Effekt verzeichnen (negativer Beschäftigungseffekt von 3,5%). Nach drei Jahren unterscheidet sich der relative Effekt zwischen den beide Gruppen weniger stark, nach sechs Jahren wieder deutlich (+17,2% bei Geförderten mit gesundheitlicher Beeinträchtigung und +7,2% bei Geförderten ohne gesundheitliche Beeinträchtigung).

Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Langzeitbeschäftigungslose profitieren weniger stark von Berufsorientierungsmaßnahmen. Nach einem anfänglichen Lock-In-Effekt weist die Treatmentgruppe ab dem zweiten Jahr nach Förderzugang einen positiven Beschäftigungseffekt im Vergleich zur Kontrollgruppe auf. Die Wirkung ist jedoch schwächer als im Vergleich zu den durchschnittlichen Gesamteffekten.

Übersicht 14: **Effekte der Berufsorientierung**

Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung 6 Jahre nach Förderbeginn

	BO	
	In PP	(%)
Gesamt	+3,4***	(+8,4%)
Frauen	+4,3***	(+10,2%)
Männer	+2,2***	+5,4%)
Wiedereinsteigerinnen	+4,4***	(+10,3%)
Alter 15-24	+1,4***	(+2,7%)
Alter 25-44	+3,5***	(+8,0%)
Alter 45-59	+2,8***	(+12,9%)
Niedrige Ausbildung	+4,2***	(+12,2%)
Mittlere Ausbildung	+3,3***	(+7,2%)
Hohe Ausbildung	+2,9***	(+6,0%)
Österr. Staatsbürgerschaft	+3,5***	(+8,4%)
Ausl. Staatsbürgerschaft	+3,7***	(+9,4%)
Migrationshintergrund	+3,5***	(+8,9%)
Kein Migrationshintergrund	+3,5***	(+8,3%)
Gesundh. Einschränkung	+4,7***	(+17,2%)
Keine gesundh. Einschränkung	+3,2***	(+7,2%)
Langzeitbeschäftigungslos	+1,8***	(+6,1%)
Mit Vermittlungshemmnis	+2,6***	(+10,2%)
45-59 Jahre	+1,8**	(+12,3%)
Gesundh. Einschränkung	+3,1***	(+14,6%)
Niedrige Ausbildung	+2,5***	(+8,8%)
Ohne Vermittlungshemmnis	+1,0	(+2,3%)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. Mittlere Ausbildung: Lehre, BMS. Höhere Ausbildung: AHS, BHS, Universität, Fachhochschule, Akademie. – Mit Vermittlungshemmnis: 45-59 Jahre, gesundheitliche Einschränkung und/oder niedrige Ausbildung. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Berufsorientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden.

Ein detaillierterer Blick auf die Gruppe zeigt allerdings, dass die Intervention mit überdurchschnittlich hohen relativen Beschäftigungseffekten assoziiert ist, wenn die Langzeitbeschäftigungslosen Vermittlungshemmnisse aufweisen; hierzu zählen ein höheres Erwerbsalter, gesundheitliche Einschränkungen und/oder ein geringes formales Qualifikationsniveau. Sechs Jahre nach Maßnahmenteilnahme weisen Langzeitbeschäftigungslose mit Vermittlungshemmnissen

einen um 10,2% höheren Beschäftigungsanteil auf als die ungeförderte Vergleichsgruppe. Besteht die Treatmentgruppe aus Langzeitbeschäftigungslosen ohne Vermittlungshemmnissen, fällt der Beschäftigungseffekt gegenüber der Kontrollgruppe mit +2,3% deutlich geringer aus. Der absolute Effekt liegt selbst für Langzeitbeschäftigungslose mit Hemmnis etwas unter dem Gesamtdurchschnitt aller Arbeitslosen.

6.4.5 Effekte nach Subtypen von Maßnahmen

Innerhalb der Berufsorientierungsmaßnahmen werden Subtypen entlang des Maßnahmenträgers, der Abschlussart und einer Zielgruppenfokussierung gebildet. Durch die getrennte Schätzung nach Subtyp können Wirkungsunterschiede innerhalb von Berufsorientierungsmaßnahmen identifiziert werden. Langfristig höhere positive Beschäftigungseffekte sind mit Kursteilnahmen in Ausbildungszentren, mit einem planmäßigen, nicht negativen Abschluss und mit einem Zielgruppenfokus (Frauen, gering Qualifizierte, gesundheitlich Eingeschränkte) der Berufsorientierungsmaßnahmen assoziiert.

Träger

Die Klärung der beruflichen Perspektiven kann in einem Ausbildungszentrum oder bei einem sonstigen Träger erfolgen. Ausbildungszentren sind vom AMS geförderte Einrichtungen, die arbeitsmarktpolitisch notwendige Ausbildungen ausschließlich für das AMS anbieten. Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2018 wurden 18,2% aller Berufsorientierungskurse (nach Zusammenfassung administrativ getrennter Förderfälle) in Ausbildungszentren abgehalten.

Abbildung 51: **Durchschnittliche Effekte von Berufsorientierung nach Träger der Maßnahme und Abschlussart**

Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung

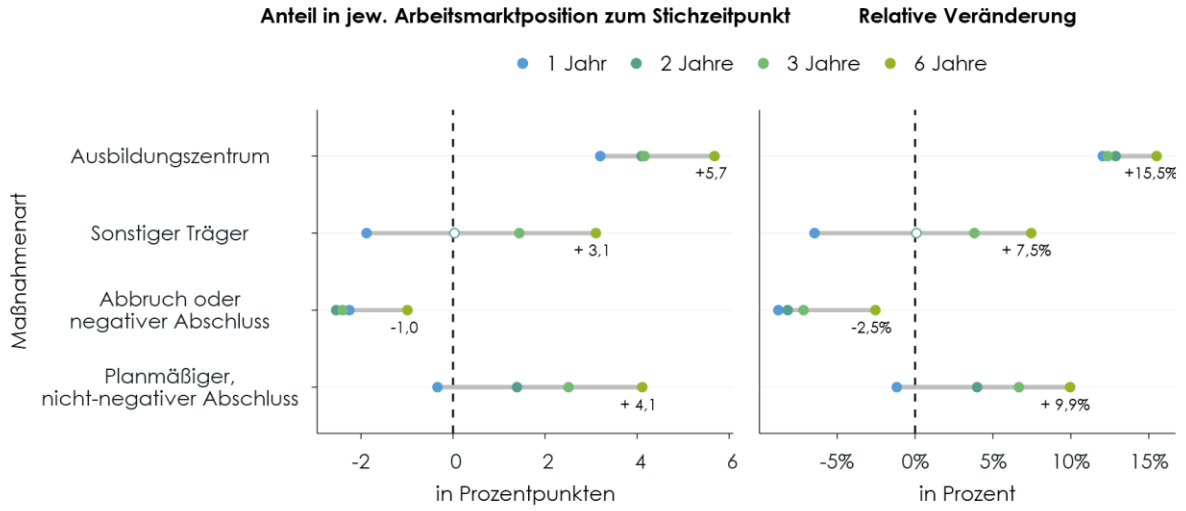

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Unter Teilnehmenden einer BO-Förderung in Ausbildungszentren steigt der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderzugang um 5,7 Prozentpunkte oder 15,5% gegenüber der Kontrollgruppe. Wird die Berufsorientierung bei sonstigen Trägern absolviert, steigt der Beschäftigungsanteil um 3,1 Prozentpunkte bzw. 7,5%.

Berufsorientierungskurse in Ausbildungszentren entfalten eine stärker beschäftigungserhöhende Wirkung als Berufsorientierungskurse bei sonstigen Trägern: Sechs Jahre nach Förderzugang liegt der Beschäftigungsanteil in der Treatmentgruppe um 5,7 Prozentpunkte oder 15,5% höher als in der Kontrollgruppe. Die Vergleichswerte bei sonstigen Trägern fallen mit 3,1 Prozentpunkte bzw. 7,5% deutlich geringer aus. Möglicherweise macht sich bei den Ausbildungszentren die langjährige Kontinuität, mit der Arbeitslose qualifiziert werden, und die mit der Investition in den Kompetenzausbau vergleichbar ist, bezahlt.

Abschlussart

Unter einem planmäßigen und nicht-negativen Abschluss wird bei Orientierungsmaßnahmen deren Beendigung nach Ablauf der vereinbarten Zeit verstanden. Außerdem darf das Ziel – die Erstellung eines Karriereplans – nicht verfehlt worden sein. Teilnehmende an Berufsorientierungsmaßnahmen, die diese planmäßig und nicht-negativ abschließen, verzeichnen zwar im ersten Jahr nach Förderzugang eine geringere Beschäftigungsintegration als Ungeförderte, aber bereits ab dem zweiten Jahr überwiegt der positive Integrationseffekt. Sechs Jahre nach Förderzugang liegt der Beschäftigungsanteil in der Treatmentgruppe um 4,1 Prozentpunkte oder 9,9%

über jenem der Kontrollgruppe. Wird die Intervention zur Klärung der beruflichen Perspektiven jedoch vorzeitig abgebrochen oder negativ abgeschlossen, sinkt in der Treatmentgruppe die Beschäftigungsintegration gegenüber der Kontrollgruppe. Der Abbruch oder negative Abschluss der Intervention kann verschiedene Ursachen haben wie beispielsweise persönliche oder gesundheitliche Gründe sowie mangelnde Leistung, die eine Beschäftigungsintegration erschweren.

Fokus auf Zielgruppen

Frauen profitieren von Berufsorientierungsmaßnahmen mittel- bis langfristig stärker, wenn die Maßnahmen auf ihre Zielgruppe zugeschnitten sind. Als frauenspezifische Maßnahmen werden jene Kurse klassifiziert, die mehr als 99% weibliche Teilnehmerinnen aufweisen. Zwar weisen frauenspezifische Berufsorientierungsmaßnahmen einen ausgeprägten Lock-In-Effekt auf, ab dem dritten Jahr fällt der positive Beschäftigungseffekt jedoch stärker als bei unspezifischen Maßnahmen aus.

Gleichfalls stärker von zielgruppenspezifischen Maßnahmen profitieren Arbeitslose, die einen gesetzlichen Behindertenstatus oder eine sonstige Vermittlungseinschränkung laut AMS aufweisen. Die positive Wirkung entfaltet sich bereits im ersten Jahr nach Förderzugang. Sechs Jahre nach Zugang in eine zielgruppenspezifischen Berufsorientierungsmaßnahmen liegt der Beschäftigungsanteil der gesundheitlich Beeinträchtigten um 7,3 Prozentpunkte (bzw. +25,6%) höher als bei ungeförderten mit gesundheitlicher Beeinträchtigung; die Vergleichswerte von gesundheitlich Beeinträchtigten, die eine Berufsorientierung ohne Zielgruppenorientierung besucht haben, fällt nur halb so hoch aus (+3,7 Prozentpunkte bzw. +13,5%).

Und auch die Ausrichtung der Berufsorientierung auf Arbeitslose mit geringen Qualifikationen erhöht die Effektivität der Maßnahme. Bei Jugendlichen ist es umgekehrt – die Effekte sind höher, wenn sie Berufsorientierungsmaßnahmen besuchen, die nicht auf ihre Zielgruppe zugeschnitten sind.

Abbildung 52: **Durchschnittliche Effekte von Berufsorientierung nach Zielgruppen**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung

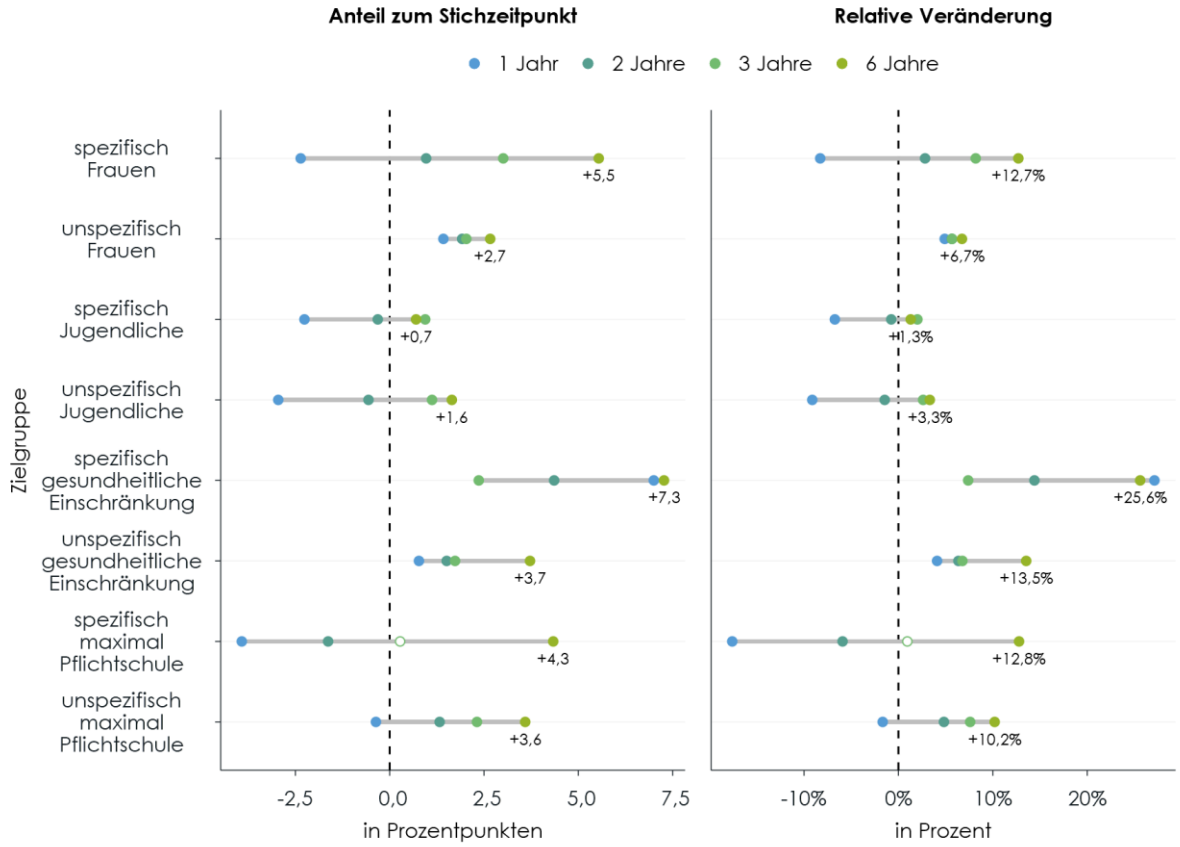

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Unter Frauen die frauenspezifische Berufsorientierungskurse besuchen, steigt der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderzugang um 4,4 Prozentpunkte oder 9,8% gegenüber der Kontrollgruppe. Besuchen die Frauen BO-Kurse, die nicht auf ihre Zielgruppe zugeschnitten sind (unspezifisch Frauen), fällt der Effekt mit +1,9 Prozentpunkten bzw. +4,7% deutlich geringer aus.

6.5 Aktive Arbeitssuche

6.5.1 Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration

Während die bisher dargestellten Qualifizierungsförderungen eine deutlich positive Wirkung auf die Beschäftigungsintegration zeigen, ist die Beurteilung bei der Aktiven Arbeitsuche ambivalenter. Zunächst ist festzustellen, dass die Effekte allgemein eine kleinere Größenordnung einnehmen. Die Wirkung sollte sich aufgrund der Konzeption der Maßnahme insbesondere in der kurzen Frist entfalten. Zudem ist sie weniger mit nachfolgenden Förderungen assoziiert. Mittel-

und langfristig sind positive Beschäftigungseffekte denkbar, wenn durch die Maßnahmenteilnahme auch eine positive Wirkung auf die Beschäftigungsstabilität einhergeht. Eine generell geringere Wirkung als Maßnahmen der fachlichen Qualifizierung sind a priori erwartbar, da die Aktive Arbeitssuche auf eine stärkere Effektivität der Arbeitssuche abstellt.

Abbildung 53: **Gesamteffekte Aktive Arbeitssuche**
Durchschnittliche Gesamteffekte auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung

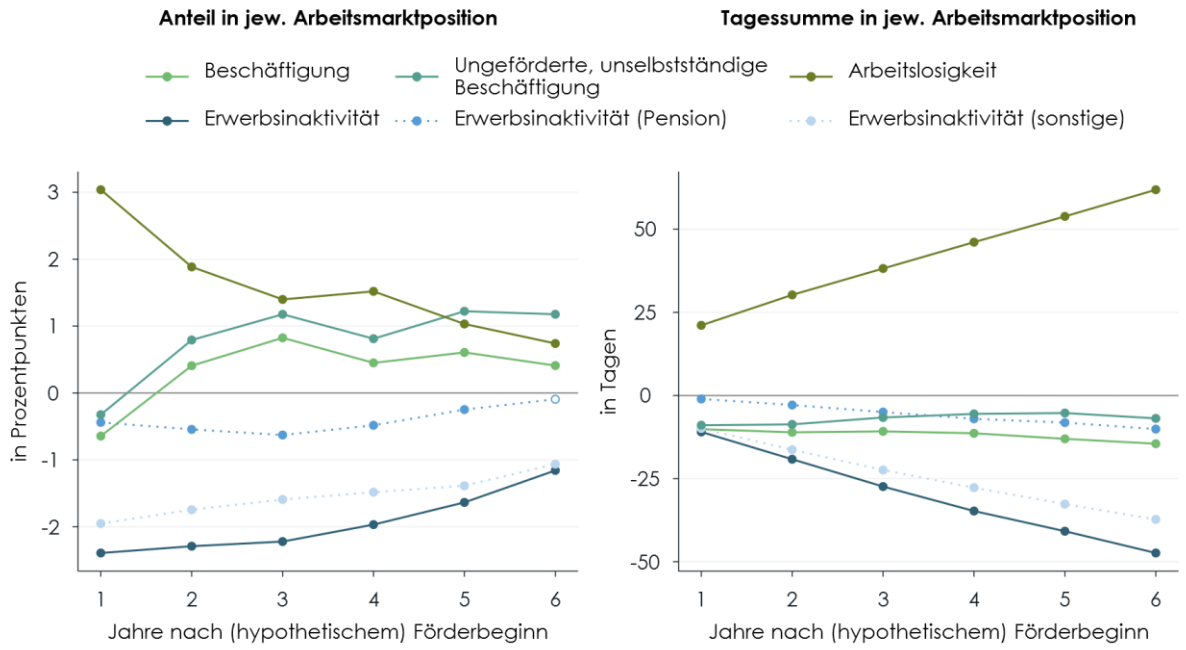

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Linke Abbildung zeigt, wie sich der Anteil der Geförderten in diversen Erwerbspositionen an sechs Stichtagen im Jahresabstand nach Maßnahmenzugang von jenem Ungeförderter unterscheidet. So liegt etwa drei Jahre nach Beginn der Förderung in der Treatmentgruppe der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung um rund 1,0 Prozentpunkte höher als in der Kontrollgruppe. Rechte Abbildung: Innerhalb von sechs Jahren nach (hypothetischem) Förderbeginn verbringen Personen, die mit einer Aktiven Arbeitssuche gefördert wurden im Schnitt um etwa 47 Tage weniger in Erwerbsinaktivität als die Personen in der Kontrollgruppe.

Bereits zu Beginn des hier gezeigten Zeitraumes ist mit -0,3 Prozentpunkten kaum eine negative Beschäftigungswirkung feststellbar, allerdings zu Ende mit +1,2 Prozentpunkten auch nur ein schwach positiver Effekt. Die Aktive Arbeitssuche ist unter den hier evaluierten Maßnahmen die einzige, deren langfristiger Effekt auf die Arbeitslosigkeit (+0,7 Prozentpunkte) größer ist als auf die Beschäftigung insgesamt (+0,4 Prozentpunkte) und deren Effekt auf die Erwerbinaktivität (-1,2 Prozentpunkte) vergleichsweise gering ist.

Als weiteres Alleinstellungsmerkmal wird keine vollständige Egalisierung der Tage in Beschäftigung im Vergleich zur Kontrollgruppe erreicht. Anders als bei den bisher betrachteten Maßnahmen ist hier auch weniger davon auszugehen, dass sich die Ergebnisse nach dem sechsten Jahr noch verbessern, da der positive Beschäftigungseffekt nahe Null liegt und die kumulierten Tage in Beschäftigung sehr flach verlaufen.

Gesamteffekt auf den Anteil in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Beim Blick auf den Erwerbsstatus von Treatment- und Kontrollgruppe zeigt sich, dass der beschäftigungserhöhende Effekt im Jahr drei nach Förderzugang ausgeschöpft ist: 39,8% der Treatmentgruppe und 38,6% der Kontrollgruppe finden sich in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung (Netto-Effekt +1,2 Prozentpunkte bzw. +3,0%). Im Jahr sechs nach Förderzugang sind die Anteile in den beiden Gruppen unverändert, insofern kann man von einer stabilisierenden Wirkung sprechen.

Die Arbeitslosigkeit sinkt in den beiden Gruppen in der Nachbetrachtungsperiode sukzessive. Allerdings bleibt die Arbeitslosigkeit in der Treatmentgruppe höher als in der Vergleichsgruppe: Nach sechs Jahren sind 31,0% der Geförderten und 30,3% der Ungeförderten arbeitslos. Der Unterschied beträgt 0,7 Prozentpunkte und ist als Wirkung der Intervention zu interpretieren. Die relative Wirkung fällt mit +2,4% (gemessen am Anteil der Ungeförderten) höher aus. Der Anteil der Inaktiven sinkt in den beiden Gruppen auf unter ein Viertel: Bei den Geförderten auf 22,3% und bei den Ungeförderten auf 23,5%. Damit senkt die Aktive Arbeitssuche auch in der langen Frist klar die Erwerbsinaktivität (1,2 Prozentpunkte bzw. 4,9%). Die Geförderten sind nach drei und sechs Jahren häufiger in Beschäftigung und geringfügig häufiger arbeitslos statt erwerbsinaktiv.

Abbildung 54: **Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition von Aktiver Arbeitssuche**
Vergleich des durchschnittlichen Anteils je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung

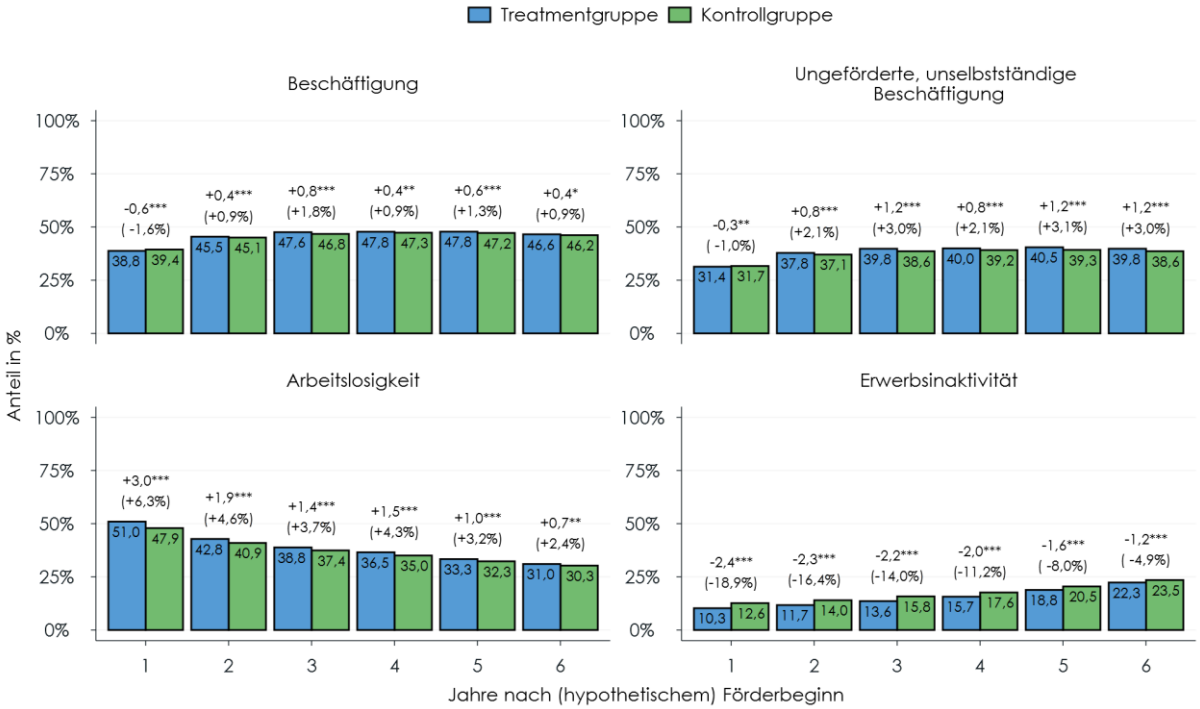

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der Treatmentgruppe sind 39,8% sechs Jahr nach Förderzugang in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung (rechter, oberer Quadrant), in der Kontrollgruppe 38,6%. Der Unterschied in den Anteilen und damit der Effekt der Maßnahmenteilnahme beträgt 1,2 Prozentpunkte oder -3,0%.

Gesamteffekt auf die Volumina in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Wird bei der Ergebnismessung nicht auf die Erwerbsposition zu einem Stichzeitpunkt, sondern auf die kumulierten Tage in der Erwerbsposition abgestellt, kann die Aktive Arbeitssuche den Lock-In-Effekt nicht kompensieren. Mit Blick auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung erreichen Geförderte nach drei und auch nach sechs Jahren ein Beschäftigungsvolumen, das rund 7 Tage unter dem der Ungeförderten liegt. Gleichsam sinkt das Volumen an Tagen in Erwerbsinaktivität (um 47 Tage), das Arbeitskräfteangebot steigt entsprechend. Statt mehr Tage in Beschäftigung zu verbringen, nimmt bei den Geförderten das Volumen an Arbeitslosigkeitstagen zu. Nach sechs Jahren sind es kumuliert 62 zusätzliche Tage gegenüber der Vergleichsgruppe. Davon ist lediglich ein Drittel dem Lock-In-Effekt im ersten Jahr zuzuschreiben.

Abbildung 55: **Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition von Aktiver Arbeitssuche**
Vergleich der durchschnittliche Tagessummen je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung

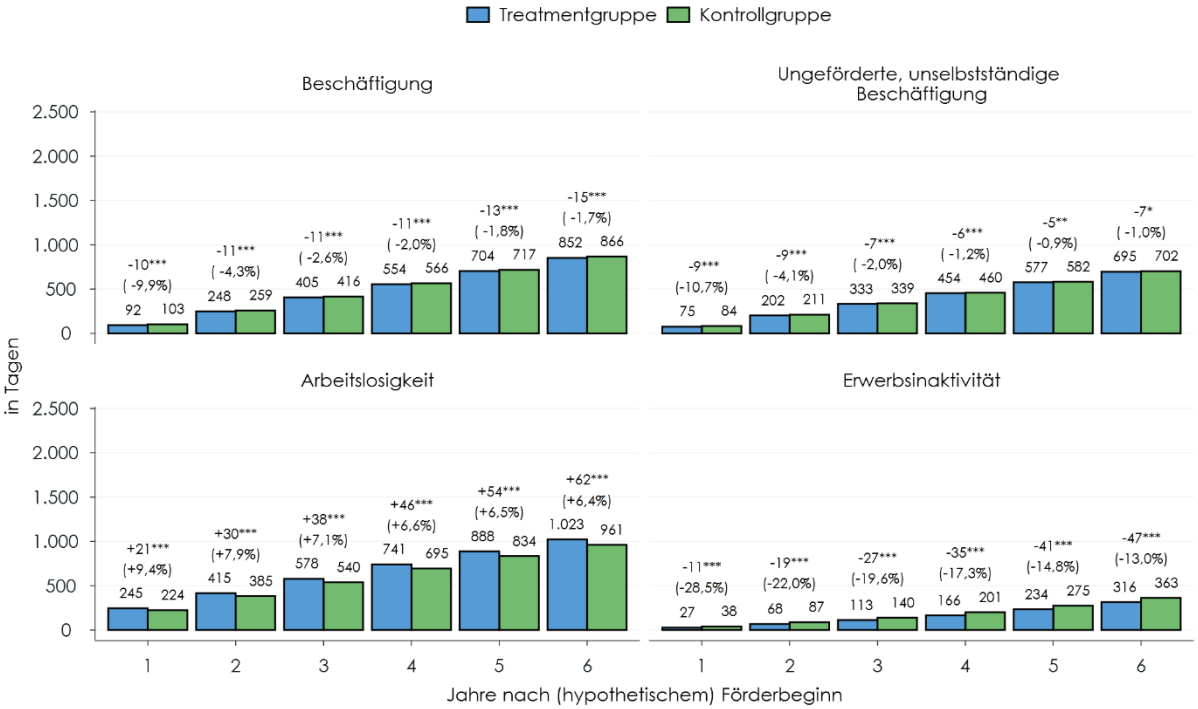

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der sechsjährigen Nachbetrachtungsperiode erzielen mit Aktiver Arbeitssuche Geförderte 316 Tage in Erwerbsinaktivität; das sind um 47 Tage weniger als die Ungeförderten.

6.5.2 Kurzfristige Effekte durch die Schulungsteilnahme ("Lock-In-Effekte")

Die Arbeitslosigkeit unter Teilnehmenden an Aktiver Arbeitssuche liegt ein Jahr nach Förderzugang um lediglich 3,0 Prozentpunkte (+6,3%) über der Kontrollgruppe. Das ist der geringste kurzfristige Arbeitslosigkeitseffekt unter den evaluierten Maßnahmen: Arbeitslose reduzieren während der Förderung Zeit und Energie für die Suche nach einem Job. Ihre Beschäftigungswahrscheinlichkeit sinkt und die Arbeitslosigkeit steigt gegenüber jenen Personen, die keine Fördermaßnahme besuchen (Lock-In-Effekt).

Wie sich der Arbeitslosigkeitsanstieg in den ersten 24 Monaten nach Maßnahmenzugang zusammensetzt, zeigt eine detaillierte Aufschlüsselung in schulungsbedingte Arbeitslosigkeit (nur SC) und Arbeitslosigkeit im engeren Sinn (nur AL/LS) in Abbildung 56. Der Arbeitslosigkeitsanstieg in der Treatmentgruppe drei Monate nach Maßnahmenzugang ist ausschließlich auf die Arbeitslosigkeit im engeren Sinn zurückzuführen; gedämpft wird der Arbeitslosigkeitseffekt durch einen negativen Schulungseffekt. Das bedeutet, dass sich die Geförderten im dritten Monat

nach Förderzugang weniger häufig in Schulung befinden als Ungeförderte. Erst rund um den sechsten Monat ist der arbeitslosigkeitserhöhende Effekt auch auf die Schulungsteilnahme zurückzuführen. Damit unterscheidet sich die Aktive Arbeitssuche deutlich von anderen Maßnahmen, bei denen ein Gutteil des Anstiegs der Arbeitslosigkeit in der Treatmentgruppe auf die Schulungsteilnahme entfällt.

Abbildung 56: **Lock-In-Effekt von Aktiver Arbeitssuche**
Kurzfristiger Effekt auf die Erwerbsintegration in den ersten 24 Monaten nach der Förderung

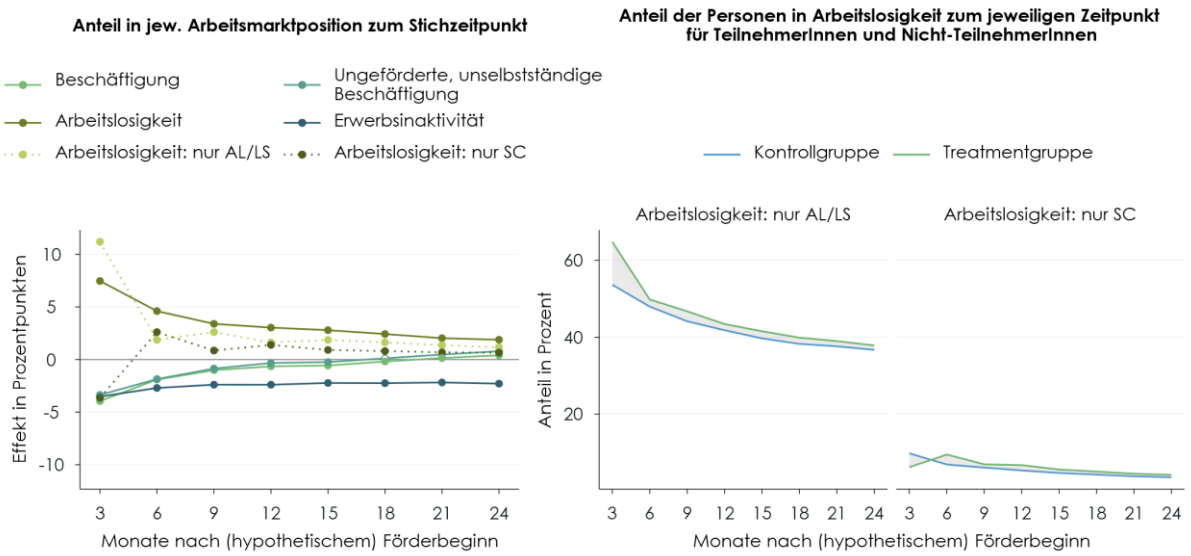

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Lesebeispiel: Der linke Teil der Grafik zeigt den Effekt der Förderung auf die Erwerbsintegration in den ersten 24 Monaten nach Förderzugang im Abstand von drei Monaten. Dabei ist die Differenz der Anteile in Arbeitslosigkeit zu den Stichzeitpunkten genauer aufgeschlüsselt: Unterschieden wird zwischen Anteil in Schulung (nur SC) und Anteil in Arbeitslosigkeit im engeren Sinne (AL/LS). Im linken Teil der Grafik befinden sich wieder die Differenzen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe.

Die Stärke des Arbeitslosigkeitseffekt nimmt zwar im Laufe der Zeit ab, bleibt aber in den 24 Monaten positiv. Ein Gutteil davon geht auf die Arbeitslosigkeit im engeren Sinn (nur AL/LS) zurück. Im Vergleich zu anderen Maßnahmen hält auch der Lock-In-Effekt lange an; der Beschäftigungseffekt wird erst gegen Ende des zweiten Jahres nach Förderzugang positiv.

6.5.3 Einkommenseffekte

Die beschäftigungserhöhende Wirkung der Aktiven Arbeitssuche ist mittel- bis langfristig zwar positiv, das Beschäftigungsvolumen bleibt aber im gesamten Nachbetrachtungszeitraum unter dem der Gruppe, die nicht gefördert wurde. Wie sich die Einkommen jener Personen in der Treatment- und Kontrollgruppe in der sechsjährigen Nachkarriere entwickelt haben, die den Abgang in Beschäftigung geschafft haben, ist in Abbildung 57 abgebildet.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum verzeichnen Geförderte ein geringeres monatliches Bruttoeinkommen als Ungeförderte. Der monatliche Einkommensverlust gegenüber Ungeförderten bewegt sich – je nach Abgrenzung des Nachkarrierezeitraums – zwischen 11 € und 19 € (zwischen -0,7% und -1,2%). Weder können somit der maßnahmenbedingte Rückstand im Beschäftigungsvolumen kompensiert noch eine Verbesserung in der Einkommensposition erzielt werden.

Abbildung 57: **Einkommenseffekte von Aktiver Arbeitssuche**
Kumuliertes Erwerbseinkommen und Durchschnittsverdienst während Beschäftigungszeiten

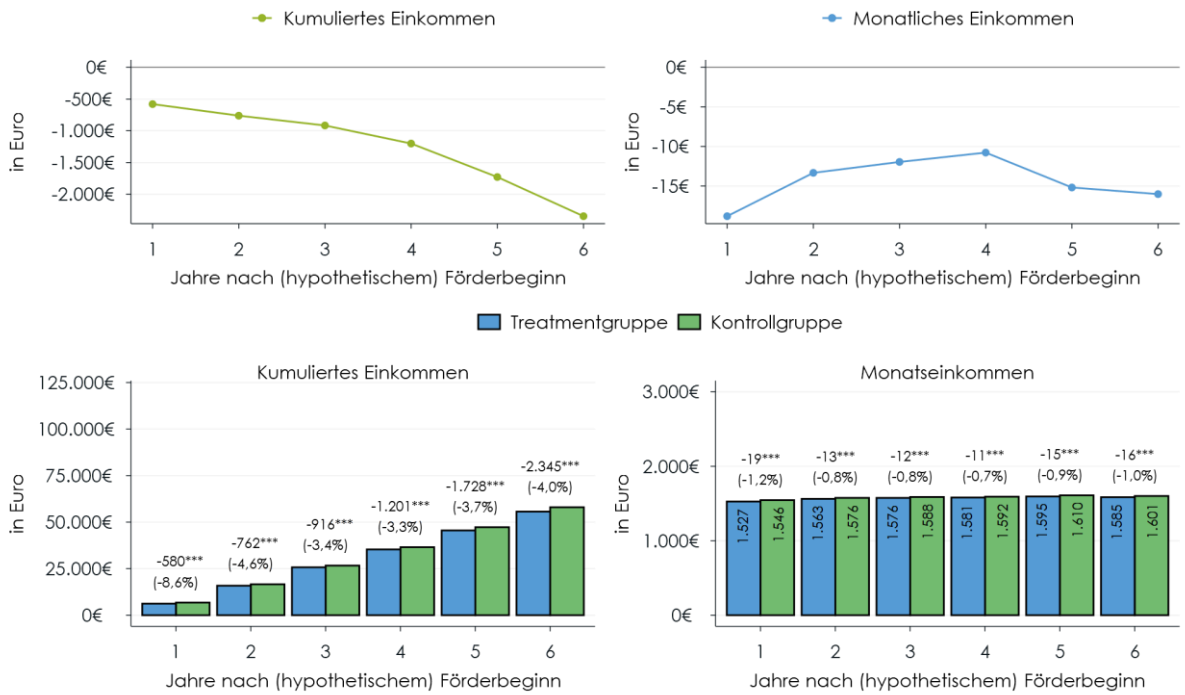

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Im Rahmen der Aktiven Arbeitssuche Geförderte haben gegenüber Ungeförderten in den sechs Jahren nach Maßnahmenzugang kumuliert einen Einkommensnachteil von 2.345 € oder -4,0% (stark signifikant). Der durchschnittliche Monatsverdienst im sechsjährigen Nachbetrachtungszeitraum liegt in der Treatmentgruppe um 16 € unter jenem der Kontrollgruppe (-1,0%).

Sechs Jahre nach Förderzugang haben die Geförderten in Summe um 2.345 € (-4,0%) weniger an Erwerbseinkommen erzielt als ähnliche ungeförderte Personen.

6.5.4 Effekte nach Subgruppen

Die durchschnittliche Wirkung von Aktiver Arbeitssuche ist verglichen mit den anderen evaluierten Instrumenten gering. Das bedeutet jedoch nicht, dass einzelne Gruppen nicht stärker

von Aktiver Arbeitssuche profitieren. Am stärksten sticht das Ergebnis hervor, dass höher Qualifizierte mittel- und langfristig vergleichsweise stark von dieser Maßnahme profitieren.

Abbildung 58: **Effekt von Aktiver Arbeitssuche nach Subgruppen**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozentpunkten und relativ in Prozent

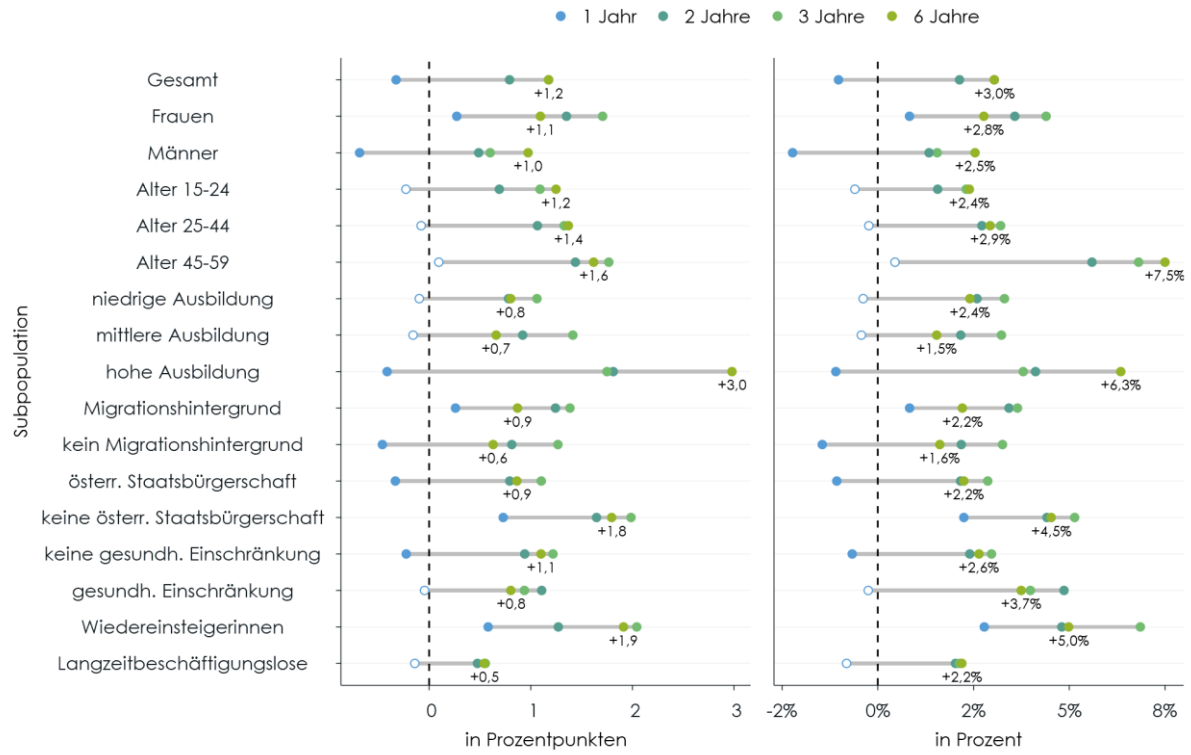

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Zum Zeitpunkt von drei Jahren nach Förderbeginn ist der Anteil von Frauen, die mit Aktiver Arbeitssuche gefördert wurden und sich jetzt in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung befinden, um 1,7 Prozentpunkte oder 3,8% höher als von Frauen in der Kontrollgruppe, die nicht gefördert wurden.

Geschlecht

Frauen profitieren mittelfristig stärker von Aktiver Arbeitssuche als Männer. Drei Jahre nach Förderzugang beträgt die beschäftigungserhöhende Wirkung bei Frauen +4,4%, bei Männern +1,6%. Langfristig allerdings, im sechsten Jahr nach Förderzugang, gleicht sich die Wirkung zwischen den Geschlechtern an.

Bei Frauen entfaltet die Maßnahme eine stärker angebotssteigernde Wirkung: Die Erwerbsinaktivität reduziert sich bei Frauen stärker als bei Männern.

Innerhalb der Gruppe der Frauen zieht Aktive Arbeitssuche für Wiedereinsteigerinnen noch etwas stärkere Effekte nach sich als für Frauen insgesamt.

Alter

Aktive Arbeitssuche wirkt bei Geförderten der Altersgruppe 45 bis 59 nach drei und sechs Jahren (relativ wie absolut) stärker als für jüngere Arbeitslose. Dabei gilt: Je jünger, desto geringer die positiven Effekte auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung. Die Effekte der 15- bis 24-Jährigen und der 25- bis 44-Jährigen bewegen sich nahe am Durchschnitt, jene der 45- bis 59-Jährigen liegen darüber. Im ersten Jahr sind die Ergebnisse insignifikant.

Zudem wirkt die Intervention von Beginn an angebotserhöhend, wobei der Effekt bei Älteren wiederum am stärksten ausfällt. Die inaktivitätsreduzierende Wirkung lässt allerdings nach dem dritten Jahr nach.

Ausbildung

Kurzfristig unterscheiden sich die Effekte nach Ausbildungsgruppen nicht signifikant von null. Mittelfristig jedoch profitieren Geförderte mit höherer Ausbildung signifikant[73]) stärker (+1,7 Prozentpunkte; +3,8%), und vor allem langfristig nützt Aktive Arbeitssuche Hochqualifizierten am meisten (Beschäftigungseffekt +3,0 Prozentpunkte; +6,3%).

Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund

Aktive Arbeitssuche ist bei Geförderten mit ausländischer Staatsbürgerschaft tendenziell effektiver als bei Geförderten mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Deutlich positiv fällt der Effekt auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung bei Maßnahmenteilnehmenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft nicht nur im ersten Jahr nach Förderzugang aus (+2,2% versus -1,1%), sondern auch im dritten Jahr (+5,1% versus +2,9%) und sechsten Jahr (+4,5% versus +2,2%). Keine deutliche Effektheterogenität zeigt sich nach Migrationshintergrund.

Gesundheitliche Beeinträchtigung

Mittel- bis langfristig ist die relative Beschäftigungswirkung der Aktiven Arbeitssuche auf Geförderte mit gesundheitlichen Einschränkungen (3 Jahre: +4,0%; 6 Jahre: +3,7%) etwas höher als auf Geförderte ohne gesundheitliche Einschränkungen (3 Jahre: +3,0%; 6 Jahre: +2,6%). Der absolute Effekt ist ähnlich hoch.

Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Unterdurchschnittlich wirkt Aktive Arbeitssuche bei Langzeitbeschäftigungslosen. Dieses Ergebnis ist erwartbar, zielt doch der Interventionsansatz auf die rasche Arbeitsaufnahme ab. Bei Langzeitbeschäftigungslosen dürften jedoch nicht fehlende Fertigkeiten bei der Stellensuche ausschlaggebend für die Reintegrationsschwierigkeiten sein, sondern andere Problemlagen wie gesundheitliche Einschränkungen, höheres Erwerbsalter oder geringe Qualifikationen. Diese drei Faktoren gelten als die drei wichtigsten Risikofaktoren für Langzeitbeschäftigungslosigkeit.

---

[73]) Signifikanzniveau 1%.

Übersicht 15: **Effekte der Aktiven Arbeitssuche**
Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung 6 Jahre nach Förderbeginn

	AA	
	In PP	(%)
Gesamt	+1,2***	(+3,0%)
Frauen	+1,1**	(+2,8%)
Männer	+1,0**	(+2,5%)
Wiedereinsteigerinnen	+1,9*	(+5,0%)
Alter 15-24	+1,2*	(+2,4%)
Alter 25-44	+1,4***	(+2,9%)
Alter 45-59	+1,6***	(+7,5%)
Niedrige Ausbildung	+0,8**	(+2,4%)
Mittlere Ausbildung	+0,7*	(+1,5%)
Hohe Ausbildung	+3,0***	(+6,3%)
Österr. Staatsbürgerschaft	+0,9**	(+2,2%)
Ausl. Staatsbürgerschaft	+1,8***	(+4,5%)
Migrationshintergrund	+0,9**	(+2,2%)
Kein Migrationshintergrund	+0,6*	(+1,6%)
Gesundh. Einschränkung	+0,8*	(+3,7%)
Keine gesundh. Einschränkung	+1,1***	(+2,6%)
Langzeitbeschäftigungslos	+0,5*	(+2,2%)
Mit Vermittlungshemmnis	+0,7*	(+3,3%)
45-59 Jahre	+0,2	(+1,4%)
Gesundh. Einschränkung	+0,7	(+4,5%)
Niedrige Ausbildung	+1,1*	(+4,7%)
Ohne Vermittlungshemmnis	-0,2	(-0,5%)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. Mittlere Ausbildung: Lehre, BMS. Höhere Ausbildung: AHS, BHS, Universität, Fachhochschule, Akademie. – Mit Vermittlungshemmnis: 45-59 Jahre, gesundheitliche Einschränkung und/oder niedrige Ausbildung. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Berufsorientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden.

Eine signifikant positive und überdurchschnittlich starke Wirkung auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung nach sechs Jahren entfaltet die Aktive Arbeitssuche nur für Langzeitbeschäftigungslose mit niedriger Ausbildung. Für Langzeitbeschäftigungslose im höheren Erwerbsalter, mit gesundheitlicher Einschränkung oder ohne Vermittlungshemmnis ist keine signifikante Wirkung festzustellen.

6.5.5 Effekte nach Subtypen von Maßnahmen

Mit Blick auf die Zielgruppe und die Abschlussart lassen sich Maßnahmen der aktiven Arbeitssuche stärker differenzieren.

Abschlussart

93% der Teilnehmenden an Maßnahmen der Aktiven Arbeitssuche im Zeitraum 2013 bis 2018 verzeichnen einen planmäßigen, nicht-negativen Abschluss. Dieser ist auch ausschlaggebend für einen positiven Beschäftigungseffekt, wie die getrennte Schätzung nach Abschlussart zeigt. Ab dem zweiten Jahr schneidet die Treatmentgruppe mit planmäßigem Abschluss besser ab als Ungeförderte. Langfristig liegt der Beschäftigungseffekt bei 1,6 Prozentpunkten (+4,1%).

Abbildung 59: **Durchschnittliche Effekte von Aktiver Arbeitssuche nach Abschlussart**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung

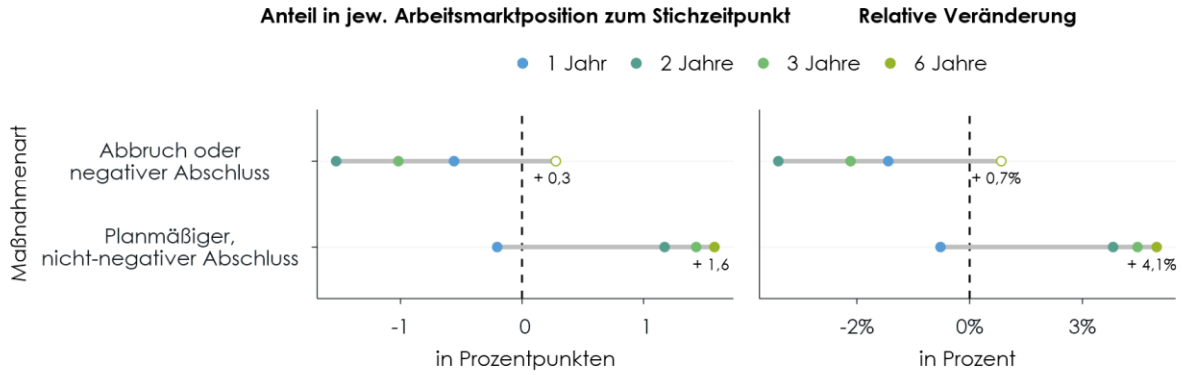

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Unter Teilnehmenden einer Aktiven Arbeitssuche steigt der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderzugang um 1,6 Prozentpunkte oder 4,1% gegenüber der Kontrollgruppe, wenn sie den Kurs planmäßig bzw. nicht-negativ abschließen.

Demgegenüber unterscheidet sich die Beschäftigungsintegration von Geförderten, die die Aktive Arbeitssuche vorzeitig abgebrochen haben – sei es aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen, oder sei es aus mangelnder Leistung – nicht von Ungeförderten. Die Maßnahme bleibt somit ohne Wirkung, wenn sie vorzeitig abgebrochen wird.

Fokus auf Zielgruppen

Aktive Arbeitssuche hat nur dann einen positiven Effekt auf Jugendliche und Arbeitslose mit maximal Pflichtschulabschluss, wenn sie nicht spezifisch auf diese Gruppen ausgerichtet ist. Eine Durchmischung der Teilnehmenden scheint mithin förderlicher zu sein.

Arbeitslose mit maximal Pflichtschulabschluss sind deutlich seltener nach sechs Jahren in ungeförderter Beschäftigung, als wenn sie nicht an der zielgruppenspezifischen Aktivierungsmaßnahme teilgenommen hätten. Dieses Ergebnis beruht ausschließlich auf Teilnahmen im Zeitraum von Jänner 2013 bis Oktober 2014, da es danach kaum mehr Teilnahmen an zielgruppenspezifischen Maßnahmen gab. Hintergrund ist die Einstellung der kritisierten Aktivierungskurse "ACE - Aktivierung, Coaching, EDV" und "Neu starten".

Abbildung 60: **Durchschnittliche Effekte von Aktiver Arbeitssuche nach Zielgruppen**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung

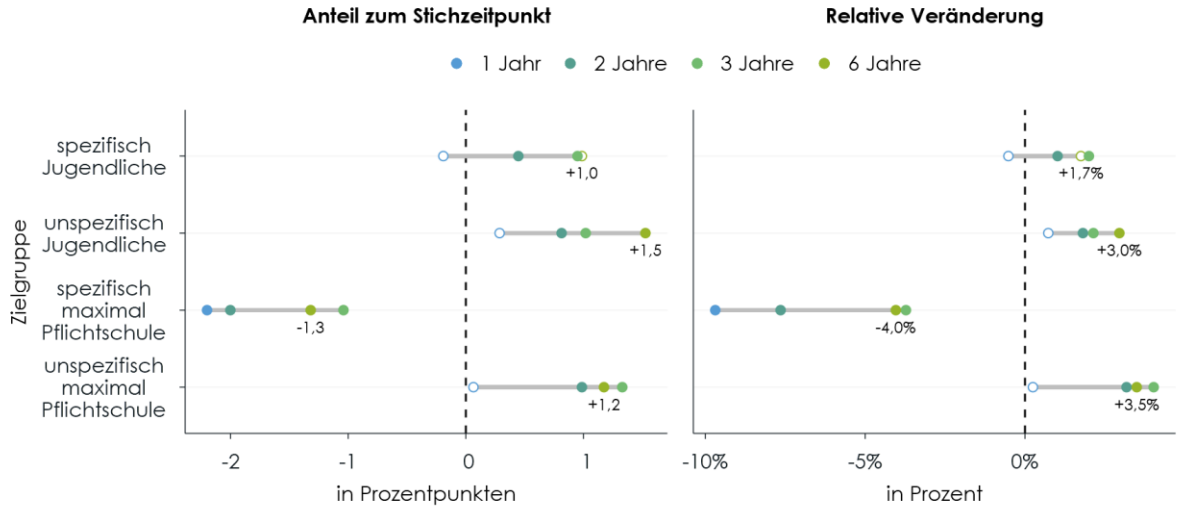

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013. Spezifisch maximal Pflichtschule: nur Förderungen im Zeitraum Jänner 2013 bis Oktober 2014, da es danach kaum mehr Teilnahmen an zielgruppenspezifischen Maßnahmen gab.

Lesebeispiel: Jugendliche, die eine auf ihre Zielgruppe zugeschnittene Maßnahme der Aktiven Arbeitssuche besuchen, verzeichnen sechs Jahre nach Maßnahmenzugang eine um 1,7% höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit (ungeförderte, unselbständige Beschäftigung) als Ungeförderte. In Prozentpunkten steigt der Beschäftigungsanteil durch die Maßnahmenteilnahme um 1,0 Prozentpunkte.

6.6 Training

Trainingsmaßnahmen bestehen aus mehreren Elementen: Produktive Arbeitsleistung, bedarfsgerechte Betreuung und Qualifizierung für Langzeitbeschäftigungslose und Personengruppen mit spezifischen Vermittlungseinschränkungen.

Bei der Ermittlung von Fördereffekten stellt sich bei dieser Maßnahme ein spezifisches Problem: Es kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass Zeiten der geförderten Beschäftigung im Rahmen von Trainings vollständig und einwandfrei anhand der verfügbaren DVSV- und AMS-Daten erfasst und von ungeförderter Beschäftigung abgegrenzt werden können.[74]) Um keine Verzerrung der Ergebnisse zu erhalten, wird das erste Jahr nach Förderzugang besonders behandelt:

- Bei Betrachtung des Beschäftigungsanteils wird der Effekt von Training im ersten Jahr nach Förderzugang nicht gezeigt, sondern erst ab dem zweiten Jahr, wenn die Förderungen in der Regel beendet sind (mediane Förderdauer von rund drei Monaten).

[74]) Bei rund einem Viertel aller Trainingsmaßnahmen findet sich in den DVSV-Daten ein Beschäftigungsverhältnis im Förderzeitraum.

- Bei der Betrachtung der (kumulierten) Tagessummen in Beschäftigung und des kumulierten Einkommens wird ebenfalls kein Effekt im ersten Jahr gezeigt. Um die Effekte über längere Zeiträume von bis zu sechs Jahren beleuchten zu können, wird das erste Jahr "neutral" behandelt: Die Personen aus der Treatmentgruppe erhalten die Durchschnittswerte der Kontrollgruppe (Beschäftigungstage und kumulierte Einkommen). Es wird also so getan, als hätte es im ersten Jahr keine Unterschiede zwischen den Gruppen gegeben. Sie starten nach dem ersten Jahr vom selben Ausgangsniveau an Tagen bzw. Einkommen. Alle ausgewiesenen Effekte sind daher ausschließlich auf Unterschiede nach dem ersten Jahr zurückzuführen. Aufgrund dieser Sonderbehandlung von Training sind die Effekte auf die Tagessummen in Beschäftigung und das kumulierte Einkommen nur eingeschränkt zwischen den verschiedenen Qualifizierungsförderungen vergleichbar.

Durch diese Vorgehensweise fehlt bei Trainingsmaßnahmen der durch den Lock-In ausgelöste Effekt im ersten Jahr. Dieser sollte sich bei Trainingsmaßnahmen nicht (nur) in vermehrter Arbeitslosigkeit niederschlagen, sondern (auch) in einem Zuwachs an geförderter Beschäftigung.

6.6.1 Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration

Die Zahl der Förderfälle ist bei Arbeitstrainings mit insgesamt 32.656[75]) im Zeitraum 2013 bis 2017 vergleichsweise gering; gemessen an allen evaluierten Maßnahmen entspricht dies einem Förderanteil von 2,1%. Bedingt durch die kleinere Menge an Geförderten, unterscheiden sich die Effekte zu späteren Zeitpunkten zumeist auch nicht statistisch signifikant von null.

[75]) Förderfälle nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle.

Abbildung 61: **Gesamteffekte Training**
Durchschnittliche Gesamteffekte auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung

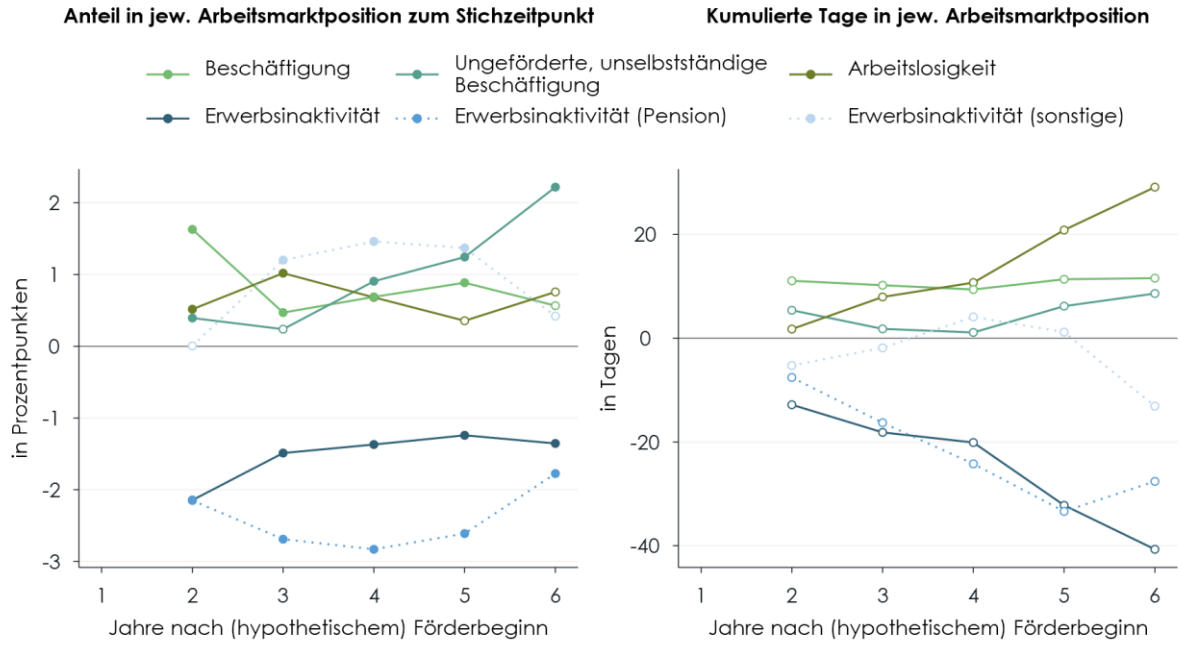

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). Keine Effekte im 1. Jahr angezeigt wegen eingeschränkter Differenzierbarkeit zwischen geförderter und ungeförderter Beschäftigung. Kumulierte Tage im 1. Jahr sind bei TG auf Niveau der KG gesetzt. Effekte beruhen ausschließlich auf Unterschieden in den Folgejahren. Keine Angabe zur statistischen Signifikanz im rechten Teil der Abbildung wegen Sonderbehandlung des ersten Jahres (alle Markierungspunkte ohne Füllung). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Durch die Teilnahme an Training sinkt die Erwerbsinaktivität zwei Jahre nach Förderzugang in der Treatmentgruppe um 2,1 Prozentpunkte gegenüber der Kontrollgruppe, drei bis sechs Jahre später fällt die Erwerbsinaktivität um rund 1,4 Prozentpunkte geringer aus.

Die Teilnahme an einem Arbeitstraining hat – verglichen mit den anderen evaluierten Maßnahmen – einen geringen Effekt auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung. Nach zwei Jahren fällt die beschäftigungserhöhende Wirkung mit +0,4 Prozentpunkten gegenüber Ungeförderten schwach positiv aus, nach drei Jahren ist sie insignifikant. Langfristig nimmt die positive Wirkung zwar zu – von +0,9 Prozentpunkten nach vier Jahren auf +2,2 Prozentpunkte nach sechs Jahren –, allerdings bleibt sie auch langfristig hinter anderen Qualifizierungsförderungen zurück. Einzig der Interventionsansatz "Aktive Arbeitssuche", der von seiner Konzeption her in der kurzen Frist seine Wirkung entfalten sollte, hat in der langen Frist eine geringere beschäftigungserhöhende Wirkung als das Arbeitstraining. Im Unterschied zur Aktiven Arbeitssuche nimmt die beschäftigungserhöhende Wirkung der Arbeitstrainings jedoch mittel- und langfristig zu; angesichts des steigenden Trends ist davon auszugehen, dass die positive Wirkung über den Nachkarrierezeitraum hinaus wirkt.

Der Effekt auf die Beschäftigung insgesamt, zu der neben der unselbständigen, ungeförderten Beschäftigung auch temporäre Abwesenheiten (etwa in Folge von Elternkarenz), die geförderte, unselbständige sowie die selbständige Beschäftigung zählen, ist zwei Jahre nach Förderzugang höher als auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung. Ausschlaggebend ist der Anstieg der geförderten Beschäftigung am ersten und zweiten Arbeitsmarkt in der Treatmentgruppe gegenüber der Kontrollgruppe; die Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung nimmt dagegen in der Treatmentgruppe ab. In den Folgejahren sinkt der positive Effekt auf die geförderte Beschäftigung, während jener auf die ungeförderte Beschäftigung steigt.

In der Nachbetrachtungsperiode bleibt die Arbeitslosigkeit in der Treatmentgruppe höher als in der Kontrollgruppe. Geförderte sind damit im Vergleich zu Ungeförderten häufiger in Arbeitslosigkeit anstatt in Erwerbsinaktivität. Sie bleiben mithin dem Arbeitskräfteangebot als Arbeitslose erhalten, anstatt sich vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen. Der Langfristeffekt auf die Arbeitslosigkeit unterscheidet sich bei Geförderten nicht signifikant von vergleichbaren Ungeförderten.

Parallel zum steigenden Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitseffekt nach zwei Jahren sinkt die Erwerbsinaktivität (2,1 Prozentpunkte) unter den Geförderten im Vergleich zur Kontrollgruppe. Der Effekt lässt nach drei Jahren nach und stagniert bis zum Ende des Nachbetrachtungszeitraums bei rund -1,4 Prozentpunkten. Grund für den negativen Effekt auf die Erwerbsinaktivität sind ausschließlich aufgeschobene bzw. verhinderte Pensionsneuzugänge unter den Geförderten. Andere Gründe der Erwerbsinaktivität spielen dagegen keine Rolle. Im Gegenteil: Der Effekt auf die Erwerbsinaktivität aus anderen Gründen ist positiv.

Gesamteffekt auf den Anteil in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Wie hoch die Erwerbsintegration von Treatment- und Kontrollgruppe ist, wird in Abbildung 62 dargestellt. Zwei Jahre nach Maßnahmenzugang sind 28,1% der Geförderten und 27,7% der Vergleichsgruppe in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung. Die Differenz dieser Anteile gibt den Netto-Effekt der Intervention in Prozentpunkten wieder. Nach sechs Jahren steigen die Beschäftigungsanteile auf 35,6% bei den Geförderten und 33,4% bei den Ungeförderten (Netto-Effekt +2,2 Prozentpunkte). Angesichts der geringen Beschäftigungsintegration der beiden Gruppen fällt der prozentuelle Anstieg der Beschäftigung mit 6,6% deutlich höher aus.

Abbildung 62: **Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition von Training**
Vergleich des durchschnittlichen Anteils je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung

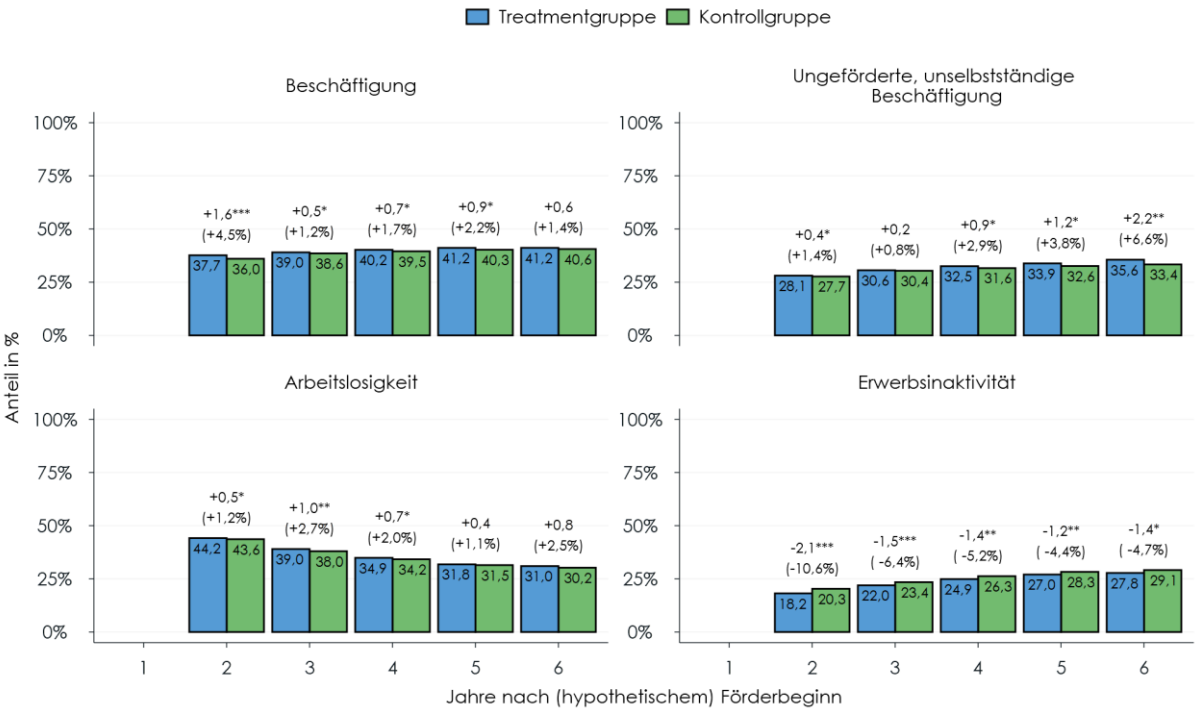

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Keine Effekte im 1. Jahr angezeigt wegen eingeschränkter Differenzierbarkeit zwischen geförderter und ungeförderter Beschäftigung. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Die Teilnahme an Training senkt gegenüber der Kontrollgruppe die Erwerbsinaktivität zum Stichtag zwei Jahre nach Förderzugang signifikant um 2,1 Prozentpunkte auf 18,2%. Im Jahr sechs nach Förderzugang steigt der Anteil der Erwerbsinaktiven in der Treatmentgruppe auf 27,8% und in der Kontrollgruppe auf 29,1%. Die Differenz gibt den Effekt der Teilnahme an: Die Inaktivität in der Treatmentgruppe ist um 1,4 Prozentpunkte niedriger (schwach signifikant).

Die geringe Beschäftigungsintegration der beiden Gruppen spiegelt den Adressatenkreis der Maßnahme wider: Überdurchschnittlich viele Maßnahmenteilnehmende weisen eine gesundheitliche Beeinträchtigung auf und/oder sind langzeitbeschäftigungslos. Gemessen an den Förderfällen 2018, hatten 60,7% der Teilnehmenden eines Arbeitstrainings eine gesundheitliche Beeinträchtigung (unter allen Förderbaren waren es 21,2%) und 44,9% waren langzeitbeschäftigungslos (unter allen Förderbaren waren 31,3% langzeitbeschäftigungslos). Da nicht nur die Treatmentgruppe, sondern auch die für die Abschätzung der kausalen Effekte gebildete Vergleichsgruppe eine schwache Beschäftigungsintegration aufweist und aus arbeitsmarktfernen Personen besteht, dürfte die Wahrscheinlichkeit einer arbeitsmarktpolitischen Förderung der Vergleichsgruppe zu einem späteren Zeitpunkt hoch sein; mit insgesamt geringerer Netto-Wirkung.

Sechs Jahre nach Maßnahmenzugang sind rund 3 von 10 Geförderten arbeitslos, dasselbe gilt für die Ungeförderten. Die Erwerbsinaktivität liegt mit 27,8% in der Gruppe der Geförderten um 4,7% unter dem Vergleichswert der Ungeförderten, allerdings ist der Effekt nur schwach signifikant.

Gesamteffekt auf die Volumina in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Der Effekt der Intervention kann zu einem Stichtag oder als Summe der Tage in einer bestimmten Erwerbsposition gemessen werden. Werden die Tage verglichen, die Treatment- und Kontrollgruppe ab dem ersten Jahr nach Förderzugang in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung erzielen, zeigt sich kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den Gruppen. Langfristig liegen die Tage in Arbeitslosigkeit in der Treatmentgruppe mit 1.020 um 29 höher als in der Kontrollgruppe, die Tage in Erwerbsinaktivität mit 428 um 41 geringer. Zur statistischen Signifikanz dieser Unterschiede fehlt die Information aufgrund der Sonderbehandlung des ersten Jahres.

Nicht inkludiert ist in dieser Betrachtung das erste Jahr. Typischerweise fallen im ersten Jahr nach Förderzugang die Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung in der Treatmentgruppe niedriger aus als in der Kontrollgruppe. Dieser dem Lock-In geschuldete Effekt geht mit mehr Tagen in geförderter, unselbständiger Beschäftigung und/oder Arbeitslosigkeit einher – je nach Maßnahmengestaltung. Bei Arbeitstrainings ist davon auszugehen, dass die Geförderten im ersten Jahr mehr Tage in geförderter, unselbständiger Beschäftigung verbringen.

Abbildung 63: **Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition von Training**
Vergleich der durchschnittlichen Tagessummen je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung

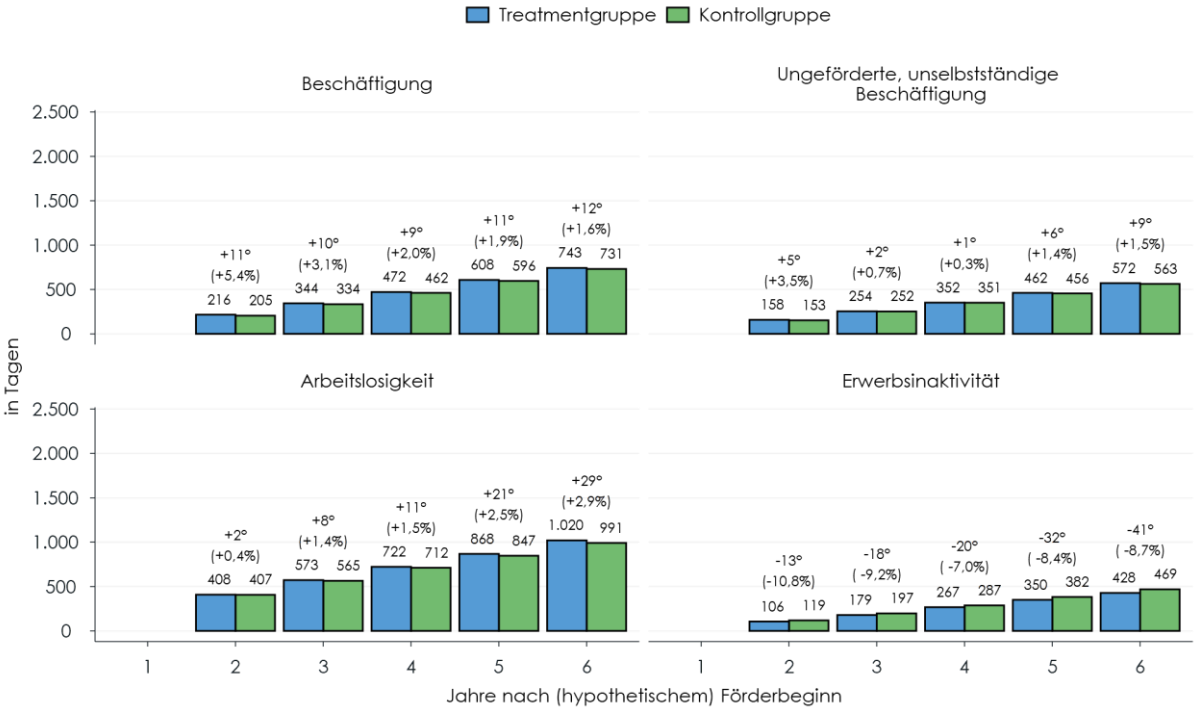

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Keine Effekte im 1. Jahr angezeigt wegen eingeschränkter Differenzierbarkeit zwischen geförderter und ungeförderter Beschäftigung. Um längere Perioden betrachten zu können, Tage im 1. Jahr bei TG auf Niveau der KG gesetzt. Differenz zwischen TG und KG beruht ausschließlich auf den Folgejahren. °Keine Angabe zur statistischen Signifikanz wegen Sonderbehandlung des ersten Jahres. Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Im zweiten Jahr nach Förderzugang sind die Geförderten im Schnitt 106 Tage erwerbsinaktiv, das sind um 13 Tage weniger als bei den Ungeförderten. Im Zeitraum vom zweiten bis zum sechsten Jahr kumuliert sich dieser Vorsprung auf 41 Tage: Die Treatmentgruppe verzeichnet in Summe 428 Tage in Erwerbsinaktivität, die Kontrollgruppe 469 Tage.

Durch das Ausblenden des ersten Jahres in der Volumenbetrachtung bleibt der Lock-In-Effekt unberücksichtigt, der Effekt auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung wird überschätzt. In Folge ist auch ein Vergleich der Effekte zwischen verschiedenen Maßnahmentypen nicht zulässig bzw. nicht aussagekräftig.

6.6.2 Einkommenseffekte

Arbeitstrainings adressieren Arbeitslose mit besonders geringen Beschäftigungschancen. Welche Einkommen sie im Rahmen einer geförderten oder ungeförderten unselbständigen Beschäftigung lukrieren, wird in Abbildung 64 illustriert. Das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen (ohne Sonderzahlung) beläuft sich im zweiten Jahr nach Maßnahmenzugang auf

durchschnittlich 1.582 € in der Treatmentgruppe; das sind um 115 € oder 7,8% mehr pro Monat als in der Kontrollgruppe. Mit zunehmender Nachbetrachtungsdauer schmilzt der Verdienstvorsprung gegenüber der Kontrollgruppe, bis er im sechsjährigen Nachbetrachtungszeitraum vollständig verschwunden ist. Allerdings schmilzt nicht nur der Verdienstvorsprung zwischen den beiden Gruppen von Jahr zu Jahr, sondern auch das durchschnittliche Einkommensniveau der Geförderten. Zwischen dem zweiten und sechsten Jahr nach Förderzugang fällt das durchschnittliche Monatseinkommen in der Treatmentgruppe geringer aus als im zweiten Jahr nach Förderzugang, während in der Kontrollgruppe das monatliche Einkommen annähernd konstant blieb.

Abbildung 64: **Einkommenseffekte von Training**
Kumuliertes Erwerbseinkommen und Durchschnittsverdienst während Beschäftigungszeiten

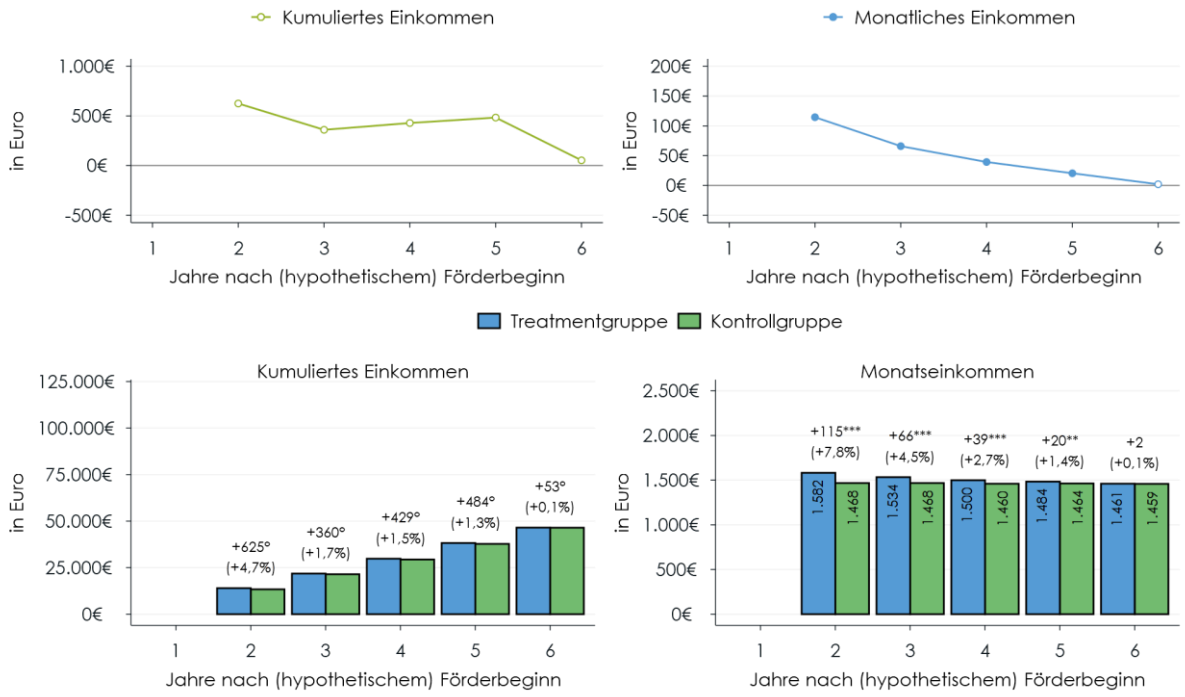

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Keine Effekte im 1. Jahr angezeigt wegen eingeschränkter Differenzierbarkeit zwischen geförderter und ungeförderter Beschäftigung. Um längere Perioden betrachten zu können, kumuliertes Einkommen im 1. Jahr bei TG auf Niveau der KG gesetzt. Differenz zwischen TG und KG beruht ausschließlich auf den Folgejahren. °Keine Angaben zur statistischen Signifikanz wegen Sonderbehandlung des ersten Jahres. Markierungspunkte beim kumulierten Einkommen sind ohne Kenntnis der Signifikanz alle unbefüllt. Beim Monatseinkommen keine Sonderbehandlung des 1. Jahres. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

In der kumulierten Sicht erzielen die Geförderten in den sechs Jahren nach Förderzugang (unter Herausrechnung des ersten Jahres) um (möglicherweise statistisch insignifikante) 53 € mehr Erwerbseinkommen als ähnliche Ungeförderte. Das entspricht einem Anstieg von 0,1%.

6.7 Kurskostenbeihilfen

6.7.1 Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration

Die Kurskostenbeihilfe dient ebenso wie die Aus- und Weiterbildung (AuW) der fachlichen Qualifizierung von Arbeitskräften. Anders als bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden die Kurse am freien Bildungsmarkt und nicht im Auftrag des AMS von Bildungsträgern angeboten. Die Evaluierung der Kurskostenbeihilfe zeigt im Maßnahmenvergleich die stärkste beschäftigungserhöhende Wirkung mit gleichzeitig kürzestem Lock-In-Effekt. Bereits nach sechs Monaten sind Geförderte signifikant häufiger in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung. Ausschlaggebend dürfte die relativ kurze Förderdauer sein[76]), wodurch schon früh Verbesserungen in den Erwerbschancen sichtbar werden. Der Effekt ist zwei Jahre nach Förderzugang am stärksten (+14,7% bzw. +5,6 Prozentpunkte) und sinkt in den Folgejahren auf ein ähnliches Niveau wie bei Aus- und Weiterbildungsförderungen. Der Grund für die mit zunehmendem Nachbetrachtungszeitraum sinkenden Effekte dürfte in der nach Förderzugangsjahr variierenden Effektstärke liegen: Die Langfristeffekte basieren auf den Förderteilnahmen von 2013 (Effekt nach 6 Jahren) bzw. von 2013 und 2014 (Effekt nach 5 Jahren), für die geringere Effekte nachweisbar sind als für die Förderteilnahmen in den Jahren 2015, 2016 und 2017. Umgekehrt formuliert, sind die Effekte nach zwei und drei Jahren höher, da sie auch auf den Teilnahmen 2015, 2016 und 2017 beruhen, für die ein höherer Effekt nachweisbar ist als für die früheren Jahre.

[76]) Auch unabhängig davon, dass Förderfälle teilweise auf einen Tag gebucht werden.

Abbildung 65: **Gesamteffekte der Beihilfe zu den Kurskosten**
Durchschnittliche Gesamteffekte auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung

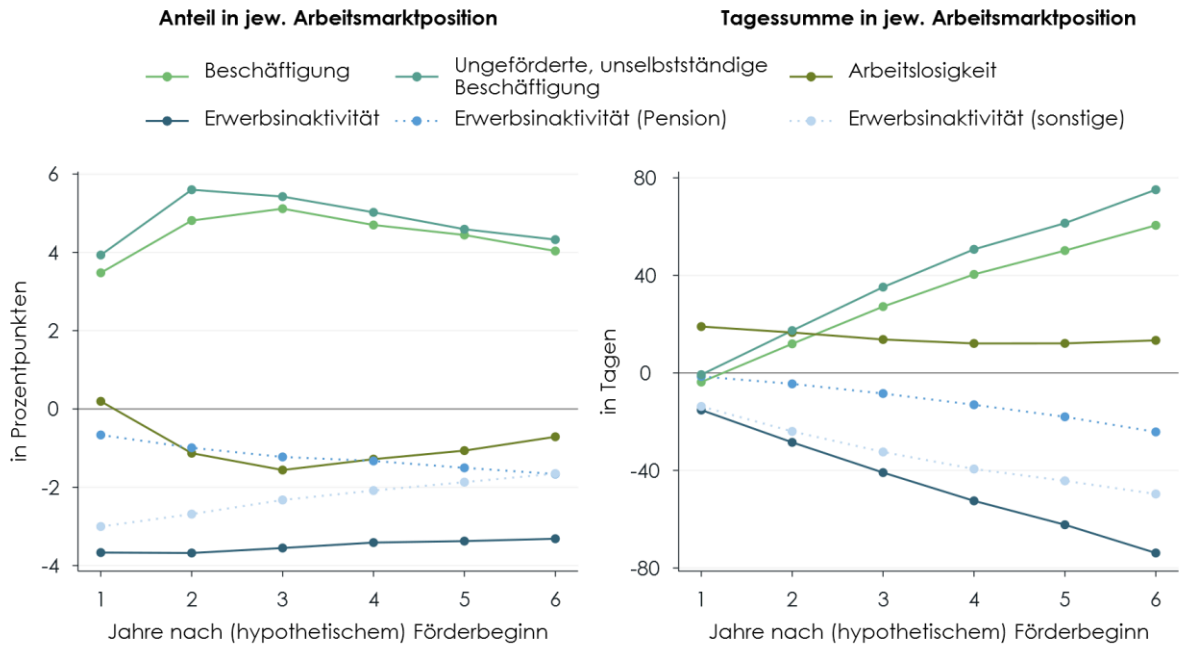

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Kurskostenbeihilfen steigern den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderbeginn um 4,3 Prozentpunkte.

Abbildung 65 stellt die durchschnittlichen Effekte der Kurskostenbeihilfe auf unterschiedliche Erwerbspositionen in der sechsjährigen Nachkarriere dar. Der Effekt auf die Beschäftigung insgesamt fällt etwas geringer aus als auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, da die Geförderten seltener selbständig beschäftigt in ihrer Nachkarriere und zusätzlich auch seltener temporär abwesend sind wie etwa in Bildungs- oder Elternkarenz. Verglichen mit Aus- und Weiterbildungen ist der Unterschied in der Effektstärke jedoch deutlich kleiner. Noch ein weiterer Unterschied besteht zur Aus- und Weiterbildung: Die Arbeitslosigkeit der Treatmentgruppe sinkt bereits im Laufe des zweiten Jahres stärker als in der Kontrollgruppe und Geförderte bleiben die gesamte Nachbetrachtungsperiode hinweg seltener arbeitslos als Ungeförderte. Der stärkste Effekt auf die Arbeitslosigkeit wird nach dem dritten Jahr verzeichnet (-1,6 Prozentpunkte bzw. -4,7%).

Vom ersten Jahr an bewirkt die Kurskostenförderung einen Rückgang der Erwerbsinaktivität bei den Geförderten (-3,7 Prozentpunkte bzw. -29,4%). Die angebotssteigernde Wirkung lässt im vierten Jahr geringfügig nach und fällt gegen Ende der Nachbetrachtungsperiode (-3,3 Prozentpunkten bzw. -15,8%) ähnlich hoch aus wie bei der Aus- und Weiterbildungsförderung. Die

Erwerbsinaktivität sinkt, weil sie einer Entmutigung entgegenwirkt. Mit zunehmender Zeit dieser Förderungsmaßnahme nehmen aufgeschobene Pensionszugänge als Grund für die sinkende Erwerbsinaktivität zu.

Aus der Volumenbetrachtung heraus wird bereits im Laufe des zweiten Jahres ein Plus an Tagen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung verzeichnet. Dieses Plus wächst bis zum sechsten Jahr auf 75 Tage an. Fachliche Qualifizierung in Form von Kurskostenbeihilfe erhöht somit die Beschäftigung signifikant, aus der Beschäftigungsperspektive amortisiert sich die Humankapitalinvestition rasch.

Gesamteffekt auf den Anteil in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Welche absoluten Niveaus Geförderte und Ungeförderte in den einzelnen Erwerbspositionen erreichen, zeigt Abbildung 66. Sechs Jahre nach Förderzugang sind 46,6% der Treatmentgruppe in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung, das sind um 4,3 Prozentpunkte oder 10,2% mehr als in der Vergleichsgruppe (Beschäftigungsanteil 42,2%).

Abbildung 66: **Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition von Kurskostenbeihilfen**
Vergleich des durchschnittlichen Anteils je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung

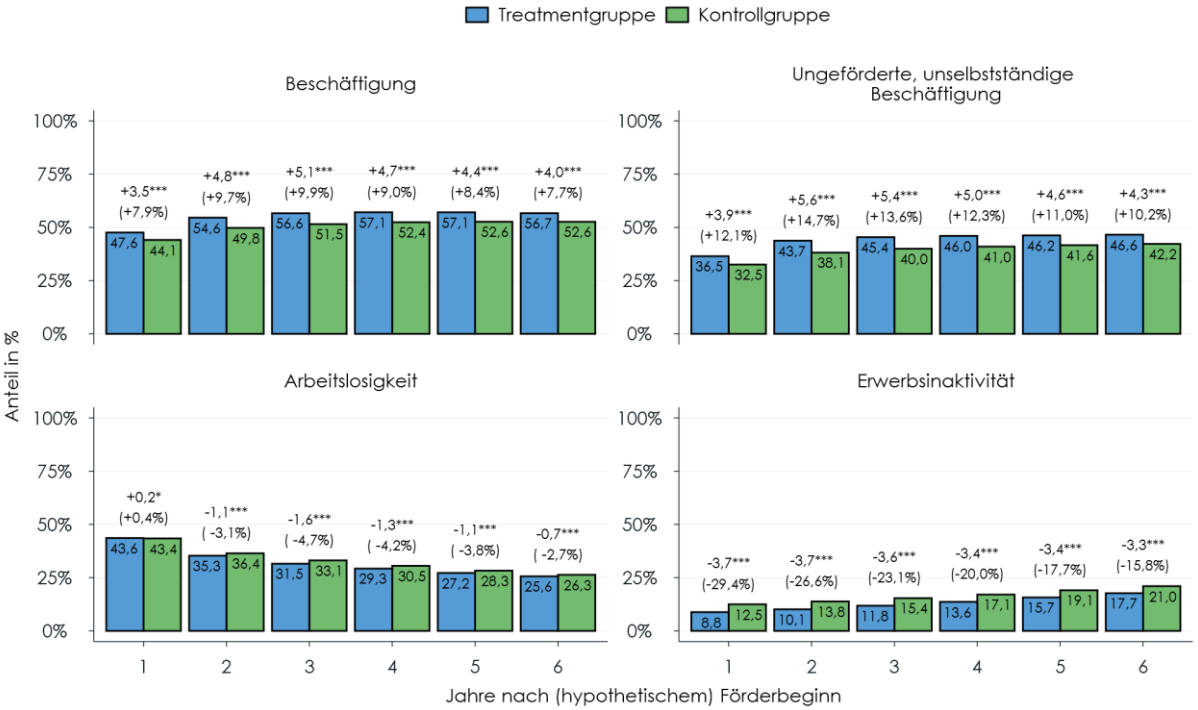

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Sechs Jahre nach Förderzugang sind 46,6% der Treatmentgruppe in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung; das sind um 4,3 Prozentpunkte oder 10,2% mehr als in der Kontrollgruppe, in der der Anteil bei 42,2% liegt.

Während der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung steigt, sinkt der Anteil in Arbeitslosigkeit. Sechs Jahre nach Förderzugang ist rund ein Viertel der Treatment- und Kontrollgruppe arbeitslos – mit einem geringfügig niedrigeren Anteil in der Treatmentgruppe. Die Inaktivität in den beiden Gruppen hat im Zeitverlauf zugenommen; im Vergleich der beiden Gruppen sind Geförderte seltener erwerbsinaktiv als Ungeförderte: Sechs Jahre nach Förderzugang liegt der Anteil in der Treatmentgruppe bei 17,7% und in der Kontrollgruppe bei 21,0% – das sind um 3,3 Prozentpunkte oder 15,8% weniger als ohne Förderung. Prozentuell fällt der angebotserhöhende Effekt der Maßnahmenteilnahme im Vergleich zu den Ungeförderten sehr hoch aus. Die prozentuelle Wirkung auf die Erwerbsinaktivität ist höher als die Wirkung in Prozentpunkten suggerieren würde, da der Anteil der Personen in Erwerbinaktivität niedriger ist.

Gesamteffekt auf die Volumina in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Wie viele Tage Geförderte und Ungeförderte in den verschiedenen Erwerbsstatus vom Zeitpunkt des (hypothetischen) Förderzugangs bis zu einem Stichzeitpunkt verbringen, wird in Abbildung 67 abgebildet. Im ersten Jahr nach Förderzugang verbringen Geförderte im Durchschnitt um einen Tag weniger in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung als Ungeförderte; nach sechs Jahren summiert sich der Unterschied auf 75 Tage. Es ist davon auszugehen, dass diese Differenz über den sechsjährigen Nachbetrachtungszeitraum weiter steigt, da die Beschäftigungswirkung, wenngleich mittel- bis langfristig abnehmend, am Ende des sechsten Jahres noch deutlich positiv ist.

Abbildung 67: **Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition Kurskostenbeihilfen**
Vergleich der durchschnittlichen Tagessummen je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung

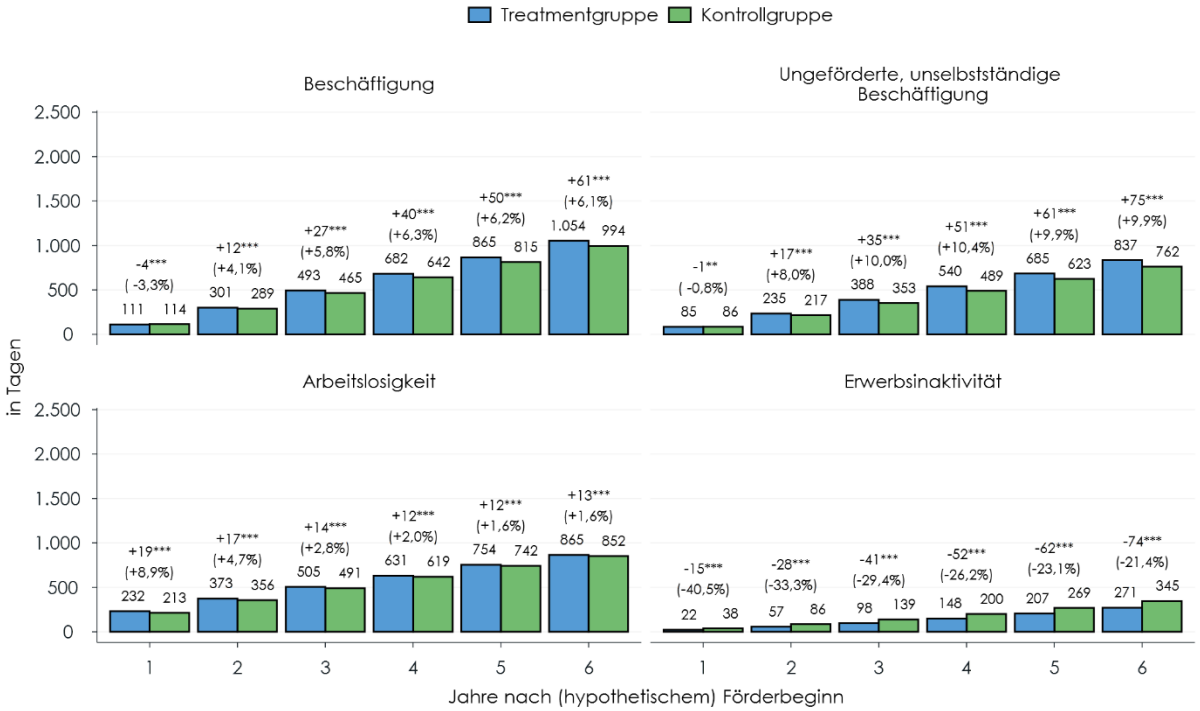

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der Treatmentgruppe summieren sich in den sechs Jahren nach Zugang in Kurskostenförderung die Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung auf 837; das sind um 75 Tage mehr als in der Kontrollgruppe, die im Sechsjahreszeitraum auf 762 Tage kommt.

Den Überhang an Tagen in Arbeitslosigkeit, den Geförderte gegenüber Ungeförderten in sechs Jahren akkumulieren, entsteht im ersten Jahr durch den Lock-In-Effekt. In den darauffolgenden

Jahren wird der Abstand geringer. Ausgeglichen werden die positiven Differenzen bei Arbeitslosigkeit und Beschäftigung durch geringere Zeiten in Erwerbsinaktivität. Letztere summieren sich in sechs Jahren auf 74 Tage – das bedeutet, dass Geförderte im Zeitraum von sechs Jahren nach Förderzugang um 74 Tage oder 21,4% weniger erwerbsinaktiv sind als Ungeförderte.

6.7.2 Kurzfristige Effekte durch Schulungsteilnahme ("Lock-In-Effekte")

Im Rahmen von Kurskostenbeihilfen geförderte Arbeitslose verzeichnen einen vergleichsweise kurzen Lock-In-Effekt. Bereits sechs Monat nach Förderzugang ist, im Vergleich zur Kontrollgruppe, ein höherer Anteil der Treatmentgruppe in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung und nach 15 Monaten ein geringerer Anteil arbeitslos als in der Kontrollgruppe. Die Humankapitalinvestition übersetzt sich somit rasch in eine Verbesserung der Beschäftigungsaussichten. Dies ist ebenso Ziel der Schulungsmaßnahme wie die Verbesserung der Verdienstaussichten. Beide Ziele sind bei der Kurskostenförderung klar erfüllt (siehe auch Kapitel 6.7.3).

Ob der anfängliche Arbeitslosigkeitsanstieg schulungsbedingt ist, zeigt Abbildung 68. Drei Monate nach Maßnahmenzugang ist ein Großteil des arbeitslosigkeitserhöhenden Effekts nicht auf die Schulungsteilnahme (nur SC), sondern auf einen Anstieg der Arbeitslosigkeit im engeren Sinn (AL/LS) zurückzuführen. Ausschlaggebend dafür dürfte sein, dass die Kurskostenbeihilfe teilweise nur für einen Tag verbucht wird (Förderepisoden von einem Tag). Die tatsächliche Dauer der Maßnahme wird dadurch unterschätzt.

Abbildung 68: **Lock-In-Effekt von Kurskostenbeihilfen**
Kurzfristiger Effekt auf die Erwerbsintegration in den ersten 24 Monaten nach der Förderung

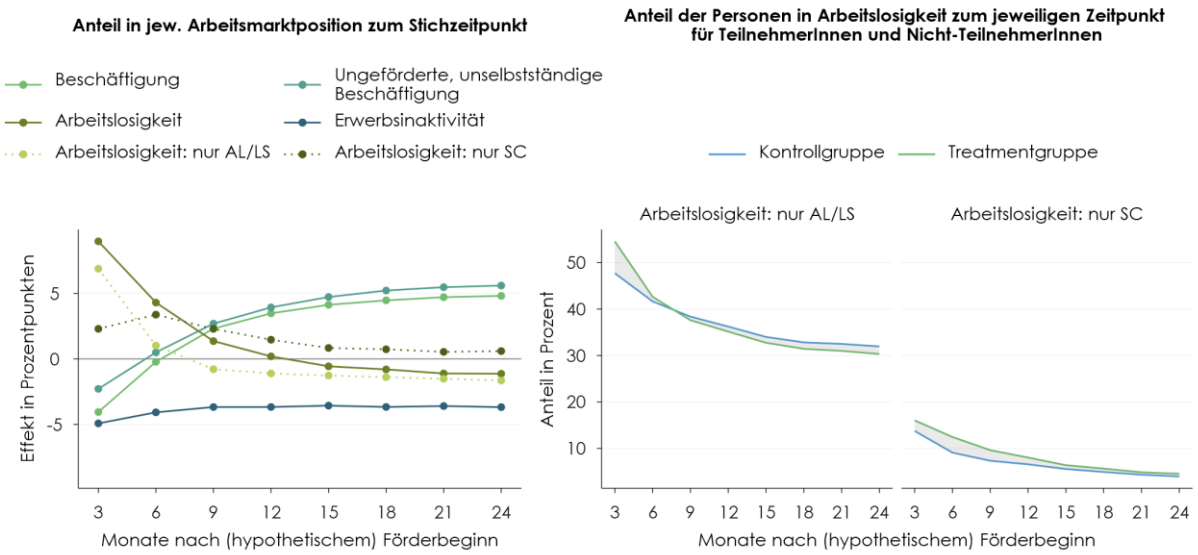

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Lesebeispiel: Der linke Teil der Grafik zeigt den Effekt der Förderung auf die Erwerbsintegration in den ersten 24 Monaten nach Förderzugang im Abstand von drei Monaten. Dabei ist die Differenz der Anteile in Arbeitslosigkeit zu den Stichzeitpunkten genauer aufgeschlüsselt: Unterschieden wird zwischen Anteil in Schulung (nur SC) und Anteil in Arbeitslosigkeit im engeren Sinne (AL/LS). Im linken Teil der Grafik befinden sich wieder die Differenzen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe.

6.7.3 Einkommenseffekte

Wie schlägt sich die Förderung im Erwerbseinkommen[77]) der Unselbständigen nieder? Im ersten Jahr nach Förderzugang verdienen Geförderte, die eine unselbständige Beschäftigung aufgenommen haben, im Durchschnitt um 41 € mehr pro Monat (+2,5%) als Ungeförderte. Im Durchschnitt der ersten zwei Jahre steigt der Verdienstvorsprung auf 53 € (+3,2%) und bleibt in etwa auf diesem Niveau im Nachbetrachtungszeitraum. In der sechsjährigen Nachkarriere verdienen Geförderte mit durchschnittlich 1.752 € pro Monat um 51 € mehr (+3,0%) als Ungeförderte. Da Kurskostenbeihilfen stärker von Personen mit höheren formalen Abschlüssen in Anspruch genommen werden, fällt das monatliche Einkommen auch höher aus als im Vergleich zu anderen Qualifizierungsförderungen.[78])

[77]) Monatliche Beitragsgrundlage über der Geringfügigkeit während der Beschäftigungszeiten in der Nachkarriere.

[78]) Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss sind klar unterrepräsentiert: 2018 hatten lediglich 35,7% der Förderzugänge höchstens Pflichtschulabschluss; unter allen Förderbaren beträgt der Anteil der gering Qualifizierten 48,3%.

Abbildung 69: **Einkommenseffekte von Kurskostenbeihilfen**
Kumuliertes Erwerbseinkommen und Durchschnittsverdienst während Beschäftigungszeiten

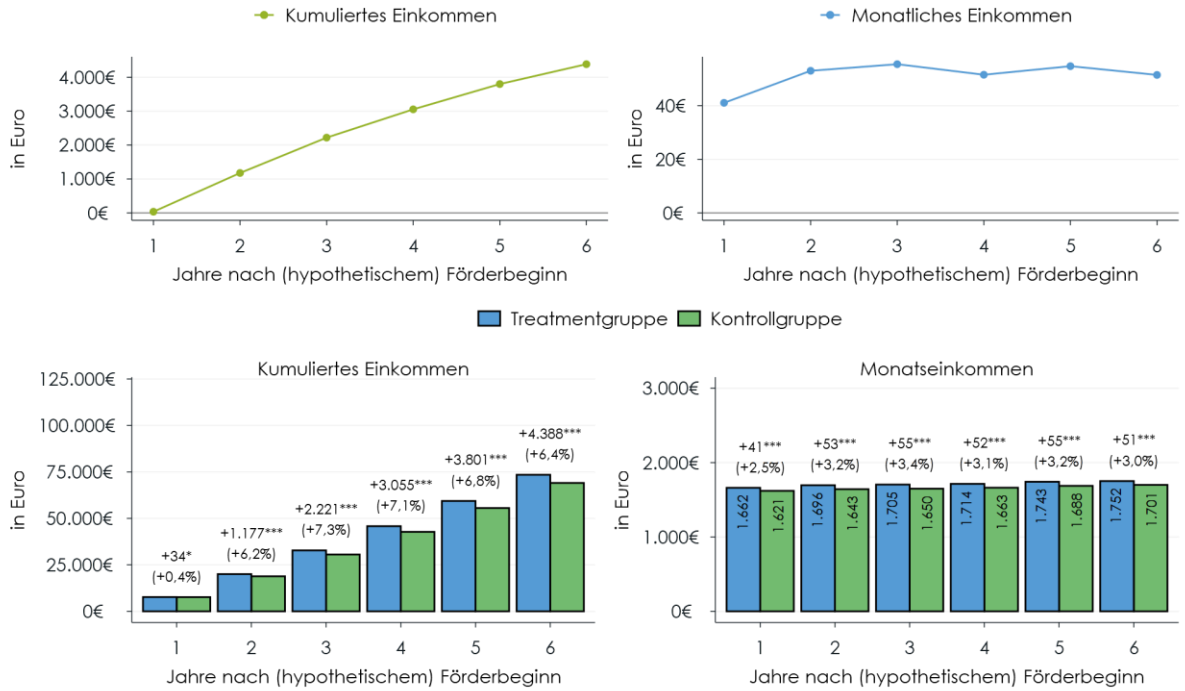

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Im Rahmen der Kurskostenbeihilfe Geförderte haben gegenüber Ungeförderten in den sechs Jahren nach Maßnahmenzugang kumuliert einen Einkommensvorsprung von 4.388 € oder 6,4%. Der durchschnittliche Monatsverdienst im sechsjährigen Nachbetrachtungszeitraum ist um 51 € (+3,0%) höher.

Werden die Beitragsgrundlagen (ohne Sonderzahlung) zur Sozialversicherung über die Jahre ab Förderbeginn kumuliert, summiert sich der Einkommensvorsprung nach einem Jahr auf 34 € (+0,4%) und nach sechs Jahren bereits auf 4.388 € (+6,4%). Gleichzeitig entspricht dies dem höchsten kumulierten Einkommenszuwachs unter den acht evaluierten Maßnahmen. Die Humankapitalinvestition lohnt sich somit auch finanziell für die Geförderten – einerseits amortisiert sich die Investition, andererseits profitieren die Geförderten von einem höheren Monatseinkommen im Vergleich zur Kontrollgruppe.

6.7.4 Effekte nach Subgruppen

Kurskostenbeihilfe weisen im Durchschnitt den stärksten positiven Beschäftigungseffekt und den kürzesten Lock-In-Effekt auf. Bei einzelnen Gruppen von Arbeitslosen fallen diese Effekte jedoch noch stärker aus, man spricht von Effektheterogenität. Abbildung 70 zeigt die Effektstärke der Intervention auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung auf sechszehn Subgruppen

zu verschiedenen Stichzeitpunkten, einerseits absolut in Prozentpunkten (linke Grafik), andererseits relativ in Prozent (rechte Grafik). Der Unterschied zwischen dem absoluten und relativen Effekt ist bei Subpopulationen mit geringerer Beschäftigungswahrscheinlichkeit beträchtlich.

Abbildung 70: **Effekt von Kurskostenbeihilfen nach Subgruppen**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozentpunkten und relativ in Prozent

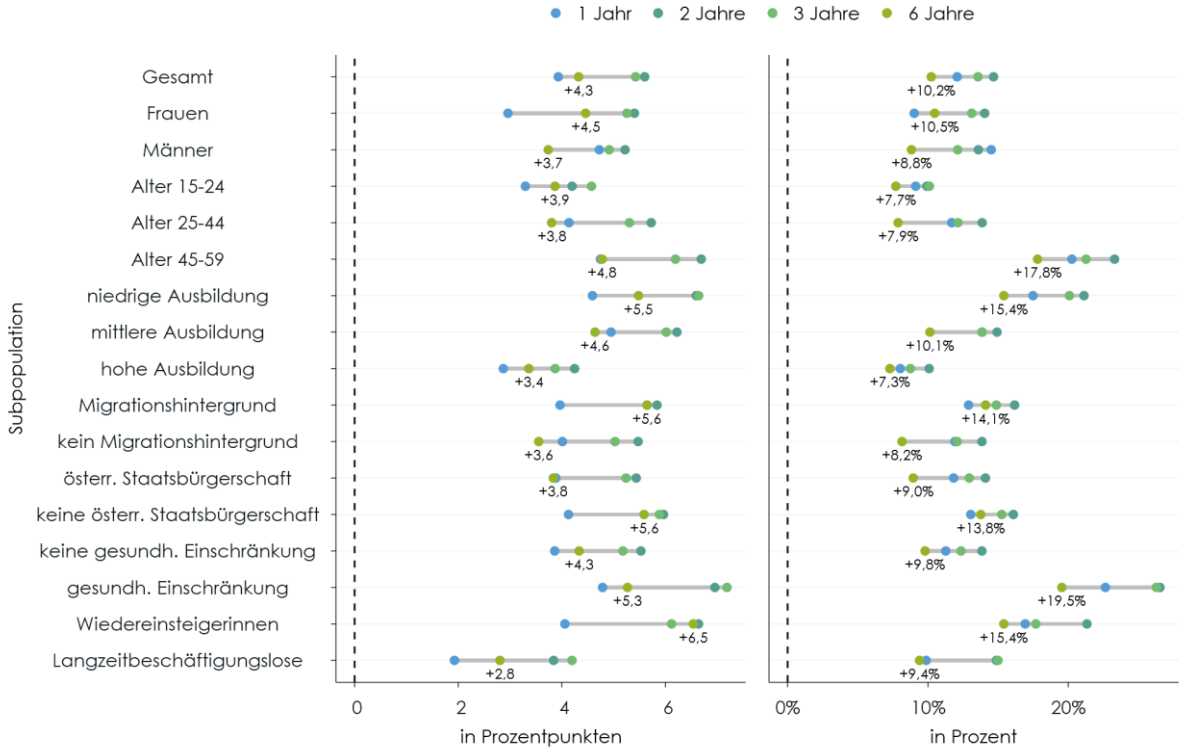

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Zum Zeitpunkt sechs Jahre nach Förderbeginn ist der Anteil von Frauen, die mit Kurskostenbeihilfe gefördert wurden und sich jetzt in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung befinden, um 10,5% höher als von Frauen in der Kontrollgruppe, die nicht gefördert wurden.

Alle betrachteten Subgruppen weisen in der kurzen Frist einen positiven Beschäftigungseffekt auf. Der Lock-In-Effekt wird somit bereits ein Jahr nach Förderzugang kompensiert. Sowohl in der mittleren Frist (3 Jahr nach Förderzugang) als auch in der langen Frist (6 Jahr nach Förderzugang) profitieren Ältere, niedrig Qualifizierte, gesundheitlich Beeinträchtigte, Wiedereinsteigerinnen und Geförderte mit Migrationshintergrund bzw. nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (absolut und relativ) stärker von der Förderung als andere Gruppen. Frauen profitieren tendenziell etwas stärker als Männer.

Geschlecht

In der kurzen Frist fällt der beschäftigungserhöhende Effekt der fachlichen Qualifizierung am freien Bildungsmarkt im Rahmen der Kurskostenbeihilfe bei Männern höher aus als bei Frauen. Zwei Jahre nach Förderzugang profitieren beide Geschlechter gleich stark. Das ist zugleich jener Stichzeitpunkt in der Nachbetrachtung, zu dem der absolute (Frauen +5,4 Prozentpunkte und Männer +5,2 Prozentpunkte) und relative Effekt (Frauen +14,0% und Männer +13,6%) bei beiden Geschlechtern am höchsten ausfällt.

Der Grund für die mit zunehmendem Nachbetrachtungszeitraum sinkenden Effekte dürfte in der nach Förderzugangsjahr variierenden Effektstärke liegen: Die Langfristeffekte basieren auf den Förderteilnahmen von 2013 (Effekt nach 6 Jahren) bzw. von 2013 und 2014 (Effekt nach 5 Jahren), für die geringere Effekte nachweisbar sind als für die Förderteilnahmen in den Jahren 2015, 2016 und 2017. Umgekehrt formuliert, sind die Effekte nach zwei und drei Jahren höher, da sie auch auf den Teilnahmen 2015, 2016 und 2017 beruhen, für die ein höherer Effekt nachweisbar ist als für die früheren Jahre.

Dessen ungeachtet ist der beschäftigungserhöhende Effekt auch nach sechs Jahren deutlich ausgeprägt und, anders als in der kurzen Frist, bei Frauen etwas stärker als bei Männern (Frauen +10,5% und Männer +8,8%).

In der Gruppe der Frauen können Wiedereinsteigerinnen besonders stark profitieren. Der höhere Beschäftigungseffekt gilt für den gesamten Nachbetrachtungszeitraum, wobei zwei Jahre nach Förderzugang die Wirkung am größten ist. Gegenüber ungeförderten Wiedereinsteigerinnen steigt der Beschäftigungsanteil ein Jahr nach Förderzugang um 16,9% (Frauen insgesamt +9,0%) und zwei Jahre nach Förderzugang um 21,3% (Frauen insgesamt +14,0%).

Alter

Je älter die Geförderten sind, desto stärker ist der absolute und relative Beschäftigungseffekt der Intervention. Die höchsten Effekte ziehen fachliche Qualifizierungen im Rahmen der Kurskostenbeihilfe für Geförderte der Altersgruppe 45 bis 59 nach sich, die geringsten Effekte für Geförderte der Altersgruppe 15 bis 24. Dies gilt sowohl für die absoluten Effekte, die den Unterschied im Beschäftigungsanteil der Geförderten und Ungeförderten in Prozentpunkten misst, als auch für den prozentuellen Effekt. Der prozentuelle Effekt, gemessen am Beschäftigungsanteil der Kontrollgruppe, fällt in der Treatmentgruppe der 45- bis 59-Jährigen nochmals stärker aus (drittes Jahr +21,3% und sechstes Jahr +17,8%), da die Beschäftigungswahrscheinlichkeit vergleichsweise niedrig ausfällt. Unterdurchschnittlich sind die geschätzten Effekte für Geförderte im Alter von 15 bis 24 Jahren bzw. 25 bis 44 Jahren.

Ausbildung

Die integrationserhöhende Wirkung der Kurskostenbeihilfe sinkt (absolut und relativ) mit steigendem Qualifikationsniveau: Bei niedrig Qualifizierten ist der Interventionsansatz effektiver als bei höher Qualifizierten; der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung steigt absolut und relativ stärker als in der jeweiligen Kontrollgruppe. Nach drei Jahren sind um 20,1% mehr

Geförderte mit höchstens Pflichtschulabschluss in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung als in der Kontrollgruppe; nach sechs Jahren beträgt der Unterschied +15,4%. Die entsprechenden Beschäftigungsanteile der niedrig Qualifizierten steigen durch die Qualifizierungsförderung auf 39,7% bzw. 41,0%. Bei Geförderten im mittleren Qualifikationssegment liegen die Effekte exakt im Durchschnitt.

Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund

Von Kurskostenbeihilfe profitieren (alle Stichzeitpunkte) Geförderte mit ausländischer Staatsbürgerschaft durchwegs stärker als österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Dieser Befund trifft auch auf die getrennte Schätzung für Geförderte mit und ohne Migrationshintergrund zu.

Gesundheitliche Beeinträchtigung

Die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von Arbeitslosen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung liegt deutlich unter jener von Arbeitslosen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung. Die Chancen, einen Job zu finden, werden bei gesundheitlich Beeinträchtigten durch eine KK-Förderung aber deutlich erhöht: Ein Jahr nach Zugang in fachliche Qualifizierung am freien Bildungsmarkt steigt der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung um 4,8 Prozentpunkte (+22,6%) gegenüber nicht Geförderten mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Drei Jahre nach Förderbeginn wird der stärkste Beschäftigungseffekt mit +7,2 Prozentpunkten (+26,3%) verzeichnet. Die Beschäftigungseffekte von Geförderten ohne gesundheitliche Einschränkungen fallen um 1 bis 2 Prozentpunkte geringer aus; die prozentuellen Veränderungen sind nur halb so hoch.

Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Die beschäftigungserhöhende Wirkung der Kurskostenbeihilfe fällt bei Langzeitbeschäftigungslosen absolut gemessen niedriger, relativ gemessen ähnlich hoch aus wie die durchschnittlichen Gesamteffekte. Die Intervention wirkt für Langzeitbeschäftigungslose mit Vermittlungshemmnissen, zu denen die drei zentralen Risikofaktoren für längere Arbeitslosigkeit – höheres Erwerbsalter, gesundheitliche Einschränkung, geringes formales Bildungsniveau – zählen, vor allem relativ gemessen stärker als für Arbeitslose ohne solches Hemmnis. Sechs Jahre nach einer Kurskostenförderung fällt der Beschäftigungsanteil um 11,7% höher aus als in der Vergleichsgruppe der Ungeförderten. Langzeitbeschäftigungslose ohne Vermittlungshemmnisse erzielen einen unterdurchschnittlichen Beschäftigungseffekt im Zuge der Förderung (nach sechs Jahren +4,6%).

Übersicht 16: **Effekte der Qualifizierungsförderungen Kurskostenbeihilfen**
Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung 6 Jahre nach Förderbeginn

	KK	
	In PP	(%)
Gesamt	+4,3***	(+10,2%)
Frauen	+4,5***	(+10,5%)
Männer	+3,7***	(+8,8%)
Wiedereinsteigerinnen	+6,5***	(+15,4%)
Alter 15-24	+3,9***	(+7,7%)
Alter 25-44	+3,8***	(+7,9%)
Alter 45-59	+4,8***	(+17,8%)
Niedrige Ausbildung	+5,5***	(+15,4%)
Mittlere Ausbildung	+4,6***	(+10,1%)
Hohe Ausbildung	+3,4***	(+7,3%)
Österr. Staatsbürgerschaft	+3,8***	(+9,0%)
Ausl. Staatsbürgerschaft	+5,6***	(+13,8%)
Migrationshintergrund	+5,6***	(+14,1%)
Kein Migrationshintergrund	+3,6***	(+8,2%)
Gesundh. Einschränkung	+5,3***	(+19,5%)
Keine gesundh. Einschränkung	+4,3***	(+9,8%)
Langzeitbeschäftigungslos	+2,8***	(+9,4%)
Mit Vermittlungshemmnis	+2,8***	(+11,7%)
45-59 Jahre	+2,0***	(+11,6%)
Gesundh. Einschränkung	+1,5*	(+7,1%)
Niedrige Ausbildung	+4,4***	(+16,9%)
Ohne Vermittlungshemmnis	+2,0**	(+4,6%)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. Mittlere Ausbildung: Lehre, BMS. Höhere Ausbildung: AHS, BHS, Universität, Fachhochschule, Akademie. – Mit Vermittlungshemmnis: 45-59 Jahre, gesundheitliche Einschränkung und/oder niedrige Ausbildung. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Berufsorientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden.

6.7.5 Effekte nach Subtypen von Maßnahmen

Die inhaltliche Palette der Kurse, die im Rahmen der Kurskostenbeihilfe gefördert werden, ist breit. So wie die individuelle Wirkung der Maßnahmenteilnahme auf die Geförderten zwischen Subgruppen differiert, differiert auch die Wirkung der Kurskostenbeihilfe je nach inhaltlicher Ausrichtung. Die Effektheterogenität spiegelt die Verwertbarkeit der Qualifizierung am Arbeitsmarkt wider.

Maßnahmeninhalt

Bei der Kurskostenbeihilfe wird zwischen neun fachlichen Ausrichtungen unterschieden – auf sie entfielen im Zeitraum 2013 bis 2018 75% aller Förderfälle. Quantitativ am bedeutendsten sind Förderungen im Bereich "Büro und Verwaltung" (14,8%) sowie "Bedienung mobiler Anlagen" (14,1%), gefolgt von IT (13,0%) und Deutsch (11,5%). Die evaluierten Deutschkurse beinhalten

keine Basisbildungskurse (anders als bei Aus- und Weiterbildung, wo eine Schätzung nur inklusive Basisbildung möglich war).

Abbildung 71: **Durchschnittliche Effekte von Kurskostenbeihilfen nach Maßnahmeninhalt**
Effekt auf unselbständige, ungeförderte Erwerbstätigkeit

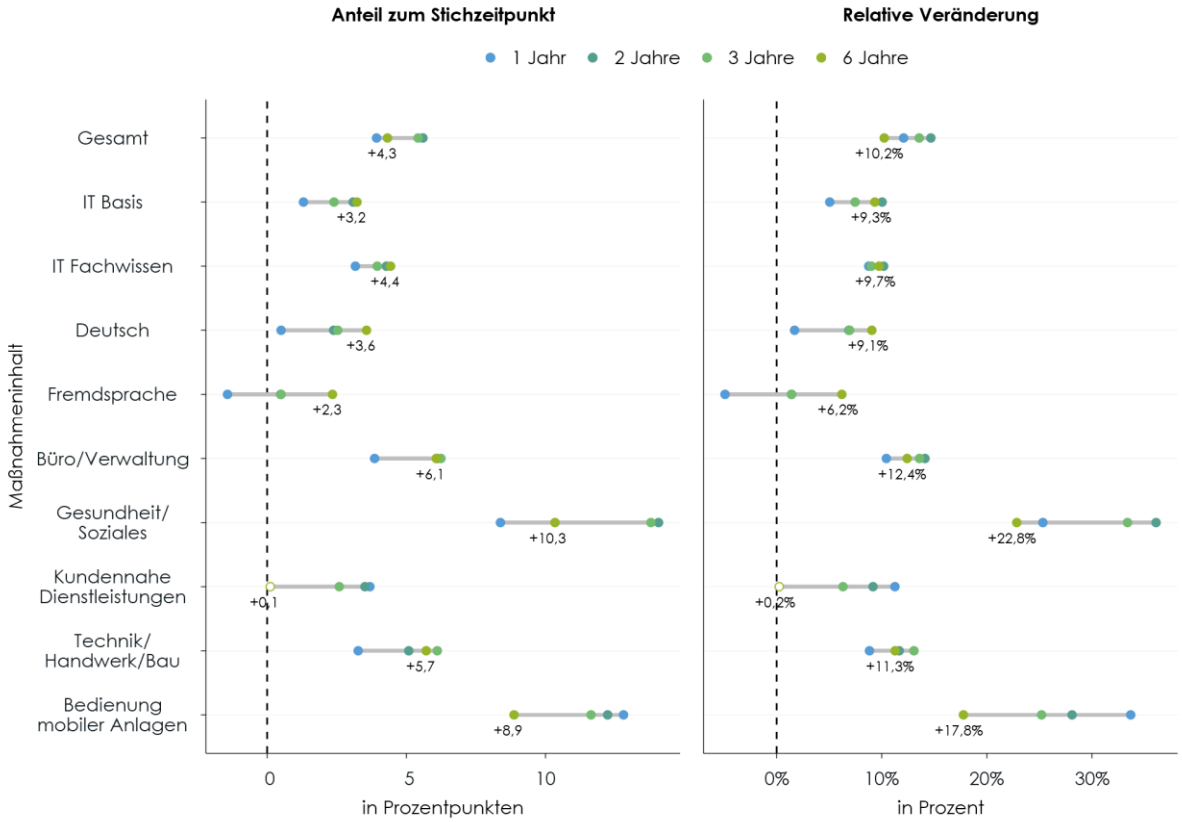

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Teilnehmende, die im Bereich Gesundheit und Soziales eine Kurskostenbeihilfe besuchen, haben sechs Jahre nach Förderzugang eine um 10,3 Prozentpunkte oder 22,8% höhere Beschäftigungsintegration als Ungeförderte.

Die langfristig höchste Integrationswirkung geht von der Qualifizierungsförderung im Bereich Gesundheit und Soziales aus, zu dem Kurse im Bereich Kinderbetreuung, Pflege oder im medizinischen Bereich im engeren Sinn (für Details siehe Kapitel 3.3.2) zählen und 2013 bis 2018 8,9% aller Förderzugänge betraf. Drei Jahre nach Förderzugang liegt der Beschäftigungsanteil in der Treatmentgruppe um 13,8 Prozentpunkte (+33,4%) über der Kontrollgruppe, sechs Jahre nach Förderzugang um 10,3 Prozentpunkte (+22,8%).

Die kurzfristig höchste Beschäftigungswirkung entfaltet der Erwerb einer Berechtigung zum Lenken oder Bedienen von Fahrzeugen und mobilen Anlagen (Staplerschein, Taxischein, LKW-

Führerschein etc.). Geförderte, die einen Kurs zur Bedienung mobiler Anlagen besuchen, können bereits ein Jahr nach Förderzugang ihre Beschäftigungswahrscheinlichkeit deutlich steigern: Der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung steigt um 12,8 Prozentpunkte (+33,7%) auf 50,8%. Drei Jahre nach Förderzugang beträgt der beschäftigungserhöhende Effekt +11,6 Prozentpunkte, was einer relativen Steigerung von 25,2% entspricht. Sechs Jahre nach Förderzugang ist der Effekt mit +8,9 Prozentpunkte (+17,8%) immer noch höher als in den meisten anderen Subtypen dieser Intervention.

Überdurchschnittlich stark profitieren in der mittleren und langen Frist ferner Geförderte im Bereich "Büro und Verwaltung" sowie "Technik, Handwerk, Bau", während vor allem Sprachkurse, aber auch kundennahe Dienstleistungskurse mit einer geringeren positiven Wirkung auf den Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung assoziiert sind. Fremdsprachenkurse stechen zudem durch einen Lock-In-Effekt und mithin einem negativen Beschäftigungseffekt ein Jahr nach Förderzugang hervor. Der Integrationsvorsprung ist auch drei Jahre nach Förderzugang gegenüber Ungeförderten relativ bescheiden.

Anders als bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fällt der Beschäftigungseffekt von IT-Kursen bestenfalls durchschnittlich aus. IT-Basiskurse schneiden sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig unterdurchschnittlich ab. Wird IT-Fachwissen vermittelt, entspricht der Integrationsvorsprung in der langen Frist gegenüber Ungeförderten dem Durchschnitt (+4,4 Prozentpunkte bzw. +9,7%).

Förderintensität

Langfristig fallen die Effekte von Weiterbildungsmaßnahmen am freien Bildungsmarkt, differenziert nach der Förderhöhe, ähnlich aus. Wirkungsunterschiede zeigen sich lediglich ein und drei Jahre nach Förderzugang, das heißt in der kurzen und mittleren Frist, bei der Fördermaßnahmen mit niedrigen Kosten stärker beschäftigungswirksam sind als Fördermaßnahmen mit hohen Kosten.

Abbildung 72: **Durchschnittliche Effekte von Kurskostenbeihilfen nach Förderhöhe**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung

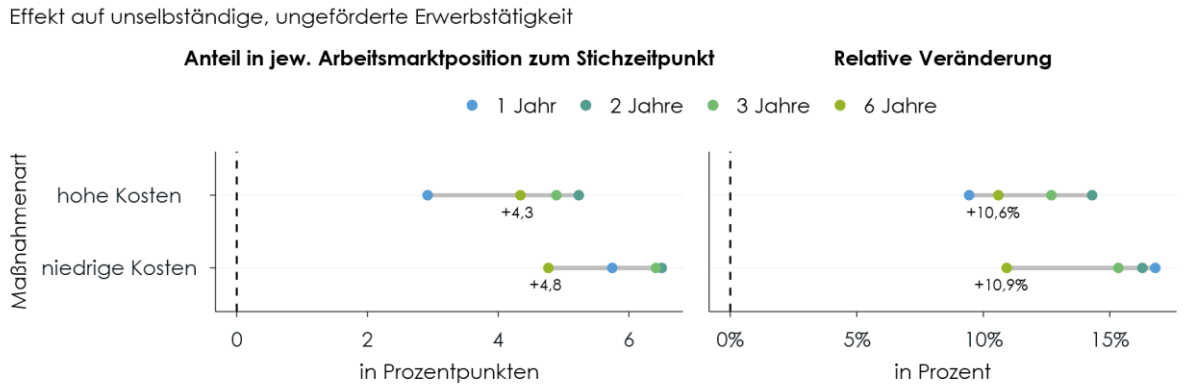

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Förderungen die mehr als 600 € kosten, gelten als kostenintensiv ("hohe Kosten"), andernfalls werden sie als Förderungen mit "niedrigen Kosten" klassifiziert. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der Treatmentgruppe, die eine teure KK-Förderung erhalten hat, steigt der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderzugang um 10,6% gegenüber der Kontrollgruppe.

6.8 Implacementstiftungen

Wie im Abschnitt zum Vergleichsgruppendesign beschrieben, stellt die Konstruktion einer kontrafaktischen Situation bei der Evaluierung von Implacementstiftungen und Arbeitsplatznahen Qualifizierungen eine besondere Herausforderung dar, da die Maßnahmenteilnahme in der Regel eine Arbeitsaufnahme voraussetzt. Unklar ist, ob die Arbeitsaufnahme auch ohne Förderung stattgefunden hätte. Da es keine perfekte Vergleichsgruppensituation gibt, werden zwei verschiedene Kontrollgruppen gebildet:

- **Alle Förderbaren:** Die Kontrollgruppe wird wie bei den anderen evaluierten Qualifizierungsförderungen aus allen Förderbaren gebildet. Anders als die Treatmentgruppe verzeichnen sie im selben Monat keinen Förderzugang. Diese Vorgangsweise unterstellt, dass es keinen Mitnahmeeffekt gibt – alle Jobaufnahmen wären auch ohne Förderung zustande gekommen.
- **Förderbare mit Beschäftigungsaufnahme:** Die Kontrollgruppe wird aus allen Förderbaren mit einer Jobaufnahme im selben Monat, in dem die Geförderten einen Förderzugang verzeichnen, gebildet. Bei dieser Vorgehensweise wird unterstellt, dass alle Förderzugänge reine Mitnahmeeffekte darstellen.

Da der Mitnahmeeffekt nicht abgegrenzt werden kann, werden beide Kontrollgruppen gebildet. Die durchschnittlichen geschätzten Effekte je Vergleichsgruppendesign bilden folglich die Bandbreite der Effekte ab.

Allerdings sind der Beschäftigungsaufnahme im Rahmen der Implacementstiftung typischerweise Vorbereitungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen vorgelagert. Die Hauptmaßnahme setzt zeitlich verzögert ein. In der Evaluierung werden die Förderepisoden jedoch gemeinsam, als zusammenhängende Förderkette, betrachtet – mit anderen Worten setzt die Evaluierung zum Zeitpunkt des Förderzugangs in die Vorbereitungsmaßnahme (den Beginn der Förderkette) an.

Die Förderung wird überdurchschnittlich oft von Frauen (2018: 65,0%) und unter 25-Jährigen (2018: 34,2%) in Anspruch genommen. Gruppen mit ungünstigen Beschäftigungschancen wie Ältere, gesundheitlich Eingeschränkte, gering Qualifizierte und Langzeitbeschäftigungslose sind dagegen unterrepräsentiert.

6.8.1 Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration

Die Effekte des Förderzugangs in eine Implacementstiftung auf die Erwerbsintegration werden für die beiden Vergleichssituationen – alle Förderbaren und Förderbare mit Beschäftigungsaufnahme – in Abbildung 73 dargestellt. Der Effekt wird als absolute Anteilsveränderung zwischen Treatment- und Kontrollgruppe gemessen.

Bilden alle förderbaren Personen die Vergleichsgruppe, sinkt die Beschäftigung in der Treatmentgruppe im ersten Jahr aufgrund des Lock-In-Effekts. Ausgelöst wird dieser negative Beschäftigungseffekt durch eine der Beschäftigungsaufnahme vorgelagerte Vorbereitungs- und Ausbildungsphase. Im zweiten Jahr ist jedoch von einer merklichen Erhöhung der Beschäftigungsintegration auszugehen: Der positive Effekt auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung beträgt nach zwei Jahren +13,7 Prozentpunkte und nach drei Jahren bzw. sechs Jahren +18,5 Prozentpunkte. Der Effekt fällt hoch aus, da die Maßnahme in der Regel eine Arbeitsaufnahme voraussetzt, die Geförderten mithin einen "Startvorteil" gegenüber der Kontrollgruppe haben (auch, wenn die tatsächliche Beschäftigung einer Vorbereitungs- oder Ausbildungsphase zeitlich nachgereiht ist).

Deutlich geringer bzw. in den ersten beiden Jahren negativ fallen die Beschäftigungseffekte (ungeförderte, unselbständige Beschäftigung) aus, wenn die Wirkung der Maßnahmenteilnahme im Vergleich zu allen Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme geschätzt wird. In den ersten beiden Jahren ist der Beschäftigungseffekt negativ: Im ersten Jahr nach Förderzugang liegt der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung in der Treatmentgruppe um 32,6 Prozentpunkte und im zweiten Jahr um 6,1 Prozentpunkte unter dem Vergleichswert der Kontrollgruppe. Erst drei Jahre nach Förderzugang verzeichnen Geförderte einen positiven Beschäftigungseffekt, der auf +7,4 Prozentpunkte bis zum Ende des Nachbetrachtungszeitraums von sechs Jahren steigt. In diesem Setting hat die Kontrollgruppe einen "Startvorteil" gegenüber der Treatmentgruppe, da die Kontrollgruppe unmittelbar in Beschäftigung übertritt, während die Treatmentgruppe zuvor noch Phasen der Vorbereitung oder Ausbildung absolviert.

Abbildung 73: **Gesamteffekte Implacementstiftung im Kontrollgruppenvergleich**
Durchschnittliche Gesamteffekte auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung

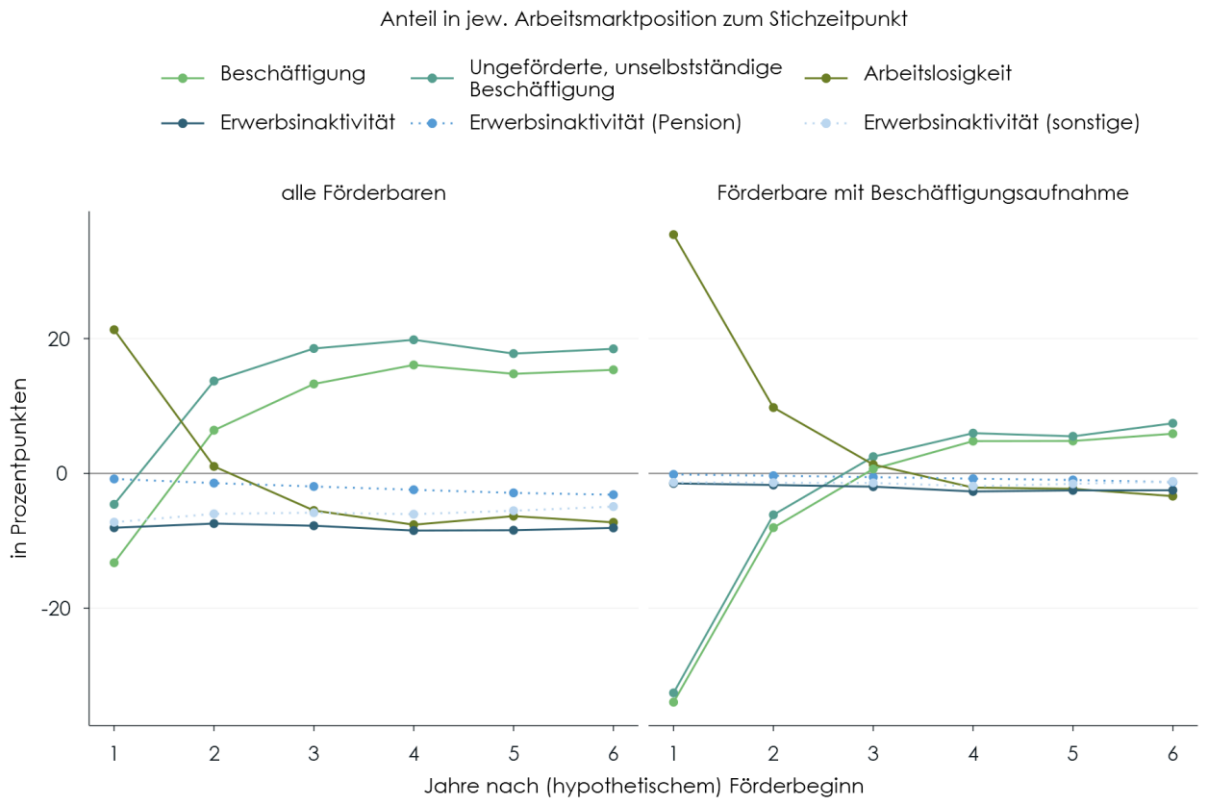

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Linke Abbildung: Drei Jahre nach Beginn der Förderung ist der Beschäftigungsanteil in der Treatmentgruppe um rund dreizehn Prozentpunkte höher als in der Kontrollgruppe, wenn sich die Kontrollgruppe aus allen Förderbaren zusammensetzt. Der Beschäftigungseffekt steigt im vierten Jahr noch und stagniert auf dem Niveau bis zum Ende der Betrachtungsperiode. Rechte Abbildung: Setzt sich die Kontrollgruppe aus allen Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme zusammen, ist der Beschäftigungseffekt mit +0,7 Prozentpunkten erstmals knapp positiv und steigt in den Folgejahren.

In der langen Frist sorgt die Förderung, über den Effekt einer reinen Beschäftigungsaufnahme hinaus, für eine langfristig höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit. Dies steht in Kontrast zur Wirkung der Eingliederungsbeihilfe (EB): Eppel et al. (2011) schätzen die Beschäftigungswirkung der Eingliederungsbeihilfe auf die Geförderten, unter Anwendung eines analogen Kontrollgruppendesigns, auf nahe null. Mit anderen Worten unterscheiden sich, in diesem Vergleichssetting, Beschäftigungsaufnahmen, die mittels Eingliederungsbeihilfe gefördert wurden, kaum von ungeförderten Beschäftigungsaufnahmen vergleichbarer arbeitsloser Personen. Bei Förderungen im Rahmen der Implacementstiftung ist der langfristige Beschäftigungseffekt jedoch

nicht null wie bei der Eingliederungsbeihilfe, sondern positiv. Erklärung hierfür könnte der Humankapitalaufbau sein; schließlich ist bei Implacementstiftungen die Qualifizierung zentrales Element der Maßnahme. Durch die Qualifizierungskosten, die dem Betrieb im Rahmen der Implacementstiftung erwachsen, könnte zudem das Interesse an einer langfristigen Bindung der Maßnahmenteilnehmenden stärker ausgeprägt sein als bei der Eingliederungsbeihilfe. Die spezifische Kombination aus Qualifizierung und Beschäftigung erzielt jedenfalls einen langfristigen Effekt, der über den Effekt einer bloßen Beschäftigungsaufnahme, gefördert oder nicht-gefördert, hinausgeht.

Die Spannweite der langfristigen, integrationserhöhenden Wirkung auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung liegt bei Implacementstiftungen zwischen +7,4 und +18,5 Prozentpunkten, je nach Höhe des Mitnahmeeffekts. Selbst, wenn unterstellt wird, dass alle Arbeitsaufnahmen im Rahmen der Implacementstiftung auch ohne Förderung zustande gekommen wären (100% Mitnahme der Förderung), ist der geschätzte langfristige Beschäftigungseffekt mit +7,4 Prozentpunkten hoch – und zugleich stärker als bei fachlichen Qualifizierungsmaßnahmen (Aus- und Weiterbildung +4,2 Prozentpunkte, Kurskostenbeihilfe +4,3 Prozentpunkte).

Implacementstiftungen wirken nicht nur beschäftigungserhöhend, sondern auch arbeitskräfteangebotserhöhend: Die Erwerbsinaktivität sinkt langfristig um 2,5 Prozentpunkte (ähnlich der Berufsorientierung) bis 8,1 Prozentpunkte; bei den fachlichen Qualifizierungen "Aus- und Weiterbildung" sowie Kurskostenbeihilfe bewirkt die Förderung sechs Jahre nach Förderzugang eine Reduktion der Erwerbsinaktivität um gut 3 Prozentpunkte gegenüber der nicht geförderten Vergleichsgruppe.

Gesamteffekt auf den Anteil in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Langfristig steigt in der Treatmentgruppe der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung auf 73,3%. In der Kontrollgruppe sind es, je ach Abgrenzung der Gruppe, zwischen 54,8% und 65,9%. Entsprechend variiert der geschätzte Effekt zwischen +7,4 Prozentpunkten (bzw. +11,3%) und +18,5 Prozentpunkten (+33,7%). Der tatsächliche Effekt liegt, je nach Bedeutung bzw. Höhe des Mitnahmeeffekts, innerhalb dieser Bandbreite. Doch selbst die geschätzte Untergrenze des positiven Beschäftigungseffekts ist beträchtlich: die Qualifizierungsinvestition macht sich bezahlt.

Abbildung 74: **Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition von Implacementstiftungen**
Vergleich des durchschnittlichen Anteils je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung, KG: alle Förderbaren

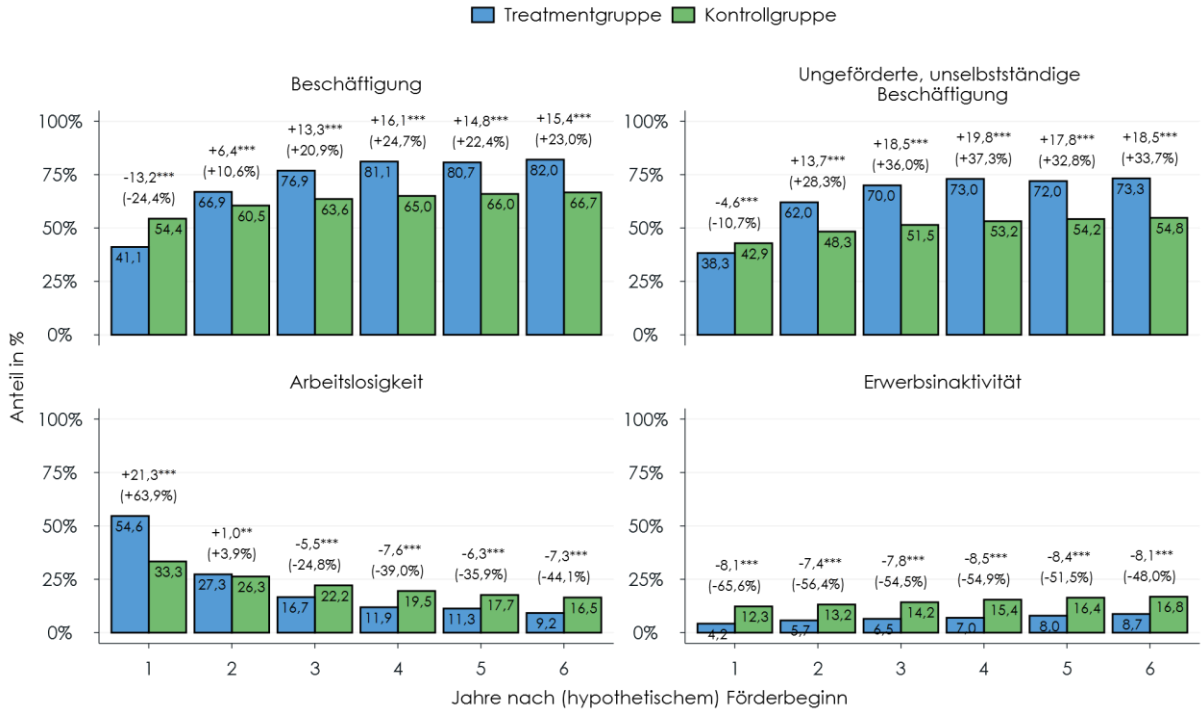

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der Treatmentgruppe sind sechs Jahre nach Förderzugang 73,3% in ungeförderter unselbständiger Beschäftigung (rechter, oberer Quadrant), in der Kontrollgruppe aus dem Pool aller förderbaren Arbeitslosen beträgt der Anteil 54,8%. Der Unterschied in den Anteilen und damit der Effekt der Maßnahmenteilnahme beträgt +18,5 Prozentpunkte oder 33,7%.

Die Teilnahme an einer Implacementstiftung hat für die Teilnehmenden eine stark angebotserhöhende Wirkung. Langfristig sinkt durch die Förderung die Erwerbsinaktivität in der Treatmentgruppe auf 8,8% – das entspricht, je nach Vergleichsgruppe, einem Rückgang von 22,1% (bzw. von 2,5 Prozentpunkte) oder 48,0% (bzw. von 8,1 Prozentpunkten). Interpretiert werden kann diese Bandbreite als Minimum und Maximum der Effektstärke. Tatsächlich wird der Wert innerhalb dieser Bandbreite liegen.

Abbildung 75: **Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition von Implacementstiftungen**
Vergleich des durchschnittlichen Anteils je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung, KG: Förderbare mit Beschäftigungsaufnahme

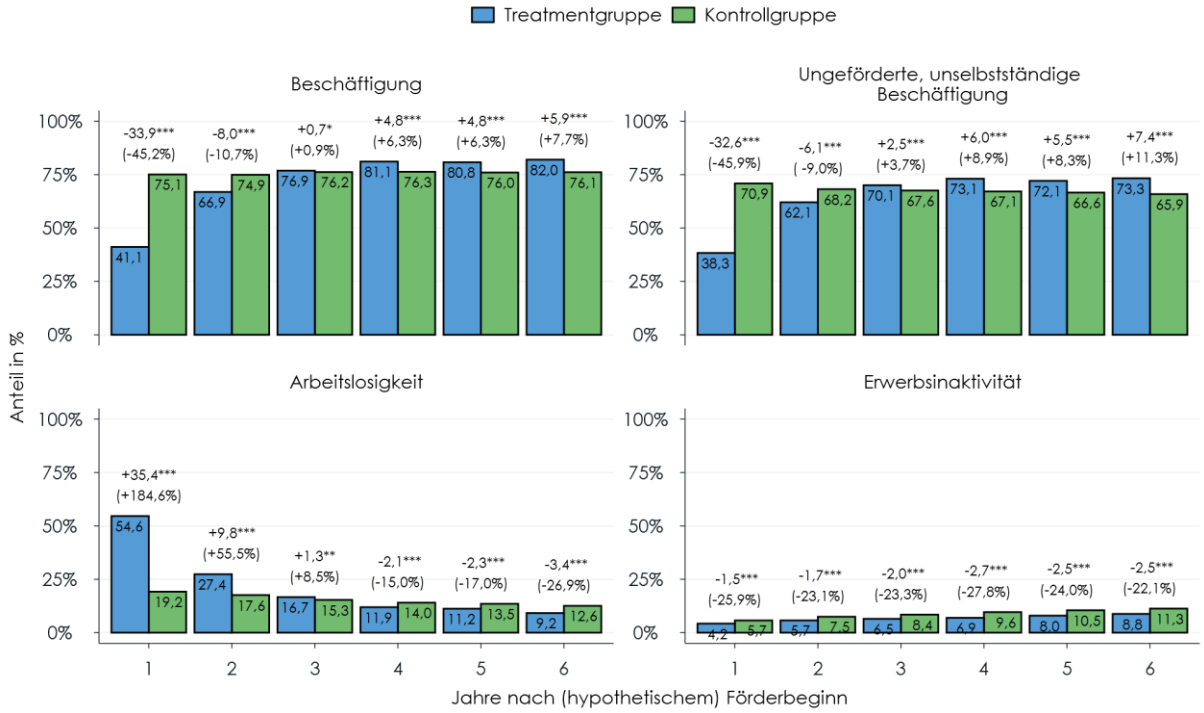

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der Treatmentgruppe sind sechs Jahre nach Förderzugang 73,3% in ungeförderter unselbständiger Beschäftigung (rechter, oberer Quadrant), in der Kontrollgruppe aus dem Pool aller förderbaren Arbeitslosen mit Beschäftigungsaufnahme (in jenem Monat, in dem die Geförderten einen Förderzugang verzeichnen) beträgt der Anteil 65,9%. Der Unterschied in den Anteilen und damit der Effekt der Maßnahmenteilnahme beträgt +7,4 Prozentpunkte oder 11,3%.

Gesamteffekt auf die Volumina in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Ein differenzierteres Bild zeigt sich, wenn die Wirkung auf verschiedene Erwerbsstatus in Tagesvolumina gemessen wird. In der sechsjährigen Nachbetrachtungsperiode verbringen Geförderte im Durchschnitt 1.229 Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung. Die Vergleichsgruppe erreicht in Summe, je nach Abgrenzung, 1.026 Tage (alle Förderbaren) oder 1.488 Tage (alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme). Entsprechend fällt der Beschäftigungseffekt entweder positiv (alle Förderbaren: +203 Tagen bzw. +19,8%) oder negativ (Förderbare mit Beschäftigungsaufnahme: -258 Tagen bzw. -17,3%) aus.

Gegenüber der Vergleichsgruppe der Förderbaren kann der durch Vorbereitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ausgelöste Lock-In-Effekt im vierten Jahr egalisiert werden: Ab dem vier-

ten Jahr übersteigen die von den Geförderten kumulierten Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung die kumulierten Tage der Vergleichsgruppe. Der Lock-In-Effekt kann in der sechsjährigen Nachkarriere nicht kompensiert werden, wenn alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme als Vergleichsgruppe herangezogen werden. Allerdings zeigt sich in diesem Fall, dass der Unterschied in den kumulierten Tagen, sprich der negative Beschäftigungseffekt, ab dem vierten Jahr sukzessive kleiner wird.

Abbildung 76: **Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition: Implacementstiftungen**
Vergleich des durchschnittlichen Anteils je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung, KG: alle Förderbaren

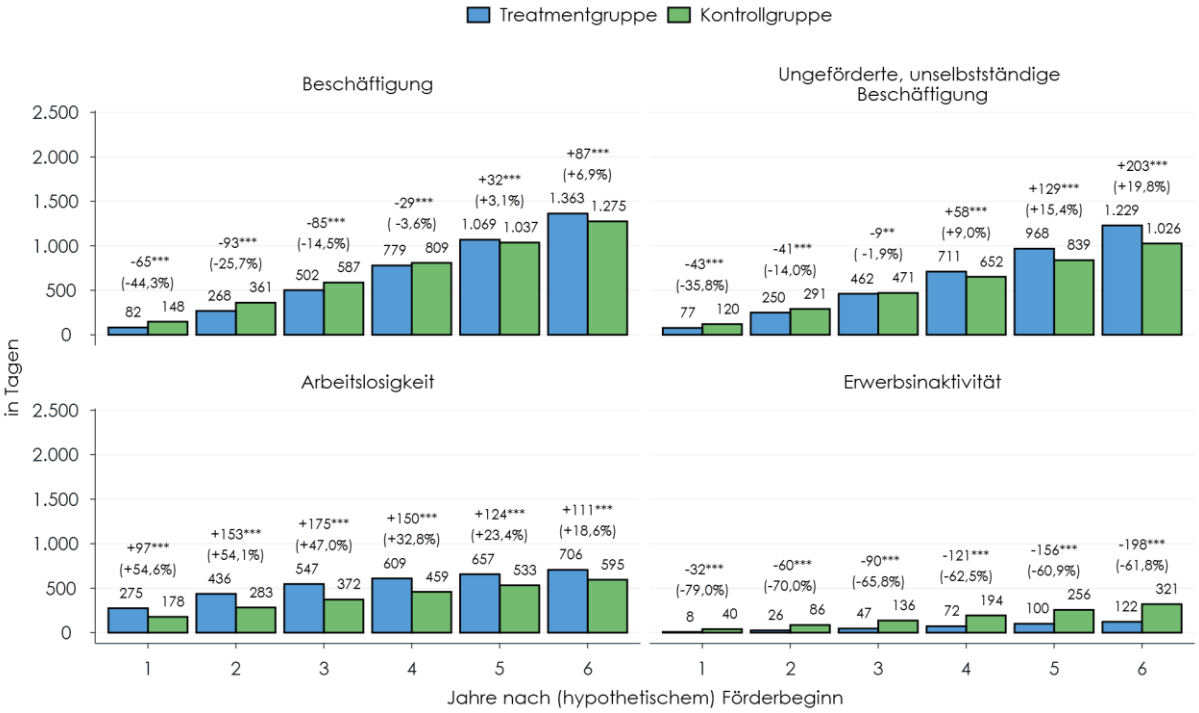

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der sechsjährigen Nachbetrachtungsperiode erzielen im Rahmen von Implacementstiftungen Geförderte 1.229 Tage in unselbständiger Beschäftigung; das sind um 203 Tage mehr als die Ungeförderten aus der Gruppe aller Förderbaren.

Geförderte kumulieren in den sechs Jahren nach Förderzugang 706 Tage in Arbeitslosigkeit und damit mehr Tage als Ungeförderte aus dem Pool der Förderbaren (595 Tage in Arbeitslosigkeit) bzw. Ungeförderte aus dem Pool an Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme (371 Tage in Arbeitslosigkeit). Durch das Plus an Tagen in Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sinken die Tage in Erwerbsinaktivität. Die angebotserhöhende Wirkung summiert sich in den sechs Jahren auf

198 Tage (bzw. 61,8%), wenn als Vergleichsgruppe alle Förderbaren herangezogen werden, und auf 49 Tage (bzw. 28,7%), wenn nur Förderbare mit Beschäftigungsaufnahme in die Vergleichsgruppe aufgenommen werden.

Abbildung 77: **Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition: Implacementstiftungen**
Vergleich des durchschnittlichen Anteils je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung, KG: Förderbare mit Beschäftigungsaufnahme

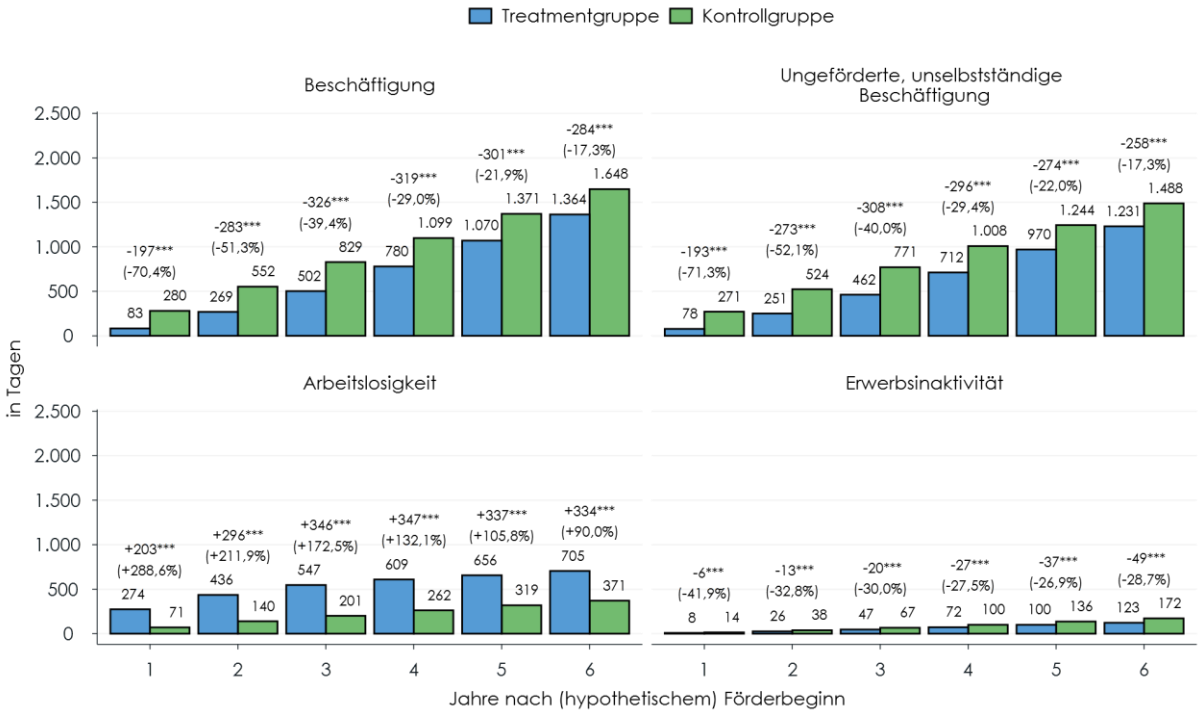

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der sechsjährigen Nachbetrachtungsperiode erzielen im Rahmen von Implacementstiftungen Geförderte 1.231 Tage in unselbständiger Beschäftigung; das sind um 258 Tage weniger als die Ungeförderten aus der Gruppe aller Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme.

6.8.2 Kurzfristige Effekte durch Schulungsteilnahme ("Lock-In-Effekte")

Geförderte im Rahmen einer Implacementstiftung treten erst nach einer längeren Ausbildungsphase, die aus Vorbereitungsmaßnahmen und einer anfänglichen Ausbildungsphase bestehen kann, in eine reguläre Beschäftigung ein. Diese Förderepisoden wurden im Zuge der Datenaufbereitung zusammengelegt – Hauptmaßnahme und Vorbereitungsmaßnahmen bilden eine Förderkette; entsprechend setzt die Evaluierung der Hauptmaßnahme (Implacementstiftung) mit Beginn der Vorbereitungsmaßnahme an.

Zu Beginn der Förderung zeigt sich bei den Geförderten ein ausgeprägter Lock-In-Effekt. Drei Monate nach Förderzugang sinkt der Beschäftigungsanteil um 58,9 Prozentpunkte gegenüber der Vergleichsgruppe, die Arbeitslosigkeit steigt markant. Der ausgeprägt negative Beschäftigungseffekt ist plausibel, da die Vergleichsgruppe aus Personen besteht, die unmittelbar eine Beschäftigung aufgenommen haben. Teilnehmende von Implacementstiftungen starten dagegen erst nach einer längeren Ausbildungsphase in eine reguläre Beschäftigung.

Abbildung 78: **Lock-In-Effekt von Implacementstiftung**

Kurzfristiger Effekt auf die Erwerbsintegration in den ersten 24 Monaten nach der Förderung, KG: Geförderte mit Beschäftigungsaufnahme

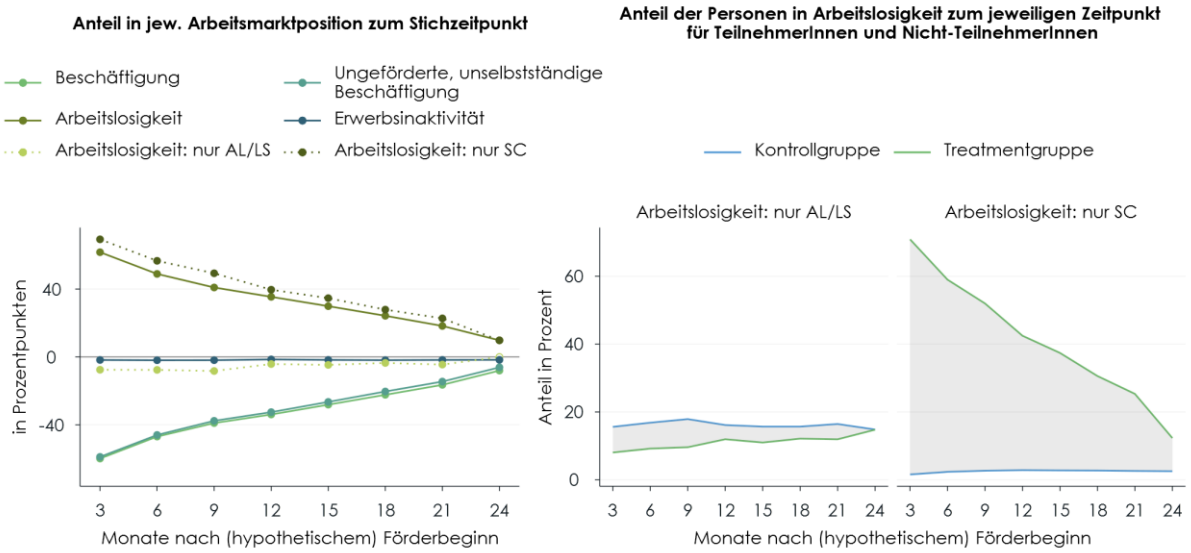

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Lesebeispiel: In den ersten zwei Jahren lässt sich die höhere Arbeitslosigkeit unter den Geförderten ausschließlich durch die Schulungsteilnahme erklären (Arbeitslosigkeit: nur SC). Selbst nach 24 Monaten ist der Schulungsanteil in der Treatmentgruppe noch höher als in der Kontrollgruppe (rechte Grafik).

Tatsächlich ist der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Treatmentgruppe schulungsbedingt; der Anteil in Arbeitslosigkeit im engeren Sinn sinkt gegenüber der Vergleichsgruppe. Über den gesamten Zeitraum von zwei Jahren bleiben die Schulungsteilnahmen die Erklärung für den positiven Arbeitslosigkeitseffekt. Mit zunehmender Dauer werden sowohl der positive Arbeitslosigkeitseffekt als auch der negative Beschäftigungseffekt kleiner.

6.8.3 Einkommenseffekte

Die Kombination aus Beschäftigung und Qualifizierung hat ein hohes Potenzial, wie die Darstellung der Effekte auf die Erwerbsintegration gezeigt hat. Ob die Förderung auch die Einkommenssituation verbessert, wird bei der Schätzung der Einkommenseffekte ermittelt. Im Szenario ohne Mitnahmeeffekt (Kontrollgruppe: alle Förderbaren) verdienen Geförderte im ersten Jahr

ab Förderzugang um 56 € weniger im Monat als die Kontrollgruppe. Aber bereits ab einem dreijährigen Nachbetrachtungszeitraum verzeichnet die Treatmentgruppe einen Einkommensvorsprung. Im gesamten sechsjährigen Nachkarrierezeitraum verdienen Geförderte im Durchschnitt 1.862 € pro Monat, das sind um 115 € mehr als die Kontrollgruppe erreicht (vgl. Abbildung 79).

In der kumulierten Einkommensbetrachtung haben Geförderte in den ersten vier Jahren nach Förderzugang einen Einkommensnachteil gegenüber Ungeförderten. Zwar ist die Förderung im Rahmen einer Implacementstiftung mit einem Beschäftigungszugang verbunden, dieser erfolgt jedoch erst zeitverzögert, da bei diesem Förderansatz Vorbereitungs- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen der Hauptmaßnahme vorgeschaltet sind und bei der Evaluierung die gesamte Förderkette berücksichtigt wird. Durch die verzögerte Beschäftigungsaufnahme kommt es zu Einkommensverlusten, die als indirekte Kosten der Förderung zu werten sind. Im fünften Jahr nach Förderzugang kehrt sich allerdings der Einkommensnachteil in einen Einkommensvorteil um. In den sechs Jahren nach Förderzugang summiert sich das Einkommensplus der Treatmentgruppe gegenüber der Kontrollgruppe (alle Förderbaren) auf 8.093 € bzw. 10,5%.

Gegenüber Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme (Abbildung 80) lässt sich der Einkommensnachteil in der kumulierten Sicht auch in der sechsjährigen Nachkarriere nicht aufholen. Der Startvorteil, den die Kontrollgruppe mit der unmittelbaren Beschäftigungsaufnahme hat, ist zu groß. Ab dem vierten Jahr beginnt jedoch der Einkommensabstand zwischen den beiden Gruppen kleiner zu werden. Angesichts des Trends ist davon auszugehen, dass der Einkommensnachteil über den Nachbetrachtungszeitraum hinaus weiter abnimmt. Gleichsam ist zu bedenken, dass die gewählte Kontrollgruppe eine Mitnahme der Förderung von 100% impliziert, d. h. alle Jobaufnahmen wären auch ohne Förderung zustande gekommen. Jedenfalls positiv wirkt sich die Förderung auf den durchschnittlichen Monatsverdienst aus. Der Einkommensvorsprung steigt von 18 € im ersten Jahr nach Förderzugang auf 119 € im sechsjährigen Betrachtungszeitraum.

Beide Schätzungen stecken die Bandbreite der Einkommenseffekte ab. Die Wirkung auf den monatlichen Verdienst in der langen Frist ist aber ähnlich hoch. Insofern fällt der Befund jedenfalls positiv aus: Die Teilnahme an einer Implacementstiftung geht mit einem Verdienstvorsprung von 115 € bis 119 € pro Monat einher, je nach Abgrenzung der Kontrollgruppe.[79]) Die Kombination von Qualifizierung und Beschäftigung hat somit auch in Hinblick auf die Einkommenseffekte ein hohes Potenzial.

[79]) 115 € monatlicher Einkommenseffekt gegenüber der Kontrollgruppe aller Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme (+6,6%), 119 € monatlicher Einkommenseffekt gegenüber der Kontrollgruppe aller Förderbaren (+6,8%) in der sechsjährigen Nachkarriere.

Abbildung 79: **Einkommenseffekte von Implacementstiftung**

Kumuliertes Erwerbseinkommen und Durchschnittsverdienst während Beschäftigungszeiten, KG: alle Förderbaren

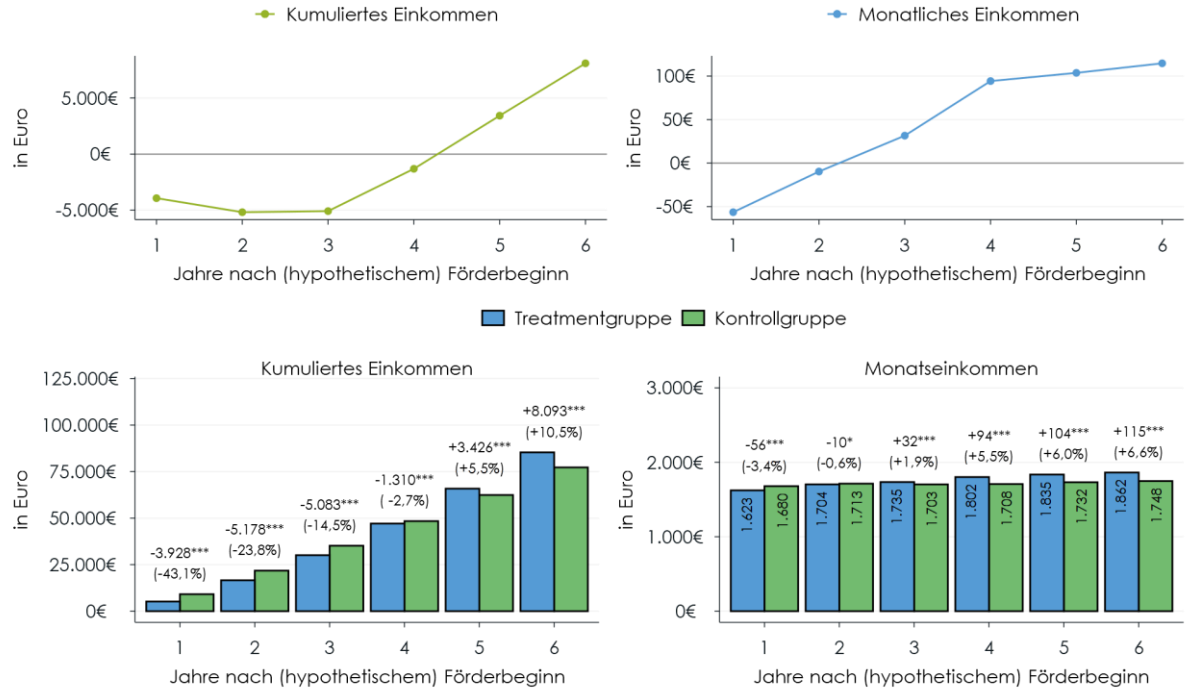

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Teilnehmende an Implacementstiftung haben gegenüber Ungeförderten in den sechs Jahren nach Maßnahmenzugang kumuliert einen Einkommensvorsprung von 8.093 € oder 10,5%. Das durchschnittliche Monatseinkommen der Treatmentgruppe fällt in der sechsjährigen Nachkarriere um 115 € höher aus als in der Kontrollgruppe.

Nicht klären lässt sich die Frage, ob sich die Investition in den sechs Jahren amortisiert. Der kumulierte langfristige Einkommenseffekt liegt zwischen -15.807 € und +8.093 € – der "wahre" Wert hängt von der Höhe des Mitnahmeeffekts ab.

Abbildung 80: **Einkommenseffekte von Implacementstiftung**

Kumuliertes Erwerbseinkommen und Durchschnittsverdienst während Beschäftigungszeiten, KG: alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme

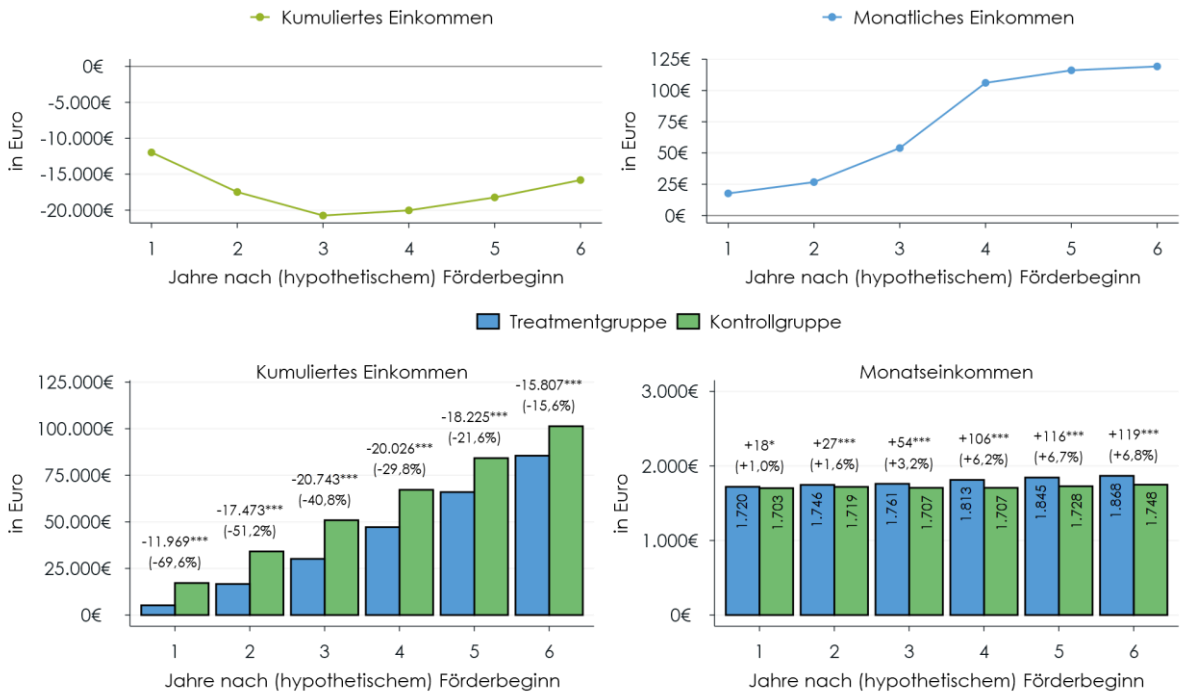

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Teilnehmende an Implacementstiftung haben gegenüber der Kontrollgruppe (Förderbare mit Beschäftigungsaufnahme im selben Monat, in dem Geförderte einen Förderzugang haben) in den sechs Jahren nach Maßnahmenzugang kumuliert einen Einkommensverlust von 15.807 € oder 15,6%. Das durchschnittliche Monatseinkommen fällt in der sechsjährigen Nachkarriere allerdings um 119 € höher aus als in der Kontrollgruppe.

6.9 Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Wenn offene Stellen aus qualifikatorischen Gründen nicht besetzt werden können, besteht die Möglichkeit, Arbeitslose gezielt darauf vorzubereiten. Im Rahmen von Arbeitsplatznahen Qualifizierungen (AQUA) erhalten Arbeitslose eine Vorqualifizierung. Der theoretische Teil der Ausbildung wird bei externen Schulungsträgern absolviert, der praktische Teil arbeitsplatznahe in einem Betrieb. Ziel ist es, einen zertifizierten Ausbildungsabschluss zu erlangen, der die Beschäftigungsaufnahme erleichtern soll.

Durch den arbeitsplatznahen Maßnahmenteil setzt dieser Interventionsansatz, analog zur Implacementstiftung, in der Regel eine Beschäftigungsaufnahme voraus. Dies führt, wie auch bei der Evaluierung der Implacementstiftung, zu dem Problem, dass es keine perfekte Vergleichs-

gruppe gibt. Gelöst wird dieses Dilemma wie zuvor bei der Implacementstiftung durch die Konstruktion von zwei Vergleichsgruppen. Dadurch wird die Spannweite der Effekte wiedergegeben: (1) Die Treatmentgruppe wird mit allen Förderbaren verglichen, (2) die Treatmentgruppe wird mit allen Förderbaren verglichen, die zeitgleich (im selben Monat wie der Förderzugang) eine Beschäftigung aufgenommen haben. Die erstgenannte Vergleichsgruppe entspricht einem Szenario, bei dem es keine Mitnahmeeffekte gibt, die zweitgenannte Vergleichsgruppe entspricht einem Szenario, bei dem es ausschließlich Mitnahmeeffekte gibt. Der "wahre" Effekt liegt zwischen den beiden Szenarien.

Noch stärker als bei Implacementstiftungen sind unter 25-Jährige in Arbeitsplatznahen Qualifizierungsmaßnahmen überrepräsentiert.[80]) Darüber hinaus liegt der Anteil an gering Qualifizierten (2018: 54,2%) etwas höher als im Gesamtpool an Förderbaren (2018: 48,3%).

6.9.1 Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration

Die Wirkung der Arbeitsplatznahen Qualifizierung auf die Erwerbsstatus Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität, dargestellt als absolute Anteilsveränderung je Erwerbsstatus von Treatment- und Kontrollgruppe, findet sich in Abbildung 81. Es zeigt sich, ein Jahr nach Förderzugang, ein massiver Lock-In-Effekt in beiden Vergleichsgruppenvarianten. Die Beschäftigungseffekte sind durch Maßnahmen, die der Jobaufnahme vorgelagert sind, deutlich negativ. Die Arbeitslosigkeit steigt markant. Dass dieser Effekt auf in Schulung verbrachte Zeiten zurückzuführen ist, zeigt eine nähere Aufschlüsselung des Arbeitslosigkeitseffekt in Kapitel 6.9.2. Aber bereits im zweiten Jahr ist der Beschäftigungseffekt gegenüber der Kontrollgruppe aller Förderbaren positiv, erreicht drei Jahre nach Förderzugang mit +15,7 Prozentpunkten den höchsten Wert und flacht gegen Ende des Betrachtungszeitraums geringfügig ab. Die Arbeitslosigkeit fällt in der Treatmentgruppe ab dem zweiten Jahr ebenfalls geringer aus als in der Kontrollgruppe aller Förderbaren. Hier spiegelt sich der "Startvorteil" wider, den Teilnehmende in Arbeitsplatznahen Qualifizierungen haben: Durch die Förderung gehen sie, per Definition, nach einer Vorbereitungsphase in ein Beschäftigungsverhältnis über.

[80]) 2018 waren 43,4% aller Förderzugänge in Arbeitsplatznahe Qualifizierungen jünger als 25 Jahre alt. Unter allen Förderbaren sind 19,3% jünger als 25 Jahre alt.

Abbildung 81: **Gesamteffekte Arbeitsplatznahe Qualifizierung im Kontrollgruppenvergleich**
Durchschnittliche Gesamteffekte auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung

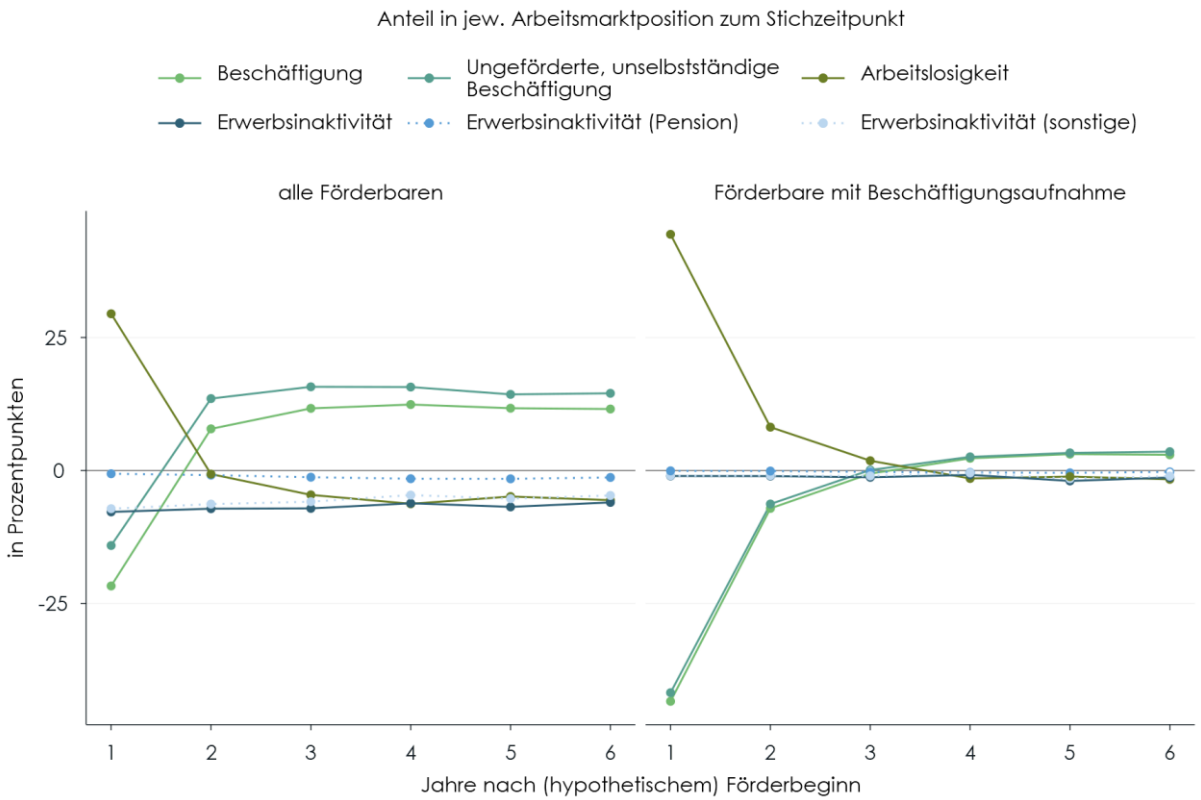

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Linke Abbildung: Drei Jahre nach Beginn der Förderung ist der Beschäftigungsanteil in der Treatmentgruppe um knapp zwölf Prozentpunkte höher als in der Kontrollgruppe, wenn sich die Kontrollgruppe aus allen Förderbaren zusammensetzt. Der Beschäftigungseffekt bleibt bis zum Ende des Nachbetrachtungsperiode weitgehend konstant. Rechte Abbildung: Setzt sich die Kontrollgruppe aus allen Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme zusammen, ist der Beschäftigungseffekt ab dem vierten Jahr positiv (Jahr 4-6 durchschnittlich rund 3 Prozentpunkte).

Wird im Vergleich dazu die Beschäftigungsintegration aller Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahmen gemessen, sind zwei Jahre nach Förderzugang in der Treatmentgruppe anteilsmäßig immer noch weniger in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung als in der Kontrollgruppe (-6,3 Prozentpunkte). Im dritten Jahr ist der Beschäftigungsanteil der beiden Gruppen ähnlich hoch, erst im vierten Jahr fällt der Beschäftigungseffekt mit +2,6 Prozentpunkten erstmal positiv aus. Bis zum Ende des Nachkarrierebetrachtungszeitraums steigt der beschäftigungserhöhende Effekt auf +3,5 Prozentpunkte. Im Vergleich zu den Implacementstiftungen stellt sich der positive Beschäftigungseffekt damit erst ein Jahr später ein, die Effektstärke ist in der langen Frist halb so hoch. Der Langfristeffekt Arbeitsplatznaher Qualifizierungen entspricht jenem fach-

licher Qualifizierungen (Aus- und Weiterbildung, Kurskostenbeihilfe). Allerdings dürfte der tatsächliche Effekt der Arbeitsplatznahen Qualifizierung höher ausfallen: Das Vergleichsgruppenszenario mit allen Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme markiert die Untergrenze der langfristig positiven Beschäftigungseffekte.

Die Bandbreite der langfristigen Beschäftigungseffekte liegt zwischen +3,5 Prozentpunkten und +14,5 Prozentpunkten. Tatsächlich ist die beschäftigungserhöhende Wirkung eine Mischung der beiden Effekte. Der Vergleich mit allen Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme zeigt, dass in der langen Frist die Förderung für eine beschäftigungserhöhende Wirkung sorgt, die über den Effekt einer reinen Beschäftigungsaufnahme hinausgeht. Diesen Schluss lässt der Vergleich der Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe[81]) mit einem identen Vergleichsgruppendesign zu. Eppel et al. (2011) finden keinen messbaren Unterschied zwischen Geförderten und Nicht-Geförderten mit Beschäftigungsaufnahme in der Nachkarriere. Als naheliegende Erklärung für den positiven Beschäftigungseffekt bei Arbeitsplatznahen Qualifizierungen in der langen Frist könnte der mit der Maßnahme intendierte Humankapitalaufbau sein, der sich aus der Kombination von Qualifizierung und Beschäftigung ergibt.

Der angebotserhöhende Effekt der Arbeitsplatznahen Qualifizierung ist in beiden Szenarien positiv, das heißt der Effekt auf die Erwerbsinaktivität ist negativ – sie sinkt im Vergleich zur ungeförderten Kontrollgruppe. Die Wirkung fällt im Vergleich zur Gruppe aller Förderbaren stärker aus; die Bandbreite der langfristigen, negativen Inaktivitätseffekte liegt zwischen 6,0 Prozentpunkten und 1,3 Prozentpunkten.[82])

Gesamteffekt auf den Anteil in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Unter den Geförderten in Arbeitsplatznahen Qualifizierungsmaßnahmen sind sechs Jahre nach Maßnahmenzugang 70,8% in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung. Demgegenüber beträgt in der Gruppe aller Förderbaren der Anteil 56,3% und in der Gruppe der Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme 67,3%. Die Differenz zur Treatmentgruppe ist der Effekt der Förderung in Prozentpunkten. Gemessen in Prozent der Vergleichsgruppe beträgt der relative Effekt der Maßnahmenteile nach sechs Jahren zwischen +5,3% und +25,8%. Die Qualifizierungsinvestition erhöht somit die Beschäftigungswahrscheinlichkeit – sie lohnt sich.

[81]) Bei der Eingliederungsbeihilfe handelt es sich um eine betriebliche Lohnkostensubvention. Der Interventionsansatz geht mit einer Beschäftigungsaufnahme einher.

[82]) Der Effekt von +6,0 Prozentpunkte ist hoch signifikant; der Effekt von +1,3 Prozentpunkten gegenüber Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme ist signifikant auf einem Niveau von 10%.

Abbildung 82: **Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition: Arbeitsplatznahe Qualifizierung**
Vergleich des durchschnittlichen Anteils je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung, KG: alle Förderbaren

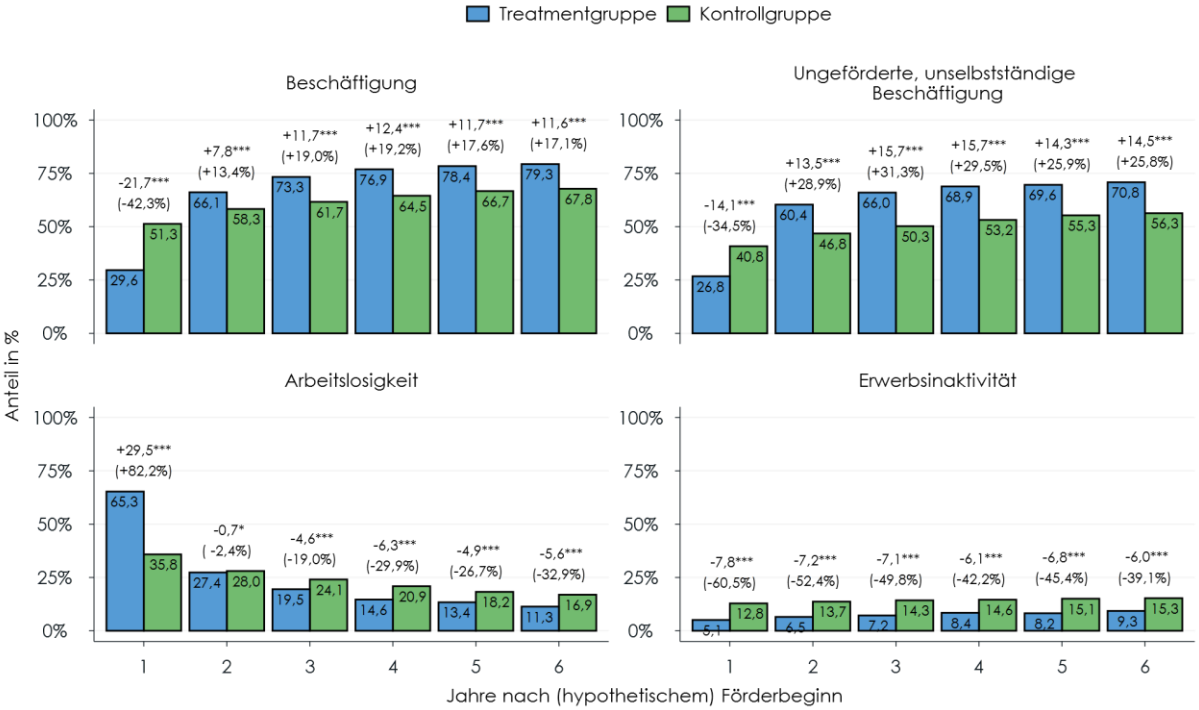

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der Treatmentgruppe sind sechs Jahre nach Förderzugang 70,8% in ungeförderter unselbständiger Beschäftigung (rechter, oberer Quadrant), in der Kontrollgruppe beträgt der Anteil 56,3%. Der Unterschied in den Anteilen und damit der Effekt der Maßnahmenteilnahme beträgt +14,5 Prozentpunkte oder 25,8%.

Der Anteil der Arbeitslosen beträgt sechs Jahre nach Förderzugang 11,3%, das sind um 32,9% weniger als in der Gruppe aller Förderbaren. Der prozentuelle Unterschied zwischen Treatmentgruppe und Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme fällt um 12,5% geringer aus, bei gleichzeitig höherer Irrtumswahrscheinlichkeit (Signifikanzniveau 10%).

Abbildung 83: **Vergleich der Anteile je Arbeitsmarktposition: Arbeitsplatznahe Qualifizierung**
Vergleich des durchschnittlichen Anteils je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung, KG: Förderbare mit Beschäftigungsaufnahme

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: In der Treatmentgruppe sind sechs Jahre nach Förderzugang 70,8% in ungeförderter unselbständiger Beschäftigung (rechter, oberer Quadrant), in der Kontrollgruppe beträgt der Anteil 67,3%. Der Unterschied in den Anteilen und damit der Effekt der Maßnahmenteilnahme beträgt +3,5 Prozentpunkte oder 5,3%.

9,3% der Treatmentgruppe sind sechs Jahre nach Förderzugang erwerbsinaktiv. In den beiden Vergleichsgruppen liegt der Anteil der Erwerbsinaktiven mit 15,3% (alle Förderbaren) und 10,6% (alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme) höher. Der prozentuelle Effekt beträgt gegenüber allen Förderbaren -39,1% bzw. gegenüber allen Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme -12,4%.

Gesamteffekt auf die Volumina in der jeweiligen Arbeitsmarktposition

Wird die Wirkung nicht anhand der Erwerbsposition zu einem Stichtag, sondern in Form von Tagen berechnet, die die Treatment- und Kontrollgruppe in einem Zeitraum je Erwerbsposition kumulieren, zeigt sich folgendes Bild: In den sechs Jahren nach Förderzugang erzielen Teilnehmende von Arbeitsplatznahen Qualifizierungsmaßnahmen im Durchschnitt 1.160 Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung. Das sind um 105 Tage oder 10,0% mehr Tage, als

die Vergleichsgruppe aller Förderbaren verzeichnet. Der Startvorteil, den Geförderte durch die Kombination aus Qualifizierung und Jobaufnahme gegenüber Ungeförderten haben, übersetzt sich somit auch in die Volumensicht.

Gegenüber der zweiten Vergleichsgruppe können Teilnehmende der Arbeitsplatznahen Qualifizierung jedoch nicht den anfänglichen Lock-In-Effekt kompensieren: Während die Vergleichsgruppe unmittelbar eine Beschäftigung aufnimmt, absolviert die Treatmentgruppe Vorbereitungskurse. Die Vergleichsgruppe kommt im sechsjährigen Betrachtungszeitraum auf 1.467 Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung, die Treatmentgruppe erzielt im Durchschnitt um 306 Tage oder 20,8% weniger Beschäftigungstage als die Vergleichsgruppe. Der negative Beschäftigungseffekt ist im ersten Jahr (223 Tage) stark ausgeprägt, im zweiten Jahr summiert er sich auf 317 Tage. Bis zum Ende des sechsjährigen Betrachtungszeitraums nimmt der negative Effekt jedoch langsam ab.

Abbildung 84: **Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition: Arbeitsplatznahe Qualifizierung**

Vergleich des durchschnittlichen Anteils je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung, KG: alle Förderbaren

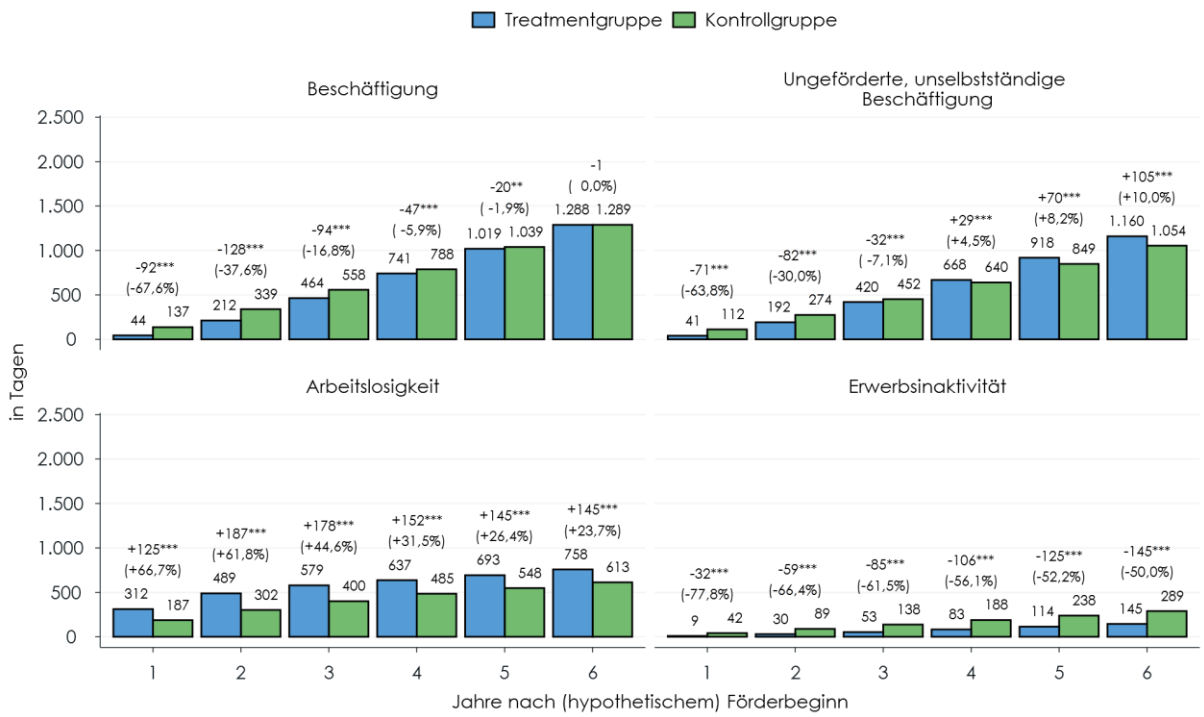

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Die Treatmentgruppe kommt in den sechs Jahren nach Förderzugang auf durchschnittlich 758 Tage in Arbeitslosigkeit. Ein Gutteil davon entsteht im ersten bzw. in den ersten beiden Jahren. In den beiden Vergleichsgruppen beträgt die Zahl der Arbeitslosigkeitstage langfristig 406 (alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme) bzw. 613 (alle Förderbaren). Der Effekt auf die Arbeitslosigkeit ist in beiden Fällen hoch signifikant: Gemessen an allen Förderbaren steigt die Arbeitslosigkeit in der Treatmentgruppe um 23,7% (+145 Tage), gemessen an allen Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme um 86,5% (+351 Tage).

Abbildung 85: **Vergleich der Tagessummen je Arbeitsmarktposition: Arbeitsplatznahe Qualifizierung**

Vergleich des durchschnittlichen Anteils je Arbeitsmarktposition in den Folgejahren der Förderung, KG: Förderbare mit Beschäftigungsaufnahme

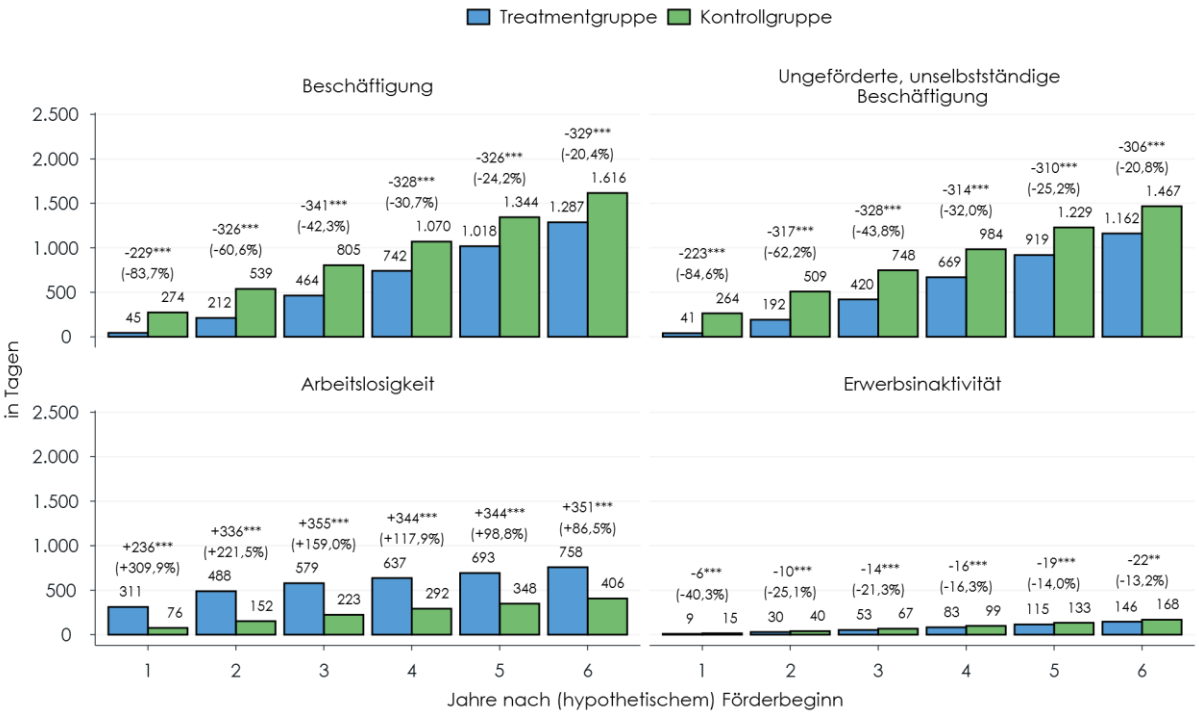

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Die Intervention reduziert die Erwerbsinaktivität. In den sechs Jahre nach Förderzugang verzeichnet die Treatmentgruppe im Durchschnitt 145 Tage außerhalb des Erwerbslebens. In der Gruppe aller Förderbaren werden in Summe 289 Tage in Erwerbsinaktivität verbracht; und damit doppelt so viele Tage wie in der Treatmentgruppe. Weniger stark ausgeprägt ist der Unterschied in der Erwerbsinaktivität zwischen Treatment- und Kontrollgruppe, wenn alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme die Vergleichsgruppe bilden (168 Tage erwerbsinaktiv).

6.9.2 Kurzfristige Effekte durch Schulungsteilnahme ("Lock-In-Effekt")

Kurse, die auf die Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) vorbereiten und dem Eintritt in AQUA vorgelagert sind, lassen in der Treatmentgruppe, gegenüber den Ungeförderten, die Arbeitslosigkeit im ersten Jahr kräftig steigen und die Beschäftigung markant sinken. Dass Schulungen ausschlaggebend für den Lock-In-Effekt sind, lässt sich durch eine nähere Aufspaltung des Arbeitslosigkeitseffekts (siehe Abbildung 86) zeigen. Der stark negative Beschäftigungseffekt ist erwartbar, besteht doch die Kontrollgruppe aus Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme. Während also die Kontrollgruppe in Beschäftigung wechselt, startet die Treatmentgruppe mit Maßnahmen, die der Vorbereitung auf die Hauptmaßnahme, die Arbeitsplatznahe Qualifizierung samt Arbeitsaufnahme, dienen.

Abbildung 86: **Lock-In-Effekt von Arbeitsplatznaher Qualifizierung**

Kurzfristiger Effekt auf die Erwerbsintegration in den ersten 24 Monaten nach der Förderung, KG: Geförderte mit Beschäftigungsaufnahme

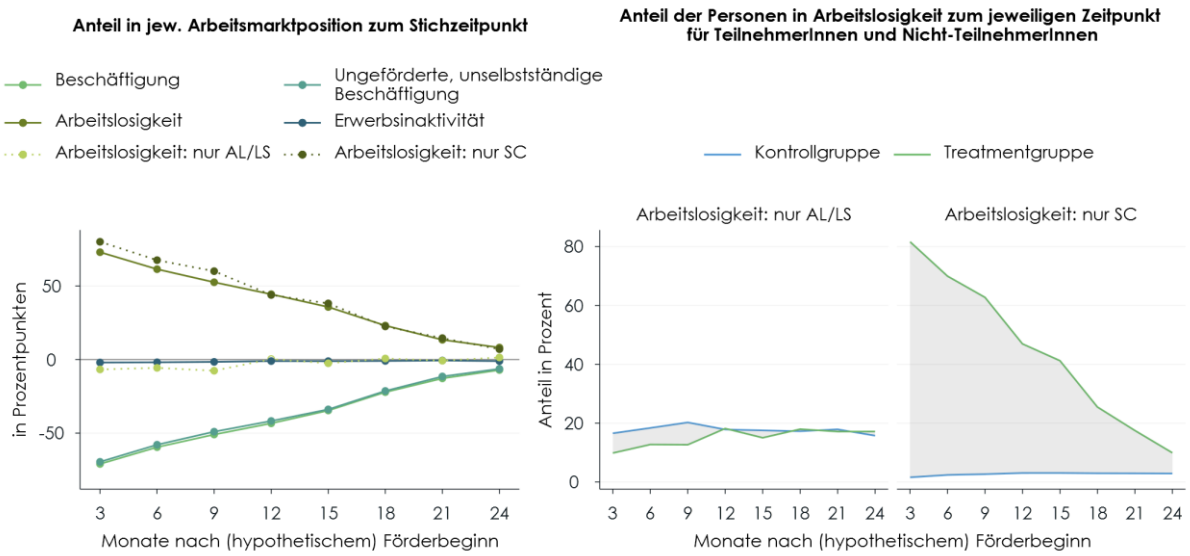

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Lesebeispiel: Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Treatmentgruppe gegenüber der Kontrollgruppe geht ausschließlich auf die Schulung zurück – der Effekt auf den Anteil "Arbeitslosigkeit: nur SC" ist positiv, während jener auf "Arbeitslosigkeit: nur AL/LS" negativ oder gleich Null ist.

Der positive Arbeitslosigkeitseffekt in den ersten neun Monaten nach Maßnahmenzugang ist ausschließlich schulungsbedingt. Die nicht schulungsbedingte Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit im engeren Sinn (AL/LS) fällt in der Treatmentgruppe dagegen in den ersten neun Monaten geringer aus als in der Kontrollgruppe; nach einem Jahr ist die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos im engeren Sinn zu sein (AL/LS), in beiden Gruppen gleich groß (Netto-Effekt ist null). Grund für den in der Treatmentgruppe steigenden Anteil an Arbeitslosen im engeren Sinn nach einem Jahr könnten Drop-outs unter den Teilnehmenden einer Arbeitsplatznahen Qualifizierung sein.

6.9.3 Einkommenseffekte

Förderteilnahmen sind nicht nur mit direkten Kosten verbunden (Kosten der Förderung), sondern auch mit indirekten Kosten in Form von Einkommensausfällen, die sich durch einen verzögerten Abgang in Beschäftigung ergeben. Je länger die Förderung dauert, desto mehr müssen die Geförderten gegenüber der Kontrollgruppe aus Ungeförderten aufholen. Der ab dem zweiten Jahr beobachtbare positive Beschäftigungseffekt der Maßnahmenteilnahme gegenüber allen Förderbaren der Kontrollgruppe, übersetzt sich ab dem fünften Jahr in einen positiven, kumulierten Einkommenseffekt. Sechs Jahre nach Förderzugang erzielen Geförderte, über den gesamten Nachkarrierezeitraum betrachtet, im Durchschnitt um 4.607 € mehr Erwerbseinkommen als Ungeförderte (+5,5%).

Mit Blick auf das Monatseinkommen beläuft sich der Einkommensnachteil von Geförderten anfänglich auf 132 €. Das monatliche Einkommen steigt jedoch sukzessive: Im sechsjährigen Nachkarrierezeitraum verdienen Geförderte im Durchschnitt 1.937 € pro Monat, das sind um 68 € mehr als die Kontrollgruppe verdient.

Abbildung 87: **Einkommenseffekte von Arbeitsplatznahen Qualifizierungen**
Kumuliertes Erwerbseinkommen und Durchschnittsverdienst während Beschäftigungszeiten, KG: alle Förderbaren

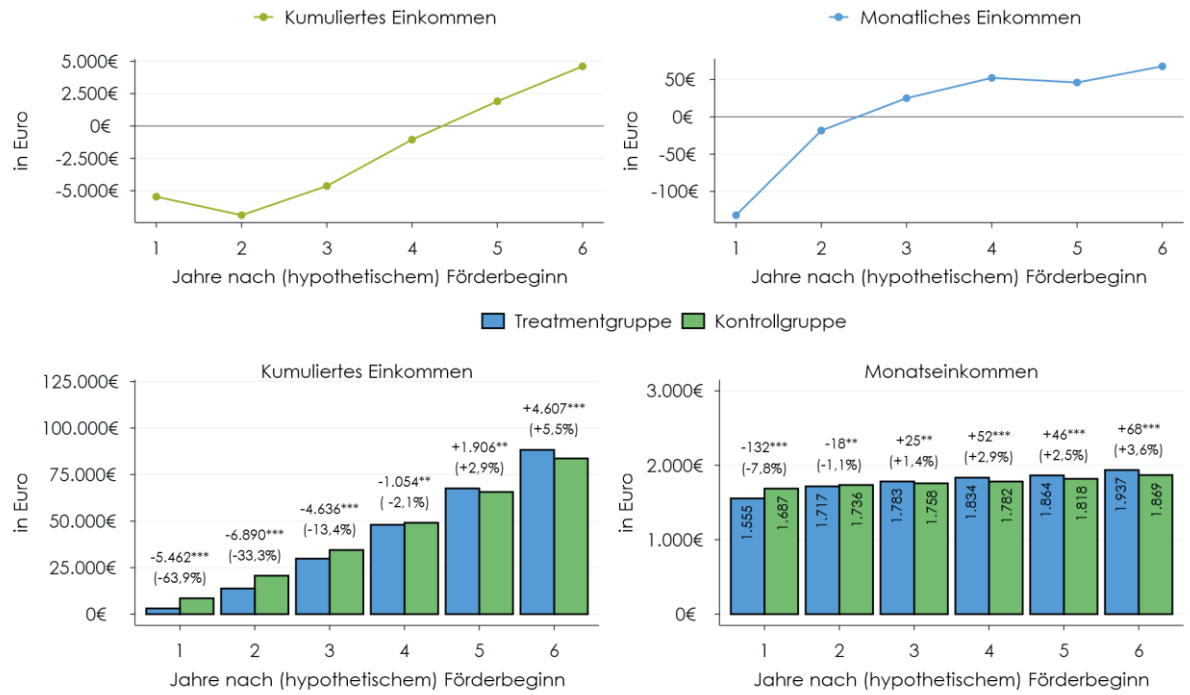

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Teilnehmende an Arbeitsplatznahen Qualifizierungen haben gegenüber Ungeförderten in den sechs Jahren nach Maßnahmenzugang kumuliert einen Einkommensvorsprung von 4.607 € oder 5,5%. Der Monatsverdienst der Treatmentgruppe liegt in der sechsjährigen Nachkarriere um 68 € höher als in der Kontrollgruppe.

Werden als Kontrollgruppe alle Förderbaren mit einer Beschäftigungsaufnahme im Referenzmonat herangezogen, stellt sich der positive Einkommenseffekt in der kumulierten Sicht nicht ein. Der Startvorteil der Kontrollgruppe ist zu groß, die Investition amortisiert sich nicht. Der Einkommensabstand bleibt zudem ab dem zweiten Jahr annähernd konstant. Dieses Szenario ist jedoch nur dann realistisch, wenn 100% der Arbeitsplatznahen Qualifizierungen auch ohne die Förderung zustande gekommen wären (100% Mitnahmeeffekt). Das Durchschnittseinkommen pro Monat steigt jedoch. Ab einem dreijährigen Nachbetrachtungszeitraum verdienen Geförderte mehr pro Monat als Ungeförderte. Im Sechsjahreszeitraum beträgt der Verdienstvorsprung monatlich 82 € (+4,4%).

Abbildung 88: **Einkommenseffekte von Arbeitsplatznahen Qualifizierungen**

Kumuliertes Erwerbseinkommen und Durchschnittsverdienst während Beschäftigungszeiten, KG: alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme

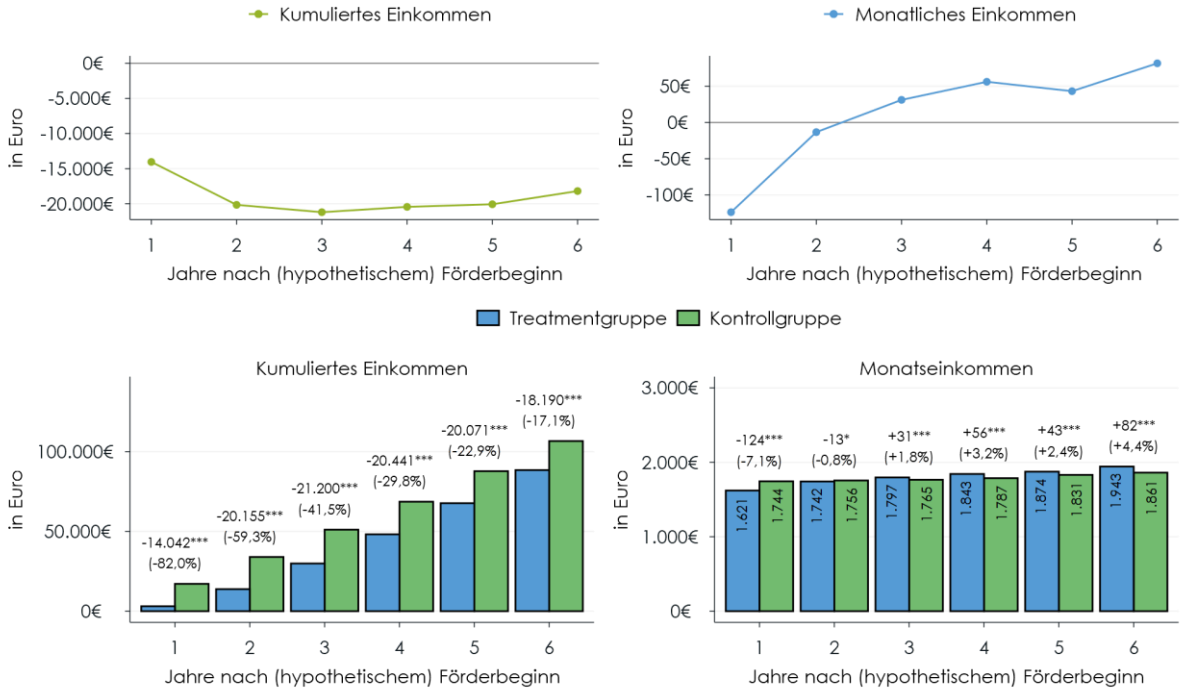

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Lesebeispiel: Teilnehmende an Arbeitsplatznahen Qualifizierungen haben gegenüber Ungeförderten (Förderbare, die im selben Monat in dem die Treatmentgruppe einen Förderzugang verzeichnet, einen Beschäftigungszugang haben) in den sechs Jahren nach Maßnahmenzugang kumuliert einen Einkommensnachteil von 18.190 € oder 17,1%. Der Monatsverdienst der Treatmentgruppe liegt in der sechsjährigen Nachkarriere um 82 € höher als in der Kontrollgruppe.

Ob sich die Investition für die Geförderten in den sechs Jahren amortisiert, lässt sich nicht sagen, da die Höhe des Mitnahmeeffekts unbekannt ist. Die Bandbreite der kumulierten Effekte reicht von -18.190 € bis +4.607 €. Der Effekt der Förderteilnahme auf das monatliche Erwerbseinkommen ist jedenfalls positiv. Im günstigsten Fall beträgt der monatliche Einkommensvorsprung 82 € (Kontrollgruppe alle Förderbaren, +4,4%), im ungünstigsten Fall 68 € pro Monat (Kontrollgruppe alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme, +3,6%). Die Kombination aus Beschäftigung und Qualifizierung geht für die Geförderten mit deutlichen Einkommensgewinnen einher.

7. Fiskalanalyse

Die in Kapitel 6 dargelegten Wirkungsanalysen messen die **Effektivität** der evaluierten Qualifizierungsförderungen. Sie sind alle effektiv in dem Sinn, dass die Geförderten langfristig besser in Beschäftigung integriert sind als sie es ohne Teilnahme gewesen wären. Um die Förderungen hinsichtlich ihrer **Effizienz** beurteilen zu können, sind dem potenziellen Nutzen dieser positiven Beschäftigungswirkungen für die öffentliche Hand die Kosten der Förderungen gegenüberzustellen. Dies erfolgt im Rahmen einer Analyse fiskalischer Effekte ("**Kosten-Nutzen-Analyse**").

7.1 Methode

Die Kosten-Nutzen-Analysen basieren auf denselben Kontrollgruppenvergleichen wie die Analysen der Maßnahmeneffektivität. Grundlage sind die Förderteilnahmen 20- bis 59-jähriger, arbeitsloser Person in den Jahren 2013 bis 2017. Analysiert wird, wie hoch im Durchschnitt die Netto-Kosten für eine geförderte Person (Kosten abzüglich Nutzens) im Vergleich zu der kontrafaktischen Situation ohne Förderung sind.[83]) Dies geschieht durch einen Vergleich der durchschnittlichen (Pro-Kopf-)Netto-Ausgaben der öffentlichen Hand in den sechs Jahren nach Förderbeginn zwischen den Geförderten (Treatmentgruppe) und ähnlichen, nicht geförderten Arbeitslosen (Kontrollgruppe). In anderen Worten: Welche Netto-Kosten fallen im Durchschnitt für die öffentliche Hand in den sechs Jahren nach Förderbeginn für eine geförderte Person im Vergleich zu einer Nicht-Teilnahme an?

Berücksichtigte Kosten-/Nutzen-Komponenten

Vier Kosten-/Nutzen-Komponenten werden bei der Fiskalanalyse berücksichtigt[84]):

1. **Förderkosten**: In die Fiskalanalyse fließen sämtliche Förderkosten ein, die für eine Person in den sechs Jahren ab (hypothetischem) Förderbeginn anfielen. Dies umfasst nicht nur die Kosten für die evaluierte Förderung (direkte Maßnahmenkosten und parallele Beihilfen), sondern auch die Ausgaben für sämtliche andere Förderungen in dem Zeitraum in allen drei Bereichen der Arbeitsmarktförderung (Qualifizierung, Beschäftigung und Unterstützung). Wie die Effektivitätsanalysen zeigen, wirken sich Qualifizierungsförderungen nämlich auf die

[83]) Wie bei der Effektivität erfolgt also ein Vergleich mit einer Nicht-Teilnahme. Die Effizienz einer Förderung wird daran bemessen, ob der von ihr ausgehende Nutzen größer ist als ihre (zusätzlichen) Kosten. Es erfolgt kein direkter Vergleich mit anderen, alternativen Förderungen, der es erlauben würde, die Effizienz einer Förderung daran festzumachen, dass ihre Nutzen-Kosten-Relation größer oder kleiner ist als diejenige aller anderen denkbaren Alternativen.

[84]) Nicht alle relevanten Aspekte sind messbar. Aus diesem Grund sind beispielsweise zusätzliche Kosten, die aus anhaltender Erwerbslosigkeit für die betreffenden Personen, deren soziales Umfeld und die Gesellschaft insgesamt resultieren können (z. B. gesundheitliche Probleme, Abhängigkeiten, steigendes Aggressionspotenzial, Kriminalität), nicht in der Fiskalanalyse berücksichtigt. Umgekehrt fehlen all jene Nutzenkomponenten, die nicht unmittelbar durch vermehrte Beschäftigung, höheres Einkommen oder höhere Abgaben ersichtlich werden (etwa persönliche Nutzenaspekte wie Qualifikationserweiterung oder Motivationssteigerung). Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die Konsequenzen für andere öffentliche Wirkungsbereiche (z. B. Sozial- und Gesundheitswesen, Pensionssystem, Justiz). Was das Steueraufkommen betrifft, konzentriert sich die Analyse auf Einkommensteuerleistungen. Etwaige, aus einer längerfristig verbesserten Beschäftigungsintegration resultierenden, zusätzliche Steuereinkünfte werden insofern unterschätzt, als erhöhte Mehrwertsteuereinnahmen infolge ausgeweiteter Konsummöglichkeiten nicht in die Analyse einfließen.

Wahrscheinlichkeit aus, in weiterer Folge nochmals an dieser oder an anderen Maßnahmen teilzunehmen.[85])

2. **Ausgaben für Existenzsicherungsleistungen**: Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind tagesgenau in den AMS-Daten erfasst. In die Fiskalanalyse fließt die Summe aller Aufwendungen für die betrachteten Personen in den sechs Jahren nach (hypothetischem) Förderbeginn ein. Neben Arbeitslosengeld und Notstandshilfe werden auch sonstige Leistungen wie Altersteilzeitgeld, Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld, Überbrückungshilfen, Übergangsgeld und Pensionsvorschüsse berücksichtigt[86]), soweit sie nicht ohnehin bereits in den Förderkosten erfasst sind. Fortbezüge von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe während Schulungen sind ebenso erfasst wie während Förderungen ausbezahlte, aktivierte passive Mittel für Existenzsicherung (DLU) und noch nicht in den Förderkosten berücksichtigte Individualbeihilfen (wie zum Beispiel Kinderbetreuungsbeihilfen).
3. **Einkünfte aus der Einkommensteuer**: Die Berechnung der von einer Person in den bis zu sechs Jahren zu zahlenden Einkommensteuern erfolgt auf Basis der in den Daten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger erfassten Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung (inklusive Sonderzahlungen, bis zur Höchstbeitragsgrundlage). Vereinfachend werden für den gesamten Beobachtungszeitraum die im Jahr 2016 gültigen Steuertarife (also nach der Steuerreform in diesem Jahr) angewendet. Die begünstigte Besteuerung von Sonderzahlungen wird ebenso berücksichtigt wie Werbekostenpauschale, Sonderausgabenpauschale, Verkehrsabsetzbetrag, ArbeitnehmerInnenabsetzbetrag und Negativsteuer. Etwaige sonstige

---

[85]) Herangezogen wird die in den AMS-Daten erfasste Gesamtbewilligung, das heißt der für die Förderung genehmigte Betrag, wobei nur die Aufwendungen des AMS erfasst sind und keine Fremdfinanzierung durch Kostenbeteiligungen Dritter (wie den Europäischen Sozialfonds, ESF). Bei Individualförderungen liegt die Gesamtbewilligung von vornherein auf Einzelförderfallebene vor; bei Trägerförderungen wird sie zunächst vom AMS durch Aufteilung des für ein Projekt bewilligten Gesamtbetrags je nach Förderdauer auf die einzelnen Förderungen kalkulatorisch ermittelt. Nach Projektabschluss erfolgt ein Abgleich mit der tatsächlichen Zahlungssumme. Das WIFO rechnet den bewilligten Gesamtbetrag (anhand der Dauer der Beihilfengewährung) in einen Fördertagsatz um und multipliziert diesen mit der Zahl der Fördertage im bis zu sechsjährigen Beobachtungszeitraum, um die relevanten Kosten zu ermitteln. Zwecks Ausreißerkorrektur werden Werte, die um mehr als die doppelte Standardabweichung über dem Mittelwert liegen, auf ebendiesen Höchstwert reduziert.

[86]) Beim Arbeitslosengeld (ALG) sind folgende Leistungen enthalten: ALG bei Teilnahme an Reha-Maßnahme (AB), Arbeitslosengeld – Schulung (AD), Umwandlung eines PV (A-Pension) auf ALG ohne Differenznachzahlung (AE), Ausbildungs-ALG ohne Schulbesuch (AF), Schulungs-ALG aus Altersgründen (AG), Ausbildungs-ALG mit Schulbesuch (AJ), Arbeitslosengeld (AL), Arbeitslosengeld (AM), Umwandlung eines PV (I-Pension) auf ALG ohne Differenznachzahlung (AP), Arbeitslosengeld nach beruflicher Rehabilitation (AQ), Schulungs-Arbeitslosengeld (AS), Altersarbeitslosengeld (Krisenregion) (AZ), KNK bei AD/ND (BA), Überbrückungshilfe-Schulung (UD), Vorzeitige Zahlung (VA), Vorzeitige Zahlung durch RGS (VB), EWR Zahlung als ALG- Ersatz / Forderung (WF), EWR Zahlung als ALG- Ersatz (WG).

In der Notstandshilfe (NH) sind folgende Leistungsarten inbegriffen: Erweiterte Überbrückungshilfe-Schulung (ED), Notstandshilfe - Schulung (ND), Umwandlung eines PV (A-Pension) auf NH ohne Differenznachzahlung (NE), NH für Frauen ab 54. Lj. (300% Freigrenzen) (NF), Notstandshilfe (NH), Notstandshilfe nach Karenzgeld (NJ), Notstandshilfe-Arbeitsuche im EU-Raum (NM), Umwandlung eines PV (I-Pension) auf NH ohne Differenznachzahlung (NP), Notstandshilfe - erhöhte Freigrenze / 50. Lj. (NY), Notstandshilfe - erhöhte Freigrenze / 55. Lj. (NZ).

Zwecks Ausreißerkorrektur wurden Werte bei der bezogenen Existenzsicherungsleistung, die um mehr als die doppelte Standardabweichung über dem Mittelwert lagen, auf ebendiesen Höchstwert reduziert.

zustehende Freibeträge und Steuerabsetzbeträge können mangels zugrundeliegender Informationen nicht in Abzug gebracht werden.[87])

4. **Einkünfte aus Sozialversicherungsbeiträgen**: Wie die Erträge aus der Einkommensteuer werden auch die Einkünfte aus Sozialversicherungsbeiträgen für eine Person (DienstnehmerInnen- und DienstgeberInnenbeiträge) auf Basis der Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung ermittelt und über die betrachteten Jahre nach (hypothetischem) Förderbeginn aufsummiert.

Der Gesamtsaldo (Nutzen-Kosten-Verhältnis) ergibt sich aus den Effekten einer Förderung auf diese vier Kosten-/Nutzen-Komponenten, also aus der jeweiligen Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe.

7.2 Ergebnisse

Aus den nunmehr folgenden Abbildungen und Übersichten lässt sich erkennen, wie sich die einzelnen Komponenten und das Kosten-Nutzen-Verhältnis insgesamt über den ein- bis sechsjährigen Nachbetrachtungszeitraum entwickeln und wann gegebenenfalls jener Punkt erreicht ist, an dem die aus der Förderung für die öffentliche Hand entstehenden (Zusatz-)Kosten vollständig durch zusätzliche Erträge (Nutzen) aufgewogen werden.

Wie Übersicht 17 und Abbildung 89 zeigen, stiften nur Kurskostenbeihilfen in fiskalischer Hinsicht in der Frist von sechs Jahren bereits einen positiven Nettonutzen: Hier ist der Nutzen der positiven Beschäftigungseffekte in Form von (geringfügig) höheren Einkommenssteuern und vor allem eines höheren Aufkommens aus Sozialversicherungsbeiträgen größer als die mit der Förderung verbundenen Kosten (höhere Ausgaben für Maßnahmen und für Existenzsicherung). Mehraufwendungen für Förderkosten im Ausmaß von 1.421 € und für Leistungen der Arbeitslosenversicherung in der Höhe von 347 € stehen zusätzliche Rückflüsse aus der Einkommenssteuer im Ausmaß von 371 € und aus Sozialversicherungsbeiträgen im Ausmaß von 2.161 € gegenüber. Das ergibt einen positiven Saldo von 764 €. Selbst bei Kurskostenbeihilfen dauert es einige Jahre, bis die Mehrkosten durch die Kostenersparnisse überkompensiert sind: Ein Jahr nach Förderbeginn liegt der Saldo noch bei -1.222 €, nach drei Jahren bei -392 €.

Bei den anderen fünf in die Fiskalanalyse einbezogenen Qualifizierungsförderungen übersteigen nach sechs Jahren immer noch die mit der Förderung verbundenen Kosten den daraus resultierenden, messbaren Nutzen für die öffentliche Hand. Je nach Maßnahme belaufen sich die durchschnittlichen Mehrkosten für eine geförderte Person im Sechsjahreszeitraum auf

[87]) In der Praxis wird die Einkommensteuer an Kalenderjahreseinkommen bemessen. Im Fall der gegenständlichen Analyse werden vereinfachend die betrachteten Einjahresperioden nach Förderbeginn, die sich über zwei Kalenderjahre erstrecken können, so behandelt, als wären sie ein Kalenderjahr.

1.565 € (Aus- und Weiterbildung), 1.735 € (Training), 2.314 € (Berufliche Orientierung), 2.411 € (Basisqualifizierung) bzw. 2.751 € (Aktive Arbeitssuche).[88])

Übersicht 17: **Nutzen-Kosten-Relation in den 1, 3 bzw. 6 Jahren nach Förderbeginn (in €)**

	1 Jahr	3 Jahre	6 Jahre
BO	-746	-1.610	-2.314
BQ	-1.058	-1.569	-2.411
AuW	-1.180	-1.544	-1.565
KK	-1.222	-392	764
TRAIN	1.095	-381	-1.735
AA	-725	-1.379	-2.751

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO

Lesebeispiel: Aus einer Förderung mittels Kurskostenbeihilfe resultieren in den sechs Jahren nach Förderbeginn für die öffentliche Hand im Saldo Mehreinnahmen in der Größenordnung von 764 €. Bei den anderen Qualifizierungsförderungen ergibt die Fiskalanalyse einen negativen Saldo: Die Förderung einer Person ist im Durchschnitt mit einem Mehraufwand von 1.565 € (Aus- und Weiterbildung), 1.735 € (Training), 2.314 € (Berufliche Orientierung), 2.411 € (Basisqualifizierung) bzw. 2.751 € (Aktive Arbeitssuche) verbunden.

In Übersicht 18 sind die Nutzen-Kosten-Komponenten näher aufgeschlüsselt. Bei allen Maßnahmen fallen als Resultat einer Förderung höhere Kosten für Förderungen und höhere Aufwendungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe an (geringfügig niedrigere Ausgaben für sonstige Leistungen der Arbeitslosenversicherung). Nur die Förderung mittels Kurskostenbeihilfen schlägt sich im Sechsjahreszeitraum in höheren Steuererträgen nieder. Neben Kurskostenbeihilfen bedingen auch Aus- und Weiterbildungen und Trainings ein höheres Aufkommen aus Sozialversicherungsbeiträgen, Förderungen der Aktiven Arbeitssuche, der Basisqualifizierung und der Beruflichen Orientierung gehen hingegen mit geringeren Abgabenerträgen einher.

[88]) Der (ausschließlich) im ersten Jahr positive Saldo bei Training sollte auf die Beschäftigung im Rahmen der Trainingsmaßnahme zurückzuführen sein. Diese geht im Vergleich zu einer Nicht-Teilnahme vor allem mit höheren Rückflüssen aus Sozialversicherungsbeiträgen einher (vgl. Abbildung 89).

Übersicht 18: **Fiskalische Effekte in den 6 Jahren nach Förderbeginn (in €)**
Durchschnittlicher Effekt auf die jeweilige Kosten-/Nutzen-Komponente und Gesamtsaldo

	BO	BQ	AuW	KK	TRAIN	AA
1. Ausgaben Existenzsicherung	1.095	785	1.159	347	825	1.040
Arbeitslosengeld	819	604	1.061	473	1.725	296
Notstandshilfe	292	214	132	-101	-845	757
Sonstige Leistungen	-16	-34	-33	-25	-55	-14
2. Ausgaben Förderkosten	674	274	643	1.421	1.492	201
Beschäftigung	205	114	238	188	524	163
Qualifizierung (exkl. DLU/KNK)	394	144	379	79	899	48
Qualifizierung: DLU	40	69	43	26	87	9
Qualifizierung: KNK	38	-42	3	1.138	-8	-11
Unterstützung	-4	-11	-20	-9	-10	-8
3. Einnahmen Einkommensteuer	-338	-459	-222	371	-479	-517
4. Einnahmen SV-Beiträge	-208	-893	460	2.161	1.061	-993
DienstnehmerInnen	-105	-406	205	975	416	-457
Dienstgeber	-102	-487	255	1.186	646	-535
Saldo	-2.314	-2.411	-1.565	764	-1.735	-2.751

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – SV-Beiträge: Sozialversicherungsbeiträge. Die Übersicht zeigt, wie sich die Förderung einer Person im Durchschnitt auf (1) die Ausgaben für Existenzsicherungsleistungen, (2) die Förderkosten, (3) die Einnahmen aus der Einkommenssteuer und (4) die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen auswirkt. Der Fördereffekt entspricht die Differenz in den durchschnittlichen Ausgaben bzw. Einnahmen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe. Schwarze Linie/Punkte: Saldo aus den 4 Nutzen-Kosten-Komponenten.

Lesebeispiel: Für eine mit Aus- und Weiterbildung geförderte Person fallen in den sechs Jahren nach Förderbeginn für die öffentliche Hand im Durchschnitt um 1.159 € höhere Ausgaben für Existenzsicherungsleistungen der Arbeitslosenversicherung an (Arbeitslosengeld +1.061 €, Notstandshilfe +132 €, sonstige Leistung -33 €) und um 643 € höhere Förderkosten (+238 € für Beschäftigungsförderungen, +43 € für DLU, +3 € für Kursnebenkosten, +379 € für alle sonstigen Qualifizierungsförderungen und -20 € für Unterstützungsleistungen). Es fließen 222 € weniger an Einkommenssteuer zurück. Die Erträge aus Sozialversicherungsbeiträgen steigen um 460 €. Das ergibt einen Saldo von -1.565 €.

Die auch längerfristig (noch) negative Nutzen-Kosten-Relation bei fünf der sechs Qualifizierungsförderungen hat mehrere Gründe:

1. **Höhere Förderkosten**: Für die geförderten Personen fallen im Nachbeobachtungszeitraum (1) die unmittelbaren Kosten für die evaluierte Förderung und darüber hinaus (2) Zusatzkosten für die vermehrte Teilnahme an anderen Förderungen an. Wie in Kapitel 6 aufgezeigt, bewirkt eine Qualifizierungsförderung häufigere (Folge-)Förderungen. Zum Beispiel nehmen Arbeitslose nach einer Beruflichen Orientierung wesentlich häufiger an einer Aus- und Weiterbildungsmaßnahme teil und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedlicher Qualifizierungsmaßnahmen werden anschließend häufiger in einer BBE und mittels Eingliederungsbeihilfen unterstützt. Zudem sind Ketten aus zwei oder sogar mehr Teilnahmen an derselben Maßnahme nicht selten. Deshalb steigen in der Regel die Mehrkosten für Förderungen sogar mit der Dauer des Betrachtungszeitraums.
2. **Höhere Ausgaben für Existenzsicherungsleistungen**: Die Förderungen bewirken langfristig höhere Aufwendungen für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Dies hat zwei naheliegende Ursachen: erstens die vermehrten Schulungen, während denen Existenzsicherungsleistungen gewährt werden, und zweitens die (intendierte) arbeitsangebotssteigernde

Wirkung; die Geförderten ziehen sich in den Folgejahren seltener aus Gründen wie Entmutigung oder Pensionsübertritt vom Arbeitsmarkt zurück und sind stattdessen häufiger sowohl in Beschäftigung als auch beim AMS gemeldet und beziehen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Der durch die Förderungen bewirkte Aufschub von Pensionierungen senkt die Ausgaben im Pensionssystem. Die Pensionsausgaben fließen jedoch nicht in die Fiskalanalyse ein.

3. **Geringere Einkünfte aus der Einkommensteuer**: Selbst dann, wenn die Geförderten in Summe über die sechs Jahre mehr in Beschäftigung sind und im Durchschnitt ein etwas höheres kumuliertes Einkommen erzielen, schlägt sich dies nicht notwendigerweise in höheren durchschnittlich gezahlten Einkommenssteuern nieder. Gerade in dem niedrigen Lohnsegment, in dem sich Arbeitslose häufig befinden, können schon kleinere Unterschiede in der Einkommensverteilung dazu führen, dass die durchschnittliche Steuerleistung der Geförderten trotzdem niedriger ist.[89])
4. **Teils geringere Einkünfte aus Sozialversicherungsbeiträgen**: Aus denselben Gründen fallen bei einem Teil der Förderungen (Aktive Arbeitssuche, Basisqualifizierung und Berufliche Orientierung) für die Geförderten im Durchschnitt geringere Sozialversicherungsbeiträge an als für ähnliche, ungeförderte Arbeitslose. Bei den anderen Förderungen (Kurskostenbeihilfen, Aus- und Weiterbildung und Training) steigt das Aufkommen aus Sozialbeiträgen als Folge der verbesserten Integration in Beschäftigung.[90])

Zusammenfassend sind für die nach sechs Jahren zumeist (noch) negative fiskalische Bilanz zum einen Mehrkosten für Arbeitsmarktförderungen und zum anderen Mehraufwendungen für Leistungen der Arbeitslosenversicherung maßgeblich, die aus der Aufrechterhaltung der Arbeitsmarktbeteiligung der Geförderten resultieren. Diese Ausgabensteigerungen sind Ausdruck des investiven Charakters von Qualifizierungsförderungen.

[89]) Deskriptive Auswertungen deuten darauf hin, dass die Geförderten noch häufiger als ähnliche ungeförderte Personen eine Steuergutschrift in Form der Negativsteuer erhalten. Umgekehrt scheint es in der Kontrollgruppe mehr Personen mit sehr hohen Einkommen zu geben, die das durchschnittliche Einkommen und die damit einhergehende Steuerleistung in die Höhe treiben. Generell dämpfen Lock-In-Effekte Einkommen und Steuern der Geförderten: Während der evaluierten Förderung und der häufigeren sonstigen Förderteilnahmen sind die Geförderten nicht in Beschäftigung. Dies reduziert ihr Einkommen und ihre damit einhergehenden Steuerleistungen.

[90]) In ergänzenden Übersichten in Anhang 6 sind die durchschnittlichen Kosten in Treatment- und Kontrollgruppe pro Nutzen-Kosten-Komponente ausgewiesen.

Abbildung 89: **Fiskalische Effekte in den 6 Folgejahren im Zeitverlauf (in €)**

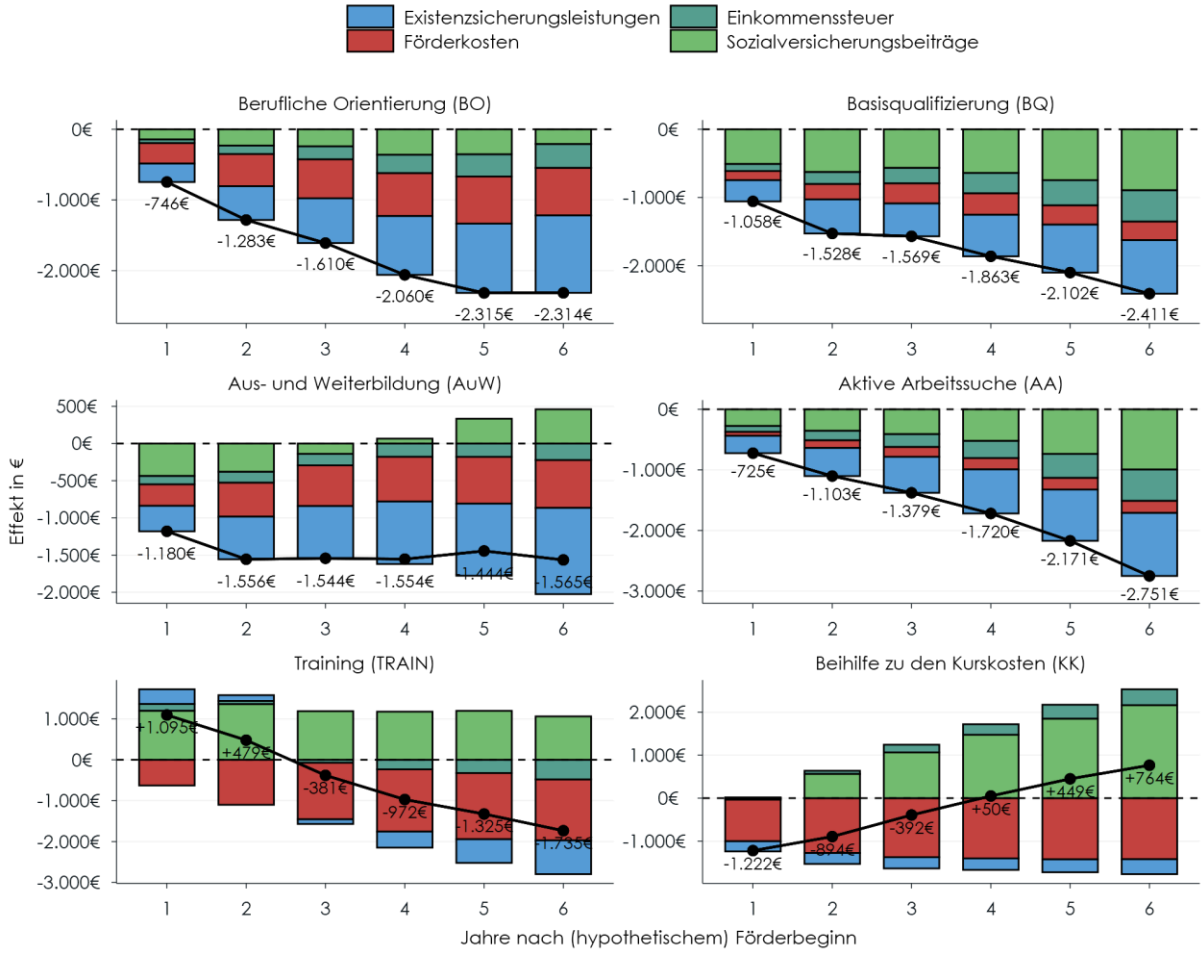

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Die Abbildung zeigt, wie sich die Förderung einer Person im Durchschnitt auf (1) die Ausgaben für Existenzsicherungsleistungen, (2) die Förderkosten, (3) die Einnahmen aus der Einkommenssteuer und (4) die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen auswirkt. Schwarze Linie/Punkte: Saldo aus den 4 Nutzen-Kosten-Komponenten.

Lesebeispiel: Im ersten Jahr nach Förderzugang fallen für eine mittels Aus- und Weiterbildung geförderte Person im Vergleich zu einer Nicht-Teilnahme im Durchschnitt um 1.180 € höhere Kosten an. Im Gesamtzeitraum von sechs Jahren betragen die Mehraufwendungen 1.565 €. Ausschlaggebend sind höhere und über die Zeit steigende Mehrausgaben für Arbeitsmarktförderungen und Existenzsicherung. In den ersten drei Jahren fließen für eine geförderte Person auch geringere Einnahmen aus Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen zurück. Ab einer Beobachtungsdauer von vier Jahren schlägt sich die Förderung jedoch in höheren Erträgen aus Sozialversicherungsbeiträgen nieder.

8. Optionen für zukünftiges Fördermonitoring

Im Rahmen der gegenständlichen Studie zu Effektivität und Effizienz der Qualifizierungsförderungen des AMS wurde das WIFO damit beauftragt, mögliche Ansatzpunkte zur weiteren Verbesserung der Informationsgrundlagen zu den eingesetzten Qualifizierungsförderungen zu identifizieren. Diesem Auftrag entsprechend, werden abschließend Optionen aufgezeigt, um das Monitoring der Arbeitsmarktförderungen im Sinne einer differenzierteren Erfassung der eingesetzten Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Einige der Überlegungen wurden in einem Workshop mit den umsetzenden Stellen im AMS und Bundesministerium für Arbeit (BMA) diskutiert. Dabei wurde insbesondere eruiert, in welchen Bereichen es sinnvoll und möglich ist, die bisher eingesetzte Gliederung der Maßnahmen zu vertiefen, um ein (noch) differenzierteres Bild darüber zu gewinnen, welche Arten von Qualifizierungsförderungen für welche Personengruppen eingesetzt werden (und in weiterer Folge analysieren zu können, wie diese wirken).

Vorweg ist festzuhalten, dass bei jeder Neuerung eine Abwägung zwischen potenziellem Nutzen und Zusatzaufwand erfolgen muss. Es gibt Trade-Offs zwischen Informationsbedürfnissen und Aufwand für Administration und Datenverarbeitung. Darüber hinaus kann die Validität von Informationen mit dem Detailgrad sinken, in dem sie erhoben werden.

3 grundsätzliche Ansatzpunkte

Das WIFO sieht drei grundsätzliche Ansatzpunkte, um nicht nur punktuell im Zuge einer Studie, sondern routinemäßig die Informationsgrundlage für ein laufendes Monitoring der Arbeitsmarktförderungen zu erweitern:

1. Das Optimum wäre, bestimmte Informationen zu den Förderungen zusätzlich oder besser administrativ erfassen zu können.
2. Es gibt Spielraum, die bereits vorliegenden Informationen noch strukturierter oder systematischer aufzubereiten, um so die umgesetzten (Bildungs-)Maßnahmen leichter bzw. tiefer gliedern zu können.
3. Falls die Erhebung von Zusatzinformationen wie Kategorien von Schulungsinhalten nicht möglich ist, wären Methoden der automatisierten Textklassifizierung eine "Notlösung", um – wie in der vorliegenden Studie – ex post Kategorisierungen vorzunehmen.

Konkrete Optionen

Konkret lassen sich die folgenden Ansätze herausgreifen, um das Fördermonitoring weiter zu verbessern:

1. (Rück-)Klassifikation von Basisqualifizierung

Basisqualifizierung wird in den AMS-Förderdaten im Feld BEIHILFE erst seit dem Jahr 2016 als eigenständiges, von Aus- und Weiterbildung losgelöstes Förderinstrument abgegrenzt. Da es sich

um eine genuine Maßnahmenart mit spezifischem Ziel und Inhalt handelt, ist davon auszugehen und sinnvoll, dass diese gesonderte Behandlung beibehalten wird. Für die nachträgliche Identifikation von Förderfällen der Basisqualifizierung in den Jahren 2013 bis 2015 könnte die Ex-post-Klassifikation des WIFO ("Rückschreibung" auf Basis von Textklassifizierung) übernommen werden (Liste mit FDG-IDs).

Es scheint Potenzial zu einer (noch) einheitlicheren Zuordnung von Förderungen zu Basisqualifizierung zu geben. Zum Beispiel sind Kurse zum Nachholen eines Pflichtschulabschlusses teilweise Aus- und Weiterbildung statt Basisqualifizierung zugeordnet. Teilweise finden sich Maßnahmen mit identischer Bezeichnung in beiden Maßnahmenarten (zum Beispiel "ECDL - Wien West/Ost" und "Basisbildung Deutsch als Zweitsprache").

Um eine größere Trennschärfe zu erreichen, könnte erstens (noch) klarer definiert werden, was Basisqualifizierung ist und wie sich diese von Aus- und Weiterbildung abgrenzt. Zweitens könnte den für die Zuordnung verantwortlichen Personen anhand vermehrter konkreter Beispiele mehr Hilfestellung bei der Zuordnung gegeben werden. Da es Maßnahmen gibt, die Elemente von Basisqualifizierung und Aus- und Weiterbildung kombinieren, ist jedenfalls ein Überwiegenheitsprinzip anzuwenden.

2. Klassifikation von Arbeitsplatznaher Qualifizierung

Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) wurde erst 2018 bundesweit einheitlich geregelt. Vor diesem Hintergrund sind AQUA-Förderungen nicht eindeutig anhand eines einzelnen Indikators wie der BEIHILFE identifizierbar. Stattdessen muss jedenfalls für die Zeit bis 2017 indirekt aus mehreren Informationen in den Förderdaten (wie UNTERPROGRAMM, LEHRE, Sonderprogrammspalten, zeitgleiche DLU- oder KNK-Förderungen mit BEMO-TYP 28 und Maßnahmenbezeichnung) auf eine Förderung einer Arbeitsplatznahen Qualifizierung geschlossen werden, um diese Art von Bildungsmaßnahme gesondert betrachten zu können. Dies ist umständlich und hinsichtlich der vollständigen und korrekten Erfassung mit Unsicherheit behaftet. Erst seit ungefähr 2018 sollte die Erfassung (ausschließlich) anhand des BEMO-TYPS 28 weitgehend (als Folge einer verbindlicheren Zuordnung zu diesem BEMO-Typ) vollständig sein. Für eine noch vollständigere Erhebung bedarf es nach Einschätzung der Fachexpertinnen und Fachexperten des AMS keiner Änderung der Art der Erfassung. Die Beraterinnen und Berater könnten jedoch, so das Ergebnis des angesprochenen Workshops, gezielt auf die Wichtigkeit hingewiesen werden, den BEMO-TYP (korrekt) auszufüllen.

3. Unterscheidung zwischen Vorbereitungs- und Hauptmaßnahme

Besonders für Evaluierungszwecke wäre bei einzelnen Maßnahmenarten, jedenfalls bei geförderten Beschäftigungsprojekten auf dem zweiten Arbeitsmarkt (SÖB, GBP und SÖBÜ) und eventuell auch bei Arbeitsplatznaher Qualifizierung, eine klare Abgrenzung zwischen Vorbereitungsmaßnahme und Hauptmaßnahme sinnvoll. Erstens unterscheiden sich Ausgestaltungsdetails wie Förderdauer und Kosten und die potenziellen Wirkungen in der Regel deutlich. Zweitens

sind Übergänge zwischen Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen relevante Aspekte eines Fördermonitorings. Am Beispiel der SÖBÜ wäre unterscheidbar, nach welcher Dauer geförderte Personen – nach Abschluss einer Vorbereitungsmaßnahme – tatsächlich an Beschäftigerbetriebe verliehen werden. Drittens ist eine klare Unterscheidung wichtig, um zum Beispiel gezielt nur Hauptmaßnahmen evaluieren zu können, ohne die Ergebnisse durch Vorbereitungsmaßnahmen zu verzerren.

Im Fall von SÖB-, GBP- und SÖBÜ/GBPÜ-Förderungen ist für die Unterscheidung maßgeblich, ob ein Dienstverhältnis besteht. Förderungen ohne Dienstverhältnis sind de facto als Qualifizierung und nicht als Beschäftigung einzustufen. Das Feld DIENSTVERHAELTNIS würde bereits eine Unterscheidung zwischen Vorbereitungsmaßnahmen (mit DLU-Bezug) einerseits und Hauptmaßnahmen (Transitbeschäftigung) andererseits ermöglichen. Darüber hinaus kann in Projekten angebotenes Training herausgefiltert werden. Dieses dient einem spezifischen Zweck (Erwerb von Arbeitserfahrung, Trainieren von Fertigkeiten, Verbesserung von Belastbarkeit und Arbeitshaltung). Eine anschließende Transitbeschäftigung ist dabei zumindest nicht vorrangig intendiert. Das spricht für eine Sonderbehandlung jedenfalls bei Evaluierungen von Beschäftigungseffekten.

4. Unterscheidungen nach Maßnahmeninhalt

Das größte Potenzial für eine stärkere Differenzierung der AMS-Qualifizierungsförderungen liegt in einer Unterscheidung nach Maßnahmeninhalt. Ohne eine derartige Differenzierung werden viele inhaltlich sehr heterogene Kurse "in einen Topf geworfen".

Zumindest für alle Förderungen der Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Kurskostenbeihilfen für die Teilnahme an Kursen auf dem freien Bildungsmarkt könnte eine inhaltliche Kategorisierung eingeführt werden, etwa indem Förderungen künftig verpflichtend von den Trägern oder den Beraterinnen und Beratern vorab definierten Kategorien zugeordnet werden. Klar ist, dass gewisse Unschärfen unvermeidbar wären und dass eine inhaltliche Zuordnung nach einem Schwerpunktprinzip erfolgen müsste, wie das auch in anderen (wirtschafts-)statistischen Klassifikationen der Fall ist. Erforderlich wäre eine pragmatische und einfach umzusetzende Zuordnungsregel.

Eine konkrete Vorgangsweise könnte sich an den WIFO-Vorschlägen orientieren: an den drei Kategorien "Deutsch", "IT" und "sonstige Inhalte" bei Basisqualifizierung und den 14 inhaltlichen Kategorien bei Aus- und Weiterbildung und Kurskostenbeihilfen. Bei Fachkräfte-Ausbildung wird im AMS-DWH bereits nach Schulart und Fachbereichen wie Elektrotechnik, IT und Gesundheit/Pflege/Sozialberufe unterschieden. Die dabei verwendeten Kategorien, die AMS-Berufssystematik, die Internationale Standardklassifikation der Berufe ISCO, sowie die Corona-Joboffensive-Kategorien (Elektronik/Digitale Technologie, Metallberufe, Pflege-, Sozial- und Betreuungsberufe, Umwelt/Nachhaltigkeit, Sonstige) könnten ebenfalls eine Orientierungshilfe bieten.

Die am Workshop teilnehmenden Fachexpertinnen und Fachexperten des AMS schätzten eine inhaltliche Kategorisierung bei allen Qualifizierungsförderungen mit Ausnahme der Überbetrieblichen Lehrausbildungen (Lehrabschlüsse bzw. Erfolge bei Lehrabschussprüfungen sind über andere Schnittstellen ohnehin erfasst) als sinnvoll und – unter Inkaufnahme gewisser Kompromisse – technisch umsetzbar ein. Am zweckmäßigsten wurde betrachtet, von den vorhandenen Qualifikationsbereichen auszugehen, diese unter Umständen zu optimieren und ein zusätzliches Feld zum Hauptqualifizierungsbereich zu ergänzen. Der Hauptqualifizierungsbereich wäre nach Schwerpunktprinzip unter vorab festgelegten Kategorien (etwa mittels Drop-Down-Menü) auszuwählen und würde auch bei Mischformen eine eindeutige Auswertung ermöglichen. Gleichzeitig sollten der Einschätzung der AMS-Expertinnen und Experten zufolge auf zweiter Ebene Mehrfachzuordnungen möglich bleiben, um ebendiese Mischformen sichtbar zu machen.

Die konkreten inhaltlichen Kategorien wären in einem Diskussionsprozess festzulegen und wahrscheinlich immer wieder zu aktualisieren. Als weiteres mögliches Vorbild wurden von der Deutschen Bundesagentur für Arbeit praktizierte Unterscheidungen genannt. Außerdem könne eventuell der Berufswunsch berücksichtigt werden, wenn dabei die Übereinstimmung mit dem Ausbildungsinhalt sichergestellt werden kann.

Wenn eine inhaltliche Kategorisierung von Qualifizierungsförderungen vorgenommen wird, dann sollte diese den Workshop-Teilnehmerinnen und Teilnehmer zufolge auch für die Beraterinnen und Berater, die Kundinnen und Kunden zu Maßnahmen zubuchen, nutzbar gemacht werden. Insbesondere könnten ihnen auch Schlüsselwörter die Suche nach geeigneten Maßnahmen erleichtern. Für Kurskostenbeihilfen gelte noch mehr als für Trägerförderungen, dass es eine gute Anleitung der Beraterinnen und Berater für die Befüllung des Maßnahmeninhalts braucht.

Erweist sich eine Zuordnung zu vorab definierten inhaltlichen Kategorien als nicht umsetzbar, dann könnte alternativ (oder auch ergänzend) angedacht werden, den Informationsgehalt von Maßnahmenbezeichnung, Projektbezeichnung und QUAL-Feldern zu erhöhen und damit ein vollständigeres Bild der umgesetzten Maßnahmen zu generieren. Die Maßnahmenbezeichnung ist durchaus informativ, ist aber sehr unterschiedlich befüllt. Das betrifft zum einen die Ausführlichkeit und zum anderen die angesprochenen Aspekte der Maßnahmen. Nicht immer gibt es eine Information zum Maßnahmeninhalt. Teilweise werden der Projektträger, die Abschlussart oder der Schulungsort erwähnt. In diesen Fällen gibt es Redundanzen mit anderen Feldern wie der Projektbezeichnung. Die QUAL-Felder sind ebenfalls sehr heterogen befüllt. Sie liefern Stichworte zu Maßnahmeninhalten, sind aber unvollständig und ermöglichen auf Grundlage der Aneinanderreihung unterschiedlicher Inhalte ohne Priorisierung keine inhaltliche Kategorisierung.

Ergänzend könnte bei Implacement-Arbeitsstiftungen inhaltlich zwischen (1) Jugendstiftungen, (2) Pflege und Soziales und (3) sonstigen Stiftungen unterschieden werden.

5. Unterscheidungen nach Abschlussart

Intendierter Bildungsabschluss

Die momentan in der AMS-Applikation verfügbare Information zum Bildungsziel (Feld M_ABSCHLUSSFORM) hat die Ausprägungen "Besuchsbestätigung", "Teilnahmebestätigung", "Trägerzeugnis", "Befähigungsnachweis", "Führerschein/Lenkerberechtigung", "Pflichtschulabschluss", "Lehrabschluss, "sonstiger schulgesetzlicher Abschluss", "Normprüfung" und "kommissionelle Prüfung". Diese Information ist laut Auskunft des AMS prinzipiell nur für Basisqualifizierung sowie Aus- und Weiterbildung geeignet. Generell ist auffallend selten ein Pflichtschulabschluss erfasst. Darüber hinaus stimmen in den Daten oftmals Maßnahmenbezeichnung und Bezeichnung der intendierten Abschlussart nicht überein. Vor allem gibt es Fälle, in denen laut Maßnahmenbezeichnung eindeutig ein Pflichtschulabschluss angestrebt wird, aber die intendierte Abschlussart nicht befüllt ist. Diese Beobachtungen deuten drauf hin, dass das Bildungsziel im Feld M_ABSCHLUSSFORM bisher für alle relevanten Qualifizierungsförderungen noch nicht vollständig erfasst ist.[91])

Art der Maßnahmenbeendigung

Laut Vorstandsrichtlinie zur Vergabe von Bildungsmaßnahmen (AMS Österreich, 2018) sind die umgesetzten Qualifizierungsförderungen anhand zahlreicher Kriterien soweit wie möglich von den Trägereinrichtungen näher zu beschreiben. Hierzu zählt neben Dimensionen wie Zielgruppe und Methodik/Didaktik auch das Maßnahmenziel. Die AMS-Daten enthalten bereits Informationen einerseits darüber, ob eine Maßnahme plangemäß absolviert oder vorzeitig abgebrochen wurde und zum anderen über das Ausbildungsziel, den intendierten Bildungsabschluss. Im Feld VT_GRUND sind detaillierte Beendigungsgründe erfasst. Zudem ist in der Richtlinie bereits festgehalten, wie Maßnahmen anhand von Teilnahmestatus und Beendigungsgrund letztlich zu bewerten sind.

Obwohl also bereits einige Informationen und ein Bewertungskonzept vorliegen, ist eine Kategorisierung von Qualifizierungsförderungen nach Abschlussart derzeit nur eingeschränkt möglich. Der Erfolg von Qualifizierungsförderungen (mit Ausnahme der überbetrieblichen Lehrausbildungen, für die der Maßnahmenerfolg[92]) gesondert in den Feldern MNE und

---

[91]) Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob es über die Art des Bildungsabschlusses (Abschlüsse, Zeugnisse bzw. ausgestellte Teilnahmebestätigungen) hinaus sinnvoll und möglich wäre, nähere Informationen zum konkreten Bildungsinhalt zu erfassen und auswertbar zu machen (zum Beispiel Theorie vs. Praxis, fach-/betriebsspezifische Bildung vs. Allgemeinbildung, adressierte Qualifikationsdefizite). Optimal wäre zudem, wenn es – etwa im Zuge der Zufriedenheitsbefragung – möglich wäre standardmäßig abzufragen, von wem die Initiative für eine Maßnahme ausging: dem AMS, der arbeitslosen Person oder einem Betrieb.

[92]) Im Fall der Lehrausbildungen ist für den tatsächlichen Maßnahmenerfolg nicht die Kombination aus VT_STATUS und VT_GRUND heranzuziehen, sondern das Feld MNE (Maßnahmenerfolg von Lehrausbildungen) mit den Ausprägungen LAP "bestanden", LAP "nicht angetreten", LAP "nicht bestanden", Lehrvertrag Hauptverband, Lehrvertrag WKÖ und Neueintritt nach Unterbrechung. Zusätzlich gibt es das Feld PRUEFUNGSERFOLG mit den Ausprägungen "bestanden", "nicht bestanden" und "nicht angetreten". Dieses ist aber nur bei eAMS-Rückmeldungen und bei Lehrabschlussprüfungen befüllt. Zudem gibt es zahlreiche Widersprüche zum (vollständiger befüllten) Feld MNE. Demnach dürfte es im

PRUEFUNGSERFOLG erfasst ist) ist hinsichtlich einer Gesamtbewertung der Beendigungsart, die über eine Unterscheidung zwischen "absolviert", "abgebrochen" und "ausgeschlossen" hinausgeht, nicht einwandfrei auswertbar. Zum einen ist es von vornherein Ermessenssache, ob ein Abschluss als positiv der negativ zu bewerten ist. Das gilt besonders für Arbeitsaufnahmen während Qualifizierungsmaßnahmen. Zum anderen sind unterschiedliche Aspekte (die Information über ein positives oder negatives Maßnahmenende, Maßnahmenzielerreichung und diverse Beendigungsgründe im Detail, die wiederum per se als positiv oder negativ einzustufen wären) nicht separat erfasst, sondern in dem zentralen Feld VT_GRUND vermischt. Nicht bei allen auftretenden Kombinationen aus VT_STATUS und VT_GRUND ist klar, ob sie als positives oder negatives Maßnahmenende einzustufen sind (siehe Abschnitt 3.3.3). Hinzu kommt noch, dass teilweise zum Abbuchungszeitpunkt noch keine Klarheit über die Art der Maßnahmenbeendigung herrscht.

Ein möglicher Ansatzpunkt wäre, (1) eine klare Typologie der Arten der Maßnahmenbeendigung festzulegen – dafür könnte die Beseitigung von Unklarheiten bei dem in der Richtlinie dokumentierten Konzept reichen – und (2) Vorgaben für EDV-Eintragungen zu machen, die eine einwandfreie Auswertung dieser Typologie und Gesamtbewertung ermöglichen. Die einzelnen Aspekte würden optimalerweise so erhoben und verarbeitet, dass eine eindeutige Bestimmung und Einstufung möglich sind:

1. Wurde eine Maßnahme mit Ablauf der vereinbarten Zeit oder vorzeitig beendet?
2. Warum wurde eine Maßnahme gegebenenfalls vorzeitig beendet (und wie ist der Beendigungsgrund zu bewerten)?
3. Wurde das Maßnahmenziel – insgesamt bzw. an einzelnen, separat erhobenen Zielen gemessen – erreicht?
4. Ist der Maßnahmenabschluss zusammenfassend positiv oder negativ zu bewerten?

Dann wäre zum Beispiel das in Abbildung 90 dargestellte Bewertungsschema denkbar, das sich aus den Ausführungen in der Vorstandsrichtlinie zur Vergabe von Bildungsmaßnahmen ableiten lässt. Entscheidender Maßstab wäre dabei für den Erfolg der Maßnahme, ob das Maßnahmenziel erreicht wurde oder nicht.

Untersuchungszeitraum auch bei Lehrausbildungen noch Spielraum für eine bessere Erfassung der Abschlussart gegeben haben. Mittlerweile soll das Untererfassungsproblem in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich gelöst worden sein.

Abbildung 90: **Mögliches Bewertungsschema für Qualifizierungsförderungen**

Maßnahmenzielerreichung	Maßnahmenende: Planmäßig	Maßnahmenende: Vorzeitig (inkl. Abbruch, Ausschluss)
Ziel erreicht	**POSITIV** (1) Positiv abgelegte Abschlussprüfung (2) Ausreichende Beherrschung der qualifikatorischen Inhalte (3) BO: Karriereplan	**POSITIV** (1)Wechsel auf Lehrstelle (ÜBA) (2)Arbeitsaufnahme (AA, Übungsfirma) (3)BO: umsetzbarer Karriereplan (4)Erreichung der qualifikatorischen Ziele
Ziel nicht erreicht	**NEGATIV** (1)Negative Abschlussprüfung (2)BO: kein Karriereplan	**NEGATIV** Maßnahmenziel nicht erreicht

Q: WIFO, eigene Erstellung.

Den am Workshop teilnehmenden Fachexpertinnen und Fachexperten des AMS zufolge wären Änderungen bei der Erfassung der Abschlussart mit größerem Aufwand verbunden. In einer inhaltlichen Unterscheidung wird größere Priorität gesehen.

6. Weitere Zukunftsoptionen

Direkte Codierung von ÜBA und VLTQ

Für die Identifikation von Förderungen der Überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) und der Verlängerten Lehre oder Teilqualifikation (VLTQ) gibt es zwar relativ klare Kriterien, die routinemäßig im AMS angewendet werden, um entsprechende Förderfälle zu identifizieren (anhand von BEIHILFE, JASG und LEHRE). Eine direkte Kodierung würde jedoch Widersprüche bzw. Fehlerquellen vermeiden und die Identifikation und Auswertung vereinfachen. Zum Beispiel gibt es Ausnahmen, in denen es sich offensichtlich um ÜBA handelt, aber das Feld JASG nicht ungleich "*" ist. Es wäre gut, wenn auch für Außenstehende unmissverständlich und klar wäre, wie VLTQ im Rahmen von ÜBA einerseits und im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung LST andererseits zu erfassen sind.

Kennzeichnung zielgruppenspezifischer Maßnahmen

In der Vorstandsrichtlinie zur Vergabe von Bildungsmaßnahmen ist zwar festgehalten, welche Maßnahmen als spezifische Frauenmaßnahmen gelten und die Träger sind angehalten, die umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich der Zielgruppe zu beschreiben. Dennoch sind zielgruppenspezifische Maßnahmen nicht generell als solche in den AMS-Daten gekennzeichnet. Das WIFO identifiziert daher offensichtlich auf (1) Frauen, (2) Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss, (3) Jugendliche unter 25 Jahren und (4) Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ausgerichtete Maßnahmen anhand der beobachteten Teilnahmequoten. Eine klare

Kennzeichnung zielgruppenspezifischer Maßnahmen im AMS-DWH, etwa auf Basis verpflichtender Angaben der Träger, würde diese Unterscheidung erleichtern. Allerdings ist zu bedenken, dass sich Zielgruppenorientierungen bzw. deren Abgrenzung im Detail häufig ändern, was eine transparente Nachvollziehbarkeit in einer einfachen Kategorisierung erschwert.

Vollständige Kennzeichnung aller Episoden eines Förderfalls

Wie in Abschnitt 3.4 beschrieben, werden teilweise Förderfalle aus administrativen Gründen in zwei oder mehrere zusammengehörige Förderepisoden "geteilt" (bzw. eine Förderung verlängert), ohne dass sich mit den vorliegenden Informationen in den AMS-Daten alle diese Fälle erkennen lassen.[93]) Mehrere Gründe sprechen dafür alle Episoden eines Förderfalls vollständig zu kennzeichnen und geteilte Förderungen nicht einzeln, sondern als einen Förderfall zu betrachten und entsprechend zeitlich zu verorten:

1. Ohne Zusammenfassung fließt eine Förderung fälschlicherweise mehr als einmal in Auswertungen von Förderfällen und Evaluierungen ein.
2. Der Förderbeginn ist nicht präzise zeitlich verortet, Förderdauer und -kosten eines Förderfalls werden unterschätzt.
3. Bei Wirkungsanalysen besteht ohne Zusammenfassung das Problem, dass Personen, die in einem bestimmten Zeitraum eine Förderung begannen, als eine Art statistisches Artefakt viel häufiger bereits in den Vormonaten in einer Förderung waren als die potenziellen Vergleichspersonen ohne Förderbeginn. Die beiden Gruppen müssen sich jedoch in ihren bisherigen Förderteilnahmen ähnlich sein, damit die kausalen Effekte der betrachteten Förderung gemessen werden können.

Über eine vollständige Kennzeichnung aller Episoden eines Förderfalls hinaus wäre es optimal zwischen Einzelförderungen und vorab intendierten Förderketten unterscheiden zu können, darunter vor allem auch vorab intendierte Sequenzen aus Maßnahmen unterschiedlicher Art. Diese Information ist aber vermutlich schwer zu erfassen.

Informationen zu Förderdauer und Förderkosten

Ein Monitoring der Intensität der vom AMS umgesetzten Maßnahmen stößt aus zwei Gründen an Grenzen[94]): Erstens sind für manche Maßnahmen die administrativ verbuchten Förderdauern inhaltlich nicht ausreichend aussagekräftig. Bei Kurskostenbeihilfen werden Förderungen teilweise auf einen Tag gebucht. Hier stellt sich die Frage, ob die tatsächliche Dauer erfasst werden könnte.

---

[93]) Zusätzlich gibt es den Fall, dass direkt auf eine Vorbereitungs- eine Hauptmaßnahme folgt (etwa die eigentliche Maßnahme zur Arbeitsplatznahen Qualifizierung (AQUA) auf ein AQUA-Screening oder eine Transitbeschäftigung auf eine SÖB-/GBP-Vorbereitungsmaßnahme).

[94]) Eine dritte, jedoch unvermeidbare Einschränkung liegt in den notwendigerweise kalkulatorisch vom AMS zu ermittelnden Kosten für Trägerförderungen und den möglichen dadurch bedingten Verzerrungen bei noch nicht abgeschlossenen Projekten.

Zweitens gibt es (zumindest für Außenstehende) Unklarheiten bezüglich der erfassten Förderkosten – ein zentraler Aspekt mit Blick auf die vom AMS häufig benötigten Kosten-Effektivitätsanalysen von Maßnahmen. Zum Beispiel ist unklar, weshalb bei Beruflicher Orientierung (über 10% der Förderungen im Untersuchungszeitraum) und Training (rund 20%) so häufig Kosten von Null erfasst sind.

Damit auch weniger gut mit den Daten vertraute Personen (in und außerhalb des AMS) die vorliegenden Kosteninformationen gut nachvollziehen und verwenden können, wäre es optimal in einer Tabelle Gesamtkosten und alle Einzelkostenkomponenten pro Förderfall zusammenzuführen (direkt der Finanzierung der Förderung dienende Aufwendungen des AMS, etwaige Fremdfinanzierung durch Kostenbeteiligungen Dritter, andere parallele Beihilfen wie DLU und KNK, Existenzsicherungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung).

9. Fazit und politische Schlussfolgerungen

9.1 Beitrag zur Schließung erheblicher Forschungslücken

Hohe Relevanz von Qualifizierungsförderungen und Evidenz zu ihrer Wirkung

Die Qualifizierungsförderungen des AMS sind ein zentraler Baustein zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie zielen darauf ab, die berufliche Orientierung zu erleichtern, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden zu verbessern, ihre Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, und damit ihre Beschäftigungschancen zu erhöhen. Gleichzeitig sind sie ein wichtiges Instrument, um Arbeitskräfte mit den am Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen auszustatten und somit den Bedarf der Unternehmen an qualifiziertem Personal zu decken.

Um zu wissen, ob die Förderungen zielgemäß die Erwerbschancen der Geförderten erhöhen, und um den Maßnahmeneinsatz verbessern zu können, sind die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf rigorose Wirkungsanalysen angewiesen: Auf Evaluierungen, die sich experimenteller oder quasi-experimenteller Methoden bedienen, um die kausalen "Netto"-Wirkungen der Maßnahmen auf die Zielgruppen zu identifizieren. Zentral ist die Frage, welches Arbeitsmarktergebnis die Geförderten im Vergleich zu einer kontrafaktischen Situation ohne Förderung erzielen. Die Differenz im Arbeitsmarktergebnis zwischen Teilnahme und Nicht-Teilnahme wird als Netto-Wirkung bezeichnet. Der alleinige Blick auf das "Brutto-Ergebnis" der Geförderten ohne einen solchen Vergleich ist dagegen wenig aussagekräftig und kann zu Fehleinschätzungen führen.

Wirkungsanalysen von Qualifizierungsförderungen bisher nicht ausreichend differenziert

Die bisherige Evidenz zur Wirkung der vom AMS eingesetzten Qualifizierungsförderungen ist lückenhaft. Erstens wurden zentrale Maßnahmen in Österreich wie Training, Arbeitsstiftungen und Arbeitsplatznahe Qualifizierung noch nie rigoros mittels kontrafaktischer Wirkungsanalysen evaluiert (vgl. BMA, 2021a). Zweitens sind die bisherigen Wirkungsanalysen nicht ausreichend differenziert: Bislang wurde innerhalb der Qualifizierungsmaßnahmen höchstens nach Maßnahmentyp unterschieden, ohne dadurch der Vielfalt der Qualifizierungsangebote, etwa den diversen Ausbildungsinhalten, gerecht zu werden. Daher mangelt es bis heute an Wissen darüber, welche konkreten Arten von Qualifizierungsförderungen eingesetzt werden und wie diese jeweils für welche Personengruppen wirken.

Auch in Österreich werden bei der statistischen Erfassung, Auswertung und Evaluierung bis heute sehr heterogene Qualifizierungsförderungen zusammengefasst. Dadurch geht viel an Detailinformation zu den eingesetzten Maßnahmen verloren. Darüber hinaus kann bei Wirkungsanalysen nicht so stark differenziert werden, wie es notwendig wäre, um erfolgreiche und weniger erfolgreiche Bildungsstrategien zu unterscheiden. Teilweise lässt sich daher nur ein durchschnittlicher Effekt von Maßnahmen ermitteln, obwohl sich dahinter sehr heterogene Kurse mit sehr unterschiedlichen Wirkungen verbergen. Das schränkt den Nutzen von Wirkungsanalysen ein: Erstens bleibt diese Heterogenität der Effekte verborgen, zweitens lassen sich die

Gründe für den Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen bzw. die dafür relevanten Faktoren weniger genau erforschen.

Evaluierung der Effektivität und Effizienz stärker differenzierter AMS-Qualifizierungsförderungen

Mit der Beauftragung der vorliegenden Studie trägt das Bundesministerium für Arbeit in zweifacher Weise zur Schließung dieser Lücke in der Erfassung und Erforschung von Förderungen bei:

1. In der Studie werden auf innovative Weise Qualifizierungsförderungen deutlich stärker differenziert als bisher: (1) Förderungen der Basisqualifizierung und der Arbeitsplatznahen Qualifizierung werden systematisch ab 2013 (rück-)klassifiziert, um diese beiden Arten von Förderungen gesondert und vollständig zu erfassen. (2) Hauptmaßnahmen werden von Vorbereitungsmaßnahmen abgegrenzt. (3) Vor allem aber erfolgt eine nähere Differenzierung nach Maßnahmeninhalt, Trägertyp, Abschlussart, Förderintensität und Ausrichtung auf spezifische Zielgruppen, um Subtypen der untersuchten Qualifizierungsförderungen zu konstruieren.
2. Die Studie hat eine umfangreiche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der vom AMS gesetzten Qualifizierungsförderungen für arbeitslose Personen zum Gegenstand. Dabei kommen kontrafaktische Vergleichsgruppenanalysen nach State-of-the-Art-Methoden zum Einsatz, mit denen die kausalen Netto-Effekte der Maßnahmen gemessen werden. Basierend auf einer Unterscheidung zahlreicher Subgruppen von Arbeitslosen und Maßnahmensubtypen wird aufgezeigt, welche Qualifizierungsförderungen für welche Personengruppen eingesetzt werden und wie diese jeweils wirken. Damit wird ein breites Fundament für eine evidenzbasierte Gestaltung der Förderpolitik geschaffen.

Untersucht wird, wie sich die Teilnahmen an acht ausgewählten Qualifizierungsförderungen in den Jahren 2013 bis 2017 auf Beschäftigung und Einkommen der Teilnehmenden in den sechs Jahren nach Förderzugang ausgewirkt haben. Betrachtet werden: Aktive Arbeitssuche, Berufliche Orientierung, Training, Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Kurskostenbeihilfen, Implacementstiftungen und Arbeitsplatznahe Qualifizierung.

Unter Verwendung unterschiedlichster Ergebniskennzahlen werden die Fördereffekte auf Erwerbsintegration und Einkommen im Verlauf der sechs Jahre nach Förderbeginn umfassend beleuchtet. Hauptmaßstab für die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen ist die Integration der Teilnehmenden in ungeförderte unselbständige Beschäftigung. Potenzielle, über die Integration ins Erwerbsleben hinausgehende Wirkungsdimensionen wie die soziale Integration, die subjektive Zufriedenheit und die Gesundheit bleiben mangels Beobachtbarkeit in den Daten unberücksichtigt. Eine Erschließung solcher Informationen würde zukünftige Wirkungsanalysen zusätzlich bereichern.

9.2 Schlussfolgerungen für das Fördermonitoring

Die Ergebnisse der differenzierten Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes und der Wirkungsanalysen illustrieren eindrücklich: Kurs ist nicht gleich Kurs. Die vom AMS eingesetzten Qualifizierungsförderungen sind äußerst heterogen, sowohl in ihrer Ausgestaltung (Maßnahmenheterogenität) als auch in ihrer Wirkung (Effektheterogenität). Deshalb bleibt wertvolles

Wissen über Einsatz und Wirkung der Instrumente verborgen, wenn bei der statistischen Erfassung, beim Monitoring und bei der Evaluierung nicht ausreichend zwischen unterschiedlichen Subtypen von Maßnahmen unterschieden wird. Die Evidenz, die als Basis für eine wirkungsorientierte Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik dienen könnte, bleibt so lückenhaft. Um dies zu vermeiden und bisher ungenutzte Potenziale zu heben, ist eine stärkere Differenzierung der Qualifizierungsförderungen empfehlenswert.

Wie die vorliegende Studie dargelegt, gäbe es Möglichkeiten, die Informationslage zu den in Österreich umgesetzten Maßnahmen und deren Wirkung weiter zu verbessern – nicht nur punktuell im Zuge einer Studie, sondern routinemäßig im laufenden Monitoring der Arbeitsmarktförderungen. Optimalerweise gelingt es zukünftig Informationen zu den Förderungen wie z. B. Kategorien von Schulungsinhalten zusätzlich oder besser administrativ zu erfassen. Es gibt aber auch Potenzial, bereits vorhandene Daten noch strukturierter oder systematischer aufzubereiten, um so die umgesetzten Qualifizierungsförderungen stärker zu differenzieren. Falls nicht anders möglich, können nach dem Vorbild der vorliegenden Studie mit modernen "Big Data"-Methoden (wie "automatischer Textklassifikation") ex-post Zusatzinformationen aus den vorhandenen Daten gewonnen und so Kategorisierungen vorgenommen werden.

Die konkreten, in der Studie näher ausgeführten Optionen für eine weitere Verbesserung des Fördermonitorings betreffen in erster Linie (1) die (Rück-)Klassifikation von Basisqualifizierung, (2) die Klassifikation von Arbeitsplatznaher Qualifizierung, (3) die Unterscheidung zwischen Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen, (4) Kategorisierungen nach Maßnahmeninhalt sowie (5) Unterscheidungen nach Abschlussart. Für alle potenziellen Neuerungen gilt, dass selbstverständlich eine Abwägung zwischen möglichem Nutzen und Zusatzaufwand erfolgen muss.

9.3 Schlussfolgerungen für den Maßnahmeneinsatz

Aus der Evaluierung ergibt sich ein positives Gesamtbild: Alle acht betrachteten Qualifizierungsförderungen sind wirksam in dem Sinn, dass sie im Durchschnitt die individuelle Arbeitsmarktbeteiligung erhöhen und die Integration in ungeförderte, unselbständige Beschäftigung verbessern:

- Die Geförderten ziehen sich als Folge einer Teilnahme seltener aus dem Arbeitskräfteangebot zurück. Sie sind sechs Jahre nach Förderbeginn signifikant seltener erwerbsinaktiv. Erstens wirken die Förderungen einem Rückzug vom Arbeitsmarkt aus Gründen wie Entmutigung entgegen, zweitens schieben sie Pensionsübertritte auf.
- Die beschäftigungserhöhende Wirkung setzt zeitverzögert ein. Anfänglich haben die Maßnahmen teils erhebliche "Lock-In-Effekte": Während der Schulung reduzieren die Teilnehmenden ihre Suchanstrengungen und treten deshalb weniger häufig in Beschäftigung über. Langfristig wird der Lock-In-Effekt jedoch durch verbesserte Erwerbschancen überkompensiert. Alle acht Maßnahmen verbessern langfristig die Beschäftigungsintegration. Die Geförderten sind sechs Jahre nach Förderbeginn signifikant häufiger in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung als ohne Förderung.

Ungeachtet des einheitlich positiven Befundes deckt die Evaluierung deutliche Wirkungsunterschiede zwischen Maßnahmen, Maßnahmensubtypen und Subgruppen von Arbeitslosen auf.

Wirkungsunterschiede zwischen Maßnahmen

Bezüglich der Maßnahmenheterogenität lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Besonders hohe Beschäftigungseffekte gehen von **fachlicher Qualifizierung** aus – sei es in der Form von Aus- und Weiterbildung, die im Auftrag und mit Finanzierung des AMS von externen Bildungsträgern durchgeführt wird, oder von mittels Kurskostenbeihilfen unterstützten Kursen auf dem freien Bildungsmarkt. Trägerbezogener Aus- und Weiterbildung kommt traditionell eine hohe Bedeutung zu. Diese Maßnahme wird allerdings mittlerweile deutlich seltener eingesetzt als noch am Beginn des Untersuchungszeitraums (2013). Auch der Einsatz von Kurskostenbeihilfen, denen seit jeher ein geringeres Gewicht zukommt, nimmt stark ab. Die vergleichsweise hohe Wirkung fachlicher Qualifizierung stellt diesen Trend in Frage und spricht dafür, trägerbezogene Aus- und Weiterbildung sowie Kurskostenbeihilfen (auch nach der COVID-19-Pandemie) wieder verstärkt einzusetzen.
2. **Basisqualifizierungen** (wie Deutschkurse, Alphabetisierungskurse, EDV-Grundkurse und Kurse zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen) und **Berufliche Orientierung** wurden in den Jahren vor Ausbruch der Pandemie vermehrt eingesetzt. Den Evaluierungsergebnissen zufolge sollte auch diesen Instrumenten weiterhin ein großer Stellenwert eingeräumt werden. Sie haben eine ähnlich starke, positive Wirkung auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung der Teilnehmenden wie die fachliche Qualifizierung.
3. Für **Implacementstiftungen** und **Arbeitsplatznahe Qualifizierung** liegt erstmals Evidenz aus einer rigorosen Wirkungsevaluierung vor. Diese Förderungen, die Personen gezielt auf den Bedarf für konkrete Arbeitsplätze qualifizieren, wirken sich klar positiv auf die Beschäftigungsintegration Arbeitsloser aus. Dies gilt insbesondere für Implacementstiftungen. Qualifizierungsförderungen zielen darauf ab, am Arbeitsmarkt nachgefragte Qualifikationen zu vermitteln und damit den Bedarf der Unternehmen an qualifiziertem Personal zu decken. Ausbildungen auf die spezifischen Erfordernisse für konkrete Arbeitsplätze zuzuschneiden, wie es in den beiden Maßnahmen geschieht, ist offensichtlich ein probates Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Arbeitsplatznähe und Kooperation mit Unternehmen sowie die Verbindung von Qualifizierung und Beschäftigung stellen Erfolgsfaktoren für Qualifizierungsförderungen dar. Bisher spielen Implacementstiftungen und Arbeitsplatznahe Qualifizierung in der österreichischen Arbeitsmarktpolitik nur eine untergeordnete Rolle. Angesichts ihrer klar positiven Wirkung könnten diese Instrumente künftig verstärkt eingesetzt werden. Zum Teil ist dies, etwa in Form der Schaffung einer Umweltstiftung, bereits geplant. Diesem Beispiel sollten weitere folgen.
4. **Trainingsmaßnahmen** werden bisher ähnlich selten eingesetzt wie Implacementstiftungen und Arbeitsplatznahe Qualifizierung, sind aber ebenfalls eine wirksame Ergänzung des Angebotsspektrums, die sich vornehmlich an gesundheitlich eingeschränkte und langzeitbeschäftigungslose Personen richtet. Trainings können lange dauern und relativ kostenaufwändig sein. Langfristig verbessern sie im Durchschnitt signifikant die Beschäftigungsintegration der Geförderten.

5. Die Evaluierungsergebnisse für **Aktive Arbeitssuche** können als Bestätigung für den bereits eingeschlagenen Weg gelten, diese Maßnahme weniger bzw. selektiver einzusetzen – jedenfalls als Einzelmaßnahme, die nicht Teil eines Maßnahmenpakets ist. Auch sie stärkt die Arbeitsmarktanbindung und bewirkt, dass die Geförderten zum Stichtag nach sechs Jahren häufiger in ungeförderter Beschäftigung sind. Der Effekt ist aber relativ gering. An den kumulierten Tagen in Beschäftigung gemessen, ist die Wirkung sogar leicht negativ: Eine Teilnahme verbessert demnach die Beschäftigungschancen nicht ausreichend, um den negativen Lock-In-Effekt vollständig auszugleichen. Und dies, obwohl Aktivierungsmaßnahmen von vergleichsweise kurzer Dauer sind und der Lock-In-Effekt daher relativ schwach ausgeprägt ist.

Wirkungsunterschiede zwischen Subtypen von Maßnahmen

Selbst innerhalb der Maßnahmen sind ausgeprägte Unterschiede in der Wirksamkeit je nach konkreter Ausgestaltung feststellbar, aus denen Lehren für den künftigen Maßnahmeneinsatz gezogen werden können:

1. **Trägertyp**: Die von Ausbildungszentren angebotene Berufliche Orientierung und Aus- und Weiterbildung – nur bei diesen zwei Maßnahmen ist eine Unterscheidung nach Trägertyp möglich – erhöhen die Beschäftigungschancen der Geförderten im Durchschnitt noch stärker als entsprechende Angebote sonstiger Träger. Dies kann sowohl am innovativen Potenzial der Ausbildungszentren als auch daran liegen, dass sie mehr Möglichkeiten haben, längerfristig strategisch zu planen, Kompetenzen aufzubauen und Qualität zu sichern. Den Bildungsträgern Planungssicherheit zu geben ist wahrscheinlich ein Erfolgsfaktor.
2. **Förderintensität:** Intensivere Maßnahmen, d.h. Kurse mit längerer Dauer bzw. höheren Kosten, haben tendenziell eine höhere Wirkung auf die Beschäftigungsintegration. Besonders klar ist dieser Befund bei Aus- und Weiterbildung. Die relativ schwache Wirkung von Aktiver Arbeitssuche, also von Kursen, die sich auf den Erwerb von Kompetenzen für die Arbeitsplatzsuche beschränken, passt ins Bild. Der Befund spricht dafür, **längerfristige fachliche Qualifizierungen**, die das Humankapital arbeitsloser Personen substanziell stärken, künftig zu forcieren. Dazu könnten etwa Höherqualifizierungen oder fachliche Umorientierungen in zukunftsträchtige Beschäftigungsbereiche wie MINT, Klimaschutz, Gesundheit, Pflege und frühkindliche Bildung zählen.
3. **Abschlussart:** Wirksam sind nur planmäßig und nicht-negativ abgeschlossene Maßnahmen– also Kurse, die mit Ablauf der vereinbarten Zeit beendet wurden und bei denen es keinen Hinweis darauf gibt, dass das Maßnahmenziel (positive Abschlussprüfung, Qualifizierung, BO: Karriereplan) nicht erreicht wurde. Dies zeigt sich durchgängig für alle vier Maßnahmen, bei denen eine Unterscheidung nach Abschlussart möglich ist: Berufliche Orientierung, Aktive Arbeitssuche, Basisqualifizierung und Aus- und Weiterbildung. Abgebrochene oder negativ, d. h. ohne Erreichung des Maßnahmenziels abgeschlossene Maßnahmen haben entweder keine Wirkung (AA, AuW) oder führen sogar zu einer leichten Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen der Betroffenen (BO, BQ). Dieses Resultat unterstreicht die Wichtigkeit, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

4. **Zielgruppenorientierung**: Ob Maßnahmen besser zielgruppenspezifisch oder nichtzielgruppenspezifisch angeboten werden, lässt sich angesichts der gemischten Evidenz nicht pauschal beantworten. Orientierungsmaßnahmen, die spezifisch für Frauen und gesundheitlich eingeschränkte Arbeitslose eingesetzt werden, scheinen überdurchschnittlich wirkungsvoll zu sein und sollten daher weiterhin angeboten werden. In anderen Fällen, jedenfalls bei Jugendlichen und gering qualifizierten Arbeitslosen, dürfte zumindest teilweise eine Durchmischung der Teilnehmenden förderlicher sein.
5. **Inhalt:** Ähnliche Inhalte wirken maßnahmenübergreifend ähnlich. Berufsbezogene Qualifizierung entfaltet im Rahmen von trägerbezogener Aus- und Weiterbildung und individuellen Schulungen am freien Bildungsmarkt gleichermaßen eine hohe Wirkung auf die Reintegrationschancen in Beschäftigung. Das betrifft konkret Ausbildungen im technisch-handwerklichen Bereich, in Büro und Verwaltung sowie die bei Individualförderungen bedeutsamen Kurse in den Bereichen Gesundheit und Soziales (primär Kinderbetreuung, Pflege und Medizin) und zum Erwerb einer Berechtigung zum Lenken oder Bedienen von Fahrzeugen und mobilen Anlagen (Staplerschein, Taxischein, LKW-Führerschein, etc.). Nur Schulungen im Bereich kundennaher Dienstleistungen (wie Beherbergung und Gastronomie, Handel oder Friseure) zeigen unter den berufsbezogenen Qualifizierungen eine geringe oder gar keine Wirkung. Basis-Deutschkurse (im Rahmen von Basisqualifizierung) und Fremdsprachenkurse wirken relativ schwach. IT-Kurse liegen in ihrer Wirksamkeit dazwischen. Nur im Rahmen trägerbezogener Aus- und Weiterbildung und der Basisqualifizierung sind sie überdurchschnittlich effektiv.

   Bei den weniger wirksamen Kursen bieten sich Ursachenanalysen an, ob bzw. warum das Wirkungspotenzial nicht ausgeschöpft wird. Im Fall von Basis-Deutschkursen liegt es nahe, dass Wirkungen erst längerfristig eintreten, da sie in der Regel erst die Grundlage für die Teilnahme an weiterführenden Maßnahmen wie fachlichen Aus- und Weiterbildungen oder IT-Basiskursen im Rahmen der Basisqualifizierung legen. Die Tatsache, dass ähnliche Inhalte maßnahmenübergreifend ähnlich wirken, könnte dafür sprechen, künftig beim Fördermonitoring inhaltliche Kategorien gegenüber Förderinstrumenten zu priorisieren.

Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen

Aus den Effektschätzungen für die verschiedenen Subgruppen von Arbeitslosen können die folgenden Schlussfolgerungen für den zukünftigen Maßnahmeneinsatz abgeleitet werden:

1. Sämtliche – unter anderem nach Geschlecht, Alter, Ausbildungsniveau, Staatsbürgerschaft, gesundheitlicher Belastungssituation und Arbeitslosigkeitsdauer unterschiedene – Personengruppen profitieren von den Qualifizierungsförderungen des AMS. Für sie alle, gerade auch für Arbeitslose mit vergleichsweise geringen Arbeitsmarktchancen, hat eine Teilnahme eine Stärkung der Arbeitsmarktanbindung und eine Verbesserung der Beschäftigungsintegration zur Folge. Diese zentrale Erkenntnis rechtfertigt den breiten Einsatz von Qualifizierungsförderungen für die unterschiedlichen Personengruppen. Gerade in einer Situation mit Arbeitskräfteknappheiten in Teilbereichen des Arbeitsmarktes ist eine Beibehaltung dieser Strategie zu empfehlen, um das gesamte Arbeitskräftepotential zu nützen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung dürfte das Arbeitskräfteangebot zukünftig nicht mehr so stark wachsen wie in den letzten Jahrzehnten. Gleichzeitig dürfte die Nachfrage nach Arbeitskräften weiterhin hoch bleiben. Dies kann die Vermittlung Arbeitsloser auf offene Stellen erleichtern. Mit einer adäquaten Ausbildung und durch Nachweis eines positiv abgeschlossenen Kurses werden besonders auch Personen mit Vermittlungshemmnissen eher in der Lage sein, die sich bietenden Chancen zu ergreifen.

2. Nicht alle Personengruppen profitieren gleich stark. Die Förderpolitik kann sich an der umfassenden Evidenz zur Frage orientieren, welcher Kurs für welche Personengruppe wie wirkt. Wesentlich für eine wirkungsvolle Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik ist es, Förderungen zielgruppenorientiert und den individuellen Bedürfnissen der Arbeitslosen entsprechend einzusetzen. Dem Zuweisungsprozess, der Beratung und Motivation im Vorfeld einer möglichen Teilnahme an Qualifizierungen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.
3. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von den Qualifizierungsförderungen, Frauen sogar tendenziell noch ein wenig stärker, vor allem von Beruflicher Orientierung. Eine Ausnahme sind Basisqualifizierungen, die bei Männern eine höhere Beschäftigungswirkung entfalten. Für Wiedereinsteigerinnen lassen sich ebenso klare, positive Beschäftigungseffekte nachweisen wie für die Gesamtheit aller Frauen. Vor allem Berufliche Orientierung und fachliche Qualifizierung sind effektive Instrumente, um den beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternkarenz zu erleichtern.
4. Die relative Wirkung aller Qualifizierungsförderungen mit Ausnahme der Basisqualifizierung nimmt mit dem Alter der Geförderten zu. Ältere Arbeitskräfte ab 45 Jahren profitieren am stärksten. Ob gefördert oder nicht gefördert: Personen dieser Altersgruppe sind in der Nachkarriere am seltensten in Beschäftigung. Eine Förderung erhöht den Beschäftigungsanteil jedoch deutlich. Auch für ältere Arbeitsuchende kommt Qualifizierung also keineswegs zu spät. Sie hilft, vorzeitige Rückzüge aus dem Erwerbsleben zu vermeiden.
5. Jugendliche unter 25 Jahren profitieren von allen Qualifizierungsförderungen weniger stark. Einzige Ausnahme ist die Basisqualifizierung, die stark auf diese Zielgruppe zugeschnitten ist und die Beschäftigungschancen Jüngerer stärker erhöht als jene der 45- bis 59-Jährigen und ähnlich stark wie jene der 25- bis 44-Jährigen. Der Befund relativ schwacher Beschäftigungseffekte bei Jüngeren deckt sich mit der vorhandenen internationalen Evidenz (siehe z. B. Caliendo & Schmidl, 2016; Card et al., 2010, 2018; Kluve, 2010, 2014; Kluve et al., 2002). Ein Erklärungsansatz ist, dass Maßnahmen bei Jugendlichen oftmals nicht auf eine rasche Beschäftigungsintegration, sondern auf eine weiterführende (Lehr-)Ausbildung abzielen. Gelingt der Wechsel in eine geförderte betriebliche oder überbetriebliche Lehrausbildung, so scheinen die betroffenen Jugendlichen aber nicht in ungeförderter, sondern in geförderter, unselbständiger Beschäftigung auf. Die Teilnahme an schulischen, nicht vom AMS geförderten Ausbildungen ist in den verfügbaren Daten nicht erfasst. Eine zweite mögliche Erklärung ist, dass Bildungsinvestitionen bei Jugendlichen erst längerfristig positiv wirken. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die betriebliche und überbetriebliche Lehrausbildung nicht Gegenstand der Evaluierung ist. Nichtsdestotrotz geben die schwachen Ergebnisse für Jugendliche Anlass, Verbesserungspotenziale bei Einsatz und Gestaltung von Qualifizierungsförderungen für diese Zielgruppe zu identifizieren und auszuschöpfen.

6. Entgegen manch bisheriger Evidenzen profitieren geringqualifizierte Arbeitslose (mit höchstens Pflichtschulabschluss) ebenso wie jene mit mittlerer (Lehre, BMS) und höherer Ausbildung (AHS, BHS, Universität, Fachhochschule, Akademie) von Schulungen. Aus Beruflicher Orientierung und Kursen auf dem freien Bildungsmarkt ziehen Geringqualifizierte sogar den höchsten Nutzen. Die Maßnahmen sind also ein effektives Mittel, um zu einem Abbau des Vermittlungshemmnisses geringe Qualifikation beizutragen. Gleichzeitig verbessern sie auch die Beschäftigungsaussichten im mittleren und höheren Qualifikationssegment.
7. Ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger profitieren ebenso sehr von Qualifizierungsförderungen wie österreichische Staatsangehörige, besonders von Kursen auf dem freien Bildungsmarkt.
8. Neben älteren und geringqualifizierten Arbeitsuchenden profitieren auch Arbeitslose mit gesundheitlicher Einschränkung – und damit alle drei zentralen Risikogruppen für verfestigte Arbeitslosigkeit – relativ stark von Qualifizierungsförderungen. Diese Förderungen sind also insbesondere auch für stark benachteiligte Arbeitslose ein wirksames Mittel, um ihre Arbeitsmarktchancen zu erhöhen.

Literatur

AMS Österreich. (2014). *AMS Geschäftsbericht 2013*. https://www.ams.at/content/dam/download/gesch%C3%A4fts-berichte/oesterreich/archiv-gesch%C3%A4ftsberichte/001_geschaeftsbericht_2013.pdf

AMS Österreich. (2017). *Bundesrichtlinie zur Anerkennung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsstiftung (AST)* (AMF/3-2017, GZ: BGS/AMF/0722/9917/2016).

AMS Österreich. (2018). *Vorstandsrichtlinie zur Vergabe von Bildungsmaßnahmen (BM1)* (AMF/11-2018, GZ: BGS/AMF/0722/9954/2018).

AMS Österreich. (2019a). *AMS Geschäftsbericht 2018*. https://www.ams.at/content/dam/download/gesch%C3%A4fts-berichte/oesterreich/archiv-gesch%C3%A4ftsberichte/001_ams_geschaeftsbericht_2018.pdf

AMS Österreich. (2019b). *Bundesrichtlinie aus- und Weiterbildungsbeihilfen (BEMO)* (AMF/10-2019, GZ: BGS/AMF/0702/9969/2019).

AMS Österreich. (2020a). *Bundesrichtlinie Fachkräftestipendium (FKS)* (AMF/12-2020, GZ: BGS/AMF/0702/9962/2020).

AMS Österreich. (2020b). *Bundesrichtlinie Kernprozess Arbeitskräfte unterstützen* (AMF/10-2017, GZ: BGS/SFA/0502/9745/2019).

AMS Österreich. (2021). *AMS Geschäftsbericht 2020*. https://www.ams.at/content/dam/download/gesch%C3%A4fts-berichte/oesterreich/001_ams_geschaeftsbericht_2020.pdf

Angrist, J., & Pischke, J.-S. (2009). Mostly Harmless Econometrics: An Empiricist's Companion. In *Mostly Harmless Econometrics: An Empiricist's Companion*.

Biewen, M., Fitzenberger, B., Osikominu, A., & Paul, M. (2014). The Effectiveness of Public-Sponsored Training Revisited: The Importance of Data and Methodological Choices. *Journal of Labor Economics*, *32*(4), 837–897. https://doi.org/10.1086/677233

BMA. (2021a). *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2021*. Bundesministerium für Arbeit.

BMA. (2021b). *Arbeitsmarktpolitik Österreich—Ein Überblick. Berichtsjahr 2020.* Bundesministerium für Arbeit.

BMAFJ. (2020a). *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2020*. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend.

BMAFJ. (2020b). *Jugend und Arbeit in Österreich* (Berichtsjahr 2019/2020). Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend. https://www.bmafj.gv.at/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktfoerderungen/Jugendliche-und-junge-Erwachsene.html

BMASGK. (2018). *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014—2018*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz.

Caliendo, M., Mahlstedt, R., & Mitnik, O. (2017). Unobservable, but unimportant? The relevance of usually unobserved variables for the evaluation of labor market policies. *Labour Economics*, *46*(C), 14–25.

Caliendo, M., & Schmidl, R. (2016). Youth unemployment and active labor market policies in Europe. *IZA Journal of Labor Policy*, *5*(1), 1. https://doi.org/10.1186/s40173-016-0057-x

Card, D., Kluve, J., & Weber, A. (2010). Active Labour Market Policy Evaluations: A Meta-Analysis. *The Economic Journal*, *120*(548), F452–F477. https://doi.org/10.1111/j.1468-0297.2010.02387.x

Card, D., Kluve, J., & Weber, A. (2018). What Works? A Meta Analysis of Recent Active Labor Market Program Evaluations. *Journal of the European Economic Association*, *16*(3), 894–931. https://doi.org/10.1093/jeea/jvx028

Eppel, R., Huemer, U., Mahringer, H., & Schmoigl, L. (2022). *Evaluierung der Effektivität und Effizienz von Qualifikationsförderungen des Arbeitsmarktservice Österreich. Executive Summary*. WIFO.

Eppel, R., Mahringer, H., Weber, A., & Zulehner, C. (2011). *Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe*. WIFO. http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/42771

Fredriksson, P., & Johansson, P. (2008). Dynamic Treatment Assignment. *Journal of Business & Economic Statistics*, *26*, 435–445.

Fuchs, M., Hollan, K., & Schenk, M. (2017). *Analyse der nicht-krankenversicherten Personen in Österreich. Endbericht*. Studie im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Heckman, J., Ichimura, H., Smith, J., & Todd, P. (1998). Characterizing Selection Bias Using Experimental Data. *Econometrica*, *66*(5), 1017–1098.

Holland, P. W. (1986). Statistics and Causal Inference. *Journal of the American Statistical Association*, *81*(396), 945–960. https://doi.org/10.2307/2289064

Huemer, U., Eppel, R., Kogler, M., Mahringer, H., Schmoigl, L., & Pichler, D. (2021). *Effektivität von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik in unterschiedlichen Konjunkturphasen*. WIFO. http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/67250

Imbens, G. W. (2004). Nonparametric Estimation of Average Treatment Effects Under Exogeneity: A Review. *The Review of Economics and Statistics*, *86*(1), 4–29. https://doi.org/10.1162/003465304323023651

Imbens, G. W., & Wooldridge, J. M. (2009). Recent Developments in the Econometrics of Program Evaluation. *Journal of Economic Literature*, *47*(1), 5–86. https://doi.org/10.1257/jel.47.1.5

Kluve, J. (2010). The effectiveness of European active labor market programs. *Labour Economics*, *17*(6), 904–918. https://doi.org/10.1016/j.labeco.2010.02.004

Kluve, J. (2014). Youth market labor interventions. *IZA World of Labor*. https://doi.org/10.15185/izawol.106

Kluve, J., Schmidt, C. M., van Ours, J. C., & Vandenbussche, H. (2002). Can Training and Employment Subsidies Combat European Unemployment? *Economic Policy*, *17*(35), 411–448.

Maguire, S. (2020). Youth 2020—Preventing Another Lost Generation? *Intereconomics: Review of European Economic Policy*, *55*(6), 356–360.

OECD. (2021). *OECD Employment Outlook 2021: Navigating the COVID-19 Crisis and Recovery*. Organisation for Economic Co-operation and Development. https://www.oecd-ilibrary.org/employment/oecd-employment-outlook-2021_5a700c4b-en

Rosenbaum, P. R., & Rubin, D. B. (1983). The Central Role of the Propensity Score in Observational Studies for Causal Effects. *Biometrika*, *70*(1), 41–55. https://doi.org/10.2307/2335942

Sianesi, B. (2004). An Evaluation of the Swedish System of Active Labor Market Programs in the 1990s. *The Review of Economics and Statistics*, *86*(1), 133–155.

Sianesi, B. (2008). Differential effects of active labour market programs for the unemployed. *Labour Economics*, *15*(3), 370–399.

van Ours, J. (2004). The locking-in effect of subsidized jobs. *Journal of Comparative Economics*, *32*(1), 37–55.

Wunsch, C. (2016). How to minimize lock-in effects of programs for unemployed workers. *IZA World of Labor*, *288*. https://doi.org/10.15185/izawol.288

Anhang

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AA	Aktive Arbeitssuche
AQUA	Arbeitsplatznahe Qualifizierung
AST_IMP	Implacement-Arbeitsstiftung
AuW	Aus- und Weiterbildung
^^	Bauhandwerkschulen
BO	Berufliche Orientierung
BQ	Basisqualifizierung
DLU	Deckung des Lebensunterhaltes
EB	Eingliederungsbeihilfe
EK	Ersatzkraft/Elternteilzeitkarenz
ENT	Entfernungsbeihilfe
EPU	Beihilfe zu Ein-Personen-Unternehmen
FKSB	Fachkräftestipendium für Beschäftigungslose
FKSK	Fachkräftestipendium für Karenzierte
FKSS	Fachkräftestipendium für vormals Selbstständige
GBP	Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt
GSK	Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen
KBE	Kinderbetreuungseinrichtung
KBH	Kinderbetreuungsbeihilfe
KK	Beihilfen zu den Kurskosten
KNK	Kursnebenkosten
KOM	Kombilohn
KUA	Kurzarbeit
QBN	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
QFB	Schulung von Beschäftigten
QFK	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte in Kurzarbeit
SFK	Beihilfe für Schulungskosten
SÖB	Sozialökonomischer Betrieb
SÖBÜ/GBPÜ	Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung
SOL	Solidaritätsprämie
SZL	Sonderprogramm Zus. Lehrstellen in Ausbildungseinrichtungen
TRAIN	Training
ÜSB	Übersiedlungsbeihilfe
UV	Unfallversicherung
VOL	Vorlehre
VOR	Vorstellungsbeihilfe

Anhang 2: Anhang zu Abschnitt 3: Stärkere Differenzierung der Qualifizierungsförderungen

Abbildung A 1: **BO, BQ, AuW, AA, TRAIN und AST_IMP nach Teilnahmestatus: Kombination der Felder VT_STATUS und VT_GRUND**

Anteil (in %) an allen Förderungen mit Beginn 2013-2018 und dem jeweiligen Teilnahmestatus (nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle)

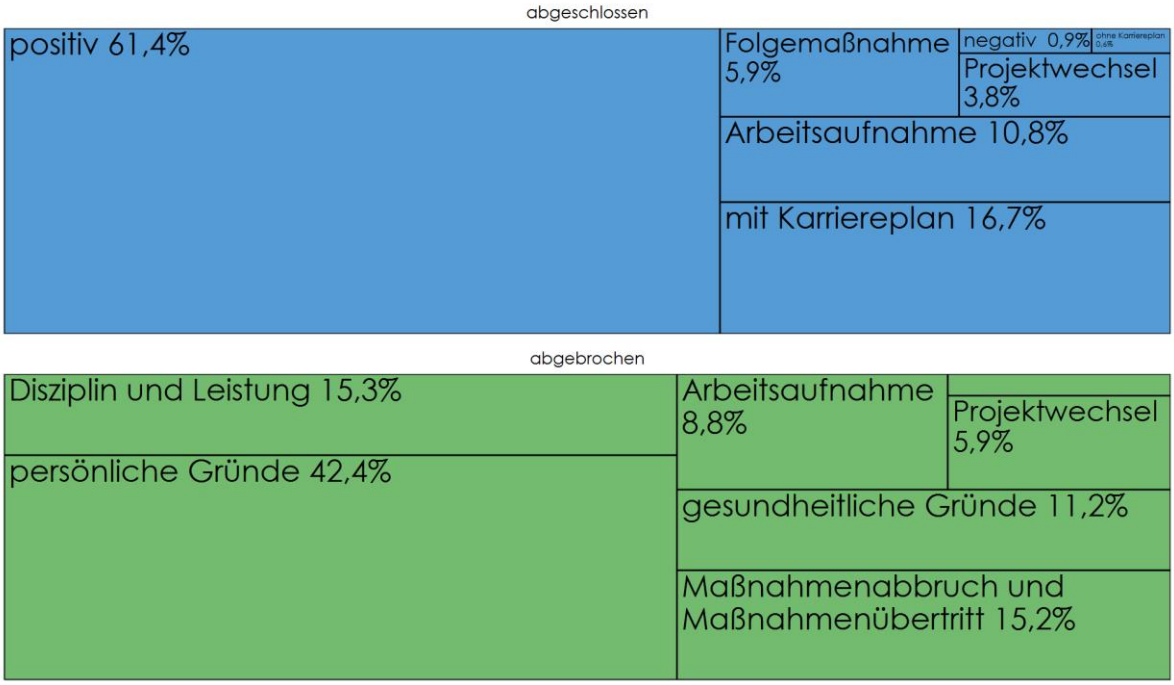

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Klassifikationen. Ohne Förderungen, die laut VT_STATUS noch laufen.

Abbildung A 2: **AMS-Qualifizierungsförderungen nach Anteil spezifischer Personengruppen**
Verteilung der Maßnahmen mit Beginn 2013-2018 (nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle)

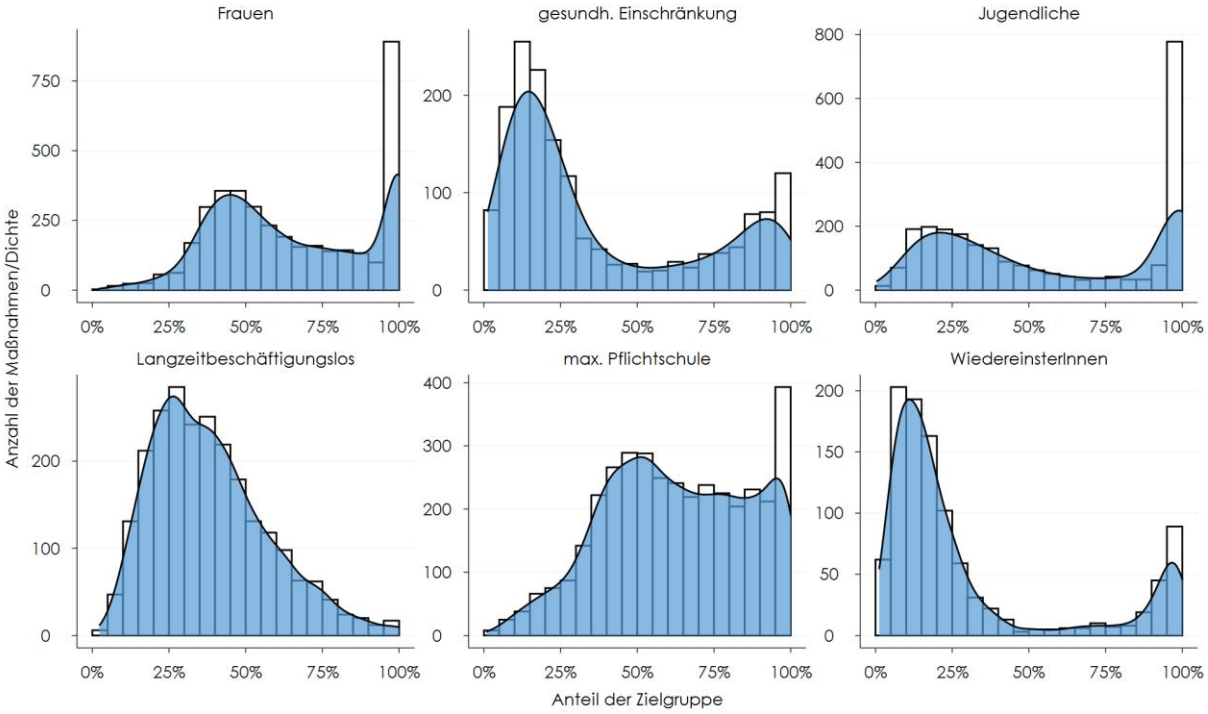

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Klassifikationen. Maßnahmen anhand der Maßnahmenbezeichnung mit mindestens 25 Teilnehmenden.

Anhang 3: Anhang zu Abschnitt 4: Differenzierte Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes

Übersicht A 1: **Zahl der geförderten Personen nach Maßnahmenart**

Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

	Insgesamt		**2013**		**2014**		**2015**		**2016**		**2017**		**2018**	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Qualifizierungsförderungen	934.774	82,8	315.663	81,4	303.114	78,7	237.005	71,0	240.493	68,5	246.368	66,2	223.046	63,5
Berufliche Orientierung (BO)	219.191	19,4	40.812	10,5	39.146	10,2	37.224	11,1	48.965	13,9	51.840	13,9	46.961	13,4
Basisqualifizierung (BQ)	156.412	13,9	30.159	7,8	27.891	7,2	24.206	7,2	39.219	11,2	48.855	13,1	48.329	13,8
Aus- und Weiterbildung (AuW)	305.252	27,1	84.116	21,7	89.114	23,1	75.395	22,6	59.541	17,0	48.841	13,1	37.547	10,7
Fachkräfteintensivausbildung (FIA; Lehre)	285.227	25,3	4.493	1,2	5.508	1,4	3.953	1,2	3.562	1,0	4.367	1,2	4.459	1,3
Sonstige	20.025	1,8	79.623	20,5	83.606	21,7	71.442	21,4	55.979	15,9	44.474	11,9	33.088	9,4
New Skills-Programm	17.116	1,5	4.571	1,2	3.708	1,0	3.382	1,0	3.408	1,0	3.209	0,9	2.883	0,8
Aktive Arbeitssuche (AA)	177.926	15,8	44.404	11,4	40.813	10,6	30.682	9,2	34.196	9,7	31.713	8,5	26.540	7,6
Training (TRAIN)	25.542	2,3	4.325	1,1	5.471	1,4	6.867	2,1	4.127	1,2	3.981	1,1	5.212	1,5
Beihilfen zu den Kurskosten (KK)	152.154	13,5	51.058	13,2	39.706	10,3	20.102	6,0	23.162	6,6	24.802	6,7	17.146	4,9
Arbeitsstiftung (AST)	31.615	2,8	5.785	1,5	6.260	1,6	5.439	1,6	5.337	1,5	5.546	1,5	4.445	1,3
Implacementstiftung (AST_IMP)	19.528	1,7	3.310	0,9	3.222	0,8	3.203	1,0	3.066	0,9	4.129	1,1	3.095	0,9
Jugendstiftung	8.508	0,8	550	16,6	566	17,6	591	18,5	323	10,5	326	7,9	374	12,1
Pflege und Soziales	8.396	0,7	1.681	50,8	1.440	44,7	1.418	44,3	1.410	46,0	1.314	31,8	1.436	46,4
Sonstige Stiftung	2.624	0,2	1.079	32,6	1.216	37,7	1.194	37,3	1.333	43,5	2.489	60,3	1.285	41,5
Lehrausbildung	2.868	0,3	340	0,1	431	0,1	515	0,2	445	0,1	580	0,2	666	0,2
Sonstige	16.660	1,5	2.970	0,8	2.791	0,7	2.688	0,8	2.621	0,7	3.549	1,0	2.429	0,7
Outplacementstiftung (AST_OUT)	12.128	1,1	2.475	0,6	3.038	0,8	2.236	0,7	2.271	0,6	1.417	0,4	1.350	0,4
Branchenstiftung	7.457	0,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	70	0,0
Insolvenzstiftung	1.776	0,2	551	0,1	743	0,2	111	0,0	339	0,1	44	0,0	7	0,0
Regionalstiftung	1.168	0,1	326	0,1	343	0,1	273	0,1	360	0,1	303	0,1	254	0,1
Unternehmensstiftung	1.658	0,1	1.345	0,3	1.661	0,4	1.670	0,5	1.415	0,4	918	0,2	876	0,2
Zielgruppenstiftung	69	0,0	253	0,1	291	0,1	182	0,1	157	0,0	152	0,0	143	0,0
Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)	17.496	1,6	2.663	0,7	2.707	0,7	3.196	1,0	3.911	1,1	3.817	1,0	4.381	1,2
Vorbereitungsmaßnahme (Orientierung)	1.583	0,1	284	0,1	194	0,1	230	0,1	371	0,1	299	0,1	423	0,1
Hauptmaßnahme	15.795	1,4	2.341	0,6	2.097	0,5	2.559	0,8	3.137	0,9	3.111	0,8	3.418	1,0
Betriebliche Lehrstellenförderung (LST)	118	0,0	38	0,0	416	0,1	407	0,1	403	0,1	407	0,1	540	0,2
Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)	28.662	2,5	5.912	1,5	6.115	1,6	6.029	1,8	5.185	1,5	5.316	1,4	4.592	1,3
Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation (VLTQ)*	8.538	0,8	1.353	0,3	1.815	0,5	1.877	0,6	1.783	0,5	1.707	0,5	1.998	0,6
Fachkräftestipendium für Arbeitslose (FKSB)	10.308	0,9	1.240	0,3	3.806	1,0	2.351	0,7	68	0,0	1.725	0,5	1.653	0,5

	Insgesamt		2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Sonstige Qualifizierung	886.666	78,6	296.886	76,5	281.385	73,0	217.442	65,1	221.900	63,2	225.675	60,6	202.354	57,6
Beschäftigungsmaßnahmen	307.636	27,3	77.480	20,0	79.065	20,5	55.747	16,7	66.861	19,0	77.267	20,8	58.042	16,5
Eingliederungsbeihilfe (EB)	193.053	17,1	37.969	9,8	37.885	9,8	29.262	8,8	38.843	11,1	48.571	13,0	34.553	9,8
Kombilohn (KOM)	28.575	2,5	8.206	2,1	6.050	1,6	3.161	0,9	4.683	1,3	5.817	1,6	4.793	1,4
Sozialökonomischer Betrieb (SÖB)	40.631	3,6	5.695	1,5	6.071	1,6	8.706	2,6	8.203	2,3	9.135	2,5	9.382	2,7
Vorbereitungsmaßnahme	26.691	2,4	4.492	1,2	4.513	1,2	3.786	1,1	5.658	1,6	6.268	1,7	6.363	1,8
Hauptmaßnahme (Dienstverhältnis/Training)	13.940	1,2	1.203	0,3	1.558	0,4	4.920	1,5	2.545	0,7	2.867	0,8	3.019	0,9
Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt (GBP)	24.315	2,2	4.648	1,2	4.926	1,3	5.506	1,6	5.143	1,5	5.063	1,4	3.946	1,1
Vorbereitungsmaßnahme	3.271	0,3	3.981	1,0	4.113	1,1	4.659	1,4	4.391	1,3	4.479	1,2	3.591	1,0
Hauptmaßnahme (Dienstverhältnis/Training)	21.044	1,9	667	0,2	813	0,2	847	0,3	752	0,2	584	0,2	355	0,1
Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (SÖBÜ/GBPÜ)	66.800	5,9	22.707	5,9	23.903	6,2	8.118	2,4	10.103	2,9	10.614	2,9	7.436	2,1
Vorbereitungsmaßnahme	42.096	3,7	11.030	2,8	9.890	2,6	6.507	1,9	9.246	2,6	10.150	2,7	7.000	2,0
Hauptmaßnahme (Dienstverhältnis/Training)	24.704	2,2	11.677	3,0	14.013	3,6	1.611	0,5	857	0,2	464	0,1	436	0,1
Sonstige Beschäftigung	27.859	2,5	7.781	2,0	8.219	2,1	6.921	2,1	6.239	1,8	5.502	1,5	3.433	1,0
Unterstützungsleistungen	584.500	51,8	128.198	33,1	141.705	36,8	150.809	45,2	171.853	48,9	192.141	51,6	199.614	56,8
BBEN	5.921	0,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	440	0,1	5.496	1,6
Sonstige BBE	467.869	41,5	97.002	25,0	112.655	29,2	121.506	36,4	139.368	39,7	158.221	42,5	163.508	46,6
UGP	37.394	3,3	7.861	2,0	8.131	2,1	7.853	2,4	7.623	2,2	7.765	2,1	7.897	2,2
GB	29.419	2,6	4.943	1,3	5.032	1,3	5.078	1,5	4.698	1,3	4.805	1,3	4.920	1,4
Sonstige Unterstützung	189.078	16,8	36.649	9,4	34.882	9,1	38.417	11,5	50.059	14,3	54.006	14,5	51.520	14,7
Insgesamt	1.128.318		387.869		385.308		333.976		351.109		372.311		351.162	

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Klassifikationen. – Zahl der Personen mit Fördereintritt nach Jahr des Förderbeginns. Anteil in % aller geförderten Personen. Jede Person wird pro Maßnahmenart, Maßnahmensubart und insgesamt jeweils nur einmal gezählt. Personen mit Teilnahme an mehreren Maßnahmenarten werden bei jeder Maßnahmenart gezählt, in Summe jedoch nur einmal. Daher entspricht die Summe der Maßnahmenarten nicht der Gesamtzahl der geförderten Personen. Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation (VLTQ)*: erfasst sind nur Förderungen im Rahmen der ÜBA; Förderungen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung sind unter LST subsumiert. **Sonstige**: nicht für Arbeitslose und/oder nicht wirkungsrelevante Förderungen. — **Sonstige Qualifizierung**: Kursnebenkosten KNK, Deckung des Lebensunterhalts DLU, Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik GSK, Förderung des Besuches von Bauhandwerkerschulen BHW, Vorstellungsbeihilfe VOR, Sonderprogramm Zus. Lehrstellen in Ausbildungseinrichtungen SZL, Fachkräftestipendium für Karenzierte/Selbständige FKSK/FKSS, Qualifizierungsförderung für Beschäftigte QBN, ESF geförderte Schulung von Beschäftigten QFB, Qualifizierungsförderung für Beschäftigte in Kurzarbeit QFK, Beihilfe für Schulungskosten SFK. **Sonstige Beschäftigung**: Ersatzkraft-/Elternteilzeitkarenz EK/Entfernungsbeihilfe ENT, Beihilfe zu Ein-Personen-Unternehmen EPU, Kurzarbeit KUA, Solidaritätsprämie SOL. **Sonstige Unterstützung**: Unfallversicherung UV, Kinderbetreuungseinrichtung KBE, Kinderbetreuungsbeihilfe KBH, Übersiedlungsbeihilfe ÜSB.

Lesebeispiel: Im Gesamtzeitraum von 2013 bis 2018 begannen 178.000 Personen mindestens eine Förderung der Aktiven Arbeitssuche. 1.131.210 Personen begannen irgendeine Förderung. Somit traten 15,7% aller Geförderten in eine Förderung der Aktiven Arbeitssuche ein.

Übersicht A 2: **Zahl der Förderungen in Produktionsschulen und der "Bagatellförderungen"**

Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

	Gesamt			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	Gesamt	Prod.	Bag.	Gesamt	Prod.	Bag.	Gesamt	Prod.	Bag.	Gesamt	Prod.	Bag.	Gesamt	Prod.	Bag.	Gesamt	Prod.	Bag.	Gesamt	Prod.	Bag.
Qualifizierungsförderungen																					
BO	298.649	10.851	0	44.659	105	0	43.103	1.194	0	41.376	578	0	54.733	3.916	0	60.394	3.400	0	54.384	1.658	0
BQ	264.880	147	2.739	34.522	0	450	31.103	0	459	27.152	0	355	47.684	73	410	63.213	49	564	61.206	25	501
AuW	447.528	7.478	7.668	95.656	3.405	1.833	101.532	2.682	1.850	84.943	1.291	1.429	67.561	100	1.046	55.715	0	920	42.121	0	590
AA	219.419	0	0	46.617	0	0	42.720	0	0	32.076	0	0	36.345	0	0	33.568	0	0	28.093	0	0
TRAIN	32.656	3.760	0	4.617	684	0	5.899	842	0	7.537	1.508	0	4.484	444	0	4.376	192	0	5.743	90	0
KK	218.373	0	7.017	63.743	0	1.729	48.312	0	1.501	24.176	0	912	28.499	0	1.064	31.637	0	1.003	22.006	0	808
AST_IMP	20.182	0	0	3.343	0	0	3.256	0	0	3.229	0	0	3.082	0	0	4.157	0	0	3.115	0	0
AQUA	19.880	0	2.283	2.744	0	325	2.404	0	234	3.010	0	320	3.762	0	447	3.718	0	399	4.242	0	558
Beschäftigungsmaßnahmen																					
EB	238.012	0	40.333	39.491	0	6.017	39.408	0	6.100	30.502	0	4.666	40.701	0	7.131	51.495	0	9.390	36.415	0	7.029
KOM	34.466	0	3.253	8.636	0	412	6.327	0	771	3.301	0	449	4.942	0	496	6.150	0	631	5.110	0	494
SÖB	50.396	0	20.717	5.987	0	1.767	6.462	0	2.175	9.182	0	5.589	8.904	0	3.426	9.738	0	3.758	10.123	0	4.002
GBP	30.845	0	6.830	4.892	0	1.097	5.226	0	1.269	5.822	0	1.340	5.417	0	1.242	5.338	0	1.100	4.150	0	782
SÖBÜ GBPÜ	87.992	0	38.878	24.476	0	12.997	25.661	0	15.421	8.474	0	3.160	10.593	0	2.828	11.080	0	2.408	7.708	0	2.064

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Klassifikationen. – Zahl der begonnenen Förderungen nach Jahr des Förderbeginns. Prod.: Produktionsschulen. Bag.: "Bagatellförderungen".

Übersicht A 3: **Zahl der Förderungen der Basisqualifizierung (BQ) nach Inhalt**

Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

	Insgesamt		**2013**		**2014**		**2015**		**2016**		**2017**		**2018**	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Deutsch	197.210	74,5	24.873	72,0	20.045	64,4	17.881	65,9	38.721	81,2	50.580	80,0	45.110	73,7
IT	24.319	9,2	5.758	16,7	4.637	14,9	4.172	15,4	3.107	6,5	3.451	5,5	3.194	5,2
Sonstige	43.351	16,4	3.891	11,3	6.421	20,6	5.099	18,8	5.856	12,3	9.182	14,5	12.902	21,1
Insgesamt	264.880	100,0	34.522	100,0	31.103	100,0	27.152	100,0	47.684	100,0	63.213	100,0	61.206	100,0

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Klassifikationen. – Zahl der begonnenen Förderungen nach Jahr des Förderbeginns. In % aller Förderungen der Basisqualifizierung im jeweiligen Zeitraum.

Übersicht A 4: **Zahl der Förderungen der Aus- und Weiterbildung (AuW) nach Inhalt**

Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

	Insgesamt		**2013**		**2014**		**2015**		**2016**		**2017**		**2018**	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Deutsch	29.062	6,6	2.192	2,4	6.465	6,5	12.604	15,1	6.543	9,7	900	1,6	358	0,8
IT	31.802	7,2	6.597	7,2	7.875	8,0	5.413	6,5	4.634	6,9	4.176	7,5	3.107	7,4
IT-Basis	24.664	5,6	4.856	5,3	6.196	6,3	4.355	5,2	3.738	5,5	3.230	5,8	2.289	5,4
IT-Fachwissen	8.417	1,8	1.944	2,0	1.772	1,7	1.392	1,5	1.118	1,5	1.179	1,9	1.012	2,1
Berufsbezogene Qualifizierung	152.785	34,7	26.852	29,1	29.694	30,0	27.459	32,8	26.065	38,6	23.002	41,3	19.713	46,8
Bedienung mobiler Anlagen (inkl. Verkehr, Logistik und Lagerei)	10.318	2,3	2.213	2,4	2.349	2,4	1.784	2,1	1.386	2,1	1.501	2,7	1.085	2,6
Technik/Handwerk/Bau (inkl. Gebäudetechnik, KFZ)	51.436	11,7	8.308	9,0	9.098	9,2	9.854	11,8	9.271	13,7	7.593	13,6	7.312	17,4
Büro/Verwaltung	48.815	11,1	8.504	9,2	10.157	10,3	8.697	10,4	8.023	11,9	7.199	12,9	6.235	14,8
Kundennahe Dienstleistungen	33.354	7,6	6.030	6,5	6.428	6,5	5.749	6,9	5.949	8,8	5.239	9,4	3.959	9,4
Gesundheit/Soziales	8.862	2,0	1.797	1,9	1.662	1,7	1.375	1,6	1.436	2,1	1.470	2,6	1.122	2,7
Sonstige	226.401	51,4	56.610	61,4	54.816	55,5	38.176	45,6	30.219	44,8	27.637	49,6	18.943	45,0
Bewerbung/Orientierung/Vorbereitung	9.917	2,3	2.045	2,2	2.157	2,2	2.920	3,5	1.110	1,6	967	1,7	718	1,7
Basisbildung (inkl. unspezifiziertem Lehrabschluss und Schulabschluss)	8.934	2,0	1.926	2,1	1.880	1,9	1.611	1,9	1.090	1,6	1.090	2,0	1.337	3,2
Fremdsprache	28.961	6,6	7.309	7,9	6.641	6,7	3.363	4,0	3.760	5,6	4.371	7,8	3.517	8,3
Reha	10.206	2,3	2.467	2,7	1.940	2,0	1.716	2,1	1.462	2,2	1.593	2,9	1.028	2,4
Mischangebot	132.442	30,1	33.921	36,8	32.119	32,5	21.386	25,6	18.682	27,7	16.548	29,7	9.786	23,2
Sonstige	35.941	8,2	8.942	9,7	10.079	10,2	7.180	8,6	4.115	6,1	3.068	5,5	2.557	6,1
Insgesamt (ohne Produktionsschulen)	**440.050**	**100,0**	**92.251**	**100,0**	**98.850**	**100,0**	**83.652**	**100,0**	**67.461**	**100,0**	**55.715**	**100,0**	**42.121**	**100,0**

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Klassifikationen. – Zahl der begonnenen Förderungen nach Jahr des Förderbeginns. In % aller Förderungen der Aus- und Weiterbildung ohne Produktionsschulen (die nicht evaluiert werden).

Übersicht A 5: **Zahl der Förderungen mittels Kurskostenbeihilfen (KK) nach Inhalt**

Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

	Insgesamt		2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Deutsch	25.110	11,5	6.413	10,1	4.771	9,9	2.030	8,4	3.584	12,6	4.737	15,0	3.575	16,2
IT	29.149	13	11.563	18	7.525	16	2.407	10	2.766	10	3.058	10	1.830	8
IT-Basis	19.255	8,8	8.352	13,1	5.093	10,5	1.543	6,4	1.575	5,5	1.637	5,2	1.055	4,8
IT-Fachwissen	9.894	4,5	3.211	5,0	2.432	5,0	864	3,6	1.191	4,2	1.421	4,5	775	3,5
Berufsbezogene Qualifizierung	19.357	9	4.782	8	3.914	8	2.341	10	2.725	10	3.174	10	2.421	11
Bedienung mobiler Anlagen (inkl. Verkehr, Logistik und Lagerei)	30.834	14,1	7.687	12,1	7.199	14,9	4.104	17,0	4.323	15,2	4.477	14,2	3.044	13,8
Technik/Handwerk/Bau (inkl. Gebäudetechnik, KFZ)	10.297	4,7	2.382	3,7	2.100	4,3	1.526	6,3	1.650	5,8	1.602	5,1	1.037	4,7
Büro/Verwaltung	32.320	14,8	8.708	13,7	6.506	13,5	3.757	15,5	4.440	15,6	5.117	16,2	3.792	17,2
Kundennahe Dienstleistungen	15.681	7,2	3.525	5,5	3.232	6,7	2.155	8,9	2.562	9,0	2.552	8,1	1.655	7,5
Gesundheit/Soziales	19.357	8,9	4.782	7,5	3.914	8,1	2.341	9,7	2.725	9,6	3.174	10,0	2.421	11,0
Sonstige	55.625	25	18.683	29	13.065	27	5.856	24	6.449	23	6.920	22	4.652	21
Bewerbung/Orientierung/Vorbereitung	3.769	1,7	1.582	2,5	1.220	2,5	292	1,2	288	1,0	210	0,7	177	0,8
Basisbildung (inkl. unspezifiziertem Lehrabschluss und Schulabschluss)	7.214	3,3	1.374	2,2	1.356	2,8	1.158	4,8	1.217	4,3	1.126	3,6	983	4,5
Fremdsprache	15.196	7,0	7.138	11,2	4.277	8,9	1.252	5,2	1.201	4,2	891	2,8	437	2,0
Reha	480	0,2	87	0,1	148	0,3	33	0,1	91	0,3	91	0,3	30	0,1
Mischangebot	321	0,1	118	0,2	77	0,2	33	0,1	22	0,1	44	0,1	27	0,1
Sonstige	28.645	13,1	8.384	13,2	5.987	12,4	3.088	12,8	3.630	12,7	4.558	14,4	2.998	13,6
Insgesamt	**218.373**	**100,0**	**63.743**	**100,0**	**48.312**	**100,0**	**24.176**	**100,0**	**28.499**	**100,0**	**31.637**	**100,0**	**22.006**	**100,0**

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Klassifikationen. – Zahl der begonnenen Förderungen nach Jahr des Förderbeginns. In % aller Förderungen mittels Kurskostenbeihilfen.

Übersicht A 6: **Zahl der Förderungen nach Trägertyp**

Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

	Gesamt			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	Gesamt	Ausbz.	Sonst.	Gesamt	Ausbz.	Sonst.	Gesamt	Ausbz.	Sonst.	Gesamt	Ausbz.	Sonst.	Gesamt	Ausbz.	Sonst.	Gesamt	Ausbz.	Sonst.	Gesamt	Ausbz.	Sonst.
BO	298.649	54.261	244.388	44.659	5.962	38.697	43.103	8.684	34.419	41.376	6.682	34.694	54.733	10.248	44.485	60.394	11.731	48.663	54.384	10.954	43.430
BQ	264.880	7.527	257.353	34.522	897	33.625	31.103	1.430	29.673	27.152	1.294	25.858	47.684	718	46.966	63.213	1.449	61.764	61.206	1.739	59.467
AuW	447.528	48.408	399.120	95.656	9.988	85.668	101.532	9.829	91.703	84.943	8.138	76.805	67.561	7.490	60.071	55.715	7.160	48.555	42.121	5.803	36.318
AA	219.419	726	218.693	46.617	276	46.341	42.720	79	42.641	32.076	61	32.015	36.345	138	36.207	33.568	78	33.490	28.093	94	27.999
TRAIN	32.656	4.537	28.119	4.617	237	4.380	5.899	238	5.661	7.537	1.858	5.679	4.484	201	4.283	4.376	269	4.107	5.743	1.734	4.009
KK	218.373	0	218.373	63.743	0	63.743	48.312	0	48.312	24.176	0	24.176	28.499	0	28.499	31.637	0	31.637	22.006	0	22.006
AST_IMP	20.182	0	20.182	3.343	0	3.343	3.256	0	3.256	3.229	0	3.229	3.082	0	3.082	4.157	0	4.157	3.115	0	3.115
AQUA	19.880	0	19.880	2.744	0	2.744	2.404	0	2.404	3.010	0	3.010	3.762	0	3.762	3.718	0	3.718	4.242	0	4.242

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Klassifikationen. – Zahl der begonnenen Förderungen nach Jahr des Förderbeginns. Ausbz.: Ausbildungszentrum. Sonst.: Sonstiger Träger.

Übersicht A 7: **Zahl der Förderungen der Basisqualifizierung nach Beendigungsart**

Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

	Insgesamt		**2013**		**2014**		**2015**		**2016**		**2017**		**2018**	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Planmäßig, nicht-negativ	228.299	86,2	28.699	83,1	26.987	86,8	23.951	88,2	42.408	88,9	54.952	86,9	51.302	83,8
Abbruch oder negativ	35.993	13,6	5.823	16,9	4.116	13,2	3.201	11,8	5.276	11,1	8.258	13,1	9.319	15,2
Laufend oder unklar	588	0,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	0,0	585	1,0
Insgesamt	**264.880**	**100,0**	**34.522**	**100,0**	**31.103**	**100,0**	**27.152**	**100,0**	**47.684**	**100,0**	**63.213**	**100,0**	**61.206**	**100,0**

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Klassifikationen. – Zahl der begonnenen Förderungen nach Jahr des Förderbeginns. In % aller Förderungen der Basisqualifizierung.

Übersicht A 8: **Zahl der Förderungen der Aus- und Weiterbildung nach Abschlussart**

(Vor Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle)

	Insgesamt		**2013**		**2014**		**2015**		**2016**		**2017**		**2018**	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Intendierter Bildungsabschluss														
Lehrabschluss (LA)	33.352	7,5	5.756	6,0	6.919	6,8	4.970	5,9	4.613	6,8	5.527	9,9	5.567	13,2
Sonstige	414.176	92,5	89.900	94,0	94.613	93,2	79.973	94,1	62.948	93,2	50.188	90,1	36.554	86,8
Insgesamt	447.528	100,0	95.656	100,0	101.532	100,0	84.943	100,0	67.561	100,0	55.715	100,0	42.121	100,0
Beendigungsart														
Planmäßig, nicht-negativ	382.461	85,5	81.004	84,7	87.229	85,9	74.133	87,3	59.131	87,5	47.054	84,5	33.910	80,5
Abbruch oder negativ	62.332	13,9	14.652	15,3	14.303	14,1	10.809	12,7	8.418	12,5	8.187	14,7	5.963	14,2
Laufend oder unklar	2.735	0,6	0	0,0	0	0,0	1	0,0	12	0,0	474	0,9	2.248	5,3
Insgesamt	447.528	100,0	95.656	100,0	101.532	100,0	84.943	100,0	67.561	100,0	55.715	100,0	42.121	100,0
Kombination														
LA+planmäßig/nicht-negativ	22.787	5,1	4.088	4,3	4.927	4,9	3.706	4,4	3.449	5,1	3.765	6,8	2.852	6,8
Sonstige	424.741	94,9	91.568	95,7	96.605	95,1	81.237	95,6	64.112	94,9	51.950	93,2	39.269	93,2
Insgesamt	**447.528**	**100,0**	**95.656**	**100,0**	**101.532**	**100,0**	**84.943**	**100,0**	**67.561**	**100,0**	**55.715**	**100,0**	**42.121**	**100,0**

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Klassifikationen. – Zahl der begonnenen Förderungen nach Jahr des Förderbeginns. In % aller Förderungen der Aus- und Weiterbildung.

Übersicht A 9: **Zahl der Förderungen der Aktiven Arbeitssuche, Orientierung und Training nach Beendigungsart**

Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

	Insgesamt		**2013**		**2014**		**2015**		**2016**		**2017**		**2018**	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Aktive Arbeitssuche (AA)														
Planmäßig, nicht-negativ	204.155	93,0	43.146	92,6	40.117	93,9	30.184	94,1	33.860	93,2	31.073	92,6	25.775	91,7
Abbruch oder negativ	15.258	7,0	3.471	7,4	2.603	6,1	1.892	5,9	2.485	6,8	2.495	7,4	2.312	8,2
Laufend oder unklar	6	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	6	0,0
Insgesamt	219.419	100,0	46.617	100,0	42.720	100,0	32.076	100,0	36.345	100,0	33.568	100,0	28.093	100,0
Berufliche Orientierung (BO)														
Planmäßig, nicht-negativ	253.708	85,0	37.079	83,0	36.253	84,1	35.614	86,1	47.203	86,2	52.188	86,4	45.371	83,4
Abbruch oder negativ	42.841	14,3	7.580	17,0	6.850	15,9	5.762	13,9	7.530	13,8	8.069	13,4	7.050	13,0
Laufend oder unklar	2.100	0,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	137	0,2	1.963	3,6
Insgesamt	298.649	100,0	44.659	100,0	43.103	100,0	41.376	100,0	54.733	100,0	60.394	100,0	54.384	100,0
Training (TRAIN)														
Planmäßig, nicht-negativ	22.774	69,7	3.400	73,6	4.402	74,6	5.542	73,5	3.118	69,5	3.020	69,0	3.292	57,3
Abbruch oder negativ	9.289	28,4	1.217	26,4	1.497	25,4	1.995	26,5	1.366	30,5	1.350	30,9	1.864	32,5
Laufend oder unklar	593	1,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	6	0,1	587	10,2
Insgesamt	**32.656**	**100,0**	**4.617**	**100,0**	**5.899**	**100,0**	**7.537**	**100,0**	**4.484**	**100,0**	**4.376**	**100,0**	**5.743**	**100,0**

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Klassifikationen. – Zahl der begonnenen Förderungen nach Jahr des Förderbeginns.

Übersicht A 10: **Zahl der Förderungen der ÜBA und IBA nach Maßnahmenerfolg**

Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

	Insgesamt		**2013**		**2014**		**2015**		**2016**		**2017**		**2018**	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
ÜBA														
Positiv	15.373	43,5	1.424	23,0	2.946	45,4	3.971	61,5	2.850	52,4	2.705	45,9	1.477	30,4
Sonstige	19.961	56,5	4.772	77,0	3.545	54,6	2.482	38,5	2.592	47,6	3.186	54,1	3.384	69,6
Bestandene LAP	5.232	14,8	1.037	16,7	1.400	21,6	1.371	21,2	681	12,5	572	9,7	171	3,5
Lehrvertrag HV oder WKÖ	10.141	28,7	387	6,2	1.546	23,8	2.600	40,3	2.169	39,9	2.133	36,2	1.306	26,9
Sonstige	19.961	56,5	4.772	77,0	3.545	54,6	2.482	38,5	2.592	47,6	3.186	54,1	3.384	69,6
Insgesamt	35.334	100,0	6.196	100,0	6.491	100,0	6.453	100,0	5.442	100,0	5.891	100,0	4.861	100,0
VLZTQ														
Positiv	3.680	32,9	354	25,2	804	41,6	866	43,7	764	40,0	568	30,2	324	15,6
Sonstige	7.504	67,1	1.050	74,8	1.127	58,4	1.117	56,3	1.146	60,0	1.312	69,8	1.752	84,4
Bestandene LAP	1.981	17,7	259	18,4	518	26,8	494	24,9	380	19,9	244	13,0	86	4,1
Lehrvertrag HV oder WKÖ	1.699	15,2	95	6,8	286	14,8	372	18,8	384	20,1	324	17,2	238	11,5
Sonstige	7.504	67,1	1.050	74,8	1.127	58,4	1.117	56,3	1.146	60,0	1.312	69,8	1.752	84,4
Insgesamt	11.184	100,0	1.404	100,0	1.931	100,0	1.983	100,0	1.910	100,0	1.880	100,0	2.076	100,0

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Klassifikationen. – Zahl der begonnenen Förderungen nach Jahr des Förderbeginns. Positiv: Positiver Maßnahmenerfolg (bestandene Lehrabschlussprüfung oder Aufnahme in betriebliche Lehre, also Lehrvertrag Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger oder Lehrvertrag WKÖ). Sonstige: alle sonstigen Fälle. LAP: Lehrabschlussprüfung.

Übersicht A 11: **Zahl der Förderungen in zielgruppenspezifischen Maßnahmen der Aktiven Arbeitssuche, Orientierung, Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Training**

Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

	Insgesamt		**2013**		**2014**		**2015**		**2016**		**2017**		**2018**	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Aktive Arbeitssuche (AA)														
Jugendliche	34.645	15,8	1.723	3,7	1.380	3,2	2.959	9,2	11.230	30,9	9.442	28,1	7.911	28,2
Max. Pflichtschule	14.958	6,8	4.993	10,7	9.245	21,6	342	1,1	118	0,3	69	0,2	191	0,7
Insgesamt	219.419	100,0	46.617	100,0	42.720	100,0	32.076	100,0	36.345	100,0	33.568	100,0	28.093	100,0
Berufliche Orientierung (BO)														
Frauen	87.257	29,4	11.071	24,8	11.655	27,0	14.705	35,5	17.216	31,5	16.260	27,0	16.350	31,0
Jugendliche	105.955	35,7	12.188	27,3	13.309	30,9	13.707	33,1	19.022	34,8	25.410	42,2	22.319	42,4
Max. Pflichtschule	81.605	27,5	10.793	24,2	10.279	23,8	8.570	20,7	14.849	27,1	19.703	32,7	17.411	33,0
Gesundh. Einschränkung	17.127	5,8	1.240	2,8	2.328	5,4	2.147	5,2	2.969	5,4	3.463	5,7	4.980	9,4
Insgesamt	298.649	100,0	44.659	100,0	43.103	100,0	41.376	100,0	54.733	100,0	60.394	100,0	54.384	100,0
Basisqualifizierung (BQ)														
Jugendliche	17.797	6,7	1.160	3,4	1.055	3,4	737	2,7	2.303	4,8	4.612	7,3	7.930	13,0
Max. Pflichtschule	76.449	28,9	18.156	52,6	14.706	47,3	7.080	26,1	9.834	20,6	11.769	18,6	14.904	24,4
Insgesamt	264.880	100,0	34.522	100,0	31.103	100,0	27.152	100,0	47.684	100,0	63.213	100,0	61.206	100,0
Aus- und Weiterbildung (AuW)														
Frauen	28.573	6,4	5.291	5,5	5.786	5,7	6.026	7,1	3.600	5,3	3.848	6,9	4.022	9,5
Jugendliche	58.017	13,0	10.001	10,5	10.651	10,5	13.376	15,7	12.645	18,7	8.551	15,3	2.793	6,6
Max. Pflichtschule	52.861	11,8	10.957	11,5	13.847	13,6	10.819	12,7	10.831	16,0	3.706	6,7	2.701	6,4
Gesundh. Einschränkung	16.226	3,6	3.644	3,8	3.170	3,1	2.589	3,0	2.423	3,6	2.625	4,7	1.775	4,2
Insgesamt	447.528	100,0	95.656	100,0	101.532	100,0	84.943	100,0	67.561	100,0	55.715	100,0	42.121	100,0
Training (TRAIN)														
Jugendliche	9.339	28,6	1.283	27,8	2.099	35,6	3.598	47,7	995	22,2	827	18,9	537	9,4
Max. Pflichtschule	7.664	23,5	1.036	22,4	1.851	31,4	3.340	44,3	680	15,2	472	10,8	285	5,0
Gesundh. Einschränkung	11.327	34,7	1.246	27,0	1.680	28,5	2.029	27,0	1.622	36,2	1.699	38,8	3.051	53,1
Insgesamt	32.656	100,0	4.617	100,0	5.899	100,0	7.537	100,0	4.484	100,0	4.376	100,0	5.743	100,0

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Klassifikationen. – Zahl der begonnenen Förderungen nach Jahr des Förderbeginns.

Übersicht A 12: **Weitere Arten der Förderung von Lehrausbildungen**

Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle

	Insgesamt		**2013**		**2014**		**2015**		**2016**		**2017**		**2018**	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
ÜBA	35.334	34,8	6.196	38,4	6.491	34,9	6.453	37,8	5.442	35,2	5.891	34,0	4.861	29,0
VLZTQ	11.184	11,0	1.404	8,7	1.931	10,4	1.983	11,6	1.910	12,3	1.880	10,8	2.076	12,4
AQUA	10.505	10,4	1.399	8,7	1.368	7,4	1.644	9,6	1.863	12,0	2.025	11,7	2.206	13,2
AST_IMP	3.019	3,0	353	2,2	437	2,3	522	3,1	448	2,9	586	3,4	673	4,0
FIA	31.077	30,6	5.616	34,8	6.541	35,1	4.646	27,2	3.971	25,7	5.067	29,2	5.236	31,3
KMS	9.995	9,9	1.183	7,3	1.825	9,8	1.768	10,3	1.779	11,5	1.821	10,5	1.619	9,7
UG mit Lehre	280	0,3	0	0,0	17	0,1	74	0,4	62	0,4	60	0,3	67	0,4
Insgesamt	**101.394**	**100,0**	**16.151**	**100,0**	**18.610**	**100,0**	**17.090**	**100,0**	**15.475**	**100,0**	**17.330**	**100,0**	**16.738**	**100,0**

Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Klassifikationen. – Zahl der begonnenen Förderungen nach Jahr des Förderbeginns. (1) Lehrausbildung im Rahmen von Implacement-Arbeitsstiftungen (AST_IMP), (2) FacharbeiterInnen-Intensivausbildung (FIA), (3) Kompetenz mit System (KMS), (4) Umschulungsgeld (UG) mit Lehre.

Abbildung A 3: **AMS-Qualifizierungsförderungen nach Förderdauer, 2018**

Höhe der medianen Förderdauer und Verteilung der Förderungen mit Beginn 2018 (nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle) nach Förderdauerkategorie

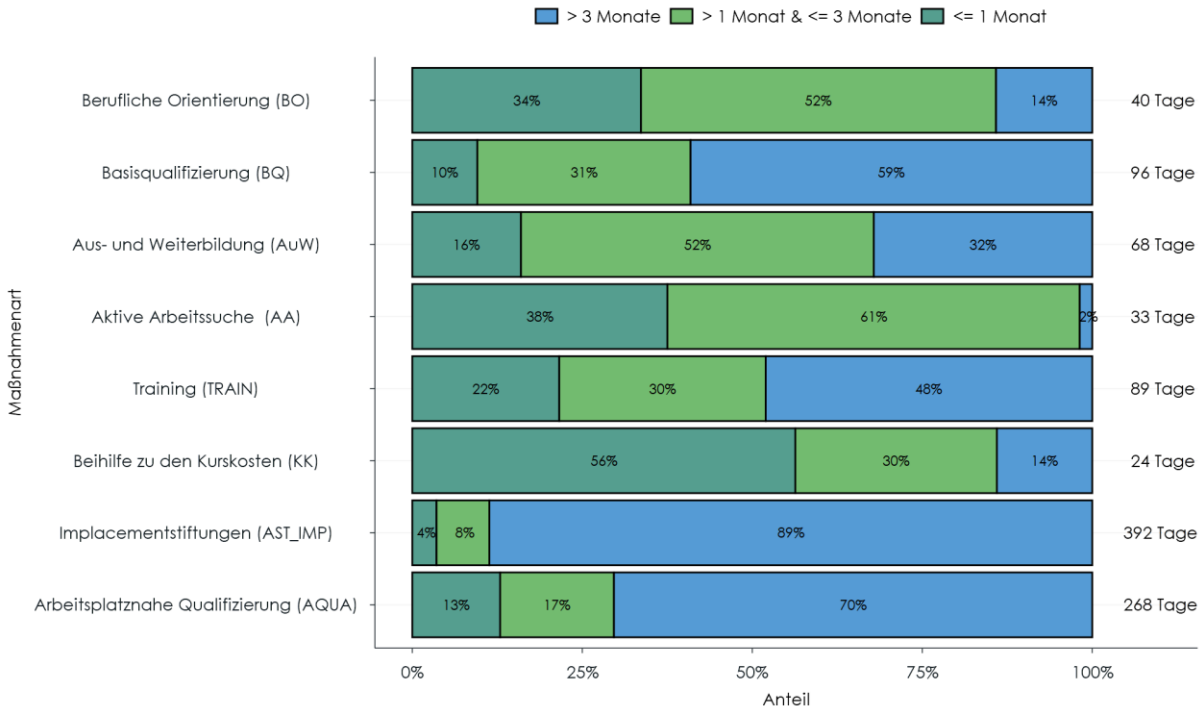

Q: AMS-Förderdaten, WIFO- Berechnungen. – Rechts dargestellt ist die mediane Förderdauer in Tagen.

Abbildung A 4: **Förderquoten im Betroffenheitskonzept nach Alter und Ausbildungsniveau, 2018**

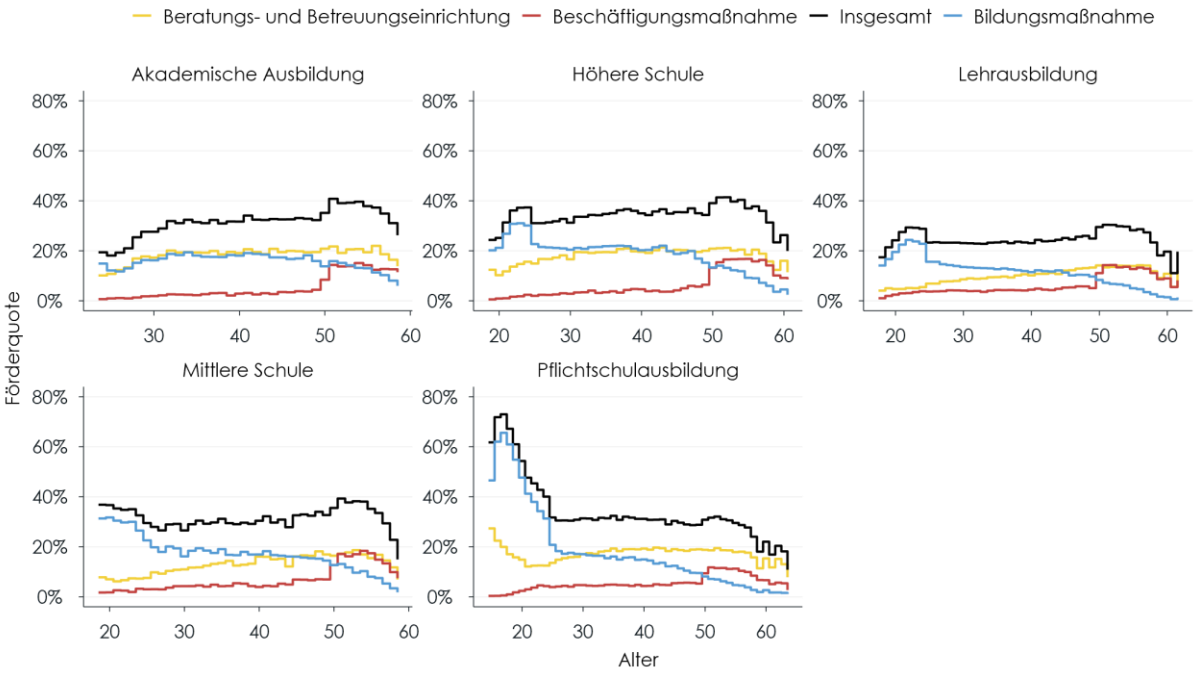

Q: WIFO INDI-DV auf Basis des Arbeitsmarktservice.

Anhang 4: Anhang zur Evaluierungsmethode

Verwendete Kontrollvariablen

- Geschlecht (Frau ja/nein)
- Alter (in Jahren)
- Höchste abgeschlossene Ausbildung (höchstens Pflichtschule, Lehre, BMS, AHS/BHS, Uni/FH/Akademie)
- Gesundheitliche Einschränkung (gesetzlicher Behindertenstatus, sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschränkung lt. AMS)
- Familienstand (alleinstehend ja/nein)
- Wiedereinsteigerin (ja/nein)
- Zahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes (nur bei Frauen)
- Nationalität (Österreich, Gastarbeiterländer, EU15, EU-Neu)
- Migrationshintergrund (ja/nein)
- Eingebürgert (ja/nein)
- Zeit seit letztem (unselbständigem) Beschäftigungsverhältnis
- Monatsverdienst (Bemessungsgrundlage Sozialversicherung) des letzten Beschäftigungsverhältnisses
- Wirtschaftsbranche der letzten Tätigkeit (nach NACE-2008)
- Letzter ausgeübter Beruf (nach AMS-Berufssystematik)
- AMS-Zone (Beratungszone ja/nein)
- Indikator, ob "Vermittlung vorgesehen" (ja/nein)[95])
- Gegenwärtiger Erwerbs- bzw. Förderstatus (USB, AL/SC/LS, Extra-Indikator, ob in Schulung)
- Bisherige (Brutto-)Geschäftsfalldauer (in Monaten)
- Erwerbsstatus zu bestimmten Stichtagen in der Vergangenheit (Beschäftigung bzw. AL/SC/LS vor 3 Monaten, 6 Monaten, 1 Jahr, 2 Jahren)
- Art der bezogenen Arbeitslosenversicherungsleistung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, sonstige Leistung)
- Höhe der bezogenen Arbeitslosenversicherungsleistung

[95]) Eintragung "J" für "Ja" im Feld VERM.POST durch die MitarbeiterInnen der Service- und Beratungszone. Diese erlaubt dem Service für Unternehmen eine Zubuchung ohne Rücksprache mit dem Service für Arbeitskräfte. Es wird ein Internetinserat geschaltet.

- 15-jährige Erwerbshistorie (Summe der Tage in den letzten 2, 5 bzw. 15 Jahren in ungeförderter, unselbständiger Aktivbeschäftigung, geförderter unselbständiger Aktivbeschäftigung auf dem 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt, temporärer Abwesenheit, selbständiger Beschäftigung, Präsenz-/Zivildienst, Arbeitslosigkeit, Schulung, Lehrstellensuche, sonstigem AMS-Vormerkstatus, ohne Krankenversicherung in Österreich lt. DVSV)
- Tage mit Krankengeldbezug während Arbeitslosigkeit bzw. Beschäftigung in den letzten 2 bzw. 15 Jahren
- Förderteilnahmen in den letzten 3 Monaten bzw. den 3 Monaten davor (AA, BO, AuW, TRAIN, KK, EB, Kombilohn, SÖB/GBP, SÖBÜ/GBPÜ, Unterstützungsmaßnahme)
- 4-jährige Förderhistorie (Indikator, ob Teilnahme in letzten 2 Jahren, Zahl der Fördertage in letzten 4 Jahren; AA, BO, AuW, TRAIN, KK, ÜBA/IBA, LST, EB/Kombilohn, SÖB/GBP, SÖBÜ/GBPÜ, BBE)
- Zahl der AMS-Kontakte in den letzten 6 Monaten bzw. 2 Jahren
- Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge in den letzten 6 Monaten bzw. 2 Jahren
- Bundesland
- WIFO-Wirtschaftsregionstyp (Metropole, Großstadt, Umland, Mittelstadt, intensive Industrieregion, intensive Tourismusregion, extensive Industrieregion, touristisches Randgebiet, industrialisiertes Randgebiet)
- AMS-Regionscluster (Großstadt, regionales Zentrum, regionales Zentrum mit hoher Dynamik, kleinere Region, kleinere Region mit hoher Dynamik, saisondominierte Region)
- Arbeitslosigkeit: Arbeitslosenquote, Anteil Langzeitbeschäftigungsloser an vorgemerkten Arbeitslosen und Personen in Schulung, Anteil Arbeitsloser mit Einstellungszusage, Anteil saisonaler Arbeitslosigkeit, Entwicklung Arbeitslosigkeit (inkl. Schulungen) gegenüber Vorjahr (Gesamt, höchstens Pflichtschule, Alter ab 55 Jahre, gesundheitliche Einschränkung), Entwicklung offener Stellen gegenüber Vorjahr, Personenstruktur der Arbeitslosen (Anteil höchstens Pflichtschule, Alter ab 55 Jahre, gesundheitliche Einschränkung)
- Durchschnittliche Leistungshöhe Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe
- Beschäftigung: Beschäftigungsquote (Gesamt/höchstens Pflichtschulabschluss), Entwicklung Beschäftigte gegenüber Vorjahr, Anteil der EinpendlerInnen aus dem Ausland an den aktiven Erwerbstätigen mit Arbeitsort in der jeweiligen Region, Branchenstruktur der Beschäftigten
- Erwerbsinaktivitätsquote (Gesamt/höchstens Pflichtschulabschluss)
- Entwicklung Arbeitskräfteangebot gegenüber Vorjahr (Gesamt, ausländische Arbeitskräfte), Personenstruktur des Arbeitskräfteangebots (Anteil Frauen, ausländische Arbeitskräfte, 15- bis 29-Jährige, 50- bis 64-Jährige an den 15- bis 64-jährigen Erwerbspersonen mit Wohnort im Bezirk)
- Struktur der 15- bis 64-jährigen Wohnbevölkerung (Anteil höchstens. Pflichtschule, Frauen, Personen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Kindern)

- Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Quadratkilometer)
- Bruttoregionalprodukt (BRP) je Einwohnerin und Einwohner (in Mio. €) zu laufenden Preisen
- Durchschnittlicher Jahresbruttobezug der ganzjährig vollzeitbeschäftigten ArbeitnehmerInnen
- Förderzugangsquote im Jahresdurchschnitt (Anteil der Arbeitslosen mit Zugang in eine relevante Arbeitsmarktförderung an den im Monat von Arbeitslosigkeit, Schulung oder sonstiger Arbeitsmarktförderung Betroffenen ohne Einstellungszusage)

Anhang 5: Evaluierungsergebnisse – Zusätzliche Grafiken

Gesamteffekt

Implacementstiftung

Kontrollgruppe: Alle Förderbare

Abbildung A 5: **Gesamteffekt von Implacementstiftungen auf den Erwerbsstatus**
Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung; KG: alle Förderbaren

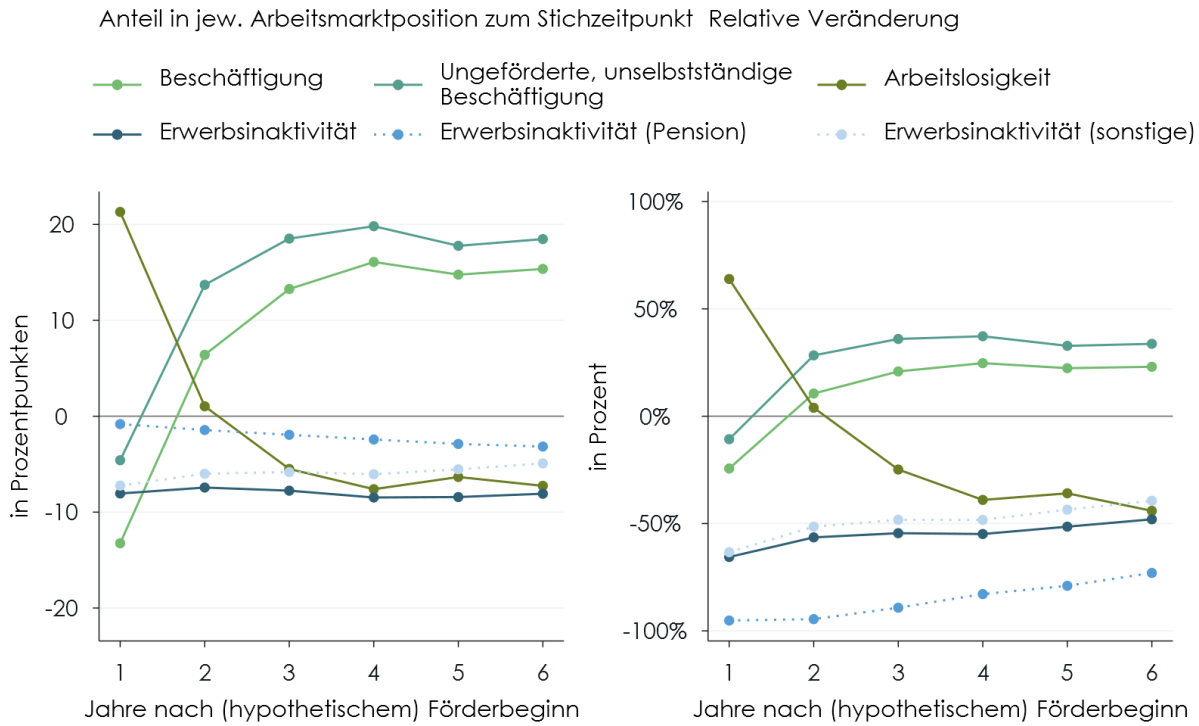

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 6: **Gesamteffekt von Implacementstiftungen auf die Summe an Tagen je Erwerbsstatus**

Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung; KG: alle Förderbaren

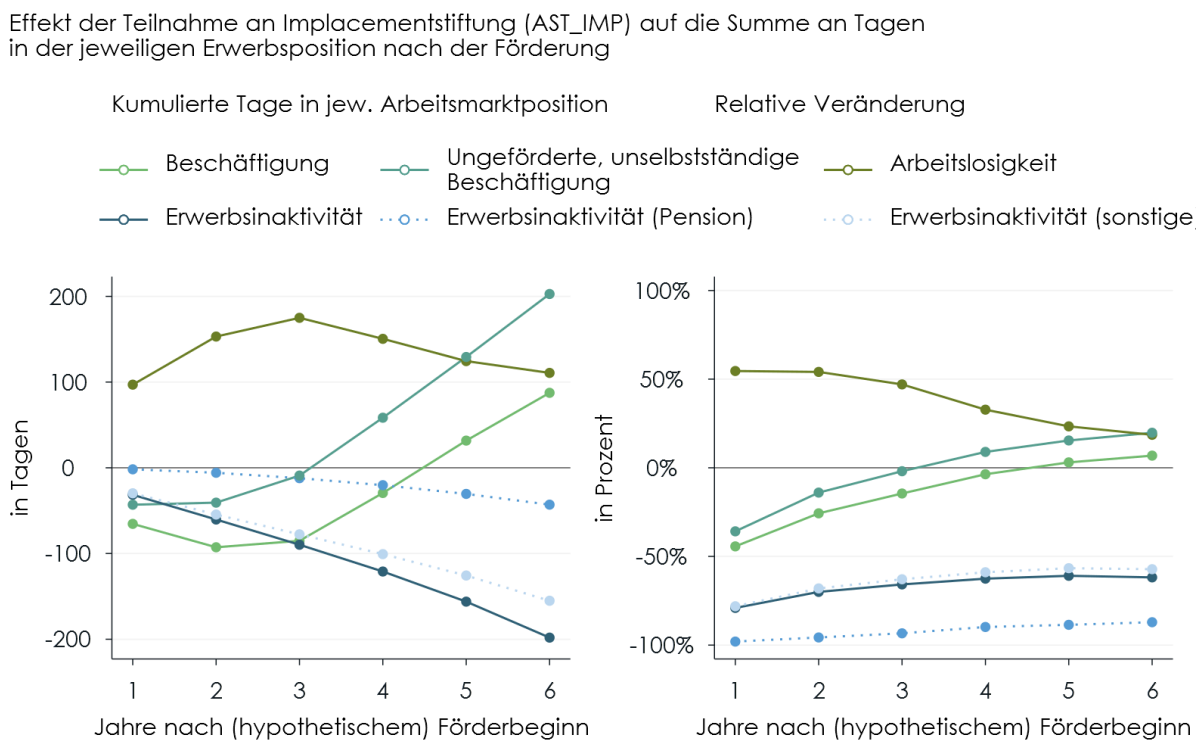

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Kontrollgruppe: Förderbare mit Beschäftigungsaufnahme

Abbildung A 7: **Gesamteffekt von Implacementstiftungen auf den Erwerbsstatus**

Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung; KG: alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme

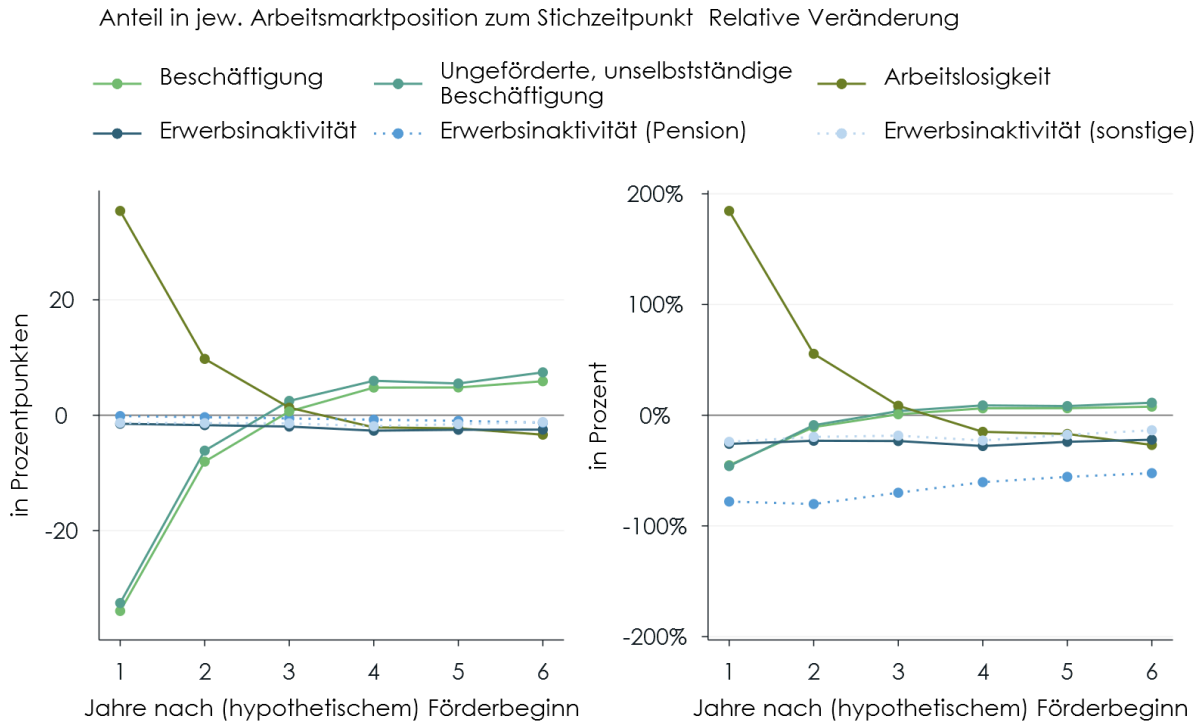

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 8: **Gesamteffekt von Implacementstiftungen auf die Summe an Tagen je Erwerbsstatus**

Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung; KG: alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme

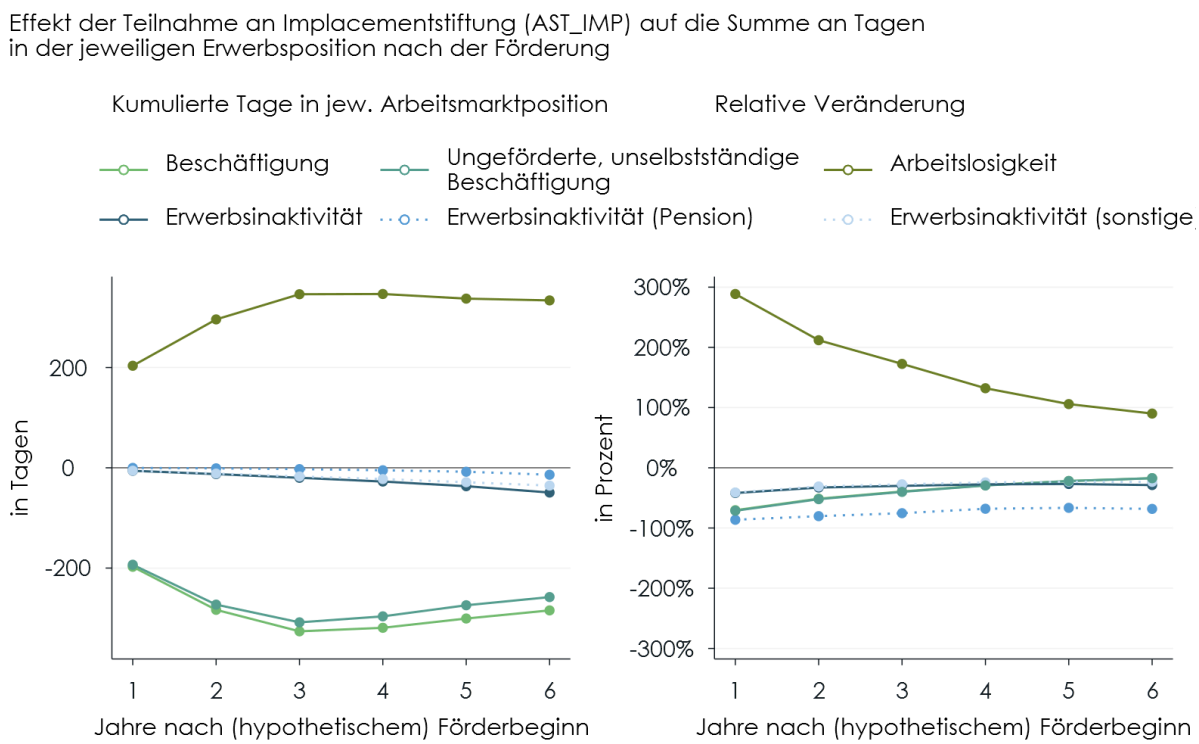

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Arbeitsplatznahe Qualifizierung

Kontrollgruppe: Alle Förderbare

Abbildung A 9: **Gesamteffekt von Arbeitsplatznaher Qualifizierung auf den Erwerbsstatus**
Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung; KG: alle Förderbaren

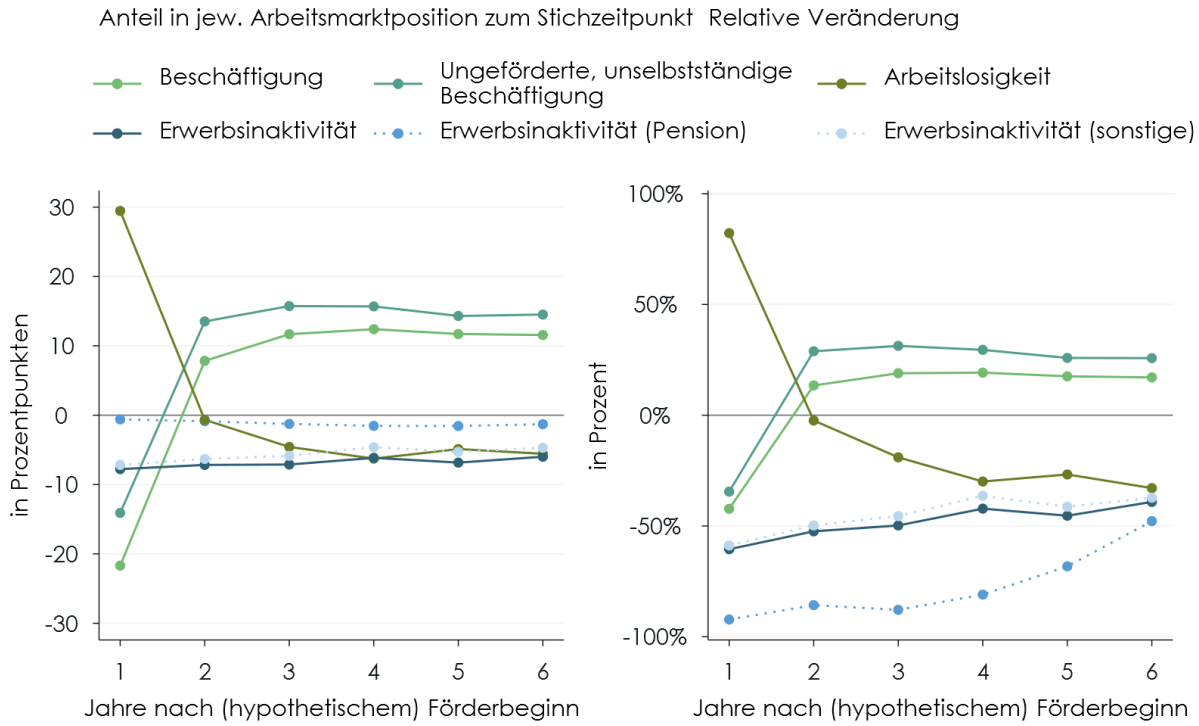

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 10: **Gesamteffekt von Arbeitsplatznaher Qualifizierung auf die Summe an Tagen je Erwerbsstatus**

Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung; KG: alle Förderbaren

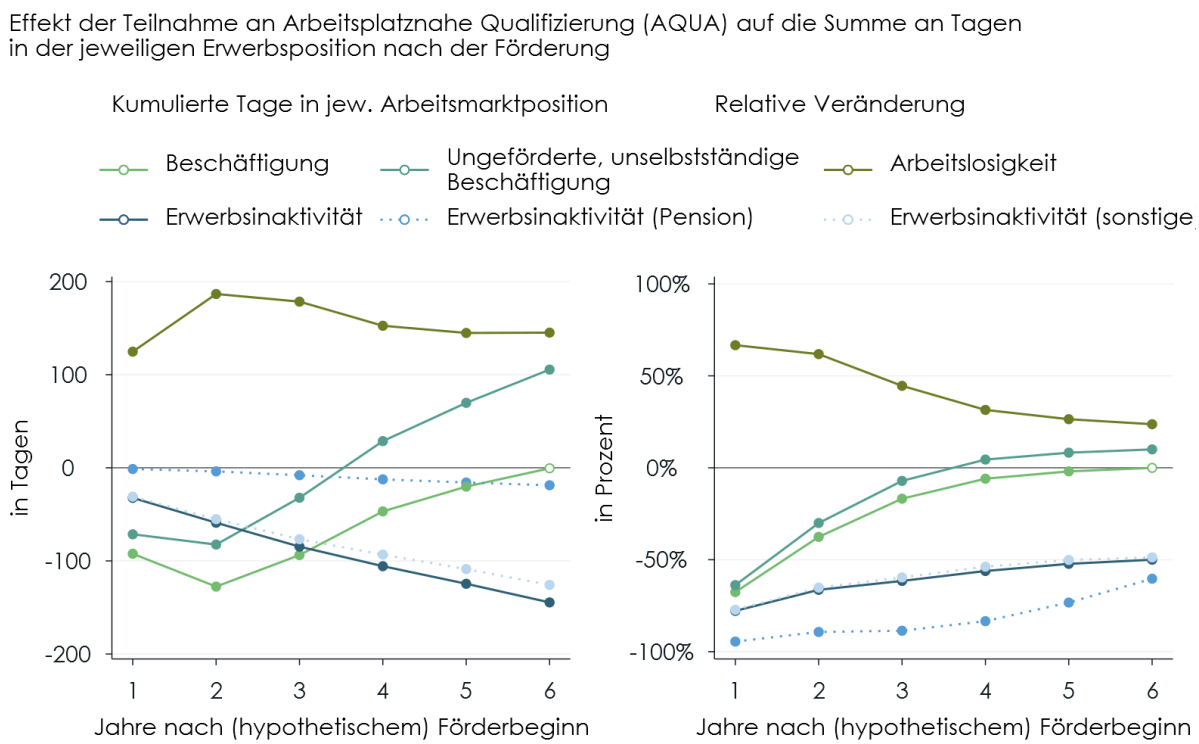

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Kontrollgruppe: Förderbare mit Beschäftigungsaufnahme

Abbildung A 11: **Gesamteffekt von Arbeitsplatznaher Qualifizierung auf den Erwerbsstatus**
Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung; KG: alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme

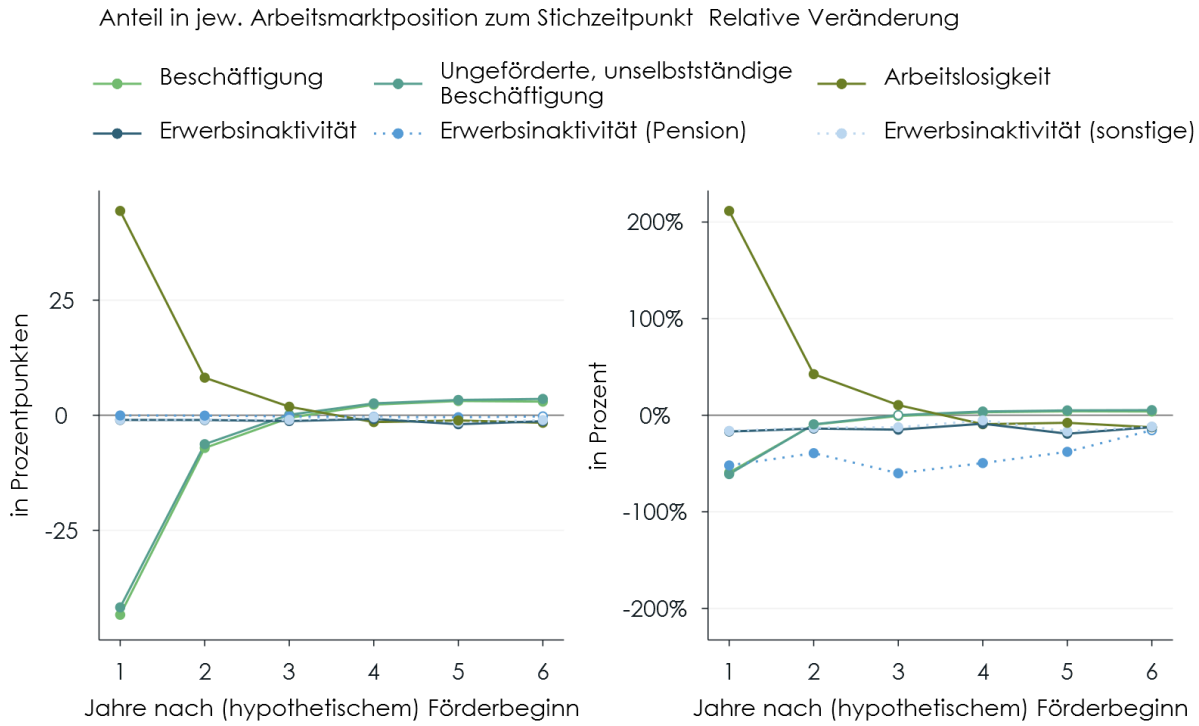

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 12: **Gesamteffekt von Arbeitsplatznaher Qualifizierung auf die Summe an Tagen je Erwerbsstatus**

Durchschnittlicher Gesamteffekt auf die Erwerbsintegration in den Folgejahren der Förderung; KG: alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme

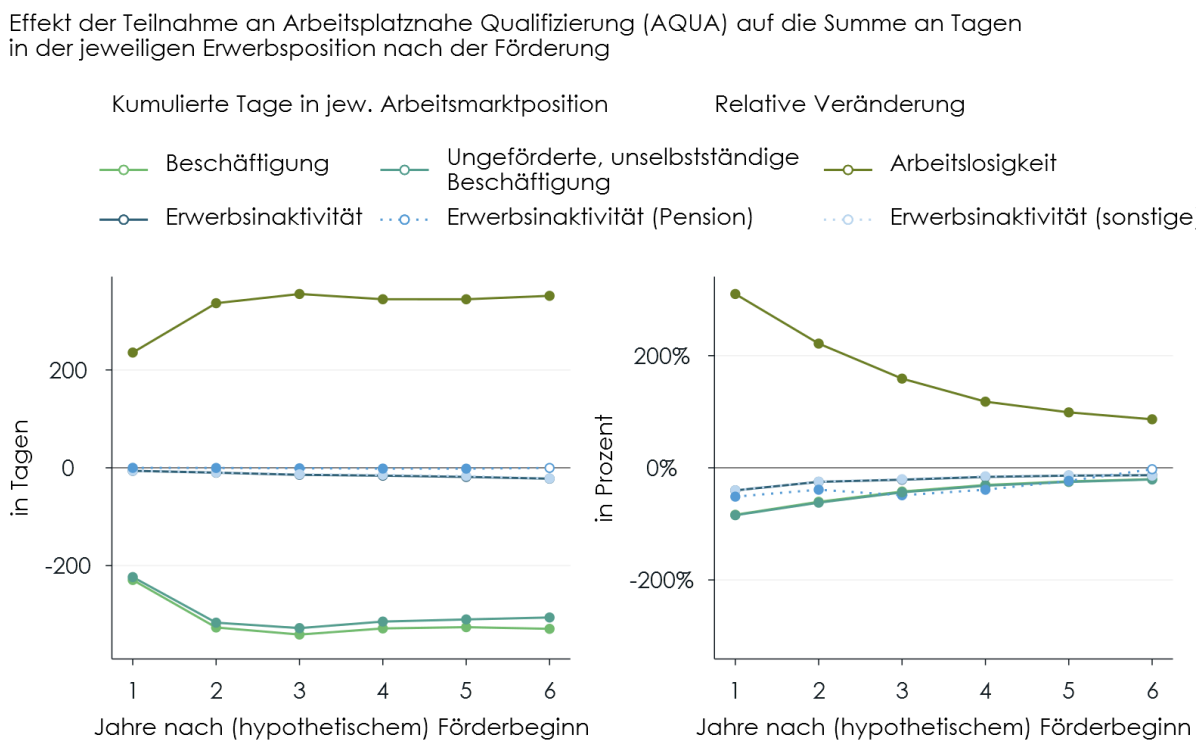

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Folgeförderung

Die Förderteilnahme kann der Auftakt für weitere Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder Unterstützungsmaßnahmen sein. Nachfolgende Abbildungen stellen den Anteil der Förderungen in der einjährigen Nachkarriere nach Maßnahmenart dar. In der linken Grafik sind Maßnahmenarten zu den drei Überkategorien Beschäftigung, Unterstützung und Qualifizierung zusammengefasst, in der rechten Grafik einzelne ausgewählte Maßnahmenarten. Die Darstellung inkludiert auch die evaluierte Ausgangsförderung. Insbesondere bei Aktiver Arbeitssuche und Berufsorientierung zeigt sich, dass es sich dabei um Interventionsansätze handelt, die am Beginn eines Förderpfades stehen.

Gleichzeitig offenbart der Blick auf die Folgeförderung das Fördergeschehen in der Kontrollgruppe. Als Kontrollgruppe dienen (ähnliche) arbeitslose Personen, die in ebendiesem Kalendermonat arbeitslos waren, aber nicht gefördert wurden. Sie nahmen in dem Monat weder an der evaluierten Maßnahme noch an einer sonstigen relevanten Förderung teil. Diese Definition

schließt jedoch eine spätere Förderung nicht aus; zum Zeitpunkt des Förderzugangs der Treatmentgruppe wurden die Arbeitslosen der Kontrollgruppe (noch) nicht gefördert. Und in der Tat ist es so, dass auch Arbeitslose der Kontrollgruppe in der einjährigen Nachkarriere Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und/oder Unterstützungsförderungen erhalten.

Aus- und Weiterbildung

Die Wahrscheinlichkeit auf eine Folgeförderung im Bereich Unterstützung sowie Beschäftigung steigt in der Treatmentgruppe gegenüber der Kontrollgruppe: 26,1% der Treatmentgruppe werden in der einjährigen Nachkarriereperiode durch externe Beratungs- und Betreuungseinrichtungen beraten und unterstützt, das sind um +6,9% mehr als in der Kontrollgruppe (24,4%). Um +27,9% steigt die Wahrscheinlichkeit, im Anschluss an eine Aus- und Weiterbildungsförderung eine Beschäftigungsförderung zu erhalten: Während in der Kontrollgruppe 7,3% in der einjährigen Nachbetrachtung eine mittels Eingliederungsbeihilfe geförderte Beschäftigung aufnehmen, sind es in der Treatmentgruppe 9,3%. Die Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildungsförderung kann somit, neben den Kompetenzaufbau, auch als Signal für Motivation von den Unternehmen interpretiert werden und damit die Abgangschancen in Beschäftigung.

Abbildung A 13: **Folgeförderungen von Aus- und Weiterbildung**

Vergleich des durchschnittlichen Anteils mit Förderteilnahme im ersten Jahr (in %) zwischen Teilnehmenden und Nicht-Teilnehmenden

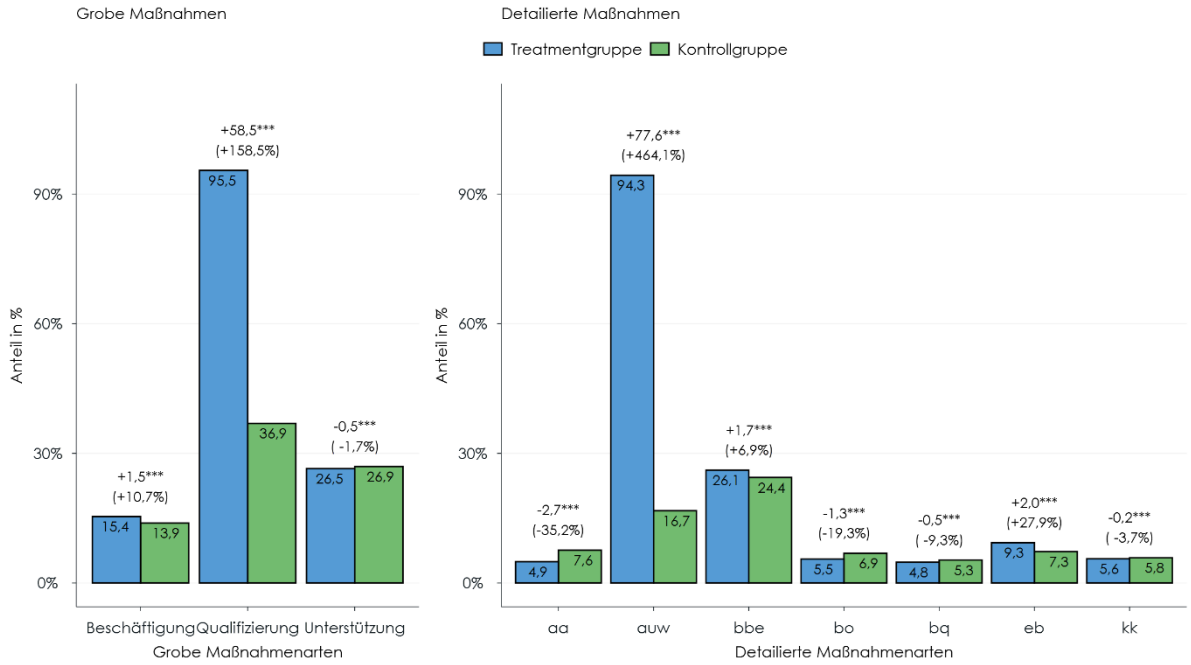

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). Die Ausgangsförderung ist in der Auswertung inkludiert.

Abbildung A 14: **Effekt der Teilnahme an Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen auf die weitere Schulungsteilnahme**

Effekt auf Tage in der jeweiligen Schulung in der Altersgruppe 15 bis 24

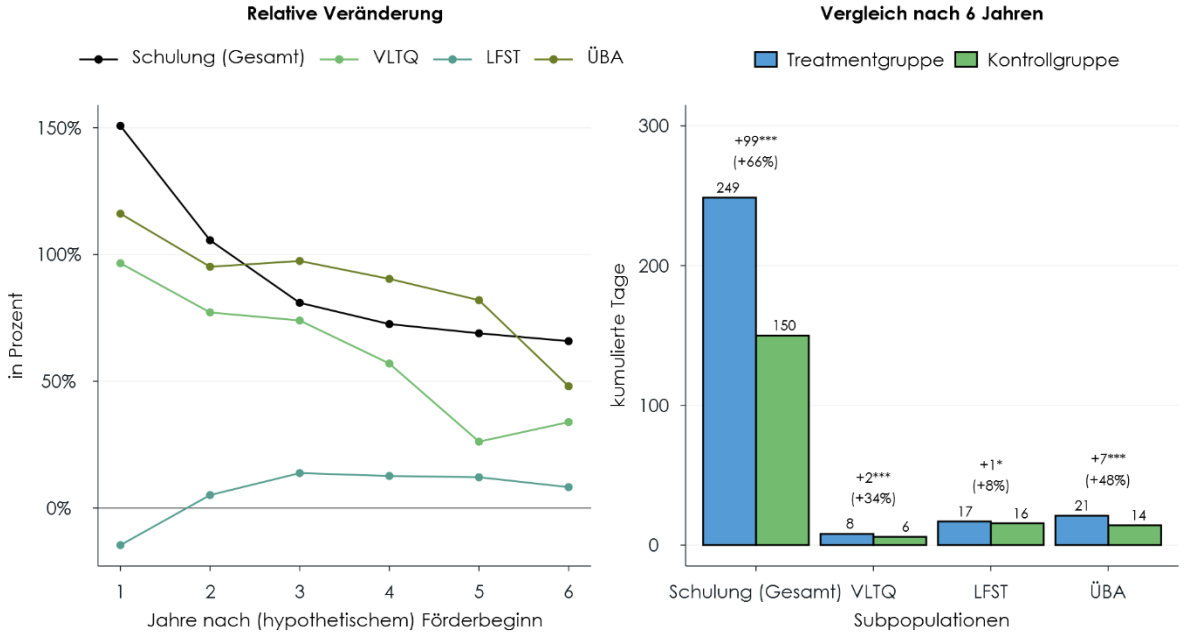

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Basisqualifizierung

Zu den Basisqualifizierungsmaßnahmen zählen Deutschkurse, Alphabetisierungskurse, Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses und EDV-Grundkurse. Da es sich dabei nicht um fachliche Qualifizierungen handelt, sondern um Grundqualifikationen, sollte die Wahrscheinlichkeit einer Folgeförderung in der einjährigen Nachbetrachtungsperiode hoch sein.

Abbildung A 15: **Folgeförderungen von Basisqualifizierung**

Vergleich des durchschnittlichen Anteils mit Förderteilnahme im ersten Jahr (in %) zwischen Teilnehmenden und Nicht-Teilnehmenden

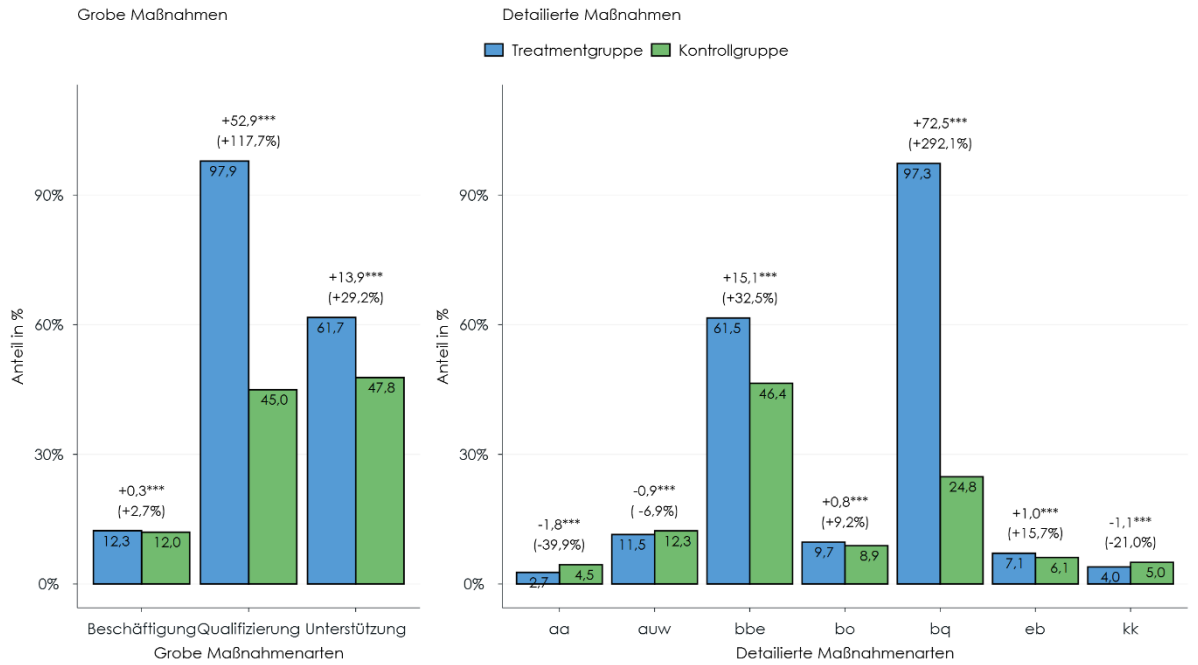

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Lesebeispiel: Im Laufe des ersten Jahres nach Förderbeginn einer Basisqualifizierung, werden 61,5 Prozent der TeilnehmerInnen auch in einer Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE) gefördert. Unter Personen in der Kontrollgruppe, liegt dieser Anteil bei lediglich 46,6 Prozent.

Tatsächlich weist ein beträchtlicher Anteil der Geförderten in der einjährigen Nachbetrachtung eine Folgeförderung aus. Insbesondere die Inanspruchnahme des Angebots von externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (+32,5% auf einen Anteil von 61,5%) sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung (+9,2% auf einen Anteil von 9,7%) spielen eine wichtige Rolle. Der Anteil der Geförderten in fachlicher Qualifizierung (Aus- und Weiterbildung) unterscheidet sich dagegen kaum von der Vergleichsgruppe, wie Abbildung A 15 zeigt. Die Abbildung visualisiert das Fördergeschehen im ersten Jahr, einmal nach aggregierten Maßnahmenarten (linke Grafik), einmal nach detaillierten Maßnahmenarten (rechte Grafik). Inkludiert ist in dieser Darstellung die Anfangsförderung, d. h. die initiale Basisqualifizierung, entsprechend hoch ist der Anteil der Personen in der Treatmentgruppe, die in der einjährigen Nachkarriere eine Basisqualifizierung (97,3%) aufweisen.

Der Anteil jener, die nach einer Basisqualifizierung in eine geförderte Beschäftigung wechseln, ist etwas höher in der Treatmentgruppe (+15,7% auf einen Anteil von 7,1%). Der im Unterschied zur Vergleichsgruppe geringere Anteil an Geförderten, die in eine fachliche Qualifizierung wechseln, könnte der relativ kurzen Nachbetrachtungsperiode geschuldet sein.

Abbildung A 16: **Effekt der Teilnahme an Basisqualifizierung von Jugendlichen auf die weitere Schulungsteilnahme**

Effekt auf Tage in der jeweiligen Schulung in der Altersgruppe 15 bis 24

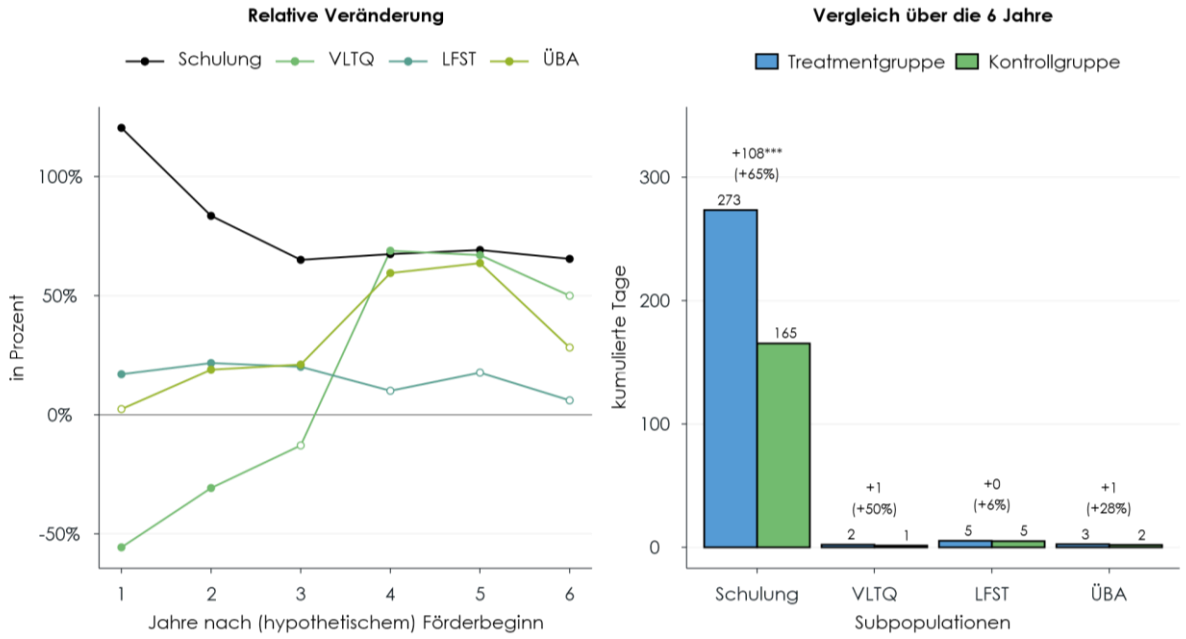

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Berufsorientierung

In der einjährigen Nachkarriere, beginnend mit dem ersten Tag nach dem Monat des (hypothetischen) Förderzugangs, weisen 85,8% der Treatmentgruppe mindestens einen Fördertag in Berufsorientierung auf. Darin enthalten ist jedoch nicht nur eine etwaige Folgeförderung, sondern auch die evaluierte Ausgangsförderung.

Wie in Abbildung A 17 dargestellt ist, steigt die Wahrscheinlichkeit auf eine Folgeförderung in der Treatmentgruppe gegenüber der Kontrollgruppe: 21,3% der Teilnehmenden an einer Berufsorientierung wechseln in der einjährigen Nachkarriere in eine Aus- und Weiterbildungsmaßnahme; das sind um +75,2% mehr als in der Vergleichsgruppe, wo nur 12,2% eine fachliche Qualifizierung beginnen. Dies verdeutlicht sehr gut, dass die Berufsorientierung ein Interventionsansatz ist, der typischerweise am Beginn einer Förderkette steht. Quantitativ bedeutsam sind zudem die Übertritte in eine externe Beratungs- und Betreuungseinrichtung. 32,1% der Treatmentgruppe werden in der einjährigen Nachkarriereperiode durch externe Beratungs- und Betreuungseinrichtungen beraten und unterstützt, das sind um +17,1% mehr als in der Kontrollgruppe (27,4%).

Abbildung A 17: **Folgeförderungen von Beruflicher Orientierung**

Vergleich des durchschnittlichen Anteils mit Förderteilnahme im ersten Jahr (in %) zwischen Teilnehmenden und Nicht-Teilnehmenden

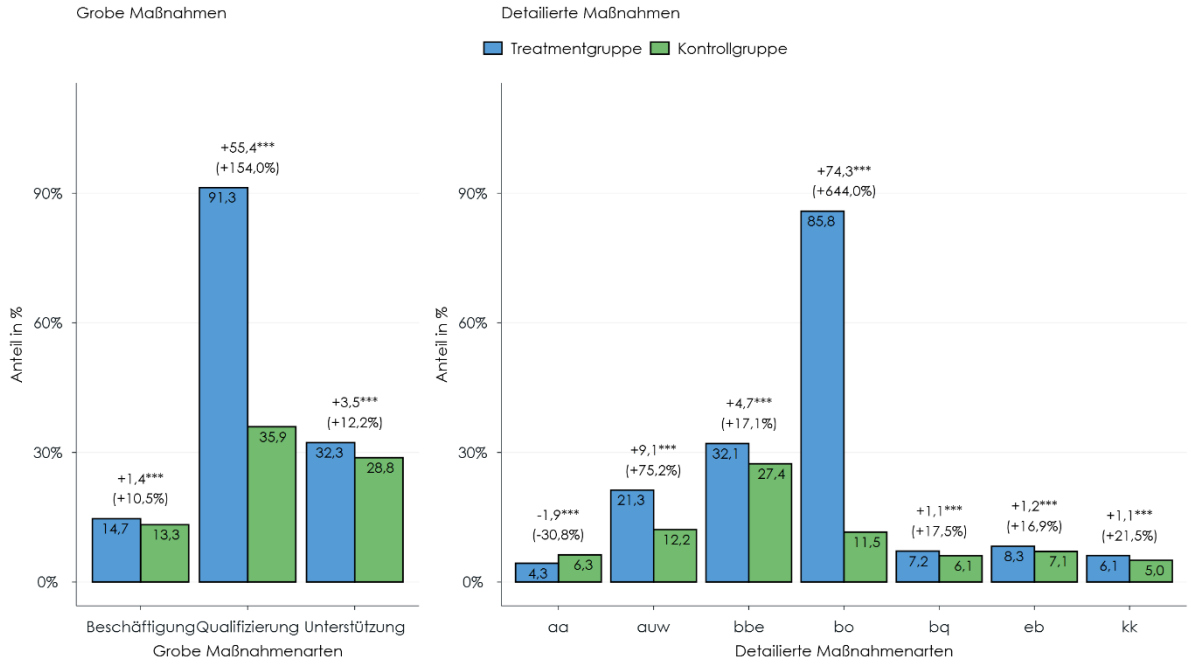

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). Die Ausgangsförderung ist in der Auswertung inkludiert.

Abbildung A 18: **Effekt der Teilnahme an Berufsorientierung Jugendlicher auf die weitere Schulungsteilnahme**

Effekt auf Tage in der jeweiligen Schulung in der Altersgruppe 15 bis 24

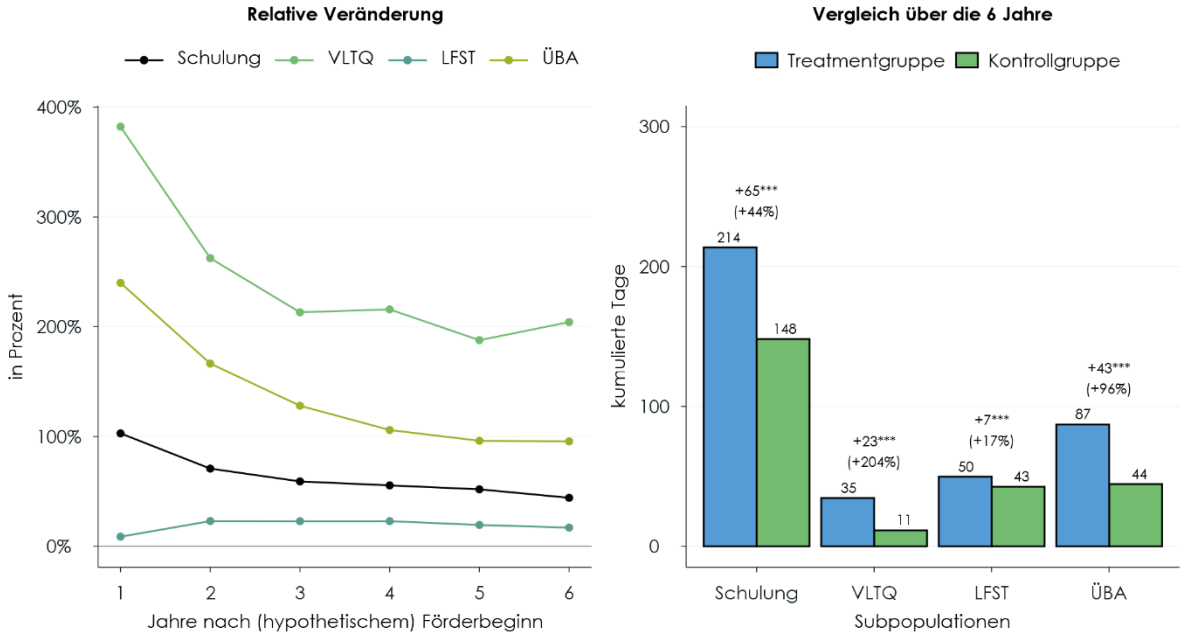

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Subgruppen

Aus- und Weiterbildung

Abbildung A 19: **Effekt von Aus- und Weiterbildung nach Geschlecht**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozentpunkten

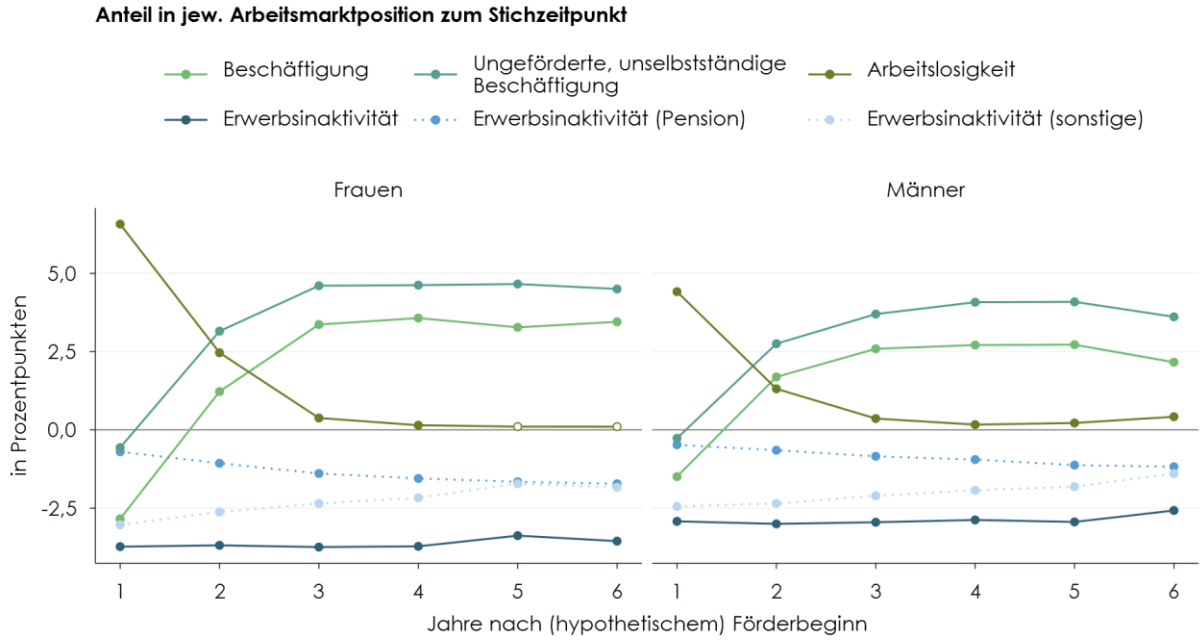

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 20: **Effekt von Aus- und Weiterbildung nach Altersgruppen**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozentpunkten

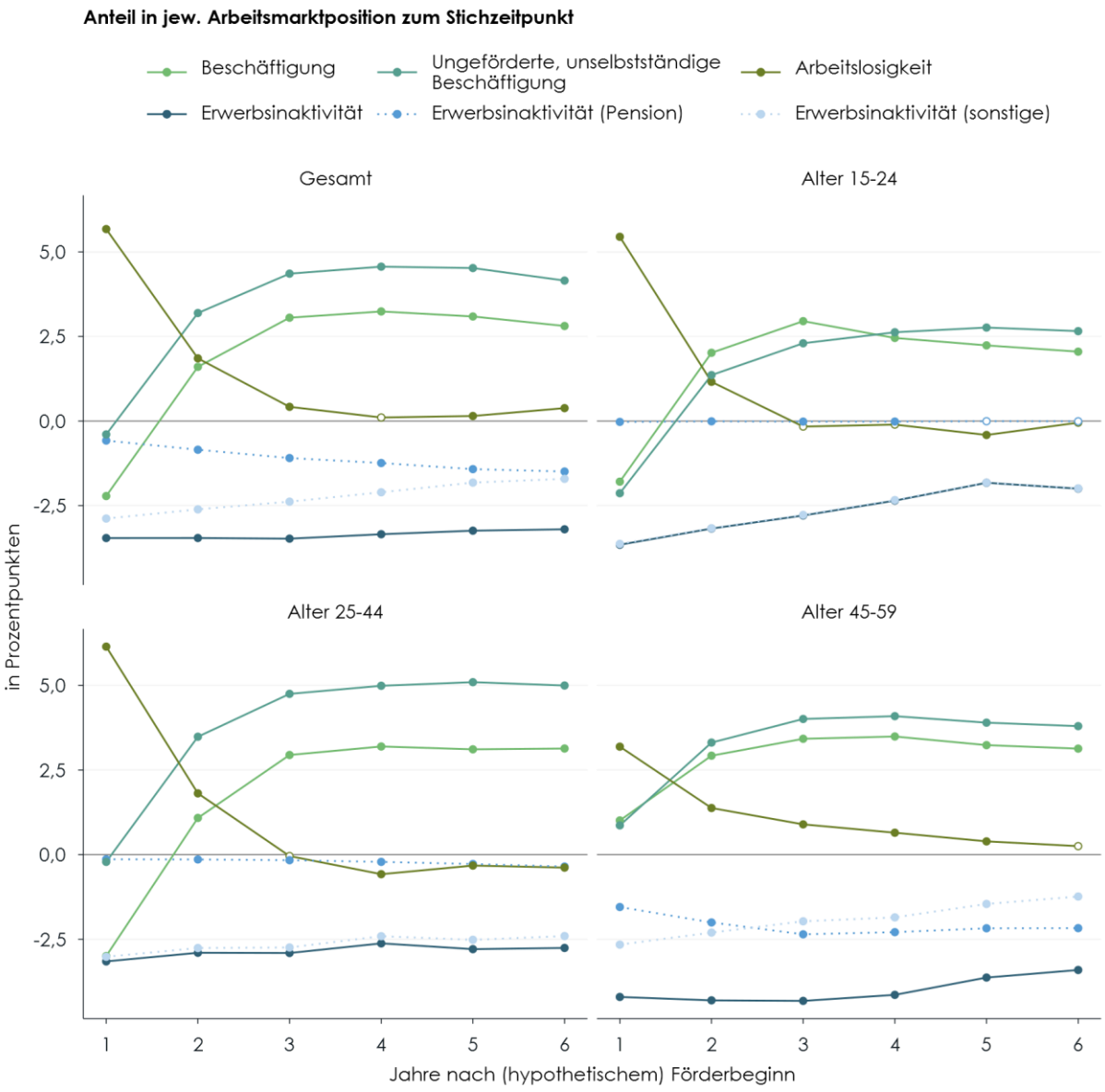

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 21: **Effekt von Aus- und Weiterbildung nach Geschlecht und Alter**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

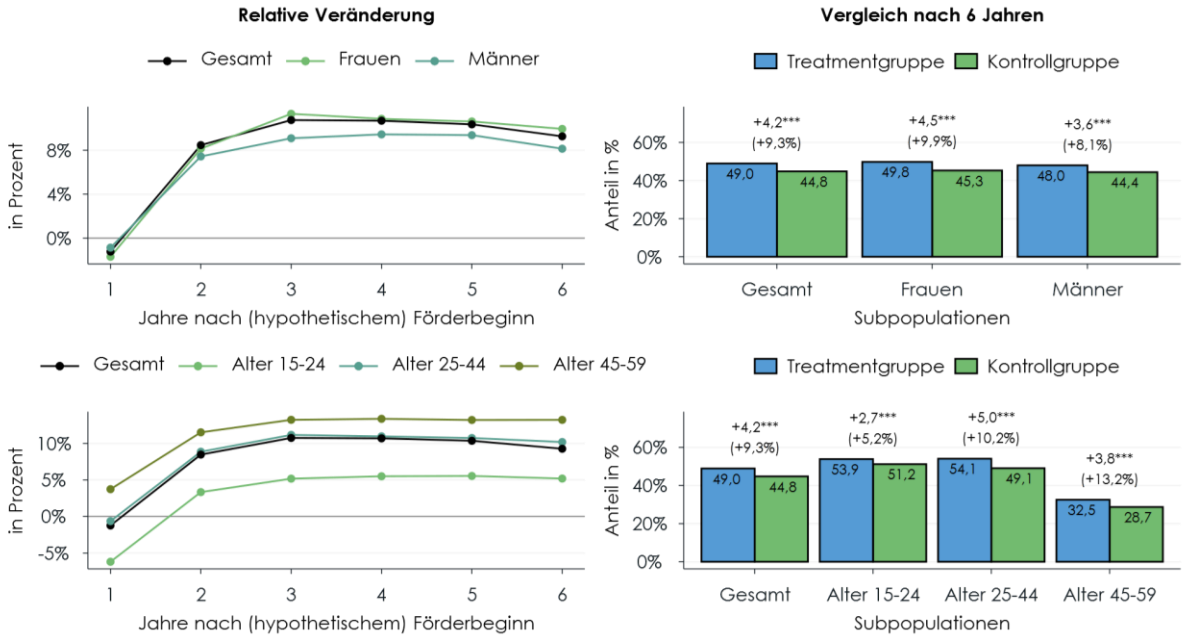

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 22: **Effekt von Aus- und Weiterbildung nach Ausbildung und gesundheitlicher Einschränkung**

Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

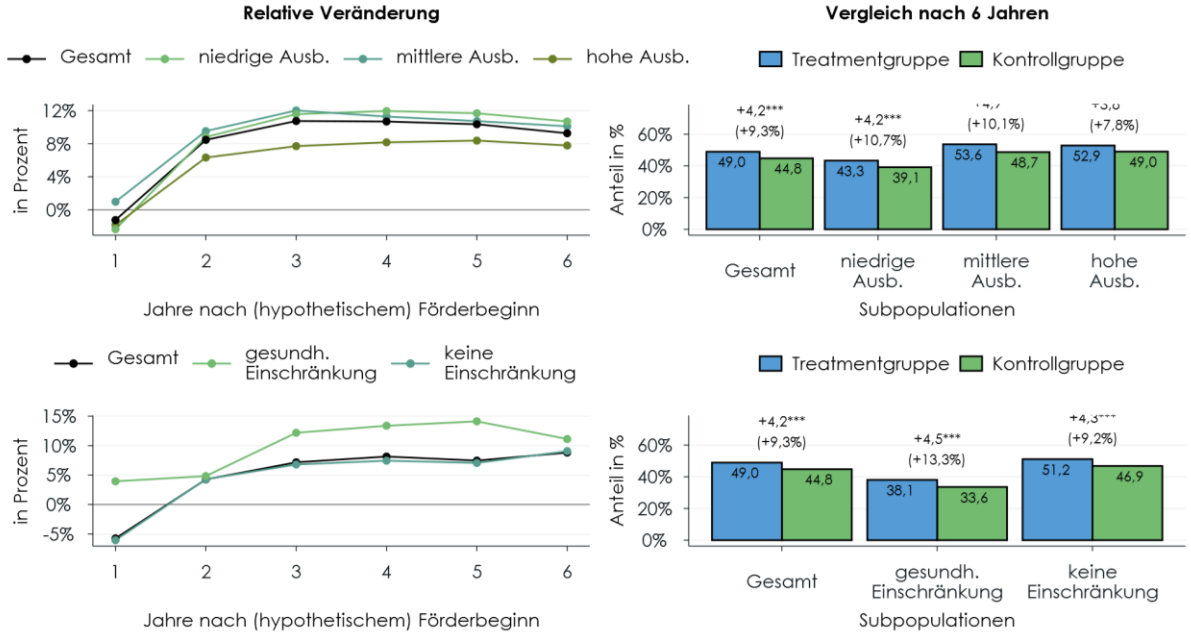

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 23: **Effekt von Aus- und Weiterbildung nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund**

Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

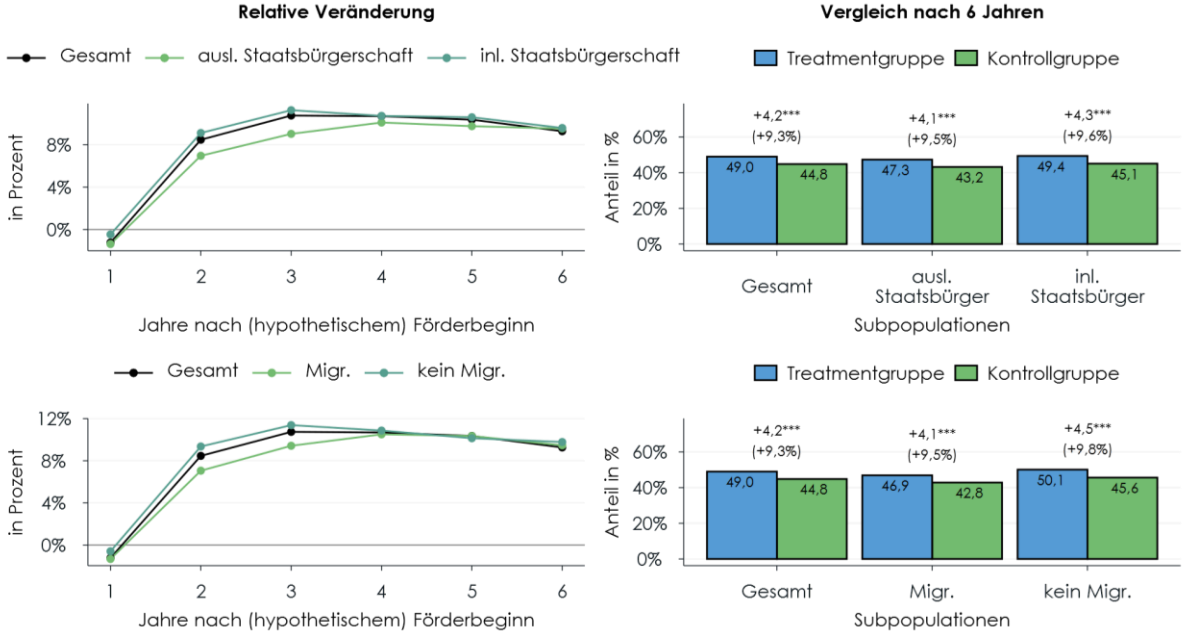

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Basisqualifizierung

Abbildung A 24: **Effekt von Basisqualifizierung nach Geschlecht**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozentpunkten

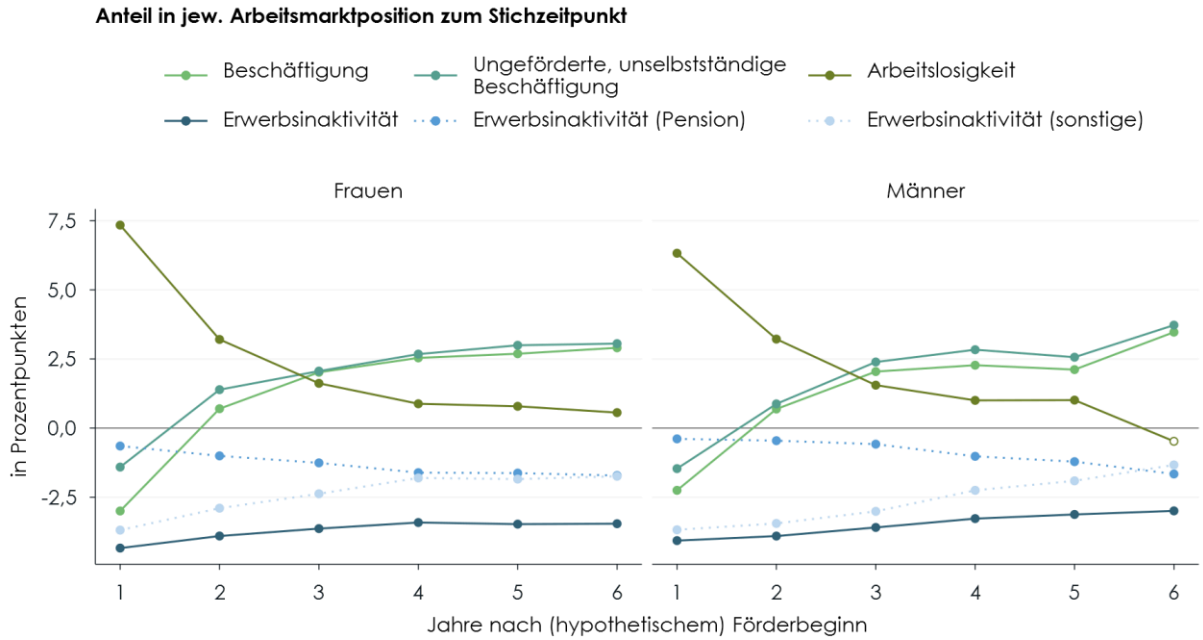

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 25: **Effekt von Basisqualifizierung nach Altersgruppen**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozentpunkten

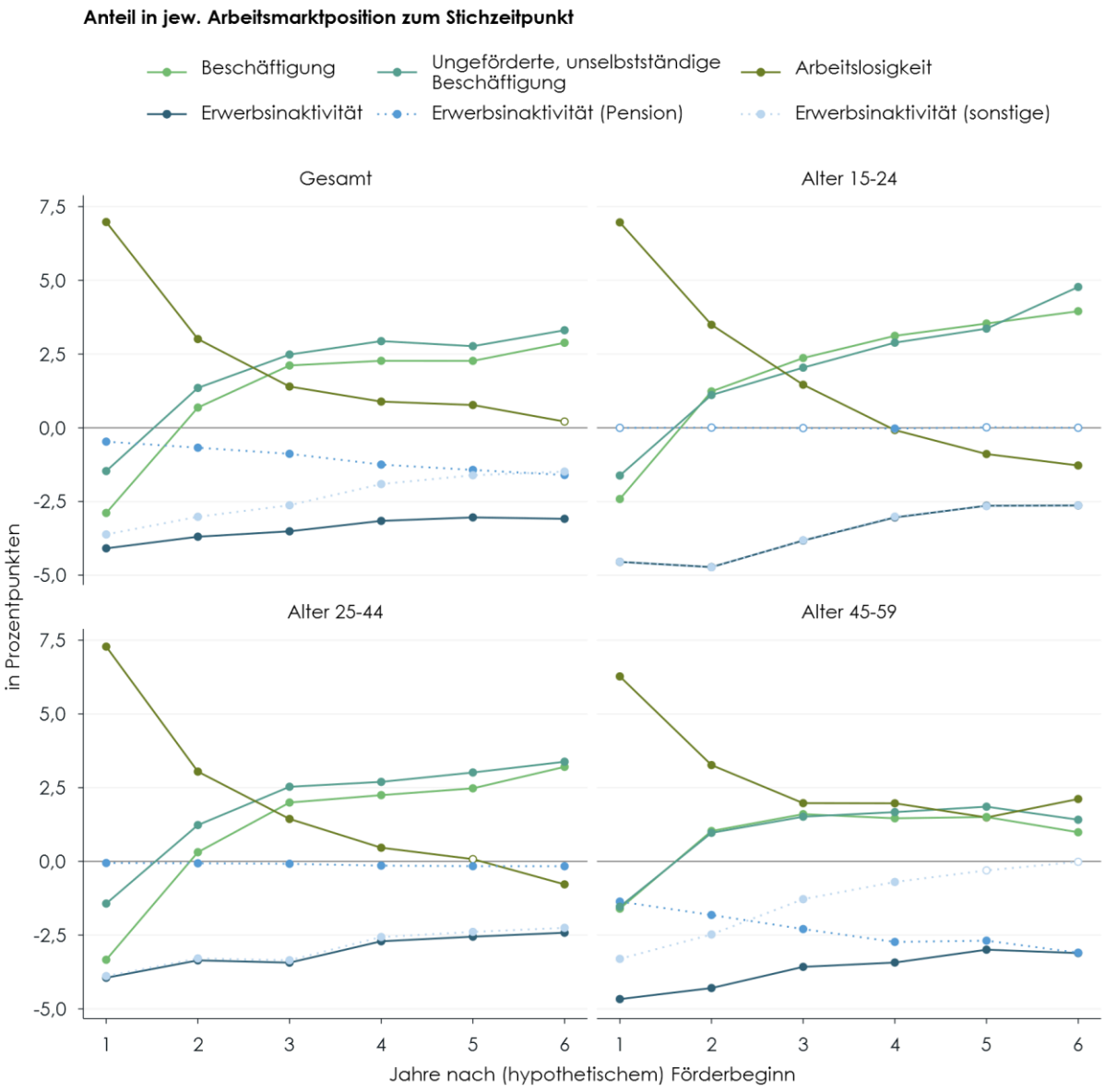

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 26: **Effekt von Basisqualifizierung nach Geschlecht und Alter**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

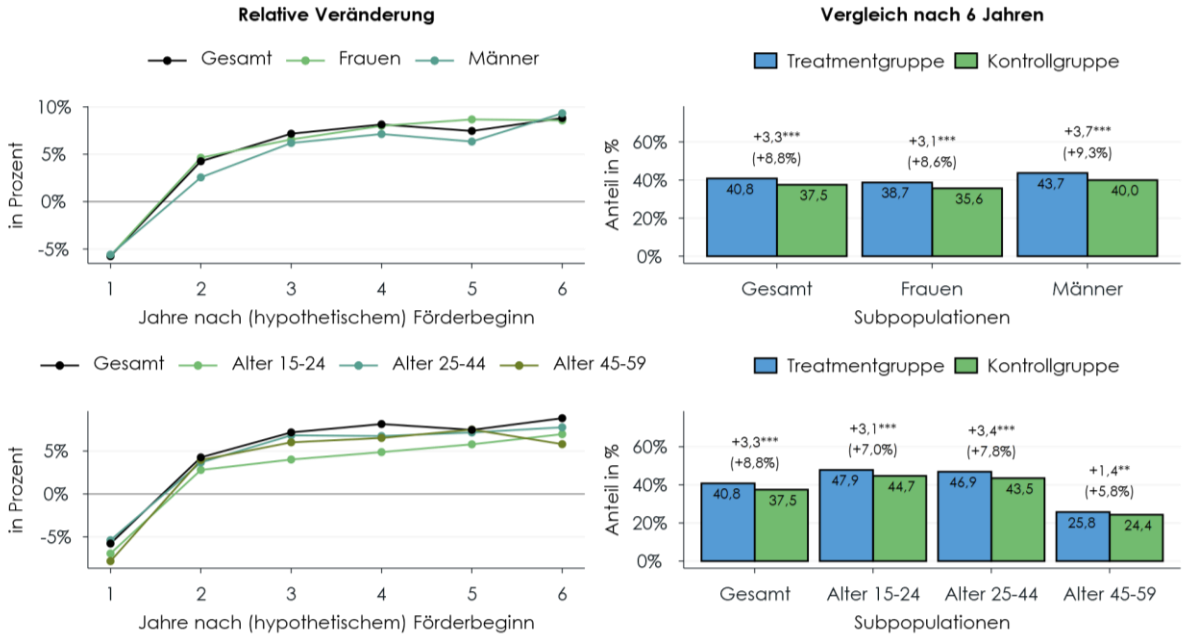

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 27: **Effekt von Basisqualifizierung nach Ausbildung und gesundheitlicher Einschränkung**

Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

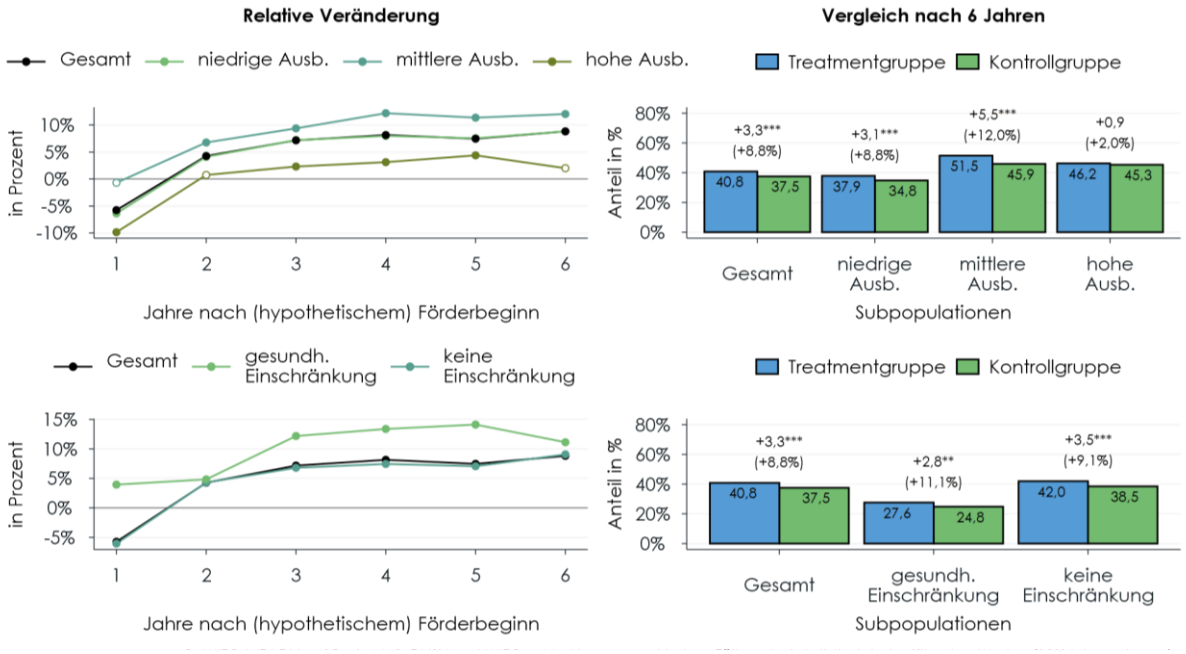

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 28: **Effekt von Basisqualifizierung nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund**

Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

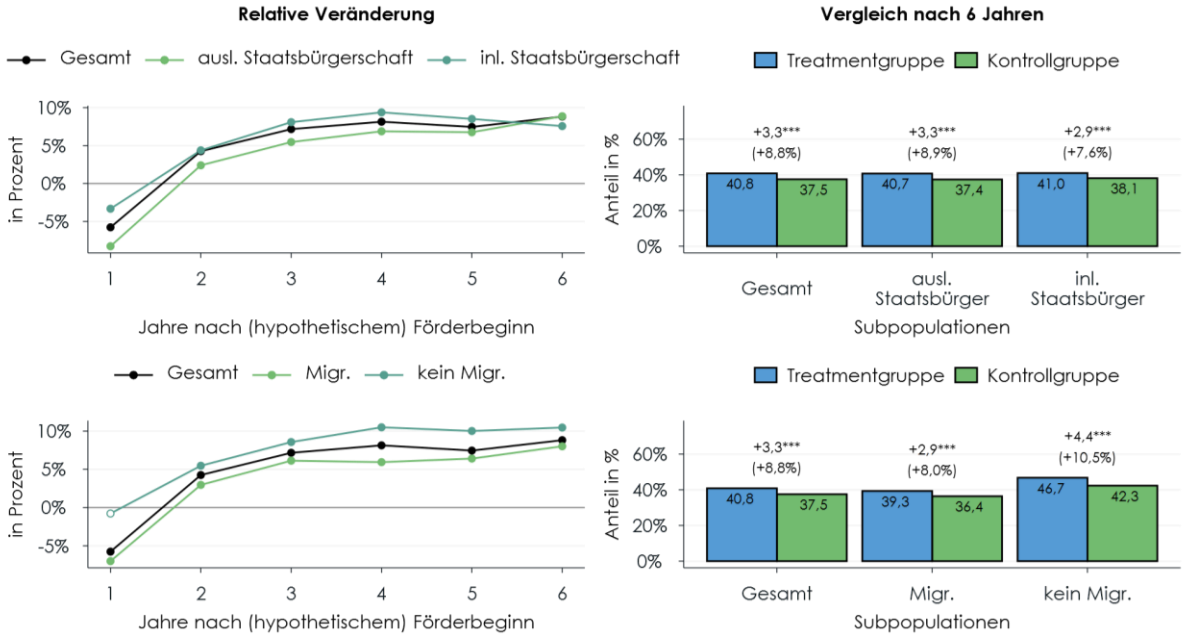

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Berufsorientierung

Abbildung A 29: **Effekt von Berufsorientierungsmaßnahmen nach Geschlecht**
Anteil in jeweiliger Arbeitsmarktposition zum Stichzeitpunkt

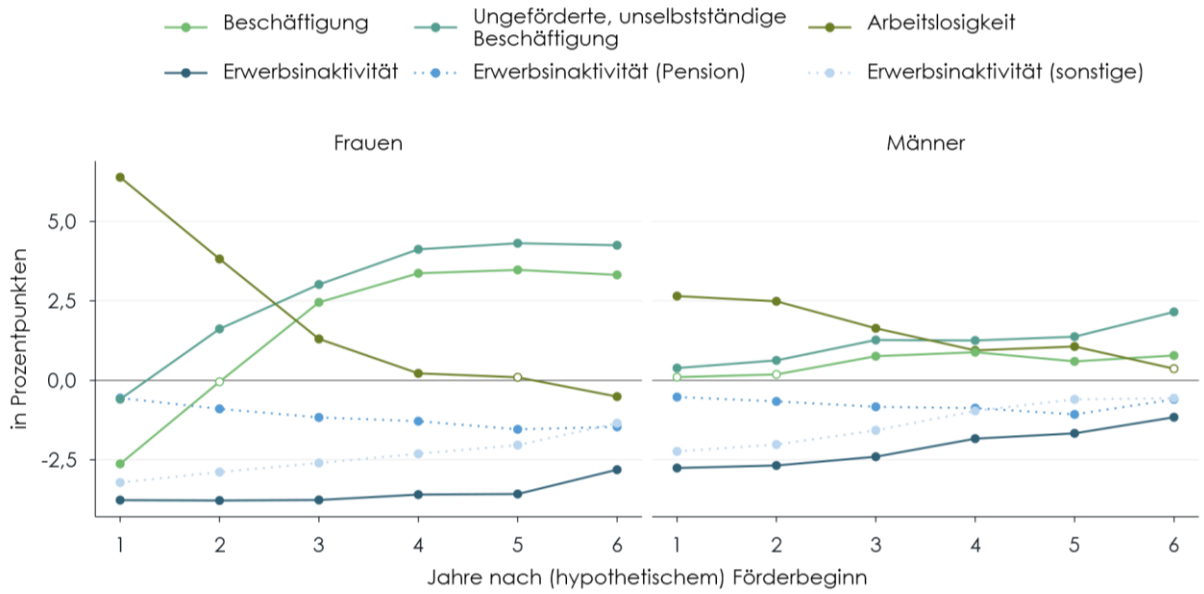

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 30: **Effekt von Berufsorientierungsmaßnahmen nach Altersgruppen**
Anteil in jeweiliger Arbeitsmarktposition zum Stichzeitpunkt

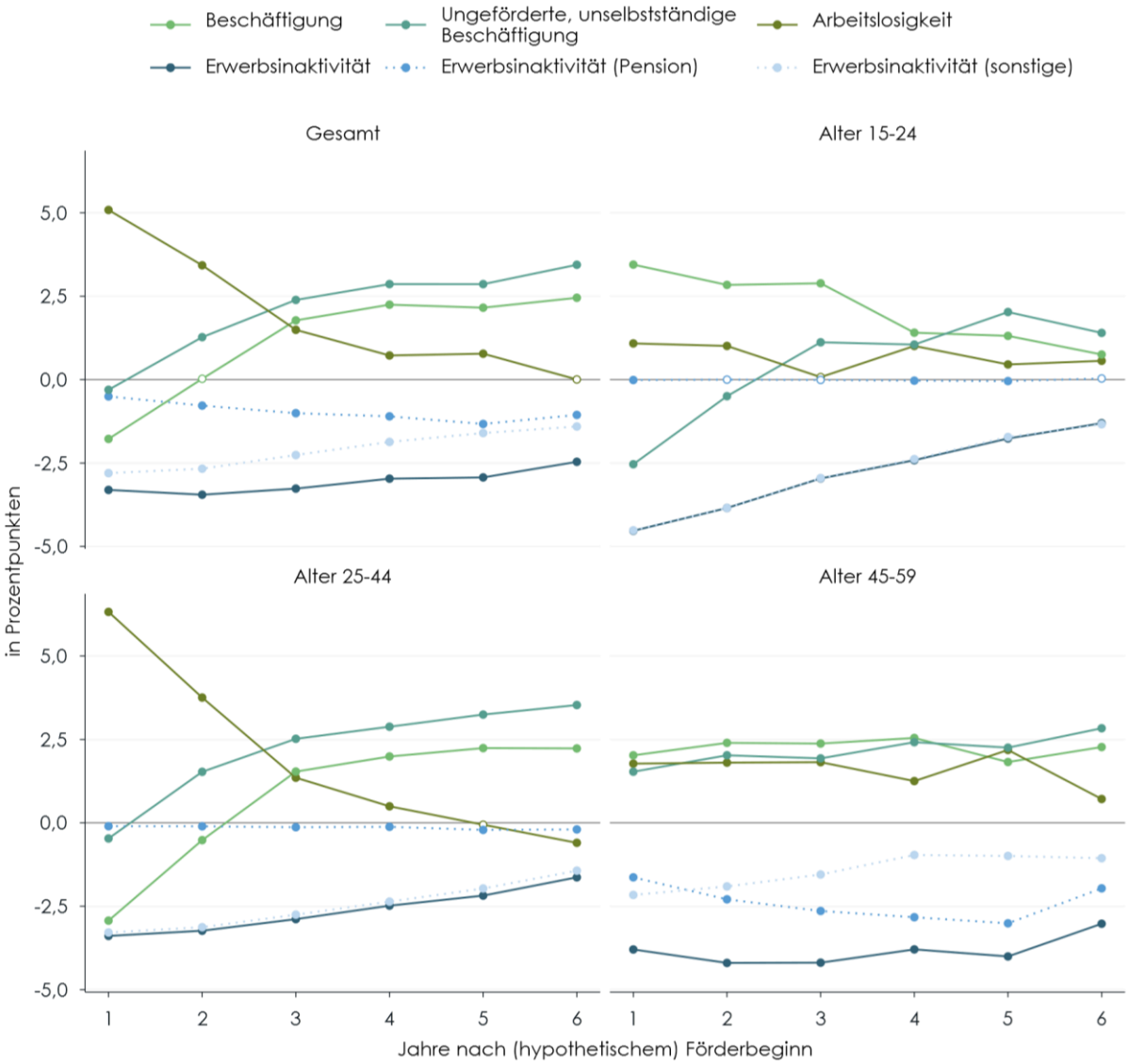

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 31: **Effekt von Berufsorientierungsmaßnahmen nach Geschlecht und Alter**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

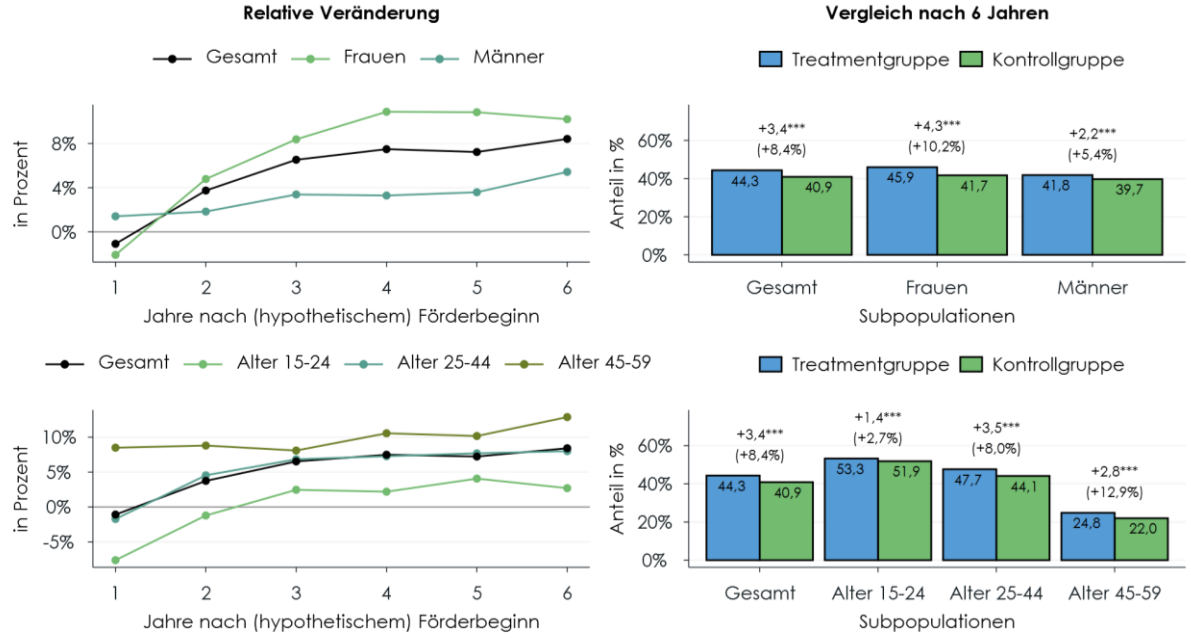

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 32: **Effekt von Berufsorientierungsmaßnahmen nach Ausbildung und gesundheitlicher Einschränkung**

Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

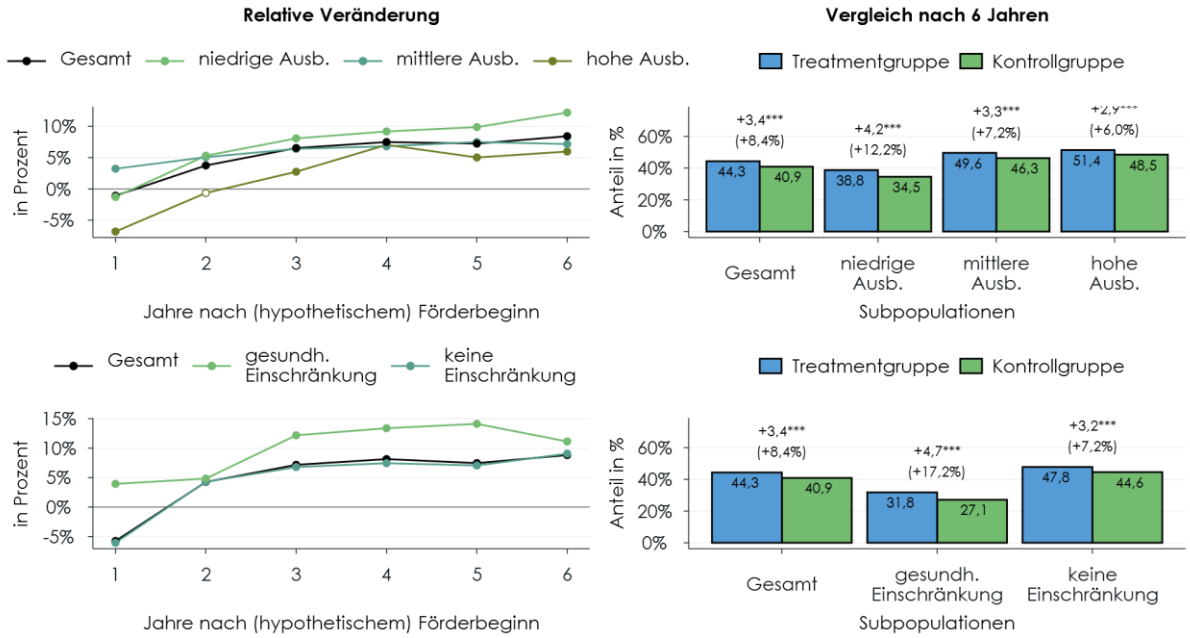

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 33: **Effekt von Berufsorientierungsmaßnahmen nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund**

Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

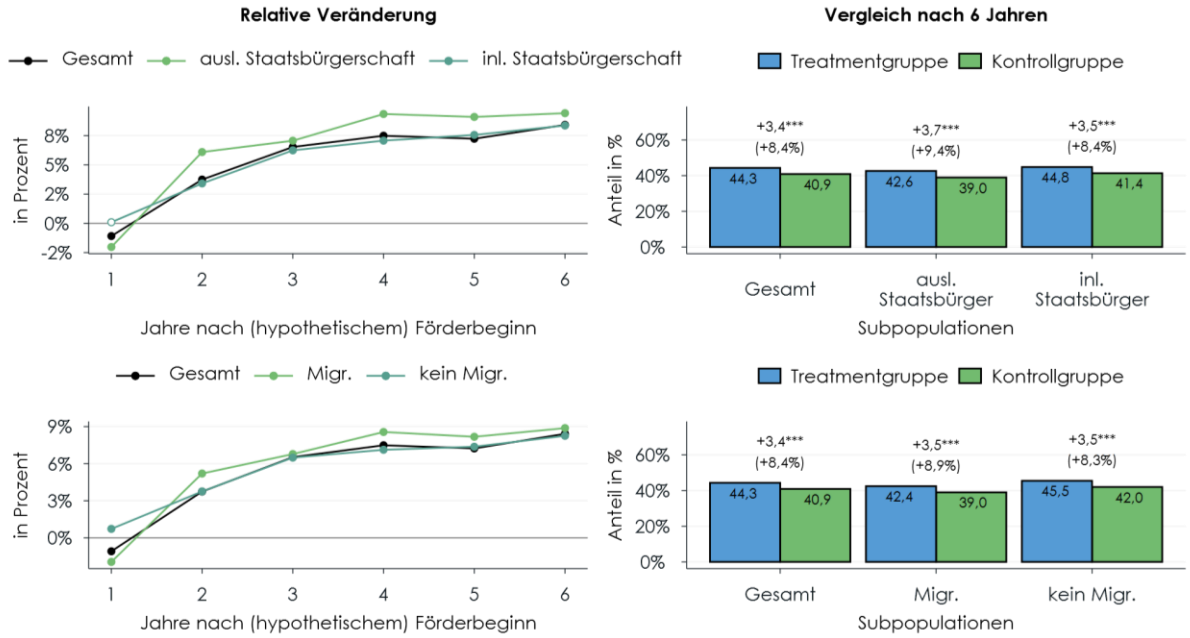

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Aktive Arbeitssuche

Abbildung A 34: **Effekt von Maßnahmen zu Aktiver Arbeitssuche nach Geschlecht**
Anteil in jeweiliger Arbeitsmarktposition zum Stichzeitpunkt

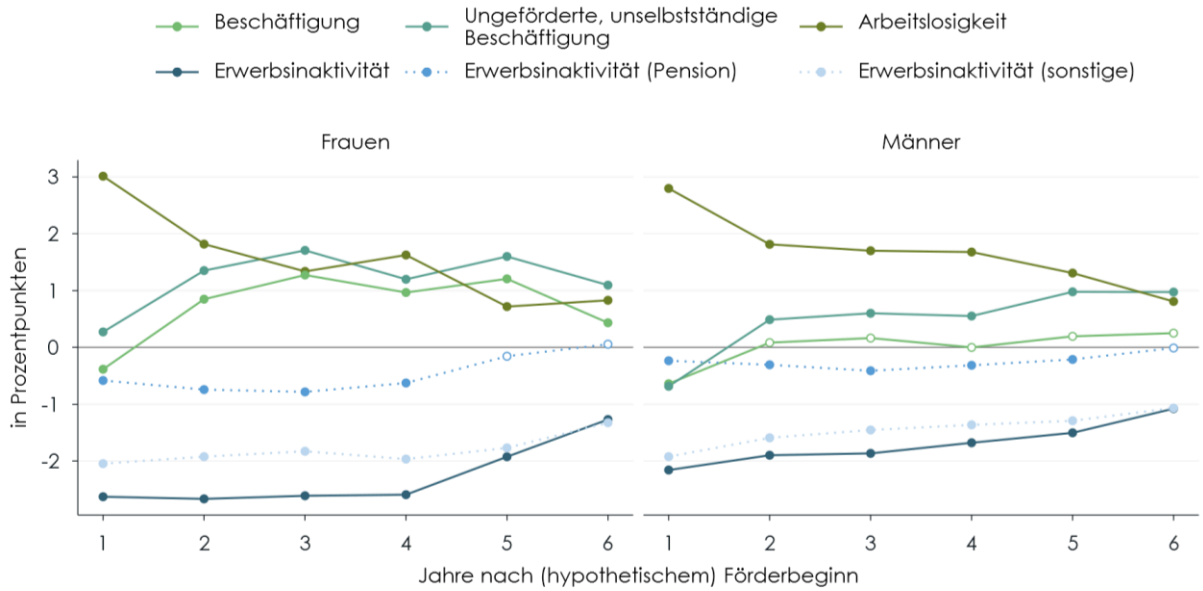

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 35: **Effekt von Maßnahmen zu Aktiven Arbeitssuche nach Altersgruppen**
Anteil in jeweiliger Arbeitsmarktposition zum Stichzeitpunkt

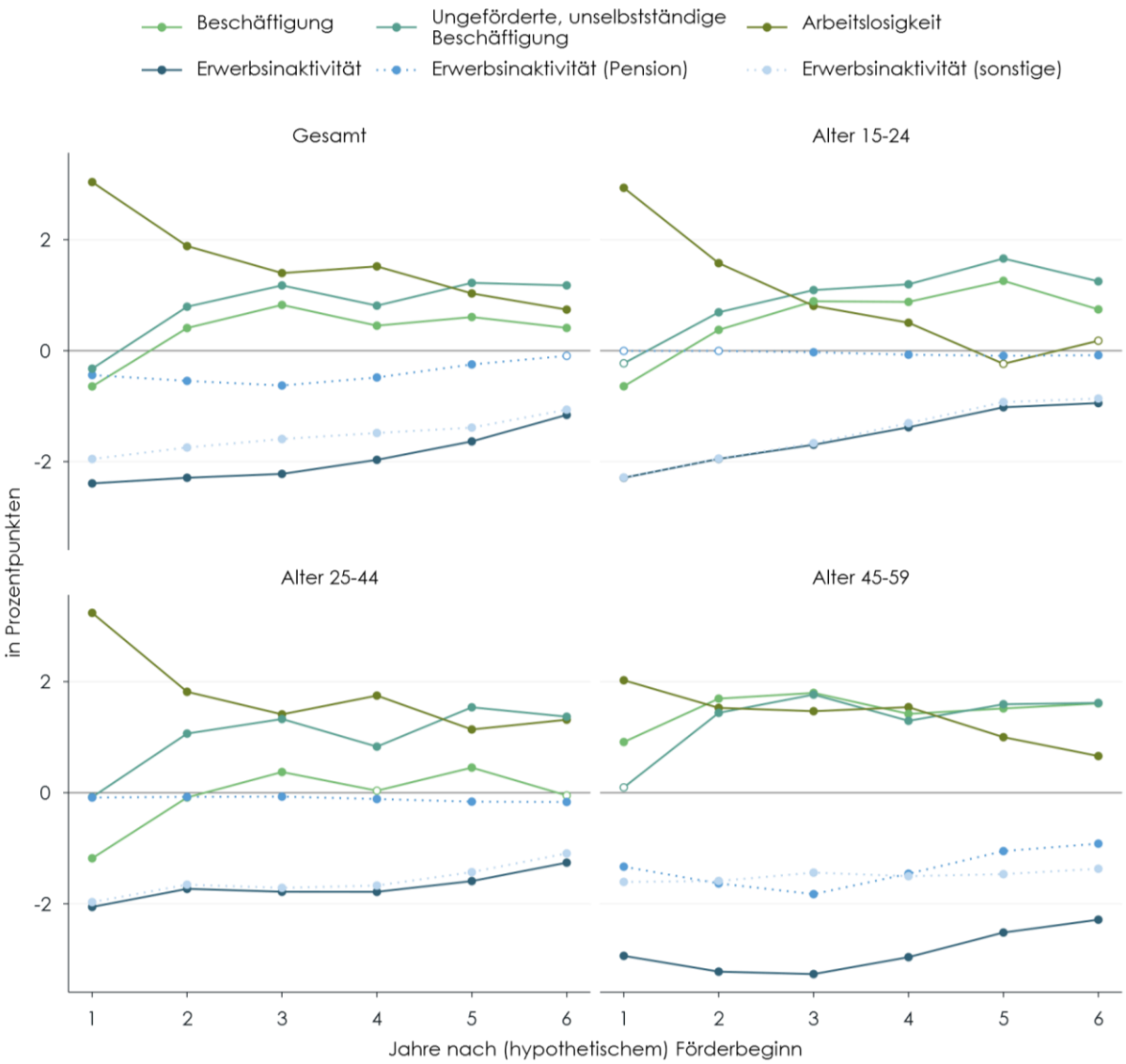

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 36: **Effekt von Maßnahmen zu Aktiver Arbeitssuche nach Geschlecht und Alter**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

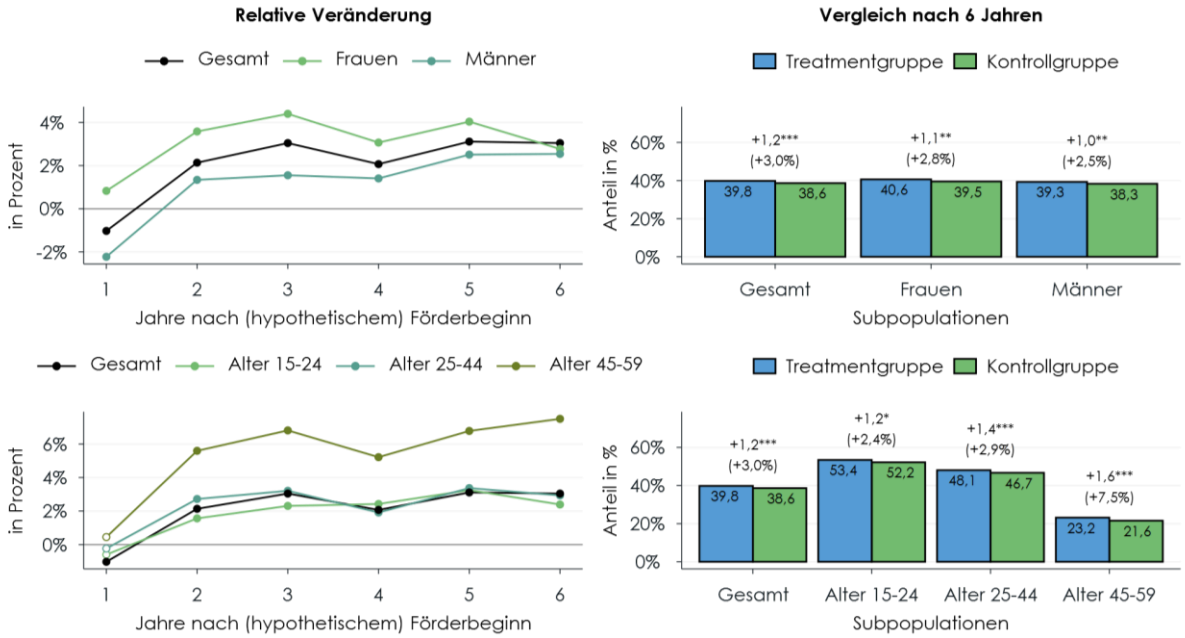

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 37: **Effekt von Maßnahmen zu Aktiver Arbeitssuche nach Ausbildung und gesundheitlicher Einschränkung**

Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

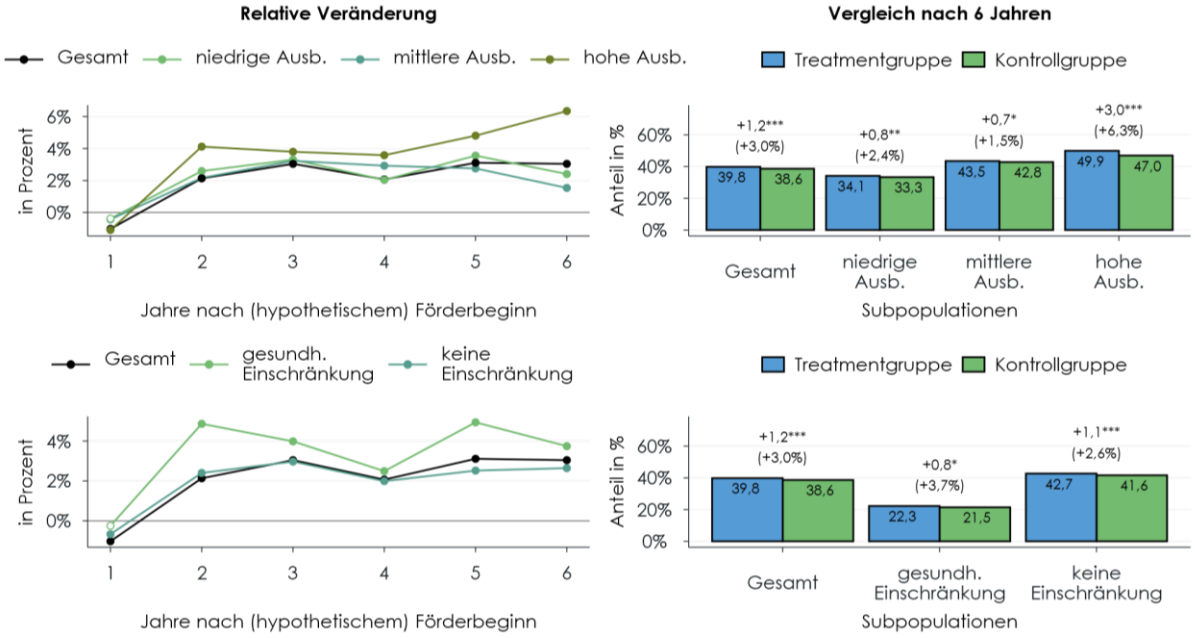

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 38: **Effekt von Maßnahmen zu Aktiver Arbeitssuche nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund**

Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

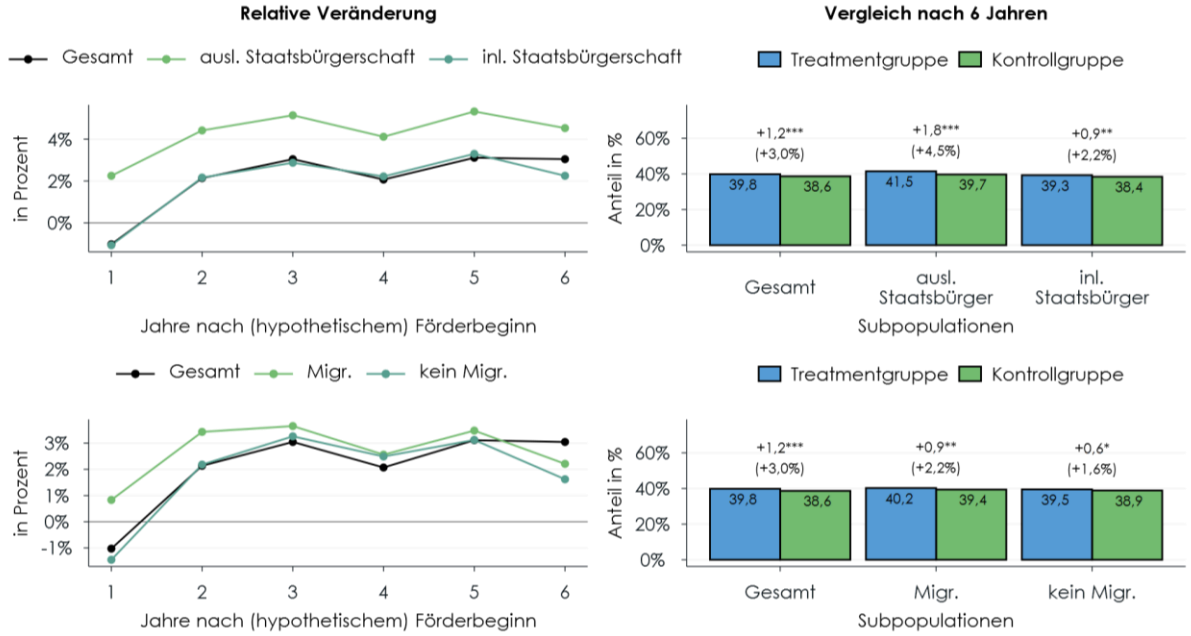

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Kurskostenbeihilfe

Abbildung A 39: **Effekt von der Kurskostenbeihilfe nach Geschlecht**
Anteil in jeweiliger Arbeitsmarktposition zum Stichzeitpunkt

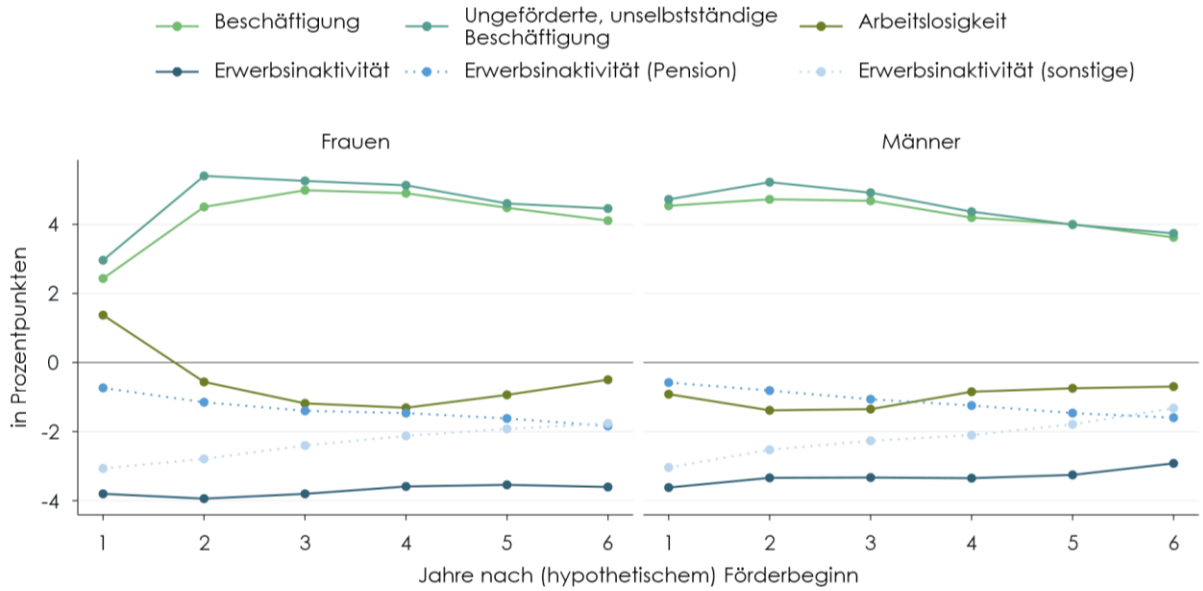

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 40: **Effekt von Kurskostenbeihilfe nach Altersgruppen**
Anteil in jeweiliger Arbeitsmarktposition zum Stichzeitpunkt

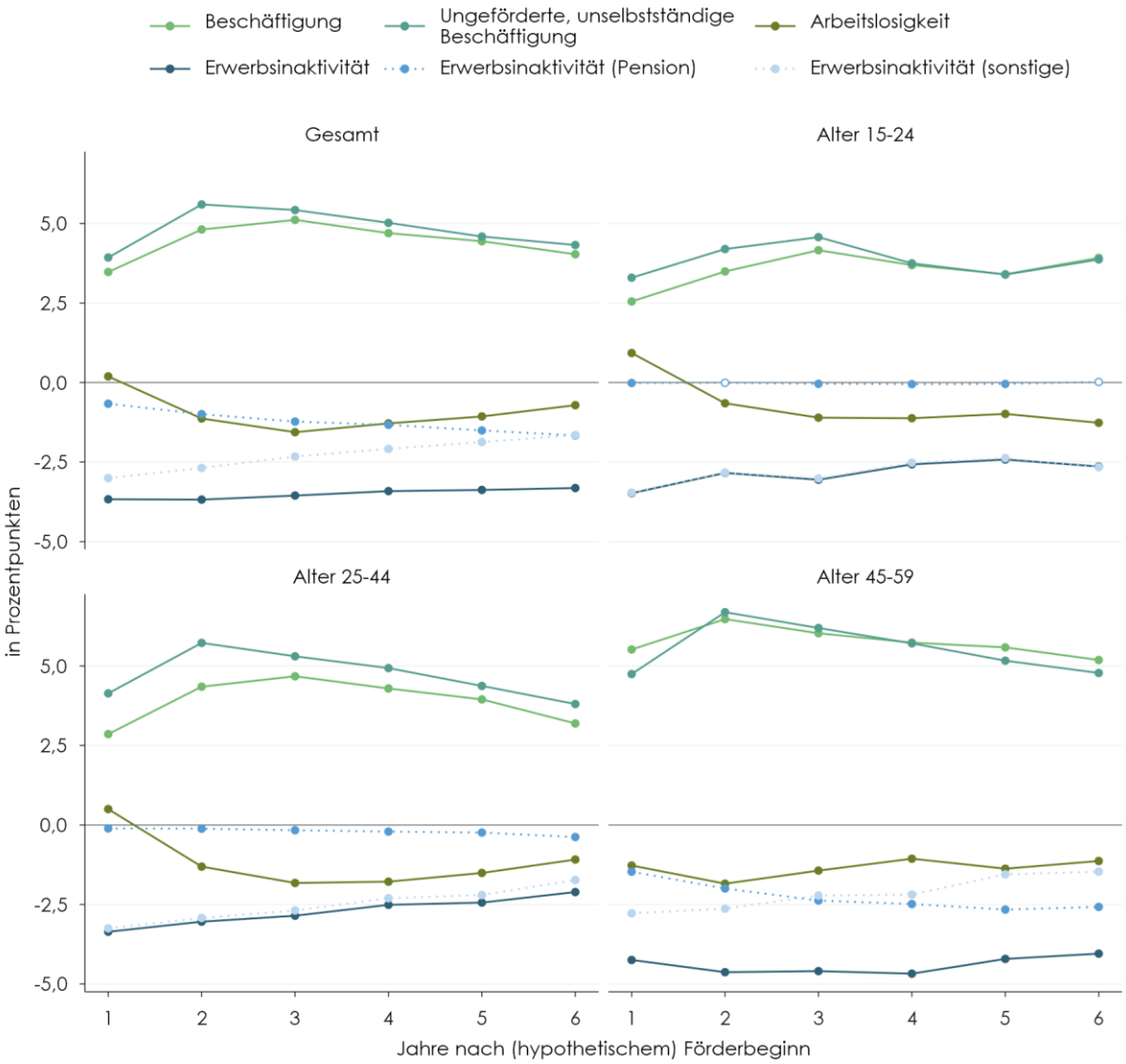

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 41: **Effekt von der Kurskostenbeihilfe nach Geschlecht und Alter**
Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

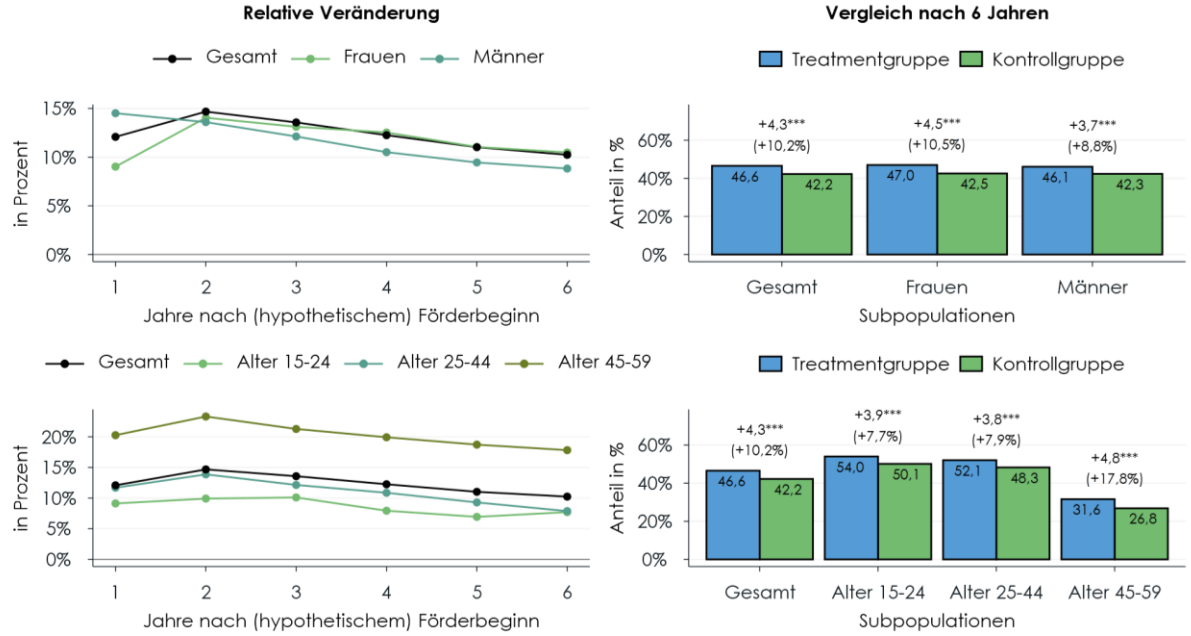

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – ** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 42: **Effekt von der Kurskostenbeihilfe nach Ausbildung und gesundheitlicher Einschränkung**

Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

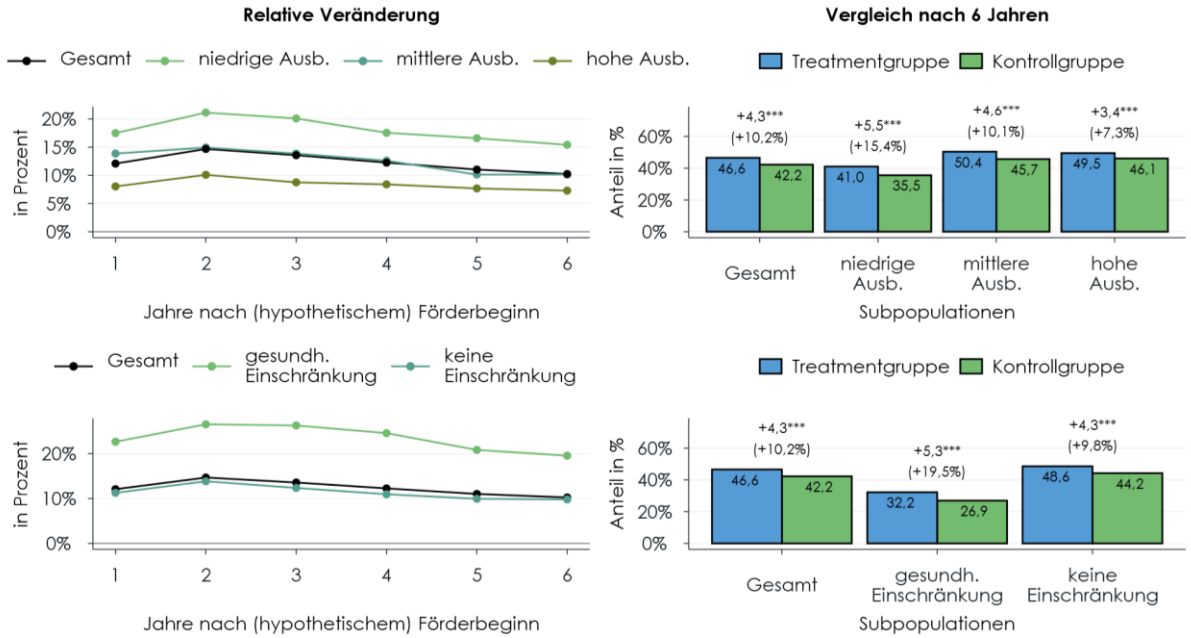

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung A 43: **Effekt von der Kurskostenbeihilfe nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund**

Effekte auf ungeförderte, unselbständige Beschäftigung, in Prozent

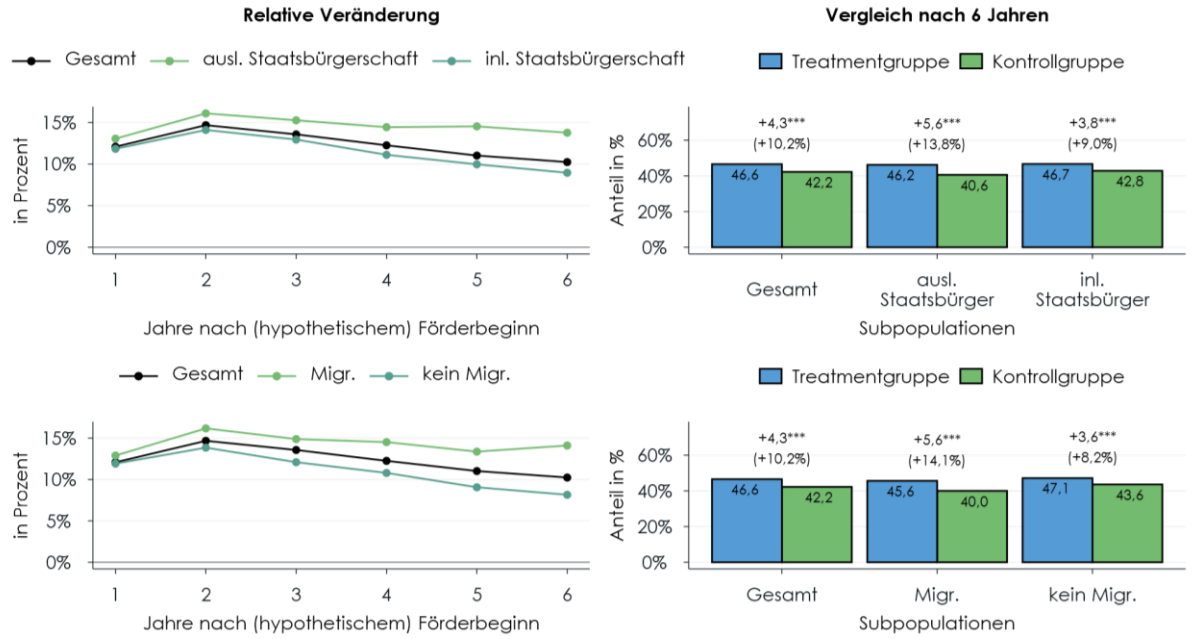

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Schulung (Gesamt) umfassen keine Beschäftigungsmaßnahmen; d. h. die Lehrstellenprogramme VLTQ, LFST und ÜBA sind nicht inkludiert. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Anhang 6: Evaluierungsergebnisse – Zusatzanalysen

Robustheitstest: Abwanderungen ins Ausland

Theoretisch wäre denkbar, dass die gemessenen Effekte der Qualifizierungsförderungen auf die Erwerbsinaktivität durch unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten der Treatment- und Kontrollgruppe ins Ausland abzuwandern verzerrt sind. Ein Robustheitstest zeigt, dass dies nicht der Fall ist.

In den Daten lässt sich nicht beobachten, ob bzw. wann gegebenenfalls eine Person ins Ausland abgewandert ist. Es kann nur anhand bestimmter Arbeitsmarktpositionen und/oder Personenmerkmale auf eine zu vermutende Abwanderung geschlossen werden.

Für den gegenständlichen Robustheitstest werden als potenziell abgewanderte Personen diejenigen definiert, die am Stichtag nach 6 Jahren (1) mit keinerlei Versicherungsqualifikation in den DVSV- und AMS-Daten erfasst sind ("keine Daten") oder (2) eine vermutete Auslandbeschäftigung ("BA") aufweisen und (in beiden Fällen) auch danach mit keiner (anderen) Versicherungsqualifikation mehr erfasst sind (also etwa nicht nur eine Versicherungslücke aufweisen).

Die Personen mit vermuteter Auslandbeschäftigung werden in der vorliegenden Studie eigentlich nicht als Erwerbsinaktive, sondern als Beschäftigte gezählt, im Zuge des Robustheitstests werden sie aber mitbetrachtet, um die potenziell abgewanderten Personen möglichst vollständig zu erfassen. Letztlich spielt diese Gruppe ohnehin keine maßgebliche Rolle, da ihr nicht viele Personen angehören. Relevant sind primär Personen ohne Daten.

Um zu zeigen, dass die gemessenen Effekte nicht durch Abwanderungen verzerrt sind, werden die Langfristeffekte von Teilnahmen an den sechs Qualifizierungsförderungen AuW, BQ, KK, AA, BO und TRAIN auf die Erwerbsinaktivität zum Stichtag nach 6 Jahren näher aufgeschlüsselt.

Bisher wurde bei den am Stichtag nach sechs Jahren Erwerbsinaktiven zwischen (1) (Erwerbs-)Pension und (2) sonstiger Erwerbsinaktivität unterschieden. Auf dieser Basis ergaben die Wirkungsanalysen, dass alle Qualifizierungsförderungen die Erwerbsinaktivität reduzieren, indem sie zum einen Pensionsübertritte aufschieben und zum anderen Rückzüge aus dem Arbeitskräfteangebot aus anderen Gründen wie Entmutigung reduzieren.

Um potenzielle Abwanderungen auszuklammern bzw. gesondert zu betrachten, sodass sie das gemessene Hauptergebnis nicht beeinflussen, wird im Zuge des Robustheitstests bei der Erwerbsinaktivität zwischen (1) Pension, (2) "potenziell abgewandert" und (3) sonstiger Erwerbsinaktivität unterschieden. Auch wenn in dieser Weise potenzielle Abwanderungen herausgerechnet werden, bleibt es bei dem Befund, dass die Förderungen (1) die Erwerbsinaktivität aufgrund einer Erwerbspension und (2) die Erwerbsinaktivität aus sonstigen Gründen signifikant reduzieren (siehe Übersicht A 13).

Über diese beiden Effekte hinaus lässt sich beobachten, dass die Geförderten nach sechs Jahren (noch) seltener "keine Daten" aufweisen als ähnliche ungeförderte Personen, also seltener nicht in Österreich versichert sind (weder Selbst- noch Mitversicherung). Möglicherweise gehen Förderungen also mit einer (etwas) selteneren Abwanderung einher. Dies ist aber nicht notwendigerweise der Fall, denn es gibt auch andere Gründe, weshalb Personen nicht in den Sozialversicherungsdaten aufscheinen (zum Beispiel einen vollständigen Rückzug aus Entmutigung oder Informationsdefizite). Wie Fuchs et al. (2017) aufzeigen, sind nicht alle Personen in Österreich krankenversichert. Bei den nicht-krankenversicherten Personen dürfte es sich um Personen mit geringer Einbindung in den Arbeitsmarkt und geringer Bildung handeln.

In Übersicht A 13 ist die sonstige Erwerbsinaktivität nach sechs Jahren näher aufgeschlüsselt. Quantitativ spielen "sonstige Versicherungszeiten", "REHA/Umschulung", Versicherungslücken und Mitversicherung bei der Partnerin bzw. beim Partner die größte Rolle.

An einem konkreten Beispiel seien die Effekte in Zahlen beschrieben: Einschließlich der Personen, die vermutlich eine Beschäftigung im Ausland aufgenommen haben, sind zum Stichtag nach sechs Jahren 17,9% der mit Aus- und Weiterbildung Geförderten erwerbsinaktiv. Das ist ein um 3,2 Prozentpunkte bzw. 15,4% geringerer Anteil als in der Kontrollgruppe aus ähnlichen ungeförderten Personen. 5,9% der Geförderten und damit ein um 1,5 Prozentpunkte bzw. 20,3% niedrigerer Anteil ist zum Stichtag in Pension. 2,5% und damit ein um 0,5 Prozentpunkte bzw.

16,0% geringerer Anteil ist potenziell abgewandert (2,2% keine Daten, 0,3% vermutete Auslandsbeschäftigung). 9,5% der Geförderten sind nach sechs Jahren aus anderen Gründen erwerbsinaktiv. Das ist ein um 1,3 Prozentpunkte bzw. 11,8% geringerer Anteil als in der Kontrollgruppe (vgl. Übersicht A 13).

Übersicht A 13: **Effekte der Qualifizierungsförderungen auf die Erwerbsinaktivität nach 6 Jahren im Detail**

Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition 6 Jahre nach Förderbeginn

	Aus- und Weiterbildung				Basisqualifizierung				Kurskostenbeihilfen			
	TG	KG	Differenz		TG	KG	Differenz		TG	KG	Differenz	
	%	%	PP	%	%	%	PP	%	%	%	PP	%
Erwerbsinaktivität	17,6	20,8	-3,2***	(-15,4%)	23,6	26,7	-3,1***	(-11,6%)	17,7	21,0	-3,3***	(-15,8%)
Erwerbsinaktivität zzgl. BA final*	17,9	21,1	-3,2***	(-15,4%)	23,8	26,9	-3,1***	(-11,6%)	18,0	21,4	-3,3***	(-15,6%)
1. Pension	5,9	7,3	-1,5***	(-20,3%)	5,5	7,1	-1,6***	(-22,5%)	5,9	7,6	-1,7***	(-22,0%)
2. Potenziell abgewandert	2,5	3,0	-0,5***	(-16,0%)	4,9	5,3	-0,4**	(-7,3%)	2,8	3,3	-0,5***	(-16,2%)
Keine Daten	2,2	2,7	-0,4***	(-16,4%)	4,7	5,0	-0,3**	(-6,9%)	2,5	3,0	-0,5***	(-17,5%)
BA final*	0,3	0,3	+0,0*	(-13,1%)	0,2	0,2	+0,0*	(-16,0%)	0,3	0,3	+0,0	(-5,6%)
3. Sonstige Erwerbsinaktivität	9,5	10,8	-1,3***	(-11,8%)	13,4	14,6	-1,1***	(-7,8%)	9,3	10,5	-1,1***	(-10,8%)
Sonst. Versicherungszeiten	2,1	2,3	-0,2***	(-10,3%)	2,3	2,6	-0,2*	(-9,2%)	2,1	2,5	-0,3***	(-13,4%)
REHA/Umschulung	1,9	2,1	-0,2***	(-8,3%)	1,3	1,4	-0,1*	(-8,8%)	1,8	2,0	-0,2**	(-9,0%)
Versicherungslücken	1,4	1,7	-0,3***	(-16,2%)	1,5	1,7	-0,3**	(-15,5%)	1,2	1,4	-0,2***	(-15,7%)
MitversicherteR PartnerIn	1,7	2,0	-0,3***	(-13,3%)	5,3	5,0	+0,3*	(+5,6%)	1,9	2,0	-0,2**	(-8,7%)
Mitversichertes Kind	0,1	0,1	+0,0*	(-22,8%)	0,0	0,0	+0,0*	(-52,4%)	0,0	0,1	+0,0**	(-40,7%)
Sonstige Mitversicherung	0,0	0,0	+0,0**	(+134,1%)	0,0	0,0	+0,0*	(+88,2%)	0,0	0,0	+0,0	(+20,0%)
Unselbständige GB	0,9	1,1	-0,2***	(-16,7%)	1,1	1,2	-0,1	(-5,5%)	1,0	1,0	-0,1*	(-8,9%)
Sonst.ges.erwerbsferne Pos.	0,6	0,7	-0,1***	(-15,6%)	1,5	2,2	-0,7***	(-32,9%)	0,6	0,8	-0,1***	(-17,0%)
Wochengeld ohne DV	0,2	0,3	+0,0	(-4,8%)	0,2	0,2	+0,0	(+10,8%)	0,2	0,2	+0,0	(+3,2%)
Ausbildung	0,1	0,1	+0,0	(-7,6%)	0,0	0,0	+0,0	(-10,3%)	0,1	0,1	+0,0	(-20,0%)
Fachkräftestipendium	0,1	0,1	+0,0**	(+41,9%)	0,0	0,0	+0,0	(-18,4%)	0,1	0,1	+0,0	(+18,1%)
Dienstleistungsscheck	0,1	0,1	+0,0	(+5,1%)	0,0	0,0	+0,0	(+20,9%)	0,1	0,0	+0,0	(+51,1%)
Arbeitslosigkeit lt. DVSV												
mit Leistungsbezug	0,1	0,2	+0,0*	(-16,1%)	0,1	0,1	+0,0	(-9,1%)	0,2	0,2	+0,0*	(+13,3%)
ohne Leistungsbezug	0,0	0,0	+0,0*	(-69,2%)	0,0	0,0	+0,0*	(-100,0%)	0,0	0,0	+0,0**	(-100,0%)
Rente	0,0	0,0	+0,0*	(-22,6%)	0,0	0,0	+0,0	(+2,1%)	0,0	0,0	+0,0	(-2,6%)

	Berufsorientierung				Aktive Arbeitssuche			
	TG	KG	Differenz		TG	KG	Differenz	
	%	%	PP	%	%	%	PP	%
Erwerbsinaktivität	19,9	22,3	-2,5***	(-11,0%)	22,3	23,5	-1,2***	(-4,9%)
Erwerbsinaktivität zzgl. BA final*	20,2	22,7	-2,5***	(-11,0%)	22,5	23,8	-1,2***	(-5,1%)
1. Pension	6,2	7,2	-1,1***	(-14,7%)	10,5	10,6	-0,1	(-0,9%)
2. Potenziell abgewandert	2,2	2,6	-0,4***	(-14,2%)	2,4	2,9	-0,4***	(-15,1%)
Keine Daten	1,9	2,3	-0,3***	(-15,2%)	2,2	2,6	-0,4***	(-14,8%)
BA final*	0,3	0,3	+0,0	(-7,2%)	0,2	0,3	+0,0*	(-18,3%)
3. Sonstige Erwerbsinaktivität	11,8	12,9	-1,1***	(-8,3%)	9,6	10,3	-0,7***	(-6,6%)
Sonst. Versicherungszeiten	2,6	2,7	-0,1	(-3,2%)	2,4	2,5	-0,1	(-3,0%)
REHA/Umschulung	2,7	2,7	+0,0	(-0,3%)	2,2	2,2	+0,0	(-1,5%)
Versicherungslücken	1,3	1,6	-0,3***	(-19,6%)	1,5	1,7	-0,2**	(-11,8%)
MitversicherteR PartnerIn	2,3	2,7	-0,4***	(-15,5%)	1,3	1,6	-0,3***	(-19,9%)
Mitversichertes Kind	0,1	0,1	+0,0	(+0,0%)	0,1	0,0	+0,0	(+29,6%)
Sonstige Mitversicherung	0,0	0,0	+0,0**	(-78,9%)	0,0	0,0	+0,0	(+12,0%)
Unselbständige GB	1,1	1,3	-0,2**	(-13,7%)	0,8	0,9	-0,1*	(-9,2%)
Sonst.ges.erwerbsferne Pos.	0,9	1,0	-0,1*	(-8,0%)	0,7	0,6	+0,0	(+0,8%)
Wochengeld ohne DV	0,3	0,3	-0,1	(-18,3%)	0,2	0,1	+0,0	(+12,4%)
Ausbildung	0,1	0,1	+0,0	(+9,6%)	0,1	0,1	+0,0	(+4,3%)
Fachkräftestipendium	0,1	0,1	+0,0	(+12,2%)	0,0	0,0	+0,0	(-1,4%)
Dienstleistungsscheck	0,1	0,1	+0,0	(+73,1%)	0,0	0,0	+0,0	(-5,5%)
Arbeitslosigkeit lt. DVSV								
mit Leistungsbezug	0,2	0,2	+0,0*	(+21,8%)	0,2	0,2	+0,0	(+0,0%)
ohne Leistungsbezug	0,0	0,0	+0,0	(+33,3%)	0,0	0,0	+0,0*	(+128,6%)
Rente	0,0	0,1	+0,0*	(-35,3%)	0,0	0,1	+0,0	(-14,9%)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Differenz: Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe. BA final: vermutete Auslandbeschäftigung (BA) am Stichtag nach 6 Jahren und anschließend keine andere Versicherungsqualifikation. 6-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Nähere Unterscheidung nach Träger und Förderdauer

In Abschnitt 6.1.4 wurde aufgezeigt, dass die von Ausbildungszentren angebotene Berufliche Orientierung und Aus- und Weiterbildung eine größere positive Wirkung auf die Wahrscheinlichkeit entfalten, sechs Jahre nach Förderbeginn in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung zu sein als entsprechende Angebote von sonstigen Trägern. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob der stärkere Effekt von Ausbildungszentren an einer längeren Förderdauer liegt. Darüber hinaus wäre ein Vergleich zwischen BBRZ und anderen Ausbildungszentren interessant.

Um diesen Fragen nachzugehen, wurde in einer Zusatzanalyse bei Aus- und Weiterbildung und Berufsorientierung näher unterschieden:

- zwischen Förderungen in Ausbildungszentren mit langer vs. kurzer Dauer,
- zwischen Förderungen bei sonstigen Trägern mit langer vs. kurzer Dauer, sowie
- zwischen BBRZ und anderen Ausbildungszentren.

Abbildung 91 und Abbildung 92 zeigen die jeweiligen Effekte im Vergleich. Da sich vermutlich unterschiedliche Einflüsse überlagern, ist es von vornherein schwierig, die Gründe für die stärkere Wirkung von Förderungen in Ausbildungszentren festzumachen. Aus den Unterscheidungen ergibt sich kein klares, für die beiden Maßnahmen einheitliches Bild.

Was sich beobachten lässt, ist, dass die Teilnahme an einer langen Förderung der Aus- und Weiterbildung in einem Ausbildungszentrum mit einem deutlich stärkeren absoluten und relativen Effekt auf die ungeförderte, unselbständige Beschäftigung nach sechs Jahren einhergeht als eine kurze von einem Ausbildungszentrum angebotene Aus- und Weiterbildung. Auch Angebote von sonstigen Trägern sind wirksamer, wenn sie länger dauern. Förderungen in Ausbildungszentren sind allerdings im Mittel deutlich länger als Angebote von sonstigen Trägern (Median von 87 gegenüber 61 Tagen in den Jahren 2013 bis 2017). Diese längere Dauer könnte also durchaus zur Erklärung der stärkeren Effekte von Ausbildungszentren beitragen.

Im Bereich der Beruflichen Orientierung ist es jedoch weniger klar: In diesem Fall unterscheiden sich Ausbildungszentren und sonstige Träger kaum in der mittleren Förderdauer. Der Median ist sogar bei sonstigen Trägern etwas höher als bei Ausbildungszentren (39 gegenüber 33 Tage). Lange und kurze Förderangebote sonstiger Träger unterscheiden sich nicht stark in ihrer Wirkung, Förderungen von Ausbildungszentren sind jedoch ebenfalls wesentlich effektiver, wenn sie länger dauern.

Eine Unterscheidung bei der Aus- und Weiterbildung in Ausbildungszentren zwischen BBRZ und sonstigen Trägern ergibt kein klares Bild: Der absolute Effekt (in Prozentpunkten) auf den Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung nach sechs Jahren ist im Durchschnitt bei BBRZ-Förderungen ein bisschen schwächer, der relative Effekt (in Prozent) etwas stärker. Bei der Beruflichen Orientierung ist der Befund eindeutig: Förderungen in anderen Ausbildungszentren sind im Durchschnitt mit einer deutlich stärkeren absoluten und relativen Wirkung verbunden als die Förderungen des BBRZ.

Abbildung 91: **Effekte von Aus- und Weiterbildung auf Erwerbsintegration nach Träger und Förderdauer**

Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung

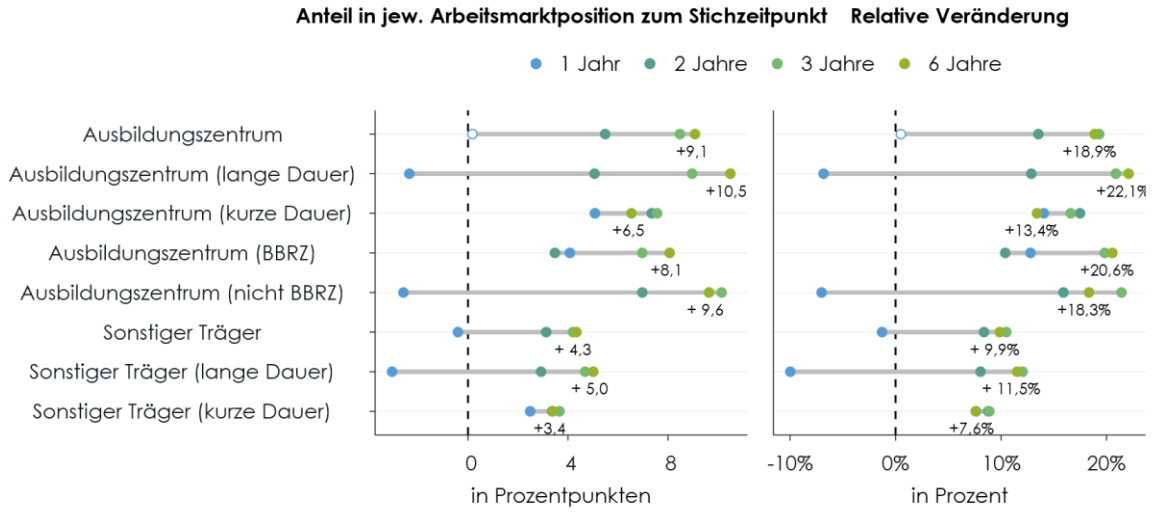

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung 92: **Effekte von Beruflicher Orientierung auf Erwerbsintegration nach Träger und Förderdauer**

Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung

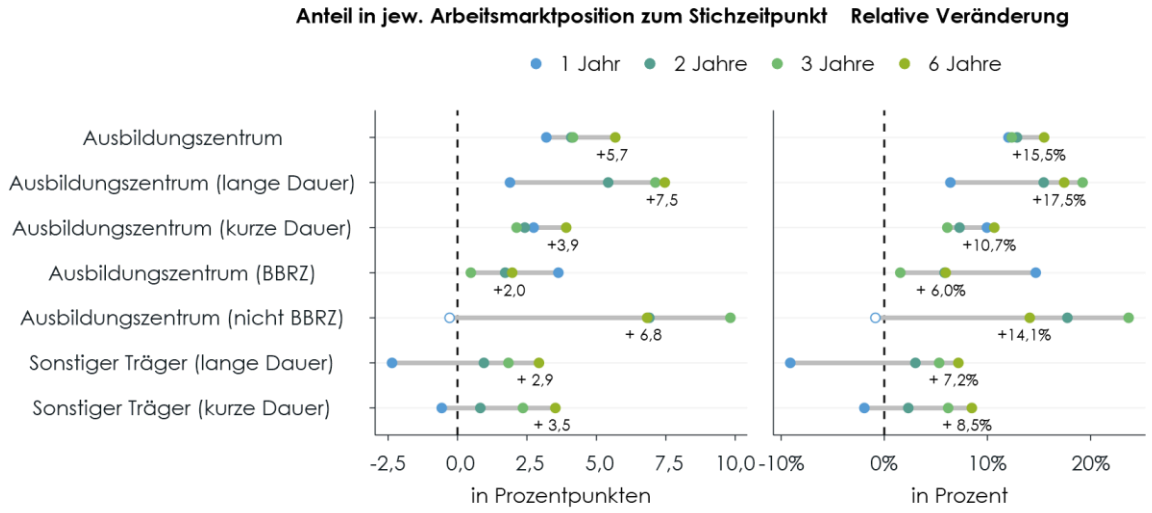

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Anhang 7: Fiskalanalyse – Zusätzliche Übersichten

Übersicht A 14: **Fiskalische Effekte von Beruflicher Orientierung in den 1, 3 und 6 Jahren nach Förderbeginn im Detail**

	1 Jahr			3 Jahre			6 Jahre		
	TG	KG	Diff.	TG	KG	Diff.	TG	KG	Diff.
1. Existenzsicherung	3.603	3.341	261	8.915	8.282	633	16.660	15.565	1.095
Arbeitslosengeld	1.280	980	300	2.830	2.258	573	5.019	4.200	819
Notstandshilfe	2.297	2.337	-39	5.998	5.931	67	11.434	11.142	292
Sonstige Leistungen	26	25	1	87	93	-7	208	224	-16
2. Förderkosten	636	345	291	1.555	1.002	552	2.257	1.584	674
Beschäftigung	171	149	22	608	505	103	1.079	873	205
Qualifizierung (exkl. DLU/KNK)	349	119	230	684	307	377	780	387	394
Qualifizierung: DLU	43	16	27	83	39	44	84	44	40
Qualifizierung: KNK	55	45	10	141	113	28	254	216	38
Unterstützung	18	16	2	38	39	-1	60	64	-4
3. Einkommensteuer	-214	-162	-52	32	216	-184	1.313	1.650	-338
4. SV-Beiträge	2.138	2.280	-142	9.258	9.499	-241	21.959	22.167	-208
DienstnehmerInnen	910	974	-64	4.008	4.122	-114	9.602	9.707	-105
Dienstgeber	1.228	1.306	-78	5.250	5.376	-126	12.357	12.460	-102
Saldo			-746			-1.610			-2.314

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Diff.: Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe.

Übersicht A 15: **Fiskalische Effekte von Basisqualifizierung in den 1, 3 und 6 Jahren nach Förderbeginn im Detail**

	1 Jahr			3 Jahre			6 Jahre		
	TG	KG	Diff.	TG	KG	Diff.	TG	KG	Diff.
1. Existenzsicherung	2.560	2.248	311	6.056	5.575	481	12.820	12.035	785
Arbeitslosengeld	1.087	769	318	2.184	1.791	392	4.462	3.858	604
Notstandshilfe	1.464	1.464	-1	3.825	3.719	106	8.207	7.992	214
Sonstige Leistungen	9	15	-6	47	64	-17	151	185	-34
2. Förderkosten	498	364	134	1.398	1.101	297	1.890	1.616	274
Beschäftigung	143	128	15	532	453	78	902	788	114
Qualifizierung (exkl. DLU/KNK)	226	141	85	576	413	163	640	496	144
Qualifizierung: DLU	94	42	52	180	105	75	161	92	69
Qualifizierung: KNK	27	41	-13	92	103	-11	158	200	-42
Unterstützung	7	12	-4	18	26	-8	28	39	-11
3. Einkommensteuer	-280	-175	-105	-100	128	-227	636	1.095	-459
4. SV-Beiträge	2.028	2.536	-508	9.551	10.115	-564	20.512	21.405	-893
DienstnehmerInnen	851	1.077	-225	4.105	4.363	-258	8.913	9.319	-406
Dienstgeber	1.177	1.459	-282	5.445	5.752	-307	11.599	12.086	-487
Saldo			-1.058			-1.569			-2.411

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Diff.: Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe.

Übersicht A 16: **Fiskalische Effekte von Aus- und Weiterbildung in den 1, 3 und 6 Jahren nach Förderbeginn im Detail**

	1 Jahr			3 Jahre			6 Jahre		
	TG	KG	Diff.	TG	KG	Diff.	TG	KG	Diff.
1. Existenzsicherung	3.698	3.355	343	8.992	8.290	703	16.589	15.430	1.159
Arbeitslosengeld	1.509	1.107	402	3.283	2.563	720	5.832	4.771	1.061
Notstandshilfe	2.175	2.228	-53	5.645	5.641	4	10.573	10.441	132
Sonstige Leistungen	14	20	-6	64	85	-21	185	218	-33
2. Förderkosten	645	355	290	1.556	1.009	547	2.275	1.631	643
Beschäftigung	199	161	38	691	535	155	1.182	944	238
Qualifizierung (exkl. DLU/KNK)	348	110	238	631	275	356	735	355	379
Qualifizierung: DLU	39	13	26	76	33	43	83	40	43
Qualifizierung: KNK	47	53	-5	133	125	7	228	225	3
Unterstützung	11	17	-7	25	40	-14	47	68	-20
3. Einkommensteuer	-148	-35	-113	720	874	-154	3.113	3.335	-222
4. SV-Beiträge	2.403	2.838	-435	11.537	11.677	-139	27.716	27.256	460
DienstnehmerInnen	1.029	1.223	-194	5.044	5.109	-65	12.225	12.019	205
Dienstgeber	1.374	1.615	-241	6.493	6.567	-74	15.491	15.237	255
Saldo			-1.180			-1.544			-1.565

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Diff.: Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe.

Übersicht A 17: **Fiskalische Effekte von Kurskostenbeihilfen in den 1, 3 und 6 Jahren nach Förderbeginn im Detail**

	1 Jahr			3 Jahre			6 Jahre		
	TG	KG	Diff.	TG	KG	Diff.	TG	KG	Diff.
1. Existenzsicherung	3.716	3.480	236	8.766	8.504	262	15.659	15.312	347
Arbeitslosengeld	1.516	1.282	234	3.105	2.727	379	4.994	4.521	473
Notstandshilfe	2.188	2.176	11	5.593	5.684	-91	10.452	10.554	-101
Sonstige Leistungen	12	21	-9	67	93	-26	212	238	-25
2. Förderkosten	1.364	396	967	2.397	1.023	1.374	3.119	1.698	1.421
Beschäftigung	246	168	78	679	507	172	1.089	901	188
Qualifizierung (exkl. DLU/KNK)	156	91	65	316	217	99	377	298	79
Qualifizierung: DLU	32	10	22	51	23	28	54	28	26
Qualifizierung: KNK	899	94	804	1.282	205	1.077	1.505	367	1.138
Unterstützung	31	33	-2	70	72	-2	95	104	-9
3. Einkommensteuer	66	101	-35	1.746	1.567	179	5.331	4.960	371
4. SV-Beiträge	3.146	3.129	17	13.940	12.876	1.063	31.493	29.332	2.161
DienstnehmerInnen	1.365	1.360	5	6.149	5.673	476	13.976	13.001	975
Dienstgeber	1.781	1.769	12	7.791	7.204	587	17.517	16.331	1.186
Saldo			-1.222			-392			764

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Diff.: Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe.

Übersicht A 18: **Fiskalische Effekte von Training in den 1, 3 und 6 Jahren nach Förderbeginn im Detail**

	1 Jahr			3 Jahre			6 Jahre		
	TG	KG	Diff.	TG	KG	Diff.	TG	KG	Diff.
1. Existenzsicherung	3.320	3.680	-360	9.535	9.421	114	17.551	16.726	825
Arbeitslosengeld	1.065	792	272	3.366	2.150	1.216	5.490	3.765	1.725
Notstandshilfe	2.228	2.828	-599	6.026	7.081	-1.055	11.823	12.668	-845
Sonstige Leistungen	27	60	-33	143	189	-46	238	293	-55
2. Förderkosten	1.028	399	629	2.554	1.172	1.382	3.379	1.887	1.492
Beschäftigung	272	200	72	977	656	321	1.666	1.142	524
Qualifizierung (exkl. DLU/KNK)	657	147	509	1.348	377	970	1.422	523	899
Qualifizierung: DLU	73	20	54	147	50	97	152	65	87
Qualifizierung: KNK	19	22	-3	66	63	3	107	115	-8
Unterstützung	7	10	-3	16	25	-9	32	42	-10
3. Einkommensteuer	3	-165	168	34	107	-73	365	844	-479
4. SV-Beiträge	3.328	2.133	1.196	9.939	8.750	1.189	20.319	19.258	1.061
DienstnehmerInnen	1.451	915	537	4.310	3.805	505	8.827	8.411	416
Dienstgeber	1.877	1.218	659	5.629	4.945	683	11.493	10.847	646
Saldo			1.095			-381			-1.735

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Diff.: Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe.

Übersicht A 19: **Fiskalische Effekte von Aktiver Arbeitssuche in den 1, 3 und 6 Jahren nach Förderbeginn im Detail**

	1 Jahr			3 Jahre			6 Jahre		
	TG	KG	Diff.	TG	KG	Diff.	TG	KG	Diff.
1. Existenzsicherung	3.998	3.712	287	10.056	9.462	594	18.513	17.473	1.040
Arbeitslosengeld	1.330	1.149	181	2.943	2.678	265	5.095	4.799	296
Notstandshilfe	2.653	2.543	110	7.032	6.691	341	13.172	12.414	757
Sonstige Leistungen	16	20	-5	82	93	-11	246	260	-14
2. Förderkosten	354	288	67	1.036	872	164	1.700	1.498	201
Beschäftigung	192	152	41	645	535	110	1.140	978	163
Qualifizierung (exkl. DLU/KNK)	93	69	24	225	174	50	273	225	48
Qualifizierung: DLU	13	7	6	24	16	8	33	23	9
Qualifizierung: KNK	51	54	-3	127	126	1	223	234	-11
Unterstützung	5	7	-2	15	21	-5	30	38	-8
3. Einkommensteuer	-121	-24	-97	656	868	-212	2.318	2.835	-517
4. SV-Beiträge	2.481	2.756	-274	10.811	11.219	-409	23.622	24.615	-993
DienstnehmerInnen	1.064	1.191	-127	4.729	4.920	-191	10.400	10.857	-457
Dienstgeber	1.417	1.565	-148	6.081	6.300	-218	13.222	13.758	-535
Saldo			-725			-1.379			-2.751

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Diff.: Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe.